Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Friedrich Ludwig Reinhold

Mecklenburg : ein Handbuch zur Unterhaltung für den gebildeteten Städter und Landmann und zur Belehrung der Jugend

Prenzlau: Ragoczy, 1831

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn750460237

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

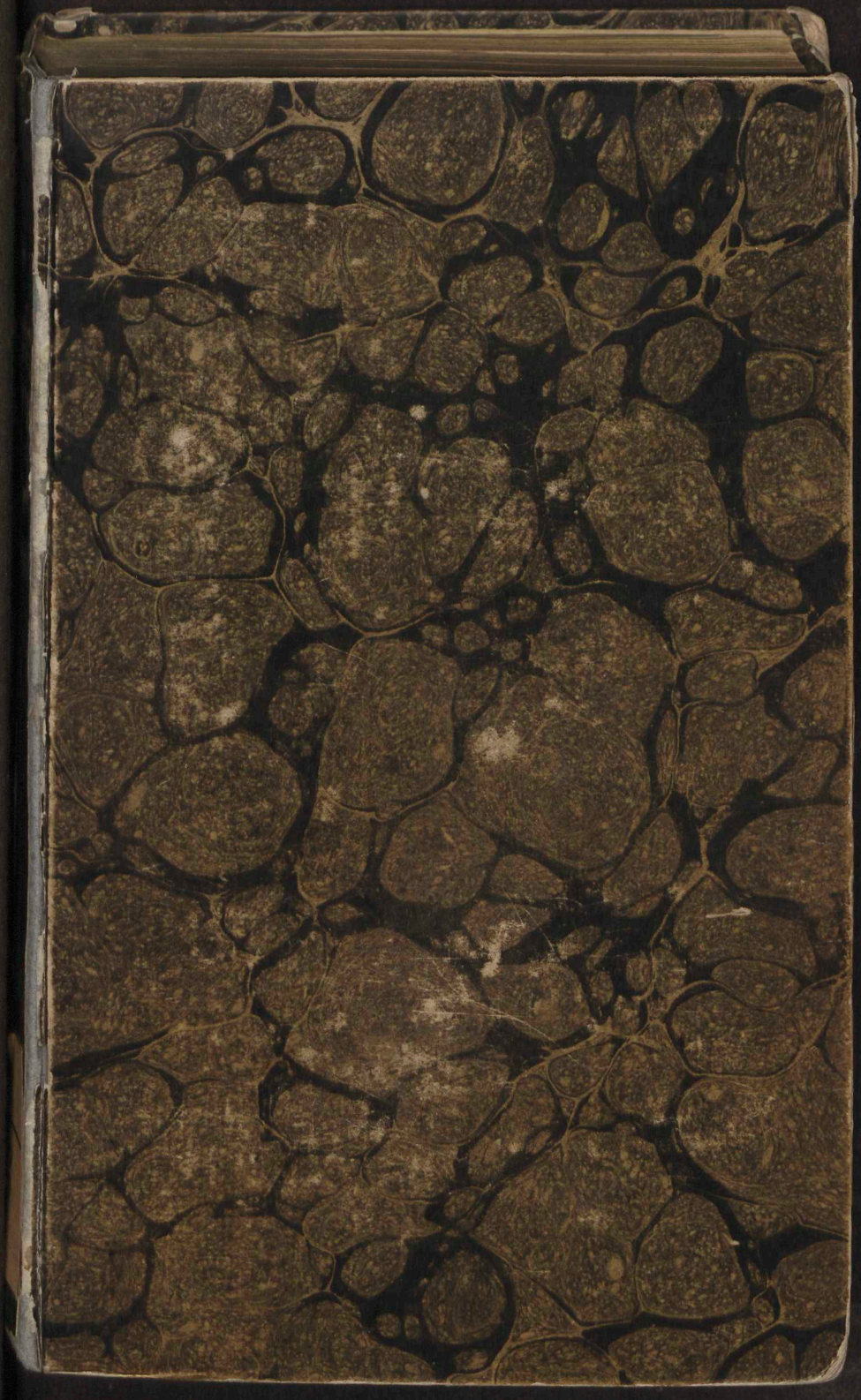

Hierin 1 Karte.

Mk_453.
3132.

Mecklenburg.

Ein

Handbuch zur Unterhaltung

für den gebildeten Städter und Landmann

und zur

Belehrung der Jugend,

von

Friedrich Ludwig Reinhold.

Prediger zu Woldegk und Pasenow.

Prenzlau,

Druck und Verlag der Nagoczyschen Buchhandlung.

1831.

Ex Bibliotheca Academiae Posoniensis

Sr. Königlichen Hoheit

dem

Großherzoge

Georg von Mecklenburg,

Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herrn ꝛc. ꝛc.

Allerdurchlauchtigster Großherzog,

Allergnädigster Großherzog und Herr!

Wenn Ew. Königlichen Hoheit allergnädigst geruhen, einen Blick auf dieses kleine Werk zu werfen und es würdig finden, in den Schulen des Vaterlandes eingeführt zu werden; wenn dann in den Herzen der Jugend die angestammte Liebe zu dem edlen Fürstenhause noch höher erglühet, und die Vaterlandsliebe überall tiefere Wurzel schlägt, und jedes Kind Mecklenburgs einsieht, wie es so triftige Ursachen hat, von Gott Heil und Segen über seine erlauchten Fürsten und Deren glückliches Land zu erflehen, und der Allgütige dieses Flehen erhöret; — dann habe ich meinen Zweck erreicht; und hierzu nach meinen schwachen Kräften beizutragen, war bei diesem Unternehmen der alleinige Zielpunkt meiner Bemühungen.

Möchten Ew. Königl. Hoheit allergnädigst in dieser reinen Absicht die Zueignung des Werkes sich gefallen lassen; und möchten Allerhöchstdieselben mir gestatten, mich in tiefster Devotion zu nennen

Ew. Königl. Hoheit

Prenzlau, am
1. Januar 1832.

allerunterthänigsten

L. Kagoczy.

Inhalt.

		Seite
I.	Physische Beschaffenheit des Landes	1
II.	Beschreibung einiger für Mecklenburg wichtigen Naturerzeugnisse:	
	1. Das Schaf	17
	2. Die Maräne	19
	3. Der Seidenwurm	20
	4. Die Qualle	26
	5. Der Krapp	27
	6. Der Waid	29
	7. Das Haidekraut	30
	8. Der Torf und die Braunkohle	31
	9. Das Küchensalz	33
III.	Geschichte Mecklenburgs	36
IV.	Mecklenburgs Regententafel	208
V.	Lebensbeschreibung einzelner vorzüglich merkwürdiger Männer:	
	1. Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen . . .	209
	2. Albrecht von Wallenstein	220
	3. Fürst Blücher	226
	4. Joachim Slüter	239
VI.	Politisch-Statistische Beschreibung Mecklenburgs .	244
VII.	Topographische Beschreibung Mecklenburgs . . .	278
VIII.	Anhang.	
	I. Auszüge aus den vornehmsten Landesgrundgesetzen:	
	1. aus der Kirchenordnung	396
	2. aus der Superintendentenordnung . . .	400
	3. aus dem Reverse von 1572	401

Seite

4. aus dem Reverse von 1621 402
5. aus dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche . 405

II. Ueber Mecklenburgs Münzen, Gewichte und Maaße:
1. über die Münzen 422
2. über die Gewichte 424
3. über die Maaße 425

Vorrede.

Es scheint an der Zeit, daß die großen Fortschritte in Kenntnissen und Wissenschaften, deren sich unsere höhern Stände erfreuen, ein Gemeingut der Gesammtheit werden; weil ein Volk nur dann auf den Ruhm einer wahren Geistesbildung Anspruch machen darf, wenn diese nicht bloß das ausschließliche Eigenthum gewisser Kasten, sondern in der ganzen Masse verbreitet ist. — Auch wird dies von den erhabenen Herrschern Deutschlands sehr wohl erkannt; wie sich das allenthalben in dem erfreulichen Streben kund giebt, durch zweckmäßigere Einrichtung des Schulwesens das ganze Volk allmälig in einem, für seine Bedürfnisse und für seine Fassungskraft geeignetem Maaße auf eine höhere Bildungsstufe zu heben, und seine Geisteskräfte an gemeinnützigen Kenntnissen zu üben. —

Daß aber unter allen Gegenständen auf dem großen Felde des menschlichen Wissens die Kunde des gemeinsamen Vaterlandes auch für den Nichtgelehrten hochwichtig sei; bedarf keines Beweises; und die gute Aufnahme, welche das Lesebuch über Pommern gefunden hat, und der dabei geäußerte Wunsch der Recensenten, daß auch über andere Länder des Deutschen Bundes ähnliche Schriften erscheinen mögten, gab die Veranlassung zur Ausarbeitung des vorliegenden Werkes über Mecklenburg. — Denn fehlt es gleich nicht an

größern und kleinern Schriften über dieses, in jeder Beziehung so merkwürdige Land; so sind sie doch mehrentheils nur dem eigentlichen Gelehrten zugänglich und genießbar; — jeden Andern schreckt schon ihr Umfang, noch mehr aber die äußerst trockne Behandlung des Stoffes zurück; so daß Manchem, selbst unter den gebildeteren Mecklenburgern, wie gut unterrichtet er über die Geschichte und die Beschaffenheit entfernterer Gegenden sein mag, sein eigentliches Vaterland größtentheils fremde ist.

Gerne übernahm ich daher die Ausarbeitung eines Buches, welches auch unserm gebildeteren Städter und Landmanne ein Mittel darbieten soll, mit der eigenthümlichen Beschaffenheit seines Vaterlandes und mit der allmäligen Entwickelung der jetzt bestehenden Verhältnisse nicht unbekannt zu bleiben; damit er förder nicht seine nächsten Umgebungen mit trägem Stumpfsinne anstarre, sondern möglichst klar sehe, wie? und warum? sich Alles so und nicht anders gestaltet hat, und gestalten mußte; und damit er durch erweiterte Kenntniß des Bestehenden und durch vorurtheilsfreie Vergleichung desselben mit den Ergebnissen der Vorzeit die Gegenwart richtig beurtheilen und schätzen lerne, um in seiner Lage zufriedener, in seinem Gewerbe umsichtiger und in der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande befestiget zu werden. — Sachkundige mögen beurtheilen, in wie ferne meine Arbeit diesem Zwecke entspreche oder nicht? — doch finde ich nöthig, mich hier noch über Manches ausführlicher auszusprechen.

Mit gebührendem Danke verehre ich zuvörderst die bereitwilligen Unterstützungen, welche mir aus der Nähe und aus der Ferne theils durch Mittheilung der vorhandenen Hülfsmittel, besonders auch aus der Großherzogl. Bibliothek zu Neustrelitz, theils durch erbetene nähere Auskunft über örtliche Gegenstände geworden sind; und weil in einem für die bezeichneten Leser geschriebenen Buche die jedesmalige namentliche Anführung der Quel-

len unpassend und ohne Nutzen gewesen sein würde; so will ich hier im Allgemeinen erwähnen, daß ich fast alle Schriften über unser Vaterland vom alten Klüver und Franke an bis zu von Lützow und Hempel zur Hand gehabt und sorgfältigst benutzt habe; wobei ich in Ansehung der beiden Letztern bemerke, daß von Lützow in seiner Mecklenburgischen Geschichte durch die treffliche Behandlungsart und durch den wahrhaft klassischen Styl alle seine Vorgänger bei weitem übertrifft, und — da bisher nur der erste Theil erschienen ist — bei jedem gebildeten Leser den Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung erregt; und daß Hempel in seiner geographischen Beschreibung Mecklenburgs (bei Dümmler 1829) mir eine dankenswerthe Hülfe geleistet hat, und daß ich von ihm nur da hin und wieder abgewichen bin, wo ich fest überzeugt war, daß er geirrt habe, z. B. wenn S. 135 bei Rödlin die nicht mehr vorhandene Glashütte aufgeführt, und S. 110 der Ursprung der Havel aus dem im Schwerinschen gelegenen Groß-Bodensee hergeleitet wird; da ich doch durch den Herrn Pastor Bartholdi zu Kratzeburg ausdrücklich belehrt bin, daß der Groß-Bodensee auf Strelitzischem Gebiete liegt, daß der aus demselben kommende Bach nicht Havel, sondern Bodenbach genannt wird, der Ursprung der Havel aber in dem Röthsee zu suchen ist, von dem sie in den Käbelich abfließt. — Die nähere Kenntniß der Höhenzüge verdanke ich den schätzbaren Mittheilungen des Herrn Hofrath Dr. Brückner zu Ludwigslust im Freimüthigen Abendblatte, der mir auch auf meine Bitte eine vollständige Belehrung über die äußerst verwickelten und — so viel ich weiß — bisher noch in keiner Schrift gehörig entwirrten Verhältnisse des Ludwigsluster Kanals und der Rögnitz gütigst mitgetheilt hat; und von dem ich Verzeihung zu erhalten wünsche und hoffe, daß ich die Höhenzüge etwas anders, als von ihm geschehen, geordnet habe; weil ich der Meinung war, daß dieser Ge-

genstand hiedurch für meine Leser in ein helleres Licht gesetzt, und in dieser Gestalt eine bequemere Uebersicht gewähren würde.

Da nach dem Wunsche des Verlegers der Plan des Buches über Pommern zum Grunde gelegt werden sollte; so mußten auch hier einige einzelne Naturerzeugnisse näher erklärt und einige Lebensbeschreibungen einzelner Männer aufgenommen werden. Da indessen hiezu kein großer Raum verwandt werden durfte; so glaubte ich, von Erstern besonders solche Gegenstände auswählen zu müssen, welche in Ansehung der Gewerbthätigkeit Mecklenburgs eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, und zum Theil den gedachten Lesern noch wenig bekannt sind; und dankbar verehre ich die Belehrungen, welche mir bei der Beschreibung des Krapp und des Waid durch die gefällige Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Reuter zu Stavenhagen; — in Ansehung der Maräne durch den Herrn Magister Siemssen in Rostock und den Herrn Pastor Grischow zu Karwitz; — so wie in Ansehung der Quellen aus des gedachten Herrn Magisters Siemssen Magazin für die Naturkunde und Oekonomie Mecklenburgs (Band II. S. 200 ffg.) geworden sind. —

Bei den Lebensbeschreibungen glaubte ich solche Männer nicht übergehen zu dürfen, welche für Mecklenburg von besonderer Wichtigkeit sind, und deren Leben doch in der Geschichte selbst ohne zu große Unterbrechung des Ganzen nicht füglich beschrieben werden konnte; — daher steht hier der Sachsenherzog Heinrich, der Löwe, weil er dem Lande eine ganz neue Gestalt und ganz neue Verhältnisse brachte und weil zugleich bei der Beschreibung seines Lebens der Charakter der damaligen Zeit und die damaligen Verhältnisse des Deutschen Reiches am deutlichsten dargestellt werden konnten; — daher ward Wallenstein aufgeführt, weil er eine Zeit

lang unumschränkter Herr des Landes war, und weil die Beschreibung seines Lebens Veranlassung darbot, die Ereignisse des für Mecklenburg so verderblichen dreißigjährigen Krieges in ein helleres Licht zu setzen; — daher fand Vater Blücher hier seinen Platz, auf den jeder Mecklenburger stolz ist, dessen durch die Noth gebotner Rückzug auf Lübeck dem Lande so verhängnißvoll ward, unter dessen Anführung im Freiheitskriege eine Schaar Mecklenburger so wacker kämpfte, und dem zu Rostock durch freiwillige Beiträge seiner Landesleute ein würdiges Denkmal errichtet ist; — daher ward auch Joachim Slüter nicht übergangen, weil jeder Mecklenburger in ihm den unerschrocknen Glaubenshelden verehrt, der zuerst durch freimüthige Verkündigung der reinern Lehre das Joch des Pabstthumes zerbrach.

In Ansehung des Vortrages fand ich mich veranlaßt, von der Weise einiger Zeitgnossen abweichen zu müssen, welche dafür zu halten scheinen, daß für das Volk nur die Sprache des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts sich eigne; denn nicht nur ist ein großer Theil unserer gebildeteren Städter und Landleute durch die Lehrvorträge seiner Prediger, so wie durch das Lesen neuerer Schriften an die Sprache der gegenwärtigen Zeit schon längst so sehr gewöhnt, daß ihm die veralteten Formen nicht mehr zusagen; sondern es scheint mir auch nothwendig, den bisher hierin noch versäumten Theil unsrer Mitbrüder allmälig zu einem bessern Geschmacke heranzubilden, und daher auch ihm, was man ihm mitzutheilen hat, zwar nicht in zu hohen, sein Fassungsvermögen überschreitenden Ausdrücken, aber doch in einer geläuterten, über das Gemeine sich erhebenden und dabei ihm verständlichen Sprache zu sagen.

Daß die Geschichte der Statistik und Topographie vorangestellt worden, war deßhalb nothwendig, weil Alles, was in Mecklenburg besteht, seine Wurzel in der besondern Geschichte des Landes

und sich aus dieser nach und nach entwickelt hat; um aber den Leser über die in der Geschichte genannten Orte nicht im Dunkeln zu lassen, ist ein vollständiges Register angehängt, duch dessen Benutzung er sich allenthalben die nöthige Auskunft um so leichter verschaffen kann, da eine vom Herrn Kandidaten Wahnschafft genau gezeichnete Charte beigefügt ist, welche die Höhenzüge und den richtigen Lauf der Flüsse nachweiset, auf der aber, um nicht durch zu große Ueberladung die Uebersicht zu erschweren, nur die im Werke selbst vorkommenden Orte verzeichnet, und unbedeutende, im Sommer größtentheils versiegende Bäche weggelassen sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich bei den Fürstennamen und den Jahreszahlen, in Ansehung derer sich — was besonders die frühern Zeiten betrifft — bei den Geschichtschreibern eine so große Verschiedenheit findet, mich lediglich an Rudloff und an die beim Staatskalender befindliche Tabelle gehalten; dabei aber einen Versuch gewagt habe, die vielen Abweichungen in der Ordnungszahl gleichnamiger Regenten, welche man bei den verschiedenen Geschichtschreibern findet, und woraus eine unangenehme Verwirrung entsteht, auszugleichen; und daß ich mich freuen werde, wenn mein Verfahren von Sachkundigen gebilliget, und dadurch die so sehr verwickelte Geschichte unsers erhabenen Regierhauses, welche mit der Geschichte des Landes so genau verwebt ist, mehr vereinfacht und faßlicher würde. — Die große Verschiedenheit in der Ordnungszahl rührt nämlich daher, daß einige Schriftsteller dieselbe bald bei allen männlichen Mitgliedern der Regentenfamilie fortlaufen lassen, ohne darauf zu sehen, ob sie zur Regierung gekommen sind oder nicht, bald aber doch hierauf Rücksicht nehmen; — Andere nur die wirklichen Regenten, und zwar diese durchweg, ohne Unterschied, ob sie zu Mecklenburg oder zu Güstrow oder zu Stargard

regiert haben; noch Andere aber, diesen Unterschied berücksichtigend, mit der Ordnungszahl bezeichnen. — So heißt denn, um nur zwei Beispiele anzuführen, Fürst Heinrich, der Löwe, bei Franke: Heinrich V.; bei Buchholz aber: Heinrich III.; — Herzog Johann, der Stifter der Universität zu Rostock, bei Franke: Johann II.; bei Buchholz aber Johann VII. — Dagegen habe ich nun bloß die wirklich zur Regierung gekommenen, mit Ausschluß aller übrigen Prinzen, jene aber nach der Reihenfolge, als Glieder desselben Fürstenhauses, ohne Unterschied, ob sie zu Mecklenburg oder zu Güstrow oder zu Stargard saßen, mit der Ordnungszahl fortgeführt; die Herren zu Werle indessen hiebei überall nicht berücksichtiget, weil sie dem übrigen Regentenhause größtentheils entfremdet, gleichsam nur als eine abgesundene Nebenlinie zu betrachten sind, und weil ihr Haus überdies nur 202 Jahre ohne sonderlichen Einfluß auf Mecklenburgs Geschichte und Verfassung bestand.

Geschrieben zu Woldegk, den 10. Julius 1830.

F. L. Reinhold.

Nachschrift. Durch die langwierige Krankheit und den Tod des Verlegers ist der Druck dieses Werkes solange verzögert, welches die H. H. Subscribenten daher gütigst entschuldigen wollen. — Noch muß ich bemerken, daß nach später mir gewordener Kunde die S. 289 bei Ludwigslust erwähnte Pappfabrik schon seit mehreren Jahren daselbst nicht mehr im Gange ist

Woldegk, im October 1831.

F. L. Reinhold.

I. Physische Beschaffenheit des Landes.

Das Großherzogthum Mecklenburg liegt im nördlichen Theile Deutschlands vom 28° 25′ bis zum 31° 30′ östlicher Länge von der Insel Ferro, und zwischen den 53° und 54° 20′ nördlicher Breite. Es grenzet gegen Norden an die Ostsee und Pommern; gegen Osten an Pommern und die Mark Brandenburg; gegen Süden an die Mark Brandenburg und das Königreich Hannover; gegen Westen an die deutschen Besitzungen des Königs von Dännemark und an das Gebiet der freien Stadt Lübeck.

Seine größte Ausdehnung beträgt von Osten nach Westen etwa 26½ Meilen, von Norden nach Süden aber nur 21½ Meilen, und sein Flächeninhalt 280 □Meilen.

Das Land ist im Ganzen ein breiter, flacher Bergrücken, dessen größte einzelne Höhen sich von 200 bis etwa 650 Rheinl. Fuß über die Meeresfläche erheben; der aber fast durchgehends mit lieblichen Hügelketten und anmuthigen Thälern geziert und mit zahllosen auf den Höhen entspringenden Bächen durchschnitten ist, die mit munterm Gefälle in die tiefen Flußbetten und Seeen hinabgleiten; während die hie und da zerstreuten größern und kleinern Wälder von mancherlei Laub- und Nadelholze durch sanften Wechsel das Auge ergötzen.

Zwei größere, nur selten unterbrochene Hügelketten durchschneiden das Land von Osten nach Westen, und theilen es in den nördlichen, mittleren und südlichen Theil.

Die Nordkette tritt aus der Mark Brandenburg, diesseit des Dorfes Thomsdorf, in Mecklenburg bei den Dörfern Konow und Karwitz ein; streicht über Feldberg, Grünow und Bergfeld, in deren Nähe die wil-

den Schluchten der Steinmühle beachtenswerth sind, gegen Westen; bildet im Osten von Strelitz die Serrahnschen Berge; läuft durch das Glambecker- und Hoheholz; dann in steter nordwestlicher Richtung zwischen dem Weisdiener, und Zierker See über Peutsch, zwischen Pekkatel und Liepen, Ankershagen und Pieversdorf nach Waren, Glocksin und Serrahn; darauf zwischen dem Gutower und Krakower-See, deren Zwischenraum sie ausfüllt, und bei Zehna und Bellin sich zu bedeutenden Höhen erhebt, über Upahl und Tieplitz nach der Gegend von Sternberg; streicht dort nördlich zwischen Rühn und Neukloster bis Schlemmin, woselbst sie in der Hohen-Burg die zweite Höhe des Landes von 513 Rheinl. Fuß bildet, und Gr.-Tessin bis Satow hinauf; schwenkt sich dann südwestlich über Kirch-Mulsow nach Neuburg, von dort südlich über Krassow, wo sie über 200 Fuß hoch wird, bis nach Hohen-Viecheln herunter; worauf sie mit nordwestlicher Wendung zwischen dem Amte Mecklenburg und dem nördlichen Ufer des Schweriner Sees über Gressow und Grevismühlen, wo sie in dem Iserberge, bei Hambergen eine beträchtliche Höhe — über 330 Rheinl. Fuß — erreicht, nach Dammshagen fortläuft, wo sie sich in zwei Arme theilt, von denen der westliche bei Kalkhorst, der östliche hinter Klütz die Ostsee erreicht, und mit den hohen, steilen Ufern derselben endiget, von denen das durch den östlichen Arm gebildete, unter dem Namen: „Klützer Ort," den Schiffern sehr wohl bekannt ist.

Verschiedene mehr oder weniger beträchtliche Arme streckt diese Hügelkette nach der Nordseite aus, unter denen folgende die bemerkenswerthesten sind:

1. Gleich bei ihrem Eintritte in Mecklenburg geht ein Arm von Konow und Feldberg über Schlicht, Wrechen, Lichtenberg, Grauenhagen, Woldegk, — wo der Helpter (Petersilien-) Berg — und Kl. Daberkow — wo der Streitberg — gewiß zu den vorzüglichsten Höhen des Landes gehören, obgleich von ihrer Messung noch nichts kund geworden ist, — nach Brohm und an den Galenbecker See, und von dort nach Friedland.
2. Ein zweiter Arm geht von Peutsch über Hohenzieritz meist immer nördlich auf dem linken Ufer der Tollensee, bei Neubrandenburg vorbei, wo das

schöne Belvedere sein vorzüglichster Schmuck ist, bis Treptow.

3. Ein dritter und vierter Arm entsteht an der Nordseite des Krakower Sees, indem von hier eine anmuthige Hügelkette sich östlich zum Malchiner See, und darauf am nordwestlichen Ufer desselben und des Kummerower Sees, das linke Ufer der Peene begleitend, bis nach Neukalden hinzieht; eine andere aber nördlich nach Lüningsdorf streift, und dort in dem Schmocksberge und den Hügeln bei Schliefenberg ansehnliche Höhen bildet.

4. Ein fünfter Arm streckt sich von Upahl nördlich zwischen Güstrow und Bützow nach Parum, von dort aber nordöstlich nach Hohen-Sprenz bis zum See bei Kamin u. s. w., das westliche Ufer der Recknitz begleitend.

5. Ein sechster bedeutender Arm krümmt sich von Kirch-Mulsow nordöstlich über Alten-Karin, Siemen und Hansdorf, schwenkt sich darauf in nordwestlicher Richtung, füllt den ganzen Raum zwischen Dobberan und Kröpelin — wo er bei Hohenfelde eine Höhe von beinahe 300 Rheinl. Fuß erreicht, und weiterhin bei Diedrichshagen über 500 Rheinl. Fuß hoch sich erhebt, — und endiget sich zwischen Brunshaupten und dem Salzhaff an der Küste des Meeres.

Ueberdies senkt sich noch ein siebenter Arm von Hohen-Viecheln südlich am westlichen Ufer des Schweriner Sees bis zum Ostorfer See hinab, und füllt den Raum zwischen dem Schweriner See und dem Stepnitzthale mit einem schöngehügelten Lande.

Die Südkette geht mit der Nordkette fast immer in derselben Richtung, bald sich ihr nähernd, bald sich wieder von ihr entfernend; indem sie von Düsterfurth beginnt, dann über Ahrensberg und Krümmel zwischen Mirow und der Müritz fortstreicht, wo sie die Kalk- und Kreideberge bei Roggentin bildet; vom südlichen Arm der Müritz unterbrochen, sich in nordwestlicher Richtung über Röbel und Gotthun nach Poppentin und Wendhof zieht, wo sie die bekannten Kreidelager enthält; sich darauf südwestlich durch den südlichen Arm des Plauer Sees schwenkend, das linke Ufer der Elde bis Gallin begleitet; sich dann westlich nach Benthen zieht; den ganzen Raum zwi-

schen Goldberg und Parchim mit einem hügeligen Boden füllt; jenseits Parchim aber im Sonnen- und Dännenberge wieder hervortritt; sich dann immer westlich von Benthen zwischen Krivitz und der großen Lewitz, und darauf in nordwestlicher Richtung zwischen Pinnow und Pekkatel durch die südliche Spitze des Schweriner Sees — wo sie in den dort befindlichen Inseln ihr Dasein deutlich zeigt — bis Ostorf und von da zwischen dem Ostorfer und Schweriner See bis Schwerin hinauf windet, von wo sie wieder mehr westlich über Wandrum, Rhadegast, Salitz, um die Nordspitze des Schaalsees nach Mustin, und dann dem südlichen Ufer des Ratzeburger Sees zustreicht.

Von dieser Kette streckt sich ein Arm in der Nähe von Parchim südöstlich nach Marnitz, woselbst er in dem Runenberge die größte Höhe des Landes an 650 Rheinl. Fuß erreicht.

Ein zweiter Arm streicht zwischen dem Pinnower und Schweriner See, als ein nur 100 Ruthen breiter Bergrücken nordwärts; bekränzt mit einem schönen hohen Ufer die östliche Seite des Schweriner Sees bis Rampe; zieht sich hierauf nordöstlich nach Rubow, und von da wieder nördlich über Zurow nach Kirch-Mulsow, wo er mit der Nordkette zusammentrifft.

Die zwischen der Nord- und Südkette eingeschlossne Fläche macht die Wasserscheide zwischen der Ostsee und Nordsee; indem sich das Land von ihr nördlich nach jener, und südlich nach der Elbe zu abdacht; und man kann sie füglich in zwei Haupttheile, in die östliche und westliche, sondern. — Die östliche, von dem Westufer des Schweriner Sees bis zur Märkischen Grenze hinter Konow, verdient mit Recht den Namen der Wasser-Ebene, da mehrere bedeutende Landseeen einen großen Theil von ihr einnehmen; unter denen der Luzin bei Feldberg, der Zierkersee bei Neustrelitz, die Müritz, der Kölpin- und Flessensee, der Plauer See, der Krakower, Gutower, Goldberger und Schweriner See durch ihre Größe vorzüglich bemerkenswerth sind. — Der Boden dieser Fläche ist mehrentheils sandig und leicht; obgleich stellenweise auch sehr gutes und festes Land angetroffen wird. — Die westliche Fläche von dem Westufer des Schweriner bis zum Ratzeburger See und die Wacknitz enthält größtentheils flachen, und zwar besonders fetten, milden und fruchtbaren Boden.

Der südlich von der Südkette gelegene Theil des Landes ist größtentheils eben, zum Theil niedrig und — besonders zwischen Boitzenburg und Dömitz — den Ueberschwemmungen der größern und kleinern Flüsse, besonders der Elde, ausgesetzt; im Ganzen aber sandig, und bis auf einige einzelne Stellen zum Kornbau wenig geschickt; auch hin und wieder mit Haide bedeckt. — Der nordöstlich, nördlich und nordwestlich von der Nordkette gelegene Theil hingegen enthält fast durchgehends bis auf einzelne Sandstriche einen festen Lehm-, zum Theil festen Kleiboden, der eine mühsame und sorgfältige Bearbeitung verlangt; aber auch durch einen gewöhnlich sehr reichlichen Ertrag die aufgewandte Arbeit dankbar belohnet; besonders im sogenannten Klützer-Orte zwischen der Ostsee, Wismar und Dassow.

Die Meeresküsten sind bis auf einige von Hügeln begrenzte Theile, worunter der Klützer-Ort wol schon ein Vorgebirge heißen könnte, meistens niedrig und sandig, und mit einer großen Menge Rollsteine bedeckt, welche aus Granit, Gneis, Porphyr, Quarz, Kiesel, Basalt, Grünstein u. s. w. bestehen, und an manchen Stellen, z. B. bei Dobberan, eine Art von Damm oder Wall, als ein Bollwerk gegen die Wogen des Meeres, bilden, welches Mecklenburg im Norden von der Insel Fischland bis an die Trave in einer Ausdehnung von 16 Meilen begrenzt, drei Meerbusen: den Hafen von Warnemünde, das Salzhaff und den Wismarschen Busen mit der Insel Pöl bildet, und außerdem noch mit dem Breitling, dem Ribnitzer und dem Dassower Binnensee im Zusammenhange steht.

Unter den vielen Landseeen, welche zusammen ungefähr 25 Millionen □Ruthen Flächeninhalt haben, zeichnen sich folgende, als die größten, aus:

1. Die Müritz, der größte Landsee im ganzen nördlichen Deutschland, 3 ¾ Meilen lang und 1 ¼ Meilen breit, liegt über 200 — nach Andern über 250 — Fuß höher, als die Meeresfläche; enthält in ihren Ufern mehrere Kalk- und Kreidelager, und ihr Vorgebirge: Steinort, in der Nähe von Röbel, bietet dem Auge vorzüglich reizende Aussichten dar. Außer den Städten Waren und Röbel liegen an der Müritz noch 17 Ortschaften, von denen 15 zum Mecklenburg-Schwerinschen, die beiden übrigen aber zum Mecklenburg-Strelitzischen Antheil gehören.

2. Der Kölpin-, Flessen- und Malchower See bilden nicht nur unter sich eine zusammenhängende, $2\frac{3}{8}$ Meilen lange und $\frac{5}{8}$ Meilen breite Wasserfläche; sondern stehen auch vermittelst der Elde mit der Müritz und mit dem Plauer See in Verbindung. Auch ihre Ufer enthalten reiche Kalklager; sind aber meistentheils flach und eben.

3. Der Plauer See, an welchem, außer der Stadt Plau, noch 8 Ortschaften liegen, hat ebenfalls flache Ufer; und ist 2 Meilen lang und an $\frac{3}{4}$ Meilen breit.

4. Der Schaalsee gehört nur nach seinem kleinsten Theile zu Mecklenburg; indem der größere Sachsen-Lauenburgisch ist. Er hat flache Ufer, erstreckt sich 2 Meilen in die Länge bei sehr ungleicher Breite, und fließt durch die Schaale und Sule der Elbe zu.

5. Der Schweriner See liegt 122 — nach Andern 136 — Fuß über der Ostseefläche; ist $2\frac{3}{4}$ Meilen lang und über $\frac{1}{2}$ Meile breit, hat größtentheils hügelichte, von Wäldern, Wiesen und 15 Dorfschaften umgebene Ufer, welche nebst mehrern Inseln, besonders bei der Stadt Schwerin, eine reizende Landschaft bilden. Dieser See gehört, wie alle vorhergehende, der Nordsee an; denn auch er hat, wie jene, seinen natürlichen Abfluß nach Süden, der Elbe zu, durch die Stör; obgleich er auch einen künstlichen Abfluß nach Norden durch den Schiffgraben hat, einen Kanal, welcher im 16. Jahrhundert angelegt ward, der Stadt Wismar ihr Trinkwasser zuführt, und sich bei derselben in die Ostsee ausleeret. Sämmtliche nun folgende Seeen gehören dagegen der Ostsee an.

6. Der Kummerower See ist nur in Ansehung seiner westlichen, von einer schönen Hügelkette umgebenen Seite Mecklenburgisch; indem die Ostseite zu Pommern gehört. Der ganze See ist fast $1\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit; und sein Abfluß ist die Peene.

7. Der Malchiner See liegt nur 37 Fuß über der Meeresfläche; ist $1\frac{1}{4}$ Meile lang und bis $\frac{3}{8}$ Meile breit; hat am südlichen und nordwestlichen Ufer bedeutende, zum Theil mit Laubwald bekränzte Höhenketten und solche malerische Umgebungen, daß man sie die Mecklenburgische Schweiz zu nennen pflegt. Auch er fließt durch die Peene ab.

8. Der Krakower See ist $1\frac{1}{4}$ Meile lang und bis $\frac{1}{8}$ Meile breit; und enthält mehrere kleine Inseln. Seine Ufer sind flach und von Wiesen, Tannenwäldern und Sand umgeben. Sein Wasser sendet er durch die Nebel der Warnow zu.

9. Der Karwitzer See ist mit Inbegriff des Zanzen- und Drentzsees fast 1 Meile lang; und sendet sein Wasser der Ucker zu.

10. Der Luzin (bei Feldberg) enthält $1\frac{1}{4}$ Meile in der Länge bei einer Breite von etwa $\frac{1}{8}$ Meile; und fließt ebenfalls durch die Seeen bei Karwitz über Boitzenburg in der Uckermark der Ucker zu. Er hat schöne hohe Ufer, und ist wahrscheinlich der tiefste See in Mecklenburg; denn seine größte Tiefe erstreckt sich an 300 Fuß.

11. Der Tollenser See ist ebenfalls $1\frac{1}{4}$ Meile lang, aber $\frac{1}{4}$ Meile breit, und hat zum Theil hügelichte, mit schönem Laubholze bekränzte Ufer, an welchen, außer der Stadt Neubrandenburg, 5 Mecklenburg-Strelitzische und 2 Mecklenburg-Schwerinsche Ortschaften liegen.

Minder beträchtlich sind: der Ostorfer, der Sternberger, der Gutower, der Dobbertiner, der Goldberger, der Drewitz-, der Teterower, der Torglower, der Useriner, der Zierker, der Galenbecker See und die Große Woblitz, woran die Stadt Wesenberg liegt.

Der große Ratzeburger See an der westlichen, so wie der Fürstenwerdersche See an der östlichen Gränze, gehören Ersterer zum Sachsen-Lauenburgischen und Letzterer zur Mark Brandenburg.

Die Flüsse Mecklenburgs strömen theils der Ostsee, theils der Elbe, und vermittelst dieser der Nordsee zu.

In die Ostsee fließen:

1. Die Stepenitz, welche aus dem Ostorfer See kommt, und nach einem Laufe von etwa $8\frac{1}{2}$ Meilen in den Dassower Binnensee fließt, nachdem sie den, bei Kl. Hundorf — $\frac{1}{2}$ Meile von Gadebusch — entspringenden und bei Rehna vorbeifließenden Rhadegast, sowie die bei Karlow im Ratzeburgischen entspringende und bei der Stadt Schönberg vorbei-

fließende Maurin aufgenommen hat. Ihr Gebiet erstreckt sich vom westlichen Theile der Südkette bis zur nordwestlichen Krümmung der Nordkette, zwischen dem siebenten Arme der Letztern am westlichen Ufer des Schweriner Sees und der Mitte des Fürstenthums Ratzeburg; und umfaßt die Städte: Gadebusch, Rehna, Grevismühlen, Schönberg, und den Flecken Dassow.

2. Die Warnow entspringt auf der nördlichen Seite der Südkette bei dem Dorfe Grebbin, westlich von Benthen; läuft durch mehrere kleine Seeen; bespült die Städte: Bützow, Schwaan und Rostock; erweitert sich dann plötzlich zu einer Breite von 2400 Fuß, und bildet kurz vor ihrem Ausflusse in die Ostsee bei Warnemünde den Binnensee Breitling, nachdem sie von Bützow an für Prahmen und große Kähne, von Rostock bis Warnemünde aber für ziemlich große Schiffe fahrbar geworden ist. — Während ihres 21½ Meilen langen Laufes nimmt sie die aus dem Damerower See abfließende und durch den Goldberger, Dobbertiner und Sternberger See strömende Mildenitz und die Nebel auf, welche aus dem Kramoner See entspringt, durch den Krakower See nach Güstrow, und dann nach Bützow eilt, um sich hier mit ihr zu verbinden. Ihr Flußgebiet geht von der Südkette bis zur Ostsee; wird im Osten von der nordwestlichen Biegung der Nordkette — von Waren nach Serrahn — und von deren viertem, nach Lüningsdorf zu streichenden Arme, sowie weiter nach Nordosten hin von der, das westliche Ufer der Reckenitz begleitenden Hügelkette; im Westen aber durch den zweiten, von Pinnow nach Norden streichenden Arm der Südkette und durch den sechsten, von Kirch-Mulsow nach Nordosten und Norden sich krümmenden Arm der Nordkette begrenzt. Es enthält dieses Flußgebiet die Städte: Rostock, Schwaan, Bützow, Warin, Brüel, Sternberg, Güstrow, Goldberg und Krakow.

3. Die Reckenitz entspringt bei dem Pfarrdorfe Reckenitz; fließt durch den Weitendorfer See bei Hohen-Sprenz; berührt die Städte: Lage, Tessin, Sülz und Marlow; bildet, von Sülz an, die Grenze gegen Pommern; und ergießt sich nach einem Laufe von 11 Meilen in den Ribnitzer Binnensee. Sie

hat fast durchgehends hohe Westufer, welche mit schönem Holze bewachsen und von romantischen Uferschluchten — Lithen genannt — durchbrochen sind. Ihr Flußgebiet umfaßt die genannten Städte nebst Ribnitz.

4. Die Trebel kommt aus Pommern, ist durch einen Kanal, der Moorgraben genannt, mit der Reckenitz verbunden, und macht bloß die Grenze zwischen Mecklenburg und Pommern; doch gehört noch die Stadt Gnoien mit ihrer Umgegend zu ihrem Gebiete.

5. Die Peene entspringt südlich vom Malchiner See, bei Hinrichshagen; fließt durch den Malchiner See; eilt darauf vor Malchin vorbei durch den Kummerower See nach Demmin und Anklam in Pommern, an dessen nördlicher Küste sie bei Peenemünde in die Ostsee strömt. Mit ihr vereinigen sich:

a. die Zweite Peene, welche aus der Verbindung zweier Bäche entsteht, deren Einer von Schwasdorf — Amts Stavenhagen — durch den Torglower See bei Gr. Gievitz vorbei, der andere von Briggow kommt, und sich dann beide nach ihrer Vereinigung hinter Malchin mit der eigentlichen Peene verbinden;

b. die aus Pommern kommende Trebel, welche ebenso, wie

c. die Tollense, — welche bei Neubrandenburg aus dem Tollensersee fließt, und die von Warlin kommende Datze nebst dem, vom Galenbecker See bis südlich von Treptow die nördliche Grenze gegen Pommern bildenden Landgraben in sich aufnimmt, — sich bei Demmin mit der Peene vereinigt, die von dieser Stadt an größere Schiffe trägt, nachdem sie schon von Malchin an für Prahmen und Kähne schiffbar ward. — Ihr Gebiet wird im Süden durch die Nordkette, im Westen und Norden durch das Flußgebiet der Reckenitz und der Trebel, im Osten aber durch den ersten Arm der Nordkette begrenzt; und enthält die Städte: Teterow, Malchin, Dargun, Neukalden, Stavenhagen, Penzlin, Neubrandenburg, Stargard und Friedland.

6. Die Elbe berührt zwar Mecklenburg nur in einigen kleinern Strecken bei Dömitz und Boitzenburg; em-

pfängt aber aus diesem Lande einen ansehnlichen Zufluß, und wird daher billig zu den Flüssen des Landes gezählt. Von der Höhe des Riesengebirges auf der Böhmisch-Schlesischen Gränze wälzet sie sich anfangs südlich in Böhmen hinab; schwenkt sich dann mit einer ansehnlichen Krümmung gegen Nordwest, und fließt in dieser Richtung durch das Königreich Sachsen, durch das Preußische Herzogthum Sachsen, durch das Fürstenthum Anhalt und durch einen Theil der Mark Brandenburg; berührt dann bei Dömitz und Boitzenburg das Großherzogthum Mecklenburg, und macht die Grenze zwischen Sachsen-Lauenburg, Holstein und das Königreich Hannover; wobei sie vor Hamburg und Altona vorüber in die Nordsee strömt.

Der erste Mecklenburgische Fluß, der ihr zufließt, ist die Havel, welche aus dem Röthsee bei Kratzeburg entspringt, hinter dem dortigen Pfarrgarten weg in den Käbelich, darauf in den Granzinersee, dann südwärts durch mehrere größere und kleinere Seeen, unter andern durch den $\frac{3}{4}$ Meile langen Useriner-See in die Gr. Woblitz bei Wesenberg, und aus dieser mit südöstlicher Wendung wieder durch verschiedene Seeen nach Fürstenberg eilt, von wo sie schon mit langen Kähnen, Prahmen und Flößen befahren wird, worauf sie durch den Stolpsee längs der Gränze hin, und durch die Mark Brandenburg südlich bis Potsdam, von da mit einer ziemlichen Krümmung nach Alt-Brandenburg, und endlich in westlicher Richtung der Elbe zufließt, in welche sie unweit Havelberg ausströmt. — Zum andern schickt die bei Wendisch-Priborn entspringende Dosse ihr Wasser der Elbe mittelst der Havel zu, in welche sie südwärts durch das Brandenburgische hinabeilt. — Den dritten Zufluß aus Mecklenburg erhält die Elbe durch die Elde. Diese entspringt bei der Darzer Mühle im Amte Lübz; fließt gegen Südost in die Müritz, schwenkt sich durch diese und den Kölpin-, Fleesen-, Malchower und Plauer See wieder nach Nordwest, wobei sie Plau, Lübz, Parchim, Neustadt und Grabow berührt; theilt sich darauf bei Eldena in zwei Arme, deren westlicher, — ein im Jahre 1567 gegrabner Kanal — die neue Elde heißt, und bei Dömitz die Elbe erreicht; indeß der östliche Arm — die eigentliche oder alte Elde — durch die Priegnitz bei Eldenburg vorbeigeht, und ebenfalls bei Dömitz in die Elbe mündet;

nachdem dieser Hauptfluß des Landes von Plau aus 21½ Meilen gemacht hat, und schon von letzterm Orte an mit Prahmen befahren wird. Während ihres Laufes nimmt die Elde unweit Neustadt die aus dem Schweriner See kommende Stör auf, welche unterhalb Banskow durch Abgabe des größten Theils ihres Wassers an den Ludwigsluster Kanal so schwach wird, daß sie nur noch mit zwei unbedeutenden Armen, nachdem sie mittelst zweier Siehle (unterirdischer Abzüge) den Ludwigsluster Kanal passirt ist, in die Elde fällt. — Auch die Löcknitz, welche bei Karenzin entspringt, gehört hieher; denn sie strömt südlich bei Dambeck in das Brandenburgische, und unterhalb Eldenburg in die alte Elde, mit der sie verbunden, oberhalb Dömitz die Elbe erreicht.

Der vierte Fluß Mecklenburgs, welcher die Fluthen der Elbe vermehrt, ist die Sude. Sie entspringt aus dem Dümmer-See, vereinigt mit sich die bei Presek, eine Meile südöstlich von Wittenburg, entspringende Schmaar, und die dem Schaalsee entströmende Schaale, nebst der Rögnitz, welche im Neustädter Bürgerholze ostwärts vom Ludwigsluster Kanal entspringt, mittelst eines Siehls unter letzterm durch, zwischen Ludwigslust und Wöbbelin, zwischen Lübbow und Neuendorf, nördlich und westlich um dieses Dorf herumfließt, und zwischen Kummor und Ludwigslust in den Ludwigsluster Kanal fällt; während ein, unter Letzterm mittelst eines vierfachen Siehls durchgehender Graben das alte Bette der Rögnitz gewinnt, und nach einigen Verstärkungen und vielen Krümmungen sich unterhalb Loissow ebenfalls mit dem Canale vereiniget; worauf dieser bei Woosmer an der Gränze des Hannöverschen Amtes Neuhaus sich in zwei Arme theilt, deren nördlicher unter dem Namen der Rögnitz bis Gudow die Gränze bildet, und dann, ins Hannöversche sich schwenkend, sich bei Suckau mit der Sude verbindet; deren südlicher aber unter dem Namen Kränke ins Amt Neuhaus dringet, bei Dellin die nordöstliche Gränze eines Mecklenburgischen, sich ins Hannöversche hineinschiebenden Zipfels, die Teldau genannt, bildet, und bei dessen Anfang unweit Besitz ebenfalls der Sude zueilt.

Der fünfte der Elbe zuströmende Fluß ist die Boitze, welche bei dem Vorwerke Boitzhof entspringt, und durch ihren Ausfluß in die Elbe bei Boitzenburg den Hafen dieser Stadt bildet. —

Die Stecknitz berührt nur die westliche Gränze des Landes; zu dessen Flüssen sie also kaum noch zu rechnen ist.

Eigentlich ist dieser Fluß die Delvenow, welche von Mölln in die Elbe fließt, und um das Jahr 1391 durch Schleusen mit der von Mölln nach Lübeck fließenden Stecknitz verbunden ist.

So enthält also Mecklenburg von dem mächtigen Flußgebiete der Elbe einen nicht unbedeutenden Theil mit den Städten: Alt- und Neustrelitz, Wesenberg, Fürstenberg, Röbel, Malchow, Plau, Lübz, Parchim, Neustadt, Ludwigslust, Schwerin, Grabow, Wittenburg, Boitzenburg, Dömitz, Krivitz und Hagenow.

7. Die Trave, von Lübeck kommend, berührt nur die Grenze, sowie die aus dem Ratzeburger See bei Lübeck in die Trave strömende Wacknitz; doch bildet sich hiedurch auf Mecklenburgischem Boden das, freilich nur schmale Flußgebiet der Trave auf der Westseite durch den Ratzeburger See und die Wacknitz, auf der Ostseite aber durch das Flußgebiet der Stepenitz begrenzt.

8. Noch ein kleines, auf Mecklenburgischem Boden besonders schmales Flußgebiet bildet der erste Arm der Nordkette im Osten des Landes, von Konow nordwärts bis zum Helpter Berge hinansteigend. Es ist dies das Gebiet der aus der Mark Brandenburg durch Pommern bei Uckermünde ins Haff fließenden Ucker. Zwar bleibt sie selbst mindestens drei Meilen jenseits der Grenze entfernt; doch aber nimmt sie alle Gewässer auf, welche, südlich vom Helpter Berge bis hinter Woldegk, östlich von dem gedachten Arme der Nordkette fließen, und theils durch den Fürstenwerderschen See und dessen Abfluß, theils über Boitzenburg in der Uckermark der Ucker zugeführt werden. Außerdem stellt sich uns noch ein Küstengebiet dar, welches die Nordkette mit ihrer, von Kirch-Mulsow anfangs gegen Süden und darauf gegen Nordwest laufenden Krümmung, und mit ihrem sechsten, sich von Kirch-Mulsow nordöstlich über Alten-Karin, Hansdorf und Dobberan streckenden Arme umspannt, und gegen Norden von der Ostsee begränzt wird. Mehrere kleine, zum Theil namenlose Bäche gleiten aus dieser Fläche dem Meere zu, ohne sich mit einem schiffbaren Flusse zu gatten; und Mecklenburg, Wismar, Neubukow, Kröpelin und Dobberan sind hier die vorzüglichsten Oerter.

Im Ganzen ist daher Mecklenburg ein von der Natur reichlich gesegnetes Land, dessen weite und ergiebige Getreidefelder mit anmuthigen Hügelketten, vortrefflichen Wiesengründen, unter denen die Große Lewitz an der Elde und Stör, zwischen Neustadt und Krivitz, und die große Wiese mit dem Hohen-Bruch, zwischen dem Galenbecker und Putzarsee, die beträchtlichsten sind; sowie mit ansehnlichen Waldungen, unzähligen größern und kleinern Landseeen und vielen schlängelnden Flüssen und Bächen, dazwischen auch mit Sandhaiden, Torfmooren und Brüchen abwechseln.

Unterwerfen wir die Beschaffenheit des Bodens selbst einer nähern Untersuchung; so ergiebt sich, daß die bei weitem größere nördliche und nordöstliche Hälfte eine Ackerkrume von festem fruchtbaren Geestlande aufweiset, und durch ihre Erhabenheit vor Ueberschwemmungen größtentheils gesichert ist; wenn gleich hin und wieder, doch nur selten, die Küste bei Rostock von Sturmfluthen heimgesucht wird, welche im Jahre 1625 so stark waren, daß das Wasser bei Rostock zwischen 9 und 10 Fuß, bei Warnemünde aber 20 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand stieg; wo hingegen der südliche und südwestliche Theil mehrentheils Sand und Moorgrund hat, auch in vielen Gegenden von Wasserfluthen leidet. Der Boden ist durchgehends bald eben, bald wellenförmig mit sanften Umrissen, und verflacht sich nach Nordost und Südwest, indem der erhabenste Theil des Landes zwischen der Nord- und Südkette liegt, viele Hügel und Seeen hat und die Mutter vieler Flüsse ist. Die Oberfläche enthält theils Lehm und Thon, theils Sand, in vielen Gegenden auch Mergel, und ist fast allenthalben mit Geröllen von Granit, Gneis, Porphyr und Grünstein von sehr verschiedener Größe versehen, welche theils zu Tage, theils tief im Sande oder Mergel liegen; auch Kiesel- und Feuersteine finden sich in großer Menge. Aus den bisherigen geringen Untersuchungen, welche man über das Innere des Bodens angestellt hat, scheint man folgern zu dürfen, daß ein Salzthonflötzgebirge die unterste Lage des Bodens sei, und daß auf dieser aufgeschwemmtes Land und solche Ablagerungen ruhen, welche von noch jetzt wirksamen Ursachen herrühren, z. B. Torf, Schlamm, Wiesenmergel, Rasencisenstein u. s. w.

Wegen der Nähe des Meeres und wegen der vielen Seeen ist das an sich gemäßigte Klima mitunter doch rauh, und die Atmosphäre ist mehr feucht, als trocken. Der Win-

ter ist gemeiniglich strenge; im Frühjahre und im Herbste herrscht mehrentheils eine naßkalte Witterung; und Nebel und Regen sind in jeder Jahreszeit nicht selten. Doch reinigen häufige Winde und Stürme die Luft, die daher im Ganzen gesund ist; so daß viele Einwohner ein hohes, einige ein über hundertjähriges Alter erreichen. — Die sanften Hügelketten des Landes sind ohne Vulkane (feuerspeiende Berge); und Erdbeben, jene furchtbare Naturerscheinung anderer Gegenden, sind hier in neuern Zeiten etwas Unerhörtes; obgleich man im December 1628, und bei dem großen Erdbeben von Lissabon 1755 auch in Mecklenburg in verschiedenen Gegenden, im letztbenannten Jahre besonders bei Rossentin und Malchow, einige Erschütterungen verspürt haben will.

Der ergiebige Boden Mecklenburgs und seine vielen Gewässer liefern einen reichen Vorrath an schätzbaren Producten aus dem Thier- und Pflanzenreiche; wogegen die Ausbeute aus dem Mineralreiche nur sehr spärlich ist. Unter den einheimischen zahmen Säugethieren sind besonders die Pferde, Rinder und Schafe in großer Menge und von vorzüglicher, auch im Auslande geschätzter Güte vorhanden; wogegen Schweine nur zum eignen Bedarf, und Ziegen nur hin und wieder und in geringer Anzahl gehalten werden. An Wildbret, als: wilden Schweinen, Hirschen, mitunter auch Damhirschen, Rehen, Hasen, Füchsen, Dachsen u. s. w. findet sich in den Wäldern ein großer, hie und da dem Landmanne beschwerlicher Ueberfluß. — Unter dem zahmen Geflügel werden, außer den auch im Auslande wegen ihrer Größe und Güte gesuchten Gänsen, viele Hühner, Puten und Enten gezogen; — und so wie allerlei Singvögel: Hänflinge, Stieglitzen, Buchfinken, fast überall auch Nachtigallen, in den vielen lieblichen Gebüschen ihre Lieder erschallen lassen, und für den Jagdliebhaber Lerchen, Ortolanen, allerlei Schnepfen, Rebhühner und Enten allenthalben, zur Herbstzeit auch Krametsvögel, in Menge zu haben sind; so giebt es auch auf den großen Land- und Binnenseeen hin und wieder wilde Gänse und Schwäne. — Unter den vielen Seefischen fängt man in der Ostsee besonders Heringe, Dorsche, Butten und Schollen; in der Elbe auch zu seiner Zeit den aus der Nordsee eintretenden Lachs. Außerdem ist in vielen Flüssen, Seeen und Teichen ein Ueberfluß von allerlei in süßem Wasser lebenden Fischen, als: Hechten, Welsen, Barschen, Aalen, Schleien, Maränen, Brachsen, Karauschen, Neunaugen und Karpfen, unter wel-

chen Letztern die Elbkarpfen bis zu 20 Pf. wiegen. Auch von Amphibien, z. B. von Kröten, Fröschen, Eidechsen, von unschädlichen Schlangen, seltener von giftigen Nattern, wimmelt es an den gelegenen Orten. Unter den Insecten sind besonders die Bienen, hin und wieder jetzt auch schon der Seidenwurm, sowie See-, Fluß- und Bachkrebse, und in der Ostsee die Krabben als nützliche; Raupen und Käfer, besonders die Maikäfer, aber als schädliche Thiere bekannt. Auch giebt es fast alle in Deutschland einheimische Würmer, als: Schnecken mit und ohne Schaalen, Muscheln, Seesternmen, Regenwürmer u. s. w.

Das Pflanzenreich liefert einen großen Ueberfluß von allerlei Arten Getreide, als: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Wicken, auch hie und da Linsen und Saubohnen; und von den Färbekräutern, außer der Färbeginster (Glöbsen), auch in einzelnen kleinen Anbauversuchen Krapp und Waid; nicht minder die bekanntesten Oelgewächse, als: Rübsaamen (Rapps), Hanf und Flachs; auch Taback, der in den mehrsten Gegenden in Menge, sowie Hopfen, der meist nur zu eignem Bedarfe angebaut wird; — ferner in den vielen Wäldern und Wiesen eine Menge von wildwachsenden Futterkräutern, zu denen man an den mehrsten Orten durch künstlichen Anbau noch allerlei Klee- und Grasarten fügt, als: Luzern, rothen und weißen Klee, Timotheus- und Raigras u. s. w. Außerdem liefern die Gärten allerlei Arten von Kochgewächsen, als: grünen und weißen Kohl mit ihren verschiedenen Abarten, wälsche Bohnen und Phaselen, Rüben u. s. w., besonders aber Kartoffeln, welche man überdies auch auf den Ackerfeldern in großem Ueberflusse erzeugt. An allerlei, zum Theil vorzüglich schönen Obstsorten, als: an Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen u. s. w. ist mehr, als die Nothdurft vorhanden; so daß unter andern von Rostock mehrere tausend Tonnen Aepfel, außer einer großen Menge Backobst, nach Rußland und Schweden verschifft werden. — Rohr und Schilf findet sich an den Teichen und Seeen sehr häufig; und fast in allen Gegenden giebt es allerlei Laub- und Nadelhölzer, vorzüglich in den großen Waldungen, wozu unter andern die Haiden (Forsten) bei Karow (nördlich von Plau), Dobbertin, Rostock, Ribnitz, Hagenow, Dargun, Lüttenhagen (nördlich von Feldberg), Strelitz, Fürstenberg und Himrichshagen (bei Woldegk) gehören.

Das Mineralreich scheint bis jetzt weniger reichhaltig zu sein; denn noch hat man nirgends Metallerze entdeckt, obgleich, nach einigen Anzeigen, bei genauerer Erforschung des tiefern Bodens das am weitesten auf der Erde verbreitete Eisen sich auch hier finden möchte; wenigstens giebt es bei Neustadt, Grabow, Dömitz, Hagenow und auf dem Sonnenberge bei Parchim ein Rasen-Eisenerz, welches in vorigen Zeiten, da bei Dömitz eine Eisenfabrik im Gange war, die 1770 wegen Holzmangel einging, an 40 pC. Eisen geliefert haben soll. — Wohl aber giebt es in allen Gegenden einen großen Ueberfluß von Torf und Kalk, ein großes Kreidelager, zum Theil mit Konchylien vermischt, bei Poppentin und Wendhof (südlich vom Kölpinsee), Gips bei Lübtheen, wahrscheinlich auch im Helpterberge, unerschöpfliche Braunkohlenlager bei Bockup und Mallitz (nördlich von Dömitz), sowie Allaunerde bei Eldena, Loosen, Bockup u. s. w. in unerschöpflicher Menge, woraus vor Zeiten zu Mallitz jährlich 500 Centner Allaun gewonnen wurden; — ein Erwerbzweig, den, leider! der dreißigjährige Krieg, sowie vieles Andere, zerstörte. Besonders dankenswerth ist aber der weit über den Bedarf reichende Vorrath von Salz, obgleich es gegenwärtig nur zu Sülz gesotten wird, und die übrigen Quellen unbenutzt bleiben, dergleichen sich noch zu Neuenkirchen im Amte Buckow, bei Sült im Amte Tempzin, bei Sült und Sülzdorf (südwestlich von Schwerin), zu Sült bei Stavenhagen, woselbst im 13. Jahrhundert Salz bereitet ward, und zu Sült bei Karenz, woraus die Mönche zu Eldena sieden ließen, und an verschiedenen andern Orten finden. — Außerdem hat man mehrere Mineralquellen zu Dobberan, Parchim, Stavenhagen, Goldberg u. s. w. — Auch Bernstein findet sich nicht nur im Meerbusen bei Wismar und bei Warnemünde, sondern auch in der Müritz und im Schweriner See, sowie auch hin und wieder im festen Lande, unter andern in der Gegend von Friedland. — Der am häufigsten vorkommende Stein ist der Granit, der hin und wieder in ziemlichen Blöcken, bis 28 Fuß lang und von mehrern tausend Cubikfuß, gefunden wird, und wenn er durch künstliche Bearbeitung polirt ist, einem schönen bunten Marmor gleicht; weßhalb man ihn auch wol Mecklenburgischen Marmor zu nennen pflegt; doch fehlt es auch nicht an groben Sand-, Kalk- und Feuersteinen.

II. Beschreibung einiger für Mecklenburg wichtigen Naturerzeugnisse.

1. Das Schaf

bedarf nothwendig des Schutzes und der Pflege des Menschen, da es von der Natur mit keinen Waffen zu seiner Vertheidigung versehen, sondern von seiner Geburt an, nächst dem Menschen, das hülfsbedürftigste unter allen Geschöpfen ist. Es schmiegt sich daher auch ganz an den Menschen an, der aber die Pflege desselben um so lieber übernimmt, je größer der Gewinn ist, der ihm daraus erwächst. — Der vornehmste Nutzen desselben besteht in der Wolle; und es kommt darauf an, daß man nicht nur viele, sondern vorzüglich gute Wolle erhalte; und Beides bewirkt man durch die Sorgfalt, welche man auf die Veredlung und auf die Pflege der Schafe verwendet; daß man nämlich auf gute Zuchtschafe und auf gutes und reichliches Futter sieht. — Die feinste Wolle liefern die Spanischen Schafe, welche zwar einer vorzüglichen Pflege bedürfen, aber diese auch reichlich vergelten; indem ein guter Hammel oft 6 bis 7 Pfund Wolle liefert, wovon der Stein (22 Pfund) oft mit 40 bis 50 Thlr. bezahlt wird.

Die Schafe lieben besonders süße, gewürzhafte Kräuter, und lecken gerne Salz. In großen Schäfereien muß man daher besonders auf Klee, sowohl zur Weide, als zum Heu für Winterfutter bedacht sein, und die Heerde fleißig Steinsalz lecken lassen. Ein kleiner Hauswirth kann auch Bergklee, Melisse, Timian, Raute u. dgl. duftende Kräuter sammeln, im Schatten trocknen, zu Pulver reiben, und dieses, mit Salz vermischt, öfters seinen Schafen zu lecken geben; denn es ist dies ein vorzügliches Mittel, diese Thiere, deren Fleisch sehr zur Fäulniß geneigt ist, vor allerlei Krankheiten zu bewahren, und die Wolle zu verbessern. — Da die Schafe keine Nässe vertragen können; so muß der Stall an einem trocknen, luftigen und sonnigen Orte erbauet, auch mit mehrern Oeffnungen versehen, doch dabei ohne Zugluft

sein, auch muß über dem Stalle kein Stroh oder Heu liegen, weil dies die freie Ausdünstung hindert, und durch den herabfallenden Staub die Wolle verdirbt. — Nie muß man die Schafe auf nasse Triften bringen, und bei regnichtem Wetter oder bei Thau und Nebel sie im Stalle lassen; auch täglich ihnen reines Wasser anbieten, damit sie nicht über faule Pfützen herfallen, welches ihnen höchst schädlich ist.

In England läßt man ein Lamm 16 bis 18 Wochen saugen, wodurch die Zucht auf jeden Fall verbessert wird; obgleich das Mutterschaf dadurch an Menge und Güte der Wolle verliert. — Man behauptet zwar, daß ein Schaf 12 bis 14 Jahre alt werden könne; gewöhnlich aber hält man es nur 6 bis 7 Jahre, indem man die sechsjährigen (vollsätzigen) im Monate März absondert oder ausmärzet, um sie dann fett machen und im folgenden Herbste, oder auch früher, schlachten zu können.

Die gemeinsten Krankheiten der Schafe sind: 1) die Räude, eine Art Grind oder Krätze, welche besonders von Unreinlichkeit herrührt, indem durch unreines Wasser und Futter die Säfte der Thiere verdorben werden, und durch Schweiß und Staub die Haut unter der dicken Wolldecke angefressen wird; woraus dann ein übler, ansteckender Ausschlag entsteht; — 2) die Pocken, welche eben so ansteckend und noch gefährlicher sind, als die Räude; wogegen man aber seine Heerde durch das Einimpfen mit dem Eiter von gutartigen Pocken schützt; — 3) das Drehen oder der Kreisel, wobei das Schaf den Kopf nach Einer Seite gekrümmt hält, sich im Kreise herumdreht, und dann plötzlich niederfällt. Diese Krankheit entsteht, wenn sich Blasenbandwürmer im Gehirne erzeugen, welches etwa $\frac{1}{24}$ Zoll lange Würmer sind, deren oft gegen 500 an einer Blase von der Größe einer Citrone sitzen, und deren jeder am Kopfe 4 Saugeblasen und 36 Haken hat. — Bis jetzt kennt man kein anderes Mittel gegen diese Krankheit, als daß man die Stelle der Hirnschaale, an der man die Blase vermuthet, mit einem glühenden Eisen brennt, um dadurch die Würmer zu tödten; oder daß man die Hirnschaale öffnet, und die ganze Blase herausnimmt. Beides ist indessen sehr unsicher; und man thut daher wohl, ein solches Schaf bei Zeiten zu schlachten, weil das Fleich desselben ohne Gefahr kann genossen werden. — Auch finden sich 4) oft eine Art Würmer, Egelschnecken genannt, in der Leber der Schafe, und bisweilen in solcher Menge, daß die Thiere davon er-

kranken und sterben. Die Würmer entwickeln und vermehren sich besonders, wenn die Schafe eine nasse Weide begehen, und aus Sümpfen und unreinen Pfützen getränket werden; wovor man sie also auch deßhalb bewahren muß. Man nennt diese Krankheit die Fäule, und empfiehlt zu ihrer Heilung eine Portion warmgemachten Biereſſig, worin eine Handvoll Küchensalz aufgelöst worden; wodurch bewirkt werden soll, daß die Würmer ihnen durch Maul und Nase abgehen.

Von einem geschlachteten Schafe kann man Alles gebrauchen; — Fell, Fleisch und Talg zu den bekannten Dingen; aber auch die Knochen und Klauen zum Leim, und die Därme zu Saiten.

---

2. Die Maräne.

Diese schmackhafte Fischart — bisweilen fälschlich Muräne genannt, welche Gattung zu den Aalarten gerechnet wird — gehört zu dem Geschlechte der Lachse oder Salmen; und begreift zwei verschiedene Sorten.

Die große Maräne hat einen abgestumpften Kopf, einen zahnlosen, verhältnißmäßig kleinen Mund, schwärzliche Fettflossfedern und eine gabelförmige Schwanzflossfeder, wird zwei bis vier Fuß lang, und wiegt oft zwischen sechs und zwölf Pfund; wird aber in Mecklenburg nicht mehr angetroffen; obgleich sie vormals häufig im Schwerinersee, Schaalsee und selbst im Tollenserſee, sowie in den Feldberger und Karwitzer Seeen gefangen wurde; — ja, es ward im Jahre 1589 durch die Fürsorge des Bürgermeisters Schlevelbein zu Prenzlau der in dortiger Gegend unweit Grünow belegene Große Wollentin aus dem Karwitzer See mit den großen Maränen bevölkert, worin sich aber jetzt so wenig große als kleine Maränen mehr vorfinden. — Ob nun diese vorzügliche Art durch zu große Gierigkeit der Fischer, welche beim Fangen die Schonezeit nicht gehörig beobachteten, oder durch andere Umstände so völlig aus Mecklenburg verschwunden ist, bleibt unentschieden; doch käme es auf einen Versuch an, ob sie nicht wieder, etwa aus dem Madue-See bei Kolbatz in Hinterpommern, wo sie in großer Menge gefunden wird, hieher versetzt werden könnte. Zwar wäre dies allerdings nicht ohne Schwierigkeit, da dieser Fisch ein so zartes Leben hat, daß er sogleich stirbt, wenn er aus dem Wasser genommen wird; aber doch ist die Möglichkeit schon durch einige Beispiele gezeigt. Der Versuch, diese

Fische unmittelbar aus dem Netze mit gehöriger Vorsicht, ohne sie zu drücken oder zu werfen, in ein Faß mit Wasser zu setzen, worin sie versandt werden sollen, und welches zu dem Ende schon zur Hand sein müßte, — mögte schwerlich gelingen, weil sie gegen die Wärme so empfindlich sind, daß sie auch im See nicht einmal das von den Sonnenstrahlen erwärmte Wasser der Oberfläche ertragen können; wohl aber mögte dagegen ein Versuch mit Laich nicht unthunlich sein, worauf schon die Natur hinweiset; indem auf diese Art durch die wilden Enten allerlei Fische von Einem Gewässer ins andere versetzet werden; und indem ein solches Verfahren bei andern Fischarten schon oft mit dem besten Erfolge angewandt ist; — doch muß vor allen Dingen der See, wohin man sie verpflanzen will, sehr tief sein, und einen Sand- oder Mergelgrund haben; weßhalb der Luzin und die Seeen bei Mittenhagen und Karwitz sich vorzugsweise hiezu eignen würden.

Die kleine Maräne ist noch jetzt in Mecklenburg einheimisch, und findet sich besonders in den Seeen bei Feldberg und Karwitz; wird aber auch häufig in dem Schweriner See und in der Müritz gefangen. Sie ist bedeutend kleiner, als die große Art; denn sie wird gewöhnlich nur sechs bis acht Zoll, höchstens zwölf Zoll lang, und fünf bis acht Loth schwer; hat eine schöne silberweiße Farbe, einen etwas bläulichten Rücken, und ähnelt ziemlich dem Ueckelei oder Witing; steht aber in Ansehung der Schmackhaftigkeit der größern Namensgenossinn nicht nach. Sie liebt tiefe Seeen mit sandichtem Boden, und lebt gewöhnlich in der größten Tiefe; weil sie eben so wenig, wie die große Maräne das von den Sonnenstrahlen erwärmte Wasser der Oberfläche ertragen kann; und sie wird daher nur von der Laichzeit im November an und darauf während des Winters unter dem Eise und im Anfange des Frühlings, niemals aber in den heißen Sommermonaten gefangen. Die mehrsten liefert der an 300 Fuß tiefe Luzin bei Feldberg; die größten und besten aber, welche gewöhnlich zwölf Zoll in der Länge halten, kommen aus einem kleinen, aber sehr tiefen See bei Wittenhagen, der Zarteisen genannt.

---

3. Der Seidenwurm

oder die Seidenraupe, ist in China und Ostindien einheimisch, woselbst sie, gleich unsern gewöhnlichen Raupen,

auf den dort wild wachsenden Maulbeerbäumen im Freien lebt, und wenn sie sich verpuppen will, ein Gespinnst um sich her macht, welches man von den Bäumen absammelt, und auf solche Art ohne sonderliche Mühe die Seide gewinnt. Doch hat man auch in jenen Ländern schon seit langer Zeit es vortheilhafter gefunden, dieses Insekt in besondern Schutz zu nehmen, und selbst für seine Nahrung zu sorgen, weil man dadurch weit mehrere und weit bessere Seide erzielt. — Ums Jahr 550 brachten einige Mönche von dort die Seidenraupen und die Art ihrer Behandlung nach Europa, wo man anfangs bloß in Konstantinopel und dessen Umgegend sich mit dem Seidenbau beschäftigte, von wo derselbe erst im zwölften Jahrhunderte nach Italien kam, und nach und nach auch in andern Europäischen Ländern sich verbreitete. Auch im Preußischen Staate ist dieser Erwerbzweig schon seit fast hundert Jahren bekannt, und jetzt macht man auch hin und wieder schon im Mecklenburgischen, besonders im Seminar zu Mirow, geringe Versuche mit der Seidenzucht, welche von der Regierung nachdrücklich empfohlen ist, und mit der Zeit, besonders auf leichtem, dem Maulbeerbaum zusagendem Boden, einen größern Umfang gewinnen kann; weßhalb dieses nützliche Insekt unsre Aufmerksamkeit wohl verdient.

Es gehört zu dem Geschlechte der Nachtvögel oder Phalänen, und hat kurze, zum Fliegen untaugliche, nur zum Flattern geschickte Flügel von schmutzig-weißer Farbe, mit gelben und braunen Strichen gezeichnet. Männchen und Weibchen paaren sich an demselben Tage, an welchem sie aus den Puppen kommen; worauf das Männchen alsbald stirbt, das Weibchen aber innerhalb zweier Tage 300 bis 500 Eier legt, und dann gleichfalls sein Leben beschließt. Diese Eier sind kleine runde Körnchen von gelblicher oder blaßbläulicher Farbe, oben mit einem grauen Pünktchen bezeichnet; unter denen aber die plattgedrückten, welche wie leere Hülsen aussehen, unfruchtbar sind. — Man breitet gewöhnlich einige Bogen Papier aus, worauf die Weibchen die Eier legen, welche dann fest daran kleben bleiben; und diese Papiere mit den Eiern legt man an einen trocknen Ort, der aber nicht zu kalt, auch nicht zu warm sein muß, damit die jungen Räupchen nicht zu früh auskommen, ehe man ihnen ihren eigenthümlichen Fraß, junge Maulbeerblätter, darbieten kann. — Sobald die Knospen der Maulbeerbäume aufzubrechen beginnen, bringt man die Eier in eine Wärme von 18 Grad, welche aber gleichmäßig und nicht zu

stark, nicht wie die brennende Mittagssonne sein muß; wo dann nach dem vierten bis zum achten Tage die jungen Räupchen nach und nach auskriechen. Um diese nun in ihre künftige Wohnung zu bringen, legt man über sie, so wie sie ausgekrochen sind, ein mit einer groben Nadel durchlöchertes Papier, auf welches man Maulbeerblätter streuet; worauf die Räupchen durch diese Löcher nach den Blättern kriechen, und auf solche Art ohne Beschädigung mit dem Papiere in flache, oben offne Pappkästchen übergetragen werden. Von diesen Kästchen muß man einen hinreichenden Vorrath haben, und sie mit Nummern bezeichnen, damit man die zuerst ausgekrochenen Raupen von den später ausgekrochenen unterscheiden könne; weil sich ihre Behandlung nach ihrem verschiedenen Alter richten muß.

Das Zimmer, worin man sie hält, muß geräumig, trocken und luftig, aber nicht zu helle, und ringsumher an den Wänden und in der Mitte mit übereinander, als Fachwerk, befestigten Brettern versehen sein, auf welche die Kästchen mit den Raupen gesetzt werden; und es muß immer sammt den Pappkästchen gehörig gereiniget und vor allen üblen Dünsten bewahret werden; weßhalb auch nicht zu viele in demselben Zimmer sein, und sie in den Kästchen selbst nicht zu dicht neben einander liegen dürfen. — Den jungen Thierchen giebt man die kleinsten und zartesten, nur eben erst aufgebrochnen, und so wie sie heranwachsen, die größern Blätter des Maulbeerbaumes, besonders des weißen; denn diese sind ihre eigenthümliche Nahrung; wogegen sie bei einem andern Futter nicht gehörig gedeihen, sondern mehrentheils verkümmern, erkranken und sterben. — Da es in ihrem Vaterlande zur Zeit ihrer kurzen Lebensdauer niemals regnet; so lieben sie vor Allem die Trockenheit; und wenn mehrere Tage hintereinander regnichte Witterung einfällt, oder wenn man ihnen feuchte Blätter giebt; so ist es bald um sie geschehen; weßhalb die Blätter bei Regenwetter zuvor auf einem luftigen Boden getrocknet werden müssen, ehe man sie ihnen reicht; doch dürfen die Blätter auch nicht welk sein, auch nicht dicht übereinander gelegt werden.

Nach 4 bis 6 Tagen häuten sie sich zum ersten Male; und bis dahin füttert man sie täglich dreimal; — abermals nach 4 bis 6 Tagen — bei spärlichem Futter und zu kühler Witterung auch wol nach 8 bis 10 Tagen — häuten sie sich zum andern Male, und während dieser Zeit bekommen

sie täglich viermal frisches Futter; und eben so auch nach der dritten Häutung; — nach der vierten Häutung aber giebt man ihnen soviel, als sie fressen wollen, denn sie fressen dann zweimal soviel, als vorher. — Jedesmal, wenn die Zeit der Häutung herankommt, werden sie matt, liegen 24 Stunden ohne Nahrung ganz steif da, und manche büßen dabei ihr Leben ein; — sobald sie aber die aufgeborstene Haut abgestreift haben, fressen sie wieder, und weit eifriger, als vorhin.

Die Seidenraupen sind nach den Bemerkungen Costa's (im 3ten Bande der Verhandlungen des Königl. Neapolitanischen Instituts) mehrern Krankheiten unterworfen, welche theils aus der Beschaffenheit der Luft, theils aus der Beschaffenheit der Nahrungsmittel, und theils aus der Behandlung entstehen. Die am häufigsten vorkommenden sind folgende:

1. Die Trägheit, wobei die Raupe zwar frißt, aber keinen Cocon spinnt. Sie zeigt sich nach der letzten Häutung bei unzureichender Nahrung, stockender Luft, feuchtem oder zu heißem Wetter, und schnellem Wechsel in der Atmosphäre. Vorzüglich gesunde Nahrung und Reinlichkeit ist das beste Mittel dagegen.

2. Der Taumel oder Schwindel besteht in Unbeweglichkeit des Körpers und Mangel an Freßlust, zeigt sich in allen Lebensaltern und rührt besonders von plötzlicher Veränderung der Witterung und von zu heftigem Geräusche her. Geht eine trockne Witterung plötzlich in zu feuchte über, so muß man die Luft mittelst eines Kaminfeuers erwärmen; folgt aber auf eine feuchte Witterung plötzlich eine zu trockne, so besprenge man das Zimmer hin und wieder mit Wasser.

3. Das unstäte Herumschweifen wird durch ein gänzliches Erschlaffen der Muskeln besonders zur Gewitterzeit veranlaßt, wo viele Feuchtigkeit und deßhalb Mangel an trocknem Laube eintritt.

4. Die Wassersucht entwickelt sich nach der vorletzten Häutung bei zu großer Feuchtigkeit der Luft und zu großer Unreinlichkeit, und äußert sich durch Mangel an Freßlust, durch langsame Bewegung und zuletzt durch Erbrechen; dabei wird der Leib dick, der Kopf schwillt an, die Haut wird glänzend, und schwitzt eine seidenartige Materie aus. Die Gegenmittel sind: freier Luft-

zug, Reinlichkeit, Geräumigkeit, wenig es, aber oft gereichtes, zerkleinertes trocknes Laub, auf welches man einen nicht zu starken Aufguß von rothem Wein auf Rosmarin und Storax sprengen kann.

5. Die Gelbsucht ist eigentlich eine Frühreife, da die Seidensubstanz zu früh ausgebildet wird, wo denn die Haut eine gelbliche Farbe bekommt. Sie entsteht aus zu vielem Zuckerstoffe im jungen Laube. Man richte sich daher beim Aussetzen der Eier nach dem Treiben der Maulbeerbäume, und sorge für freien Luftzug.

6. Der Durchlauf entsteht besonders bei erwachsenen Raupen durch zu feuchte oder zu zarte und zu zuckerhaftige Blätter; denn diese verlangen schon reifes und hartes Laub.

7. Die Verhärtung tritt nach der vierten Häutung durch ungesundes, vom Reife oder Hagel getroffnes oder von Insekten angestochnes Laub, bisweilen auch durch zu plötzlichen Wechsel von Wärme und Kälte ein. Man füttere daher nur mit gesundem, unverdorbenem Laube, und sorge für eine reine und gehörig gemäßigte Luft.

Sechs bis sieben Tage nach der vierten Häutung bemerkt man unter dem Halse eine starke Röthe; die Raupen hören auf zu fressen, laufen unruhig umher, und sobald sie einen bequemen Ort zum Einspinnen gefunden haben, wozu man ihnen entlaubtes Birkenreis — sogenannte Spinnhütten — aufstellt; fangen sie ihr Gespinnst an; indem sie aus den zwei, längs dem Rücken liegenden Kanälen einen harzigen Saft in kleinen Tröpfchen durch zwei unter dem Maule befindliche Oeffnungen hervorpressen. Sie bewegen dann den Kopf hin und her, und ziehen so die immer nachquillende harzige Feuchtigkeit, welche an der Luft sofort erhärtet, zu zwei feinen Fädchen, welche sie in demselben Augenblicke mittelst der beiden Vorderfüße zu Einem Faden zusammendrehen; und auf solche Art befestigen sie am ersten Tage ein äußeres unordentliches Gewebe an dem Platze wo sie sich einspinnen wollen, welches eine Art Werg (Hede) ist, und Florettseide genannt wird; am folgenden Tage aber verfertigen sie das feine Gespinnst, das aus einem einzigen, etliche hundert Ellen langen, zusammenhangenden Faden besteht; und zuletzt machen sie eine länglichrunde, filzartige Hülle, welche die Dattel, sowie das

ganze Gespinnst Cocon genannt wird. — In dieser Hülle wird nun die Raupe zur Puppe, aus der das Thierchen nach 2 bis 3 Wochen als Schmetterling hervorgeht.

Weil durch dieses Hervorbrechen der Faden zerrissen und unbrauchbar wird; so sucht man 8 Tage nach dem Einspinnen die besten, nämlich die härtesten, feinsten und weißesten Cocons zur Zucht aus, und zwar gleich viele Weibchen und Männchen, welche man daran unterscheidet, daß die Cocons der Männchen kleiner, und an dem Einen Ende spitz, die der Weibchen aber größer und mit stumpfen Enden versehen sind. — Um 50 Pfund Gespinnst zu bekommen, muß man die Eier von etwa 240 Weibchen haben.

Die übrigen Cocons legt man einige Stunden auf einen nicht zu heißen Backofen, oder man stellt sie in einem, mit einem wollenen Tuche bedeckten Korbe über einen Kessel mit kochendem Wasser, worin etwas Oel und Salz gethan worden, wodurch man das Thier tödtet, und also das Durchfressen des Schmetterlings verhütet. Einige behaupten indeß, daß es besser sei, mit Terpentinöl getränktes Papier zwischen die Cocons zu legen, wodurch die Puppen in 12 Stunden völlig getödtet werden, ohne daß die Seide zu sehr austrockne.

Will man nun die Cocons abhaspeln; so thut man sie in ein Gefäß mit heißem Wasser, damit die Fäden sich lösen; rührt dann mit einem reinen Besen im Kessel herum, und zieht dadurch die Florettseide ab, welche man, wie Wolle, kämmt, und darauf spinnt; wozu man auch die durchfressenen und alle übrige untaugliche Cocons nimmt. — Sobald die Florettseide entfernt ist, sucht man das Ende des festen Fadens, das sich gemeiniglich ebenfalls an den Besen hängt; nimmt mehrere solcher Fäden, von 4 — 24 — je nachdem der Faden stark werden soll — zusammen, schlingt sie einige Male übereinander, führt sie durch das Oehr (die runde Oeffnung) eines Drathes, und knüpft sie an einen Flügel des Haspels an. Der Haspel wird nun so schnell, als möglich, gedreht, bis zuletzt nur die sogenannte Dattel übrig bleibt, aus der man entweder Wattseide gewinnt, indem man sie einige Stunden in warmem Wasser mit Füßen tritt, und darauf zerzauset und auflockert; — oder auch die sogenannten Italienischen Blumen daraus verfertiget, indem man, nachdem sie aufgeschnitten sind, die einzelnen, übereinander liegenden Häutchen mit den Nägeln der

Finger von einander sondert, sie auf einen Faden reihet, und färbt; worauf man sie zu solchen Blättern schneidet, als man zu den verschiedenen Blumen haben will.

Wenn die eigentliche Seide auf dem Haspel getrocknet ist, nimmt man sie ab; und sie wird dann als rohe Seide verkauft.

---

4. Die Qualle,

auch Seeflagge, Seeflarre, Seenessel und Meduse genannt, gehört zu den nackten Würmern, und erscheint beim ersten Anblicke als ein gallertartiger Schleim. An den Mecklenburgischen Ostseeküsten findet sich nur Eine Gattung derselben, die sogenannte geöhrte Qualle. Die Gestalt dieses Thieres ist gleich einer oben abgerundeten, unten etwas ausgehöhlten Schaale; und es besteht aus einem gallertartigen, vom Mittelpunkte nach dem Rande hin mit feinen Strahlen versehenen Wesen, welches, sobald man es ergreift, schon durch die bloße Wärme der Hand in Wasser aufgelöset wird, und durch die Finger abläuft. Jene feinen Strahlen oder Adern sind hohl, und am Rande des Körpers offen, stehen alle durch mehrere gegen den Mittelpunkt engere und nach dem Rande hin weitere Ringe mit einander in Verbindung, und können daher die eingesogene Feuchtigkeit leicht nach allen Theilen des Körpers hin verbreiten. Der äußerste Rand des Körpers ist mit sehr feinen, dichtstehenden, höchstens einen halben Zoll langen, blaßgelben Fühlfäden, wie mit einer Haarfranze, besetzt, welche das Thier aber auch einziehen kann, so daß sie nicht immer wahrgenommen werden. In der Mitte der untern, ausgehöhlten Seite befindet sich der Mund, dessen Gestalt einem Kreuze gleicht; indem die Lippen vier dreieckige Stücke ausmachen, welche sich öffnen und schließen können. Mit diesem Munde nimmt nun das Thier die mittelst der Fühlfäden erhaschte Nahrung zu sich, welche in kleinen Seewürmern besteht. — Beim Schwimmen treiben die Quallen durch schnelles Zusammenziehen und Einwärtsbiegen des Körperrandes das Wasser unter sich weg; und sie können sich nach Willkühr in die Höhe erheben oder sich niedersenken, je nachdem sie das Wasser von sich geben oder einziehen; wollen sie aber ganz auf den Grund sinken, welches gewöhnlich vor einfallendem Sturme geschieht; so wenden sie den Rücken nach unten, geben sich eine Schaalenform, und fahren mit der großen Menge eingesogenes

Wassers in die Tiefe hinab. — Dennoch werden sie bei Windstürmen längst der ganzen Küste in großer Menge auf den Strand geworfen.

Ihre Größe beträgt höchstens 5 bis 6 Zoll im Durchmesser; und über ihre Fortpflanzung ist man bis jetzt noch im Dunkeln; doch vermuthet man, daß dieselbe durch Eierlegen geschieht; auf jeden Fall aber müssen sie sich sehr stark und schnell vermehren, da sie in so großer Menge gefunden werden, obgleich Fische, Seehunde und Seevögel ihnen beständig nachstellen. — Auch von Menschen können sie ohne Nachtheil gegessen werden, und sollen sogar Arzneikräfte besitzen, unter andern den Durchfall stillen u. s. w.; doch will man bemerkt haben, daß sie eine brennende Empfindung am menschlichen Körper, besonders an den Augen und an wundgewordenen Stellen verursachen; weßhalb man sie Seenessel genannt hat; und die Fischer behaupten, daß die in ihren Netzen getrockneten Quallen ihnen oft Augenschmerzen und ein unangenehmes Niesen verursachen. — Auch sollen sie, gleich Phosphorus, leuchten; und Einige meinen daher, daß sie dazu dienen müssen, die dunkle Meerestiefe zum Nutzen der übrigen Wasserthiere zu erleuchten. — Uebrigens bestätigen auch sie die Mannigfaltigkeit der Geschöpfe und die Güte und wunderbare Weisheit Gottes, welche sich auch in seinen kleinsten Werken zeiget, so man es wahrnimmt. —

---

5. Der Krapp,

oder die Färberröthe, wächst in den südlichen Ländern Europa's und in Klein-Asien wild, wird aber schon längst auch in Holland und Deutschland, und seit einiger Zeit selbst in Mecklenburg, besonders bei Stavenhagen, angebaut. — Die Wurzel dieses nützlichen Gewächses ist zaserig, von röthlicher Farbe, so dick, wie ein Gänsekiel, und dauert mehrere Jahre. Jährlich treibt sie neue, 4 bis 6 Fuß hohe Stengel hervor, welche sich in viele Zweige zertheilen. Die Stengel selbst sind eckig, an den Ecken mit feinen Stacheln besetzt, und um sie her stehen 5 bis 6 lanzettförmige, ebenfalls stachlichte Blätter in der Form eines Sternes. Die Blüthe besteht aus gelben, funfblättrigen Blumen, welche zwei zusammengewachsene Beeren zurücklassen, die anfangs roth, zuletzt aber schwärzlich aussehen, und jede zwei Samenkörnchen enthalten. Durch diesen Sa-

men, leichter aber noch durch Wurzelkeime und Schößlinge pflanzet man dieses Gewächs fort. Es liebt einen guten Mittelboden, der, wenn nicht quellig, nicht zu sandig und nicht thonicht, vielmehr eigentlicher Gartenboden ist; das Land muß aber stark gedüngt und öfter und tief gepflüget, noch besser, gegraben werden. Ein so zubereitetes Land theilt man im Frühjahre in 3 Fuß breite Beete, und durchzieht jedes Beet der Länge nach in Zwischenräumen von ½ Fuß mit 6 Furchen, in welche man Wurzelkeime und nur in deren Ermangelung bei ersten Anpflanzungen, junge, aus Saamen gezogene Pflanzen ½ Fuß weit von einander legt; und wenn gleich nach dem Setzen das Kraut an den jungen Pflanzen vertrocknet; so schlägt es doch bald wieder aus. — In der Folge hält man die Beete stets rein von Unkraut, und behäufelt die Pflanzen. Schon im ersten Herbste die Wurzeln aufzunehmen, ist nicht rathsam, weil sie dann nur eine geringe Ausbeute geben; vielmehr ist es vortheilhafter, sie 1½ oder 2½ Jahre stehen zu lassen.

Das Ausgraben der Wurzeln geschieht im Herbste, wobei man doch einige übrig läßt, um ihre Schößlinge im Frühjahre als Setzlinge zu gebrauchen. Die ausgegrabenen Wurzeln bringt man in ein, an den Seiten offnes Gebäude, durch welches die Luft streichen kann, läßt sie dort 4 bis 5 Tage auf Hürden ausgebreitet liegen, reiniget sie dann von der trocknen Erde, und versetzet sie in ein anderes Gebäude, welches 4 bis 5 Böden übereinander hat, wo man sie dünne auseinanderlegt, und sie oft umwendet, damit sie langsam und gleichmäßig trocknen. Dies Gebäude wird durch einen Ofen geheizt, dessen Hitze durch Röhren, überall gleich vertheilt, bis in die obersten Stockwerke geleitet wird. Die zunächst an dem Ofen liegenden Wurzeln werden mit den entfernter liegenden verwechselt, damit sie alle gleichmäßig trocknen. — Ist die äußere Seite der Wurzeln trocken, so werden sie gestampft, bis die Haut sich losgegeben hat, und das zuerst Abgestampfte heißt Mullkrapp, welcher als die geringste Sorte verkauft wird. Durch ferneres Stampfen gewinnt man immer bessere, und zuletzt aus dem Kern der dreijährigen Wurzeln den besten und theuersten Krapp. Man unterscheidet die Güte besonders an der Farbe. Der beste Krapp hat eine Orange-Farbe; der dunklere ist weniger gut; der Mullkrapp ist braun. Wird der Krapp in festverschloßnen Fässern und an trocknen Orten aufbewahrt; so halten die bessern Sorten sich mehrere Jahre. Allerdings erfordert zwar der Krappbau manche Mühe und

große Sorgfalt; er lohnt aber auch desto reichlicher, je stärker man den Boden düngt, und je größern Fleiß man auf die Bearbeitung desselben und auf die Pflege der Pflanzen verwendet. Im südlichen Deutschlande gewinnt man von einem Magdeburger Morgen zu 117 □R. Mecklenb. Maaßes gewöhnlich 10 bis 15 Centner gedörrte Wurzeln, wenn man nur dreijährige Pflanzen benutzt; ja, man hat Beispiele, daß ein Morgen 120 Centner frische, d. h. etwa 20 Centner gedörrte Wurzeln gegeben hat. Ein Centner gedörrter Wurzeln gilt jetzt 6 bis 8 Thlr., hatte aber vor wenigen Jahren noch einen doppelt so hohen Werth. Besonders vortheilhaft ist der Krappbau da, wo ein geeigneter Boden, viele Menschenhände, und in der Nähe viele Tuchfabriken und Färbereien sind.

---

6. Der Waid

wächst in südlichern Gegenden wild an den Ufern der Meere und Flüsse, z. B. des Rheins; doch wird er auch in Deutschland, besonders in Thüringen, und auch schon bei Stavenhagen in Mecklenburg mit so gutem Erfolge angebaut, daß 1829 über 100 Centner trockner Waare gewonnen wurden, womit alle Färbereien Mecklenburgs versorgt werden können; auch werden jährlich über 30 Centner nach Wittstock und Ruppin ausgeführt. Seine Wurzel ist rübenartig und dauert zwei Jahre. Im ersten Sommer treibt sie viele große, lange, am Rande gekerbte Blätter; im folgenden Frühlinge aber schießt ein zolldicker, 3 bis 4 Fuß hoher Stengel mit pfeilförmigen Blättern auf, welcher kleine gelbe Blumen, und hernach platte Schötchen trägt, deren jedes Einen Samenkorn enthält. Zum Gedeihen dieser Pflanze gehört ein gemischter, sehr fetter und warmer Boden. Ist dieser gehörig zubereitet, so säet man den Samen sehr spät im Herbste oder auch sehr zeitig im Frühjahre, spätestens in den ersten Tagen des März, am liebsten in Reihen, weil man die Pflanzen dann leichter reinigen und behacken kann, welches ja nicht versäumt werden darf. Sobald die untersten Blätter anfangen gelb zu werden, hält man die erste Erndte; indem man mit einem dazu besonders verfertigten Eisen sämmtliche Blätter bis an die Wurzel abstößt, doch ohne die Krone zu verletzen. Bald wachsen dann die Blätter wieder, und werden ebenso zum zweiten Male gesammelt. In einem guten Boden und bei sorgfäl-

tiger Behandlung kann man noch zum dritten, — ja, bisweilen noch zum vierten Male erndten; doch liefern die erste und die zweite Erndte den besten Waid. — Diejenigen Pflanzen, von denen man Samen gewinnen will, läßt man unberührt stehen. Die abgeschnittenen Blätter werden sofort gewaschen, an der Luft und zwar im Schatten getrocknet, und dann an die Waidfabrikanten verkauft, welche sie zum Blaufärben weiter zubereiten.

Der Waid, als Blaufarbe, ist durch den Indigo völlig verdrängt; weil dieser weit schöner färbt und mit Einem Pfunde von demselben ebensoviel, als mit 3 Centn. Waid gefärbt werden kann. In neuern Zeiten hat man aber glückliche Versuche gemacht, den Waid, als Zersetzungs- und Gährungsmittel des Indigo zu benutzen, damit dieser sich mit den zu färbenden Stoffen besser verbinde, und mithin die Farbe haltbarer werde; und der Waid ist in dieser Hinsicht den Färbern unentbehrlich geworden.

---

7. Das Haidekraut

wächst auf leichtem Boden, in Mecklenburg besonders zwischen der Südkette und der Märkischen Grenze; ist ein kleines, 1 bis 1½ Fuß hohes, mit vielen Zweigen versehenes, hartes und holziges Gewächs von dunkler, braunrother Farbe. Seine Blätter sind storr und rauh, und bleiben zu allen Jahreszeiten grün. Die glockenförmigen Blüthen sind theils roth, theils weiß. Die Wurzel ist holzig, und wächst schlangenförmig in der Erde. Die Bienen tragen um so lieber aus den Blüthen dieses Gewächses weil es erst spät im Herbste blüht; und im Lüneburgischen bringen daher die Wirthe ihre Bienenstöcke, wenn die übrigen Pflanzen ausgeblüht haben, in die Haidegegend, wo sie dann eine reiche Nacherndte halten. Auch dient das Haidekraut dazu, dem Flugsande Festigkeit zu geben, und durch seinen Schatten das Emporkommen und Gedeihen anderer Kräuter zu fördern, welche, nebst den noch jungen Zweigen des Haidekrautes selbst, den Schafen eine gesunde und angenehme Weide gewähren. Doch könnte dieses Gewächs noch auf manche andere Weise von uns benutzet werden. Denn nicht nur giebt es, als Streu gebraucht, einen vorzüglich fetten Dünger; sondern man weiß auch in den Schottischen Gebirgsgegenden aus demselben ein Lager zu bereiten, welches wel-

cher ist, als unsre Federbetten; indem man die Wurzeln nach unten kehrt.

---

8. Der Torf und die Braunkohle.

An vielen Orten findet sich in der Erde ein Oel, theils ungemischt für sich allein, wo es ordentliche Quellen bildet, welche aus Steinritzen und Berghöhlen hervordringen, — theils in fremden Körpern, welche es durchdrungen hat. Man nennt es: Erdöl oder Bergöl. Das gemeine Bergöl sieht bräunlich, schwärzlich oder grünlich aus, giebt einen widerlichen Geruch von sich, und theilt den Körpern, mit denen es sich vermischt, mehr oder weniger Brennbarkeit mit. So findet man nicht nur unter der Erde, z. B. im Hannöverschen, ganze versunkene Waldungen, wo die mit Erdöl durchdrungenen Bäume auf und neben einander in mehrern Schichten, und zwar so liegen, daß die untere Schicht zum Theil 100 Klafter tiefer, als die obere liegt; woraus man deutlich sieht, daß sie zu verschiedenen Zeiten durch große Naturereignisse in diese Lage gekommen sind; sondern auch der Torf und die Braunkohle sind nichts anders, als mit Erdöl durchdrungene Pflanzentheile und Erdarten.

Der Torf entsteht, wenn die aus der Vermoderung der Gewächse entstandene feine Stauberde mit Bergöl geschwängert, und dadurch brennbar wird; und erzeuget sich auf folgende Weise:

Auf einem mit Erdöl vermischten stehenden Moorwasser, dergleichen man häufig in Sümpfen und Brüchern findet, wachsen allerlei Sumpfpflanzen, z. B. Moos, Riedgras, Sumpfhaide, Schilf, Sumpfpost u. dgl.; — und zwar zeigt sich zuerst gewöhnlich ein grünes schleimiges Moos; — im folgenden Jahre bemerkt man aber schon eine Menge zarter Fäden mit Blättern und Blumen. Diese Anlage überzieht sich im dritten Jahre mit einer Art von trocknem Moose, welches den in der Luft schwebenden Staub in sich aufnimmt und in seinen Zwischenräumen verbirgt; — und dieser Filz dient dem Samen der verschiedenen Sumpfpflanzen, welcher durch den Wind herbeigeführt wird, zur Unterlage, worin er keimt und wurzelt; wodurch denn dieser Filz immer fester und fester wird, so daß er bald schon Schilfarten, Gräsern u. s. w. zu einem schwim-

menden Beete dient, auf welchem sie lustig fortwachsen, bis ein solches „Fenn" im vierten oder fünften Jahre durch seine eigene Schwere auf den Grund des Wassers hinabsinkt, die leichten Moose aber oben bleiben, und auf vorbeschriebene Art ein neues Fenn bilden, welches endlich auch nachsinkt, und sich auf dem vorigen lagert; so daß in 30 — 40 Jahren die ganze Grube mit solchen auf einander ruhenden Filzen angefüllt wird, und auf ihrer Oberfläche Haidekraut und allerlei Gesträuche wachsen. Dabei wird dieser Boden mit der Zeit so fest, daß man darüber gehen kann, obgleich er unter den Füßen schwankt, wobei hie und da ein bräunliches Wasser hervorquillt, welches die Gegenwart des Erdöles anzeigt.

Dieses Erdöl durchdringet nun die nach und nach verwesenden Pflanzentheile (Blätter, Stengel, Wurzeln) und die in ihren Zwischenräumen sich ansammelnden Erdarten; und erzeuget auf diese Art den Torf, der um so besser ist, je mehr mit den Jahren die Pflanzentheile verweset und mit jenem Oele durchdrungen sind; weßhalb nicht rathsam ist, nur den obern — jüngern und gewöhnlich nicht sonderlichen — Torf zu nehmen; da gerade der unterste, als der älteste, der beste und festeste ist. — Die ausgestochenen Gruben füllen sich auf obenbeschriebene Art in einer Reihe von Jahren wieder an, und können dann von neuem benutzt werden; nur muß man ihnen die gehörige Zeit lassen; weil man widrigenfalls einen schlechten, zu mürben und übelriechenden Torf erhält.

Ein ähnliches Erzeugniß des Erdöls sind die Steinkohlen, zu deren verschiedenen Arten auch die in Mecklenburg zwischen Bockup und Mallis entdeckten Braunkohlen gehören. Diese erscheinen als eine Masse, welche aus Erdarten und Pflanzentheilen zusammengesetzt, und mit Erdöl durchdrungen ist; denn sie enthalten theils einen feinen Sand, theils wirkliche Holzfasern, und letztere zum Theil so vollständig, daß man noch ganze Stämme von 15 bis 20 Fuß Länge entdeckt, und an ihnen sogar die einzelnen Jahresringe noch deutlich erkennen kann. Die besten Steinkohlen liefert bis jetzt England; weil man dort durch gehörige Vorkehrungen sie sehr tief aus der Erde, wo sie, gleich dem Torf, weit fester, als in den obern Schichten, sind, hervorzuholen weiß. So befindet sich unter andern zu Newcastel in Northumberland ein Steinkohlenbergwerk, welches nicht nur tief in die Erde hinabgeht, sondern sich beinahe

½ Meile unter das Meer hin erstreckt, so daß große Kriegsschiffe über den Köpfen der Arbeiter segeln. — Dieses Bergwerk, in welchem ganze Familien beisammen leben, deren Mitglieder zum Theil nie das Licht der Sonne erblicken, beschäftiget an 30,000 Menschen und 1500 größere und kleinere Fahrzeuge.

Gute Steinkohlen sind ein überaus schätzbares Feuerungsmaterial, denn 7 Pfund Steinkohlen geben eben so viele Hitze, als 12 Pfund Büchenholz. Zwar brennen sie nicht so leicht an; aber desto länger erhalten sie die Gluth, und erhitzen sich noch mehr, wenn sie mit Wasser besprengt werden. Doch haben sie das Ueble, daß sie einen unangenehmen Geruch verursachen, den man ihnen aber dadurch benehmen kann, daß man sie vor dem Gebrauche abschwefelt; zu welchem Ende man sie in ordentlichen Meilern aufschichtet, und sie, gleich Holzkohlen, ausbrennt. Auch sollen sie den üblen Geruch und Dampf verlieren, wenn man sie zu einem etwas groben Pulver stößt, dieses mit Lehm vermischt, diese Masse eben so, wie Mörtel behandelt, runde Kuchen von der Größe eines Brodes daraus formt, und diese dann an der Sonne trocknet.

---

9. Das Küchensalz

ist das unentbehrlichste Gewürz, und deßhalb von dem weisen Schöpfer am weitesten in der Welt verbreitet; es findet sich nämlich in festen Lagern (Steinsalz), im Meere (Seesalz) und in Quellen (Quellsalz).

Das Steinsalz wird aus der Erde hervorgeholt, woselbst es in festen, weit fortstreichenden Lagern ruht; ist aber in Ansehung seiner Farbe und Reinigkeit sehr verschieden. Das berühmteste Salzbergwerk ist bei Wieliżka in Gallizien, nicht weit von der Polnischen Stadt Krakau. Der ganze weite Raum desselben besteht aus hohen, auf Säulen ruhenden Gewölben, welche man unter der Erde ausgearbeitet hat; und dies Alles ist aus schierem Salze ausgehauen. Es leben in diesem unterirdischen Raume an 500 Menschen, von denen Manche hier geboren werden und sterben, ohne jemals das Licht des Tages gesehen zu haben. — Aus diesem unerschöpflichen Bergwerke werden die Salzmassen mit Hacken, Hammern und Meißeln losgebrochen, dann zu Tage gefördert, und oben zerschlagen und auf Mühlen gemahlen; denn diese Massen enthalten durch und durch ein reines

und unvermischtes Salz. In andern Bergwerken hingegen, z. B. bei Salzburg im Oesterreichischen, ist das Salz mit Steinen und Erdarten vermischt, weßhalb die aus der Erde herauf gebrachten Massen oben zerschlagen, gereiniget, und darauf in süßes Wasser geworfen werden, worin das Salz sich auflöset, und welches dann abgeklärt und gesotten wird, wie unten bei dem Quellsalze gezeigt werden soll.

Das Seesalz gewinnt man aus dem Meere, welches, wahrscheinlich aus großen Steinlagern in seiner Tiefe, beständig mit Salztheilen geschwängert wird, damit es gegen die Fäulniß bewahrt bleibe, welche sonst bei einer so ungeheuren Masse stehendes Wassers unvermeidlich sein würde. Um dieses Salz zu gewinnen, leitet man das Meerwasser in weite flache Gruben am Ufer, worauf denn in den wärmern Gegenden, wo ohnehin das Meer weit salziger, als in den kältern ist, das Wasser bald von der Sonnenhitze wegtrocknet, und das Salz auf dem Boden liegen bleibt. Dieses Salz ist zwar schärfer, als Quellsalz, behält aber eine graue Farbe und einen etwas bittern Geschmack; und wird hauptsächlich nur zum Einpöckeln, besonders der Heringe und anderer Seefische, gebraucht.

Das Quellsalz kommt aus Quellen, welche durch Salzlager unter dem Erdboden streichen, und die dort aufgelöseten Salztheile mit sich führen; und aus diesem Wasser wird dann das Salz durch Kochen gewonnen. Hier kommt es aber vor allen Dingen auf die Untersuchung an, ob ein solches Quellwasser so viele Salztheile enthalte, daß es der Mühe und der Kosten lohnt, es zu sieden. — Ist es reichhaltig genug; so bringt man es, wie z. B. in Halle an der Saale, unmittelbar aus dem Brunnen in große Kessel (Pfannen), und läßt es darin so lange kochen, bis das Wasser völlig verdunstet ist, und das zurückgebliebene Salz auf dem Boden liegt; welches dann in Körbe geworfen, und in ein eignes Behältniß zum Trocknen gebracht wird. — Ist aber die Quelle mit zu wenigen Salztheilen geschwängert, und würde man also von einer ganzen Pfanne voll Wasser nur eine so geringe Masse Salz erhalten, daß die Mühe und die Kosten der Feuerung u. s. w. nicht belohnt und ersetzt würden; so wird das Wasser zuvörderst gradirt, wie z. B. zu Sülz in Mecklenburg. Zu dem Ende errichtet man zwei hohe Wände mit einem Dache, und füllt den ganzen Raum dazwischen mit Schwarz-

dorn an. Mittelst einiger von Windmühlen getriebenen Pumpen wird das Quellwasser nach oben hinaufgeschafft, von wo es langsam und tropfenweise durch den Dorn herabfällt. Während dieses Herabtröpfelns verdunsten viele Wassertheile in der Luft; dahingegen das Salz wegen seiner Schwere mit dem übrigen Wasser herabkommt, und sich in einem Behälter unter dem Gradirwerke sammelt. Diese geringere Wassermasse, in der sich das sämmtliche Salz der vorhin weit größern Masse befindet, wird nun wieder in die Höhe gepumpt, und muß so mehrere Male durch das Gradirwerk tröpfeln, bis es reichhaltig genug ist, um als eine gute Soole in die Pfannen gebracht, und — wie vorhin gezeigt worden — mit Vortheil und Gewinne gesotten zu werden. — Eine solche Anstalt, worin Salz bereitet wird, nennt man eine Saline.

Das Salz hat einen so großen Nutzen, daß wir dem gütigen Schöpfer für diese Gabe zu dem innigsten Danke verpflichtet sind. Ohne Salz würden viele Speisen nicht nur unschmackhaft, sondern auch der Gesundheit schädlich sein. Ohne Salz würde das Fleisch unsers Mastviehes nach kurzer Zeit ungenießbar werden. Ohne Salz könnten soviele Seefische, vorzüglich die Heringe, in den vom Meere entfernten Gegenden überall nicht benutzt werden. Außerdem aber ist es unserm Vieh sehr dienlich, und für dasselbe in vielen Fällen eine wahre Arzenei; auch könnten manche Kunsterzeugnisse, z. B. die Seife u. s. w., ohne Salz überall nicht bereitet werden.

III. Geschichte Mecklenburgs.

Dieses vorhin beschriebene Land bewohnte in uralten Zeiten ein Volk von Deutschem Stamme; wie man dies aus den alten Grabmalen schließen kann, in denen man Töpfe mit der Asche verbrannter Leichname findet, wie die alten Deutschen — Germanen — ihre Todten zu bestatten pflegten. — Solche Grabmale, gemeiniglich „Hünengräber" genannt, findet man in großer Menge, unter andern zwischen Sternberg und Warin, auch bei Güstrow; besonders aber zeichnet sich ein solches Grabmal auf dem Katelberger Felde, eine Meile von Bützow, auf einem ziemlich hohen, mit Erlen und Espen bewachsenen Berge, aus; indem hier 4 große Steine, deren größter 12 Fuß lang und 7 Fuß breit ist, auf andern Steinen, als auf Pfeilern, ruhen; woferne dies nicht etwa ein Opferaltar aus der spätern Wendischen Zeit ist.

Zwar wissen wir von diesen unsern Vorfahren wenig oder nichts; da sie selbst nicht schreiben, und folglich uns keine Nachrichten von sich hinterlassen konnten; doch wissen wir durch die Römer, welche kurz vor der Geburt unsers Heilandes ihre Eroberungen bis an Deutschlands Grenzen ausdehnten, daß die Deutschen überhaupt ein zwar rohes, aber keusches, tapfres und edles Volk waren, und daß sie lieber Alles verlieren, lieber sterben, als sich einem fremden Joche unterwerfen wollten. — Nach der Beschreibung, welche wir in Römischen Geschichtschreibern finden, waren die Deutschen groß und stark von Körper; hatten goldgelbes Haar und blaue Augen; beschäftigten sich vornämlich mit der Jagd in den vielen großen und dichten Wäldern; überließen dagegen den wenigen Ackerbau fast ganz ihren Weibern und Knechten. — Sie scheinen einen dunkeln Begriff von einem einigen unsichtbaren Wesen gehabt zu haben; denn sie verehrten die Gottheit anfangs

ohne Bildniß und ohne Tempel in dichten, geheiligten Hainen mit Gebet und Opfer; — erst später, da sie mit andern Völkern sich vermischt, und von diesen die Verehrung mehrerer verschiedenen Götter unter allerlei Gestalten und Bildnissen angenommen hatten, und durch beständige Kriege wilder und grausamer geworden waren, verirrten sie sich auch zu den Menschenopfern, indem sie — doch nur selten und nur bei besonders wichtigen Veranlassungen — einige der Kriegsgefangenen zur Ehre dieses oder jenes Götzen schlachteten; und zwar wurden diese Schlachtopfer durch eine eigne Art von Priesterinnen, die man Walkyren — Todeswählerinnen — nannte, ausgesucht und getödtet; die eigentlichen Priester aber hießen: Druiden, — und die Dichter, deren Lieder sie zur Ehre ihrer Götter und Helden, vorzüglich vor der Schlacht und nach dem Siege, anstimmten, wurden Barden genannt. — Zu diesen Zeiten verehrten sie: den Thor, den Gott des Himmels und des Donners, den man als einen Menschen, aber mit einem Ochsenkopfe abbildete; und die Hertha, die Göttinn der Erde, deren Bild in einem bedeckten Wagen verborgen wurde, so daß kein ungeweihtes Auge es je erblickte; und das bei den, von den Priestern angeordneten Festen auf einem mit Kühen bespannten Wagen durch das Land und darauf in einen See gefahren ward, wo einige Sclaven diesen heiligen Wagen auswendig und inwendig waschen mußten, aber gleich nach Beendigung dieses Geschäftes getödtet wurden, damit sie nichts verrathen könnten. — Ferner verehrten sie den Odin, als einen großen Eroberer und als den Stifter ihrer Religion, mit seiner Gemahlinn, Freia, der Schutzgöttinn der Ehe; — und den Rhadegast, als den Gott des Krieges, den man als einen Krieger mit einem Vogel auf dem Haupte, und mit einer Streitaxt und einem Schilde abbildete, auf welchem sich das Bild eines Ochsenkopfes befand; woraus wahrscheinlich das Wappen Mecklenburgs entstanden ist. Auch eine Göttinn des Frühlings ward unter dem Namen: „Ostra" von den Germanen verehrt, und hat in der Folge dem christlichen Osterfeste ihren Namen geliehen. Dabei war die, jedem Menschen natürliche Ahnung eines Lebens nach dem Tode und einer Vergeltung jenseit des Grabes den alten Deutschen nicht fremde; der Begriff davon aber ihren rauhen Sitten entsprechend. Denn sie setzten die Belohnung einer ausgezeichneten Tapferkeit, welche ihnen für die vornehmste Tugend galt, darin, daß die heldenmüthigen Krieger in Walhalla

— d. i. in der Todtenhalle — wie sie den Aufenthalt der Verstorbenen nannten, mit den Göttern an einer wohlbesetzten Tafel schmausen, und aus den Schädeln der durch sie erschlagenen Feinde den köstlichsten Meth trinken würden.

Die Kleidung unsrer deutschen Vorfahren bestand in Thierhäuten, aus denen — besonders aus den Häuten der Bären — sie auch ihre Lagerstätte bereiteten; und ihre Waffen waren Panzer, Schilde, Schwerter, Streitäxte und sehr lange Spieße. — Alle freie Männer genossen eines gleichen Rechtes, und mußten bei Allem, was den ganzen Volksstamm betraf, um ihre Meinung gefragt werden. — Jeder Hausvater war unumschränkter Herr und Richter über sein Weib, über seine Kinder und Knechte; — fielen aber unter den Hausvätern selbst Streitigkeiten vor, so ward ein Schiedsrichter erwählt, dessen Ausspruche sich beide Parteien unterwarfen. Gemeiniglich ward hiezu Einer von den Aeltesten (Grauen) genommen, weil man diese, als die Erfahrensten, ehrte; woraus nach der Zeit die Würde und der Titel der Grafen (Graven d. i. Grauen) entstand. Diebstahl ward durch mehrfachen Ersatz gebüßt; Feigheit aber durch allgemeine Verachtung, und Unkeuschheit durch öffentliches Auspeitschen und Verbannen aus dem Gaue bestraft.

Nur im Kriege wählten sich die Deutschen einen Anführer, dessen Befehlen sie einen unbedingten und treuen Gehorsam bewiesen. Dieser hieß dann: „Fürst" d. i. der Erste, oder: „Herzog" d. i. der vor der Schaar her zog; denn seine Stelle war immer an der Spitze des Heeres. Sobald aber der Krieg beendiget war, trat er wieder in die Reihe der übrigen freien Männer zurück; nur ward ein solcher in den folgenden Zeiten, da die verschiedenen Stämme unter einander oder mit auswärtigen Feinden fast ununterbrochen kriegten, und da ihm allemal der größte Theil der Beute zufiel, reicher und angesehener in seinem Volke; wozu besonders auch die Sitte beitrug, daß gewöhnlich eine Anzahl vorzüglich muthiger Jünglinge sich näher mit dem Feldherrn verband, ihm blinden Gehorsam und unverbrüchliche Treue gelobte und hielt, und dann außer dem, was einem Jeden von der allgemeinen Beute zufiel, auch noch vom Antheile des Führers einen beträchtlichen Zuschuß, als Belohnung der Tapferkeit und der bewiesenen Geschicklichkeit und Treue erhielt, und dafür dem Fürsten auch nach beendigtem Feldzuge dankbar ergeben blieb.

Da man nun öfter in den Fall kam, eines Führers zu bedürfen, und dazu am liebsten Denjenigen wieder wählte, dessen Tüchtigkeit man schon erprobt hatte; so behielt ein solcher seine Würde häufig auf seine ganze Lebenszeit; und da seine Söhne unter seinen Augen und an seiner Seite vielfältige Gelegenheit hatten, nicht nur große Kriegserfahrenheit sich zu erwerben, sondern auch in einzelnen kleinen Gefechten und Streifzügen sich auszuzeichnen; so war nichts natürlicher, als daß man nach des verehrten Fürsten Abgange durch Tod oder Altersschwäche Einem seiner Söhne das von ihm so rühmlich geführte Amt übertrug, und daß mithin diese Würde mit der Zeit durch die lange Gewohnheit und durch das allgemeine Zutrauen des Volkes erblich wurde. — Jene beständigen Gefährten und Begleiter des Fürsten erhielten auch bald theils durch den Ruhm ihrer Thaten, theils durch ihren vermehrten Reichthum ein vorzügliches Ansehen unter ihren Stammgenossen, welches ebenso auch auf ihre Söhne übertragen wurde; woraus wahrscheinlich der erste Adel in Deutschland hervorging.

Das ganze Deutsche Volk war in verschiedene, oft gegen einander sehr feindliche Stämme, deren jeder seinen eigenen Gau (Landstrich) bewohnte, getheilt. Da gab es Franken, Sveven, Sachsen, Cimbern, Teutonen u. s. w. — Nach den sichersten Nachrichten wohnten in unsern Gegenden die Wandalen, wahrscheinlich ein Stamm der Teutonen oder Teuten; und ihre nächsten Nachbaren gegen Nordwesten waren die Cimbern im jetzigen Holstein und Jütland. Da diese von den Suionen, einem, aus dem jetzigen Rußland andrängenden Volke durch beständige Einfälle geplagt wurden; vielleicht auch, wie Einige meinen, da eine große Wasserfluth den Theil der Erdoberfläche zwischen dem Dars in Pommern und der jetzigen Dänischen Insel Femern, der vorher festes Land gewesen sein soll, verschlang, und mit der Ostsee vereinigte: so entschlossen sie sich auf einmal, — um das Jahr 114 vor Christi Geburt, — größentheils aus ihrem Vaterlande zu wandern, und andere bessere und sicherere Wohnsitze aufzusuchen. Auf ihrem Zuge gegen Mittag rissen sie die benachbarten Völker, unter andern auch unsre Wandalen mit sich fort; und so wälzte sich ihr Zug mit Weibern, Kindern, Vieh und aller Habe bis jenseit der Donau, wo ein römisches Heer ihnen Widerstand leistete, und sie veranlaßte, sich gegen Westen zu wenden, und durch Gallien — das heutige Frankreich

— in Spanien vorzudringen, wo sie ein eignes Reich stifteten, und von dort aus auch des nordwestlichen Afrika's sich bemächtigten.

Kaum war der in unsern Gegenden hiedurch verursachte große Verlust an Menschen nach und nach in Etwas wieder ersetzt; als um das Jahr 400 nach Christi Geburt jene große Bewegung unter den Völkern des Nordens entstand, deren Ursache man nicht ausmitteln kann, welche aber unter dem Namen der großen Völkerwanderung in der Geschichte bekannt ist. Aus dem hohen Norden zogen nämlich gewaltige Schaaren mit Weibern und Kindern und Allem, was sie hatten, zuerst nach Süden, und dann theils gegen Westen und theils gegen Osten. Wohin sie kamen, verdrängten sie die alten Bewohner, oder veranlaßten sie, sich mit ihnen zu verbinden; und so wurden die Länder, welche dieser Zug berührte, von dem größten Theile ihrer vorigen Einwohner verlassen, und dagegen von neuen, nachziehenden Anbauern wieder bevölkert. Auch ein großer Theil der nördlichen und nordöstlichen Germanen hatte sich diesen Zügen angeschlossen, und dadurch neuen Ankömmlingen willkommene Wohnplätze eröffnet; und bald drang eine neue Masse Asiatischer Völker, welche eine Zeitlang an der Weichsel — in Polen und Preußen — gehauset hatten, und von dort wahrscheinlich durch andere Horden fortgeschoben wurden, nach Deutschland vor. — Dies waren die Slaven, ein ebenfalls in mehrere Stämme abgetheiltes Volk. — Ein Theil von ihnen ging nach Mähren, Böhmen, Sachsen u. s. w.; die Küste der Ostsee entlang zog sich aber aus Livland und Kurland her ein anderer Stamm von ihnen, die Wenden genannt. Diese kamen, wahrscheinlich vom Jahre 500 n. Chr. Geb. an, nicht als ein eroberndes Heer, sondern schlichen allmälig in kleinen Abtheilungen heran, und suchten und fanden so in dem fast ganz entvölkerten Lande durch friedlichen Vertrag Wohnsitze unter den wenigen noch übrigen Wandalen; vermischten sich mit ihnen bald sowohl in Ansehung der Religion, als der Sitten, und bildeten nun ein eignes Volk, welches nach dem bei weitem größern Theile seiner Mitglieder den Namen: „Wenden" beibehielt, auch die Sprache der Letztern allgemein annahm.

Diese gemischte Völkerschaft war wieder unter sich in mehrere Stämme gesondert, unter denen die Obotriten, welche ihren Sitz vornämlich in der Mitte des Landes zwi-

schen der Warnow und dem Rhadegast-Flusse hatten, zu allen Zeiten vor den Uebrigen hervorragten. Neben diesen wohnten gegen Morgen die Wariner, nördlich von der Müritz, an beiden Ufern der Warnow bis Bützow hinauf; — nördlich und nordöstlich von ihnen die Werler; woferne nicht diese und einige andere nicht so berühmte und schwächere Völker vielleicht nur Abtheilungen des Obotritenstammes waren. Im Osten der Wariner hausten bis in die Mark Brandenburg hinein die Wilsen — auch Wilzen, Wulzen und Wolzen genannt — und die Tollenser am See und Flusse Tollense. Die Rhedarier, südlich vom Tollenssee, und die Kyssiner, im Norden der Werler bis an die Ufer des Meeres, scheinen ebenfalls nur einzelne Abtheilungen der Wilzen gewesen zu sein.

Alle diese verschiedenen Stämme, Zweige und Aeste hatten indeß ihre gemeinschaftliche Wurzel in dem Slavischen Volke; und waren an Sprache, Sitten, Lebensart und Religion wenig verschieden. Ihre Sprache, welche sich bis auf unsre Zeiten in einigen Wendischen Dörfern Hinterpommerns und Preußens erhalten hat, war von der jetzigen Russischen und Polnischen Sprache so wenig verschieden, daß Russen und Polen sich mit diesen Ueberbleibseln der Wenden sehr gut verständigen können. Ihr Körper war fleischig, gedrungen und gelenkig, ihre Farbe braungelb, ihr Haar schwarz, wie ihre Augen. Ihren Lebensunterhalt hatten sie schon vor ihrer Einwanderung in unsre Gegenden, da sie in den fruchtbaren Fluren Livlands und Kurlands wohnten, der Erde abzugewinnen gelernt; und da sie als Flüchtlinge und Ansiedler in dem entvölkerten Mecklenburg keine andere Erwerbquelle fanden; so legten sie auch hier sich besonders auf Ackerbau und Viehzucht, womit sie Jagd und Fischerei verbanden; bis sie in der Folge, durch die Flüsse und die Nähe des Meeres begünstigt, auch Handel, besonders mit Korn und selbstgefertigter Leinwand nach dem Norden, und mit dem dafür zurückerhaltenen Pelzwerke in die ihnen angrenzenden Länder, mitunter auch wol Seeräuberei trieben.

In Ansehung ihrer Sitten waren sie den Urbewohnern von Deutschem Stamme wol ohnehin ziemlich ähnlich, da Beide halbwilde Völker waren; oder näherten sich diesen doch bald; — obgleich durch den Druck und durch die harte Behandlung, welche sie in der Folge von ihren Ueber-

windern, den Sachsen, erfuhren, ihre kriegerische Tapferkeit sehr oft in Trotz, Rachgier und Grausamkeit ausartete, und die ursprüngliche Treue und offne Ehrlichkeit, — welche ihnen eigen oder von den Germanen angenommen war, — da sie von ihr wenigen Gewinn sahen, — mitunter in Heimtücke, Verstellungskunst und Argliſt überging. — Uebrigens waren sie wohlthätig gegen Arme und so gastfrei, daß Demjenigen, der einem Fremden die Herberge versagt hatte, das Haus über dem Kopfe angesteckt ward; voll Ehrfurcht gegen ihre Eltern, und der Hurerei und dem Ehebruche so feind, daß sie diese Laster mit dem Tode bestraften. Auch liebten sie Musik und Gesang, und hatten einen regen Sinn für alle friedliche Künste.

Auch unter ihnen gab es schon bei ihrer Einwanderung einen Unterschied zwischen Knechten und Freien, und unter diesen Letztern vorzüglich hervorragende Geschlechter (Adel); oder es wurde wenigstens diese Auszeichnung unter den Freien von den Deutschen, mit denen sie sich vermischten, sehr bald angenommen. Ihre Führer (Fürsten) hatten sie schon, und nannten sie in ihrer Sprache: Woiwode oder Knjes; doch blieb auch der ursprünglich Deutsche Titel: „Mar" (Herr) im Gebrauche. — Diese Würde war aber ursprünglich auch bei ihnen nicht lebenslänglich oder erblich, sondern ward es erst in der Folge, wie bei den Germanen, aus denselben Ursachen; und über gemeinschaftliche Angelegenheiten beriethen sich auch bei ihnen die sämmtlichen Freien in einer unter offnem Himmel gehaltenen Versammlung, ohne deren Beschluß der Fürst nichts unternehmen durfte; obgleich sie übrigens gegen ihn die größte Ehrfurcht und einen strengen Gehorsam bewiesen.

In Ansehung der Religion aber unterschieden sich diese neuen Ansiedler von den zurückgebliebenen Deutschen Bewohnern des Landes vorzüglich dadurch, daß sie nach einer uralten Asiatischen Vorstellung zwei Hauptwesen verehrten, — ein böses, welches sie Czernebog, und ein gutes, welches sie Belbog nannten; und daß sie das Erstere vorzugsweise anbeten zu müssen glaubten, damit es ihnen nicht schade. — Außerdem verehrten sie unter dem Namen: Wodan — der mit dem vorgefundenen Odin der Wandalen schon wegen der Aehnlichkeit des Namens leicht zusammenschmolz — wahrscheinlich einen ehemals

berühmten Fürsten ihres Stammes; denn „Wode" heißt noch jetzt in den Slavischen Sprachen, z. B. im Polnischen, ein Führer oder Herrscher; — und neben ihm noch andere Gottheiten, als: den Swantewitt (das heilige Licht oder die Sonne); den Triglav (oder Mond) unter dem Bilde eines Menschen mit drei Köpfen; den Prove (den Gott der Gerechtigkeit und des Gerichts), der, statt des Schildes, zwei mit Kugeln verzierte Pflugeisen führte, welche man glühend machte, und von den Angeklagten zum Beweise ihrer Unschuld anrühren ließ; die Siewa (die Göttinn des Lebens) u. s. w. — Auch von den benachbarten Sachsen wurden mit der Zeit manche Gottheiten eingeschwärzt, z. B. der Klas, ein neckender Gott, der höchst wahrscheinlich zu dem jetzt wol ganz verschwundenen, unsinnigen Gebrauche, die Kinder zu Weihnachten durch eine verkleidete Person, der rauhe Klas genannt, foppen und schrecken zu lassen, die erste Veranlassung gab; — und der Chim oder Gim, eine Art Schutzgeist, von dem man glaubte, er bringe seinen Verehrern Glück und Segen; daher man noch jetzt bisweilen von einem Menschen, dessen Wohlstand sich plötzlich mehrt, im Scherze zu sagen pflegt, er habe einen Gim. — Zur Verehrung dieser und der unter den zurückgebliebenen Wandalen vorgefundenen und von ihnen angenommenen Götter errichteten sie anfangs Opferaltäre in freiem Felde auf Hügeln, indem sie auf drei große Steine einen vierten, weit größern legten, welcher zum Opfertische diente; — in der Folge aber erbaueten sie große und prachtvolle Tempel, und stellten darin die verschieden geformten Bildnisse ihrer Gottheiten auf. Die berühmtesten dieser Tempel in unsrer Gegend waren der zu Arkona, auf Rügen, und der zu Rethra, einer Stadt, welche neun Thore gehabt haben soll, und deren Lage zwar mit zuverlässiger Gewißheit nicht ausgemittelt werden kann, von den Mehrsten aber an der Tollense bei Prillwitz angenommen wird. Von den, in dem letztgedachten Tempel verehrten Bildnissen, unter denen auch eine goldene Bildsäule des Rhadegast gewesen sein soll, bewahret das Großherzogl. Museum zu Neustrelitz noch mehrere, in Metall gegossene auf, welche in der Gegend bei Prillwitz gefunden sein sollen, deren Echtheit indessen von Manchen bezweifelt wird. Zum Dienste dieser Götter war eine Menge von Priestern angestellt, deren Vorsteher der Krive genannt ward, und zu deren Unterhalt jeder Wende jährlich ein Gewisses beisteuern mußte. Der Glaube an ein Leben nach

dem Tode war ebenfalls bei den Slaven vorhanden, und wahrscheinlich mit der Hoffnung einer Auferstehung des Leibes sehr genau verbunden; denn sie pflegten ihre Leichen nicht zu verbrennen, sondern sie ganz in die Erde zu legen, und das Gesicht derselben mit einer irdenen Schüssel zu bedecken, vielleicht, damit Czernebog ihnen nicht schaden solle. Daß diese Art der Beerdigung unsrer Wenden noch bis in die spätesten Zeiten fortgedauert habe, geht offenbar aus dem Umstande hervor, daß noch vor etwa 60 Jahren zu Woldegk bei dem Abgraben der dortigen Burgwälle, um an deren Stelle Gärten anzulegen, mehrere Skelette in ihrer unverrückten Lage gefunden wurden, deren Schädel sämmtlich mit solchen irdenen Schüsseln bedeckt waren.

Das Feldzeichen der Wenden war ein fliegender Drache, Zirnitra genannt; und wahrscheinlich ging aus diesem das nachherige Wappen der Stadt Rostock, der sogenannte Greif, hervor.

Dieses eben beschriebene Volk ward zuerst um 777 n. Chr. Geb. in der Geschichte bekannt; wozu Folgendes die Veranlassung gab. Die Franken hatten vor Jahrhunderten ihre Besitzungen jenseit des Rheins ausgedehnt, und dort ein eignes Reich gestiftet, von welchem jetzt noch der Name: „Frankreich" — übrig ist. Dieses mächtige Reich beherrschte um die genannte Zeit Carl mit dem wohlverdienten Zunamen: der Große; denn er war zugleich ein tapfrer Kriegsheld, ein feiner Staatsmann und ein scharfsichtiger, unverdroßner, stets thätiger, Alles selbst untersuchender Herrscher, — und als Mensch von sanfter, redlicher und dabei standhafter, durch keine Hindernisse zu schreckender Gemüthsart; auch der christlichen Religion mit frommem Eifer ergeben. Da nun die Sachsen, welche den größten Theil des Landes zwischen Elbe und Rhein inne hatten, seinen Staat durch häufige Streifzüge und Räubereien beunruhigten, hiezu auch noch wol der, vielen großen Geistern eigne Trieb nach Eroberung und nach Ausdehnung seiner Herrschaft kommen mogte; so beschloß er, dieses heidnische Volk zu unterjochen, und dann durch die Bekehrung zum Christenthume zu zähmen und gesitteter zu machen. — In der That besiegte er sie in drei Hauptschlachten; zertrümmerte ihren Hauptgötzen, der von der Säule, worauf er stand, Irmensul hieß; trieb sie bis in Holstein, und legte an der Elbe die Burg Hochbuchi an, woraus in späterer

Zeit das große und reiche Hamburg hervorging. — Um die unterjochten Sachsen besser im Zaume halten zu können, knüpfte der staatskluge Carl ein Bündniß mit den Obotriten an, welche damals einen gewissen Witzan zum Führer hatten; die Sachsen aber söhnten sich dagegen mit den Wilzen aus, mit denen sie bisher weit über 100 Jahre in fast ununterbrochenen Kriegen gekämpft hatten; und diese zerstörten unter ihrem Anführer Dragovit 781, die von Carl erbaute Festung Magdeburg. — Carl war gerade zu Köln am Rhein; rückte aber auf die Nachricht von diesem Vorgange sofort gegen die Elbe, über welche er zwei Brücken schlug, und darauf nach Vereinigung mit den Obotriten über die Wilzen herfiel, und nach errungenem Siege und nach großer Verwüstung des Landes sie zur Annahme des Christenthums zwang; nachdem, wie es scheint, Witzan und seine Obotriten diese Religion schon freiwillig angenommen hatten. — Leider! bestand aber das Christenthum dieser Völker nur in dem Namen; denn vom Wesen desselben wußten sie wenig oder nichts. — Getauft zu sein, nicht mehr öffentlich den Götzen zu dienen, beim Gebete das Zeichen des Kreuzes zu machen u. dgl. — war hinlänglich, um ein Christ zu heißen; an Unterricht in der Lehre Jesu Christi war aber um so weniger zu denken, je trauriger es um richtige Erkenntniß derselben bei der Geistlichkeit selbst damals stand, und je mehr es an Schulen und andern Anstalten zur Belehrung in diesen Gegenden fehlte. Auch erkannte das der fromme und hellsehende Carl, und suchte der großen Unwissenheit dadurch abzuhelfen, daß er an allen irgend beträchtlichen Orten Schulen anzulegen befahl, auch selbst an seinem Hofe eine Anstalt zum Unterrichte junger Leute gründete, und häufig den Lektionen und Prüfungen persönlich beiwohnte, um Lehrer und Schüler im Athem zu erhalten. Doch — zu frühe für seine großen Plane ereilte ihn 814 der Tod; und sein Sohn Ludwig, dem bei der Theilung Deutschland zufiel, war wenig geeignet, das von seinem großen Vater begonnene Werk zu vollenden.

Nachdem unterdeß Witzan, als Carls treuer Bundesgenosse beim Kloster Lüne, unweit von Lüneburg, 795 in einer Schlacht gegen die Sachsen gefallen war, wurde der Obotritische Fürst Thrasiko 803 vom Kaiser zum Könige (Knjes) sämmtlicher Wenden ernannt; — nachdem aber unter seiner Regierung die Dänen die Handelstadt Rerog, sonst auch Mecklenburg genannt, zerstört hatten,

fiel er selbst durch Meuchelmörder, welche der Dänenkönig wider ihn gedungen hatte. — Sein Nachfolger und Bruder Slaomir, der anfangs wahrscheinlich nur als Vormund für seinen Brudersohn Ceodrag regierte, weigerte sich, auf Befehl des Königs Ludwig Hülfstruppen wider die Dänen zu stellen; und ward dafür mit Heeresmacht angegriffen, gefangen genommen, und 819 abgesetzt; dem Sohne des Thrasiko aber, Ceodrag, die Regierung übergeben. Aber auch dieser Fürst wollte sich unter das Joch der Franken nicht beugen; er dachte auf geheime Unterhandlungen mit den Dänen, ward dessen beim Könige Ludwig beschuldiget, auch überdies von einigen unzufriedenen Unterthanen angeklagt; wußte indeß durch sein kluges Benehmen allen Verdacht von sich abzuwälzen; und da bei einer angeordneten Untersuchung sich ergab, daß der größte Theil seines Volkes mit seiner Regierung völlig zufrieden sei; so blieb er im ruhigen Besitze derselben, erlangte nach und nach größere Unabhängigkeit von dem Reiche der Franken, und starb, 839 mit dem Ruhme eines tüchtigen und allgemein geliebten Fürsten.

Das den Wenden zum Theil mit Waffengewalt aufgedrungene Christenthum, von dem sie nichts verstanden, und wodurch sie überdies immer mehr an ein auswärtiges Joch geschmiedet zu werden befürchteten, ward ihnen um so mehr zuwider, da man von ihnen nach und nach immer mehr erhöhete Abgaben an die Priester und Bischöfe verlangte. Sie benutzten daher die unruhige Zeit im Deutschen Reiche, da nach Ludwigs Tode Uneinigkeit, Willkühr und allgemeine Schwäche immer mehr um sich griff, zugleich zur Abwerfung der auswärtigen Herrschaft und zur Rückkehr in das vorige Heidenthum. Sie kündigten unter theils namenlosen, theils wenig bekannten Führern dem Herzoge von Sachsen, den man zum Statthalter über sie ernannt hatte, den Gehorsam auf, und schlugen, für Freiheit und angeerbte Religion verzweiflungsvoll fechtend, den Sächsischen Herzog Otto 860. — Auch machten sie nun von Zeit zu Zeit verheerende Streifzüge in die benachbarten Länder, Westphalen und Sachsen, verwüsteten die Stadt Bremen an der Weser, ermordeten die Priester, und rotteten allenthalben, wohin sie kamen, das Christenthum aus; bis der Kaiser Heinrich, der Vogler, einen Waffenstillstand mit ihnen schloß; bald darauf aber den Wilzen Schörlitz, das nachherige Alt-Brandenburg, abnahm, und daselbst einen eignen Markgrafen ansetzte. — Hiedurch wurden sämmtliche

Wenden empört, weil sie wohl wußten, was ein Markgraf damals bedeutete, — daß nämlich ein solcher unter dem Vorwande, die Mark oder Grenze schützen zu müssen, gemeiniglich die Freiheit der benachbarten Völker bedrohete; und weil sie also nicht ohne Grund fürchteten, daß man sie wieder unters Joch zwingen wolle. Sofort verbanden sich daher die Obotriten und Wilzen, und setzten ihre vornehmste Festung Lunkin, zwischen der Havel und dem Vietzersee, in Vertheidigungsstand. — Diese Rüstung schien so bedenklich, daß der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg ihre Heere vereinigten, und diese Festung von allen Seiten angriffen. — Eilten nun gleich die Wenden in zahllosen Schaaren zum Entsatze herbei; so wurden sie doch durch die überlegene Kriegsgeschicklichkeit ihrer Feinde geschlagen, indem die Sächsische Reiterei ihre Glieder durchbrach; und was nicht in der Schlacht blieb, oder in die nahen Seeen getrieben ward, wurde gefangen, und am folgenden Tage mit kaltem Blute niedergemetzelt; worauf die Festung sich 931 ergeben, das Volk aber Treue schwören und einen Tribut angeloben mußte, wogegen der Kaiser verschiedene Rechte und Freiheiten schriftlich zusicherte. — Man setzte nun den Philipp von Wolfsdorf und den Adam von Hohenlinden zu Hauptleuten über die Wenden, denen der Genießbrauch des Landes gegen zu leistende Kriegsdienste (welches man Lehn nannte) und zugleich die Beschützung der Priester, welche zur Bekehrung des Volkes mit ihnen kamen, übertragen wurde. Da diese nun die Einwohner, ohne Rücksicht auf ihr Wehklagen, auf das Grausamste drückten, den ihnen vorgewiesenen kaiserlichen Freiheitsbrief mit Füßen traten, und ohne Scheu die größten Frevel und Gewaltthätigkeiten übten, der Kaiser aber im Kriege mit dem Könige Wenzel von Böhmen beschäftiget war; so empörte sich das Volk 938 gegen sie, und mordete sie zusammt den Priestern. — Dies bekam aber unsern Wenden sehr übel; denn der Kaiser rückte eilig mit einem Heere ins Land, besiegte sie in einer blutigen Schlacht, in welcher auch ihr Anführer fiel; und nöthigte ihnen das Versprechen ab, den christlichen Glauben anzunehmen. Er stiftete darauf ums Jahr 968 das Bisthum Oldenburg in Holstein, und wies dazu auch von den Obotriten Einkünfte an. Da diesen aber die Abgabe des Zehnten äußerst verhaßt war; so mußten sie statt dessen gemeßnes Korn — Meßkorn — geben, nämlich von jeder Hufe 3 Kuritz oder: Dre Maat d. i. 12 Schffl. — daher das Wort: „Drömt." —

Mistui, der 973 die Hardike, eine Christinn und eine Schwester des Oldenburgischen Bischofs heirathete, sicherte sich und seine Obotriten durch diese Heirath und dadurch, daß er selbst sich taufen ließ, gegen zu großen Druck von Außen; den dagegen die Wilzen in solchem Maaße erfuhren, daß unter Andern einmal der Markgraf von Brandenburg 30 vornehme Slaven zu Gaste lud, trunken machte, und darauf hinrichten ließ; — und als die Wilzen, von Rachsucht entbrannt, sich empörten, und weit und breit Alles verheerten; so wurden sie von Kaiser Otto I. 965 geschlagen, und Rethra mit seinem Tempel zerstört.

Zwar hatte Mistui seine Tochter Hodika zur Aebtissinn über das Kloster in Mecklenburg gesetzt, und demselben bedeutende Einkünfte überwiesen; allein sein Glaube an die neue Religion ward durch das Verfahren der sogenannten Christen gegen die Wilzen und durch die Laster und Erpressungen, deren sich die Geistlichen täglich schuldig machten, nach und nach so erschüttert, daß er dem Christenthume wieder abgeneigt wurde, sich von seiner christlichen Gemahlinn schied, und dagegen das Heidenthum begünstigte, zu dem sich seine Söhne mit vollem Eifer bekannten. Der ältere von ihnen, Mißlav, oder Mizislav oder Mitzlav genannt, war kaum zur Regierung gelangt, als er das Kloster zu Mecklenburg aufhob, und seine Schwester an den Polnischen Fürsten Boleslav vermählte, auch den übrigen Nonnen empfahl, sich mit seinen Rittern zu verheirathen, und zum Besten des Landes Kinder zu erzeugen und zu erziehen; worauf er sich enge mit den heidnischen Wilzen verband, deren Tempel zu Rethra nun wieder erbaut wurde; und die blutigsten Kriege wider die Deutschen begann, deren Kaiser, Otto III, zuletzt sich 995 zu einem Vergleiche bequemen mußte.

Mistevoj, Mitzlavs Sohn, ein weiser und thätiger Fürst, benutzte die Zeit der friedlichen Ruhe zur Heilung der durch die beständigen Kriege geschlagenen Wunden und zur Aufhülfe seines Volkes; hatte aber die Liebe zur Freiheit und den Haß gegen das damalige Christenthum von seinem Vater geerbt; und diese Gesinnung wurde in ihm und in seinem Volke durch den Druck und die anmaßende Willkühr des Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen, sowie durch den Stolz und die Habsucht der christlichen Priester zur glühendsten Rache entflammt.

Die Veranlassung, daß das schon lange unter der Asche glimmende Feuer auf einmal furchtbar ausbrach, soll diese

gewesen sein: — Fürst Mistevoj hatte am Hofe des Sachsenherzogs eine Verwandte desselben, Namens Mechthild oder Mathilde kennen gelernt; beide hatten sich lieb gewonnen, und waren mit Einwilligung des Sachsenherzogs verlobt. Als aber Mistevoj durch eine feierliche Gesandtschaft um Bestimmung des Hochzeittages anhalten ließ, war gerade der Markgraf Diederich von Brandenburg, ein abgesagter Feind aller Wenden, bei dem Sachsenherzog, und äußerte in Gegenwart der Gesandten, es sei nicht nöthig, diese Prinzessinn an einen Wendischen Hund zu geben. — Wie dies Mistevoj angesagt ward, rief er voll Wuth: „Bin ich denn ein Hund, so will ich auch bellen und „beißen, daß man es hören und fühlen soll!" — und freudig vernahmen die Wenden seinen Aufruf, noch einmal für ihre Freiheit und für den, von ihren Vätern ihnen überlieferten Glauben — von dem man sie nicht durch Belehrung eines Bessern, sondern mit Gewalt abbringen wollte — in den heiligen Kampf zu ziehen. — Bergströmen gleich wälzten sich ihre Schaaren von dem auf's neue geweihten Rethra aus unter der Führung ihres „Riesen" Mistevoj, wie die Sachsen ihn nannten, auf die Feinde ihrer Freiheit und ihres Glaubens, deren Blut nun in Strömen floß, und deren Städte und Dörfer in Feuer aufloderten. Zu Oldenburg und Hamburg wurden sämmtliche Christen ermordet; am erstern Orte ward dem Bischofe die Kopfhaut kreuzweise aufgeschnitten; auch die Pommern und Wilzen schlossen sich dem wüthenden Heere an; und nun wurde Brandenburg und Havelberg und Alles, bis nach Salzwedel hin, verwüstet; der übermüthige Markgraf Diederich ward von Land und Leuten verjagt, so daß er zuletzt in Magdeburg, wo die Geistlichen ihm aus Barmherzigkeit Unterhalt gaben, in Schimpf und Schande sein Leben beschloß; und im Obotritenlande selbst wurden alle Kirchen und Klöster von Grund aus zerstört. Mitzlav scheint bei seinen hohen Jahren hieran keinen Antheil genommen zu haben; im Jahre 1018 ward aber die Ruhe seines Alters schrecklich gestört; indem seine eignen Unterthanen, in Verbindung mit den Wilzen, über ihn herfielen, und ihn aus dem Lande trieben. — Da die Macht des Kaisers, durch innere Zwiste mit den Deutschen Fürsten geschwächt, jetzt wenig furchtbar war; so hätte Mistevoj die Früchte seiner Weisheit und seines Heldenmuthes in der erkämpften Unabhängigkeit seines Volkes ruhig und lange genießen können; hätte er nicht in seinen höhern Jahren sich dennoch zum Christenthume bekannt, oder wenigstens

doch den Verdacht eines solchen Uebertrittes dadurch gegen sich erregt, daß er von zu grausamer Behandlung der Christen abmahnte, und laut sein Mißfallen darüber äußerte, daß man die erhaschten christlichen Priester den Götzen opferte; denn nun empörte sich sein Volk, das ihm so Vieles verdankte, und bisher ihn so innig verehrt hatte, gegen ihn; erklärte ihn für unwürdig der Regierung; und zwang ihn, den Thron und das Land zu verlassen; da er denn zuletzt im Kloster zu Bardewieck im Jahre 1025 sein thatenreiches Leben beschloß.

Auch sein Sohn, Uto oder Udo, konnte die Liebe des Volkes nicht gewinnen; machte sich vielmehr durch manche Grausamkeiten gegen seine heidnischen sowohl, als gegen seine christlichen Unterthanen, als einen Wütherich, allgemein verhaßt; und ward zuletzt durch einen Sachsen ermordet.

Nach großen Unruhen gelangt endlich sein ältester Sohn, Gottschalk, 1042 zum Throne. Ihn hatte in seiner frühern Jugend der Sachsenherzog seinem Vater abgeschmeichelt, unter dem Vorwande, ihn in Wissenschaften unterrichten zu lassen; in der That aber, um an ihm eine Geißel bei etwanigen feindlichen Unternehmungen des Vaters zu haben. In dem Kloster Lüne bei Lüneburg, woselbst er, als ein Gefangener, gehalten wurde, erfuhr er die Ermordung seines Vaters; und diese Nachricht entflammte ihn zu wilder Rache, die er allen Christen, besonders den Sachsen, schwor; und bald entwischte er heimlich aus dem Kloster, sammlete eine Schaar seiner Volksgenossen um sich, und setzte in Holstein u. s. w. Alles in Furcht und Schrecken; indem er an den christlichen Einwohnern unbeschreibliche Grausamkeiten verüben ließ; bis er endlich von dem Sachsenherzoge Bernhard geschlagen und gefangen, aber aus Achtung für seine großen Eigenschaften, — vielleicht auch, weil er sich zur Annahme des Christenthums bewegen ließ, — in Freiheit gesetzt, reichlich beschenkt, und an den König Kanut von Dännemark empfohlen ward, bei dessen Heere er sich großen Kriegsruhm in England und Norwegen erwarb; so daß er auch eine nahe Verwandte des Königs zur Gemahlinn erhielt. — Auf die Nachricht, daß sein Bruder in einer Schlacht geblieben sei, eilte er in das, durch innere Zwistigkeiten zerrüttete Mecklenburg, wo zwar anfangs die allgemeine Stimme wider ihn war, weil man ihn, als einen Wüthrich, fürchtete, und

wegen seines Uebertrittes zum Christenthume ihn haßte; wo er aber doch bald, von Dännemark und Sachsen unterstützt, mit großer Klugheit alle verschiedene Parteien zu vereinigen und sich geneigt zu machen, auch selbst die Wilzen zur Anerkennung seiner Oberherrschaft zu nöthigen wußte; und nun an der Spitze des ganzen Wendenvolkes stand, so daß seine Herrschaft sich von der Havel und Ucker an bis nach Rügen und Femern erstreckte. Doch — was ist der Mensch! — — Dieser Gottschalk, der von inniger Liebe für sein Vaterland glühete, der keine Furcht kannte, und in seinem bisherigen Leben so manche Knospe wahrer Geistesgröße entfaltet hatte, ließ sich durch die Schmeicheleien weltlicher Großen und durch die Arglist heuchlerischer Priester zu Maaßregeln verleiten, welche ihm und seinem Volke höchst verderblich wurden. — Statt nämlich des Aberglaubens seiner Unterthanen zu schonen; statt die Zeit zu erwarten, wo ihre Augen durch Unterricht und Belehrung dem Lichte der Wahrheit sich öffnen würden; vor allen Dingen aber nur dahin zu sehen, daß durch Erhaltung der Unabhängigkeit und der Ruhe von Außen und durch Beförderung der Einigkeit und des Wohlstandes im Innern dem Volke die Bedingung und die Möglichkeit einer allmäligen größern Ausbildung zu Theil werde; — statt dessen wollte er der Zeit vorgreifen, wollte überspringen, was nur mit langsamen und bedächtigen Schritten durchwandert sein will; und so that er die schädlichsten Mißgriffe, verfehlte das Ziel, und bereitete sich selbst seinen Fall und seinem Volke unbeschreibliches Elend. — Die Deutschen Markgrafen und Herzoge nämlich fanden sich häufig bei seinem Hoflager ein, nicht, wie er sich überredete, aus innerer Ehrerbietung gegen ihn und seine Größe; sondern bloß, um ihn auf ihre Seite zu bringen, und durch ihn ihre eigennützigen und herrschsüchtigen Zwecke zu erreichen; und es gelang ihren Einflüsterungen, ihn glauben zu machen, daß er durch allgemeine Einführung des Christenthums unter seinem Volke die Gnade und den Beistand des Kaisers und des ganzen Deutschen Reiches gewinnen, und somit seine Gewalt und Herrschaft immer mehr befestigen und immer weiter ausdehnen würde. Zugleich aber wurde er von den schlauen Geistlichen bearbeitet, welche ihm versicherten, daß er durch die Bekehrung seiner Unterthanen für das ewige Heil seiner Seele sorgen; durch Nachlässigkeit hierin aber sich auf ewig und ohne Rettung in den Pfuhl der Hölle stürzen würde. — Und siehe! — der kühne Kriegs-

held, der gefürchtete Großfürst des ganzen Wendenlandes legte den Purpur ab, und zog ein Priestergewand an; hielt statt des Schwertes ein Kreuz in der Hand; und wanderte so, indem er Psalmen sang, von Einem Orte zum andern im Lande umher; predigte, wohin er kam, selbst, oder übersetzte wenigstens die Vorträge der Priester in seine Landessprache; spottete öffentlich über die uralten, seinem Volke so heiligen Gebräuche und Sitten der Väter; — ja, ließ die Tempel, Altäre und Götzenbilder zertrümmern, und die Priester des Svantevitt und des Rhadegast morden. — Da strömten nun von allen Seiten unwissende Priester und faule Mönche herbei, und überschwemmten das Land, um sich von seinem Fette zu mästen; mit den größten Kosten wurden Bisthümer zu Mecklenburg und Ratzeburg gestiftet, Kirchen und Klöster erbaut, und auf Kosten der Unterthanen mit großen Einkünften versehen; manche Begüterte wurden ermordet, um ihr Vermögen einem Bischofe oder Abte zuzuwenden; mancher fleißige Gutsbesitzer ward von seiner eben wieder urbar gemachten Hufe vertrieben, um ein benachbartes geistliches Stift dadurch zu vergrößern; der Krieger mußte seine mit Blut erkaufte Beute, der Städter seinen ehrlichen Gewinn, der Landmann die Frucht seines Schweißes hergeben, damit die Diener einer Religion schwelgen könnten, deren Wesen er nicht kannte, die in ihrer damaligen Gestalt ihm ein nur anders geformter Götzendienst scheinen mußte; und deren Anhänger er wegen ihrer Laster und wegen der grausamen Behandlung, die er von ihnen erfuhr, von ganzem Herzen verachtete und haßte. —

Lange duldeten die Wenden dies Alles im Stillen, weil die Erinnerung an so manche blutige Niederlage sie schreckte; als aber Gottschalk sich von dem listigen Sachsenherzoge Bernhard beschwatzen ließ, die Oberherrlichkeit des Kaisers und des Deutschen Reiches förmlich anzuerkennen, und dadurch der Unabhängigkeit und Freiheit den letzten Stoß zu versetzen; da brach der lange verhaltene Ingrimm der Edlen und der Unwille des lange getäuschten und gedrückten Volkes furchtbar aus. — Am 7. Julius 1066 ward Gottschalk durch Verschworne, an deren Spitze sein eigner Schwestermann, Blusso, stand, nach vorgetroffner Verabredung, zu Lenzen (in der heutigen Priegnitz) ermordet; und an demselbigen Tage wurden im ganzen Lande alle Ausländer mit allen Priestern und Mönchen erschlagen; — ja, bis Hamburg und Schleswig tobte die Wuth der racheschnaubenden Wenden, die Alles, was christlich hieß,

mit Schwert und Feuer vertilgten. — Gottschalks Gemahlinn rettete sich nebst ihren Kindern nach vielen erlittenen Mißhandlungen, da man sie sogar nackend aus der Burg trieb, durch die Flucht; — aber so verhaßt war Gottschalk den Wenden, daß man sich ganz von seinem Stamme trennte, und mit Uebergehung seiner Söhne einen Rügischen Großen, Namens Kriko oder Kruko, zum Herrscher erkor; der bald darauf den ältesten Sohn Gottschalks, den Buthue, der ihm die Herrschaft streitig zu machen suchte, in der Festung Plön (in Holstein) belagerte, und durch Hunger und Verrätherei zur Uebergabe nöthigte; indem er ihm einen freien Abzug versprach, gleich nach der Uebergabe 1074 aber ihn sowohl, als die ihm treu gebliebene Besatzung niederstoßen ließ, und dadurch das Vorspiel zu seiner nachfolgenden blutdürstigen Regierung gab.

In der That war dem Kruko nichts mehr zuwider, als Friede und Ruhe; nichts lieber, als Krieg und Zerstörung. Unaufhörlich griff er daher in wilden Streifzügen die nachbarlichen Länder an, und war nicht nur eine furchtbare Geißel der Sachsen; sondern opferte auch Tausende seiner Unterthanen, um seiner Raubgierde zu fröhnen. — Unterdessen war Gottschalks zweiter Sohn, Heinrich, der mit seiner Mutter nach Dännemark geflüchtet war, herangewachsen; und zwang, durch die Dänen unterstützt, den Kruko, ihm mehrere feste Plätze abzutreten. Bei einer deßfalsigen Zusammenkunft lernte er die Gemahlinn desselben, Slavina, eine Tochter des Pommerschen Fürsten Svantibor, kennen. Dies war eine junge, schöne und sehr angenehme Frau, welche Kruko, da er selbst schon alt war, geheirathet hatte; — und diese ward dem jungen Heinrich bald gewogen, und nicht lange nachher seine Retterinn. Denn da der alte Kruko den jungen Heinrich, der immer mächtiger ward, aus dem Wege räumen wollte, und allerlei hinterlistige Anschläge gegen ihn faßte; so wurde dieser durch die Slavina gewarnt, und wich nicht nur vorsichtig den ihm gelegten Fallen aus; sondern ließ auch, um sich von diesen immerwährenden Nachstellungen zu befreien, auf einem Gastmahle den trunknen Kruko durch einen Dänen ermorden; worauf er selbst die Slavina heirathete, und mit Zustimmung vieler, dieser Fürstinn sehr ergebenen Großen, 1105 den Thron seiner Väter bestieg, auf dem die Geschichte ihn Heinrich, den Obotriten nennt. — Diese blutige, nur durch die damals herrschende Rohheit zu entschuldigende That zog die natürliche Folge nach sich,

daß Heinrich, besonders in der ersten Zeit, seine dadurch erlangte Herrschaft nicht in Ruhe genießen konnte; bis er nach und nach durch seine übrigen löblichen Eigenschaften diesen großen Flecken in seiner Lebensgeschichte tilgte. Denn die Anhänger des Kruko und des Heidenthums verfolgten ihn mit dem bittersten Hasse; es entstand Eine Empörung über die Andere, welche er nur theils durch freundliche und kluge Behandlung der mißvergnügten Großen und durch nachsichtige Duldung des Götzendienstes; theils durch unerschrocknen Muth und durch die Schärfe des Schwertes unterdrücken konnte; — und doch wäre er um ein Haar zu Lübeck, wo er gewöhnlich sich aufhielt, von den durch die Verwandten und Freunde des Ermordeten aufgewiegelten Rügiern überwältiget und aufgehoben worden; indem sie schon die Trave mit ihren Fahrzeugen gesperrt hatten; wäre es ihm nicht gelungen, Einige von seinen Leuten, als Rügier verkleidet, auf die Schiffe zu bringen, welche dann ein solches Blutbad unter den Feinden anrichteten, daß diese unverrichteter Sache abziehen mußten. — Nachdem er aber endlich Ruhe erhalten hatte, bewies er in allen Stücken eine weise Mäßigung; rächte sich nicht an seinen überwundenen Feinden, sondern behandelte sie mit schonender Großmuth; übte unparteiische Gerechtigkeit gegen Jedermann, und rühmliche Duldung gegen seine noch am Heidenthume klebenden Unterthanen, deren Bekehrung er der fortschreitenden Aufklärung überließ, und unterdeß nur dafür sorgte, Frieden und Gewerbthätigkeit zu befördern, und Sicherheit und Wohlstand allgemein zu verbreiten. Um seinen Zweck besser zu erreichen, und für das Wohl seines Landes ungestörter sorgen zu können, schloß er ein Bündniß mit dem Herzog Magnus von Sachsen; und da er einsah, daß die auswärtigen Priester, welche man zur Bekehrung der Wenden aussandte, durch ihren unzeitigen Eifer und durch ihre Habsucht Alles verdarben; so verglich er sich mit den Bischöfen von Havelberg und Brandenburg, sowie mit dem Erzbischof von Magdeburg dahin, daß sie keine fremde Priester mehr ins Land schicken, sondern ihm allein es überlassen sollten, nach der Kenntniß, welche er von seinen Volksgenossen hätte, sie nach und nach zum christlichen Glauben zu bringen, bis dahin aber die Ausübung des heidnischen Götzendienstes nicht zu unterdrücken.

Nicht lange gestattete das Schicksal unserm Heinrich die Freude, in Frieden und Ruhe an dem Wohl und der

geistigen Bildung seines Volkes zu arbeiten; denn schon 1115 mußte er abermals das Schwert ziehen, um gegen seinen ungerechten Mutterbruder, den Dänischen König Niklot, zu kämpfen, der ihm die Erbgüter seiner Mutter hartnäckig vorenthielt. — Rasch stürmte er zu Lande und zur See mit seinen tapfern Slaven in Dännemarks Gebiet; Süderjütland mit seiner Hauptstadt Schleswig ward gebrandschatzet und verwüstet, und der König selbst mit seinem Heere bei Lütjenburg (in Holstein) völlig geschlagen. In dieser Bedrängniß übergab Niklot seinem Brudersohne Kanut das Commando, der bei dem Sachsenherzoge einen vollständigen Unterricht im Kriegswesen erhalten hatte, und als ein junger wackrer Prinz von den Dänen vorzüglich geliebt, fast vergöttert ward; — und auch hier zeigte es sich, was ein einzelner Mann vermag, der Kopf und Herz auf der rechten Stelle hat. Freiwillig strömten von allen Seiten die Dänen herbei, um unter den Fahnen ihres allverehrten Kanuts das Verlorne wieder zu gewinnen, und ihre schimpfliche Niederlage zu rächen; unaufhaltsam drang das Heer in's Obotritenland selbst ein; und Heinrich sah sich zuletzt genöthiget, sich mit einer geringen Schaar in eine starke Burg zurückzuziehen, wo er und seine Getreuen sich durch Gebet in dem Entschlusse stärkten, ihren letzten Blutstropfen für den Ruhm und die Freiheit ihres Volkes zu versprützen, und sich lieber unter den Trümmern der Feste begraben zu lassen, als sich feige der Willkühr des Siegers zu unterwerfen. — So vorbereitet sahen sie stündlich mit voller Fassung dem Sturme der Belagerer entgegen; — — als auf einmal zwei Dänische Ritter mit einem Friedensfähnlein Einlaß begehrten. Die Zugbrücke sank; — das Thor ward geöffnet; und kaum waren die beiden Dänen eingeritten, als der Eine vom Rosse sprang, mit würdevollem Anstande ein Knie vor Heinrich beugte, und ihm freundlich Versöhnung und Frieden anbot. — Kanut selbst war es! — Sein edles Herz schauderte bei dem Gedanken, daß wegen der offenbar ungerechten Handlung seines Oheims noch mehr Menschenblut, noch mehr Thränen fließen sollten; und so erbot er sich, dem Fürsten Heinrich für die Ansprüche an das Erbe seiner Mutter sofort eine Summe Geldes aus seinen eignen Mitteln zu zahlen, und sich diese demnächst von dem Könige wieder ersetzen zu lassen. — Gerührt von diesem Edelmuthe schlug Heinrich nicht nur ein; sondern es flog auch sein gutes Herz diesem wackern Jünglinge so feurig entgegen, daß er von nun an mit der innigsten Liebe

ihm zugethan ward; — und da er von seinen beiden, noch sehr jungen, mit der Slavina erzeugten Söhnen, Sventepolk und Kanut, — vielleicht im Gefühle seiner Schuld, da sie Früchte einer verbrecherischen Ehe waren, — sich wenig für das künftige Glück seines Volkes versprach, und dagegen in diesem seinem edelmüthigen Vetter alle Eigenschaften und Fähigkeiten zu finden glaubte, durch welche allein sein angefangenes Werk einen gesegneten Fortgang gewinnen mögte; so erklärte er den Dänen Kanut 1116 feierlich für seinen künftigen Nachfolger mit Uebergehung seiner eigenen Söhne. — Was that aber Kanut? — Sein Gefühl sagte ihm, wie kränkend diese Bestimmung für Heinrichs Söhne sein müsse; denn er selbst war durch seinen Oheim von Dännemarks Throne verdrängt; — und so beantwortete er diesen Antrag mit der feierlichen Betheurung, daß er, solange noch Söhne Heinrichs vorhanden seien, von dieser, zu seinen Gunsten getroffnen Verfügung niemals Gebrauch machen werde; — ja, keine Vorstellungen und keine Bitten Heinrichs konnten ihn bewegen, dieses Wort zurückzunehmen, und von seinem festen Entschlusse zu weichen. —

Zwar hatte Heinrich bei äußerm Frieden hin und wieder noch mit innern Unruhen zu kämpfen, welche einige widerspenstige Große erregten; allein dies hinderte ihn nicht, seine noch übrigen Tage dem Glücke seines Volkes zu widmen. — Die Abgaben wurden vermindert; das Eigenthum ward gesichert; das aus den vielen Kriegen hervorgegangene räuberische Gesindel mußte die Landstraßen verlassen; der Handel erholte sich; neue Städte blüheten auf, und wurden zum Theil mit thätigen Deutschen Kolonisten bevölkert, welche der weise Fürst aus allen Gegenden zu sich rief; — und ob er gleich gerne sein ganzes Volk zu dem von ihm selbst angenommenen Christenglauben erhoben hätte; so war er doch weit entfernt, durch Anlegung von Klöstern und durch gewaltthätige Bekehrungsmittel zu diesem Zwecke zu wirken; sondern schonte liebevoll des tausendjährigen Wahnes und des Aberglaubens seiner heidnischen Unterthanen; gestattete den Priestern keine willkührliche Anmaßung; und hielt selbst seinen Gottesdienst zu Lübeck einfach und ohne allen unnöthigen Prunk. In dieser seiner gewöhnlichen Residenz schied er auch im Jahre 1126 von dieser Welt mit dem schönen Bewußtsein, nach besten Kräften für das Wohl seines Volkes gewirkt zu haben.

Großmüthig übernahm der edle Kanut die Vormundschaft für Heinrichs Söhne, und theilte unter ihnen das Land mit Zustimmung der vornehmsten Häuptlinge unter dem Adel. — Bald aber zeigte es sich, wie gut Heinrich seine Söhne gekannt hatte; denn sie geriethen sofort in den feindlichsten Streit. Sventepolk ließ seinen Bruder zu Lütjenburg meuchlings morden; er selbst aber wäre ohne den Beistand Kanuts nicht im Stande gewesen, einen allgemeinen Aufstand der Werler und Kyssiner zu dämpfen; konnte auch dem Sächsischen Raubritter Daso nicht widerstehen, der ihn gefangen nahm und ihn 1129 an derselben Stelle erstach, wo er seinen Bruder hatte umbringen lassen.

Als nun hiedurch Heinrichs Geschlecht gänzlich erloschen war; da erst hielt sich Kanut für berechtiget, nach Heinrichs letztem Willen die Regierung des Landes in eignem Namen zu führen; und um sein Ansehen zu stützen, huldigte er dem Kaiser Lothar, und ward von diesem 1130 eigenhändig zum Könige der Obotriten gekrönt. — Allein schon im folgenden Jahre wurde er von König Niklots Sohne, Magnus, der den Argwohn hegte, daß Kanut dereinst seine Ansprüche an Dännemarks Krone geltend machen und seine Hoffnung auf die Thronfolge vereiteln könnte, bei einem Besuche auf der Dänischen Insel Seeland mit einer bewaffneten Schaar überfallen, und von ihm selbst hinterrücks niedergestoßen.

Nun trat Pribislav, ein Enkel des Gottschalk, und Sohn des durch Kruko ermordeten Buthue, Heinrichs ältern Bruders, als nächster Erbe auf; fand aber einen gewaltigen Gegner an Niklot, einem reichen und mächtigen Gutsbesitzer, welcher mit vielen von den ersten Familien des Landes genau verbunden, — ja, wie Einige, doch ohne hinlänglichen Grund, dafür halten, auch ein Sprößling des alten Fürstenstammes war. Dieser warf sich an der Warnow und Peene zum Regenten auf; während Pribislav den westlichen Theil des Landes bis weit in Holstein hinein beherrschte. Doch war des Letztern Regierung nicht nur voller Schmach, weil der eroberungssüchtige Kaiser Lothar mitten in dem von Pribislav beherrschten Theile Holsteins auf dem Aalberge eine Festung, die er Segeberg nannte, anlegte, und dabei die Wenden zwang, selbst zu ihrer Errichtung mitzuhelfen; sondern überdies von kurzer Dauer; denn während er nach Lothars Tode die neue Festung nebst dem dabei erbauten Kloster überfiel, und Letzteres zerstörte; zog der Rügische Fürst Ratze ihm ins Land,

schlug sein Heer, und legte 1138 seine Residenz Lübeck in Asche; — und auch nach dessen Abzuge blieb ihm nur Oldenburg und der um diese Stadt liegende Winkel an der Seeküste Holsteins gegen Zahlung einer jährlichen Steuer an den Grafen Adolph von Holstein, der sich des ganzen übrigen Landes nebst Lübeck bemächtigte.

Unterdeß hatte der glücklichere Niklot, ohne Theilnahme an diese Befehdungen seiner Volksgenossen, für die Aufnahme seines Landes und für die Befestigung seiner Regierung gesorgt; — doch, nun schlug auch für ihn und sein Volk die Stunde eines großen und verhängnißvollen Kampfes.

Das Gelobte Land, wo der Heiland gelebt und zum Segen der Menschheit gewirkt hatte, und wo man die Grabhöhle, in welcher sein Leib nach seinem Tode gelegen, aufgefunden zu haben meinte, bei welcher jährlich Tausende, die aus allen christlichen Ländern dahin wallfartheten, ihre Andacht verrichteten, um sich dadurch, wie man damals allgemein wähnte, Vergebung der Sünden zu holen, — dieses merkwürdige und jedem Christen heilige Land war von den mahomedanischen Sarazenen erobert, welche diese Wallfarthen durch Abgaben, sowie durch Beraubung und andere Plackereien der frommen Pilger erschwerten. Durch die Päbste und mehrere schwärmerische Mönche angereizt, vereinigten sich nun von Zeit zu Zeit große Schaaren von Streitern aus allerlei christlichen Völkern, um dieses Land den Sarazenen wieder abzunehmen; und kämpften wider die Ungläubigen bald mit größerm, bald mit geringerm Erfolge, aber mit immer frischem Muthe, weil man sich überredete, durch diesen Kampf Vergebung aller Sünden und die ewige Seligkeit zu erringen; und da die dahin ziehenden Streiter zum Zeichen ihrer Verpflichtung ein Kreuz in ihren Fahnen führten und auf ihre Kleidung näheten; so nannte man diese Kriege „Kreuzzüge." — Weil aber der Weg aus dem nördlichen Deutschlande nach Palästina zu weit und zu beschwerlich dünkte; so fand man es in diesen Gegenden rathsamer, seine Frömmigkeit und zugleich seine Herrschsucht und seinen Durst nach Beute bei näher gelegenen Ungläubigen, nämlich bei den Wenden geltend zu machen und zu befriedigen; und 1147 rüstete sich ganz Nord-Deutschland zum Zuge wider dieses heidnische Volk. Fürsten und Grafen, Erzbischöfe und Bischöfe vereinigten zu diesem Zwecke ihre Schaaren; unter Allen aber ragte Heinrich, der Löwe, Herzog von Sachsen, durch seinen Heldenmuth und durch die Stärke seiner Mannschaft hervor.

Fürst Niklot sah dem drohenden Sturme muthig entgegen, befestigte seine Burg Dobbin am Krakower See, zog ein mächtiges Heer zusammen, und begann von seiner Seite den Krieg durch Ueberrumpelung Lübecks und durch Verwüstung der umliegenden Gegend; zog sich aber beim Anrücken des Grafen Adolph von Holstein mit seiner reichen Beute schnell auf seine Schiffe zurück, und erwartete nun den Feind in seiner sichern Burg. Zwar rückten im folgenden Jahre die Kreuzheere ins Land; da sie aber Dobbin und Demmin fruchtlos belagerten, und ihre Bundesgenossen, die Dänen, wieder auf ihre Schiffe getrieben wurden; so erkaltete bald der erste Eifer; — es kam zu Unterhandlungen, und die Deutschen zogen wieder ab, nachdem die schlauen Wenden sich hatten gefallen lassen, eine jährliche Steuer zu entrichten, und sich der äußern Handlung der Taufe zu unterziehen, welche sie doch im Herzen verspotteten, und nach, wie vor, bei ihrem Heidenthume blieben. — Bedeutsamer wirkten indeß auf die Bekehrung der Wenden die stillen Bemühungen Vizelins — mit seinem Deutschen Namen vielleicht: „Wetzel" — eines gelehrten und dabei aufrichtig frommen Geistlichen, der in der Gegend bei Minden an der Weser aus geringem Stande entsprossen, durch seine Kenntnisse und durch seinen musterhaften Wandel schon von Heinrich, dem Obotriten, begünstiget, und von ihm als Prediger bei seiner Hofkirche zu Lübeck angestellt, in der Folge aber von dort vertrieben, und zum Abt des Klosters zu Segeberg ernannt, jetzt aber durch Heinrich, den Löwen, zum Bischofe von Oldenburg erhoben war. Durch Belehrung und Aufklärung, durch sanftmüthige Duldung, durch liebevolle Begegnung und durch ein uneigennütziges und schuldloses Betragen suchten er und sein Freund Ditmar der bessern Religion allmälig den Eingang in die Herzen zu öffnen; und mehrere Mönche, welche, als ihre Gehülfen, von Zeit zu Zeit zu den Heiden gesandt wurden, waren angewiesen, denselben Weg einzuschlagen. Auch sah Vizelin, als er 1154 starb, mit großer Freude schon einzelne kleine Gemeinen im Wendenlande, welche nicht aus Zwang und mit heimlichem Unwillen, sondern aus innerer Ueberzeugung die bessere Religion mit treuem Eifer bekannten. Sein Nachfolger Gerold suchte in derselben Art fortzuwirken, und benutzte unter Andern einmal die Anwesenheit vieler Wenden auf einem Markte zu Lübeck, um sie zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Da trat Fürst Pribislav auf, und redete ihn mit folgenden Worten an:

„Deine Worte, ehrwürdiger Bischof, sind Worte Gottes, und „könnten uns gewiß heilbringend sein; — wie ist dies aber „möglich, solange wir solchem Unglück und solcher Schmach „ausgesetzt sind? — Vernimm unsre Trübsal; und du wirst „uns dein Mitleid gewiß nicht versagen, und wirst es ein„sehen, warum wir den Tod einem so elenden Leben und „einem solchen Drucke vorziehen. In diesem Jahre haben „wir von unserm Winkelchen Landes 1100 Mark entrichten „müssen, und doch werden täglich an uns neue drückende „Forderungen gemacht, um uns ganz zu erschöpfen. Wie „können wir unter solchen Umständen uns entschließen, eine „Religion anzunehmen, welche von uns fordert, Kirchen zu „bauen und den Geistlichen den Zehnten zu geben, während „wir gerne uns dem ohnehin schon zu harten Drucke durch „die Flucht entziehen mögten! — Nichts bleibt uns ja übrig, „als auf der Tiefe des Meeres ein räuberisches Leben zu „führen, und durch Plünderung der Dänen und Seefahrer „unser elendes Dasein zu fristen." Der Bischof erwiederte hierauf, sie mögten sich über diese Bedrückungen nicht wundern; da die christlichen Oberherrn gegen Götzendiener Dergleichen nicht für Unrecht hielten; sie sollten nur Christen werden, so würden auch sie, gleich andern christlichen Völkern, in einem ruhigen und gesetzlichen Zustande leben. — „Wohlan!" rief Pribislav aus; will der Herzog unser Ei„genthum und unsre Einkünfte den Schutz der Sachsenrechte „genießen lassen; so wollen wir von Herzen gerne Christen „werden, Kirchen bauen, und den Zehnten geben." — Gerold beeilte sich, diese Erklärung dem Herzoge mitzutheilen; dieser aber hatte wenig Lust, die Steuern zu erlassen, obgleich Niklot, der mit Mehrern seiner Großen zu ihm kam, geradezu erklärte, daß sie *ihn selbst als einen Gott* verehren wollten, wenn er ihnen seinen Schutz gegen den zu großen Druck wollte angedeihen lassen; — und so blieb es mit den Wenden beim Alten; sie beharrten in ihrem Heidenthume; zahlten aber den ihnen auferlegten Tribut, den sie durch Seeräuberei und durch Plünderung der Dänischen Küsten sich zu verschaffen suchten.

Hierüber nun beklagte sich der Dänische König Waldemar I. wiederholt bei dem Herzoge der Sachsen; und dieser ergriff begierig den ihm dargebotenen Vorwand, sein ohnehin mächtiges Gebiet durch die Wendischen Länder noch zu vergrößern. Er schloß ein Bündniß mit den Dänen, welche auch sofort 1161 mit einer großen Macht bei dem heutigen Wismar landeten; während er selbst mit seinen

kriegsgeübten Schaaren verheerend in Mecklenburg eindrang, und den Fürsten Niklot nöthigte, seine Burgen zu Ilow, Mecklenburg, Dobbin und Schwerin in Brand zu stecken, und sich in das feste Schloß Werle zu ziehen, aus welchem er wiederholte Streifzüge und den Sachsen oft blutige Köpfe machte; bis er selbst in einem Gefechte, da er den Seinen zu kühn vorangerannt war, umzingelt und durch unzählige Streiche zu Boden gestreckt ward; worauf die Wenden Werle in Brand steckten, ihre Weiber und Kinder auf ihre Schiffe retteten, selbst aber in die Wälder flüchteten. — Heinrich, der Löwe, wollte sich jetzt großmüthig zeigen, und räumte Niklots Söhnen, Pribislav II. und Wertislav, welche ihm nun nicht mehr gefährlich schienen, die Burg Werle mit dem dazu gehörigen Gebiete ein. Um sich aber einen festen Fuß im Obotritenlande zu sichern, übergab er die Festung Swerin oder Schwerin seinem tapfern Ritter Gunzelin von Hagen, und überließ außerdem vielen andern Sächsischen Officieren und Rittern mehrere Burgen und Landgüter zum Lehn d. h. unter Ausbedingung steter Treue und verschiedener Dienste und der Vollmacht, sie, wenn die Bedingungen nicht erfüllt würden, oder der männliche Stamm des Geschlechtes ausginge, wieder einziehen zu dürfen. Diese Deutschen Besitzer zogen nun nach und nach eine große Menge ihrer Volksgenossen, als Ansiedler, ins Land; und ein Gleiches geschah von den Bischöfen zu Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg, welche ebenfalls von Heinrich mit vielen Gütern auf ähnliche Weise beliehen wurden; wogegen sie ihm huldigen mußten. Zugleich wurde den Wenden statt des Zehnten der Bischofszins d. h. drei Kuritz (zu 4 Schffl.) des besten Weizens von jeder Hufe und eine gewisse Geldsumme aufgelegt. Zu den solchergestalt gedemüthigten Wenden sandte nun Bischof Gerold mehrere Mönche, um sie zum Christenthume zu bekehren, unter denen sich vorzüglich ein gewisser Bruno auszeichnete, indem er der erste Prediger war, welcher in Wendischer Sprache zu ihnen redete, und ihnen zeigte, wie thöricht es sei, bei Bäumen, Quellen und Steinen zu schwören; wodurch er unter ihnen zu solchem Ansehen gelangte, daß er es wagen durfte, vor ihren Augen die heiligen Haine niederzubrennen, und die Opferaltäre umzustürzen.

Indeß waren Pribislav II. und Wertislav, die Söhne Niklots, nicht ruhig, sondern machten wiederholte Versuche, die ihnen entrissene väterliche Herrschaft wieder zu

erlangen; und obgleich Wertislav gefangen und eingekerkert ward, so setzte doch Pribislav an der Spitze seiner Getreuen unverdrossen die Feindseligkeiten fort; und in der That gelang es ihm, die Festung Mecklenburg 1164 zu überfallen und mit Sturm zu erobern, wobei die ganze Besatzung niedergehauen ward, und die Weiber und Kinder der Deutschen Ansiedler in die Knechtschaft wandern mußten. Zürnend trat nun der Löwe Heinrich wieder hervor; fiel mit mehrern Bundesgenossen von allen Seiten in das Obotritenland, und ließ mit mehr, als barbarischer Grausamkeit den gefangenen Wertislav Angesichts der Burg Malchow, welche Pribislav II. inne hatte, erhenken. — Hierauf, und nachdem bei Verchen, 2 Meilen von Demmin, in einer blutigen Schlacht über 2500 Wenden, aber auch viele Edle und Andere von den Deutschen gefallen waren, vereinigte sich Heinrich mit den Dänen, und verfolgte den fliehenden Pribislav bis Stolpe in Pommern, wobei Alles weit umher niedergebrannt und verwüstet wurde. Nun verließ Heinrich den unglücklichen Schauplatz seiner Wuth, und die übrig gebliebenen Wenden mußten wegen Mangels an Lebensunterhalt schaarenweise in die Dänischen und Pommerschen Länder auswandern; wo man sie aber ergriff, und als Sklaven nach Polen und Böhmen verhandelte, weil man sie anderwärts ihrer Sprache wegen nicht gebrauchen konnte. — Heinrich merkte indeß, daß unter den Deutschen Fürsten Mehrere seine Macht und seinen Ruhm mit scheelen Augen ansahen; und um bei ihren etwanigen Angriffen den Rücken frei zu haben, fand er es gerathen, sich mit Pribislav, der noch immer von Pommern aus Streifzüge machte, zu versöhnen. Er gab ihm daher das Obotritenland zurück, mit Ausnahme Swerins und der umliegenden Gegend, worüber Gunzelin befehligte. Dafür ward nun Pribislav, von 1166 an, Heinrichs standhafter Freund; und der Bund zwischen ihnen wurde noch fester dadurch, daß Pribislav II. und sein Sohn, Heinrich Borwin, durch die Taufe zum Christenthume übertraten, und Letzterer sich mit Heinrichs Tochter, Mathilde, vermählte. —

Mit allem Fleiße benutzte nun Pribislav II. die eingetretene Ruhe zur Aufhülfe seines verödeten Landes. Alte Städte, Schlösser und Dörfer stiegen aus ihren Trümmern wieder empor; — und da die ohne Heimath herumstreifenden Wenden soviele Räubereien verübten, daß Gunzelin Befehl gab, jeden in seinem Gebiete betroffenen Wenden sofort zu erhenken; so lud Pribislav seine Volksgenos-

sen ein, sich unter dem Schutze mehrerer von ihm erbauten Burgen häuslich niederzulassen; wovon ohne Zweifel auch andere, in den benachbarten Ländern, z. B. in der Mark Brandenburg, sehr gedrückte Wenden mit Freuden Gebrauch machten, und legte dadurch den Grund zu manchen in der Folge blühenden Städten und Flecken. — Der Bischof Berno von Mecklenburg, dessen Sitz nach Einäscherung des letztgenannten Ortes nach Swerin verlegt ward, benutzte nun mit Klugheit und segenreichem Erfolge die sich darbietende Gelegenheit zur ruhigern Ausbreitung und festern Gründung der christlichen Religion. Durch sein anständiges und bescheidnes Betragen erwarb er sich die Achtung des Pribislav und selbst der Pommerschen Fürsten in einem hohen Grade; und indem er tüchtige und rechtschaffne, von Eigennutz und Uebermuth freie Bekehrer zu den noch übrigen heidnischen Wenden aussandte; so fanden diese um so leichter Gehör, da mit der Zerstörung der Tempel und Vertreibung der Götzenpriester der feste Haltpunkt des bisherigen Aberglaubens verschwunden war. — Es ist daher kaum glaublich, daß, nach einer Sage späterer Zeit, dieser vernünftige Berno es sollte gestattet haben, daß am Schwerinersee bei Vicheln im Jahre 1170 mehrere tausend Wenden mit Gewalt ins Wasser getrieben, und durch Uebersprengung des Wassers mit Wurfschaufeln getaufet worden; wovon der Ort noch jetzt „de Döpe" (Taufe) genannt werde — — wer weiß indeß, ob er diese religiöse Raserei zu hindern vermogte! — Mußten doch auf Heinrich, des Löwen, Befehl die Semmel im ganzen Wendenlande in der Form eines Kreuzes gebacken werden!! — Vielleicht aber ward dieses Schauspiel auf Antrieb des neubekehrten Pribislav II. aufgeführt, welcher dadurch dem Kaiser sein Kompliment dafür machen wollte, daß dieser ihn im Anfange dieses Jahres zum wirklichen Deutschen Reichsfürsten erhoben hatte; wodurch das jetzige von ihm in gerader Linie abstammende Mecklenburgische Haus den unbestreitbaren Vorzug erhalten hat, das Einzige zu sein, dessen Stifter bei seinem Eintritte in den Reichsverband, schon ein erblicher, selbstherrschender Fürst war, und nicht erst durch den Kaiser zu dieser Würde erhoben ward. —

Da Heinrich, der Löwe, im Jahre 1172 eine Wallfarth nach dem Gelobten Lande antrat; so begleitete ihn auch sein Freund Pribislav nebst andern Großen; und das Band ihrer Freundschaft ward durch den nähern Um-

gang, wozu diese Reise mannigfaltige Gelegenheit darbot, noch fester geknüpft. — Doch bald trennte der Tod auch diese schöne, auf Dankbarkeit und Vertrauen gegründete Verbindung; denn auf einem Turniere (vergl. Rostock in der topographischen Beschreibung) zu Lüneburg endete Pribislav II. im Jahre 1181 durch den Sturz seines Pferdes; — und sein Sohn Heinrich II. (Borwin I.) trat die Regierung und mit ihr eine Reihe blutiger Kämpfe an. Denn nun — nachdem Heinrich, der Löwe, beim Kaiser in Ungnade gefallen, und in die Acht erklärt war — trat Niklot II., ein Sohn des erhenkten Wertislav, unterstützt vom Dänischen Könige, vom Rügischen Fürsten Jaromir und von dem neuen Herzoge von Sachsen, mit seinen Ansprüchen an die Mitregierung hervor. Bei den verheerenden hieraus entspringenden Kämpfen duldete das Land abermals die schrecklichsten Drangsale; durch ein sonderbares Verhängniß traf es sich aber, daß beide Hauptgegner fast zu gleicher Zeit gefangen wurden, Borwin nämlich von den Rügiern, und Niklot von den Pommern. — Dies benutzte der schlaue König von Dännemark, und leitete es so ein, daß Borwin einen Theil seiner Besitzungen Niklot II. abtreten; Beide aber die Dänische Lehnsherrlichkeit 1184 anerkennen mußten. — Zwar war es für sie keine geringe Schmach, unter fremder Hoheit stehen zu müssen; aber eben so hart mußte es ihnen fallen, daß sie nun für fremde Zwecke in so manche verdrießliche, für ihr Land höchst verderbliche Händel verwickelt wurden. Schon 1187 mußten sie dem Dänischen Könige im Kriege gegen den Kaiser Friedrich I. Beistand leisten; und da die Segnungen des Friedens allmälig ihren wohlthätigen Einfluß auf ihr Volk zu äußern begannen, bot ihr Lehnsherr sie abermals gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg auf; der dann auch nicht verfehlte, in der Mitte des Winters 1199 einen verheerenden Zug mit Morden, Rauben und Brennen durch die, seinem Feinde unterworfenen Länder zu thun. — Doch ward hierauf keine Rücksicht genommen; vielmehr mußten Mecklenburgs Fürsten aus ihrem verwüsteten und ausgesogenen Lande im folgenden Jahre schon wieder ein neues Heer aufbringen, um es dem Grafen von Dassel, einem Verbündeten des Markgrafen Otto entgegenzustellen; der auch von ihnen bei Warskow — dem heutigen Waschow bei Wittenburg — in einer blutigen Schlacht, worin 700 Deutsche auf dem Platze blieben, und eine große Zahl gefangen ward, völlig

in die Flucht geschlagen wurde; — doch ward dieser Sieg durch den Heldentod des weisen und gütigen Fürsten Niklot II. sehr theuer erkauft, dessen Leiche von Fürst Borwin, welcher der durch Niklot erzwungenen Länderabtretung großmüthig längst vergessen hatte, dem Pommerfürsten Bogislav und dem Rügenfürsten Jaromir begleitet, nach Dobberan gebracht, und dort feierlich beigesetzt ward.

Während des Krieges noch starb der Dänische König Kanut, und sein Bruder Waldemar II. erbte sein Reich und zugleich seine Herrschsucht, welche ihn nicht nur zur Erweiterung seines Gebietes, sondern auch zu ungerechter Willkühr gegen seine Untergebene trieb. — Die Söhne des verstorbenen Grafen Gunzelin von Schwerin, Heinrich und Gunzelin II. waren 1208 mit einem Ritter, Namens Johann Gans, in Fehde gerathen (vergl. weiter unten), und hatten dessen Burg Grabow erobert. Der Besiegte beschwerte sich beim Könige; und dieser überfiel, um im Trüben zu fischen, die Grafschaft Schwerin mit Heeresmacht, verwüstete diese gänzlich, und zerstörte das feste Schloß Boitzenburg, so daß die Grafen ihre Besitzungen mit dem Rücken ansehen mußten, obgleich sie — ohne unter Dänischer Lehnsbarkeit zu stehen, den Dänen im Kriege gegen die Brandenburger hülfreichen Beistand geleistet hatten; — und erst im Jahre 1214 erhielten sie ihre Besitzungen zurück; mußten aber den König von Dännemark als ihren Lehnherrn erkennen.

Da Niklot II. keine Kinder hinterlassen hatte, war Heinrich II. um 1197 alleiniger Herrscher in seinem Fürstenthume, und sorgte natürlich für sein Land, zu dessen Wiederbevölkerung er auswärtige Ansiedler berief; auch legte er mehrere Städte mit großen Freiheiten an, und stiftete verschiedene Klöster; doch, ohne einer zu großen Anmaßung der Geistlichen Raum zu geben. In seinem hohen Alter überließ er 1219 die Regierung seinen 2 Söhnen, denen er das Land in der Art austheilte, daß Heinrich III. oder Borwin II. das Land Rostock und Werle; Niklot III. aber Mecklenburg erhielt.

Das Andenken ihres weisen Vaters ehrend, wollten sie gerne die von ihm begonnene Aufhülfe des Landes in seinem Geiste vollführen; allein in den ersten Jahren ward ihr gemeinschaftliches Walten durch eine gewaltsame Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse gestört.

Waldemar II. bewies seine übermüthige Willkühr besonders gegen die Städte an der Ostsee; indem er ihren Handel auf allerlei Weise beschränkte; und zog sich dadurch ihren wohlverdienten Haß zu; der aber lange im Verborgenen glimmte, weil sich zu seinem Ausbruche keine Gelegenheit zeigte. Mit der Zeit aber ward diese, wie dies gewöhnlich geschieht, durch den Dränger selbst herbeigeführt. Diesen gelüstete nämlich nach der Grafschaft Schwerin, um auch sie mit seinen andern Besitzungen auf deutschem Boden zu vereinigen; und um dazu eine Veranlassung zu haben, hatte er den Grafen Gunzelin II. genöthiget, seinem unehelichen Sohne, dem Grafen Nikolaus von Halland seine Tochter Ida zur Ehe zu geben, und ihr zum Heirathsgute die Hälfte seines Antheils an der Grafschaft zu verschreiben. Als nun in der Folge dieses Ehepaar mit Hinterlassung eines Sohnes verstorben, auch Gunzelin II. selbst nicht mehr am Leben, dessen Bruder Heinrich aber nach Jerusalem gewallfahret war; griff König Waldemar als Vormund seines Enkels zu, und nahm die ganze Grafschaft in Besitz. — Graf Heinrich fand bei seiner Rückkehr 1222 mit Erstaunen diese Lage der Dinge vor; — sein Erstaunen ging aber in wüthende Rachgier über, als er die Klagen seiner Gemahlinn vernahm, welche ihm berichtete, daß sie, um persönlich wider solche ungerechte Eingriffe gebührende Vorstellung zu thun, selbst nach Dännemark gereiset, und dort von dem Könige, der zugleich Wütherich und Wohllüstling war, gewaltsam geschändet sei. Sogleich schiffte Heinrich nun selbst nach Dännemark über, und entführte durch List den König sammt seinem Sohne. — (Vergl. Neustadt in der topogr. Beschreib.) Da er nun ihre Auslieferung an zu harte Bedingungen zu knüpfen schien; so rüsteten sich die Freunde Waldemars zum Kampfe; und auch Heinrich säumte nicht, sich durch Verbündete zu stärken, zu denen auch Fürst Heinrich von Werle mit seinen Schaaren stieß; da denn im Jahre 1225 die Dänen und ihre Bundesgenossen bei Mölln im Ratzeburgischen völlig geschlagen, und Schwerin von ihnen geräumt ward, wohin darauf die hohen Gefangenen versetzt wurden. Diesen blieb nun nichts mehr übrig, als sich zu einem Vergleiche zu bequemen, der am 25. Novemb. 1225 zu Bardewieck dahin zu Stande kam, daß der König für seine und seines Sohnes Befreiung ein Lösegeld von 45,000 Mark Silbers zahlen, drei seiner jüngern Söhne, als Geißeln, stellen, alles Land diesseit der Eider herausgeben, aller Lehnshoheit

über deutsche Länder entsagen, und die Handelsrechte der norddeutschen Kaufleute in seinem Reiche völlig wiederherstellen solle; — „daß er und sein Sohn dies treulich hal„ten, und daß sie niemals für die ihnen widerfahrne Un„bill (Kränkung, feindliche Behandlung) sich rächen woll„ten," — mußten sie bei dem Leichname des Herrn, d. h. bei einer geweihten Oblate, schwören.

So nahm es denn mit der Dänischen Oberherrlichkeit ein schimpfliches Ende; und Mecklenburgs Herrscher traten durch diese kühne That eines einzelnen wackern Mannes wieder in das geeignetere Verhältniß unmittelbarer Deutscher Reichsfürsten ein.

Während dieser Zeit war die alte Sprache der Wenden durch ihre Vermischung mit den vielen eingewanderten Deutschen völlig verschwunden; ihr Götzendienst war dem hellern Lichte des Christenthums gewichen; — aber doch stand ihre alte innere Verfassung noch fest: Ein Fürst an der Spitze des Volks, aber beschränkt durch die Stimmen des Adels, dessen Güter indeß mehrentheils schon Lehngüter geworden waren, und durch den Einfluß, den jetzt die christliche Geistlichkeit statt des vormaligen Ansehens der heidnischen Priester sich angemaßt hatte; der aber in Mecklenburg nie so groß, als in andern Ländern, war; weil alle geistliche Stiftungen, als eine Gunst und Gnade, vom Landesherrn ausgegangen waren, und die Inhaber derselben dadurch immer in Abhängigkeit von dem Fürsten blieben. — Ungeachtet der vielen verheerenden Kriege ward das Land doch nicht gänzlich entvölkert; weil von Zeit zu Zeit nicht nur Deutsche Ansiedler herbeigezogen wurden, sondern auch die Wenden aus den vom Brandenburger Markgrafen hartgedrückten Gegenden an der Elbe und Havel schaarenweise herbeiströmten, um unter ihren angestammten Fürsten und bei deren Burgen Schutz und Sicherheit zu finden. — Außer den Bisthümern, Schwerin und Ratzeburg, waren in dieser letztern Zeit mehrere Klöster gestiftet, und reichlich begabt; unter andern: Dargun, Sonnenkamp zu Kyssin, — wahrscheinlich das jetzige Pfarrdorf Kessin bei Rostock, — Dobberan u. s. w. — Den ersten Mönchen, welche dieselben bewohnten, kann man das Verdienst nicht absprechen, daß sie sich nicht nur um die Verbreitung des Christenthums mittelst Unterricht und Belehrung, sondern auch um die Einführung besserer Kenntnisse im Ackerbau und in

allerlei Gewerben eifrig bemüht, rühmlich der Wohlfahrt des Landes sich angenommen, und zu seiner Aufhülfe bedeutend mitgewirkt haben; sowie sie auch durch Unterricht in Sprachen und Wissenschaften den ersten Grund zu einer höhern Geistesbildung in diesen Gegenden legten.

Hatte nun gleich König Waldemar geschworen, daß er sich wegen der ihm widerfahrnen Schmach nicht rächen wolle; so sahe er doch sich kaum in Freiheit, als ihn seines Versprechens reuete. Nachdem er nun vom Pabste für eine erkleckliche Summe Geldes sich seines Eides hatte entbinden lassen, versammelte er ein großes Heer, und rückte damit in Deutschland vor. Sogleich verbanden sich aber die Mecklenburgischen Fürsten, Heinrich III. und Niklot III. mit den Grafen von Schwerin und Holstein, griffen das königliche Heer in der Gegend bei Kiel an, und erfochten den 22. Julius 1227 bei Bornhövde einen vollständigen Sieg über die Dänen, deren König ein Auge verlor, und ohnmächtig aus der Schlacht getragen ward. Er mußte nun nochmals den Vertrag von Bardewieck erneuern, und seine drei jüngern Söhne, als Geißeln, zurücklassen.

In den letztern Jahren hatte sich durch die Geistlichkeit und durch einige junge Adlige, welche auf auswärtigen Hochschulen eine bessere Geistesbildung suchten, der Gebrauch des Römischen und des sogenannten Geistlichen (Kanonischen) Rechts, sowie der lateinischen Sprache in öffentlichen Urkunden immer mehr verbreitet; und die Fürsten hielten daher an ihren Höfen eigene Schreiber, welche die vorkommenden Ausfertigungen dieser Art gehörig nach der neuen Weise zu stellen verstanden.

Der alte Heinrich II. (Borwin I.) war im Jahre 1226 gestorben; und seine beiden Söhne Heinrich III. (Borwin II.) und Niklot III., welche schon bei seinem Leben seit 1219 die Regierung gehabt hatten, folgten ihm nicht lange hinter einander; Ersterer in demselben, Letzterer in dem darauf folgenden Jahre; und zwar dieser allein mit Hinterlassung männlicher Erben, nämlich der vier Söhne: Johann I. Niklot IV. Heinrich IV. und Pribislav III. — In den ersten Jahren führte der Aelteste von ihnen für sich und als Vormund für seine jüngern Brüder die Regierung des Landes, welches aber in der Folge unter sämmtlichen Brüdern in der Art vertheilt ward, daß Johann I. das Land Mecklenburg mit Wismar und Gadebusch; Niklot die Herrschaft Werle, an der Warnow, mit

Güstrow, Penzlin, Röbel, Malchin und Malchow; Heinrich die Herrschaft Rostock mit Kröpelin, Ribnitz und Gnoien; Pribislav aber die Herrschaft Richenberg, wozu Plau und Parchim gehörten, erhielt, — welche er indeß nicht lange besaß, da er in einer Fehde mit dem Bischof von Schwerin gefangen genommen wurde, und weil er das Lösegeld nicht bezahlen kannte, seine Besitzungen theils an den Grafen von Schwerin, theils an seine Brüder verpfänden mußte; worauf er selbst sein Leben in Pommern beschloß; wo in der Folge sein Sohn unter dem Namen eines Herrn von Wollin in solcher Dürftigkeit lebte, daß er denen Grafen von Schwerin die von seinem Vater verpfändeten Besitzungen unter der Bedingung völlig abtrat, daß seine Tochter bis zu ihrer etwanigen Versorgung standesmäßig in dem gräflichen Hause erzogen werden sollte. — Während seiner kurzen Regierung wohnte übrigens Pribislav III. auf seiner Burg Richenberg zwischen Kritzitz und Hohen Vicheln. Heinrich sorgte besonders für Rostocks Handel; beförderte auch die Aufnahme dieser Städte in das Bündniß, welches Hamburg und Lübeck geschlossen hatten, und aus dem in der Folge die berühmte Hanse (vergl. Rostock in der topogr. Beschreib.) hervorging, und hinterließ 1278 seinem Sohne Waldemar die Regierung, dem sein Sohn Niklot noch als unmündiges Kind folgte, der zeitlebens ein Kind blieb, und noch nach seinem Tode hieß, sich zu gleicher Zeit auf die unbesonnenste Weise mit einer Anverwandtinn der Herren von Werle und mit einer Tochter des Markgrafen von Brandenburg verlobte, und doch gleich darauf eine Pommersche Prinzessinn heirathete; wodurch er die Mecklenburgschen Fürsten und den Markgrafen so sehr erbitterte, daß sie Rostock angriffen, dessen Magistrat die Belagerung durch Geld abkaufte, dadurch aber einen Theil der Bürgerschaft, die das Geld herbeischaffen sollte, zum Aufruhr reizte, den der schwache Niklot zu stillen nicht vermogte, und daher Stadt und Land dem Könige von Dännemark zum Lehn auftrug, der auch mit einem großen Heere zur Besitznahme erschien; woraus ein äußerst verderblicher Krieg entstand, von dem wir bald Mehreres hören werden.

Niklot IV. liebte seine Unterthanen, und sorgte für sie mit väterlicher Treue, soweit die Unruhe der damaligen Zeit es erlaubte. — Da die alte Burg Werle verfallen war; so erbaute er an ihrer Stelle die Stadt Schwan; rückte seine Residenzstadt Güstrow auf die andere Seite

der Nebel; und gründete die Städte Lage, Teterow und Goldberg. Mit dem besten Willen konnte er aber nicht verhindern, daß er in eine Fehde mit dem Bischof von Schwerin, und in der Folge mit dem Grafen von Dannenberg verwickelt ward, worin er aber doch rühmlich obsiegte. Er war der erste Mecklenburgische Fürst, der den Büffelskopf in sein Siegel schneiden ließ, und dieses beständig gebrauchte. Bei seinem Tode 1275 hinterließ er drei Söhne: Heinrich, Johann und Bernhard; und ward dadurch der Stammvater der Fürsten von Wenden, auch Herren zu Werle genannt.

Johann I. von Mecklenburg, mit dem Zunamen: der Gottesgelahrte — hatte sich vor dem Tode seines Vaters lange in Paris aufgehalten, und in den Wissenschaften gute Fortschritte gemacht; und kaum hatte er die Regierung angetreten, als er schon die schönsten Eigenschaften eines Regenten entwickelte, und sich als einen liebenswürdigen Vater seines Volkes zeigte; indem er die Gesetze beschirmte, die Gewerbsamkeit ermunterte und unterstützte, und um die Unabhängigkeit seines Landes gegen fremde Angriffe zu sichern, es 1235 unmittelbar mit dem Deutschen Reiche verband, indem er es dem Kaiser Friedrich II. zum Lehn auftrug. Um den Handel zu befördern, sorgte er besonders für die Aufnahme Wismars; — leider! hinderten ihn aber die Kriegsunruhen, in welche er verwickelt wurde, den Wohlstand des Landes nach seinem Wunsche zu heben. — Der König Erich VI. von Dännemark war nämlich mit seinem Bruder, dem Herzoge Abel von Schleswig in Feindschaft gerathen, und hatte unsern Fürsten Johann und den Grafen von Schwerin zu seinem Beistande bewogen; wobei denn zwar anfangs die Verbündeten siegten, allein 1248 geschlagen wurden; worauf Johann, eines Krieges überdrüssig, der seinem Volke kein Heil bringen konnte, sich in sein Land zurückzog, und statt für fremden Wohlstand zu fechten, lieber die Burg Darsow zerstörte, aus welcher der Raubritter Scheel dem Handel von Lübeck und Wismar bisher unsäglichen Schaden gethan hatte. — Und hier ist es in der Ordnung, daß wir etwas von dem Raubritterwesen der damaligen Zeiten zur Erläuterung dieser und mancher folgenden Begebenheiten einschalten.

Seit dem neunten Jahrhunderte hatten die Kaiser dem Adel nachgegeben, auf ihren Gütern zum Schutze gegen die Einfälle der benachbarten rohen Völkerschaften feste Schlös-

ser oder Burgen anzulegen, und hatten die Errichtung derselben sogar gerne gesehen. Wer daher irgend es ausführen konnte, bemühte sich um so mehr, seine Wohnung durch Mauern, Graben und Wälle zu sichern, da bei den häufigen innern Unruhen im Deutschen Reiche und bei den vielen Kriegen gegen die benachbarten Völker eine Menge räuberisches Gesindels umherschweifte, und die häusliche Sicherheit dadurch gar sehr gefährdet ward, ohne daß, bei der damaligen unvollkommenen Verfassung, von der Landesobrigkeit ein nachdrücklicher Schutz dagegen zu erwarten war. So füllte sich nach und nach ganz Deutschland mit unzähligen Burgen an, wovon man noch hie und da die Trümmer erblickt.

Als nun in der Folge der Adel mehr und mehr in die Ritterschaft überging d. h. als man, um für einen Edlen zu gelten, vor Allem einen kriegerischen Muth und Geschicklichkeit in den Waffenübungen darlegen mußte; und als dieser Geist, der nur Krieg und Waffenruhm achtete, und auf jede andere Kenntniß und Betriebsamkeit mit schnöder Geringschätzung herabsah, — als dieser Geist des Adels durch die unaufhörlichen Kriege, bei den vielen innern Unruhen und selbst durch die Kreuzzüge immer mehr genährt und verbreitet, und durch das in vielen Schlachten bewährte männliche Selbstvertrauen der Ritter die Meinung immer allgemeiner ward, daß jeder Zwist am schicklichsten durch das Schwert entschieden werde; so griff man bei Beleidigungen um so lieber zur Selbsthülfe, je unvollkommner und schwächer die damalige Gesetz- und Gerichtsverfassung war, welche oft selbst kein anderes Mittel zur Entscheidung auffinden konnte, als daß man auf einen Zweikampf der streitenden Parteien erkannte, und den Besiegten für schuldig erklärte; welches man das Gottesurtheil nannte. So erzeugte sich nach und nach das Faustrecht. — Wer eine Sache zu einem Andern zu haben glaubte, hielt es für eine Art von Feigheit und daher unter seiner Würde, vor einem ordentlichen Gerichtshofe sein Recht zu suchen; vielmehr rüstete er seine Mannen, und fiel seinen Feind geradezu an, welches man befehden nannte. Beiderlei Schaaren kämpften in solchen Fehden so lange wider einander, verwüsteten die Güter und Besitzungen ihres Gegners, zertrümmerten seine Burgen u. s. w., bis die Eine Partei nachgab, und sich zum Frieden entschloß, oder bis der Gegner im Kampfe fiel, oder als Gefangener eingekerkert war, wo er sich dann durch Bewilligung aller Anforderungen und außerdem durch eine große Summe Gel-

des lösen mußte. — Diese Sitte der Deutschen Ritterschaft kam durch die Streiter Herzogs Heinrich, des Löwen, denen er in Mecklenburg Lehngüter ertheilte, auch in dieses Land, und galt auch hier nun bald als allgemeines Recht. —

Zwar suchten mehrere Kaiser von Zeit zu Zeit diesem Unwesen durch nachdrückliche Verordnungen zu wehren; doch konnten sie bei der Beschränkung ihrer Macht und bei den vielen Kriegen und Unruhen der damaligen Zeiten es kaum dahin bringen, daß auch nur das Gesetz der Absage allenthalben befolgt ward, nach welchem Niemand den Andern angreifen sollte, ohne ihm die Fehde drei Tage vorher angekündiget zu haben; und nur durch das Ansehn der Geistlichkeit und durch die Furcht vor ihrem Banne konnte soviel erreicht werden, daß doch in den mehrsten Fällen der Gottesfriede gehalten ward d. h. daß die Fehde an den vier Tagen: Freitag, Sonnabend, Sonntag und Montag ruhen mußte, und also den Kampflustigen nur die drei übrigen Wochentage frei blieben; sowie auch, daß vom ersten Adventssonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi (Ephiphanias,) und vom Aschermittwoch bis zum Montage nach Trinitatis keine Selbstrache geübt werden durfte. Durch die bei solchen Fehden von manchen Rittern gemachten Gefangenen und durch die übrige große Beute wurden manche Burgen mit den größten Schätzen und Kostbarkeiten bereichert; und es wurde in ihnen auf allerlei Weise im Essen und besonders im Trinken geschwelgt; worin Ein Nachbar es dem andern möglichst zuvor- oder doch gleichzuthun suchte. Wer hiezu die Mittel und das Vermögen nicht hatte, suchte das Nöthige durch sein Schwert zu erwerben; weil die Betreibung eines bürgerlichen Gewerbes einem Edelmanne damals ungeziemend und schändend dünkte. Er lagerte sich daher mit seinen Reisigen (Reiterknechten) in einem Hinterhalte, und fiel von dort aus Kaufleute und andre Reisende an, raubte Alles, was sie bei sich hatten, und schleppte sie selbst gefangen in die Burg, bis sie von Hause aus Lösegeld besorgten. Diese Art Straßenräuberei nannte man Wegelagerung; und es gab manche Ritter, welche weiter nichts, als eine feste Burg, hatten, und bloß aus solcher Brandschatzung der Reisenden ihren Unterhalt zogen, welches man: „vom Stegereife (Steigbügel) leben" — nannte; weil diese Räubereien immer zu Pferde betrieben wurden. — Wurden gleich diese Fehden und Wegelagerungen in Deutschland endlich 1495 durch den allgemeinen Landfrieden strenge und völlig verboten; so fanden sich doch bis ums

Jahr 1590 allenthalben noch einzelne Frevler, welche in ihren festen Burgen der Wirksamkeit des Gesetzes trotzten; bis endlich der allgemeinere Gebrauch der kleinern und größern Schießgewehre diese Zufluchtsörter der Räuber unhaltbar, und ihrem verderblichen Gewerbe ein Ende machte.

Nach dem 1264 erfolgten Tode Johann I. kam die Regierung an seinen ältesten Sohn Heinrich IV. — auch der Pilger genannt; indem seine drei jüngern Söhne sich in den geistlichen Stand begeben hatten; der zweite Sohn Albrecht I. aber seinen Vater nur kurze Zeit überlebte. — Auch er sorgte für das Aufblühen seines Staates, und suchte dies besonders auch durch Beförderung des Handels zu bewirken; weßhalb vorzüglich Wismar von ihm begünstiget ward. — Schon als Prinz hatte er in Livland wider die heidnischen Letten rühmlich gefochten; seinen Beinamen: „der Pilger" erwarb er sich aber durch eine Wallfahrt nach Jerusalem, welche er 1272 nach damaliger Mode und in dem Glauben antrat, dadurch Vergebung aller Sünden und die ewige Seligkeit zu erwerben. Er übergab zu dem Ende seiner weisen Gemahlinn Anastasia, einer Pommerschen Prinzessinn, die Regierung des Landes und die Erziehung seiner Söhne, unter Beirath der Ritter Diederich von Oertzen und Heinrich von Strahlendorf, und begab sich mit einem geringen Gefolge, unter dem nur sein treuer Diener, Martin Bleier, genannt wird, auf die Reise zum heiligen Grabe. Bevor er aber nach Jerusalem kam, ward er von umherstreifenden räuberischen Sarazenen überfallen, ausgeplündert, und als Sklave zu dem damals in Kairo, der Hauptstadt Egyptens, residirenden Sultan gebracht. Sechs und zwanzig Jahre mußte er hier in der härtesten Sklaverei schmachten; und ohne Zweifel wäre er in seinem Jammer vergangen, wenn nicht sein treuer Diener, Martin Bleier, mit musterhafter Aufopferung sich seiner angenommen hätte. War dieser schon früher im Seidenwirken geübt, oder lernte er erst jetzt diese Kunst; — genug, er beschäftigte sich in seinen Freistunden, wenn sein Tagewerk, das er als Sklave zu treiben hatte, vollendet war, mit dem Wirken bunter Teppiche und andrer seidenen Zeuge, welche im Morgenlande gesucht werden; und was er hiedurch erwarb, verwandte er ohne Rücksicht auf sich selbst dazu, seinem Herrn eine bessere Kost und hin und wieder einen Labetrunk zu verschaffen. — Da man nun in vielen, vielen Jahren von diesem Fürsten nicht die mindeste Nachricht bekam; so hielt man zuletzt ihn allgemein für todt; und die

Regierung ward seinen Söhnen Heinrich V. und Johann II. übergeben, und während ihrer Minderjährigkeit von ihrer Mutter und von zweien Vaterbrüdern verwaltet. Im Jahre 1289 ertrank Johann II. bei Wismar durch das Umschlagen eines Bootes; und die bisher gemeinschaftlich geführte Regierung fiel nun dem Fürsten Heinrich V. — auch „der Löwe" genannt — allein zu. — Sorgfältig nahm sich dieser des Landes an, und führte unter Andern gemeinschaftlich mit Lübeck, Rostock und Wismar einen Vertilgungskrieg gegen alle Raubritter, deren feste Burgen größtentheils erobert und geschleift, und dadurch die Landstraßen auf einige Zeit wieder gesichert wurden.

Um diese Zeit wurde im Hause Werle eine gräßliche That verübt. — Des Werleschen Fürsten Niklot Sohn, Heinrich, hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn sich wieder verheirathet. Dies gefiel seinen beiden schon erwachsenen Söhnen erster Ehe nicht; weil sie besorgten, durch die aus der zweiten Ehe zu erwartenden Kinder an ihrem Erbtheile verkürzet zu werden. Sie geriethen daher auf den teuflischen Gedanken, ihren Vater zu morden, oder wenigstens ihn seiner Freiheit zu berauben. Bei Gelegenheit einer Jagd fielen sie ihn an; und da er sich tapfer vertheidigte, ward er von ihnen erschlagen. Kaum sahen sie ihn in seinem Blute liegen, als ihr Gewissen ihnen die ganze Abscheulichkeit ihres Verbrechens vorstellte; und mit der Hölle im Herzen flüchteten sie nach der Insel Rügen. Ein Vetter von ihnen, Fürst Niklot, nahm nun das Wendische Fürstenthum in Besitz; da aber der Fürst Witzlav von Rügen dagegen für die Vatermörder mit gewaffneter Hand auftrat; so verband sich Fürst Heinrich V. mit Niklot zur Gegenwehr, und mußte deßhalb einen blutigen Krieg führen, bis die verbrecherischen Prinzen endlich besiegt, und 1294 aus dem Lande verjagt wurden.

Unterdessen hatte sich Heinrich V. 1292 mit Beatrix, einer Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, vermählt, und zum Brautschatze das Land Stargard erhalten, welches bis dahin, als eine von den Wilzen eroberte Provinz, zur Markgrafschaft Brandenburg gehört hatte; — und zwar ward das Beilager in Neubrandenburg gehalten; weil die Stadt Wismar, wo er residirte, dies in ihren Ringmauern nicht hatte gestatten wollen.

Nach dem Kriege wider die Werleschen Vatermörder begann das alte Raubwesen wieder aufzuleben; indem Man-

che, welchen das Umherstreifen und Beutemachen gefallen hatte, dieses Gewerbe nun auch im Frieden fortsetzten, und aus ihren festen Burgen Anfälle auf die Reisenden, besonders auf die Frachten der Kaufleute machten. — Heinrich V. wollte dieses Unwesen nicht dulden, und zog abermals gegen diese Räuber zu Felde; und eben belagerte er in Gemeinschaft mit mehrern benachbarten Fürsten und Grafen den Raubritter Hermann Rieck, nach Andern von Rieben, in seiner Burg Glessin, auch Glasin und Glesine genannt — wahrscheinlich am Schweriner See; — als — sein todtgeglaubter Vater 1298 nach 26 Jahren mit seinem treuen Diener, Martin Bleier, glücklich wieder heimkehrte. — Zwar hatte die Fürstinn Anastasia wiederholte Versuche gemacht, ihren unglücklichen Gemahl, von dessen Tode ihre treue Liebe sich immer nicht überzeugen konnte, aufzufinden und auslösen zu lassen; unter Andern hatte sie hiezu 1287 durch die Stadt Lübeck 2000 Mark Silber — ungefähr 65,000 Mark heutigen Geldes — dem Orden der Deutschen Ritter, welche damals noch ihren Sitz zu Akkon im Morgenlande hatten, zusichern, und diese Summe baar in Lübeck zu diesem Zwecke zahlen lassen; allein ein neuer mit den Sarazenen ausgebrochner Krieg machte alle solche Versuche vor der Hand unmöglich; und auf eine deßfalsige Erklärung der Ritter mußte sie 1290 dieses Geld wieder zurücknehmen. — Kaum aber hatte 1297 der im ganzen Morgenlande wegen seiner Gerechtigkeit und Großmuth berühmte Sultan „el Mansur" d. h. der Siegreiche — erfahren, daß unter seinen Vorgängern ein regierender christlicher Fürst mitten im Frieden gefangen genommen und als ein niedriger Sklave behandelt war; als er ihn kommen ließ, und huldreich nicht nur ihm und seinem treuen Diener die Freiheit ankündigte, sondern ihn überdies reichlich beschenkte, und die nöthigen Anstalten zu seiner Ueberfahrt nach Rom in Italien traf.

Schneller, als die Kunde von seiner Reise anlangen konnte, stand nun der alte Heinrich plötzlich wieder auf Mecklenburgs Boden, und umarmte seinen würdigen Sohn mitten in einem so fürstlichen Geschäfte — im Lager vor der Räuberburg Glessin. Lauter Jubel erfüllte die Gegend und bald das ganze Land bei einer so unerwarteten frohen Kunde; — Heinrich aber brach ohne Säumen nach Wismar zu seiner treuen Anastasia auf, welche ihm indeß schon bis Vicheln entgegeneilte; und nachdem er eine kurze Zeit sich mit ihr unterhalten hatte, war er eben im

Begriffe, wieder nach Gleſſin zurückzukehren, und in Gemeinſchaft mit ſeinem wackern Sohne noch einmal ſein treues Schwert zu ziehen; als von dieſem die Botſchaft einlief, daß hier nichts mehr zu thun ſei; indem der Raubritter die Freudensbezeugungen im Lager klüglich benutzt, und in der Nacht heimlich die Flucht ergriffen hatte; da denn die Beſatzung ſich gerne ergab, und das Raubneſt der Erde gleich gemacht ward. — Der alte Martin Bleier, welcher allen Drangſalen einer harten ſechs und zwanzigjährigen Sklaverei nicht erlegen war, konnte das gute und gemächliche Leben nicht ertragen. Bald nachher, nachdem er ſeinen Herrn wieder in die Arme der Seinigen zurückgebracht hatte, legte er ſich, und ſtarb; und ſein dankbarer Herr ließ ſeine Leiche zu Wismar fürſtlich beſtatten.

Heinrich V. wollte nun das Heft der Regierung ſogleich in die Hände ſeines Vaters zurückgeben; allein dieſer war mit ſeiner Verwaltung ſo wohl zufrieden, daß er nur gemeinſchaftlich mit ihm regieren wollte. Bald geriethen ſie aber nun in einen verdrießlichen Streit mit der durch ihren Reichthum übermüthigen Stadt Wismar, welche ihnen nicht mehr geſtatten wollte, dort zu reſidiren; und kaum war dieſe Mißhelligkeit dadurch beigelegt, daß die nachgiebigen Fürſten ihr dortiges Schloß der Stadt gegen Bezahlung überließen, und ihr die Zuſicherung gaben, daß innerhalb ihrer Ringmauern niemals ein feſtes Schloß wieder erbaut werden ſolle; — als die oben berührten Händel mit Niklot, dem Kinde, Herrn zu Roſtock, begannen. Dieſer hatte, wie wir gehört haben, um ſich gegen ſeine eignen Unterthanen zu ſchützen, 1300 den König Erich VI. von Dännemark für ſeinen Lehnsherrn erkannt. Da dieſer aber ſich damit nicht begnügen, ſondern die Stadt und das Land Roſtock als freies Eigenthum in Beſitz nehmen wollte; ſo verbanden ſich gegen ihn die beiden Heinrich, Vater und Sohn, mit den Fürſten von Wenden, mit dem Markgrafen von Brandenburg und mit den Pommerſchen Fürſten. Obgleich ſie aber anfangs manche Vortheile über die Dänen erfochten; ſo mußten ſie endlich doch 1301 in die völlige Abtretung an den König von Dännemark willigen; welchen ſchimpflichen Frieden Heinrich IV., der Pilger, nicht lange überlebte, ſondern noch in demſelben Jahre ſeine irdiſche Pilgrimſchaft in hohem Alter beſchloß.

Der Dänenkönig hatte in dieſem Kriege unſern Heinrich V., den Löwen, als einen weiſen und tapfern Für-

sten kennen gelernt; und sprach ihn deßhalb 1307 um seinen Beistand in dem Kriege an, den er zum Schutze seines Schwagers, des Königs Birger von Schweden, gegen dessen Brüder zu führen hatte; und gerne ergriff Heinrich diese Gelegenheit seinen Kriegsruhm zu erneuern, und sich zugleich die Freundschaft eines mächtigen Herrschers zu erwerben. Auch erlangte er durch die glückliche Beendigung dieses Krieges allgemeine Achtung; und da er mit der Stadt Wismar in eine neue Streitigkeit gerieth; weil diese — obgleich der Fürst ihr das Obergericht überlassen, und alle ihre vorigen Freiheiten bestätiget hatte — ihm übermüthigen Trotz bot, und ihm 1310 nicht gestatten wollte, die Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge von Braunschweig in ihren Ringmauern zu feiern; so beschloß er, sie nachdrücklich zu züchtigen; und der König von Dännemark kam ihm bereitwillig zu Hülfe, versperrte mit seiner Flotte den Hafen, und untersagte der Stadt Rostock, den Wismarern Beistand zu leisten. — Statt aber diesem Verbote ihres damaligen Herrn nachzukommen, schlugen die Rostocker die königliche Flotte, und versorgten die Stadt Wismar mit allen Bedürfnissen; so daß Heinrich die Belagerung aufheben mußte. — Dieser offenbare Trotz und Ungehorsam, dergleichen sich auch Stralsund und andre Städte gegen ihre Oberherren zu Schulden kommen ließen, empörte die Letztern; und es ward verabredet, zu Rostock 1311 ein Turnier (vergl. Rostock in der topogr. Beschreib.) zu halten, wobei sich mehrere Fürsten mit dem Könige von Dännemark zu gegenseitiger Hülfe wider die übermüthigen Städte verbanden. — Da nun Rostock bei dieser Gelegenheit dem Könige den Einlaß versagte; so setzte er unsern Heinrich, den Löwen, zum Statthalter darüber; wogen Heinrich dem Könige mit seiner ganzen Macht gegen aufrührerische Große in Jütland, und in der Folge dem Fürsten Witzlav von Rügen, einem Dänischen Lehnsmanne, gegen die Stadt Stralsund wirksamen Beistand leistete. — Entstanden nun gleich während seiner Abwesenheit neue Unruhen in Rostock; so wußte er sie doch durch seinen entschlossenen Muth und durch sein weises Betragen in Kurzem zu dämpfen.

Kaum war ihm dieses gelungen, als nach dem Tode seiner Gemahlinn Beatrix der Markgraf Waldemar von Brandenburg 1315 das Land Stargard zurückverlangte, sich mit den Herzogen von Pommern verbündete, und Fürstenhagen — an der Uckermärkschen

Grenze — besetzte. — Als er aber Woldegk nicht einnehmen konnte, und erfuhr, das Heinrich schon in Neubrandenburg stand; so wollte er diesen dort angreifen. — Allein Heinrich brach schnell von dort auf, und nahm eine vortheilhafte Stellung zwischen Strelitz und Fürstensee südöstlich von Altstrelitz; woselbst er die Brandenburger so empfing, daß sie ihren Rückzug durch den See nehmen mußten. Auch ward hiebei ihr Verbündeter, Herr Johann von Werle gefangen, welchen Heinrich sofort nach Stargard bringen ließ. Von dort suchte der Markgraf ihn durch einen Ueberfall zu befreien; allein der wachsame dortige Kommandant, Heinrich von Molzahn, paßte den Brandenburgern auf, und schlug sie zwischen Dewitz und Quastenberg. — Nachdem nun der Markgraf sich verstärkt hatte, that er einen neuen Einfall in Mecklenburg; allein Heinrich kam ihm bei Granzin, zwischen Lübz und Sternberg entgegen; woselbst es zu einem so hitzigen Treffen kam, daß der Markgraf, dessen Pferd ihm unterm Leibe erstochen war, nur durch die Hülfe einiger schnell herbeieilenden Ritter den Mecklenburgern, die ihn schon fortführten, entrissen, — und Fürst Heinrich, der durch den Schlag von einer Streitaxt betäubt war, nur durch den Heldenmuth des Grafen von Holstein gerettet, zuletzt aber das Heer der Brandenburger völlig geschlagen ward; — worauf am 15. Novemb. 1316 zu Templin der Friede unterzeichnet wurde. In demselben Jahre erhielt auch Heinrich für seine vielen geleisteten Dienste vom Könige von Dännemark die Herrschaft Rostock zum Lehn, wofür er aber neue blutige Feldzüge in Schweden und Holstein mitmachen mußte. Da bald nachher der Markgraf von Brandenburg ohne männliche Erben verstorben war; so rückte Heinrich, der Löwe, 1321 sofort in die Uckermark, auf welche er durch die Vermählung mit der Beatrix das Recht der nächsten Verwandtschaft zu haben glaubte, wenn gleich der Kaiser schon einen neuen Markgrafen von Brandenburg in der Person Ludwigs von Baiern ernannt hatte. Auch eroberte er mit leichter Mühe Pasewalk, Prenzlau, Schwedt, Torgelow und Templin; ward aber nun von den Herzogen von Pommern angegriffen, welche ähnliche Ansprüche machten, und durch Einverständnisse mit den Bürgern Pasewalk und Prenzlau ihm wieder abnahmen; wogegen er einen verheerenden Streifzug bis Stettin unternahm, und die Feste Vierraden an der Oder anlegte, ohne daß er und sein Volk von diesem Allen sonderlichen Gewinn hatten. — Um sich wider den Unwillen des

neuen Königs von Dännemark, Christoph, zu schützen, dem er die Lehnspflicht wegen Rostock versagt hatte, schloß er ein Bündniß mit dem Könige Magnus von Schweden und Norwegen, mit dessen Schwester er seinen ältesten Sohn Albrecht vermählte. Alle diese Unternehmungen kosteten ungeheure Summen; und nachdem Heinrich schon die Insel Poel und viele andere Güter an reiche Edelleute verpfändet hatte; so verfiel er darauf, auch von den Stiftern und Klöstern Abgaben zu fordern, und da diese verweigert wurden, der Geistlichkeit die Hebungen, Zehnten und Pfründen vorzuenthalten und zu entziehen; worauf der Bischof von Ratzeburg ihn 1322 mit dem Banne, und das ganze Land mit dem Interdicte belegte.

War Jemand im Banne, so war er von aller kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen; er ward so wenig zur Beichte und Abendmahl, als zum Eide und zum Gevatterstande gelassen; und starb er, ohne vorher mit der Kirche ausgesöhnt zu sein, so ward seine Leiche nicht auf dem Gottesacker beerdiget. — Ward aber ein Land mit dem Interdicte belegt; so hörte in demselben sofort die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes auf; — die Kirchen und Gottesäcker wurden verschlossen; — keine Ehe ward eingesegnet, kein Kind getauft, kein Sterbender mit dem heiligen Sakramente erquickt, keine Leiche in geweiheter Erde bestattet; — der Schall der Glocken verstummte; keine Thurmuhr schlug; — selbst alle Begrüßung hörte auf; — stumm und in sich gekehrt wankten die Menschen, gleich leblosen Gestalten, neben einander hin.

Kaum war dieser furchtbare Fluch von dem Bischofstuhle auf Mecklenburg herabgedonnert; so ward unser „Löwe" von allen Seiten angegriffen; indem man seine Besitzungen, als ein aufgegebnes Gut betrachtete, wo Jeder nur zugreifen dürfe. — Außer den Herzogen von Pommern, mit denen er wegen der Uckermark im Kriege begriffen war, rückten nun auch, durch die Geistlichkeit aufgehetzt, der Fürst Witzlav von Rügen, der König von Dännemark und die Herren von Werle wider ihn an; wogegen nur der Graf von Schwerin auf Heinrichs Seite stand; — und verwüstend streiften nun allenthalben feindliche Heere durch das seufzende Land. — Zwar erfocht Heinrich mehrere Siege über diese Feinde, besonders bei Sülz und bei Friedrichsdorf, und züchtigte den mit ihnen verbündeten Bischof von Schwerin, dessen Burgen zu Bützow und Warin verwüstet wur-

den; da er selbst aber durch viele, von den Pfaffen veranstaltete Spuckereien unaufhörlich geschreckt ward; so fanden sich endlich beide Theile zum Frieden geneigt, der im Jahre 1323 dahin abgeschlossen ward, daß die Geistlichkeit im Besitze ihrer Einkünfte blieb, und dagegen der Bann und das Interdict wieder aufgehoben wurden; woneben Heinrich zur Beruhigung seines Gewissens 1324 ein neues Jungfernkloster zu Ribnitz stiftete.

Doch war für ihn keine Ruhe zu finden. — Wider den König Christoph von Dännemark, mit dem sich Heinrich verglichen, und der ihn mit der Herrschaft Rostock förmlich belehnt hatte, vereinigten sich Mehrere seiner Landstände, und riefen den Grafen Waldemar von Schleswig zum Könige aus. Zwar eilte Heinrich sofort mit einer auserlesenen Schaar seinem Bundesgenossen zu Hülfe; kam aber zu spät; indem Waldemar schon einen zu großen Anhang hatte; entging nach einer verlornen Schlacht kaum der Gefangenschaft, und mußte sich begnügen, seinen Bundesgenossen, Christoph, und dessen Sohn, Erich, mit nach Rostock zu nehmen; welche ihn für die ihnen bewiesene Treue mit dem Fürstenthume Rügen belehnten. Ein Zunder zu neuem Kriege! — Denn Heinrich rückte nun sogleich in das Fürstenthum ein, mit welchem der neue König von Dännemark inzwischen die Söhne des letztverstorbenen Herzogs von Pommern belehnt hatte; — und nachdem Heinrich wider diese eine Zeitlang mit wechselndem Glücke gefochten hatte, mußte er 1328 sich mit einer Summe Geldes abfinden lassen.

Kaum war von dieser Seite Ruhe, als Heinrich sich von Neuem zu einem Streite wider den Grafen von Schwerin rüstete, um einigen unruhigen Rittern Beistand zu leisten, welche der Graf aus seinem Lande vertrieben hatte; wobei er zu gleicher Zeit in Verbindung mit den Herren von Werle eine ansehnliche Flotte ausrüstete, und seine Land-Armee an die Küste rücken ließ, um seinem Freunde Christoph wieder auf den Dänischen Thron zu helfen. — Allein der Tod, der ihn am 22sten Januar 1329 zu Sternberg abrief, setzte allem diesen ein Ziel. — Aus allen Handlungen dieses Fürsten leuchtet ein unternehmender Geist hervor, der mit bewundernswürdiger Umsicht jede Gelegenheit zur Erweiterung seines Gebietes zu benutzen suchte, und dabei keine Gefahren scheute. In der That glückte es ihm auch, die beiden wichtigen Herrschaften Rostock und

Stargard mit seinem Fürstenthume zu verbinden; — doch wurde dieser Zuwachs durch das in Strömen vergoßne Blut und durch die fast ununterbrochnen Drangsale seines Volkes, sowie durch eine große Schuldenlast sehr theuer erkauft.

Die Vormundschaft über seine noch minderjährigen Söhne: Albrecht II. und Johann III. hatte er auf seinem Sterbebette 16 Edelleuten und den Magistraten von Rostock und Wismar übertragen; — die Edelleute setzten aber Letztere zurück, und führten allein das Ruder des Staates; wobei sie sich mancherlei Willkühr, besonders gegen die Städte, erlaubten, welche daher sehr froh waren, als Albrecht II. im Jahre 1335 die Regierung selbst antrat, und sie mit Bewilligung seines Bruders Johann III. in der ersten Zeit allein führte. Denn Johann stand in Kriegsdiensten bei dem Könige von Böhmen, nachmaligem Kaiser, Karl IV.; mit welchem er auch nach Frankreich ging und gegen den König Eduard von England focht, und in der Schlacht von Crezy 1346, wo von den Engländern zum ersten Male in einer Schlacht Kanonen gebraucht wurden, so glücklich war, dem Kaiser Karl IV. das Leben zu retten, der ihm deßhalb nachher immer vorzüglich gewogen blieb.

Da Albrecht nun statt seiner gewesenen Vormünder, von denen er nur den Otto von Dewitz und den Klaus von Helpte behielt, andere Räthe annahm; so kam es zwischen den Familien der gewesenen Vormünder und der neuen Räthe zu traurigen Feindschaften und blutigen Befehdungen, wobei der Adel durch Mord, Raub und Brand sich untereinander selbst aufrieb; — und da Albrecht diesem Unwesen steuern wollte, so zogen die mißvergnügten Edelleute gegen ihn selbst zu Felde; doch blieb das Land Stargard, das Vaterland der beibehaltenen Räthe, nebst den Städten Rostock und Wismar ihm getreu; wodurch es ihm gelang, die Empörer zu entwaffnen, ihre Burgen zu zerstören, und die Ruhe wieder herzustellen, welche 1338 auf einer zahlreichen Versammlung benachbarter Fürsten, in deren Ländern es ebenso unruhig zuging, durch einen Landfrieden auf 6 Jahre d. h. durch das Versprechen, daß sie 6 Jahre lang keine Fehden in ihren Ländern dulden, und zur Unterdrückung derselben sich gegenseitig beistehen wollten, — noch mehr befestiget ward.

In dem zwischen Schweden und Dännemark ausgebrochnen Kriege blieb Albrecht mit großer Weisheit und zum

großen Gewinn seines Landes neutral; im Jahre 1342 aber traf ihn auf einer Reise zum Kaiser das Unglück, daß ein Graf von Schwarzburg ihn unterwegs aufhob, und ihn wegen einer rückständigen Schuld seines Vaters fast ½ Jahr gefangen hielt, bis er auf Befehl des Kaisers ihn ohne Lösegeld wieder entlassen mußte. — Unterdeß war der König Karl von Böhmen von mehrern Fürsten zum Deutschen Kaiser gewählt; wogegen andere Fürsten es mit dem Kaiser Ludwig von Baiern hielten. Letzterer hatte seinem Sohne die Markgrafschaft Brandenburg nach dem Tode des Markgrafen Waldemar, als ein eröffnetes Reichslehn, übergeben, und er hatte bisher sich darin behauptet. Nun aber ließen nach Kaiser Ludwigs Tode dessen Gegner einen gewissen Jäkel oder Jakob Rehbock, einen alten Müller aus Hundluft bei Belitz, der dem Verstorbenen ziemlich ähnlich sah, und als Knappe bei ihm gedient hatte, auftreten, welcher sich für den Markgrafen Waldemar, als sei dieser keinesweges todt, ausgeben, auch den Ring und andere Kleinodien desselben vorzeigen, und aussprengen mußte: er sei nun 27 Jahre, als Pilger, umher gereiset. Weil nämlich seine Gemahlinn mit ihm zu nahe verwandt gewesen; so habe er sich in seiner Gewissensangst an den Pabst gewandt, der ihm auferlegt habe, solange zu pilgern, bis seine Gemahlinn verstorben wäre; nach deren Tode er daher jetzt wieder auftreten dürfe. — Dagegen brachte nun der gegenwärtige Markgraf — weil er wohl wußte, daß der Kaiser Karl zu seinen Gegnern gehörte — eine neue Wahl zu Stande, worin Graf Günther zu Schwarzburg 1347 zum Kaiser ernannt ward. So standen nun wieder zwei Kaiser sich feindlich gegenüber, deren Jeder seinen Anhang zu verstärken suchte; — und dies gab denn die Veranlassung, daß Kaiser Karl IV. die Fürsten Albrecht und Johann von Mecklenburg 1348 zu Herzogen und zu wirklichen Fürsten des Reichs erhob, um sich ihres Beistandes zu versichern. Oeffentlich erklärten sie sich nun für den falschen Waldemar; während die Herren von Werle-Güstrow es mit dem Markgrafen Ludwig hielten, und in Verbindung mit den Herzögen von Pommern und den Grafen von Schwerin den Mecklenburgischen Herzögen vielen Schaden zufügten; doch glückte es diesen in Verbindung mit den Herren von Werle-Goldberg 1349 die Stadt Fürstenberg zu erobern; und um ihren gewesenen Vormund und jetzigen Minister Otto von Dewitz zu belohnen, erhoben sie ihn und seinen Vetter Ulrich in den

Grafenstand, und gaben ihnen Fürstenberg nebst den Burgen zu Strelitz und Ahrensberg, und den Dörfern: Wustrow, Konow, Drosedow, Glienke, Zinow, Rossow, Käbelich u. s. w.; auch den Fürstenhof zu Neubrandenburg — zum Lehn. Dagegen nahm der König von Dännemark sich seines Schwagers, des Markgrafen Ludwig, an; und unter dem Vorwande, daß die Herzoge von Mecklenburg ihm die schuldige Lehnpflicht wegen Rostock versagten, forderte er diese Herrschaft, als ein verwirktes Lehn, zurück; landete auch wirklich mit einem Theile seiner Armee auf der Insel Pöl, wo aber die Dänen bald wieder auf ihre Schiffe getrieben wurden; mit dem andern Theile aber zog er durch Pommern, und setzte sich zu Straßburg in der Uckermark, woselbst ihn Albrecht belagerte. Zwar eilte Markgraf Ludwig zum Entsatze herbei; ward aber in einer blutigen Schlacht bei Oderberg von den Mecklenburgern völlig in die Flucht gejagt. Doch glückte es noch dem Könige von Dännemark, aus Straßburg zu entkommen, und den Herzog von Stettin an sich zu ziehen, mit dem er auf Berlin zog, um es dem falschen Waldemar zu entreißen; allein Albrecht folgte ihm sogleich mit seinen tapfern Schaaren; und schon standen beide Heere 1350, zum Kampfe gerüstet, einander gegenüber; als die beiderseitigen Räthe einen Stillstand vermittelten, worin dem Könige Magnus von Schweden das Schiedsrichteramt übertragen wurde. Gleich darauf schlossen die Herzoge einen völligen Frieden und ein festes Bündniß mit Dännemark, dessen König sie nun auch mit dem Markgrafen Ludwig um so leichter versöhnte, da der falsche Waldemar seine Rolle nun ausgespielt hatte, und nach einigen Jahren 1356 sein Leben zu Dessau beschloß, woselbst er von dem Fürsten von Anhalt das Gnadenbrod erhalten hatte.

Kaum war auf diese Art der Friede wieder hergestellt; als Herzog Albrecht fast zu gleicher Zeit an zwei entgegengesetzten Grenzen seines Landes zu thun bekam. Die Boitzenburgische Linie der Grafen von Schwerin war nämlich ausgestorben, und die Wittwe des letztern Grafen hatte ihr Leibgeding, die Stadt Krivitz mit Zubehör, an die Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg verkauft. Hiemit war der Graf Otto von Schwerin, als nächster Erbe nicht zufrieden; und so kam es 1350 zum Kriege, worin Graf Otto gefangen, Schwerin aber wegen der tapfern Gewehr der treuen Besatzung nicht erobert ward. Es kam nun zu Unterhandlungen, und während man sich über die Bedin-

gungen des Friedens nicht vereinigen konnte, entschied die Liebe des zweiten Sohnes des Herzogs Albrecht zu der einzigen Tochter des Grafen Otto auf einmal die Sache; — Beide heiratheten sich, und alle Fehde hatte dadurch 1352 ein Ende. — Aber auch wider die Herzoge von Pommern ward gefochten, denen die Herzoge von Mecklenburg Barth und Damgarten abnehmen wollten, und sich zu dem Ende mit ihren Vettern, den Herren von Werle, verbündeten. — Da aber ihr Feldhauptmann, Klaus Hane, 1351 bei Loitz an der Peene völlig geschlagen ward, und das Glück auch in der Folge die Pommern begünstigte; so trat Herzog Albrecht ihnen zuletzt 1354 gegen eine Geldsumme seine Ansprüche ab.

Bis dahin hatten beide Brüder, Albrecht II. und Johann III. dem Namen nach gemeinschaftlich regiert, obgleich Albrecht eigentlich Alles leitete; im Jahre 1352 verlangte aber Herzog Johann eine Erbtheilung; und erhielt das Land Stargard und das Land Sternberg; wogegen Herzog Albrecht das Uebrige im Besitz behielt.

Während der kriegerischen Unruhen hatten die Raubritter von Neuem ihr Haupt erhoben; und schon 1349 hatte die Stadt Lübeck sich genöthigt gesehen, durch einen Heerzug in das Land Wittenburg die dortigen von Züleschen Raubschlösser zu Neuenkirchen, Tessin und Kammin, sowie Gallin zu zerstören. Nach wieder hergestelltem Frieden verbanden sich nun die Herzoge mit den Herren zu Werle, mit den Grafen von Schwerin, und mit Lübeck, Rostock, Wismar, Schwerin, Neubrandenburg, Friedland und fast allen andern Städten, daß sie mit vereinigten Kräften die öffentliche Ruhe befestigen, die Anlegung neuer Burgen nicht gestatten, und alle Räubereien und Befehdungen auf das strengste bestrafen wollten; und in einer allgemeinen Räuberjagd wurde eine Menge Burgen erstürmt und geschleift.

Nicht lange war es indessen dem wackern Albrecht II. vergönnt, in Ruhe an der Aufhülfe seines durch Krieg verwüsteten Landes zu arbeiten; denn schon 1356 rief ihn der in Schweden ausgebrochne innere Krieg zwischen dem Könige Magnus und dem unzufriednen Volke, welches dessen Sohn Erich auf den Thron erhob, mit einem Heere nach jenem Reiche; wo es ihm nach manchen rühmlichen Kriegsthaten gelang, 1357 durch seinen schiedsrichterlichen Ausspruch die Ruhe wieder herzustellen. Auch zwischen den

Herzogen von Pommern mußte er in ihrem Streite über den Besitz von Pasewalk und Torgelow, als Schiedsrichter auftreten; da beide Theile wegen seiner bekannten Weisheit und Rechtlichkeit ihn dazu aufforderten; und in der That verglich er 1358 beide Theile in Güte.

Unterdeß war Graf Otto von Schwerin verstorben, und hatte, außer seiner an Prinz Albrecht vermählten Tochter, keine Kinder hinterlassen; da aber Herzog Albrecht II. die Grafschaft in Besitz nehmen wollte, mußte er gegen des Verstorbenen Bruder noch einen blutigen Kampf bestehen, der zuletzt dadurch beendiget ward, daß der Graf sich mit einer Summe Geldes abfinden ließ, und auf diese Weise der durch den Sachsenherzog Heinrich, den Löwen, vor fast 200 Jahren von Mecklenburg abgerissene und dem Grafen Gunzelin verliehene Landesantheil nun wieder 1359 mit dem Herzogthume vereiniget ward; da denn Albrecht II. nicht verfehlte, seinem Titel den Zusatz: „Graf „zu Schwerin" — beizufügen.

Unter Albrecht II. und seiner nächsten Vorfahren Regierung gab es schon auf jedem fürstlichen Schlosse einen adlichen Hauptmann oder Vogt, welcher im Kriege die Burg vertheidigte, oder nach Umständen das Aufgebot, wozu jeder wehrhafte Mann in den Städten und Dörfern, und überdies die Hausbesitzer in eigner Person und mit einer nach ihren Ritterhufen bestimmten Anzahl von Leuten sich stellen mußten, anführte; — im Frieden aber die landesherrliche Gerichtsbarkeit verwaltete, auch Steuern und Gefälle, herrschaftliche Zehnten u. dgl. einforderte, und für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit wachte. Zu diesem Ende war das ganze Land in gewisse Vogteien eingetheilt. — In den Städten gab es besondere Stadtvögte, welche, gemeiniglich mit Zuziehung einiger Rathmänner, die Gerichtsbarkeit verwalteten. — Die Einkünfte des Landesherrn flossen theils aus den Aufkünften der fürstlichen (Kammer-) Güter an Ertrag oder Pacht; aus den Nutzungen der Waldungen, wozu auch das Mastgeld gehörte, und aus allerlei baaren und Naturalhebungen an Kathenpfennig, Rindergeld, Hühnergeld u. s. w. nebst dem sogenannten Schmal- — d. i. kleinen — Zehnten, z. B. Lämmer- und Rauchhühner-Zehnten; theils aus den Abgaben, welche die Städte unter dem Namen Orbör oder Schoß, als einen Erbzins für ihre Grundstücke jährlich zu ent-

richten hatten; — theils aus der sogenannten Bede, einer vormals bittweise von den Gutsbesitzern zu den Landesbedürfnissen erhobenen, jetzt aber schon gesetzlich bestimmten Abgabe von jeder Hufe; welche aber durch außerordentliche Bewilligungen fast alljährlich vermehrt wurde; von welchen Auflagen aber die Geistlichkeit in der Regel befreit, und nur im Nothfalle dazu verpflichtet war. — Die höchste Gerichtsbarkeit stand eigentlich bloß dem Landesherrn zu; und die Unterobrigkeiten: Städte, Gutsherren und geistliche Stiftungen — hatten nur die niedere Gerichtsbarkeit mit Strafen bis auf 60 Schillinge, und genossen nur ein Drittel der Aufkünfte von den Strafen der höhern Gerichtsbarkeit. — Während der unruhigen Zeiten erkauften sich aber viele Städte und Gutsbesitzer, sowie mehrere geistliche Stiftungen auch die höhere Gerichtsbarkeit oder doch einen größern Antheil daran, oder wurden auch aus besonderer Gnade damit belehnt. — In allen wichtigen Landesangelegenheiten entschied zwar der Fürst; nach der uralten Sitte des Volkes forderte er aber dabei den Rath und die Zustimmung mehrerer besonders Angesehenen unter den Freien, zu denen in diesen letztern Zeiten vorzüglich nur der Adel gerechnet ward; und je weniger die Fürsten den Beistand und die Hülfe der Edelleute in den vielen Kriegen entbehren konnten, desto größer ward deren Einfluß in die Geschäfte des Staates. Da sie aber besonders unter Albrecht II. zum Theil ihre Vorrechte zu Räubereien und zum Drucke der Städte mißbrauchten; so verband dieser sich näher mit den Letztern; und vorzüglich hatten die Bürgermeister der Seestädte zu ihm freien Zutritt, und ihre Rathschläge wurden sehr gerne vernommen; wodurch allmälig ein gewisses Gleichgewicht unter den Städten und Mannen, d. i. Edelleuten — gewonnen ward; und bald durften ohne Einwilligung der Mannen und Städte keine Beden ausgeschrieben werden; ja selbst Erbverbrüderungen, Friedensschlüsse u. dgl. erhielten durch die Mitwissenschaft und Beistimmung derselben eine größere Zuverlässigkeit. — Da die Lehnleute durch die fast ununterbrochenen Kriegsdienste an die eigne Bewirthschaftung ihrer Güter gehindert wurden; so vertheilten sie diese unter desto mehrere Bauern, welche entweder einen jährlichen Zins an Korn oder Geld entrichten, oder zur Bearbeitung des herrschaftlichen Ackers mit Spann- und Handdiensten beitragen mußten. Zugleich wurden aber

die Bauern auch zu den Landesabgaben, sowie zu öffentlichen Dienstleistungen und Arbeiten beim Städtebau, bei Anlegung von Kirchen, Festungen u. s. w. mit angezogen. — Obgleich ein Lehngut wegen der darauf haftenden persönlichen Kriegsdienste nur auf die Söhne vererbt werden konnte; so machten doch die Landesherren hierin eine Ausnahme, wenn ein wohlverdienter Ritter keine Söhne, sondern nur Töchter hinterließ; indem sie in solchem Falle den verwaiseten Töchtern einen lebenswierigen Besitz des väterlichen Gutes ausdrücklich oder stillschweigend gestatteten; woraus mit der Zeit in Mecklenburg die Lehnjungfern oder Lehnfräulein entstanden sind. — Weil aber überhaupt das Aufgebot der zum Kriegsdienste Verpflichteten bei den vielen und langwierigen Kriegen, besonders bei den Heerzügen außerhalb Landes, sogar nach Schweden und Dännemark, nicht ausreichte; so sahen die Fürsten sich genöthiget, außerdem noch mit großen Kosten ihre Zuflucht zu geworbenen und besoldeten Truppen zu nehmen. — Die Reiterei war theils schwer — wo nicht nur der Mann, sondern auch das Roß mit einer Art von Harnisch versehen war; — theils leicht. — Das Fußvolk war mit Helmen versehen, und mit Lanzen oder Bogen bewaffnet; indem man den Gebrauch des Schießpulvers in diesen Gegenden noch nicht kannte, und daher bei Belagerungen sich gewisser treibenden Maschinen bediente, die man Bliden und dremmende Werke nannte. — Die Städte waren während des Krieges gemeiniglich ihrer eignen Beschützung überlassen; und die Bürger mußten daher selbst Nachtwachen und Walldienste thun. —

Kaum war Albrecht II. zum Besitze der Grafschaft Schwerin gelangt; so mußte er noch in demselben Jahre (1359) zum Beistande seines Bundesgenossen, des Grafen von Holstein, einen Feldzug nach Dännemark thun, wo er die Insel Femern eroberte; indeß die Dänen, welche Wismar überrumpeln wollten, von den Bürgern mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden, die Flotte der Hanse aber unter dem Oberbefehle des Mecklenburgischen Erbprinzen Heinrich im ganzen Dännemark Furcht und Schrecken verbreitete. — Zwar kam es nun bald zum Frieden; da aber die Schwedischen Reichsräthe ihren König Magnus vom Throne stießen, und den zweiten Prinzen unsers Herzogs, der auch Albrecht hieß, zum Könige wählten; so mußte 1361 der Vater ihn mit einem ansehnlichen Heere

nach Schweden begleiten, um ihm in Stockholm huldigen zu lassen; und da Dännemark den abgesetzten König unterstützte; so gerieth Mecklenburg nach manchen vergeblichen Friedensunterhandlungen 1368 mit letztgedachtem Reiche wieder in einen Krieg, während dessen die Herzoge auf Falster landeten, die Dänischen Küsten verwüsteten, auch Kopenhagen, Helsingör u. s. w. eroberten, und den König Waldemar aus seinem Reiche jagten. — Dieser kam nach Deutschland, und wiegelte Einen Nachbar nach dem andern gegen Mecklenburg auf; und Herzog Albrecht II. mußte zuerst die Pommersch-Rügischen Herzoge bei Demmin in die Flucht schlagen, wobei der Herzog Wartislav mit dem Kerne seines Adels gefangen ward; bald darauf aber, nachdem es ihm gelungen war, mit dem Kurfürsten Otto von Brandenburg einen Stillstand zu schließen, gegen den Herzog von Braunschweig, der sich mit 17 andern Herzogen, Fürsten, Grafen und Rittern verbündet hatte, in die Schranken treten. Aber auch diese zahlreichen und mächtigen Schaaren trieb Prinz Heinrich, der älteste Sohn Albrecht II., mit Hülfe seines Bundesgenossen, des Grafen von Holstein, über die Elbe zurück, und nahm ihnen 600 Gefangene ab. Da König Waldemar also mit allen diesen Aufhetzereien nichts gewonnen hatte; so entschloß er sich zum Frieden, der ihm auch unter der Bedingung bewilliget ward, daß der Enkel Herzogs Albrecht II. — auch Albrecht genannt — ein Tochtersohn des Königs, die Thronfolge in Dännemark haben sollte. Da nun König Waldemar IV. im Jahre 1375 starb; die Dänischen Reichsstände aber den Prinzen Albrecht nicht als König anerkennen wollten, sondern den jungen König Oloff von Norwegen zu ihrem Regenten erwählten; so sandte Herzog Albrecht II. eine Flotte gegen Dännemark aus; welche aber durch einen heftigen Sturm fast gänzlich vernichtet ward; welches auf den alten Albrecht einen so starken Eindruck machte, daß er von allen fernern Kriegsrüstungen abstand, und den Ansprüchen seines Enkels auf die Dänische Krone stillschweigend entsagte.

Von seinen Nachbarn und allen Deutschen Fürsten verehrt, vom Kaiser selbst vorzüglich geschätzt, und im ganzen Norden berühmt, endete Albrecht II. 1379 zu Schwerin, wohin nun die Residenz von Rostock verlegt war, sein thatenvolles, aber unruhiges Leben; nachdem er auf seinem Sterbebette seinen Söhnen empfohlen hatte, unpartheiische Gerechtigkeit zu handhaben, für die Sicherheit

der Landstraßen zu sorgen, und mit den Handelstädten immer in gutem Vernehmen zu bleiben.

Von seinen Söhnen regierte der zweite, Albrecht, als König in Schweden; folglich traten der älteste, Heinrich VI., und der dritte, Magnus I., als Nachfolger ihres Vaters, die Regierung an; während ihres verstorbenen Vaters Bruder, Herzog Johann III. über das Land Stargard und Sternberg herrschte.

Heinrich VI., der schon, als Prinz, sowohl zur See, als zu Lande seinen Heldenmuth bewährt hatte, wandte nun — eingedenk der letzten Worte seines Vaters — die volle Kraft seines Armes wider die Raubritter, welche abermals die Landstraßen unsicher machten; — er zerstörte ihre Burgen, und ließ sie selbst, wenn sie ergriffen wurden, ohne Gnade aufknüpfen, oder — wie er sich auszudrücken pflegte — dörch den Ring kiecken — (durch den Ring gucken). — Dies behagte nun freilich dem Raubgesindel nicht, welches ihn daher durch den Beinamen: „der Henker" zu schänden suchte; im Grunde aber unter diesen Umständen ihm dadurch die größte Ehre erwies.

Da beide Brüder kurz hinter einander starben; so fiel die Regierung an ihren Bruder, den König von Schweden, Albrecht III. und an Heinrichs VI. Sohn, Albrecht IV., ernannten König von Dännemark; welcher Letztere eigentlich allein regierte, da König Albrecht Schweden nicht füglich verlassen konnte. Nach dem Beispiele seines Vaters ward auch er ein Schrecken der Raubritter, denen er über 20 Burgen zerstörte. Bald aber ging auch dieser Fürst 1388 in die Ewigkeit, gerade da sich ihm durch den Tod des Königs Oloff eine nahe Aussicht zur wirklichen Erlangung der Dänischen Krone eröffnete. — Sein Vaterbruder, König Albrecht, war nun theils für sich, theils als Vormund für seines Bruders, Herzogs Magnus I. Sohn, Johann IV., alleiniger Regent des Fürstenthums Mecklenburg, und wollte die von seinem Brudersohne ererbten Ansprüche auf Dännemark geltend machen; allein des verstorbenen Königs Mutter, Margaretha, bemächtigte sich nicht nur des Dänischen Thrones; sondern benutzte auch die Unzufriedenheit eines großen Theiles der Schweden mit unserm Albrecht, den man laut beschuldigte, daß er das Reich mit zu großen Auflagen drücke, besonders aber, daß er seine Deutschen Landesleute mehr, als die gebornen Schweden begünstige; —

und so gelang es ihr wirklich, sich einen bedeutenden Anhang in Schweden zu machen; und da ihr Heer 1389 durch den Verrath des Mecklenburgers Gerd von Schnakenburg, der im Schwedischen Heere focht, einen bedeutenden Sieg über den König Albrecht erhielt, wobei dieser nebst seinem Sohne Erich und mehrern Großen gefangen ward; so gelangte sie zum Besitze des größten Theiles von Schweden; — nur blieb Stockholm, worin der junge Herzog Johann IV. kommandirte, dem Könige standhaft getreu. — Groß war in Mecklenburg der erste Schrecken über diesen empfindlichen Verlust; bald aber ermannte man sich. — Herzog Johann III. von Stargard übernahm einstweilen die Regierung des verwaiseten Landes; und unter seiner Leitung verbanden sich alle Städte mit dem ganzen Adel des Landes zu einem Seezuge gegen die Königinn Margaretha, um die Befreiung ihrer Fürsten mit Gewalt der Waffen zu erzwingen. Der alte Johann selbst führte in Begleitung seiner Söhne das Heer; und schon hatte er unterwegs die Inseln Bornholm und Gothland geplündert, und darauf eine Dänische Schanze vor Stockholm erobert; als schändliche Verrätherei unter seinen Leuten ihn nöthigte, von seiner schönen Unternehmung abzustehen, und unverrichteter Sache zurückzukehren. Nun trat Rostock und Wismar zusammen, und beide öffneten allen Seeräubern, welche gegen die drei Nordischen Reiche kreuzen wollten, ihre Häfen mit der Versicherung eines völligen Schutzes; — und siehe! — sogleich wimmelte auf diesen Ruf die ganze Ostsee, wie die Nordsee, von raubgierigen Kapern, welche sich Vitalienbrüder nannten, und anfangs zwar nur den Dänen, Norwegern und Schweden, in der Folge aber auch andern Handelnden einen unermeßlichen Schaden zufügten; bis sie endlich nach Beendigung des Krieges und nach einer Vereinbarung zwischen den Hansestädten und den Nordischen Reichen vertrieben wurden, sich in andere Meere zerstreuten, und zuletzt gänzlich verschwanden. — Endlich gelang es 1395 der Vermittelung Lübecks in Verbindung mit Stralsund und Thorn bei der Magaretha einen Stillstand auf drei Jahre und die Freiheit der hohen Gefangenen gegen ein verbürgtes Lösegeld von 60,000 Mark f. Silber zu bewirken.

Albrecht III. mußte sich nun auf die Regierung des väterlichen Erblandes, die er mit seinem Brudersohne Johann IV. gemeinschaftlich führte, beschränken; und er tröstete sich über den Verlust der Schwedischen Krone um so eher, da sein einziger Sohn Erich sie doch von ihm nicht

erben konnte, weil er 1397 in der Blüthe seiner Jahre starb. Während er nun gegen die See- und Landräuber kämpfte, hatten die Herzoge von Stargard einen harten Stand gegen den Markgrafen Wilhelm von Meißen und Brandenburg, der ihnen das an sie verpfändete Schloß Boitzenburg (in der Uckermark) abnahm; aber dagegen bei Karwitz 1399 so wacker geschlagen wurde, daß die Stargardschen Fürsten Prenzlau belagerten, und die Stadt, nachdem sie einen starken Ausfall umzingelt und die ganze Schaar gefangen genommen hatten, zur Huldigung zwangen; sowie sie auch bei Fortsetzung des Krieges die Städte Friedland und Straßburg, weil sie auf Brandenburgischer Seite waren, eroberten und in Asche legten. — Nachdem König Albrecht 1412 gestorben und zu Gadebusch beigesetzt war, trat sein minderjähriger, in zweiter Ehe erzeugter Sohn, Albrecht V., unter Vormundschaft seiner Mutter die gemeinschaftliche Regierung mit Johann IV. an. Außer einigen Fehden mit den Fürsten von Werle und der Mark Brandenburg, und außer der Theilnahme an dem Kriege der Herzoge von Schleswig wider Dännemark, regierten beide Herzoge in glücklicher Ruhe, und wandten diese mit väterlicher Sorgfalt zur Wohlfahrt ihrer Unterthanen an. Durch Verträge mit benachbarten Staaten und durch Schutz gegen Räubereien beförderten sie nicht nur Gewerbe und Handel; sondern sie richteten ihren hellen Blick auch auf die traurige Finsterniß, welche damals fast allgemein noch auf dem nördlichen Deutschlande lastete, und auf die Roheit der Sitten, welche durchgehends herrschte; und um auch für die geistigen Bedürfnisse ihres Volkes zu sorgen, gründeten sie in Gemeinschaft mit dem Magistrate 1419 eine Universität (hohe Schule) zu Rostock; worauf Herzog Johann IV. zu Schwerin 1422 in die Ewigkeit ging, für dessen minderjährige Söhne, Heinrich VII. und Johann VI., der Herzog Albrecht V. die Vormundschaft übernahm; diese aber nicht lange verwaltete, da der Tod 1423 auch ihn von hinnen rief; worauf die Mutter dieser beiden Prinzen in deren Namen mit Zuziehung eilf adliger Räthe, denen zwei Bürgermeister, Einer aus Rostock und Einer aus Wismar beigesellt wurden, die Regierung führte. Unterdeß hatten die Feindseligkeiten der Brandenburger gegen die Herzoge von Stargard in beständigen Fehden fortgedauert; und Herzog Johann VII., ein Enkel Johann V. von Stargard, war in seinem eignen Lande 1418 von den Brandenburgischen Rittern Rohr, Quitzow und Schulenburg

bei Koblank gefangen, und nach Angermünde (in der Uckermark) geführt; und nichts konnte den Markgrafen bewegen, ihn loszulassen; vielmehr bestand er darauf, der Herzog sollte ihn für seinen Lehnsherrn anerkennen. Dies that dieser aber nicht; sondern schmachtete lieber bis 1427 in harter Gefangenschaft, aus der er sich endlich durch Anerkennung der Brandenburgischen Lehnshoheit befreiete, weil ihm weiter keine Hoffnung zu seiner Erlösung blieb. — Auch die Herzoge von Mecklenburg wurden in diese Kriege durch den Streifzug des Freiherrn Gans von Putlitz verwickelt, der von der Priegnitz aus einen Einfall ins Mecklenburgische Gebiet wagte; aber durch eine Anzahl Mecklenburgischer Lehnleute, zu denen sich auch die Wismarschen Bürger gesellten, nach einem blutigen Gefechte 1425 nebst verschiedenen andern Märkischen Rittern gefangen ward; worauf die Mecklenburger viele Dörfer bis Wittstock mit Plünderung und Brand heimsuchten; auf ihrem Rückmarsche aber von dem Markgrafen Johann in einem hitzigen Treffen bei Pritzwalk durch die Verrätherei des Ritters Helmold von Plessen, der mit 40 Lanzen zum Feinde überging, geschlagen und ihnen 700 Wagen mit Kriegs- und Mundvorrath abgenommen wurden; wobei der Werlesche Fürst Christoph nebst vielen Rittern auf dem Platze blieb.

Da unterdeß der Kampf zwischen Dännemark und Schleswig-Holstein fortwährte, und die Handelstädte von der Vergrößerung Dännemarks Nachtheil besorgten; so ergriffen Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund die Partei von Schleswig-Holstein gegen das vereinigte Nordische Königreich; rüsteten 1427 bis 1429 mehrere Flotten aus, zum Theil von 240 Segeln, mit 12,000 Kriegern besetzt; machten wiederholte Einfälle in die feindlichen Länder, schlugen die gegen sie ausgesandte königliche Flotte, und nahmen viele reichbeladene Schiffe weg; bis endlich Rostock und Stralsund 1430 sich zu einem abgesonderten Frieden bereden ließen.

Doch beklagenswerther, als unter allen diesen Kriegsunruhen, schien den frommen Mecklenburgern ihr Loos, da im Jahre 1436 die Kirchenversammlung zu Basel (in der Schweiz) die gesammten Mecklenburgischen Lande in den Bann that, weil der Ritter von Axkow zwei Bauern des Lübeckschen Domkapitels gefänglich eingezogen hatte; und weil seine Freunde, da er bei Gelegenheit einer Wallfahrt nach der Schweiz auf Betrieb des Bischofs von Lübeck auf-

gefangen war, zur Widervergeltung den Domprobst von Lübeck festgenommen hatten, welcher zu Schwan in der Gefangenschaft starb. — Nur nachdem die Herzoginn und ihre Räthe sich von allem Verdachte der Mitwissenschaft an diesen Handlungen durch einen Eid gereiniget, und der Kirche zu Lübeck einige milde Stiftungen verehrt hatten, ward der Gottesdienst wieder freigegeben.

Nachdem diese Aussöhnung mit der Kirche erreicht war, legte die Herzoginn die Vormundschaft nieder, und ihre beiden Söhne, Heinrich VII. und Johann VI. traten gemeinschaftlich die Regierung an. Gleich im ersten Jahre hatten sie das Glück, daß das Haus Werle oder das Fürstenthum Wenden mit dem letzten Fürsten Wilhelm, der keine männliche Nachkommen hinterließ, 1436 völlig erlosch. — Seit 200 Jahren war dieses Land von dem übrigen Herzogthume getrennt gewesen. Die Geschichte desselben und seiner Regenten, welche in den verschiednen Kriegen und Unruhen bald mit, bald wider die Herzoge von Mecklenburg auftraten, enthält wenig Merkwürdiges, was nicht schon vorhin gelegentlich angeführt worden; und konnte um so weniger von wichtigem Einflusse auf das Ganze sein, da dieses Fürstenthum durch häufige Theilungen und Untertheilungen der nachgebliebenen Söhne zu sehr zersplittert und in sich selbst geschwächt wurde.

Heinrich VII. und Johann VI. von Mecklenburg und die beiden damaligen Herzoge von Stargard, Johann VII. und Heinrich VIII., als alleinige Erben, vereinigten sich sofort zu gemeinschaftlicher Besitznahme und Verwaltung des ihnen anheim gefallenen Landes; bald aber ward die innere Ruhe des Landes durch neue Stürme von außen bedroht. — Wiederholte Streifereien der Priegnitzer Raubritter, sowie die Räubereien, welche dagegen verschiedene Stargardische Lehnleute in der Uckermark und Pommern verübten, und welche soweit gingen, daß Herzog Joachim von Pommern im Scherze zu sagen pflegte: „er mögte wol „wissen, was der Herzog von Stargard mit allen Kuh„häuten beginne?" — nebst den Ansprüchen, welche der Kurfürst von Brandenburg auf die Wendischen Länder zu haben vermeinte, — erzeugten einen mit vielen Räubereien verbundenen Einfall des Letztern und seiner Bundesgenossen, der Herzoge von Pommern, in Mecklenburg, doch wurden 1442 alle Irrungen durch eine persönliche Zusammenkunft

der Fürsten beigelegt; und bald darauf ward ein Vertrag geschlossen, daß man gemeinschaftlich den Räubereien, sowie allen Fehden ein Ende machen; und bei entstehenden Mißhelligkeiten beiderseitiger Unterthanen einer gleichen Anzahl Ritter von beiden Theilen das Schiedsrichteramt übertragen wolle. — Bald darauf ging Johann VI. ohne Leibeserben mit Tode ab, und Heinrich VII. — auch der Fette genannt — sahe sich nun im alleinigen Besitze des Herzogthums Mecklenburg.

Aus dem Stamme des Hauses Werle oder Wenden war noch die Tochter des letzten Regenten, Kartharina, übrig. Diese verlobte ihr Mutterbruder, Herzog Barnim VIII. von Pommern, an den Herzog Heinrich VIII. von Stargard; da aber Barnim 1451 gestorben war; so weigerte sich dessen Nachfolger, Wartislav IX., die Braut mit dem beträchtlichen Vermächtnisse ihres Oheims herauszugeben; — und darüber kam es zu einem blutigen Kriege, worin der Herzog Heinrich von Mecklenburg seinem Vetter Heinrich von Stargard treuen Beistand leistete, und wobei die Mecklenburger bis Barth in Pommern, die Pommern aber in der Gegend bei Galenbeck und auf dem Werder bei Neubrandenburg schreckliche Verwüstungen anrichteten; bis endlich 1454 durch die Städte Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Demmin ein Friede vermittelt ward, der die Braut sammt ihrer Aussteuer zu ihrem Bräutigam brachte. Bei dieser Gelegenheit sagten sich auch die Pommerschen und Mecklenburgischen Herzoge gegenseitigen Beistand wider ihre ungehorsamen Städte zu. Es hatten nämlich besonders Stralsund und Wismar, aufgeblasen durch die ihnen gelungene Vermittelung des Friedens zwischen ihren Landesherren, sich viele Widersetzlichkeiten zu Schulden kommen lassen, wofür man sie züchtigen wollte. — Wismar hatte durch mehrere Einfälle in benachbarte Lehn- und Klostergüter die Gerichtsbarkeit des Herzogs von Mecklenburg verletzt, die Schifffahrt der Insel Pöl gestört u. dgl. m. — Aehnliche Beschwerden führte der Pommersche Herzog über Stralsund, und räumte den Mecklenburgern Barth ein, um von dort aus die Stralsunder zu bekriegen; da diese aber sich tapfer wehrten, so vermittelte 1460 die Stadt Rostock die Wiederherstellung des Friedens; und der König von Dännemark söhnte 1462 die Stadt Wismar wieder mit dem Herzoge aus. — Beinahe wäre dieser einige Jahre nachher mit der Stadt Lübeck zerfallen. Mehrere Märkische und Mecklenburgische Edelleute, unter Letztern sogar Verschiedene aus des

Herzogs Gefolge, hatten gemeinschaftlich reiche Ladungen von Kaufmannswaren, welche von der Frankfurter Messe nach Lübeck gingen, zwischen Ratzeburg und Mölln aufgefischt; — und schon standen die Lübecker im Begriffe, sich durch eine Verwüstung der benachbarten Mecklenburgischen Güter zu rächen; doch mahnte der Herzog von Sachsen-Lauenburg sie davon ab; und auf gehörig angebrachte Beschwerde verurtheilte der Herzog Heinrich VII. die Räuber 1466 zum Wiederherausgeben ihrer Beute mit Androhung ernstlicher Ahndung im Wiederbetretungsfalle. — Diese Gelindigkeit war wenig geeignet, die Habgier der räuberischen Ritter zu zügeln. Schon im folgenden Jahre ließ sich daher der Burghauptmann zu Wredenhagen, Diederich von Plessen, gelüsten, die Rostocker Kaufleute zu berauben; weßhalb Herzog Heinrich ihn aufheben ließ. Wredenhagen gehörte aber damals zum Herzogthum Stargard, und der von Plessen stand im Dienste des dortigen Herzogs Ulrich II., der seinem Vater Heinrich VIII. in der Regierung des Herzogthums Stargard 1466 gefolgt war; und dieser empfand diesen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit so übel, daß er sofort einen Einfall in das Mecklenburgische Gebiet that; wobei Heinrich und sein Sohn Magnus in die größte Gefahr kamen. Nun traten aber beiderseitige Lehnmänner dazwischen, und legten 1468 die Sache mit Beihülfe des Kurfürsten von Brandenburg in der Güte bei; und der Kurfürst verbündete sich mit beiden Herzogen zur Verfolgung der Pommerschen Raubritter und selbst gegen die Herzoge von Pommern, woferne diese die Räuber in Schutz nehmen würden; im Grunde aber suchten beide Theile verschiedne Ansprüche an Pommern bei dieser Gelegenheit geltend machen. Herzog Heinrich rückte hierauf in Pommern, nahm Treptow ein, und besetzte es mit 200 Mann, welche aber von den Pommern überrumpelt, und theils niedergemacht, theils gefangen wurden. Nun boten beide Herzoge ihre ganze Ritterschaft und alle Städte auf, und zogen dem Kurfürsten zu Hülfe, welcher Ueckermünde belagerte. Da den Belagerern aber durch die Pommern alle Zufuhr abgeschnitten ward; so hob der Kurfürst die Belagerung auf; und man bequemte sich von beiden Seiten zum Frieden.

Bald darauf 1471 starb Herzog Ulrich II. von Stargard, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, an einem Giftbecher, den Einer von seinen Günstlingen für einen Andern, den er gerne aus dem Wege räumen wollte, bereitet hatte, und den der Herzog unversehends austrank. —

Herzog Heinrich, der Fette, nahm sofort zu Neubrandenburg die Huldigung der Mannen und Städte des Landes Stargard ein; wobei er sämmtlichen Einwohnern ihre Rechte und Freiheiten, besonders auch der Ritterschaft die hergebrachte Gewohnheit als ein Recht bestätigte, daß beim Abgange der männlichen Nachkommenschaft die überlebenden Töchter den lebenswierigen Genuß der Lehngüter behalten sollten. Auch Heinrich von Hahn erhielt hiedurch die Bestätigung des ihm vor zwei Jahren vom Herzog Ulrich zugesicherten Erblandmarschallamtes und der ihm zugleich übergebenen Güter des im Pommerschen Kriege gefallenen Ritters von Bertikow, nämlich: Salow, Bassow, Roga, Pletz, Schwanbeck, Ramelow, nebst einem Antheile in Dalen, Staven u. s. w.

Wie gerne man in jenen Zeiten an dem Eigenthume eines Andern — und war dieser selbst ein Fürst — sich vergriff; und wie schwer es hielt, gegen solche Eingriffe Schutz und Gerechtigkeit zu finden; möge folgender Vorfall beweisen. Der Pommersche Lehnmann Joachim von Molzahn auf Wolde fing dem Sohne Heinrichs, dem Prinzen Magnus, alle Kostbarkeiten auf, welche dieser zu seiner Vermählungsfeier mit einer Pommerschen Prinzessinn nach Stettin gesandt hatte; und vergebens suchte der Prinz den Herzog Bogislav X. von Pommern, einen Bruder seiner Braut, zu bewegen, den Räuber zur gebührenden Strafe zu ziehen, und ihm wieder zu dem Seinigen zu verhelfen; denn Molzahn führte für sich an, daß er vormals auf einem Streifzuge ins Mecklenburgische Gebiet ergriffen und vom Herzoge zu einem Lösegelde verurtheilet sei, welches er durch diesen Fang wieder einbringen müssen; — ja, der von Molzahn und der Herzog Bogislav selbst machten sogar wiederholte verheerende Streifzüge in das Mecklenburgische Gebiet, obgleich die Heirath des Prinzen Magnus mit der Pommerschen Prinzessinn Sophia 1477 zu Anklam vollzogen war; nachdem Herzog Heinrich VII. oder der Fette im Anfange dieses Jahres diese Erde verlassen hatte. — Das große Glück, dessen er sich erfreute, das ganze, von seinem Ahnherrn Pribislav besessene Gebiet wieder unter seinem Scepter vereiniget zu sehen, wurde leider! von ihm nicht auf gehörige Weise benutzet. Seines Körpers pflegte er zwar mit solcher Sorgfalt, daß er mit ihm alle Ehre einlegte, und sich dadurch den obgedachten Zunamen erwarb; allein sein Geist war dabei erschlafft; — und seine nächsten Umgebungen wußten seine

Schwäche so gut zu ihrem Vortheile zu nutzen, daß ein großer Theil seiner Domainen und Einkünfte an sie veräußert oder verpfändet ward, er selbst aber oft nicht wußte, woher er das Nothwendigste nehmen sollte. Selbst sein Silbergeräth ging darauf, und auf der fürstlichen Tafel wurde von hölzernem Geschirre gespeiset, welches zu Banzkow verfertiget ward, und durch des Fürsten Beispiel unter dem Namen: Banzkowsches Geschirr — bei Vielen seiner Großen Mode ward; — und obgleich er selbst, wenn er irgend umhin konnte, sich nicht leicht in Kriege verwickelte; so nahmen doch die Fehden und Räubereien, welche er nicht gehörig zu unterdrücken wußte, so sehr überhand, daß während seiner Regierung die Unterthanen nur selten Ruhe und Sicherheit hatten. — Weil nun seine beiden Söhne Albrecht VI. und Magnus II. wegen der unordentlichen Wirthschaft des Vaters so geringe Einkünfte vorfanden, daß davon eine doppelte Hofhaltung nicht geführt werden konnte; so beschlossen sie, vor der Hand gemeinschaftlich zu regieren.

Die allgemeinen Klagen über die Unsicherheit der Landstraßen veranlaßten die Herzoge, alsbald nach ihrem Regierungsantritte sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzoge Bogislav von Pommern zu einer wechselseitigen Beschützung und Reinhaltung der Landstraßen gegen eine mäßige Abgabe der reisenden Kaufleute zu verbinden; und zugleich wurden bei dieser Gelegenheit die Händel mit dem von Molzahn auf Wolde in der Art völlig ausgeglichen, daß er zu Gunsten der Herzoge allen seinen Ansprüchen auf Stadt und Land Penzlin entsagte, und dafür einige Mecklenburgische Lehngüter erhielt.

Der jüngste Bruder beider Herzoge, der Prinz Balthasar, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, wurde desselben aber nun überdrüssig, und begehrte die ihm gebührende Theilnahme an der Regierung des Landes. — Ohne Bedenken willigten seine Brüder sofort in sein Verlangen; und man verglich sich 1480 dahin, daß Albrecht VI. das Fürstenthum Wenden bis auf einen kleinen Theil erhalten; das Herzogthum Mecklenburg aber, die Grafschaft Schwerin, die Lande Rostock und Stargard nebst jenem Theile vom Fürstenthume Wenden den Herzogen Magnus und Balthasar zu gemeinschaftlicher Regierung zufallen solle. So rühmlich dieser Edelmuth war, so gab er doch Veranlassung zu einer abermaligen Zersplitterung des Lan-

des; welche indessen durch den 1483 erfolgten erbLosen Hintritt des Herzogs Albrecht VI. in soweit gehoben ward, daß jetzt wieder nur zwei gemeinschaftliche Regenten waren. Diese hatten nichts Angelegneres, als dem Räuberwesen zu steuern, und hatten unter andern einen sehr berüchtigten Räuber, Namens Wangelin, nach vieler Mühe eingefangen, und in Schwan verhaftet. Er entwischte aber von dort, und ein Rostocker Bürger hatte ihn auf dem Stadt-Vorwerke Gravetopshof aufgenommen, und dann zur Stadt in Sicherheit gebracht. Die Herzoge sandten auf die erste Nachricht sofort ein Kommando nach dem Vorwerke, um den Hehler zur verdienten Strafe zu ziehen; allein die Bürger von Rostock nahmen sich desselben an, weil ihnen dies wider ihre freie Gerichtsbarkeit zu streiten schien; und das Kommando ward mit Verlust seines Anführers zurückgeschlagen. Durch diesen Vorgang und durch einen Streit, den die Herzoge noch kurz vorher mit der Stadt wegen einer außerordentlichen Steuer gehabt hatten, waren die Gemüther gegen einander nicht freundlich gestimmt; und da die Herzoge beschlossen hatten, ein geistliches Stift anzulegen, welches besonders zur Versorgung verdienter Professoren dienen sollte; so wollte die Stadt dieses in ihren Ringmauern nicht dulden. Hieraus und aus andern noch hinzukommenden ältern und neuern gegenseitigen Beschwerden entstanden die traurigen Vorfälle, welche bei der besondern Geschichte Rostocks ausführlicher erwähnt werden sollen, und welche viele Jahre lang fast allein die Thätigkeit der Landesherrn in Anspruch nahmen.

Nachdem aber diese verdrießlichen Angelegenheiten endlich beseitiget waren, dachte man mit ganzem Ernste auf die Wiederherstellung der innern Ruhe und Sicherheit. Auf dem Reichstage zu Worms war 1495 ein allgemeiner Landfrieden für Deutschland publicirt; und in Folge desselben verbanden sich die Mecklenburgischen Herzoge mit den Herzogen von Braunschweig und Pommern zu einer gemeinschaftlichen pünktlichen Befolgung dieser wohlthätigen Reichsverordnung in ihren angestammten Ländern; und schlossen zugleich ein wechselseitiges Bündniß.

Hatte nun Herzog Magnus, auf dem fast die ganze Regierungslast ruhete, da Balthasar ihm Alles überließ, bisher mit vielen Verdrießlichkeiten kämpfen müssen; so war er dagegen desto glücklicher in seinem Familienkreise. Seine wackre Gemahlinn Sophia hatte ihm drei Söhne und vier

Töchter geboren, von denen der älteste, Prinz Heinrich, schon in früher Jugend unter Anleitung seines Vaters sich den Regierungsgeschäften widmete, und darin solche bewundernswürdige Fortschritte machte, daß ihm nicht nur sehr wichtige Angelegenheiten im Lande und in der Nachbarschaft übertragen wurden; sondern daß der Kaiser Maximilian selbst, für den er 1496 mit 200 Reitern in den Niederlanden gefochten hatte, und der ihn auf dem Reichstage zu Augsburg 1500 noch näher kennen lernte, ihn als Rath in seine Dienste nahm; dem er auch in diesem Posten bei der Regierung des Reichs und seiner Erblande die wichtigsten Dienste leistete; wodurch der Kaiser bewogen ward, ihm die nächste Anwartschaft auf die Hälfte der Landgrafschaft Leuchtenberg zu ertheilen.

Nachdem nun Herzog Magnus II. durch strenge Festigkeit, die aber zugleich mit weiser Nachgiebigkeit und mit liebevoller Sanftmuth vereiniget war, das Vaterland gegen auswärtige Angriffe geschützt, den innern Räubereien gewehret, einen großen Theil der vorgefundenen Schulden abgetragen, und seinen landesherrlichen Anordnungen, ungeachtet der Widerspenstigkeit mancher Mißvergnügten, Nachdruck und Gehorsam zu verschaffen gewußt, und dennoch die allgemeine Liebe seiner Unterthanen sich erworben hatte; ging er im Jahre 1503 in eine andere Welt. — Dieser merkwürdige Fürst war groß und wohlgestaltet am Körper; aber noch größer an Geist und reich an Güte der Herzens. Er hielt strenge auf seine Würde; aber doch war er nicht stolz. Er blieb standhaft bei dem, was er einmal beschlossen hatte; aber doch war er von allem Starrsinne fern, und wußte nachzugeben und einzulenken, wenn es Zeit war; und so herzlich er den Frieden liebte, so wenig scheuete er den Krieg. — Dabei war er ein Kenner und Beschützer der Wissenschaften, wovon unter andern auch der durch ihn veranstaltete Abdruck des bekannten alten Gedichtes: „Reinecke Voß" — zeuget, das zuerst in Rostock bei Ludwig Diez erschien. — Auch war er der erste Fürst, welcher dem Mecklenburgischen Wappen den Arm mit dem Ringe hinzufügte; wahrscheinlich, um hiedurch daran zu erinnern, daß das Land Stargard, für welches dieser Theil des Wappens gilt, von seinem Ahnherrn, Heinrich, dem Löwen, durch die Vermählung mit Beatrix zuerst erworben ward. — So allgemein Herzog Magnus geachtet war; so schmerzlich ward sein Verlust gefühlt. Dies sah man deutlich bei seinem Leichenbe-

gängnisse, zu welchem unter andern der Erzbischof von Magdeburg, der Kurfürst von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, die Herzoge von Lüneburg, Pommern und Lauenburg besondere Abgeordnete gesandt; die inländischen hohen Geistlichen aber und eine zahllose Menge von Edlen beiderlei Geschlechts sich persönlich eingefunden hatten.

In Ansehung der fürstlichen Räthe trat um diese Zeit einige Veränderung ein. — Außer den von den Fürsten sonst allein zu Rathe gezogenen Edelleuten und Bürgermeistern mußte man jetzt bei der größern Entwickelung der äußern Verhältnisse und bei der Verbindung mit Kaiser und Reich auch Männer haben, welche des Schreibens vorzüglich kundig waren; — und wen anders konnte man dazu nehmen, als Geistliche, bei denen allein sich fast die hiezu erforderlichen Kenntnisse fanden? — Daher wurden Prälaten — d. h. vornehme Geistliche z. B. Aebte, Pröbste, Bischöfe — mitunter auch wol gelehrte Pfarrer — mit in den Rath aufgenommen; — ja, als nach allgemeinerer Verbreitung des römischen Rechts die bloße Kenntniß hergebrachter Gewohnheiten, verbunden mit Redlichkeit und weiser Vorsicht, nicht mehr galt, sondern die feinern Unterscheidungen und Spitzfindigkeiten der Rechtslehrer bei vorkommenden Entscheidungen berücksichtiget werden mußten; — wie beschämt mogten sich da oft die alten wackern und ehrwürdigen Herren fühlen, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung mit ihrem gesunden Verstande und mit gewissenhafter Unpartheilichkeit das Rechte gefunden zu haben sich überredeten; und dann ein junger Milchbart, der Ein oder zwei Jahre auf der Universität zu Bologna in Italien zu den Füßen eines Rechtslehrers gesessen hatte, mit dem römischen Gesetzbuche (Corpus juris) in der Hand, ihnen zu zeigen wußte, daß sie noch lange nicht alle mögliche Fälle berücksichtiget, und hie und da in ihren Aussprüchen gröblich gefehlt hätten! — Um sich nun gegen dergleichen Fehlgriffe sicher zu stellen, nahmen die Herzoge zu den Prälaten, Mannen (Rittern) und Städten bei wichtigen Angelegenheiten auch Professoren der Landesuniversität mit in Rath; und weil man diese nicht immer und allenthalben zur Hand haben konnte; so sah man sich genöthiget, tüchtige Rechtsgelehrte, als eigne besoldete Räthe an den Hof zu ziehen, deren Aussprüche und Entscheidungen nun bald das Uebergewicht über die Stimmen der ehrbaren und ehrsamen, aber mit dem Labyrinthe der römischen Gesetze unbekannten Räthe erhalten

mußten. — In Ansehung des Kriegswesens ging jetzt auch eine wichtige Veränderung vor; indem durch den allmälig bekannter werdenden Gebrauch der Kanonen und der Kugelbüchsen die Lehndienste und die Landfolge (Landwehr) wenigen Nutzen mehr gewährte; und man statt dessen lieber geworbene, in jenen neuen Waffen hinlänglich geübte Krieger in Sold nahm. Da der Adel durch diese beiden Veränderungen nicht nur aus dem Rathe, sondern auch aus dem Heere der Fürsten immer mehr entfernt wurde; so widmete er sich theils dem geistlichen Stande, theils den Wissenschaften, theils der bisher vernachlässigten Bewirthschaftung seines fruchtbaren Bodens; und hiedurch wurden nun statt der bisher von den Bauern entrichteten Geld- und Naturalpächte gehäuftere Frohndienste zur Bestellung der herrschaftlichen Aecker eingeführt, wodurch die Leibeigenschaft fühlbar erschwert ward. Viele suchten sich daher diesem Joche durch die Flucht zu entziehen; und sie fanden theils außerhalb Landes, theils in den Städten ein Unterkommen, bis man ihnen nach Pommern hin 1456 durch eine Uebereinkunft mit den dortigen Herzogen, und nach der Stadt Rostock hin 1498 durch den Vergleich mit dem Magistrate auch diesen Ausweg versperrte; weil die unweigerliche Auslieferung aller entlaufenen Leibeigenen ausdrücklich ausbedungen ward. — Da unter den großen Bedrängnissen sehr viele landesherrliche Gefälle an Privatpersonen verkauft oder verpfändet waren, um Geld zu bekommen; so kamen nun ohne Unterlaß zur Aussteuer einer Prinzessinn, zu einer Reise auf den Reichstag, zu einer Reichssteuer oder zu andern Bedürfnissen allgemeine Landbeden in Gang, wozu Prälaten, Lehnleute und Städte beitragen mußten. — In Streitsachen der Lehnleute, Klöster und Städte untereinander sprachen die Herzoge selbst mit ihren im Gerichte sitzenden Räthen und Mannen, oder auch von ihnen bevollmächtigte Räthe, Recht; und auf dem Reichstage zu Worms 1495 erhielt Herzog Magnus II. vom Kaiser Maximilian eine gänzliche Befreiung seiner Lande von dem Gerichtszwange der Westphälischen Freischöppen, nachdem schon Rostock 1474 sich beim Kaiser Friederich über die Ausladungen vor diesen geheimen Richterstuhl beschwert hatte. — Um der damals sehr mangelhaften Rechtspflege aufzuhelfen und manchen Verbrecher, welcher den bürgerlichen Gerichten durch seine Macht trotzte, zur gebührenden Strafe zu ziehen, hatte sich, wahrscheinlich schon bald nach Kaiser Karl, dem Großen,

in Westphalen und Niedersachsen ein heimliches Gericht gebildet, dessen Mitglieder ihre Versammlungen gewöhnlich vermummt und in abgelegenen Wäldern und unterirdischen Gewölben hielten; aber allenthalben ihre geheimen Spione hatten. Sobald sie nun durch diese von einem Verbrechen Nachricht erhielten, luden sie den Frevler entweder durch einen verkappten Boten oder durch eine schriftliche Ladung, welche des Nachts an des Verklagten Haus oder an einem Scheidewege u. s. w. angeschlagen wurde, vor sich; welcher dann, wenn er nicht erschien, keinen Augenblick sicher war, von einem Mitgenossen oder Diener des Gerichts meuchlings erdolcht, und dann an eine Weide gehenkt zu werden. Erschien er aber zur gesetzten Zeit; so ward er von Vermummten mit verbundenen Augen an den Ort der Versammlung geleitet, wo er von den verkappten Richtern (Freischöppen) kurz verhört, und dann gemeiniglich von diesen selbst oder von ihren Dienern (Freifrohnen) abgethan wurde. Da diese sogenannten Freistühle aber mit der Zeit sich die gröbsten Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen ließen, und unter dem Einflusse der Geistlichen in wirkliche Inquisitionen (Ketzergerichte) ausarteten; so suchten mehrere Kaiser, besonders Friedrich III. und Maximilian I. ihre Macht zu beschränken, bis sie nach und nach völlig aufgehoben und abgeschafft wurden.

Herzogs Magnus ältester Sohn Heinrich IX. — auch der Friedfertige genannt, — trat nach des Vaters Tode in Gemeinschaft mit seinen jüngern Brüdern Erich I. und Albrecht VII., und mit seinem Vaterbruder Balthasar die unzertrennte Regierung an; und da Letzterer es zum Heile seiner Seele nothwendig hielt, eine Wallfahrt nach Rom u. s. w. zu thun, — nach deren glücklichen Vollendung er auch bald starb; so ergriff Heinrich in seinem 25sten Jahre mit Einwilligung seiner Brüder 1505 allein das Heft der Regierung.

Zu einer sehr bewegten und einflußreichen Zeit bestieg er den Thron; allein die gütige Vorsehung hatte ihn auch ganz dazu geschaffen, diese Zeit zu verstehen, und zum Besten der Mit- und Nachwelt zu leiten. — Bei einem festen, thätigen und rechtschaffnen Geiste, bei aufrichtiger Liebe zur Religion, zum Frieden, zur Ordnung und Sittlichkeit hatte er schon in früher Jugend theils in den Angelegenheiten seines weisen Vaters, theils am Hofe des Kaisers vielfache Gelegenheit gehabt, sich in den Regierungs-

geschäften zu üben, und sich zu dem hohen Standpunkte vorzubereiten, welchen er jetzt betreten mußte. Mit großen Hoffnungen sah daher sein Volk zu ihm auf; — und wahrlich! er täuschte es nicht. —

Schon gleich im Anfange seiner Regierung entstand mit der Stadt Lübeck aus einer elenden Kleinigkeit ein weitaussehender Zwiespalt. — Es war dieser Stadt vor beinahe 300 Jahren von den Mecklenburgischen Regenten die Freiheit zugestanden, auf der Stepnitz fischen zu dürfen; sie hatte aber in ihrer außerdem zur Fischerei so günstigen Lage an der Trave und dem Meere, wenigen Gebrauch von diesem Rechte gemacht. Jetzt auf einmal kam es ihr in den Sinn, die Fischerei auf der Stepnitz als ein ausschließliches Recht in Anspruch zu nehmen; und sie ließ daher einigen Mecklenburgischen Fischern, welche zu den Unterthanen eines Herrn von Buchwald gehörten, die Netze abnehmen. Der von Buchwald nahm seine Fischer in Schutz; die Lübecker kamen aber mit großer Uebermacht, überwältigten die Bedeckung, und nahmen einige Bauern gefangen. Nun griffen alle Nachbarn jenes Ritters zu den Waffen, um diese mit Gewalt zu befreien; ehe sie aber ihre Leute versammeln konnten, erscholl in der Stadt das Gerücht, daß mehrere große Heere anrückten, um die Stadt zu zerstören. Der Rath schickte sogleich einige reitende Boten auf Kundschaft aus. — Diese finden nirgends einen einzigen Mann; weil die gefangenen Bauern bereits zurückgekommen waren, und man daher die Sache für abgemacht hielt. — Froh, eine so gute Botschaft bringen zu können, traben die Ausgesandten wieder zur Stadt zurück; und um desto schneller dort anzulangen, schlagen sie den nächsten Weg durch das Korn eines Ritters, Niklas von Perkentin ein, dessen Bruder Bischof zu Ratzeburg war. Man will sie pfänden; sie widersetzen sich; es kommt zum Handgemenge; Perkentin wird verwundet, und ein Lübecker getödtet; die Uebrigen retten sich mit der Flucht, und erzählen in der Stadt, wie sie von einer überlegenen Macht angefallen seien u. s. w. Der Magistrat bietet die Fischer zur Rache auf, welche sofort, mit einigen Truppen verstärkt, in die Güter des Niklas von Perkentin und des Bischofs einfallen, und dort nach der Weise eines rohen Pöbels mit der größten Zügellosigkeit wüthen. Der Bischof und mehrere benachbarte Mecklenburgische Edelleute thaten nun unaufhörliche Streifereien auf das Lübeckische Gebiet; — und obgleich Herzog Heinrich die Sache zu vermitteln suchte; so

waren doch Lübecks Forderungen zu überspannt, als daß man sich vergleichen konnte; — und bald ward das Feuer noch stärker angeschürt, als der König von Dännemark sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg und den Herzogen von Mecklenburg gegen die Hansestädte verband, welche wider den mit ihnen geschlossenen Frieden den Handel mit Schweden nicht aufgeben wollten. Heinrich rückte nun mit seinen Söldnern gegen Lübeck an, nachdem er von dem Adel und von den Städten, sowie aus den herzoglichen Aemtern eine bestimmte Anzahl von Reitern und Fußvolkern aufgeboten hatte. Er verschanzte sich an der Dassower Brücke, um diese Vermehrung seines Heeres, sowie die Brandenburgischen Truppen, zu erwarten; während dessen verheerten die Lübecker an 30 Landgüter; Heinrich aber belagerte Mölln, und brannte mehrere Lübeckische Güter und Vorwerke nieder; — und dies Alles wegen zwei oder drei Fischernetze!! — Da bequemten sich endlich 1507 die Lübecker zum Frieden, entschädigten den Bischof von Ratzeburg, und bezahlten die Kriegskosten.

Bisher hatten die drei Brüder in Frieden und Eintracht gelebt, und das Land hatte sich dabei sehr wohl befunden; da die Weisheit, Thätigkeit und Gerechtigkeitsliebe Heinrichs allenthalben Ruhe, Sicherheit und Wohlstand verbreitete; — im Jahre 1513 aber verlangte Herzog Albrecht VII. eine Theilung des Landes. — Heinrich sah den Nachtheil, der hieraus für das Allgemeine entstehen mußte, zu gut ein, als daß er sofort dazu hätte stimmen können; und in der That glückte es ihm auch, seinen Bruder Albrecht VII., — den man auch den Schönen nannte, — weil er bei einer ehrgeizigen, selbstsüchtigen und mürrischen Gemüthsart einen herrlichen Körperbau, und angenehme, durch ein goldgelbes Haar noch erhöhete Gesichtszüge hatte, — dahin zu bewegen, daß er sich gegen eine bestimmte jährliche Summe zu seinen kleinern Nebenausgaben noch auf 5 Jahre die gemeinschaftliche Regierung gefallen ließ.

Obgleich die Güter des Bischofs zu Schwerin nicht bloß solche Höfe und Dörfer enthielten, welche ursprünglich zu dem Bisthume gelegt, und daher bloß der Reichssteuer unterworfen waren; sondern auch andere ehemalige fürstliche oder adlige Güter, die durch Vermächtniß, Kauf oder Pfand an das Bisthum gekommen waren, wodurch doch ihr Verhältniß zur Landessteuer eigentlich nicht verrückt werden konnte; so weigerte doch der Bischof sich häufig, von

diesen die allgemeinen Beden u. dgl. zu leisten; woraus vielfältige Streitigkeiten entstanden. Um nun diese beizulegen, verglich Heinrich sich 1514 mit dem Bischofe auf die bestimmte Summe von 500 Mark, welche Letzterer zu jeder Landesanlage zu zahlen versprach; und da der damalige Bischof im folgenden Jahre starb; so bewirkte Heinrich mit bewundernswürdiger Klugheit und Geschicklichkeit, daß sein achtjähriger Prinz Magnus zum Bischof erwählt und bestätiget ward. Welchen äußerst wohlthätigen Einfluß dies auf die Wohlfahrt des ganzen Landes und auf die Einführung einer reinern Religion hatte, wird die folgende Geschichte lehren.

Heinrich fand die Polizeigesetze unzureichend, und ließ daher 1516 eine neue Polizei-Ordnung bekannt machen, mit der man allgemein zufrieden war; nur der Eine Punkt, daß die Krugwirthe in den adligen Gütern ihr Bier nicht selbst brauen, sondern aus den Städten nehmen sollten, fand vielen Widerspruch, und ist auch bis auf unsre Zeiten noch nicht im Reinen.

Die Unwissenheit und schreckliche Dummheit, worin bisher das Volk von ehrsüchtigen, anmaßenden und sittenlosen Geistlichen durch Ablaßkrämerei, Reliquiendienst, Seelmessen und andern Aberglauben erhalten war, nahete sich jetzt ihrem Ende. Durch die größern Fortschritte in Künsten und Wissenschaften, welche besonders durch die Erfindung der Buchdruckerkunst befördert wurden, dämmerte hin und wieder die Morgenröthe eines hellern Tages auf. — Schon stand der Mann Gottes, Dr. Martin Luther auf dem Lehrstuhle zu Wittenberg; allein noch ahnete er nichts von seiner großen Bestimmung; — war vielleicht selbst noch tief in den vielen damals herrschenden Vorurtheilen befangen, aus denen er zuerst durch Tetzels ruchlose Ablaßkrämerei aufgeschreckt werden sollte; als schon hin und wieder einzelne Männer im Stillen über das Verderben der Kirche und über die Verunstaltungen der reinen Lehre des Christenthums seufzeten, und unter der Hand bessere Einsichten zu verbreiten strebten. — Zu diesen Männern gehörte auch ein Mecklenburger.

Nikolaus Ruß, ein Priester zu Rostock, hatte einige Hussiten (Anhänger des Johann Huß aus Böhmen, welcher 1415 zu Kostnitz lebendig verbrannt war) kennen gelernt, und durch den nähern Umgang mit ihnen sich hellere Einsichten erworben. Im Stillen forschte er

weiter nach, mogte auch wol durch einige Andeutungen in seinen Predigten und in gesellschaftlichen Unterredungen Manches von seinen Vorstellungen kund werden lassen; — genug, es fanden sich bald einige gleichdenkende Männer zu ihm, mit denen er 1516 — also ein Jahr vor dem öffentlichen Auftritte Luthers — des Abends in geheimen Zusammenkünften über das betrübte Unwesen sich unterredete; wozu besonders das Betragen des Ablaßkrämers Arcimboldus Veranlassung geben mogte, der damals zu Wismar und Lübeck sein Wesen trieb, von welchem erstern Orte aus er unter andern den 54 Nonnen zu Neuen-Kloster einen Ablaßbrief ertheilte, nach welchem jeder Priester sie von allen Schanden und Lastern, sie mögten so groß sein, wie sie wollten, — und wenn sie sogar einen Bischof ermordet hätten, — lossprechen könne; und der bei diesem Gewerbe ungeheure Summen erwarb, und so üppig lebte, daß er sich nicht mit einem wahrhaft fürstlichen Silbergeschirre auf seiner Tafel begnügte, sondern sogar silberne Kessel und Bratpfannen in seiner Küche hielt. — Diese Zusammenkünfte des Ruß erregten aber bald die Aufmerksamkeit der übrigen Geistlichen. Man machte davon Anzeige bei den päbstlichen Glaubenswächtern (Inquisitoren), deren gewöhnlich zwei zu Rostock waren, und beschuldigte ihn, daß in diesen Versammlungen Saufen, Schwelgerei und andere schändliche Laster vorgingen. Da nun Ruß besorgte, daß man den Pöbel gegen ihn aufhetzen, oder ihn, gleich jenem Johann Huß, auf den Scheiterhaufen bringen möchte; so entwich er nach Wismar, wo er sich, von Heinrich geschützt, anderthalb Jahre aufhielt. Doch war ein Student, der zu seinen geheimen Anhängern und Freunden gehörte, so kühn, daß er öffentlich auf den Gassen und Kirchhöfen schrie: „Nun kommt die „Zeit, wo Israel aus der Babilonischen Gefangenschaft des „Antichristes erlöset werden soll. Darum wachet auf, ihr „Priester, und thut Buße! — Wachet auf, ihr Bürger, „und lasset eure Irrthümer fahren! — Thut Buße, weil „sich eure Erlösung nahet!" — Man spottete über ihn, und hielt ihn für wahnsinnig; und er ward zuletzt, da er von diesem Rufen nicht ablassen wollte, relegirt d. h. von der Universität verwiesen. —

Nachdem nun im folgenden Jahre Dr. Martin Luther öffentlich gegen die Mißbräuche des Pabstthumes aufgetreten war; wagte sich Ruß wieder nach Rostock zurück; und lehrte nun freier, „daß es mit dem Ablaß nichts,

„als Betrug, sei; wodurch die Leute ums Geld gebracht „würden; denn der wahre Ablaß komme allein von Gott, „und werde von ihm umsonst, um Christi willen, gege„ben; der Pabst habe die Macht dazu nicht. Auch sei es „thöricht, die Heiligen anzurufen oder ihre Ge„beine anzubeten" u. s. w. — Bald aber fand er sich nicht mehr sicher, und mußte nach Livland flüchten.

Zugleich mit unserm Ruß trat ein anderer Mecklenburger, Konrad Pegel in die Schranken wider das Reich der Finsterniß. Er war 1487 zu Wismar geboren, ward 1508 Magister zu Rostock, und von dort 1514 durch den weisen Heinrich zum Lehrer seines Sohnes Magnus berufen, welche Stelle er achtzehn Jahre mit dem glänzendsten Erfolge bekleidete. Empört durch des Arcimboldus Ablaßkrämerei, schrieb er dagegen 1516 sein Gespräch von der Buße; ging darauf 1520 mit Erlaubniß des Herzogs nach Wittenberg, um den großen Luther zu hören; und war gegenwärtig, als dieser die Bannbulle des Pabstes verbrannte. Nach seiner Rückkehr nahm er sich Slüters, von dem wir gleich hören werden, nachdrücklich an, und starb 1567 als Professor zu Rostock.

Heinrich, dem man mit vollem Rechte den Beinamen: „der Friedfertige" — beigelegt hat, mischte sich in diese Religionsstreitigkeiten gar nicht; duldete aber auch nicht, daß die geistlichen Gerichte sich in weltliche Angelegenheiten mischten; dagegen sorgte er desto treuer für das Wohl seines Landes. Er befahl, allenthalben Feuerspritzen anzuschaffen; verordnete, daß der Bauer seine Bedürfnisse aus den Städten nehmen, und seine Erzeugnisse eben dahin bringen solle; und schränkte die übermäßigen Gastereien ein. Auch außerhalb Landes machte er sich dadurch verdient, daß er mehrere Händel, welche wichtige Folgen haben konnten, gleich im Keime durch geschickte Vermittelung unterdrückte. — Nun aber wollte sein Bruder Albrecht VII. schlechterdings nicht länger gemeinschaftlich mit ihm regieren; sondern drang auf eine völlige Theilung des Landes; und unter Vermittelung des Herzogs von Pommern und der Landstände, welche jetzt zuerst, als solche, und als wirkliche und bestimmte Theilnehmer an den öffentlichen Angelegenheiten erscheinen, ward 1520 zu Neubrandenburg eine solche Theilung entworfen, mit der zwar Albrecht anfangs zufrieden zu sein schien, bald aber wieder Dieses und Jenes daran auszusetzen fand;

so daß es sich mit der wirklichen Ausführung von Einer bis zur Andern Zeit verzögerte, während zwischen den Brüdern die gegenseitige Spannung und Abneigung immer größer ward.

Durch den vorgedachten Konrad Pegel, sowie auf dem Reichstage zu Worms 1521, wo unser Fürst den kühnen Mönch Martin Luther von Angesicht zu Angesicht sah, war Herzog Heinrich mit den evangelischen Lehren bekannter geworden. Sie machten auf ihn einen großen Eindruck; — die Schlacken des alten Aberglaubens lösten sich von seinem entfesselten Geiste; — allein je deutlicher er einsah, daß das Reich der Finsterniß dem Lichte der Wahrheit weichen, und bald in sich selbst zertrümmern müsse; desto weniger wollte er selbst eingreifen in ein Werk, das sichtbar von der göttlichen Vorsehung selbst begünstiget und durchgeführt ward, und daher auch ohne seine Beihülfe zu Stande kommen mußte; — hindern wollte er es nicht; aber auch nicht selbst unmittelbar durch Machtgewalt einschreiten; und dies um so weniger, da er bei der Wahl seines Sohnes Magnus zum Bischof von Schwerin sich durch einen Eid hatte verpflichten müssen, die Geistlichkeit des Doms bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu schützen, und sich aller Neuerungen zu enthalten. — Er ließ daher der Sache ihren ruhigen Lauf, und dachte mit dem weisen Gamaliel: „Ist sie aus Gott; so wird sie Niemand dämpfen." — Dabei übte Heinrich seine Regentenpflichten mit gewissenhafter Treue; und beobachtete in allen Stücken die größte Unparteilichkeit; wogegen sein Bruder Albrecht aus Vorurtheil oder vielleicht aus Eigennutz; um seinen Anhang zu verstärken, aus allen Kräften, aber ohne allen Erfolg, — wider die evangelischen Lehren auftrat. Denn Heinrich Mollens, der Hofprediger der Herzoginn Anna, den diese Brandenburgische Prinzessinn mitgebracht hatte, und Heinrich Nevers verbreiteten nun die Lehrsätze Luthers in Wismar, und Konrad Pegel, besonders aber Joachim Slüter, in Rostock, wo Letzterer, aller Verfolgungen der päbstlichen Geistlichkeit ungeachtet, mit unverzagtem Muthe die reinere Lehre öffentlich predigte, bis er endlich von seinen heimtückischen Feinden durch Gift gemordet ward. — Mit weiser Mäßigung duldete Heinrich sowenig Verfolgung der Bekenner des Evangeliums, als er gewaltsame Eingriffe und Ungerechtigkeiten gegen die bestehende alte Kirche gestattete; — er ließ vielmehr Alles seinen stillen Gang fortgehen, damit die hellen Strahlen des

Lichtes so manche schwache Augen nicht blenden, sondern allmälig eine wohlthätige Dämmerung verbreiten, und dann der volle Glanz der Wahrheit zu rechter Zeit hervorbrechen möchte. — Wenn eine Stadt evangelische Lehrer zu haben wünschte; so verschrieb er selbst dergleichen von Wittenberg; drang aber keiner Gemeine neue Lehrer auf, welche mit ihren bisherigen zufrieden war. — Völlig glich also dieser ausgezeichnete Fürst seinem ruhmvollen Vorfahren und Namensgenossen, dem Fürsten Heinrich I., Gottschalks Sohn, der 400 Jahre vor ihm ebenso die Ausbreitung des Christenthums unter seinem Volke nicht durch Gewaltschritte zu befördern suchte, aber eben durch einstweilige stille Duldung der heidnischen Irrthümer es am sichersten gründete. —

Ebenso weise verhielt sich Heinrich auch in Hinsicht der unaufhörlichen Anforderungen seines Bruders Albrecht, der durchaus auf eine völlige Theilung des Landes bestand; obgleich Heinrich durch seinen Kanzler Marschall eine Geschichte Mecklenburgs aufsetzen ließ, um seinen Bruder und das ganze Volk zu überzeugen, wie großes Unheil eine solche Zersplitterung zu allen Zeiten erzeugt habe. Als nun Albrecht zuletzt einen kaiserlichen Befehl zur Theilung des Landes erwirkte; so schlossen die Landstände, welche hievon Nachricht erhielten, 1523 zu Rostock eine Verbindung unter sich, daß sie auch in dem Falle, wenn das Land getheilt werden sollte, zusammen halten, und ihre Gerechtsame und Freiheiten gegenseitig schützen wollten. Wahrscheinlich hatte Heinrich hiezu mitgewirkt; wenigstens kam es ihm sehr gelegen, weil eine völlige Theilung, wie Albrecht sie wollte, hiedurch gänzlich vereitelt ward; denn da die kaiserlichen Bevollmächtigten wirklich eintrafen, um die Theilung zu Stande zu bringen; beriefen die Landstände sich auf das Recht, ungetrennt regiert zu werden; und Jene mußten unverrichteter Sache wieder abziehen.

Unterdessen hatte König Christian II. durch seine Unduldsamkeit gegen die reinern Lehren des Christenthums und durch seine schreienden Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten es dahin gebracht, daß nicht nur das Königreich Schweden von ihm abfiel, und sich in dem Gustav Wasa einen eignen König erwählte; sondern daß auch die Dänen ihn aus dem Lande jagten, und dem Herzog Friedrich von Holstein die Krone übergaben. — Er und seine

Anhänger nahmen nun ihre Zuflucht zu dem Herzoge Albrecht, der mit ihm durch seine Gemahlinn verwandt war. Da nun der Unterhalt dieser zum Theil sehr ungenügsamen Flüchtlinge große Summen erforderte; so sahen die Herzoge sich 1524 genöthiget, eine sogenannte Bede auszuschreiben; um aber den Adel zu dieser Zahlung williger zu machen, ward ihm erlaubt, von seinen Bauern für jede urbare Hufe 1 Mark Lübsch einzufordern; und auf diese Art kam es, daß der Adel selbst von der Steuer für die von ihm urbar gemachten und selbst bebaueten Hufen frei blieb; weil er von den Bauern übertragen wurde; während er zugleich von den eigentlichen Ritterhufen ohnehin nichts zahlte, indem davon die Lehndienste geleistet werden mußten.

Beide Herzoge reiseten 1530 zu dem denkwürdigen Reichstage in Augsburg, und Heinrich nahm seinen zum Bischofe in Schwerin eingeweiheten Sohn Magnus mit dorthin. — In ihrer Gegenwart wurde dem Kaiser das Glaubensbekenntniß der Evangelischen übergeben; — und die nähere Bekanntschaft, welche Heinrich hier mit mehrern angesehenen evangelischen Fürsten und Lehrern machte, mußte ihn immermehr für Luthers gute Sache gewinnen. Dennoch aber blieb er in den Schranken einer weisen Duldung; obgleich seine menschenfreundliche Gesinnung den aus Sachsen durch den Herzog Georg verbannten Evangelisch-Gesinnten einen Zufluchtsort in Güstrow anwies, und ihnen eine freie Religionsübung gestattete; auch sie, — da die dortigen Papisten unter Mitwirkung des Herzogs Albrecht sie vertrieben, und ihnen die Haltung ihres Gottesdienstes verboten hatten, — sie dahin zurückführte, und ihnen eine völlige Freiheit in ihrem Glauben gewährte.

Im Jahre 1532 besuchte der Bischof Magnus den Kurfürsten von Sachsen, da gerade ein päbstlicher Gesandte dort ankam, welchen Magnus nach dem Wunsche des Kurfürsten mit einer lateinischen Rede empfing; — denn er zeigte bei mehrern Gelegenheiten, daß man ihn nicht ohne Grund für den gelehrtesten und beredtesten Fürsten Deutschlands hielt; weßhalb es auch sehr natürlich war, daß er an den widersinnigen Lehren des Pabstthums keinen Gefallen finden konnte; wozu noch kam, daß sowohl seine Gegenwart auf dem Reichstage zu Augsburg, als auch sein öfterer Aufenthalt in Sachsen, ihn der evangelischen Lehre immer geneigter machte.

Unterdeß war König Friedrich von Dännemark gestorben; — der verjagte König Christian II. war bei einem

verunglückten Versuche, seinen Thron wieder einzunehmen, gefangen, und schmachtete im Kerker; sein Sohn Christian III. aber hatte sich vielen Einfluß verschafft, und stand im Begriff, die Krone für sich zu erlangen; — da ließ auf einmal unser Herzog Albrecht VII. durch den Glanz dieser Krone sich blenden, gab den Ermunterungen und Verheißungen des Kaisers, des Pabstes und mehrerer unzufriedenen Dänen Gehör; und wollte nun schlechterdings König von Dännemark werden, sowie sein Vorfahr und Namensgenosse, Herzog Albrecht III. König von Schweden gewesen war. Er verband sich zu dem Ende mit Lübeck und andern Städten an der Ostseeküste, raffte Alles zusammen, was die Dänischen Flüchtlinge ihm noch gelassen hatten, warb Krieger, rüstete eine Flotte aus, und segelte 1535 mit seiner Gemahlinn und einem großen Gefolge, wozu auch eine volle Schiffsladung der besten Jagdhunde gehörte, nach der Insel Seeland. — Kaum aber war er bei Kopenhagen gelandet; so erschien die Dänische und Schwedische Flotte, schlug die Schiffe der Lübecker in die Flucht, und schloß darauf Kopenhagen von der Seeseite ein; zugleich aber rückte auch König Christian III. von der Landseite an; so daß Albrecht, nachdem sein Bruder Heinrich sich für ihn verwandt hatte, noch zum Glücke die Erlaubniß erhielt, Dännemark, nach dem Versprechen nie wieder zu kommen, zu verlassen.

Heinrich sorgte indeß für die Verbreitung der Wissenschaften und für die Beförderung des Ackerbaues und der Gewerbe. Er veranlaßte, daß in den gelehrten Schulen auch die Griechische Sprache neben der Lateinischen gelehrt, und in den Kanzeleien die obersächsische oder hochdeutsche Sprache eingeführt ward; und um seine Unterthanen mit der Baukunst bekannter zu machen, ließ er Baumeister aus entfernten Ländern kommen, und durch sie in den Städten öffentliche Gebäude aufführen. — Albrecht wollte indessen den Gedanken an die Dänische Krone noch immer sowenig aufgeben, als er von seinem alten katholischen Sauerteige sich losmachen konnte. Er steckte tief in Schulden; und berief daher 1538 einen Landtag nach Parchim, um von den Ständen Hülfe zu erlangen; — da aber Bischof Magnus diese Gelegenheit benutzte, um bei den versammelten Ständen auf die völlige Abschaffung des römisch-katholischen Gottesdienstes anzutragen, wozu auch die Anwesenden sich sehr geneigt zeigten; so widersetzte Albrecht sich aus allen

Kräften; — das ihm bewilligte Geld aber verwandte er zur Ausrüstung einiger Schiffe, welche doch sogleich von den Dänen geschlagen und weggenommen wurden.

Den Reichstag zu Speier 1544 bezog Herzog Albrecht selbst, um von dem Kaiser die versprochne Geldentschädigung wegen seiner gegen Dännemark aufgewandten Kosten zu erhalten; er kam aber mit leeren Vertröstungen zurück, und brachte nichts mit, als das Reichsgesetz, daß allenthalben die Betglocke gestoßen werden solle, um die Leute dadurch zu erinnern, den lieben Gott um Beistand gegen die Türken anzurufen, welche damals dem Deutschen Reiche große Gefahr droheten. Von dieser Zeit schreibt sich der Gebrauch des täglich dreimaligen Betglockstoßens her; indem bei diesem Schalle Alles in Häusern und auf den Feldern die Knie beugte, und ein andächtiges Gebet verrichtete. Auch pflegte der gemeine Mann vor einigen funfzig Jahren noch auf dieses Zeichen den Hut abzunehmen, und mit gefalteten Händen zu sagen: Help, lewe Gott! (Hilf, lieber Gott!) — Seit vielen Jahren ist aber die Betglocke zur bloßen Frohnglocke geworden, wodurch Anfang und Schluß des Tagewerkes bezeichnet wird. — Nicht lange darnach beschloß Albrecht, der Schöne, 1547 in großer Dürftigkeit sein unruhiges, dem Lande mehr nachtheiliges, als vortheilhaftes Leben.

Sein ältester Sohn, Johann Albrecht I., war ganz das Gegentheil seines Vaters; er bildete sich vielmehr ganz nach seinem Oheim, der ihn, wie sein eignes Kind, liebte. Er hatte eine Zeitlang in kaiserlichen Diensten gestanden, um Erfahrungen zu sammeln und sich mehr Geschicklichkeit zu erwerben; und gleich nach seiner Rückkehr verband er sich mit Heinrich zur gemeinschaftlichen Regierung des Landes, indem seine jüngern Brüder ihm ihre Regierungsrechte auf zehn Jahre abtraten; und schon in seinem ersten Regierungsjahre berief er einen protestantischen Superintendenten nach Güstrow, und fing an, den dortigen Dom zu reformiren. Zwar mußte den Landständen 1549 zu Sternberg das auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 verfaßte Interim (eine Verordnung, daß zwar einige bisher gemachte Verbesserungen im Gottesdienste da, wo sie einmal eingeführt wären, bleiben, aber keine neue Veränderungen vorgenommen werden sollten) vorgelegt werden; allein — so allgemein war der bessre Geist schon verbreitet! — sie schrieen Alle: „Kein Interim! — kein Interim! — Wir bleiben bei dem apostolischen Glauben." —

So sahe denn der Bischof Magnus seinen sehnlichen Wunsch, daß die Reformation in Mecklenburg einen festen Boden gewinnen möge, noch vor seinem Ende verwirklichet; denn diese und mehrere andere Zeichen verkündigten ihm, daß das Pabstthum sich nicht mehr vieler Anhänger im Lande erfreue; und er schlummerte daher, als der erste Bischof, der in Deutschland sich öffentlich für die Reformation erklärte, mit der Freude, daß auch durch seine thätige Mitwirkung dieses Werk gelungen sei, 1550 in jene Welt hinüber, und hinterließ seinem trauernden Vater nur noch einen einzigen Sohn, den Prinzen Philipp, der aber im Jahre 1537 auf einem großen Turniere — dem letzten, welches in Mecklenburg gehalten ward — durch einen Lanzensplitter, der ihm ins Haupt fuhr, und sein Gehirn beschädigte, den Verstand verloren hatte, und mithin zur Regierung unfähig war. — Mit desto größerer Sorgfalt nahm Heinrich nun sich seiner Brudersöhne an, deren Zweiten unter den Lebenden, Ulrich, er durch seinen Einfluß zum Bischof in Schwerin erwählen ließ; zugleich aber in Verbindung mit Johann Albrecht I. den Entschluß der Stände bewirkte, daß die evangelisch-lutherische Kirche von nun an die herrschende im Lande sein solle; — worauf er, mit Recht als ein Vater des Vaterlandes verehrt, 1552 zu seinen Vätern versammelt ward.

Johann Albrecht I. — auch der Gottesfürchtige und Gelehrte genannt — hatte sich schon vorher mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen verbündet, um vom Kaiser Karl V. die Loslassung des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich und des wider alle Verträge aufgehobenen Landgrafen Philipp von Hessen zu bewirken. Um das nöthige Geld zu dem bevorstehenden Feldzuge aufzubringen, zog er mehrere Klostergüter ein, hob das Kloster zu Dargun völlig auf, und versammelte die Landstände zu Rostock, denen er den Antrag machte, seine Schulden zu bezahlen; allein die Abgeordneten der Städte entschuldigten sich damit, daß sie zu einer solchen Bewilligung keinen Auftrag hätten; — und es ist dies das erste Beispiel, daß die Stände über die Frage: ob das vom Landesherrn verlangte Geld bewilliget werden solle oder nicht? — berathschlagten; da sie vorher lediglich über die Vertheilung der Steuer gestimmt hatten. Der Herzog ging aber dennoch, nachdem er seinem Bruder Ulrich die Regierung anvertraut hatte, zum Heere des Kurfürsten Moritz, der bereits

in Augsburg stand, und half ihm den Passauer Frieden erkämpfen, durch den die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes den Protestanten in Deutschland zugesichert ward. Außer dem Ruhme eines tapfern und tüchtigen Feldherrn brachte Johann Albrecht I. einen großen, in Mainz erkauften Vorrath von Büchern mit, welche in der Folge mit der Universitätsbibliothek zu Rostock vereiniget sind. Er zerstörte nun gleich nach seiner Rückkehr das heilige Blut im Dom zu Schwerin, (vergl. topographische Beschreibung bei Schwerin) verwandelte die Klöster in Schulen, ließ durch den Rostockschen Professor Johann Aurifaber, nach einer zu Schwerin gehaltenen Versammlung und Berathung mehrerer Gottesgelehrten, die Mecklenburgische Kirchenordnung ausarbeiten, und sandte sie an Melanchthon, der den Druck derselben durch Johann Luft 1552 besorgte. Da aber nicht alle Prediger im Lande die hochdeutsche Sprache verstanden; so wurde sie einige Jahre nachher auch ins Plattdeutsche übersetzt, und zu Rostock bei Ludwig Dietz 1557 gedruckt.

Die jetzt herrschende allgemeine Ruhe und Sicherheit und das Wegfallen der ergiebigen Pfründen und Domstellen zog den Adel immer mehr aus den Städten, wo er sonst viel Geld verzehrt hatte, auf seine Güter zurück, welche man nun mit tüchtigen, aus den Städten gelockten Handwerkern besetzte; und durch dieses Alles wurden manche Nahrungsquellen der Städte verstopft, welche ohnehin durch die Verminderung des Seehandels, den die Niederländer, Schweden und Dänen immer mehr an sich rissen, ihren Wohlstand sehr verringert sahen. — Dagegen fand der Adel eine beständige gute Aufnahme bei dem Bischofe von Schwerin, dem Herzoge Ulrich III., der während Johann Albrechts Abwesenheit einen so großen Geschmack am Alleinregieren gefunden hatte, daß er, ungeachtet eines 1550 mit seinem Bruder abgeschlossenen Vergleichs über eine gemeinschaftliche Regierung auf zehn Jahre, jetzt auf eine Theilung des Landes drang; und am Ende durchsetzte, daß der Kaiser den Herzog von Braunschweig beauftragte, diese Theilung zu bewerkstelligen, der auch 1554 mit einem Heere in Mecklenburg einrückte, und den Herzog Johann Albrecht nöthigte, den Theilungsvertrag zu unterzeichnen. — Da aber trat der Landrath von Molzahn auf, und überzeugte die Landstände so gründlich, daß eine solche Theilung der Wohlfahrt des Landes und der Regenten, sowie ihrer aufgerichteten Vereinigung (Union)

gänzlich zuwider sei, — daß der Adel sich derselben aus allen Kräften widersetzte. — Von nun an begann eine traurige Zeit — eine Zeit des Mißtrauens und des Unfriedens zwischen den Regenten, zwischen diesen und den Landständen, und bei den Landständen selbst zwischen den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten. — Die Regenten konnten sich über die Landestheilung nicht vereinbaren; — sie beide verlangten von den Ständen die Uebernahme ihrer Schulden, welche diese unter allerlei Vorwand von sich wiesen; die Städte beschwerten sich darüber, daß durch die Gutsbesitzer ihr bürgerlicher Verkehr mit Betreibung der Bierbrauerei und anderer städtischen Gewerbe geschmälert werde; die Gutsbesitzer verlangten von den Städten, und beide gemeinschaftlich von den Bischöfen, Domherren und andern Prälaten, einen größern Beitrag zu den Landesanlagen. — Dazu kamen noch große und langwierige Unruhen in Rostock zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, wiederholte Beschwerden der Bauern über drückende Erpressungen und grausame Mißhandlungen, denen sie von Seiten der Beamten ausgesetzt waren, und welche soweit gingen, daß ein Beamter zu Dargun von den Eingesessenen seines Bezirkes eine große Summe Geldes ohne Fug und Recht erpreßt, der Beamte zu Neu-Kalden aber einen Bauer, nachdem dessen Bart zuvor festgekeilt war, in dieser Lage unmenschlich hatte züchtigen lassen u. s. w. — Ueberhaupt änderte sich von nun an bloß die Gestalt der Leiden, von denen Mecklenburg heimgesucht ward. Vorhin hatte es seine Kräfte besonders zu den vielen Kämpfen mit auswärtigen Feinden hergeben müssen, in welche es theils durch die Bedrückung der Nachbarn, theils durch die Eroberungssucht seiner Fürsten oder durch deren Verbindungen mit andern Regenten verwickelt ward; wobei doch die innere Eintracht nur selten, und immer nur entweder durch die Streitigkeiten der verschiedenen fürstlichen Häuser untereinander, oder durch die Fehden der Regenten gegen widerspenstige Städte und räuberische Ritter unterbrochen ward. Von nun an hörte zwar die kriegerische Wirksamkeit nach Außen mit den Zügen Albrechts VII. gegen Dännemark und dem Feldzuge Johann Albrecht I., als Verbündeten des Kurfürsten Moritz fast gänzlich auf; dagegen aber gab es fast unaufhörliche Zwiste im Innern; und auswärtige Heere schienen in Kriegen, zu denen Mecklenburg

nicht die mindeste gegründete Veranlassung gegeben hatte, dieses Land zu ihrem Tummelplatze und zu ihrer Speisekammer ausersehen zu haben. —

Ungeachtet jener erwähnten verdrießlichen Irrungen thaten dennoch die Herzoge Johann Albrecht I. und Ulrich III. soviel, als sie vermogten. — Im Jahre 1557 ward eine große Kirchenvisitation angeordnet, und die schon 1552 ausgearbeitete Kirchenordnung, nachdem die Stände ihre Einwilligung gegeben hatten, im Namen beider Herzoge publicirt, und erhielt dadurch landesgesetzliche Kraft; sowie sie auch in der Folge durch den Erbvergleich bestätiget ward. Ein Auszug des Hauptinhalts derselben befindet sich im Anhange dieses Buches. Auch ward 1570 ein Konsistorium bestellt, und eine Konsistorialordnung, sowie 1571 eine Superintendentenordnung bekannt gemacht. — Endlich wurden auf dem Landtage zu Sternberg 1572 die Zwistigkeiten zwischen den Regenten und Landständen dahin erlediget, daß die Landstände die Schulden der Herzoge mit 400,000 Floren d. h. etwas über 1 Million Reichsthaler übernahmen, wogegen die Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz der Ritterschaft übergeben, und den Landständen überdies besondere Freiheiten in einem fürstlichen Reverse bewilliget wurden, dessen Auszug man im Anhange findet. Zugleich ward eine revidirte Polizeiordnung entworfen, wornach das Brauen zum Verkauf auf dem Lande aufhören sollte; auch wurden die Prediger, als solche, welche keine bürgerliche Nahrung hätten, sondern bloße Gehalte zu ihrem Unterhalte bezögen, nach ausdrücklicher Vorschrift der landesgesetzlichen Kirchenordnung von Zahlung der Landessteuern freigesprochen. — Mit der wirklichen Auszahlung des zur Tilgung der Schulden versprochnen Geldes verzögerte es sich aber noch lange, weil gegen die Verpflichtung zum Beitrage hier und dort Widersprüche entstanden, welche eine Menge Prozesse bei den Reichsgerichten erzeugten, wodurch ungeheure Summen für die Kosten aus dem Lande gingen; und die Herzoge sahen sich unterdeß von der gehofften Hülfe verlassen, mußten anderweitige kostspielige Mittel ergreifen, um das große Bedürfniß zu decken, und hatten daher von der ausgeschriebnen Steuer, wozu alle Stände beitragen mußten, wenigen oder gar keinen Nutzen; — und nur durch einen sanften Tod ward Johann Albrecht I. im Jahre 1576

von allen Sorgen und Verdrießlichkeiten seines Lebens erlöset.

Sein Bruder, Ulrich III. trat nun für sich und in Vormundschaft für seine beiden Brudersöhne, Johann IX. und Siegmund August, die Regierung an. — Der Tod schien jede widrige Empfindung gegen seinen Bruder vertilgt zu haben; denn er handelte gegen dessen Kinder mit der gewissenhaftesten Treue, nahm sich der Landesangelegenheiten mit der größten Thätigkeit an, und befolgte in allen Stücken pünktlich den letzten Willen Johann Albrechts I. — Nach demselben sollte nämlich das Recht der Erstgeburt in absteigender Linie gelten; mithin sollten seine beiden Brüder, Christoph, welcher Bischof zu Ratzeburg, und Karl, dem das Amt Mirow zum Unterhalte angewiesen war, an der Regierung keinen Theil haben; und ebenso sollte auch nur sein (des Johann Albrecht) ältester Sohn, Johann, nach erreichter Volljährigkeit die Mitregentschaft bekommen; der zweite, Siegmund August, aber anderweitig abgefunden werden. — Nun trat aber Christoph auf, verlangte den vierten Theil des Landes, und klagte, da Ulrich hierin nicht willigen wollte, beim Kaiser. So traf denn den Herzog Ulrich das Vergeltungsrecht; indem sein Bruder Christoph ihm eben so vielen Verdruß erregte, als er seinem Bruder Johann Albrecht zugefügt hatte; denn Herzog Christoph hörte nicht auf, seine Beschwerden theils bei den Landständen, theils beim Kaiser laut werden zu lassen; bis endlich 1592 der Tod ihm den Mund verschloß; da denn sein Bruder Karl das Bisthum Ratzeburg unter dem Titel eines Administrators (Verwalters) erhielt. Denn seitdem die Domherren zu Schwerin und Ratzeburg protestantisch geworden waren, und ein von ihnen erwählter protestantischer Bischof die Weihe vom Pabste nicht erhalten, mithin nicht als ein wirklicher Bischof angesehen werden konnte; so traf man die Auskunft, daß ein solcher als Administrator angestellt wurde.

Der Streit mit dem Herzog Christoph hatte ohne Zweifel Vieles dazu beigetragen, den guten Herzog Johann IX., welcher fromm, sehr mitleidig und wohlthätig, dabei aber ängstlich und zur Schwermuth geneigt war, noch mehr zu verstimmen; denn er versank in einen völligen Tiefsinn, der durch anhaltendes Grübeln und Forschen in der Bibel noch vergrößert ward; und da er zu seiner Aufheiterung seinen Bruder Siegmund August in Joenack besucht

hatte, und schon auf dem Rückwege zu Stargard durch den ihm nachgeeilten Bruder Karl die Nachricht von dem unerwarteten Tode des Herzogs Christoph erhielt; so scheint dies ihn zu sehr erschüttert, und einen zu tiefen Eindruck auf sein empfindliches Gemüth gemacht zu haben; denn in der Nacht brachte er sich mit einem Messer einen so gefährlichen Stich in der Brust bei, daß er 14 Tage nachher, als ein liebevoller Fürst allgemein beklagt, von dieser Erde schied. — Für seine nachgelassenen Söhne, Adolph Friedrich und Johann Albrecht, von denen der Erstere drei, und der Andere zwei Jahre alt war, übernahm der alte Ulrich III. die Vormundschaft; und auf diesen beiden zarten Sprößlingen beruhete nun der ganze fürstliche Stamm, da Ulrich sowenig, als Karl, männliche Nachkommen hatte; der Herzog Siegmund August aber nach einer kinderlosen Ehe im Jahre 1600 starb. — Dieser Fürst, dessen Wahlspruch war: „Thue und leide kein Unrecht!" und der einmal zu einem Beamten, der einem Bauern die Ochsen abpfänden wollte, sagte: „Wenn du das thust; so werde „ich dich selbst vor den Haken spannen lassen!" — lebte als ein glücklicher und zufriedner Privatmann, und entzog sich allen Regierungsgeschäften, welche daher mit ihrer ganzen Last auf dem Herzoge Ulrich ruheten; — und diese Last war nicht leicht. — Denn zu den alten Schulden des Landes gesellten sich durch die Beschickungen der damals so häufigen Kreis- und Reichstage, durch die vielen Veränderungen in der fürstlichen Familie und die damit verbundenen Kosten in Ansehung neuer Huldigungen, Belehnungen u. s. w., sowie durch andre Umstände, so viele und große Ausgaben, daß die Geldnoth am Hofe oft sehr drückend war; — und dabei war von den Landständen nichts, als leere Vertröstungen, zu erhalten; indem sie, die allerdings sehr beträchtlichen vielen Reichs- und Kreissteuern vorschützend, sich mit ihrem Unvermögen entschuldigten; dagegen aber die Landesherrschaft mit allerlei Beschwerden behelligten, denen Ulrich mit der größten Nachgiebigkeit möglichst abhalf, aber doch sie alle nicht beseitigen konnte; — und als er 1603 im 76sten Jahre seines Alters starb, mogte er wol schon oft daran gedacht haben, daß die Würde eines Regenten, zu welcher er früher sich so eifrig gedrängt hatte, bei weitem nicht so glücklich mache, als Mancher in seinem Unverstande sich überredet.

Mit schwacher, vor Alter schon zitternder Hand mußte nun Herzog Karl, für sich, und als natürlicher Vormund für die jungen Prinzen, das Ruder der Regierung unter diesen drangsalvollen Umständen ergreifen. — Sein erstes Geschäft war, die Leiche seines Bruders zur Ruhe bringen zu lassen; — allein — man schließe hieraus auf das Ganze! — es fand sich zu dieser Leichenbestattung kein Geld in der Kasse. — Sollten also die Gebeine dieses Fürsten standesmäßig beigesetzt werden; so mußte Karl dazu 3000 Reichsthlr. aus dem Landkasten borgen; und die Kosten, welche die Belehnung vom Kaiser erforderte, mußte er sich von einem Edelmanne, Johann von Bülow, vorschießen lassen. Dennoch scheuete er keine Kosten, um seinen Mündeln die erforderliche Gelegenheit zu ihrer Geistesbildung zu verschaffen; er sandte sie auf die Hochschule nach Leipzig, und von dort auf Reisen in die vorzüglichsten Deutschen Länder und nach der Schweiz, Italien und Frankreich. Inzwischen lehnten die Landstände alle Beihülfe zur Bezahlung der landesherrlichen Schulden ab, verschoben selbst die Zahlung der Reichssteuern, und nöthigten die bedrängte Landesherrschaft, ihnen und besonders dem Adel nicht allein die alten Vorrechte zu bestätigen; sondern auch noch neue hinzuzufügen.

Nachdem die beiden Prinzen Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht III. sich vom Kaiser für volljährig hatten erklären lassen und von ihren Reisen heimgekehrt waren, übergab ihnen Herzog Karl das Land Schwerin, indem er sich selbst die Regierung des Güstrowschen Landes vorbehielt. Durch einen Vergleich ließ sich Johann Albrecht II. mit den Aemtern Gadebusch und Tempzin abfinden, und überließ seinem Bruder Adolph Friedrich I. die volle Regierung; und ob ihm gleich hinterher dieses leid ward, so daß er seinem Bruder Vorwürfe machte, als sei ihm zu nahe geschehen; so scheint er doch das bessre Theil erwählt zu haben; denn als Adolph Friedrich seinen Kanzler einen Ueberschlag zwischen Einnahme und Ausgabe machen ließ; so fand sich, daß Letztere die Erstere um 11000 Floren übertraf; und da Herzog Karl 1610 lebenssatt aus dieser Welt ging, mußte man seine Leiche in Leinwand kleiden, und in einen hölzernen — doch mit rothem Sammet überzogenen — Sarg legen; auch waren an Begräbnißkosten und rückständigen Gehalten noch 100,000 Gulden zu berichtigen, und — die Kasse war leer; die ganze Schuld aber, welche nach Johann Albrecht I.

Tode nur 400,000 Gulden betrug, war jetzt zu einer Million herangewachsen.

Johann Albrecht II. hatte eine Tochter des Herzogs Christoph zur Gemahlinn, welcher, als Administrator von Ratzeburg, große Summen zum Besten dieses Stiftes, besonders auf die Erbauung des Schlosses zu Schönberg, verwandt hatte, und forderte nun diese Vorschüsse seines Schwiegervaters zurück. Zur Abtragung derselben wollte sich aber der jetzige Administrator des Bisthums, Prinz August von Lüneburg, nicht verstehen; und Johann Albrecht griff daher zu den Waffen, und eroberte Schönberg. Durch Vermittelung ward indeß diese Fehde in der Art beigelegt, daß Johann Albrecht II. nicht allein die Koadjutur (Versicherung der Nachfolge nach des Prinzen August Tode) erhielt; sondern zugleich festgesetzt ward, es sollten künftig beide Häuser, Mecklenburg und Lüneburg, in dem Besitze dieses Bisthumes wechseln.

Die Regierung Mecklenburgs ward unterdeß im Namen beider Brüder geführt, welche sich darüber unter einander verglichen, und das ganze Land vorläufig in Schwerin und Güstrow getheilt hatten; da sie aber auf eine Beihülfe der Landstände zur Tilgung der Schulden antrugen; wollte man darauf nicht hören; vielmehr traten die Landstände mit mehrern ältern und neuern Forderungen hervor, unter andern auch mit dem Verlangen, daß die Landräthe mehr, als bisher geschehen, zu den Regierungsgeschäften gezogen werden möchten. Ueberdies verlangte der Adel, daß er ein freier, von allen Steuern freier Stand genannt werden, und daß kein Lehngut, welches der Inhaber 30 Jahre im Besitze gehabt, ihm wieder entzogen werden solle; die Städte aber verlangten das Recht, von wegziehenden Einwohnern einen Abschuß nehmen, und Zünfte errichten zu dürfen; und drangen darauf, daß die Ausfuhr des Getreides zur See, sowie das Mälzen und Brauen zum Verkaufe nur ihnen zustehen solle. Die Herzoge versprachen in ihrer großen Noth, daß sie Alles eingehen, auch mit den angebotenen 300,000 Gulden, obgleich dies bei weitem nicht zureiche, zufrieden sein wollten; erhielten aber zur Nachricht, daß zuvörderst alle Beschwerden wirklich erledigt sein müßten, und daß die Stände auch in diesem Falle das Geld nicht sogleich, sondern nur in bestimmten Terminen zahlen wollten.

Obgleich die Herzoge unter sich das Land in der Art getheilt hatten, daß Adolph Friedrich den Schwerin-

schen, Johann Albrecht aber den Güstrowschen Antheil haben sollte; so blieben doch die Seestädte, die Landesgerichte, die Reichs- und Kreissachen, die Akademie und die Angelegenheiten des ganzen Landes der gemeinschaftlichen Regierung untergeordnet; und obgleich Adolph Friedrich eine völlige Theilung wünschte; so konnte er doch damit nicht durchdringen, weil der Adel erklärte, es sei eine solche wider das Herkommen und zum Nachtheile des Landes; worauf ihnen Adolph Friedrich zur Antwort gab: „der Adel solle sich nicht in Dinge mischen, „welche ihn nichts angingen." — Durch dieses Alles ward nun die gegenseitige Abneigung immer stärker genährt; noch tiefer aber wurzelte das Mißtrauen, als Johann Albrecht II. seine, schon seit einiger Zeit im Stillen gehegte Zuneigung zu der reformirten Kirche dadurch öffentlich erklärte, daß er nur Calvinistische Räthe und Diener um sich hatte, auch schlechterdings nicht zugab, daß das Jubeljahr der lutherischen Reformation 1617 anders, als durch einige akademische Reden, zu Rostock gefeiert werden durfte. Seine zweite Gemahlinn, eine Hessische Prinzessinn, welche sich zur reformirten Kirche bekannte, bewirkte nicht nur Dieses; sondern bewegte ihn auch, 1618 öffentlich zu ihrem Glaubensbekenntnisse überzutreten, in seiner Schloßkapelle einen reformirten Gottesdienst einzurichten, und den Versuch zu machen, selbst den Dom zu Güstrow in eine reformirte Kirche zu verwandeln; wogegen Adolph Friedrich I. standhaft bei dem lutherischen Bekenntnisse blieb; und dabei sehr ungerne sah, daß Johann Albrecht durch großen Aufwand an seinem Hofe und durch die Unterstützung vieler zu ihm flüchtenden Reformirten die Schuldenlast des Landes vergrößerte, dessen völlige Theilung ihm daher von Zeit zu Zeit immer dringender nöthig zu werden schien; wovon aber die Landstände schlechterdings nichts hören wollten; bis endlich auf dem Landtage zu Güstrow 1621 alle bisherige Beschwerden gegenseitig ausgeglichen wurden. Denn hier übernahmen die Stände eine Million Gulden fürstlicher Schulden; und willigten in eine bedingte Theilung des Landes, daß nämlich Landgericht, Konsistorium, Landtage und Kontribution gemeinschaftlich, auch der Adel des ganzen Landes ein ungetrennter freier Stand bleibe; und die Herzoge stellten dagegen unterm 23. Febr. 1621 den grundgesetzlichen Revers (Versicherungsbrief) aus, der aus 49 Artikeln besteht, und dem Hauptinhalte nach in

Anhange befindlich ist. Auch ward im folgenden Jahre zur Vorbereitung und leichtern Betreibung der Geschäfte der Engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft angeordnet.

Während dessen war 1618 der schreckliche Krieg ausgebrochen, welcher 30 Jahre lang die Eingeweide Deutschlands zerfleischte. Der Kaiser Ferdinand II. hatte die Böhmen, welche großentheils Anhänger der Lehren des Johann Huß waren, und wider die Eingriffe in die ihnen vielfältig zugesicherte Religionsfreiheit und in ihre sonstigen Rechte sich empört hatten, zur großen Freude aller päbstlichgesinnten Monarchen und Fürsten besiegt; und wollte nun diese günstige Stimmung zur völligen Unterdrückung der reinern Lehre in Deutschland, zugleich aber zur Vergrößerung seiner Macht und zur Erwerbung mehrerer Länder benutzen; wobei sein gieriger Blick besonders auch auf die Küsten der Ostsee gerichtet war. — Nun hatte Ulrich, ein Sohn des Königs von Dännemark, das Stift Schwerin, als Administrator, inne; und der Mecklenburgische Prinz Christian, ein Sohn Adolph Friedrichs I., war Koadjutor d. h. zum Nachfolger bestimmt; und weil der Kaiser erklärt hatte, daß die aufgehobenen oder protestantisch gewordenen geistlichen Stiftungen den Papisten wieder zurückgegeben werden sollten, eine kaiserliche Armee auch schon in der Nähe stand; so fand der König Christian IV. von Dännemark es nöthig, die Stadt Bützow im Bisthum Schwerin 1624 mit Truppen zu besetzen, und sich zu Wasser und zu Lande zu rüsten, um seinen Sohn Ulrich nöthigenfalls mit Gewalt im Besitze des Stiftes zu schützen. Da er aber, als Kreisobrister von Niedersachsen, auch die Truppen der Mecklenburgischen Fürsten, welche zur Beschützung des Landes in den Grenzstädten lagen, 1626 an sich zog, und mit seinem Heere vereinigte, ohne daß die Fürsten sich ihm, der 60,000 Mann kommandirte, widersetzen konnten; so kam dies dem Kaiser sehr gelegen, indem er dies für eine Kriegserklärung Mecklenburgs ausgeben, und darin einen scheinbaren Vorwand finden konnte, auch dieses Land feindlich zu behandeln; — wozu noch kam, daß König Christian IV., nachdem er bei Lutter am Barenberge (im Herzogthum Braunschweig, 2 Meilen von Goslar) von Tilly geschlagen war, sich auf Mecklenburgischem Gebiete an der Elbe gesetzt und verschanzt, auch mehrere Mecklenburgische Städte

mit Besatzung belegt hatte. Da er nun vor den vereinigten kaiserlichen Heeren unter Tilly und Wallenstein sich in seine Staaten zurückziehen mußte; so folgten beide Feldherren ihm dahin nach; ließen aber den Obristen Arnim oder Arnheim mit seinem Korps zur Besetzung der Mecklenburgischen Städte zurück. — Vergebens boten die Herzoge diesem 50,000 Reichsthlr. zum Abkaufe der kaiserlichen Einquartierung; doch ließ er sich bewegen, die Stadt Rostock gegen von derselben bezahlte 150,000 Rthlr. zu verschonen; und unter dem Vorwande, daß seine sämmtlichen Truppen in Mecklenburg nicht untergebracht werden könnten, verlegte er einen Theil nach Pommern, wozu er wahrscheinlich Befehl hatte, damit die kaiserliche Macht auch in diesem Ostseelande festen Fuß bekäme. — Unterdeß war die Forderung Wallensteins, der zur Erhaltung seines Heeres vom Kaiser nichts erhielt, sondern was die Erhaltung desselben hätte kosten können — da doch die Länder, in welche er kam, Alles hergeben mußten — zu einer erstaunlichen Summe angewachsen, welche der Kaiser nicht gerne bezahlen, ebensowenig aber die Zahlung dem Wallenstein abschlagen wollte, dessen Dienste er nicht entbehren zu können glaubte. Er suchte sich daher dieser Schuld auf fremde Kosten zu entledigen; — er ernannte nämlich den General Wallenstein zum Reichsfürsten und Herzog von Friedland (in Böhmen), und übergab ihm 1628 bis zu seiner völligen Befriedigung das Herzogthum Mecklenburg, dessen Herzoge er der Regierung entsetzte. — Dieser Wallenstein war ein Böhmischer Edelmann, der sich durch Tapferkeit bald zu einem Obristen in der kaiserlichen Armee hinaufschwang, und durch eine reiche Heirath zu einem großen Vermögen kam, welches er zum Anwerben eines eignen Heeres benutzte, mit dem er für Sold dem Kaiser diente. Uebrigens war er ein Mann von vielen Kenntnissen, unter andern verschiedner Sprachen mächtig, ein tüchtiger und besonders glücklicher Feldherr; dabei aber von unbegränztem Ehrgeize, ohne wahre Religion, und doch so abergläubig, daß er bei Allem, was er vornahm, immer erst auf den Stand der Sterne achtete, denen er einen wichtigen Einfluß auf die Schicksale der Menschen zuschrieb, — überdies herrschsüchtig, grausam und voller Hinterlist und Ränke.

Wie mogte den Landständen, welche so oft den billigen Forderungen ihrer angestammten Fürsten kein Gehör gegeben hatten, jetzt wol zu Muthe sein, da sie aufgefordert wurden, diesem Glücksritter, als ihrem neuen

Gebieter zu huldigen! — Rathlos wandten sie sich nun an die Herzoge mit der Frage: was sie thun sollten? — und diese — auch jetzt noch nur das Wohl ihrer bisherigen Unterthanen, ohne Rücksicht auf sich selbst und auf ihre Lage, im treuen Herzen tragend — ertheilten ihnen die weise und landesväterliche Antwort: „sie möchten bloß „für die Erhaltung ihrer Privilegien und ihrer Religion sorgen." — Auch hierüber konnten sie aber von den kaiserlichen Kommissarien keine volle Zusicherung erhalten; mußten vielmehr zufrieden sein, daß ihnen einige Hoffnung darauf nicht ganz entnommen wurde; und mußten so — mit welchem Herzen wol? — dem neuen Herrscher Gehorsam und Treue schwören. —

Das erste Geschäft des neuen Landesherrn war, daß den Landständen die gehörige Verpflegung der Truppen und die Wiederherstellung sämmtlicher geistlichen Stiftungen aufgegeben, den beiden Herzogen aber die Räumung ihrer Residenzen und des Landes befohlen wurde. Diese begaben sich nun über Strelitz Adolph Friedrich I. zum Kurfürsten von Sachsen nach Meißen, Johann Albrecht II. aber zu dem Fürsten von Anhalt. — Ihr trauriges Schicksal erfüllte alle Reichsfürsten mit Entsetzen und Schrecken; denn deutlich sahen sie hieraus, was auch ihnen zugedacht sei. Zwar vereinigten sie sich zu einem Bittschreiben an den Kaiser für ihre Standesgenossen; erhielten aber bloß das Versprechen, daß die Sache der Herzoge näher untersucht werden solle; — und dabei blieb es. —

Wallenstein schrieb nun einen Landtag aus, um Geld zur Verpflegung der Truppen zu erhalten; — doch fragte er nicht erst an, ob man dies auch bewilligen wolle; sondern wollte bloß wissen, auf welche Weise es monatlich am leichtesten aufgebracht werden könne? — und da die Stände nach gewohnter Weise einige Erinnerungen dawider machten; erhielten sie die ihnen ganz ungewöhnliche Antwort: „Die Ritter- und Landschaft sollen mich nicht auf „solche Weise traktiren, wie sie die vorigen Herzoge trak„tirt haben; denn ich werde es gewiß nicht leiden, und „zuerst zu den Gütern und Personen der Land„räthe greifen." — Ja, am folgenden Tage erklärte er zum Ueberflusse noch schriftlich: „Ich will weder vom „Modo, noch von der Kontribution weichen; daher ihnen „dies angedeutet, und sie gewarnet sein sollen, daß sie mir „keine Ursache zu etwas Anderm geben sollen." —

Nachdem er indessen 1629, zum Erstaunen aller Reichsfürsten, als wirklicher Herzog von Mecklenburg vom Kaiser belehnt war; schien er sich des Landes sorgfältiger anzunehmen. Er ließ unter andern einen Anschlag zu einem schiffbaren Kanal von Wismar bis in den Schwerinersee und von dort bis in die Elbe machen; dabei aber ließ er von der monatlichen Steuer von 30,000 Rthlr. nichts nach, welche vielmehr auf den Tag gezahlt werden mußte, wobei der Monat zu 24, auch wol nur zu 22 Tagen gerechnet ward. — Unterdeß hatte der König von Dännemark mit dem Kaiser Frieden geschlossen, und verwandte sich nun für die Herzoge bei dem Kaiser; sowie auch der König von Schweden sich ihrer annahm, und durch seinen Gesandten erklären ließ, er wolle eine Million zahlen, wenn die Herzoge bei rechtlicher Untersuchung schuldig befunden würden, gegen Kaiser und Reich etwas verbrochen zu haben. — Doch hatte dies weiter keinen Erfolg, als daß diese, um ihren Fürsprechern näher zu sein, nach Lübeck gingen, wo sie sich mit den Ihrigen auf die äußersten Bedürfnisse einschränken mußten.

Endlich war König Gustav Adolph von Schweden auf Deutschem Boden gelandet, hatte Stralsund entsetzt, ganz Pommern von den kaiserlichen Truppen gesäubert, und rückte nun 1631 auch in Mecklenburg ein, wo er Malchin und Neubrandenburg besetzte; worauf er mit dem Hauptheere zur Belagerung von Kolberg ging, wo sich die kaiserlichen Truppen noch hielten. Der General Wallenstein aber war während dessen in Ungnade gefallen, und hatte das Kommando dem Tilly übergeben müssen. Dieser eilte nun mit seinen Truppen nach Mecklenburg, und eroberte Neubrandenburg, worauf er, nach Zurücklassung einer Besatzung, vor Magdeburg rückte; während Gustav Adolph nach der Eroberung von Kolberg die Kaiserlichen wieder aus dem größten Theile Mecklenburgs verjagte; nachdem er schon zuvor von Ribnitz aus eine ernstliche Aufforderung hatte ergehen lassen, worin er allen Mecklenburgern entbietet, „daß sie, wie christlichen, rittermäßigen „und redlichen, tapfern Unterthanen gebühre, ihrer al„ten, von Gott und der Natur vorgestellten Obrigkeit bei„treten, und wohlbewaffnet in sein Lager sich verfügen, „alle Anhänger Wallensteins, wie Feinde und Räuber, Got„tes und des Vaterlandes Verfolger, gefangen nehmen und „zu ihm bringen sollen;" zugleich aber am Schlusse noch hinzusetzet: „Woferne ihr nun aber euer vermeintes Wohl-

„leben, Habe und Güter mehr, als eure Ehre, Pflicht und „Seligkeit respektiret; wollen Wir euch, als Meineidige, „mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen unvergessen sein." —

Die beiden Herzoge von Mecklenburg hatten unterdeß für eigene Rechnung 6000 Mann geworben, mit denen Adolph Friedrich I., unterstützt von einigen Schwedischen Truppen, den Kaiserlichen seine Residenz Schwerin abnahm; da denn auch Johann Albrecht II. wieder nach Güstrow ging; das vereinigte Schwedische und Mecklenburgische Heer aber den Kaiserlichen auch noch die übrigen von ihnen besetzten Städte: Rostock, Wismar und Dömitz abnahm. —

Zwar hatte Gustav Adolph die Eroberung Magdeburgs, wo Tilly, wie ein erbarmungsloses Ungeheuer wüthete, nicht verhindern können; er schlug ihn aber dafür bei Leipzig in die Flucht, wo die Kaiserlichen an 9000 Mann verloren; und bald darauf mußte dieser Wütherich bei einer Kanonade am Lech (in Baiern) durch eine Kugel, welche seine Knieschaibe zersplitterte, sein Leben einbüßen. — Sein Tod war Gewinn für die Menschheit, aber ein harter Verlust für den Kaiser Ferdinand, der nun dem Wallenstein die besten Worte geben, und ihm alle Forderungen bewilligen mußte, um ihn zur Wiederannahme der Befehlshaberstelle zu vermögen. Mit raschen Schritten rückte dieser darauf sogleich gegen die Ostseeländer an, um sein Herzogthum Mecklenburg wieder zu gewinnen, und den König von Schweden von seinem Reiche abzuschneiden. Dieser aber flog noch schneller aus Schwaben und Baiern herbei, und nöthigte ihn am 9. November 1632 zu der denkwürdigen Schlacht bei Lützen, in der zwar der wackere Gustav Adolph den Heldentod fand, sein Heer aber einen vollständigen Sieg über die Feinde erkämpfte. — Der Verlust dieser Schlacht diente dem Wallenstein eben nicht zur Empfehlung beim Kaiser; und überdies ward er beschuldiget, daß er in einer geheimen Verbindung mit Schweden, Frankreich u. s. w. stehe, durch deren Hülfe er die Böhmische Krone an sich zu reißen bezwecke; und plötzlich ward er — wie man glaubt, nicht ohne Vorwissen des Kaisers — 1634 zu Eger in Böhmen meuchlings erstochen.

Unterdessen war Mecklenburg eine Rüstkammer für die Schweden, denen Warnemünde und Wismar nebst Zubehör, auch das Recht, Festungswerke anzulegen, eingeräumt werden mußte; und deren Truppendurchzüge u. s. w.

ungeheure Kosten verursachten. Noch schlimmer aber ward es 1635, als die Schweden die Schlacht bei Nördlingen (in Schwaben) verloren hatten, und der Kurfürst von Sachsen sich dadurch veranlaßt fand, die Schwedische Partei zu verlassen, mit dem Kaiser Frieden zu schließen, und zugleich die Herzoge von Mecklenburg wieder mit ihm auszusöhnen; denen nicht nur ihre Fürstenrechte wieder eingeräumt, sondern auch die eingezogenen geistlichen Stiftungen — doch diese nur auf 40 Jahre — überlassen wurden. — Zwar wurde diese Nachricht in Mecklenburg auf dem versammelten Landtage mit großer Freude empfangen; allein die Schweden sahen dazu sehr scheel; und fingen nun an, nicht nur Sachsen, sondern auch Mecklenburg, als ein feindliches Land, zu behandeln. Dies erlebte indessen Herzog Johann Albrecht II. nicht; denn er ging 1636 in seinem 47sten Lebensjahre zur Ruhe, und hinterließ nur Einen Sohn, den dreijährigen Erbprinzen Gustav Adolph, für den seine Stiefmutter, Eleonora Maria von Anhalt, die Vormundschaft und die Regierung des Landes Mecklenburg-Güstrow übernahm. Da diese aber eine eifrige Anhängerinn der reformirten Kirche war, und man nicht ohne Grund besorgte, sie möchte auch den Prinzen in den Lehren dieser Kirche, welche zu jenen Zeiten aus unverständigem Parteihasse von den Evangelisch-Lutherischen fast eben so sehr, wie die katholische verabscheut wurde, — erziehen lassen; so stellte Adolph Friedrich I. in Verbindung mit Einigen von der Ritterschaft dem Kaiser vor, daß diese Vormundschaft wider das Herkommen sei, und daß der Herzog Adolph Friedrich I., als Vaterbruder, die gegründetsten Ansprüche darauf habe. Der Kaiser gab diesen Gründen nach, und Eleonora Maria mußte sich nach ihrem Wittwensitze in Strelitz begeben. — Adolph Friedrich I. übernahm nun die Vormundschaft, und ließ sich nicht dadurch irren, daß Eleonora Maria in der Folge von dem Kaiser Ferdinand III. einen entgegengesetzten Ausspruch bewirkte, und ihm vielen Verdruß erregte. Er verschaffte seinem Neffen die Administratorstelle im Bisthume Ratzeburg, sorgte väterlich für die Gesundheit und Erziehung desselben, und ließ die Einkünfte von dem Güstrowschen Antheile für ihn besonders berechnen.

Die Schweden, welche unterdeß aus Sachsen und der Mark Brandenburg verdrängt waren, und sich nach Mecklenburg und Pommern zogen, wurden nun 1637 von dem kaiserlichen General Gallas angegriffen, der über Parchim

gegen sie vorrückte, dessen Heer sie aber aus Pommern nach Mecklenburg zurücktrieben, welches nun der Kriegsschauplatz ward; und nun mußte das arme Land von beiden Heeren Plünderung, Brand und alle übrigen Greuel des Krieges erdulden. Zwar hatten anfangs die Kaiserlichen die Oberhand; bald aber erhielten die Schweden Verstärkung, und die Oesterreicher mußten 1638 weichen. Der Schwedische General Wrangel besetzte nun Warnemünde; und seine Truppen verbreiteten sich über ganz Mecklenburg unter Mord, Raub und Brand; und da die Einwohner nichts mehr hatten, wurden selbst die kupfernen Kirchendächer, die Glocken und die fürstlichen Särge nicht verschont. Das ganze Land ward mit Wehklagen und Angstgeschrei erfüllt; nicht Winter- nicht Sommersaat konnte bestellt werden; denn es fehlte an Menschen, Vieh und Saat; und im folgenden Jahre machten Hungersnoth und Pest das ganze Land fast zu einer menschenleeren Einöde, in der ganze Heerden von Wölfen heulten.

Dennoch entfernte sich Adolph Friedrich I. nicht aus seinem hart bedrängten Lande; sondern hielt wacker bei seinem unglücklichen Volke aus, obgleich er neuerdings in wiederholte Verdrießlichkeiten mit den Landständen gerieth, welche auch zu den dringendsten Bedürfnissen das erforderliche Geld nicht hergaben; indem sie sich theils mit ihrem Unvermögen, was freilich sehr groß sein mogte, entschuldigten, theils auf die vorherzubeschaffende Abstellung verschiedener Beschwerden drangen; und auf verschiedenen auf einander folgenden Landtagen wurde wenig mehr ausgerichtet, als daß 1642 zum Besten der Kirchen, Schulen und Armenanstalten festgesetzt ward, daß sie bei entstehenden Konkursen ihre Klasse unmittelbar nach den privilegirten Schulden haben sollten.

Unerwartet entspann sich 1643 ein Krieg zwischen Schweden und Dännemark, welcher Veranlassung gab, daß erstere Macht einen Theil ihrer Truppen aus Mecklenburg zog, und unter dem General Torstenson nach Jütland schickte. Dies benutzte 1644 der kaiserliche General Gallas, rückte mit seinem Heere in einen Theil Mecklenburgs, und sprengte das feste Schloß zu Boitzenburg in die Luft.

Des langen Haders müde und des vielen Blutvergießens satt, entschlossen sich endlich die kriegführenden Mächte zum Frieden, und die Abgeordneten aller Betheiligten wurden — die katholischen nach Münster, die protestantischen

nach Osnabrück — zu den deßfallsigen Unterhandlungen beschieden. Auch von Mecklenburgischer Seite mußte diese Zusammenkunft nothwendig beschickt werden; allein — ohne Geld ließ sich dieses nicht thun; — und da der Fürst den Landräthen und dem Ausschusse der Stände deßhalb dringende Vorstellungen machte; so verstanden sich diese auf Abschlag der vormals bewilligten Million zu — 12000 Gulden; verlangten aber vorher eine völlige Erledigung aller Beschwerden. — Da nun diese Bedingung unmöglich sogleich erfüllt werden konnte; so trieb der Herzog einiges Geld aus seinen eignen Mitteln auf, und schickte seinen Minister nach Osnabrück, der aber dort für die Entschädigung des Landes nichts ausrichten konnte, weil Schweden übertriebene Forderungen machte; weßhalb Adolph Friedrich I. sich entschloß, in eigner Person dorthin zu reisen, um durch sein Ansehen besser für das Wohl seines Volkes zu sorgen, welches auch wol der Fall gewesen sein möchte; allein da er hiezu 1645 jene bewilligten 12000 Gulden verlangte; so fand er nirgends Gehör. Die Verhandlungen mußten also bloß durch den Gesandten fortgesetzt werden; und endigten sich 1648 damit, daß Schweden Wismar nebst Pöl und Neuenkloster und den Zoll zu Warnemünde; Mecklenburg aber zur Entschädigung die beiden Bisthümer Schwerin und Ratzeburg nebst den Komthureien des Johanniterordens zu Mirow und Nemerow erhielt, wobei noch die Anwartschaft auf die Hälfte der Landgrafschaft Leuchtenberg (in Baiern) erneuert, und das Versprechen zweier Kanonikate am Dome zu Straßburg gefüget ward.

So war es nun Friede! — werfen wir aber einen Blick auf den Zustand, worin Mecklenburg durch diesen blutigen Krieg versetzt war, während dessen es nicht, gleich den benachbarten Staaten, nur von Einem Feinde heimgesucht, sondern von beiden im Kriege begriffenen Mächten, von den Schweden sowohl, als von den Kaiserlichen, feindlich behandelt, und ausgesogen ward; — so bieten sich uns auf allen Seiten die traurigsten Ansichten dar, und die wehmüthigsten Empfindungen ergreifen unsre Herzen!

Mehrere Städte waren zu Aschenhaufen geworden; viele große Dörfer waren mit ihren gutkultivirten Bauerhöfen von der Oberfläche der Erde verschwunden; das Vermögen der

Einwohner war durch Steuern, Einquartierungen und Plünderung aufgezehrt; Gewerbe und Handel lagen gänzlich danieder; — und das Land war weit und breit zu einer fast menschenleeren Wüste geworden; denn was dem Schwerte, den Feuersbrünsten und dem Hunger und Kummer nicht erlegen, oder nicht in die Fremde geflüchtet war, das wurde einer verheerenden Pestilenz zur Beute; — und wer sich eine Vorstellung von dem erbarmungswürdigen Zustande des Landes machen will, der besuche in den Waldungen und Heiden die wenigen noch übrigen Trümmer herrlicher Dorfkirchen und großer, über 20 Bauernhöfe enthaltenden Dörfer; und bemerke die noch jetzt sichtbaren Grenzfurchen einst fruchtbarer, jetzt mit Holz u. s. w. bewachsener Ackerstücke; — oder er ziehe einen Schluß auf das Ganze aus dem Umstande, daß von den acht Pfarrstellen auf dem Neubrandenburger Werder im Jahre 1644 wenigstens fünf unbesetzt, und von ihren Seelsorgern durch die Flucht oder durch den Tod verlassen sein mußten; da der damalige Prediger zu Staven in seinem Kalender angemerkt hat, wie er in den Pfarrgemeinen von Brunn, von Neuenkirchen, von Neverin und von Roga bald dieses, bald jenes geistliche Amtsgeschäft verrichtet habe; — und daß der Pfarrer von der volkreichen Gemeine Kirchmulsow und Passee sich zwei Jahre in Wismar aufhielt, weil in beiden Gemeinen nur noch sieben Personen vorhanden waren. — Zum Ueberflusse mögen noch ein Paar Augenzeugen reden.

„Im Jahre 1616" — sagt der zu jener Zeit lebende Buchdrucker Merian — „war Deutschland ein Garten „Gottes, wohlbebaut mit allerlei schönen Fruchtfeldern, „mit den herrlichsten Wein-, Obst- und Baumgärten; — „Scheunen, Kisten und Kornböden waren gefüllt; die Keller „mit den köstlichsten Weinen versehen; — Flecken, Dörfer „und Städte voll Volks, die Handlung im schönsten Flor; „— Handelsleute und Krämer zogen mit Sicherheit von „Stadt zu Stadt, von Land zu Land, ohne einige Sorge, „Furcht und Gefahr; allenthalben war Alles vollauf. — „Aber von 1628 an lag Recht und Gerechtigkeit nieder; „Gewalt und Unrecht nahm überhand; der Soldat war „Herr, die vormaligen Herren Diener und Knechte, „die Unterthanen Sklaven; — Bürger und Bauer hatten „nichts Eigenes mehr; Alles war dem Soldaten Preis ge„geben. Niemand konnte ohne Furcht und Gefahr vors „Thor gehen; kein Bauer war in seinem Dorfe, in seinem

„Hause, beim Pfluge oder in der Kirche sicher; kein Krämer „konnte nur in die nächste Stadt reisen; die Kaufmannsgü„ter wurden nebst Wagen und Pferden auf der Straße ge„raubt und geplündert, die Fuhrleute niedergemacht. Viele „hundert Städte, viele tausend Flecken und Dörfer wurden „verwüstet, daß nicht ein Hund darin bleiben konnte; da„hingegen sich Wölfe in den leeren Häusern und Kellern „aufhielten. Auf den Fruchtfeldern wuchsen Dornen und „Sträucher; statt der Blumengärten sah man Schindanger, „statt der Blumen Gerippe und Aas, statt Lerchen und „Nachtigallen Geier und Raben; statt gesunder und guter „Zeit regierte die Pestilenz, statt wohlfeiler Zeit Hungers„noth; — die Menschen aßen Gras auf den Feldern; ja, „Baumblätter sotten und verschlangen sie." —

„Im Jahre 1637" — schreibt der damalige Prediger in Dobberan, Peter Eddelin — „sind die Kaiserlichen „wieder herunter gekommen in dies Land, und haben darin „mit Rauben und tyrannischem Umgehen mit den armen „Leuten sehr übel hausgehalten. Sonderlich sind sie den 5. „Oktober auf dies Amt Dobberan gefallen, und darauf „so hausiret, daß es einen Stein der Erde hätte mögen er„barmen. Das Weibervolk, so sie überkommen, haben sie „geschändet, den Schreiber, Servatius Saumann genannt, „mit einem Seile um den Kopf gewürget, ihm und Vie„len den Schwedischen Trank eingegeben u. s. w., den „Einen so, den Andern so geängstiget, daß er nicht gewußt, „wo noch aus, noch ein. Dem Priester M. P. Eddelin „drei Wunden gehauen, den Küster gar ums Leben gebracht, „auch Alles mit sich hinweggenommen. Zu geschweigen, „was im Jahr 1638 von dem Schwedischen General Ban„ner das liebe Land erfahren und betroffen. O Jammer! „o Noth! o Elend! Wie greuliche Verfolgung, wie grim„mige Bekriegung, wie greuliche Verwüstung, so allererst „recht angegangen. Adel und Unadel, Geist- und Weltliche, „Bauer und Bürger, Mann und Weib, Herr und Knecht, „Alt und Jung, Gelahrt und Ungelahrt sind ohne Unter„schied von den undisciplinirten Schwedischen Völkern übel „traktirt, gejagt, geschlagen, verwundet, beraubt, barbarisch „auf mancherlei unaussprechliche Art und Weise gemartert „und getödtet, zu bekennen, wo das Ihrige anzutreffen. „Viele haben in Rauch und Dampf, durch Frost und Hun„ger, auf den Gassen, im Felde, in Wäldern und Morästen „ihren Tod gefunden. Keine Wintersaat ward bestellet, und „auch an die Sommersaat ward nicht gedacht, weil es an

„Menschen, Korn und Vieh fehlte. Die fürstlichen Aemter, „die kleinen Städte und Dörfer sind eine geraume Zeit wüste „und leer gestanden, weil man allda nicht sicher sein konnte; „und was noch an Menschen, hohen und niedrigen Stan„des, erhalten worden, das hat sich zum Theil in Rostock „und Wismar aufgehalten, zum Theil aber in andere Kö„nigreiche und Fürstenthümer retiriren müssen." —

Der Schwedische Trank, von welchem Eddelin schreibet, war eine Erfindung der Kaiserlichen, und bestand darin, daß man dem Menschen stinkendes Mistpfützenwasser mit Gewalt eintrichterte, und dann die Knie auf den angeschwollenen Bauch setzte, und drückte, daß das Wasser zum Munde wieder herausspritzen mußte. Dies war die Tortur, die man anwandte, um zum Angeben des vermeintlich versteckten Geldes u. s. w. zu zwingen. Auch scharrte man auf diese und andre Weise soviel zusammen, daß der General Gallas über 370 große Wagen mit Gold, Silber, Korn, Leinwand u. s. w. aus dem Lande führen ließ.

Nach hergestelltem Frieden versammelte der Herzog Adolph Friedrich I. 1649 seine Landstände, um über das allgemeine Wohl und besonders über den Abtrag der drückenden, durch den Krieg noch vermehrten Schuldenlast zu berathschlagen. Der nothwendigste Punkt waren 63,000 Rthlr. Entschädigungsgelder, welche Mecklenburg zufolge der Friedensbedingungen an Schweden zahlen mußte; allein hier zeigte sich sofort wieder die vorige Uneinigkeit. Der Adel wollte sich dabei seine Steuerfreiheit vorbehalten, und beschwerte sich über die Seestädte, daß sie ihren Bürgern verboten hätten, das Korn des Adels auf dessen Rechnung für Frachtgeld zu verschiffen; und nur mit vieler Mühe konnte der Fürst eine endliche Vereinigung bewirken, welche sich aber bloß auf die Schwedische Forderung beschränkte, und alles Uebrige unerledigt ließ. Zu diesen Verdrießlichkeiten gesellte sich noch der herzzerreißende Gram, in seinem eignen Sohne seinen offenbaren Widersacher zu sehen. Er hatte mit zwei Gemahlinnen 11 Prinzen und 8 Prinzessinnen gezeuget; und obgleich 7 von diesen fürstlichen Kindern schon in zarter Jugend starben; so kann man doch leicht denken, wie sehr die Erziehung, der standesmäßige Unterhalt und die Aussteuer der übrigen Zwölfe die Sorgen des Vaters, vorzüglich bei so bedrängten Umständen, in Anspruch nahmen; — und doch bot er Alles auf, um es ihnen an Nichts, am wenigsten an der

Gelegenheit zu ihrer gehörigen Geistesbildung fehlen zu lassen. Unter andern ließ er 1644, wo es ihm selbst an den nöthigsten Bedürfnissen gebrach, die beiden ältesten Prinzen, Christian und Karl, nach Frankreich reisen. Hätte er aber die Folge hievon vorausgesehen; so würde er dies gewiß nicht gethan haben; denn in Paris sammelte sich um den Erbprinzen Christian, der von Natur geizig, dabei aber schwachen Geistes und zum Aberglauben geneigt war, alsbald eine große Schaar eigennütziger Betrüger, welche sich seine Verehrer und Freunde nannten, und seine bald aufgefundenen schwachen Seiten auf das strafbarste mißbrauchten. Denn sogenante Goldmacher plünderten ihn, indem sie seiner Geldgierde schmeichelten, und ihn in den Besitz unermeßlicher Schätze zu setzen verhießen; und katholische Pfaffen benutzten seinen Aberglauben, um ihm einen Hang zum Pabstthume beizubringen, der ihn in der Folge nie wieder verließ. — Da nun Adolph Friedrich seine Absicht merken ließ, den beiden jüngern Brüdern desselben, Karl und Johann Georg, zu ihrer Versorgung einige Theile des Landes anzuweisen; so überwarf Prinz Christian sich völlig mit seinem Vater, und brachte sogar 1649 eine Klage wider ihn bei dem Kaiser an. — Doch fuhr der alte Fürst rühmlich fort, nach besten Kräften für die Aufnahme des Landes zu sorgen. Er errichtete Distriktreuter, um über die Sicherheit der Straßen und des Landes zu wachen, veranstaltete Kirchenvisitationen, und richtete 1651 das Hof- und Landgericht zu Sternberg ein; ordnete auch eine Untersuchung an, um diejenigen Einwohner, welche durch den Krieg vor andern gelitten hatten, zu entschädigen.

Inzwischen waren die Mißhelligkeiten zwischen Vater und Sohn durch Ohrenbläsereien immer größer geworden. Letzterer zog allerlei Gesindel, und unter andern eine Menge Französischer Offiziere an seinen Hof, welche ihm mit Goldmacherei und andern betrügerischen Künsten den Kopf noch immer mehr verdrehten, und ihn so rupften, daß er seine Kleinodien verpfänden mußte, wobei man ihn dazu noch auf die unverschämteste Weise betrog; — auch flüsterten sie ihm unaufhörlich ein, der Vater werde dadurch, daß er den übrigen Prinzen Ländereien anweise, sein Erbtheil zu sehr verkürzen; — den Vater hingegen suchten seine Hofleute zu überreden, daß sein Sohn gefährliche Anschläge wider ihn brüte; — und so entfernte man die Gemüther Beider immer mehr von einander, und ließ es zu keiner Versöhnung

kommen. Desto größere Freude wurde dem alten Adolph Friedrich von seinem Mündel und Brudersohne Gustav Adolph zu Theil. Dieser war von Natur lebhaft, sanftmüthig, mitleidig und folgsam, und durch die genoßne gute Erziehung vor Wankelmuth und Leichtsinn gesichert, zur Arbeitsamkeit gewöhnt, in ältern und neuern Sprachen und in den vornehmsten Wissenschaften, besonders im Staatsrechte, gut unterrichtet, und fand seine liebste Erholung im Umgange mit gelehrten und scharfsinnigen Männern. Auch hat er von seiner Dichtergabe und von seiner frommen Gesinnung uns Beweise in den Liedern hinterlassen, welche nicht zu den schlechtesten im Gesangbuche gehören, z. B. in dem schönen Liede: Vater, denk an deinen Namen u. s. w.; sowie in dem Gesange: Daß du mich aus lauter Gnaden u. s. w. — Darum erklärte ihn auch sein wackerer Vormund 1654, als er ihn vom Kaiser in seinem 21sten Jahre für volljährig hatte erkennen lassen, und ihm vom Lande huldigen ließ, öffentlich vor den versammelten Ständen für den Glanz und Ruhm seines Hauses.

Die ersten Landtage, welche nun beide Regenten gemeinschaftlich hielten, waren sehr stürmisch; indem die Stände zu der an Kaiser und Reich zu zahlenden Steuer von 50,000 Rthlr. nur etwas über 5000 Rthlr. beitragen, überdies zu den Kosten, welche Gesandtschaften, Befestigungen und die übrigen Militaireinrichtungen erforderten, gar nicht steuern wollten; überdies auch verlangten, daß allen Beschwerden abgeholfen, und besonders auch von den neuerworbenen Bisthümern Schwerin und Ratzeburg die zu bewilligenden Anlagen mitgetragen werden sollten. — Ob nun gleich die übrigen Beschwerden erlediget wurden; so erklärten die Stände doch, daß sie nur unter der letztern Bedingung die Steuern entrichten würden; und sowenig der Adel, als die Städte leisteten irgend einen Abtrag.

Kaum zehn Jahre hatte Mecklenburg von außen Frieden gehabt, als es in dem zwischen Schweden und Dännemark 1657 ausgebrochnen Kriege von unaufhörlichen Durchmärschen beunruhiget ward, und die Fürsten sich begnügen mußten, durch ein allgemeines Aufgebot nur zu große Ausschweifungen und Unordnungen der streifenden Parteien zu verhindern, und das lose Gesindel, das sich von allen Seiten hieher zog, zu zerstreuen. — So mußte denn Adolph Friedrich I. — ein Fürst, der einer ruhigern und

bessern Zeit werth gewesen wäre — da er 1658 in seinem 77sten Jahre diese Welt verließ, ungeachtet aller angewandten Fürsorge, sein Land in einem höchst zerrütteten Zustande und voll Mißtrauens der Stände unter sich und gegen ihre Herrscher verlassen; wozu noch kam, daß auch die Sitten durch den Krieg ganz verwildert, die Religionskenntnisse durch die vielfältigen, zum Theil jahrelangen Verhinderungen des Gottesdienstes, durch Zerstörung der Kirchen und Schulen, sowie durch den Tod oder die Flucht der Prediger und Lehrer auf eine sehr beklagenswerthe Weise vernachlässiget waren; wogegen Aberglauben und Unwissenheit den Verstand, Wohllust und Gierigkeit die Herzen der Menschen beherrschten, und Viele durch allerlei Räubereien und Ränke sich aus ihrer völligen Armuth emporzuarbeiten, oder die verlornen Reichthümer auf Kosten Anderer wieder zu erlangen, oder Mittel zur Schwelgerei und zur Ueppigkeit aufzutreiben suchten.

Noch auf seinem Sterbebette sprach Adolph Friedrich I. von Regierungsgeschäften; und da sein Beichtvater ihn ermahnte, er möge sich jetzt solcher Gedanken entschlagen, um seine Krankheit nicht zu verstärken; so gab er heftig, aber mit wahrhaft fürstlicher Gesinnung zur Antwort: „Wie? — Sollte ich mich durch meine Krank„heit abhalten lassen, für Kirchen und Schulen zu sorgen? „— Dafür bin ich Landesfürst. — Was wären „wir nutz in der Welt, wenn wir Gott und dem „Vaterlande nicht dienen wollten!" —

Wenig war Herzog Christian geeignet, die Stelle seines Vaters, vorzüglich unter so schwierigen Umständen, zu ersetzen; — doch würde er bei regem Eifer und in treuer Gemeinschaft mit seinem Mitregenten und Schwager, dem weisen Herzog Gustav Adolph von Güstrow wenigstens eine unschädliche, wenn auch nicht wohlthätige Regierung geführt haben; — allein seine Umgebungen von Schatzgräbern und Goldmachern, von hungrigen Landstreichern und schlauen Jesuiten lenkten seine ganze Thätigkeit auf allerlei lose Künste, und erregten in ihm einen unseligen Widerwillen gegen alle mühsame Geschäfte seiner hohen Würde; — und mit dem Herzoge Gustav Adolph gerieth er schon gleich anfangs in die größte Feindschaft theils dadurch, daß er der Schwester desselben überdrüssig ward, und sich von ihr wollte scheiden lassen, theils auch dadurch, daß er von der Stadt

Rostock, welche beiden Herzogen gemeinschaftlich gehörte, die Huldigung für seine Person allein empfangen wollte; worüber der Streit 1659 so entbrannte, daß die Truppen beider Herzoge schon schlagfertig auf dem Marktplatze zu Rostock einander gegenüber standen, und viel Blut vergossen sein würde, hätte nicht die bewaffnete Bürgerschaft durch ihr Dazwischentreten das Handgemenge verhindert, und die Fürsten veranlaßt, ihren Zwist dem Ausspruche des Kaisers zu unterwerfen. Doch, ehe es noch zum Prozesse darüber kam, bot Herzog Christian die Hand zum Vergleiche, und zwar weil — in seiner Küche eine Feuersbrunst entstand, welches er für ein Zeichen des göttlichen Mißfallens ansah. —

Nicht so nachsichtig bewies er sich gegen seine zwei jüngern Brüder, denen im väterlichen Testamente die beiden Bisthümer Schwerin und Ratzeburg vermacht waren; er setzte vielmehr beim Reichsgerichte durch, daß der Vater über diese Länder nicht habe verfügen dürfen, weil sie für Wismar u. s. w. in die Stelle gekommen wären, mithin vom Lande nicht getrennt werden dürften.

Indessen wüthete der Krieg zwischen Schweden und Dännemark von Neuem, und veranlaßte, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 30,000 Mann, worunter auch Polnische und Kaiserliche Hülfstruppen waren, in Mecklenburg einrücken ließ. Zwar wollte Herzog Gustav Adolph die dem Lande dadurch aufgelegte Last erleichtern, und zur Verpflegung dieses Heeres regelmäßige Anstalten treffen; allein die Landstände achteten darauf nicht, wollten dazu kein Geld hergeben, sondern brachten statt dessen lieber 3000 Rthlr. zusammen, um ihre Privilegien vom Kaiser bestätigen zu lassen; und so mußten denn die fremden Krieger, zum größten Druck und Schaden der Einwohner, selbst Anstalten zu ihrem Unterhalte treffen, und mit Gewalt nehmen, was ihnen auf ordentlichem Wege nicht gegeben ward.

Von allen diesen Leiden seiner Unterthanen schien Herzog Christian wenig zu fühlen; er ging lieber nach Paris; trat dort, um desto leichter von seiner Gemahlinn geschieden zu werden, 1663 öffentlich zur katholischen Religion über, und legte sich aus Schmeichelei gegen den König Ludwig XIV. den Namen: „Ludwig" bei, so daß er sich nun Christian Ludwig schrieb; ließ darauf durch den Pabst unter dem Vorwande einer zu nahen Verwandtschaft

seine Ehe trennen, und vermählte sich mit einer Französinn, einer Schwester des berühmten Marschalls von Luxemburg.

Mit den Landständen dauerten inzwischen die Mißhelligkeiten immer fort. Verlangten die Herzoge Geld zum Abtragen der Schulden, zu Landesangelegenheiten und zu Reichs- und Kreissteuern; so forderten die Stände dagegen die vorherzubeschaffende Abhülfe ihrer Beschwerden; — und wurde diese nachgewiesen, so traten sie wieder mit neuen Forderungen auf, z. B. daß der Landkasten zu ihrer alleinigen Verfügung stehen, und die Herzoge die ihnen im Reverse vorbehaltenen Schlüssel abgeben, und alle Landeseinwohner, die fürstlichen Räthe und die Prediger nicht ausgenommen, steuern; daß die Prediger die fürstlichen Befehle nicht unmittelbar, sondern aus den Händen des adligen Patrons empfangen sollten; daß die Kosten zur Erhaltung der Festungen und des Militairs aus der fürstlichen Kammer allein bestritten werden müßten u. dgl. m. — über welche fortwährende Mißhelligkeiten es endlich 1668 zu einem langwierigen und kostspieligen Prozesse beim Reichsgerichte kam, von welchem mehrere, sich widersprechende Beschlüsse hinter einander erfolgten, indem bald dem Einen, bald dem andern Theile das Recht zugesprochen, bald dieses wieder auf allerlei Weise beschränkt ward; bis doch zuletzt die Sache zum Nachtheile der Stände entschieden ward.

Während nun Christian Ludwig 1670 mit seiner Gemahlinn, der es in Mecklenburg durchaus nicht gefallen wollte, nach Paris zurückgekehrt war, traf Gustav Adolph in seinem Landesantheile die heilsamsten Vorkehrungen zum Besten seiner Unterthanen in allen Dingen, worin er freie Hand hatte. Er sorgte für die Unterdrückung des Aberglaubens und für die Verbesserung der Sitten, besonders durch Verbesserung des Schulwesens, durch Anordnung einer fleißigen Erklärung des Katechismus und durch eine verbesserte Polizeiordnung; auch suchte er dem abscheulichen Verbrennen der Hexen dadurch zu steuern, daß er die Erkenntnisse über Zauberei nicht den, damals mehrentheils in den gröbsten Vorurtheilen befangenen Untergerichten überließ, sondern einen besondern Gerichtshof hiezu bestellte. Denn schrecklich hatte dieses Unwesen überhand genommen. — Hatte ein Frauenzimmer rothe Augen oder eine Lieblingskatze, welche zufällig schwarz war,

oder war ein Haupt Vieh ihrer Nachbarinn, mit der sie in Feindschaft lebte, plötzlich erkranket oder gestorben u. dgl. m.; — so ward es als eine Hexe in Anspruch genommen, festgesetzt, und solange gefoltert, bis es sich zum Bündnisse mit dem bösen Geiste bekannte, und auch Andere anzeigte, welche in der Walpurgisnacht auf dem Blocksberge gewesen wären. Wurde eine solche sogenannte Hexe dann lebendig verbrannt, und es äußerten Einige, von natürlichem Mitleiden ergriffen, nur den geringsten Zweifel, ob die Hingerichtete auch wirklich des Verbrechens der Zauberei schuldig sei; so wurden auch diese, sowie die von ihr Angegebenen, für ihre Mitgenossen erklärt, und gleichfalls zum Feuertode verurtheilt. Auf diese Weise läßt es sich leicht erklären, wie es möglich war, daß im Jahre 1668 zu Kirch-Mulsow, Steinhagen, Wackendorf und Tuitzen, sämmtlich zur Pfarre von Kirch-Mulsow gehörig, obgleich die ganze Einwohnerzahl — jetzt 1259 — sich damals nur auf 70 bis 80 Seelen belief, acht Hexen lebendig verbrannt wurden. — Wie viele mögen nun wol im ganzen Lande auf diese Weise grausam gemordet sein! — Auch sah man noch 50 Jahre später hin und wieder bei Städten und Dörfern die halbverbrannten Pfosten stehen, woran die unglücklichen Schlachtopfer gebunden worden waren, als schreckliche Denkmale der Barbarei und Geistesverirrung der verblendeten Vorfahren. — Wer fühlt sich hiebei nicht von innerm Grausen ergriffen und zum Danke gegen die gütige Vorsehung gerührt, daß er zu lichtvollern Zeiten lebet! — und wer wollte nicht die preiswürdigen Anstalten segnen, welche die erhabnen Fürsten zum bessern Unterrichte des Volkes treffen; und auch von seiner Seite mit Mund und Hand wehren, daß die scheusliche Nacht des Wahnes und des Aberglaubens nie wiederkehre, das Reich der Finsterniß nie wieder den Verstand der Menschen umneble! —

Wenige Jahre nur hatte Mecklenburg Ruhe vor fremden Kriegsvölkern gehabt, als 1675 die Uebriggebliebenen der bei Fehrbellin (in der Mittelmark) von dem großen Kurfürsten mit 6000 Reiterei geschlagenen 13,000 Schweden ihren Rückzug durch Mecklenburg nahmen, und von den Brandenburgischen Truppen bis nach Wismar verfolgt wurden; worauf mit den Letztern sich noch 18,000 Mann Dänen zur Belagerung von Wismar vereinigten, welche auch

nach der Einnahme Wismars Rostock und Bützow besetzten, und auf Kosten Mecklenburgs lebten.

Christian Ludwig beschäftigte sich unterdeß zu Paris mit Goldmachen und andern abergläubischen Träumereien; weil aber der Kaiser mit Frankreich in einem Kriege verwickelt war, und es sich nicht ziemte, daß ein vom Kaiser belehnter Deutscher Reichsfürst in der feindlichen Hauptstadt lebte; so ward ihm die sofortige Rückkehr in seine Erblande mit dem Zusatze geboten, daß widrigenfalls das Herzogthum einem Andern zur Verwaltung übergeben werden sollte; — damit nun diese nicht einem Fremden ertheilt werden möchte; so bat Christian Ludwigs Bruder, Prinz Friedrich, dem jener bisher seinen Unterhalt nicht gehörig gereicht hatte, den Kaiser, die Verwaltung des Landes ihm anzuvertrauen; — statt aber zu warten, ob Christian Ludwig gehorchen, und ob der Kaiser ihn auch zum Landesverweser ernennen würde, erzwang er mit Hülfe der Dänen die Huldigung von der Stadt Bützow, deren Bürgermeister sich hiezu durch die ungegründete Nachricht bewegen ließ, daß Christian Ludwig gestorben sei; der aber dafür, als Christian Ludwig zurückkehrte, ohne Gnade enthauptet ward.

Um das Land vor fernern Kriegsunruhen und Durchzügen zu schützen, erhielt man vom Niedersächsischen Kreise 1678 eine Schaar Lüneburger zur Bedeckung, welche zwar mehr, als zu stark, in Ansehung der Erhaltung und der Erpressungen, aber viel zu schwach gegen die andrängenden Schweden waren, welche Eine Abtheilung nach der andern gefangen nahmen und entwaffneten. Um die zur Bewirthung so vieler und mancherlei fremden Gäste nöthigen Kosten aufzubringen, suchte Gustav Adolph die Hülfe des Landes; allein die Stände wollten sich auch jetzt zu Nichts verstehen; und der Herzog mußte Alles gehen lassen, wie es konnte. Weit kürzer verfuhr dagegen Christian Ludwig; denn als er von seinen Landständen keine Steuerbewilligung erwirken konnte; ließ er, ohne weiter zu fragen, monatlich 2000 Rthlr. durch Exekution zusammentreiben; — ein Verfahren, welches er wahrscheinlich in Frankreich gelernt hatte, wo damals die Regierung mit strenger Willkühr verfuhr. Endlich kam es 1679 zum Frieden; wobei aber an die Drangsale des unschuldigen Mecklenburgs während des Krieges und an eine demselben dafür gebührende billige Entschädigung überall nicht gedacht ward.

Um nun die innern Angelegenheiten möglichst zu ordnen, hielten die Herzoge 1680 einen allgemeinen Landtag; statt aber die verlangten Beiträge zu bewilligen, entschuldigten die Stände sich damit, daß wegen der mehrsten Forderungen der Prozeß noch anhängig sei; und wegen der übrigen stellten sie allerlei neue Bedingungen auf, welche die Fürsten nicht zu erfüllen vermogten, z. B. die Durchmärsche fremder Truppen zu verhindern, oder dem Lande unschädlich zu machen, u. dgl. m. — Jetzt verlor auch der sonst so milde Gustav Adolph die Geduld; — beide Herzoge machten ein Steueredikt bekannt, und ließen 90,000 Rthlr. durch Exekution eintreiben; wogegen aber von den Ständen beim Kaiser Klage erhoben, und von diesem eine ernstliche, mit harter Drohung verbundene Zurechtweisung an die Regenten erlassen ward. — Zwar versuchten die Herzoge nun verschiedentlich, die Sache in Güte beizulegen; allein jede Zusammenkunft mit den Ständen erzeugte neue Prozesse; — und wäre eine genaue Rechnung hier möglich, so möchte, nach dem Urtheile sachkundiger Männer, sich leicht ergeben, daß diese Prozesse dem armen Lande ebensoviel, wenn nicht mehr, als alle Kriegsdrangsale gekostet haben. — Eine kaiserliche Kommission erschien nun 1684 in Rostock, verzehrte im ersten Monate 250 Rthlr., welche die Stadt aufbringen mußte, und lebte dann auf Kosten des Landes. Zu diesen Helden mit der Schreibfeder gesellten sich aber bald auch Helden mit dem Schwerdte. Der König Christian V. von Dännemark verlangte für gehabte Kriegskosten 400,000 Rthlr. aus dem Ratzeburgischen und Schwerinschen, worauf der Kaiser ihn angewiesen hatte; und wollte deßhalb Mecklenburg, und besonders Dömitz besetzen. Er wandte sich mit der Bitte, die Einwilligung des Herzogs Christian Ludwig, der in Paris war, zu erwirken, an den König Ludwig XIV. von Frankreich; der auch kein Bedenken trug, den Herzog Christian Ludwig solange einzusperren, bis er Alles bewilliget hatte. Unterdeß hatte aber der Herzog von Lüneburg von dieser Absicht des Dänenkönigs Nachricht bekommen, und, um sich einen so gefährlichen Nachbar vom Halse zu halten, Dömitz besetzt. Fast zugleich rückte auch eine Schaar Brandenburger unter dem Vorwande ins Land, daß der Kurfürst von den Herzogen zum Vermittler der obwaltenden Streitigkeiten erwählt sei. — Unter diesen Umständen suchte Gustav Adolph alle Uneinigkeiten in der Geschwindigkeit beizulegen, und versprach, daß dem Adel eine uneingeschränkte Steuer-

freiheit bewilliget, auch alle übrigen Irrungen und Beschwerden gehoben werden sollten; wenn man den Prozessen beim Reichsgerichte entsagen, 60,000 Rthlr. zu einem freiwilligen Geschenke bestimmen, und zur Ausstattung einer jeden Prinzessinn 15,000 Rthlr. hergeben wolle. Allein der Adel wollte diese Prinzessinnsteuer nur für die nächsten zehn Jahre bewilligen, und zu jeder, binnen dieser Zeit vorkommenden Aussteuer 10,000 Rthlr. bestimmen; und die Städte widersetzten sich der Steuerfreiheit des Adels, weil dann die ganze Last auf sie allein fallen würde; — und so kam abermals nichts zu Stande. Inzwischen ging der Rechtsstreit vor der kaiserlichen Kommission seinen Gang; und da zur Verpflegung der fremden Truppen keine Anstalt gemacht wurde, obgleich die Dänen im Schwerinschen und die Brandenburger im Güstrowschen Antheile lagen, und der Befehlshaber der Letztern schon anfing, die Bedürfnisse für seine Soldaten selbst herbeizuschaffen; so schrieb Gustav Adolph eine Steuer zu ihrer Verpflegung ohne Landtag aus, welches zu einem neuen Prozesse Veranlassung gab. — Unterdeß hatte Christian Ludwig sich mit den Dänen auf 100,000 Rthlr. verglichen; da aber zum ersten Termine 40,000 Rthlr. aufgebracht werden sollten, und der Adel sich auf seine Steuerfreiheit berief; so klagten die Städte beim Reichskammergericht; wogegen der Adel vom Reichshofrath einen Befehl an ersteres Gericht bewirkte, die Sache der Städte nicht anzunehmen; — welchen Befehl indeß das Reichskammergericht nicht befolgte. — Nachdem nun die kaiserlichen Kommissarien dem Lande über 25,000 Rthlr. gekostet hatten; so sahen sie endlich, daß sie ihre Bestimmung nicht erreichen würden, empfahlen den Ständen, sich mit den Fürsten in Güte zu vergleichen, und — gingen 1685 von dannen. —

Zu allen diesen Leiden traf den guten Gustav Adolph noch 1688 das traurige Schicksal, daß er seinen einzigen noch übrigen hoffnungsvollen Sohn im 24sten Jahre seines Alters an den Blattern, und dadurch alle Hoffnung zur Erbfolge seines Stammes verlor, obgleich seine Gemahlinn ihm eilf Kinder geboren hatte. — An derselben Krankheit starb auch Christian Ludwigs Bruder, Prinz Friedrich, welcher zu Grabow von einer geringen Beihülfe, die sein regierender Bruder ihm ungerne zahlte, gelebt hatte. Dieser hinterließ drei Söhne: Friedrich Wilhelm, Karl Leopold und Christian Ludwig, und eine Tochter, Sophia Luise, welche mit dem Könige

Friedrich I. von Preußen vermählt ward, aber durch den Glanz der Krone für die traurigen häuslichen Verhältnisse, worin sie leben mußte, nicht entschädiget ward; — denn ihr stilles Wesen und ihre einfache Lebensart gefiel sowenig ihrem Gemahle, als dessen an üppigen und rauschenden Freuden gewöhntem Hofe; und nach Friedrich I. Tode lebte sie zu Grabow bis zu ihrem 1735 erfolgten Tode in einer bedauernswürdigen Lage, weil auch der nothdürftigste Unterhalt ihr vom Preußischen Hofe versagt ward.

Durch die reifern Jahre und durch die mancherlei erduldeten Widerwärtigkeiten, besonders auch wol durch die von seinem Beschützer, dem Könige Ludwig XIV. erfahrne Behandlung schien Christian Ludwig zu besserer Einsicht zu kommen; — auch er gab jetzt ein Gesetz, daß dem Unsinne und dem Aberglauben mit dem Verbrennen der Hexen ein Ende gemacht werden solle; und befahl von Paris aus, seinen Brudersohn Friedrich Wilhelm zu Schwerin in der protestantischen Religion zu erziehen. — Ein neuer, zwischen dem Kaiser und Frankreich ausgebrochner Krieg nöthigte den Herzog, Frankreich zu verlassen, und nach Holland zu gehen. —

Zu diesem Kriege wider Frankreich sollte nun auch Mecklenburg Reichssteuern zahlen. Es ward deßhalb wieder mit den Ständen unterhandelt; allein obgleich die Regierung alle Beschwerden derselben abstellte, und es dahin brachte, daß wirklich eine namhafte Hülfe bewilliget ward; so waren doch die Städte mit der Vertheilung bei der Aufbringung der Steuer nicht zufrieden, sondern appellirten dawider an das Reichskammergericht; weßhalb wieder Alles liegen und die Reichssteuer unbezahlt blieb, bis 1690 zwei Regimenter Brandenburgischer Dragoner zur Exekution einrückten. — Dieses, und daß die Franzosen Speier eingenommen, und das Reichskammergericht aus einander gejagt hatten, mithin von dort keine Bescheide zu erwarten waren, machte die Stände geschmeidiger; sie verglichen sich einstweilen untereinander, und fügten sich in die Erlegung der Steuer.

Nicht lange überlebte Christian Ludwig diese Freude; — wenn überall eine Angelegenheit seines Vaterlandes, dem er völlig entfremdet war, ihm noch Freude machen konnte. — Er starb 1692 kinderlos im Haag in Holland an der Räude; und seine Leiche ward in Dobberan beigesetzt, ohne daß ein Mecklenburgisches Auge ihm nachgeweint hätte.

Herzog Friedrich Wilhelm, des Prinzen Friedrich zu Grabow nachgelassener ältester Sohn, trat nun die Regierung des Schwerinschen Landestheiles in seinem 18ten Jahre an, nachdem er schon vorher vom Kaiser für volljährig erklärt war. — Aller Augen sahen erwartungsvoll zu ihm auf; und in der That fehlte es ihm nicht an den herrlichsten Anlagen und Eigenschaften; seine große Jugend und Unerfahrenheit aber, und daß sein Vater in seiner bedrängten Lage auf die Bildung seines Geistes nur wenig hatte verwenden können, vereitelte bald die guten Hoffnungen, mit denen manche Freunde des Vaterlandes sich schmeicheln mogten; denn bald drängte sich ein Haufe eigennütziger Menschen um ihn, welche in ihm einen, seinen Jahren ohnehin gewöhnlichen Hang zu den Ergötzlichkeiten des Hofes, und dadurch eine bedauernswerthe Scheu vor ernstlichen Geschäften und Arbeiten erweckten. — Ein näheres Recht, als er, glaubte des verstorbenen Christian Ludwig, nach dem Tode des Vaters geborner Bruder, der Prinz Adolph Friedrich II. zu haben, der bisher vom Schwerinschen Hofe zu seinem Unterhalte Nichts, als das einzige Amt Mirow, und daneben nur die Aemter Strelitz und Feldberg gehabt hatte, welche letzteren ihm von seinem Schwiegervater, dem Herzoge Gustav Adolph von Güstrow, überlassen waren. Da er indessen seine Ansprüche nicht durchsetzen konnte, weil das Testament des verstorbenen Herzogs Christian Ludwigs den Herzog Friedrich Wilhelm begünstigte, und weil er zwar dem Grade, aber nicht der Linie nach näher war; so erneuerte er — doch ebenfalls vergebens — die Ansprüche, welche seine ältern Brüder nach des Vaters Testament auf Ratzeburg gemacht hatten; ließ sich aber endlich an einer Verbesserung seiner Abfindungsgelder begnügen.

Wegen des zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich fortdauernden Krieges und des dazu auch von Mecklenburg zu leistenden Beitrages wurden verschiedene Landtage gehalten, auf denen zwar die Reichssteuer aus Furcht vor der Rückkehr der Brandenburgischen Dragoner bewilliget, die übrigen von den Herzogen begehrten Hülfsleistungen aber größtentheils unter den schon bekannten Einwendungen abgeschlagen wurden; wo es denn dem Herzoge Friedrich Wilhelm bei dem üppigen Leben an seinem Hofe sehr zu statten kam, daß sein Oheim einen beträchtlichen Schatz zusammengescharrt, und dessen treuer Sekretär, Namens Taddel, denselben richtig und unverkürzt

vom Haag überbracht hatte. — Noch ist zu merken, daß auf dem 1694 gehaltenen Landtage zur Aufnahme der Klöster verordnet ward, daß jedes einheimische Fräulein, und wer sonst ein Recht dazu habe, nur gegen Erlegung von 60 Rthlr. eingeschrieben werden könne; wodurch also das Vermögen der Klöster einen beständigen beträchtlichen Zuschuß erhielt.

Gustav Adolph näherte sich dem Ende seiner Tage, und hätte zum Besten des Landes gerne gesehen, wenn Friedrich Wilhelm sich mit seiner noch unverheiratheten Tochter vermählt, und auf diese Art nach seinem Tode einen festergegründeten Anspruch auf beide Theile des Landes erlangt, mithin diese wieder zu einem Ganzen vereiniget hätte; — allein Friedrich Wilhelm verabscheute jede Ehe, als ein sklavisches Joch; ließ seine Abneigung gegen die Prinzessinn deutlich merken, und veranlaßte dadurch den Vater, sie mit dem Dänischen Kronprinzen Friedrich zu verloben, sein Land aber seinem erstern Schwiegersohne, dem Herzoge Adolph Friedrich II. zuzuwenden; welches dagegen Friedrich Wilhelm zu hintertreiben und zu bewirken wußte, daß vom kaiserlichen Hofe ein Befehl an die Stände des Güstrowschen Antheils, sich auf keine Erbhuldigung einzulassen, und zugleich an den Herzog Adolph Friedrich II. ein Verbot der Besitzergreifung erging; wobei außerdem noch ein Kommando von vier Kompagnieen Kreistruppen nach Güstrow geschickt ward, um diesen Befehlen mehr Nachdruck zu geben.

Um die Reichs- und andern Steuern zusammen zu bringen, ward nun 1695 ein Landtag zu Sternberg gehalten, auf dem zwar die Bewilligung der Reichssteuern keinen Widerspruch fand, die übrigen Forderungen der Herzoge aber, wie gewöhnlich, nicht berücksichtiget wurden; obgleich die Noth des alten und kranken Gustav Adolph so groß war, daß er am 21sten Oktober an die Stände schrieb, und bat, daß sie — obgleich sie in solchen Fällen zu einer außerordentlichen Beihülfe nicht verbunden wären — ihm doch mit einer freiwilligen Gabe von 10,000 Rthlr. unter die Arme greifen möchten, weil die Vermählung seiner Tochter an den Prinzen von Dännemark soviele Ausgaben erfordere, daß diese zu tragen seiner fürstlichen Kammer schwer falle. — Doch, nach wenigen Tagen überhob der Tod den guten Fürsten, den man mit Recht den gelehrtesten und vortrefflichsten unter den damaligen Deut-

schen Fürsten nannte, aller irdischen Sorgen. — Er starb am 26. Oktober 1695; und da er keinen Sohn hinterließ; so erlosch mit ihm das Fürstenhaus von Mecklenburg-Güstrow.

Sein Schwiegersohn Adolph Friedrich II. war bei seinem Sterben zugegen, und schlug nach seinem Ableben unter dem Schutze der Kreistruppen sein Wappen zum Zeichen der Besitzergreifung an das Rathhaus zu Güstrow; während Friedrich Wilhelm sein Recht zur Nachfolge dadurch zu behaupten glaubte, daß er sofort an alle Städte des verwaiseten Landes Verordnungen in seinem Namen ergehen ließ; — zugleich aber erschien ein bevollmächtigter Minister des Kaisers, und bestallete die Regierungsräthe im Namen seines Herrn, des Kaisers; — so daß Niemand wußte, wem man gehorchen sollte. Ueberdies verband sich der König Karl XI. von Schweden mit Brandenburg und Braunschweig, weil in solchem Falle dem Kreise, und nicht dem Kaiser, die einstweilige Verwaltung zustehe; — und schickte, als Kreisobristen, seinen Obristlieutenant von Klinkowström mit Truppen ins Land, welche viele Ausschweifungen begingen, worüber die Beschwerden bis nach Wien erschollen. — Dies verdroß den Kaiser, und er gab daher Befehl, daß das verwaisete Land sofort dem Herzoge Friedrich Wilhelm übergeben werden solle; der auch 1697 sich huldigen ließ, und vom Kaiser die Belehnung erhielt; — wogegen Adolph Friedrich protestirte, und sich an den Niedersächsischen Kreis wandte. Dieser erkannte das Verfahren des kaiserlichen Ministers für rechtswidrig, weil es nur dem Kreise zukomme, die Befehle des Reichshofrathes zu vollziehen; und ließ Güstrow mit Kreistruppen besetzen, und die vom Kreise angeordnete Zwischenregierung in ihren Geschäften fortfahren. Hiedurch sah sich der Kaiser veranlaßt, dem Kreise einen ernstlichen Verweis zu geben, der aber wenig beachtet ward; — vielmehr mußte die Stadt Güstrow die härteste Exekution leiden, weil sie der Zwischenregierung die Akzisegelder nicht abliefern, sondern sie für Friedrich Wilhelm, dem sie hatte huldigen müssen, aufbewahren wollte; und der Landrath von Jasmund auf Kamin bei Stargard mußte seine Güter von den Kreistruppen verwüstet sehen, weil er sich geweigert hatte, auf Befehl der gedachten Regierung sich in Güstrow einzufinden, vielmehr statt dessen auf Befehl des Landes-

herrn, dem er gehuldiget hatte, nach Schwerin gereiset war. —

Unterdeß beschloß der Engere Ausschuß 20,000 Rthlr. aufzubringen, und nach Wien zu senden, um sie durch den Abgeordneten, den die Landstände wegen ihrer Prozesse dort unterhielten, zur bessern Beförderung ihrer Angelegenheiten verwenden zu lassen. Bevor aber der Antheil der Städte mit 7000 Rthlr. zusammengebracht werden konnte, erfolgte schon 1698 das Erkenntniß, worin die Landstände angewiesen wurden, die von den Herzogen verlangten Steuern zu den Befestigungs-, Militair- und Gesandtschaftskosten unweigerlich zu bezahlen. — Herzog Friedrich Wilhelm wollte den ersten Schrecken, den dieses Erkenntniß bei den Landständen bewirkte, nicht ungenutzt lassen; statt aber jetzt die Hand zum Frieden zu bieten, und fürstliche Großmuth zu zeigen, überspannte er seine Forderungen, und verlangte an Befestigungs- und Garnisonskosten für Schwerin über 188,000, und für Dömitz über 186,000 Rthlr.; und fing an, dieses Geld durch Exekution einzutreiben; wodurch die Landstände veranlaßt wurden, noch Einmal ein Rechtsmittel einzulegen; da denn die alte Mißhelligkeit neue Nahrung fand, und an keine Uebereinkunft zwischen dem Beherrscher und den Beherrschten zu denken war; weßhalb auch auf den Landtagen keine Anlagenbewilligung zu Stande kommen konnte; — und obgleich der Herzog 1700 zur Herbeischaffung der von ihm ausgeschriebenen Steuer strenge Zwangsmittel anwandte, auch den Landständen verbot, unter sich Beiträge zur Führung ihrer Prozesse zu sammeln; so konnte er doch nur weniges Geld zusammenbringen, da überdies das Land durch Mißwachs und Viehsterben fast ganz entkräftet war.

Endlich ernannte der Kaiser Kommissarien, welche zu Hamburg theils über die Ansprüche des Herzogs Adolph Friedrich II., theils über die Steuer zu den Befestigungs- und Garnisonskosten entscheiden sollten, zu welcher letztern der Ritter- und Landschaft ein jährlicher, auf 120,000 Rthlr. bestimmter Beitrag abverlangt ward. Während des Hin- und Herstreitens hierüber hatte man sich doch über die Einführung des neuen Kalenders, vereiniget; und es erschien unterm 3. Januar 1700 eine Verordnung, nach welcher dem Februar desselben Jahres eilf Tage abgenommen wurden, so daß man nach einer richtigern Berechnung 11 Tage über die bisher übliche Bestimmung fortrückte.

In Hinsicht der Ansprüche des Herzogs Adolph Friedrich II. schlug Friedrich Wilhelm eine völlige Theilung des Landes vor; die Ritter- und Landschaft hingegen drang auf die Erhaltung ihrer Union, und auf die Gemeinschaft des Hof- und Landgerichts, des Konsistoriums, der Landtage, der Klöster und der Kontribution. — Adolph Friedrich II. hatte einen einsichtsvollen, bedächtigen und rechtschaffnen Rath, Namens Guzmer, zur Betreibung seiner Angelegenheiten bevollmächtiget, der zwar durch seine standhaften Widersprüche den raschen Gang der Geschäfte aufhielt, aber dabei mit der größten Gewissenhaftigkeit den Vortheil seines Herrn beförderte. Zum Unglücke dieses Fürsten und des Landes schlich sich aber ein gewisser von Petkum, ein sehr gewandter Hofmann, bei ihm ein, der schon in Dänischen und Ostfriesischen Diensten gestanden hatte, und mit seinen Großsprechereien den Herzog Adolph Friedrich so sehr einnahm, daß er ihm sein volles Vertrauen schenkte, den Rath Guzmer verabschiedete, und dem Petkum die Leitung des Geschäftes übertrug, welches dennoch sich so sehr in die Länge zog, daß Adolph Friedrich, des langen Wartens überdrüßig, sich erklärte, er wolle mit 40,000 Rthlr. jährlicher Einkünfte zufrieden sein. — Kaum erfuhr dies der Kaiser, so trug er seinen Kommissarien auf, den Herzog Adolph Friedrich mit dem Lande Stargard, dem Fürstenthume Ratzeburg und so vielem baaren Gelde, bis die verlangte Summe ergänzet sei, abzufinden. — Beide Fürsten reiseten nun selbst 1701 nach Hamburg, um den Vergleich persönlich abzuschließen, welcher auch am 8. März 1701 unterschrieben wurde, und dessen Inhalt kürzlich war:

1. Friedrich Wilhelm erhielt, als der Erstgeborne nach der Linie, den erledigten Güstrowschen Antheil zu seinen bisherigen Besitzungen; und es ward zugleich diese Art der Erbfolge nun auf ewige Zeiten in dem Herzoglichen Hause bestimmt; — er bekam ferner das Recht, die Landtage auszuschreiben, die Stadt und Universität Rostock, das Hof- und Landgericht und das Konsistorium; doch so, daß der Herzog von Strelitz an Ersterem einen beständigen Assessor halten, und zu Letzterem einen Superintendenten, als Beisitzer, in dem Falle schicken solle, wenn bei demselben eine Klage seiner Unterthanen zur Verhandlung käme;

2. der Herzog Adolph Friedrich II. erhielt das ganze Land Stargard und die beiden Komthureien Mirow und Nemerow ohne alle Schulden, das Fürstenthum Ratzeburg mit Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, und jährlich 9000 Rthlr. aus dem Elbzolle bei Boitzenburg;

3. jeder Regent erhielt den ihm zugewiesenen Landesantheil mit allen Hoheitsrechten; doch wurde beiden das Anfallrecht nach dem Aussterben des Einen Hauses vorbehalten;

4. der Ritter- und Landschaft ward ihre Union, der Landtag, der Landkasten u. s. w. gemeinschaftlich für beide Landestheile gelassen.

Auch mit den Landständen wurde in demselben Jahre ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem sie sich erboten, statt der geforderten Beiträge zu der Erhaltung des Reichskammergerichts, zu den Befestigungen u. s. w. eine jährliche Steuer von 120,000 Rthlr. aufzubringen, „so „lange man noch das liebe Brod habe;" — doch solle dieses Geld von den fürstlichen Aemtern, von der Ritterschaft und von den Städten zu gleichen Theilen aufgebracht und zum Landkasten eingesandt werden; so daß der etwanige Ueberschuß der Ritter- und Landschaft gehören, und von ihr zum Besten des Landes verwandt werden solle. Außerdem sollten die Reichs-, Kreis- und Prinzessinnsteuern besonders gezahlt werden; doch dürfe die ganze jährliche Steuer nicht über 170,000 Rthlr. betragen. Im folgenden Jahre ward durch den Kaiser entschieden, daß jene 120,000 Rthlr. dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin allein zufließen sollten. — Nachdem dieser Vergleich durch die dazu Abgeordneten der Landstände unterzeichnet war, fanden sich neun vom Adel, welche darin eine Schmälerung der ritterschaftlichen Vorrechte zu sehen glaubten; und nach und nach wuchs die Zahl der Unzufriedenen, welche sich „Patrioten" nannten, bis zu 88 Gutsbesitzern an; welche darauf durch Herzog Friedrich Wilhelm von den Vorzügen der übrigen Ritterschaft ausgeschlossen, z. B. zu keinem Landtage einberufen wurden u. s. w., und sich deßhalb sogleich an den Kaiser Leopold I. wandten, bei dem sie indessen kein Gehör fanden. Desto besser glückte es ihnen bei seinem Nachfolger, Joseph I., der ihre Klage annahm; woran der Herzog sich aber nicht kehrte, sondern die festgesetzte Steuer mit Gewalt

eintrieb, und dadurch neue Beschwerden und Klagen veranlaßte. — Ueberdies glaubte der Herzog Adolph Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz, daß ihm zu nahe geschähe; und hatte nicht Unrecht. Denn auch er mußte ja zu der Erhaltung des Reichskammergerichts beitragen; auch er konnte, wenn er wollte, Militair halten, — zu welchen Zwecken doch jene Steuer bewilliget war; — und da auch seine Unterthanen zu derselben zahlen mußten; so schien dieses Alles ihm ein hinlänglicher Grund zu sein, daß auch er davon seinen Theil erhalten müsse. — Dagegen betrachtete man ihn in Schwerin nicht als einen regierenden Fürsten, sondern bloß als einen abgefundenen (apanagirten) Prinzen; welches ihn, der vom Kaiser belehnt, und dem von seinen Unterthanen gehuldiget war, nothwendig sehr verdrießen mußte.

Diese Mißhelligkeiten brachen schon beim ersten Landtage aus, wo des Herzogs Adolph Friedrich II. Gesandter, von Petkum, den Vorsitz verlangte, weil sein Herr der Aelteste im fürstlichen Hause sei; die Schwerinschen Gesandten dies aber nicht zugestehen wollten, und so überspannte Forderungen machten, daß von Petkum den Landtag verließ, der nun ohne ihn fortgesetzt und geschlossen ward; woraus ein neuer Prozeß beim Reichsgerichte und bei dem Herzoge Adolph Friedrich der Entschluß entstand, sich ganz von Schwerin zu trennen, und einen besondern Landkasten zu Neubrandenburg aufzurichten. —

Bisher war in den Städten die Vermögenssteuer üblich gewesen; weil aber dies Gelegenheit gab, daß der Magistrat willkührlich Diesen und Jenen mit der Steuer ganz oder zum Theil übersehen konnte; so führte Friedrich Wilhelm die Konsumtionssteuer (Akzise) ein; womit die Stadtobrigkeiten gar nicht zufrieden waren. Ueberdies beschwerten sich die Städte, daß sie den dritten Theil zu den Steuern nicht aufbringen könnten; und zwar um so weniger, da ihnen durch das Mülzen und Brauen und den Handwerksbetrieb auf dem Lande ihre Nahrung zu sehr geschmälert werde. Obgleich man sich hierüber nicht vereinigen konnte; so erschien doch 1703 eine fürstliche Verordnung, daß die Ritterhufen und die adligen Personen steuerfrei sein, dagegen aber auf den Gütern keine bürgerliche Gewerbe betrieben, sondern bloß auf denen, welche 2 Meilen von einer Stadt entfernt seien, ein Grobschmid, ein Leinweber, ein Schneider und ein Rademacher geduldet

werden sollten; wobei der Herzog versprach, daß er es in seinen Domainen ebenso halten wolle. Die Ritterschaft betrachtete dies aber als einen Eingriff in ihre Vorrechte; und die Beschwerden vermehrten sich.

Unterdeß hatte Adolph Friedrich II. Gelegenheit gehabt, seinen Geheimrath von Petkum genauer kennen zu lernen; das Zutrauen zu ihm verschwand immer mehr, und er gab ihm 1704 den Abschied. Dieser Mann aber, der zum Unglücke Mecklenburgs geboren zu sein schien, machte sich in der Folge an den Herzog Karl Leopold, unter dessen Regierung wir ihn von seiner ganzen schwarzen Seite kennen zu lernen Gelegenheit haben werden. — Mit gedachtem Karl Leopold hatte Herzog Friedrich Wilhelm sich dahin verglichen, daß er das Amt Dobberan zu seiner Abfindung haben, und wenn dieses nicht 15,000 Rthlr. abwürfe, den Rest baar zugelegt erhalten; daß aber, wenn er selbst zur Regierung gelangte, seinem jüngeren Bruder Christian Ludwig Dasselbe von ihm geleistet werden solle; und dieser erhielt bis dahin den Ertrag des Amtes Grabow.

Mit dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz entstand nun eine neue Mißhelligkeit aus dem Umstande, daß Friedrich Wilhelm, ohne den Erstern zu fragen, dem König Friedrich I. von Preußen erlaubt hatte, den Titel und das Wappen von Mecklenburg in seinen Titel und in sein Wappen mit einzurücken. Dieser Vereinbarung widersprach Adolph Friedrich II.; und obgleich der König ihm eine Versicherung ausstellte, daß dieselbe ihm an seiner Erbgerechtigkeit im Schwerinschen Antheile unschädlich sein solle; so beharrete er dennoch, um seinem Fürstenhause nichts zu vergeben, bei seinem Widerspruche bis an seinen 1708 erfolgenden Tod. Er hinterließ zwei Söhne, von denen Adolph Friedrich III., nachdem er vom Kaiser für volljährig erklärt war, in seinem 22sten Jahre die Regierung antrat, Karl Ludwig Friedrich aber, welcher kaum 3 Monate alt war, bei seiner Mutter auf ihrem Wittwensitze zu Mirow blieb. — Vom ersten Anfange seiner Regierung an zeigte Adolph Friedrich III. sich als einen gutmüthigen und rechtschaffnen Fürsten, dem es voller Ernst war, mit reger Thätigkeit für das Wohl seines Landes zu sorgen; und es zeugen davon mehrere weise Verordnungen, welche er zu dem Ende erließ; unter andern seine Verfügung vom Jahre 1710, daß die Prediger fleißig auf die Schulen sehen, und daß die Eltern, welche ihre Kinder vom Schulbesuche abhielten, den-

noch das volle Schulgeld bezahlen sollten. — Schade nur! daß in den letzten Jahren durch die Abnahme seiner körperlichen Gesundheit auch seine Seelenkräfte so sehr geschwächt wurden, daß er zu allem Nachdenken unfähig war.

Da die Landstände mit der Zahlung der Steuer ungebührlich zögerten; so ließ Herzog Friedrich Wilhelm den Landkasten öffnen, und aus demselben etwa 20,000 Rthlr. gewaltsam wegnehmen, welche ein Ueberschuß, und mithin ein Eigenthum der Ritter- und Landschaft waren, welche auch sofort einen ernstlichen Befehl vom Kaiser erwirkte, daß dieses Geld bei Vermeidung der Exekution zurück erstattet werden solle. Der Herzog bewog nun den König von Preußen zufolge eines geheimen, in dem Vertrage wegen des Titels und Wappens befindlichen Artikels, die ritterschaftlichen Güter mit Preußischen Truppen zu belegen; allein bald erfolgte ein neuer kaiserlicher Befehl, daß diese fremden Truppen sofort aus dem Lande geschafft, und alle dadurch entstandenen Kosten und Schäden von dem Fürsten erstattet werden sollten. Bei solcher gegenseitigen Stimmung ging es auf dem folgenden Landtage sehr stürmisch zu; und es konnte um so weniger etwas beschlossen werden, weil die Ritterschaft darauf drang, daß nicht nur die Stände des Stargardischen Kreises, sondern auch die sogenannten Patrioten eingeladen werden sollten; welches Beides der Herzog nicht bewilligen wollte, vielmehr die Steuern selbst festsetzte, und sie durch Exekution beitrieb. — Nun erschien zwar 1711 eine kaiserliche Kommission zur Untersuchung und Beilegung aller dieser Streitigkeiten; da aber dem Herzoge Adolph Friedrich III. von Strelitz hievon keine Anzeige geschehen war; so verbot dieser den Ständen seines Landes, sich bei der nach Rostock ausgeschriebenen Versammlung einzufinden; — und da die übrigen Stände nun erklärten, daß sie ohne ihre Mitgenossen sich auf nichts einlassen könnten; so waren auch die Kosten dieser Kommission so gut, wie ins Wasser geworfen; und als vollends bald darauf der Kaiser Joseph I. starb; so hob der Kurfürst von Sachsen, als Reichsverweser, auf Bitte der Ritterschaft die Kommission auf, und nahm die Appellation an.

Noch hatte Mecklenburg nach den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges theils wegen unglücklicher nachbarlichen Verhältnisse, theils wegen der innern Spal-

tungen die Segnungen des Friedens wenig genießen können; und schon drohete von Neuem eine verderbenschwangere Wolke, die aus dem hohen Norden heraufstieg. — König Friedrich IV. von Dännemark hatte, vom Kurfürsten von Sachsen aufgewiegelt, sich mit dem Czaar Peter von Rußland in ein Bündniß wider den König Karl XII. von Schweden eingelassen; und nachdem er bei Helsingborg (in Schweden) eine Schlacht verloren hatte, ließ er 1711 ein Heer von 24,000 Mann nach Deutschland marschiren, welches zum Theil durch Mecklenburg nach Pommern ging, zum Theil zur Belagerung Wismars im Lande selbst blieb, und demselben über 300,000 Rthlr. kostete; wozu noch die beständigen Durchmärsche und allerlei willkührliche Erpressungen kamen. Da nun der Herzog Friedrich Wilhelm auf einem Landtage die rückständigen und neuern Steuern verlangte; so bekam er zur Antwort: „Man wisse von keinem Rückstande; vielmehr sei durch „die einseitig ausgeschriebenen und beigetriebenen Steuern „schon ein über 90,000 Rthlr. betragender Vorschuß ge„schehen; wozu noch die Gelder für die Preußische Einquar„tierung kämen; auch wisse man nicht, ob man bei den „fortwährenden Drangsalen im Stande sein werde, Etwas „zu geben; wozu man sich auch nicht für verbunden „erachte, indem man sowenig vom Reiche, als sonst, ge„schützt werde." —

So ging der Landtag unverrichteter Sache auseinander; und da der Herzog dennoch das Steueredikt bekannt machte; so beschwerten sich die Landstände beim Reichsgerichte, und tadelten besonders auch, daß in dem Edikte der Ausdruck: „landesherrliche Macht" — gebraucht sei; erhielten aber zum Bescheide, daß die Kontribution an den Landkasten gesandt, doch die rechtliche Forderung der Ritterschaft davon abgezogen werden solle. — Da nun eben über diese Forderung, ob und in wieweit sie rechtmäßig sei, oder nicht? — gestritten wurde; so hatte diese Entscheidung, sowie fast alle von den Reichsgerichten gesprochnen Erkenntnisse, wol nur den Zweck, dem unglücklichen Mecklenburg an den Puls zu fühlen, und durch neue Aderlasse noch mehr Geld zu ziehen.

Während im Jahre 1712 der König von Dännemark, nachdem er Hamburg um 246,000 Rthlr. gebrandschatzt hatte, seine Truppen die Winterquartiere in Holstein wollte beziehen lassen, war der Schwedische General Steenbock

mit einem beträchtlichen Heere auf Rügen gelandet; und da er sowenig Geld als Lebensmittel von Hause mitgebracht hatte; so wußte er keinen bessern Rath, als — sich und seine Leute auf Kosten Mecklenburgs zu erhalten, von welchem man im Sprüchworte zu sagen pflegte: „es sei „ein guter Mehlsack, der desto reichlicher stäube, „je stärker man ihn klopfe!" — Ohne alle Anfrage rückte daher Steenbock in dieses Land; zwang die Dänen, die Belagerung von Wismar aufzuheben; besetzte Rostock, und vertheilte darauf seine Truppen im ganzen Lande, welche nun nach Gefallen zugriffen, und Diejenigen, welche nicht gutwillig das Ihrige hergeben wollten, ohne Umstände erschossen. — Unterdeß rückten die Dänen von Holstein aus bis Gadebusch vor; die Russen und Sachsen aber drangen von Pommern bis Krivitz und Güstrow in Mecklenburg ein; so daß Steenbock sich plötzlich von allen Seiten eingeschlossen sah. Doch verlor er in dieser Gefahr nicht den Kopf; rasch zog er viele Artillerie aus Wismar an sich, und griff am 12. December 1712 die Dänen, welche sich dessen gar nicht versahen, vielmehr ihn anzugreifen beabsichtigten, in ihren Verschanzungen bei Wackenstätt, unweit Gadebusch, so muthig an, daß ihrer 2000 auf dem Platze blieben, und 4000 gefangen genommen wurden; worauf Steenbock die Flüchtigen bis in Holstein verfolgte; die Sachsen und Russen aber sich eilig wieder nach Pommern zogen. Doch kamen Letztere schon im Februar des folgenden Jahres in Verfolgung der Schweden wieder, lagen bis Ende des Junius im Lande, und verübten unerhörte Grausamkeiten. — In dieser Zeit war Friedrich Wilhelm zur Herstellung seiner vielfältig geschwächten Gesundheit ins Schlangenbad bei Frankfurt a. M. gereiset; von wo er sich aber nach Mainz bringen lassen mußte, und daselbst im 38sten Jahre seines Lebens verschied; nachdem er zuvor in seinem Testamente verordnet hatte, daß jeder seiner beiden unehelichen Söhne — eheliche Erben hatte er nie gehabt — 40,000 Rthlr. haben, und außerdem die Armen 80,000 Rthl. erhalten sollten. Jene Söhne wurden in der Folge mit Gütern abgefunden, und sind die Stammherren der adligen Familie von Mecklenburg. — Obgleich dieser Fürst, durch Schmeichler und Günstlinge verführt, ein wüstes Leben führte, dadurch selbst seine Tage verkürzte; und mit den Geschäften sich nicht gerne befaßte; so war es doch ein Glück für das Land, daß er ausgezeichnet geschickte und verständige Räthe fand; und wenn durch

diese die Irrungen und die Leiden im Lande nicht beseitiget wurden; so kann man sowenig ihnen, als dem Fürsten, die Schuld davon beimessen; — sie lag vielmehr in den äußerst verwickelten Verhältnissen und in der Gestalt der damaligen Zeit. —

Karl Leopold bestieg 1713 nach dem Tode seines ältern Bruders im 34sten Jahre seines Alters den Thron. — Herrlich gewachsen und von starkem Körperbau; dabei schönen Antlitzes mit großen hellen Augen, fehlte es seinem Geiste sowenig an Scharfsinn, als seinem Gemüthe an Edelmuth, Ausdauer und Kraft. Ein zweiter Herkules am Körper, ein zweiter Alexander an Muth, schien er, von der Vorsehung bestimmt, die Hydra der Zwietracht zu würgen, und den Knoten, den alles Gekritzel der Federn nicht zu entwirren vermogt hatte, mit dem Schwerte rasch zu zerhauen. — Allein auch er mußte zu seinem und des Landes großem Unheile erfahren, daß „zum Laufen nicht Schnellsein, zum Siegen nicht „allemal Stärke hilft;" — daß vielmehr alle Entwürfe der Menschen an unsichtbaren Fäden hangen, wider deren verborgene Kraft keine Anstrengung hilft; — und auch er konnte am Ende seiner Laufbahn bei einem geringen Nachdenken aus eigner Erfahrung sich überzeugen, daß der Arm des mächtigsten und muthigsten Herrschers wider den Geist der Zeit nichts vermag; und daß nur weise Mäßigung ein sichres, wenn gleich nicht immer das gewünschte Ziel erreicht. — An dieser weisen Mäßigung fehlte es ihm leider! — und daß sie ihm fehlte, und daß eben dies und sein unzubändigender Starrsinn nebst seiner unbegränzten Herrschsucht die Quelle von allem Unheile war, welches seine Regierung auszeichnete; — davon lag die Ursache sehr nahe, nämlich in seiner genauen Verbindung mit dem wackern, aber tollkühnen und unruhigen Könige von Schweden, Karl XII. — Gleich mehrern andern jungen Prinzen hatte er nämlich diesen nordischen Alexander auf seinen weltberühmten Kriegszügen begleitet, hatte ihn selbst aus augenscheinlicher Lebensgefahr durch seine Gegenwart des Geistes, und durch seinen unerschrocknen Muth gerettet; war deßhalb von ihm vorzüglich geliebt und geachtet; und schien nun, ganz nach ihm sich bilden zu wollen; welches soweit ging, daß er selbst in der Kleidung ihm nachahmte, und, gleich ihm, nie ohne hohe Stiefeln und Sporen erschien.

Sein erster und größter Mißgriff beim Antritte der Regierung war dieser, daß er den zum Unheil Mecklenburgs gebornen von Petkum in seine Dienste nahm. Dieser feine Hofmann, der ohne alle Eigenschaften und Fähigkeiten war, welche zu dem wichtigen Posten eines fürstlichen Rathgebers erforderlich sind, verstand dagegen im höchsten Maaße die Kunst, auf eine ganz eigne angenehme Art sich dieser Eigenschaften und Fähigkeiten zu rühmen, und Andere glauben zu machen, daß er sie wirklich besitze; — und der offene und gerade Karl Leopold trauete unglücklicher Weise der gleißenden Maske.

Des neuen Herzogs erstes Augenmerk war dahin gerichtet, sein Land vor den unverschuldeten harten Kriegslasten zu sichern; und da die Erfahrung gezeigt hatte, daß man vom Kaiser mit leeren Vertröstungen abgespeiset werde, und auf den Schutz des sogenannten heiligen Römischen Reiches vergebens hoffe; so beschloß er, sich und sein Volk durch eigne Kraft selbstständig zu schützen; — ein Entschluß, der, so vermessen und tollkühn er scheint, doch desto leichter in ihm erzeugt werden konnte, da er seinen eignen Muth und seine eigne Thatkraft zum Maaßstabe nahm; und da er vielfältig gesehen hatte, was eine kleine, aber geregelte und tapfre Schaar gegen die überlegensten Massen vermag. — Er wollte zu dem Ende Festungen anlegen und Truppen werben; und fand es ganz natürlich, daß dazu Alle beitragen müßten, weil Alle dadurch geschützt werden sollten. Den Anfang machte er damit, daß er den Obristlieutenant von Hammerstein vor der Hand nur mit 70 Mann zur Besetzung Rostocks befehligte. Diesem aber hatte man das Thor verschlossen, weil die Stadt nach den bestehenden Verträgen nicht gehalten war, fürstliche Besatzung einzunehmen. — Nach näherer Ueberlegung hatte man ihn zwar eingelassen; allein wahrscheinlich hatte dieser Befehlshaber in seinem Berichte die Sache sehr übertrieben und entstellt; denn Karl Leopold kam nun selbst, ernannte den Obristen von Schwerin zum Kommandanten, und übergab diesem, da er selbst auf eine kurze Zeit verreisete, unterdessen die Schlüssel zu den Thoren der Stadt. Dies war nun offenbar wider die hergebrachten Rechte, nach welchen diese Schlüssel zwar dem Fürsten bei seiner persönlichen Anwesenheit aus Ehrerbietung überreicht, bei seiner Abreise aber von ihm an den ersten Bürgermeister zurückgeliefert werden mußten. Da die Stadt sich darüber be-

schwerte; so stieß der Herzog unvorsichtiger Weise die Worte aus: „es sei noch zweifelhaft, ob er schuldig sei, alle Ver„gleiche und Verträge seiner Vorfahren zu halten!" — Von Uebelgesinnten wurde nun sogleich im ganzen Lande ausgesprengt, der Herzog gehe damit um, den Ständen alle und jede Privilegien zu entziehen. — Da überdies einige Bürger sich beschwerten, daß der Magistrat die Akzise eigenmächtig erhöhet habe, und weder Unterschleife, noch Mißbräuche bestrafe; so ließ er von seinen Räthen eine andere Einrichtung des Akziseweesens ausarbeiten; worin die Stadt ebenfalls eine Verletzung ihrer Gerechtsame zu sehen glaubte. Im Jahre 1584 war nämlich der Stadt die Einnahme der Akzise auf 30 Jahre gegen eine gewisse Summe Geldes überlassen. Von Zeit zu Zeit war diese Bewilligung auf vielfältiges Ansuchen und Bitten gegen jedesmalige Erhöhung der dafür zu zahlenden Summe bald auf 35, bald auf 20 Jahre verlängert; und zuletzt hatte Herzog Friedrich Wilhelm 1712 noch eine Verlängerung auf 10 Jahre mit der Bedingung eintreten lassen, daß tüchtige Leute zur Verhütung des Unterschleifs bestellt, und die Gelder zu ihrer ursprünglichen Bestimmung angewandt würden. Dies behauptete wenigstens der Magistrat; bewies es aber bloß durch das Protokoll über die Bekanntmachung dieser letzten Bewilligung; die herzogliche Zusicherung selbst aber war nicht aufzufinden. Da nun Karl Leopold die gesammte Bürgerschaft vor sich forderte, um ihr den neuen Akzise-Entwurf zur Annahme vorzulegen, dabei aber erklärte, daß Niemand zu einer Einwilligung wider Willen gezwungen werden solle; so erschien auch der nicht eingeladene Magistrat; weßhalb die fürstlichen Räthe die Versammlung auseinander gehen ließen, ohne ihren Entwurf mitzutheilen. Doch versicherte der Herzog die Anwesenden, daß er die Privilegien des Magistrats und der Stadt geziemend beschützen und handhaben wolle; daß die Bürgerschaft von der Besatzung keine Gefahr, sondern bloß Ruhe und Sicherheit zu erwarten habe; und daß er zur Aufhülfe der Stadt sie zu seiner Residenz machen, alle Landeskollegien dahin verlegen, und sie von allen Steuern, die Akzise ausgenommen, befreien wolle. — Dieses fürstliche, zur Beruhigung der Gemüther gesprochne Wort verfehlte aber seines Zweckes; weil unruhige Köpfe in dem Ausdrucke: „geziemend" — einen Hinterhalt ahnen ließen, und ihn in der Art erklärten, daß er bedeuten solle:

„soweit es die Hoheitsrechte des Regenten er„laubten." Obgleich nun der Herzog eine Unterhandlung anknüpfte, um den Zoll zu Warnemünde, der in den Händen der Schweden war, zur Erleichterung der Schiffahrt und des Handels wegzuschaffen; so traurete man ihm doch nicht; — und dies war eben das Unglück, daß man diesem offnen und geraden Fürsten, der aller Verstellung fremd und feind war, Hinterlist und geheime Absichten beimaß, und daher ihm stets ein schüchternes Zurückhalten, was ihm so sehr zuwider war, statt eines aufrichtigen Vertrauens zeigte, wodurch man ihn unfehlbar ganz hätte gewinnen können; — und es würde sich ein solches Mißtrauen bei den biedern Mecklenburgern gar nicht rechtfertigen, — ja, nicht einmal erklären lassen, wenn nicht angenommen werden dürfte, daß man den Grund hiezu in seinem Verhältnisse zu dem Minister von Petkum gefunden haben mag, dessen Hinterlist allgemein bekannt und verabscheut war; und daß einige unruhige Köpfe dies zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Absichten benutzten, indem sie durch die Vorspiegelung: „es „komme Alles von diesem Petkum" — die Gemüther verstimmten. — Genug, auf dem nächsten Landtage ertönte wieder die alte Leier, daß zuvor die Beschwerden beseitiget, die getragenen Kriegslasten vergütet, und die Privilegien der Landstände bestätiget werden müßten, bevor man sich zur Bewilligung der Steuern verstehen könne; doch erbot man sich zu einem freiwilligen Geschenke von 20,000 Rthlr. — Der Herzog erwiederte hierauf, daß bekanntlich von den Russen und Schweden noch Nichts, von den Dänen aber erst 10,000 Rthlr. bezahlt seien; und daß nach hergebrachter Ordnung die Bestätigung der Privilegien erst nach geschehener Huldigung erwartet werden könne. — Auch erbot er sich zur gütlichen Unterhandlung über die gegenseitigen Beschwerden, wenn die Landstände unterdeß die Prozesse bei den Reichsgerichten wollten ruhen lassen; und seine Räthe, unter denen der tüchtige und anerkannt rechtschaffne Kanzler Klein war; hielten zugleich um eine Erhöhung des freiwilligen Geschenkes an, weil jene bewilligte Summe schon aufgeliehen sei, um die Gesandtschaftskosten zur Anzeige der Regierungsveränderung bei auswärtigen Höfen zu bestreiten; gaben auch zugleich zu verstehen, daß eine solche willfährige Erklärung den Weg zu künftigem Frieden bahnen werde. — Man wollte sich aber zu Nichts verstehen, und ging auseinander. — Höchst auf-

gebracht hierüber, schrieb nun der Herzog eine Steuer von 50,000 Rthlr. aus; wogegen die Ritterschaft, wie gewöhnlich, als gegen einen Eingriff in ihre Rechte, protestirte. Auch Rostock hatte eine Klage beim Reichsgerichte übergeben; und es erging 1714 ohne weitere Untersuchung ein Befehl an den Herzog, die Mißbräuche, wenn die Klage sich angebrachter Maaßen verhalte, binnen zwei Monaten abzustellen; — allein schon wieder war unterdeß eine neue Klage eingereicht. Die Stadt hatte dem vorigen Herzoge die Jagd auf seine Lebenszeit überlassen; und dieser, der in seinen letzten Jahren wegen Körperschwäche keinen Gebrauch davon machen konnte, hatte seinem zu Dobberan wohnenden Bruder Karl Leopold die Erlaubniß ertheilt, im Rostocker Bezirke zu jagen. Da dieser aber auch nur selten sich dieses Vergnügen machte; so nahm das Wild überhand, und that vielen Schaden; weßhalb es der Stadt nicht zu verdenken stand, wenn sie froh war, daß sie durch Friedrich Wilhelms Tod ihre Jagdgerechtigkeit wieder erhalten hatte. Karl Leopold, der vielleicht nicht wußte, daß diese Freiheit seinem Bruder nur auf Lebenszeit eingeräumt sei, ließ bei seiner Anwesenheit in Rostock eine Jagd halten, und schickte einen erlegten Hirsch dem worthabenden Bürgermeister zum Neujahrsgeschenke. Statt eines unterthänigen Dankes schickte dieser aber sehr unschicklicher Weise den Hirsch zurück mit dem Anfügen, die Jagdgerechtigkeit sei mit dem Tode des vorigen Herzogs erloschen; — und um sich in Besitz zu setzen, stellte der Magistrat sofort eine große Jagd an. Karl Leopold glaubte, dieses Betragen des Bürgermeisters als eine persönliche Kränkung ansehen zu müssen, und beschwerte sich darüber beim Magistrate; wobei er zugleich den Wunsch hinzufügte, die Jagd noch ferner zu behalten. Statt aber sich zu erinnern, daß die Wünsche und Bitten großer Herren noch mehr, als ihre Befehle, berücksichtiget werden müssen, gab der Magistrat ihm nicht nur eine runde abschlägige Antwort, sondern wandte sich auch sofort mit einer Beschwerde an den Kaiser. — Dies verdroß nun den Herzog gewaltig; und nach seiner aufbrausenden Gemüthsart sandte er sofort 20 Dragoner aus, um den Stadtjägern die Waldung zu sperren; er selbst aber ordnete eine Wolfsjagd an, und bot dazu auch von den Rostocker Dörfern Treiber auf. Weil aber die fürstlichen Jäger bei dieser Gelegenheit auch einen jungen Hirsch, der sich im Garn verwickelt hatte, mit wegnahmen; so bewirkte man einen kaiserlichen Befehl, die Stadt

bei 10 Mark löthigen Goldes in ihrer Jagdgerechtigkeit nicht zu stören. — Durch alle diese Lappalien (Kleinigkeiten) ward der Grund zu einer langwierigen gegenseitigen Erbitterung gelegt, unnöthig Geld verschwendet, und das heilsame Band der Liebe und des Zutrauens zwischen Herrscher und Unterthanen zum größten Nachtheile des Landes zerrissen.

Der Krieg nahete sich nun 1714 abermals den Mecklenburgischen Grenzen. — Vergebens waren die Bitten des Herzogs beim Kaiser und Reiche um Schutz seines Landes; denn die Schweden, welche eine Belagerung Wismars besorgten, trieben im westlichen Theile Mecklenburgs eine ungeheure Menge Lebensmittel und Futter zusammen; und im östlichen Theile machten die Russen von Pommern aus es nicht besser. — Dies konnte der wackere Fürst nicht geduldig ansehen; vielmehr befestigte es ihn in dem Entschlusse, selbst Anstalt zur Vertheidigung seines Landes und des Eigenthumes seiner Unterthanen zu machen; und zwar wollte er dazu nicht nur das von Mecklenburg zu haltende Reichscontingent, sondern auch eine außerdem zu errichtende Truppenschaar anwenden. Er forderte daher von den Landständen eine sofortige Abtragung der Landessteuer und der Kosten zu dem vom Deutschen Reiche angeordneten Kontingente, mit dem Anfügen, daß um 5 bis 6 Wochen eine Rechnung über das angebliche Guthaben der Stände zugelegt, und dieses Geld von der Steuer abgezogen werden solle, deren Ausschreibung aber unter den jetzigen Umständen keine Zögerung leide. — Statt aber dem Fürsten diese Hülfe gemeinschaftlich zu bewilligen, entzweiten die Ritterschaft und die Städte sich so sehr, daß Erstere beschloß, Letztere durch einen Prozeß zur alten Union anzuhalten; und der Regierung ward die Antwort, daß man, da der Kaiser mit Frankreich Frieden geschlossen habe, kein Reichskontingent gebrauche, und daß man vor Abhülfe der Beschwerden sich zu Nichts verstehen könne. — Höchst unwillig, daß man ihm so ganz die Hände binde, seinen auf den Schutz und das Wohl des Landes berechneten Plan auszuführen, schloß der Herzog den Landtag, und verordnete die Steuer aus landesherrlicher Macht; — verfügte die Beitreibung derselben durch Exekution; und reisete hierauf mit seinem Bruder und mit dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz nach Stralsund, um dem Könige Karl XII. über seine glückliche Rückkehr von Bender (damals in der Türkei, jetzt im südlichen Rußland) Glück zu wünschen. Während seiner Abwesenheit verfuhr man bei der Eintreibung

der Steuer hin und wieder mit vieler Strenge, und erlaubte sich allerdings mehrere Gewaltthätigkeiten und unerhörte Bedrückungen, welche von ihm selbst wol nicht beabsichtiget, noch weniger befohlen waren; die Ritterschaft und die Stadt Rostock hatten aber ihre Klagen beim Kaiser so eingerichtet, daß der Herzog sich persönlich beleidiget glaubte; denn sie sagten unter andern: „der Herzog habe die „Kornausfuhr," welche wegen des Mißwachses untersagt war, „nur darum verboten, damit er bei der Exekution ei„nen guten Vorrath finden könne." — Karl Leopold antwortete hierauf mit einer Gegenklage über den Ungehorsam der Ritterschaft, daß sie die Reichs- und Landsteuern nicht aufbringen wollten; und erwartete mit Gewißheit, daß darauf ein ernstlicher Befehl zum Gehorsam erfolgen werde; — allein — allein — wer sollte es glauben? — der Reichshofrath entschied, daß der Herzog das von seinem Vorfahren aus dem Landkasten genommene Geld wieder ersetzen, dem Lande mit der Aufrichtung stehender Truppen nicht beschwerlich fallen, der Einforderung der Reichssteuer sich enthalten, und das Beigetriebene zurückgeben solle. —

Ja, als der Herzog den Zweikampf in seinem Lande untersagte, und dabei erklärte, was wahre Ehre, und worin sie nicht zu suchen sei; — auch da sogar appellirte die Ritterschaft an den Kaiser, und glaubte, daß ein solches Verbot, sich einander um die geringste Kleinigkeit die Hälse zu brechen, ihrer Ehre und ihrem auswärtigen Ruhme nachtheilig sei; — doch wurde sie mit dieser offenbar unsinnigen und gegen ausdrückliche kaiserliche Verordnungen laufenden Klage ab- und zur Ruhe gewiesen.

Durch dergleichen Dinge äußerst erbittert, beschloß Karl Leopold vollen Ernst zu zeigen; — um aber sicher zu gehen, ließ er sich zuvor ein Gutachten von den Rechtslehrern auf den vier Universitäten: Helmstädt, Halle, Wittenberg und Erfurt ausstellen, ob wider den Magistrat zu Rostock, weil er die Akzise ohne herzogliche Einwilligung behalten und erhöhet habe, als wider Verbrecher verfahren, und über ihn Arrest verhängt werden könne? und ob er von diesem Arreste sich durch Bürgschaft befreien dürfe? — Da nun alle Antworten einstimmig nach seinem Wunsche ausfielen; so ließ er am 12. Februar 1715 drei Bürgermeister in Rostock nebst zwei Rathsherrn festnehmen, und nach Schwerin bringen, das Rathhaus besetzen, und dem übrigen Rathe und der Bürgerschaft einstweilen zwei von ihm ernannte Di-

rektoren vorstellen. Da aber die Stadt sich ebenfalls Gutachten kommen ließ; so fielen diese ganz anders aus, obgleich darunter zwei Gutachten von Hochschulen waren, welche früher dem Herzoge die gewünschte Antwort gegeben hatten!! — worauf die Stadt an den Kaiser appellirte, zugleich aber auch die Ritterschaft um Entlassung der Gefangenen anhielt, und sich erbot, mit ihrem ganzen Vermögen für sie zu bürgen. Nun war aber Karl Leopold einmal aufgereizt; er verlangte von der Stadt, daß sie ihre Appellation zurücknehmen solle; und da man sich hiezu nicht verstehen wollte, ließ er auch die übrigen Rathmänner und 80 von den Hundertmännern arretiren, welche 5 Tage lang sehr strenge behandelt wurden, um sie zur Zurücknahme der Klage beim Kaiser und zur Auslieferung der Stadtpapiere zu bewegen, bis Viele von ihnen sich zur gütlichen Unterhandlung bereit erklärten; worauf auch die übrigen Verhafteten gegen eidliche Bürgschaft ihre Freiheit erhielten. — Bei den gütlichen Unterhandlungen erklärte man sich nun zwar bereit, dem Herzoge die Jagd auf seine Lebenszeit zu überlassen, mit der Akzise auf einige Jahre einen Versuch zu machen, wenn man dieselbe der Stadt gegen ein Abfindungsgeld überlassen wolle; wegen des Besatzungsrechtes aber berief man sich auf den mit dem vorigen Landesherrn geschloßnen Vergleich, und bat zugleich, die nach Schwerin abgeführten Arrestanten auf freien Fuß zu stellen. — Wider Aller Erwarten brachen aber die fürstlichen Räthe unter von Petkum's Vorsitze alle Vergleichsunterhandlungen plötzlich ab, kündigten dem Rathe und den Hundertmännern von Neuem Arrest an, und ließen sie mit der größten Härte behandeln; indem sie theils nach andern Städten transportirt, theils mit übermäßigem Einheitzen, versperrten Fenstern, Versagung der Speise und des Trankes u. s. w. gequält, und ungeachtet mehrerer kaiserlichen Befehle nicht losgelassen wurden. —

Vielleicht mogte der Herzog Karl Leopold um diese harte Behandlung gar nicht wissen; wenigstens zeigte er um dieselbe Zeit seine natürlich gutmüthige und landesväterliche Gesinnung in zwei Verordnungen, welche er unterm 19. Februar und 2. April 1715 erließ, worin er den Bauern ihre Höfe auf Erbpacht anbietet, und unter andern sagt: „Jeder, weß Standes er auch sein mag, ab„sonderlich aber Bauersleute, welche gute Wirthe und des „Vermögens sind, oder sich und ihre Kinder zu Freileu„ten machen, und aus der beschwerlichen Leibei-

„genschaft setzen wollen, wird dazu admittiret" (zugelassen); — und: „Diese Reform soll geschehen, um unsere getreuen „Unterthanen von der bisherigen beschwerlichen Dien„steslast und Leibeigenschaft zu befreien." —

Jene langwierige Einkerkerung und jene unmenschliche Grausamkeiten hatten zuletzt doch die zu Schwerin gefangenen Bürgermeister und Rathmänner von Rostock vermogt, alle Forderungen des Fürsten durch eidliche Unterschrift zu bewilligen; worauf man sie ihres Verhaftes entließ. Die Stadt protestirte aber dawider, und die Beschwerden derselben gingen abermals an den Kaiser, welcher auch den ganzen Vergleich, als erzwungen und daher ungültig, aufhob, und die Unterzeichneten ihres Eides entließ. —

Ferne von allem diesen Unwesen regierte Adolph Friedrich III. in Ruhe und Frieden; und hatte bloß das Unglück, daß 1712 sein Schloß zu Strelitz abbrannte, wogegen er das Jagdschloß bei Glienke zu seinem Aufenthalte nahm, woraus in der Folge die jetzige Residenzstadt Neustrelitz entstand. Uebrigens sorgte er väterlich für sein Land, befreite die Bauern von den übermäßigen Extrafuhren, welche die Beamten ihnen aufgelegt hatten, und von den allzuvielen Frohndiensten, indem er die Zahl ihrer Dienstfuhren bestimmte; verbot das Fangen der laichenden Fische, und entwarf eine gute Forstordnung. Nur konnte er das gewaltsame Werben der Preußen leider! nicht hindern. —

Unterdeß hatten 40,000 Mann Dänische, Preußische und Hannöversche Truppen sich in Mecklenburg zur Belagerung Wismars eingefunden, und auch die Stadt Rostock besetzt. Diese hörten nicht auf, im ganzen Lande Lieferungen zu erpressen, welche um so drückender fielen, da die Besatzung von Wismar schon vorher in der umliegenden Gegend aufgeräumt und zusammengerafft hatte, was weit umher an Lebensmitteln und Futter zu finden war. Endlich mußte doch die Festung 1716 aus Mangel an dem Nothwendigsten kapituliren; wobei der Landrath von der Lühe sich sehr geschäftig bewiesen und durch Vermittelung bei beiden Theilen alle Mühe angewandt hatte, diese Kapitulation recht bald zu Stande zu bringen. Dies war allerdings seine Pflicht; da Mecklenburg desto mehr leiden mußte, je länger die Belagerung währte. Dagegen nahm dies der Czaar Peter sehr übel, und führte selbst es als einen Grund an, warum er in der Folge die Ritterschaft so

hart behandelte; — denn er gönnte Wismar den Dänen nicht, sondern wollte es selbst besetzen. Wirklich eilten auch schon während der Kapitulation seine Truppen herbei; kamen aber zu spät; und bezogen nun Quartiere im Lande, wo sie ihre Bedürfnisse oft auf eine sehr unfreundliche Weise von den Einwohnern erpreßten, ohne sich daran zu kehren, daß Karl Leopold sich vor Kurzem mit der Brudertochter ihres Czaars vermählt, und der Letztere selbst mit seiner Gemahlinn das junge Paar bis Schwerin begleitet hatte. — Ueberdies rückte noch eine große Schaar theils Kosaken, theils Garden nach; welche sämmtlich sich auf dem Lande und selbst in Rostock einquartierten, wo sie binnen 24 Stunden 400,000 Pf. Speck bei Exekution verlangten. Dies benutzte der schlaue von Petkum, drängte sich in die Häuser mehrerer Bürger, und versprach denen, welche eine Bitte an den Kaiser um Bestätigung des Vergleichs unterzeichnen würden, daß die fürstliche Kammer ihren Antheil für sie liefern solle. Hiedurch ward aber die Erbitterung noch vermehrt; denn man glaubte nun, daß Alles mit den Russen verabredet sei. — Voll Unwillen verwarf man daher diesen Antrag, dessen Befolgung man als einen Verrath an den Gerechtsamen der Stadt betrachtete; und durch gemeinschaftliche Bemühung und durch die Beihülfe der benachbarten Ritterschaft machte man das Unmöglich-Scheinende möglich; — die 400,000 Pf. Speck wurden geliefert. — Da dies geschehen war, forderten die Russen bloß von den ritterschaftlichen Gütern 1536 Schffl. Salz, viele Grütze, und soviel Zwieback, daß mehrere hundert Last Roggen zur Bereitung desselben nicht hinreichend waren; und da zwei Abgeordnete des Adels dem Russischen Kanzler vorstellten, daß man unmöglich soviel aufbringen könne; ließ dieser sie festsetzen, und sie kamen erst in der Folge auf die Fürbitte des Herzogs los, als der Czaar mit dem größten Theile seines Heeres nach der Insel Seeland aufbrach, um den Dänen gegen die Schweden beizustehen. Doch blieb noch eine ziemliche Anzahl Russen im Lande unter dem Kommando des Fürsten Repnin. Dieser wollte den ganzen Engern Ausschuß aufheben; die mehrsten Mitglieder retteten sich aber durch die Flucht; so daß er nur drei Deputirte erhaschte, welche verhaftet wurden, weil sie respektlos vom Czaar geredet haben sollten. — Ob nun gleich Karl Leopold sich über diese Gewaltthat beschwerte, und dagegen der Fürst Repnin versicherte, daß er vom Czaar selbst dazu befehliget sei;

so suchte man doch zu verbreiten, daß der Herzog dies mit den Russen verabredet habe. — Voll Furcht und Schrecken flüchteten nun alle Edelleute aus dem Lande, und bestürmten den Kaiser von allen Seiten mit Beschwerden und Klagen; unter andern auch mit der Bitte, den Herzog zur Namhaftmachung der Minister anzuhalten, welche ihm zu solchen Gewaltthätigkeiten gerathen hätten. Der Kaiser bewirkte auch in der That durch ein Schreiben an den Czaar die Loslassung der Gefangenen; welche aber Karl Leopold auf eine auffallende Weise sofort wieder festnehmen ließ, und sie nicht eher in Freiheit setzte, bis sie eidlich angelobt hatten, nicht aus dem Lande zu gehen, und sich jederzeit auf Erfordern zu stellen. Hierin glaubte man nun einen handgreiflichen Beweis zu finden, daß der Herzog auch um die erste Verhaftung gewußt, und sie selbst veranlaßt habe; wogegen aber derselbe laut protestirte, und sich dabei auf die öffentliche Erklärung bezog, welche der Czaar zu Braunschweig abgab, daß er jene Verhaftung allein auf seine Rechnung nehme, und daß sie durch den Adel selbst veranlaßt sei, der ihn beim Kaiser und aller Orten, als seinen Unterdrücker, verschrieen, einen verfänglichen Briefwechsel mit den Schweden geführt, Wismar in die Hände der Dänen geliefert, und ihm und der Herzoginn den gebührenden Respekt nicht bewiesen habe. — Auch hatte das Verfahren Karl Leopolds einen nähern Grund. — Unter jenen Ministern, deren Namhaftmachung man vom Herzoge verlangte, war deutlich genug von Petkum und dessen Helfershelfer zu verstehen; und diese unterließen im Verdrusse darüber gewiß Nichts, um den aufbrausenden Zorn ihres Herrn gegen die Bittsteller zu reitzen; — auch nahm der ehrliche Kanzler von Klein jetzt seinen Abschied mit der öffentlichen Erklärung, er wolle an den verderblichen Anschlägen keinen Theil nehmen. Den Herzog selbst aber, der sich seines Edelmuthes und seines Geradsinnes bewußt war, konnte nichts mehr aufbringen, als wenn man Hinterlist und hämische Ränke bei ihm voraussetzte, und seinem Worte keinen Glauben beimaß. Beides war nun hier der Fall; — man hatte ihn von Seiten der Ritterschaft eines heimlichen Verständnisses mit den Russen gegen seine eignen Unterthanen bezüchtiget; und hinterher sogar, nachdem er schon durch seine Beschwerden bei dem Befehlshaber sich frei von aller Theilnahme erklärt hatte, doch noch in den Klagschriften an den Kaiser diese fremde Gewaltthat ihm und seinen Ministern zur Last gelegt. Da-

für glaubte er, auf der Stelle Genugthuung nehmen zu müssen; und da der übrige Adel geflüchtet war; so hielt er sich an den gefangenen Deputirten.

Kaum waren endlich die Russen von Rostock abgezogen, so besetzte der Herzog die Stadt, und befahl 100 Schanzkarren und 6000 Rthlr. zur Ausbesserung der Festungswerke bei Strafe sofortiger Exekution aufzubringen; wobei jedoch unter der Hand den Bürgern angezeigt ward, daß man nichts fordern wolle, wenn der zu Schwerin geschloßne Vergleich angenommen würde. Und wirklich kam es hiedurch dahin, daß der Rath und die Hundertmänner den Vergleich bestätigten, und alle Prozesse zurücknahmen; worauf sogleich die Soldaten abzogen, und von keiner Lieferung weiter die Rede war. Allein die Ritterschaft machte hievon Anzeige beim Kaiser, und bewirkte, daß auch jetzt der Vergleich für ungültig erklärt ward, und daß Karl Leopold, der nun in Ruhe zu kommen gehofft hatte, sich plötzlich wieder in der vorigen Lage sah. Auch war für ihn und für Mecklenburg ohnehin nicht an Ruhe zu denken; denn jetzt kehrte das Russische Heer aus Dännemark zurück, und nahm in diesem Lande das Winterquartier. Die hieraus entstehende Last ward so drückend, daß noch Mehrere von der Ritterschaft aus dem Lande gingen, nachdem sie den auf ihren Gütern noch vorhandenen Vorrath auf die Seite gebracht hatten; und es war sehr natürlich, daß ihnen von Zeit zu Zeit immer Mehrere folgten, weil die Verpflegung der Russen desto unerträglicher ward, je geringer die Anzahl derer war, welche sie beschaffen sollten. Und schon war die Noth so hoch gestiegen, daß der Engere Ausschuß erklärte, die Ritterschaft könne und werde jetzt nichts mehr liefern, es möge daraus entstehen, was da wolle; — und schon schien das Maaß ganz voll zu werden, als der Russische Befehlshaber auf diese Erklärung zur Antwort gab, daß in solchem Falle die Soldaten sich an Vieh, Wiesen, Feldern, Hölzungen, Haus und Hof halten, und, so gut sie könnten, ihren Unterhalt suchen müßten! — — da endlich trat das Deutsche Reich ins Mittel, und veranlaßte durch ernstliche Vorstellungen den Czaar, daß er Befehl zum Abmarsche gab, der auch um die Mitte des Julius 1717 erfolgte; nachdem vorher noch 3300 Mann Russen dem Herzoge Karl Leopold in Sold gegeben, und zurückgelassen waren; wodurch das Heer dieses Fürsten auf 14,000 Mann gebracht ward, welche der General von Schwerin befehligte. Außerdem ward aber noch eine Land-

miliz eingerichtet; und da die Ritterschaft zur Verpflegung dieser Truppen nichts hergeben wollte; so erhielten diese Befehl, von jedem Gute soviel an Korn zu nehmen, als der Beitrag desselben ausmachte.

Noch immer hielten sich die vor den Russen aus Rostock geflüchteten Mitglieder des Engern Ausschusses in Ratzeburg auf, und wollten auf Verlangen des Herzogs nicht zurückkehren; dieser aber wollte diese Versammlung, solange sie außerhalb Landes wäre, nicht anerkennen. — Endlich erging nun 1718 ein kaiserlicher Befehl an den Kurfürsten von Hannover und an den Herzog von Braunschweig, mit Truppen in Mecklenburg einzurücken, und die Befolgung der kaiserlichen Verordnungen zu bewirken; und zugleich wurde dem Oberrheinischen, dem Schwäbischen und dem Fränkischen Kreise aufgegeben, den genannten Fürsten zu Hülfe zu eilen.

Beim Herannahen dieses Ungewitters suchte Karl Leopold nochmals, theils durch eine Rechtfertigungsschrift beim Reichstage, theils durch Unterhandlungen mit der Ritterschaft demselben auszuweichen; — und in der That ließen sich auch einzelne Glieder dieses Standes bewegen, eine Schrift zu unterzeichnen, worin sie ihre Beschwerden zurücknahmen; allein der Engere Ausschuß und die übrige Ritterschaft erklärte dies für ungültig, und wandte sich wiederholt an den Kaiser. — Nun glaubte der Herzog, daß ihm weiter nichts übrig bleibe, als sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Er ließ daher die Güter der abwesenden Edelleute theils für seine Rechnung verwalten, theils gar einziehen; und wollte darauf Rostock befestigen, wobei mehrere Gärten zerstört und Häuser abgebrochen, den Eigenthümern aber doch gehörige Entschädigungen zugesagt wurden; — dennoch konnte man weiter nichts beginnen, weil die 2000 Mann, welche die Ritterschaft zum Schanzen stellen sollte, ausblieben.

Zu spät sah dieser Fürst nun ein, daß er mit Gewalt und Härte nichts ausrichten würde, entschloß sich, künftig milder zu regieren, und gab die in Beschlag genommenen Güter zurück; — denn die Erbitterung gegen ihn war nun schon zu groß. Die Bedrückungen, welche seine Räthe und Beamten, vielleicht ohne sein Wissen, sich erlaubt hatten, wurden ihm selbst zur Last gelegt, und dem Kaiser von der schlimmsten Seite vorgestellt; und schon wurden die Anstalten zur Aufnahme der Reichstruppen anbefohlen, welche

auch 1719 einrückten. — Des Herzogs Heer war bereits bis auf 8000 Mann zusammen geschmolzen; und er erklärte, er wolle diese Truppen aus dem Lande führen; gab auch dem General von Schwerin, welcher den heranziehenden Kreistruppen bis Wittenburg entgegengerückt war, Befehl zum Rückmarsch, und ging selbst nach Demmin. Der General von Schwerin fand auf seinem Rückmarsche die 30 Mann, welche er zur Deckung des Passes bei Walsmühlen zurückgelassen hatte, von dort vertrieben, und den Paß mit einem Regimente Hannoveraner besetzt, welches ihm den freien Uebergang versagte. Da er nun selbst sich mit einer Bedeckung an Ort und Stelle begab, und den Befehlshaber zu bewegen suchte, ihn passiren zu lassen; so antwortete man ihm mit einem Kugelregen, durch den verschiedene seiner Leute getödtet wurden. Mit muthiger Entschlossenheit griff er nun sofort die Hannoveraner an, und was nicht fiel, mußte das Gewehr strecken; und obgleich ein Regiment Dragoner herbeieilte, so ward doch auch dieses in wenigen Minuten geworfen. Kaum aber war Schwerin, als Sieger, durch den Paß gedrungen, als er ein ganzes Korps in voller Schlachtordnung gegen sich anrücken sah; — und kaum hatte er Zeit, seine kleine Schaar zu ordnen, als ein wüthender Angriff erfolgte, den er aber so tapfer abschlug, daß die Angreifenden völlig in die Flucht gejagt wurden; worauf der General nach Schwerin, und von dort über Malchin ins Preußische Gebiet rückte, um nach Polen zu marschiren, woselbst er auf Karl Leopolds Befehl zu der Russischen Armee stoßen sollte. Nur ein kleiner Theil dieser Schaar gelangte indessen zu seiner Bestimmung; denn während des Durchzuges durch das Preußische wurden die besten Truppen theils mit Güte, theils mit Gewalt von den Preußen angeworben; — Viele desertirten; und Schwerin selbst nahm Preußische Dienste, in denen er sich bei jeder Gelegenheit durch Entschlossenheit und Geschicklichkeit ebenso, wie bei Walsmühlen auszeichnete; und zuletzt als Feldmarschall bei Prag mit der Fahne in der Hand den Heldentod fand.

Die Reichstruppen wurden nun in den Städten einquartiert, und aus den herzoglichen Aemtern erhalten; die ernannten Kommissarien aber gingen nach Rostock, gaben der Stadt die Jagd, die Akzise und das Besatzungsrecht, und den ausgewanderten Edelleuten ihre Güter zurück, deren bisherige Verwalter nach Wismar ins Stockhaus gebracht wurden; und stellten auch den Land-

kasten mit vieler Feierlichkeit wieder her. — Auf wiederholte Vorstellungen des Herzogs, welche der König von Preußen unterstützte, befahl unterdessen der Kaiser, daß die Regierungs- und Justizsachen dem Regenten verbleiben, und nur die Kammersachen von der Kommission besorgt werden, auch die Reichstruppen zum Theil abziehen sollten; — worauf auch 4 Regimenter das Land verließen, da es ihnen ohnehin an Mitteln zu ihrem Unterhalte gebrach.

Der Engere Ausschuß forderte nun die Städte auf, sich wieder an die Ritterschaft anzuschließen, und mit ihr gemeine Sache zu machen; diese aber erklärten, daß sie mit dem Streite nichts zu thun hätten; mit welcher Erklärung indessen die Stadt Rostock und die Ritterschaft sehr unzufrieden war; und obgleich der Kaiser Befehl gab, daß die Kommission sich in den Streit der Städte mit der Ritterschaft nicht mischen solle; so ließ sie es doch geschehen, daß der Engere Ausschuß den Einnehmern beim Landkasten auftrug, alle in den Kassen der Städte vorräthige Gelder einzufordern, ohne auf die Ansprüche zu achten, welche die neuen Bürger auf die ihnen verheißenen Hülfsgelder oder die Schützenkönige auf die ihnen zukommenden Zahlungen machen möchten. Dies meldeten die Städte an den Herzog, und baten flehentlich um seine baldige Rückkehr. Der Herzog antwortete ihnen sehr freundlich, und traf bald darauf in Dömitz ein, welches von einem Theile seiner Truppen besetzt war. Er hatte endlich 1720 dem von Petkum sein Vertrauen entzogen, welcher nach erhaltenem Abschiede nach Ostfriesland ging, ohne daß man weiß, wo er weiter geblieben sein mag. — Zu spät war aber jetzt, was vor sechs Jahren vielleicht allem Unheile mögte vorgebeugt haben; denn nicht allein war die Erbitterung zwischen dem Fürsten und der Ritterschaft und zwischen dieser und den Städten durch die inzwischen vorgefallenen Dinge aufs höchste gestiegen; sondern auch die Reichsgerichte und die Kommissarien betrachteten Mecklenburg als ein aufgegebnes Gut, wo man mit beiden Händen zugreifen, und es nicht sobald wieder loslassen müsse. — Zwar bewirkte der Herzog durch die Fürsprache des Kurfürsten von Baiern einen kaiserlichen Befehl, daß die Reichstruppen bis auf 1200 Mann abziehen, und nicht die Kommissarien, wie sie schon gethan, sondern der Herzog, den Landtag ausschreiben sollte. Voll Freude hierüber glaubte der Herzog, daß Alles noch besser gehen würde, wenn er selbst seine Angelegenheiten in Wien betriebe; und reisete

sofort dahin ab; — leider! aber drängte sich dort ein gewisser Baron von Pannager an ihn, dem er die Abfassung seiner Rechtfertigungsschriften übertrug, und der durch seine grobe Schreibart den guten Eindruck wieder verdarb, den der Herzog durch mündlichen Vortrag auf den Kaiser gemacht hatte; und so erfolgte denn der Bescheid, daß die Kommissions- und Militairkosten an Hannover und Braunschweig, welche 600,000 Rthlr. betrugen, aus den Einkünften des Herzogs bezahlt werden sollten. — Von diesem wurde überdies 1721 verlangt, daß er einen Landtag ausschreiben sollte; weil er aber von demselben nichts Ersprießliches hoffen durfte; so erklärte er, daß er dazu sich nicht verstehen werde, bevor das Land von den fremden Truppen gereiniget sei. — Auf Befehl des Kaisers schrieb nun die Kommission einen Landtag aus; da aber die Städte dem Herzoge anzeigten, daß sie aus Ehrfurcht gegen den Kaiser dieser Ladung Folge leisten müßten; so beorderte Karl Leopold statt der Antwort die Deputirten der Städte nach Dömitz zu einer mündlichen Unterredung; und hielt sie dort solange zurück, bis der Landtag beendiget war; der zwar einige Zeit nachher in Rostock fortgesetzt, aber auch dort wegen des Mißverständnisses zwischen der Ritterschaft und den Städten keinen einmüthigen Entschluß hervorbrachte; indem die Ritterschaft ohne Einwilligung der Städte eine Besteurungsart beschloß, und der Kommission übergab, wornach die Hufe zu 9 Rthlr. und ein volles Erbe in den Städten zu 16 Rthlr. 42 ßl. angesetzt war; wobei indessen der Nebenmodus (die Steuer von den Handwerkern auf dem Lande und die Auffünfte aus der Konsumtionsakzise in den Städten) beiden Ständen zu ihrer Erleichterung in Abrechnung gebracht werden sollte. Alle diese Steuern gingen aber in die Exekutionskasse, und der Herzog bekam davon Nichts, — war mithin ohne alle Einkünfte; und selbst von der Regierung blieb ihm kaum ein Schatten, indem die Ritterschaft beim Reichshofrath zu bewirken wußte, daß selbst alte, im Lande geltende Verordnungen, durch welche sie sich beeinträchtiget hielt, abgeschafft wurden, ohne den Herzog zu fragen.

Durch diese äußerst bedrängte Lage und durch die beständige Vereitelung seiner Plane ward die Seele Karl Leopolds tief gebeugt; und er scheint von nun an mitunter an Geistesabwesenheit gelitten zu haben; wenigstens gesellte sich zu seinem natürlichen Starrsinne Wankelmuth und Mißtrauen, und seine Strenge ging in Argwohn

— ja, in wirkliche Grausamkeit über. — So glaubte er, — oder gab wenigstens nachher vor, — durch einen aufgefangenen Brief eine Verschwörung entdeckt zu haben, daß man ihn, seine Gemahlinn und Tochter mit der Festung Dömitz habe in die Luft sprengen wollen; und es wurden nun auf seinen Befehl der Geheimerath von Wolfrath, der Sekretär Scharf, der Bürgermeister in Dömitz und zwei Soldaten verhaftet, welchem Schicksale der Festungskommandant von Bugenhagen nur durch seine Flucht nach Pommern entging; worauf von Wolfrath öffentlich enthauptet, die Uebrigen aber, ohne daß man doch ein Geständniß von ihnen erpressen konnte, so hart gefoltert wurden, daß Scharf und der Bürgermeister bald nachher im Gefängnisse starben, und dadurch dem furchtbaren Schicksale vorüberkamen, welches die beiden Soldaten traf, welche geviertheilt, und deren Körper darauf an der Landstraße aufgehängt wurden. Auch die Frau des Bürgermeisters ward gebrandmarkt und des Landes verwiesen; der Frau des Geheimenraths von Wolfrath geschah hingegen kein Leid; vielmehr begleitete sie den Herzog bei seiner Abreise, und zeugete mit ihm einen Sohn; verließ ihn aber in der Folge, da er nichts mehr schenken konnte; und hing sich zu Wismar an einen Andern. — Gleich nach dieser blutigen Greuelthat brach Karl Leopold von Dömitz auf, und reisete mit seiner Gemahlinn und mit seiner einzigen Tochter nach Danzig, von wo die beiden Letztern nach Petersburg gingen. Die Tochter, mit Namen Elisabeth Katharina Christina, vermählte sich dort in der Folge 1739 mit dem Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig, regierte eine kurze Zeit das Russische Reich, als Vormünderinn ihres Sohnes, ward aber von der nachmaligen Kaiserinn Elisabeth der Regentschaft beraubt, und starb 1746 im Kloster.

Wider die auf dem letzten Landtage beschloßne Steuerordnung protestirten die Städte 1722; weil die Steuer von den Erben zu drückend sei, und die von der Ritterschaft zu leistende Hufensteuer nach bloßer Willkühr vertheilt werde, da man die Anzahl der ritterschaftlichen Hufen nicht wisse; — allein die Kommission verhängte Exekution; und obgleich die Städte, unter Vorbehalt ihrer Rechte, 40,000 Rthlr. anboten; so mußten sie doch am Ende die Steuer nach Erben erlegen; wogegen aber die Städte Schwerin und Dömitz nach einem ausdrücklichen Befehle des Herzogs Nichts einsandten. Der Ritterschaft

wurde durch einen kaiserlichen Bescheid erlaubt, daß sie 100,000 Rthlr., welche sie früher verfassungswidrig bezahlt zu haben behauptete, jetzt gleich in Abrechnung stellen dürfe; andere 667,000 Rthlr. aber zuvor als richtig beeidiget, und dann ebenfalls ihr zugute gerechnet werden sollten; welche letztere Summen denn auch nach der Zeit für richtig angenommen wurden, bis auf einige geringe Forderungen derer, welche sich nicht zum Eide verstehen wollten. Auch mußte der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, Adolph Friedrich III. die Steuer aus seinem Lande, welches seit 1707 nicht geschehen war, an den Landkasten einsenden; daß also die Ritterschaft bei der Kommission und bei dem Reichshofrathe Alles erlangte, was sie wollte. Auch die Stadt Rostock erhielt die Verlängerung der Akzise-Einnahme; doch mit der Einschränkung, daß der Adel, wenn er in Rostock keine bürgerliche Nahrung treibe, keine Akzise erlegen solle.

Da dem Herzog Karl Leopold die ihm zu seinem Unterhalte ausgesetzte Summe nicht pünktlich ausgezahlt werden konnte; und er daher nicht im Stande war, seine Diener zu besolden, vielmehr oft selbst an den nöthigsten Bedürfnissen Mangel litt; so wandte er sich an den Kaiser, und bezeugte bei Gott und seinem Gewissen, daß er die Vertheidigungsanstalten lediglich zum Schutze und zum Besten des Landes getroffen habe, und daß alle wider ihn angebrachte Beschwerden ungegründet seien. — Allein er fand nur taube Ohren. Die Kommission schrieb abermals einen Landtag aus, auf welchem die Städte zwar gegen die Steuer nach Erben sich aus allen Kräften sträubten; aber ohne durchdringen zu können; — sie mußten sich auch jetzt 1724 zur Uebernahme des dritten Theils der Steuern verstehen, ohne ihren Beschwerden über die Störung ihrer Nahrung durch das Mülzen, Brauen und Brennen der Ritterschaft abgeholfen zu sehen. Zwar wandten sie sich an den Kaiser, und rechneten ihm vor, daß — wenn von einem vollen Erben 16 Rthlr. 42 ßl., da doch eine volle Hufe der Ritterschaft nur zu 9 Rthlr. angesetzt sei, gesteuert werden solle — daß sie dann an ihrem Theile allein 86,000 Rthlr. aufbringen müßten, welches ihnen unmöglich sei; allein sie erhielten einen derben Verweis und den Befehl, zu gehorchen; wohingegen der Ritterschaft erlaubt wurde die vorigjährige Steuer in Abrechnung zu bringen, sowie ihr außerdem der Nebenmodus von ihren Gütern zu ihrer Erleichterung überlassen wurde. Zugleich wurden neue, der Ritter-

schaft günstige kaiserliche Bescheide bekannt gemacht, daß nämlich ohne Zuziehung der Landräthe von dem Regenten keine Bündnisse, welche Geldausgaben erforderten, geschlossen, und sowenig in geistlichen, als in Justiz- und Polizeisachen ohne Zuratheziehung der Ritterschaft Verordnungen und Einrichtungen gemacht werden sollten. Die Ritterschaft beschloß nun auch, daß alle adligen Familien, welche vor 1572 im Lande gewesen, für recipirt d. h. zu dem eigentlichen Adel gehörig, angesehen werden, und daher ausschließlich an allen Vorrechten des Adels theilnehmen sollten. Obgleich aber die Städte sich bei der Kommission beschwerten, daß sie Alle zu Grunde gehen müßten, wenn sie die unvermögenden übertragen sollten; und daß sie nicht gehalten sein könnten, an den Landkasten Gelder zu zahlen, von deren Anwendung Nichts zu ihrer Kenntniß komme; — so fanden sie doch sowenig hiemit, als mit ihren Klagen über ihre Nahrlosigkeit und über die Schmälerung ihrer Gewerbe durch die Ritterschaft, auch nur das geringste Gehör. —

In keinem guten Lichte hatte sich Karl Leopold von jeher gegen seinen Bruder Christian Ludwig gezeigt. Gegen die ausdrückliche Bestimmung des Herzogs Friedrich Wilhelm, daß dem Prinzen Christian Ludwig, wenn Karl Leopold zur Regierung käme, Dasselbe zu seiner Abfindung solle angewiesen werden, was diesem bis dahin geworden war; — gegen diese ausdrückliche Bestimmung gab Karl Leopold seinem Bruder weiter nichts, als eine freie Wohnung auf dem Schlosse zu Grabow; und auch dieses mußte er noch durch eine schriftliche Versicherung als bloße Güte anerkennen. Dort erhielt ihn nun seine Mutter von dem ihr ausgeworfenen Wittwengehalte; als diese aber 1722 starb, zog Karl Leopold auch dieses ein; und Christian Ludwig hatte nun gar nichts. — Ueberdies brannte er 1725 zu Grabow völlig ab, und zog daher nach dem Schlosse zu Neustadt; welches Karl Leopold aber als einen Eingriff in seine Fürstenrechte aufnahm, und bei allen Reichsgerichten ein großes Geschrei darüber erhob. — Dies und eine abermals in den gröbsten Ausdrücken abgefaßte Schrift gegen den Reichshofrath und die Kommission erweckte bei dem Kaiser einen so großen Unwillen, daß er ihm befahl, binnen vier Monaten den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen, und die Belehnung nachzusuchen. Nun wußte er aber die Gebühren für diese Belehnung nirgends aufzutreiben; — und da vollends sein Brief, worin er von Schweden

Hülfe wider die Kreistruppen verlangte, in der Urschrift nach Wien gelangt war; so sank dort sein Ansehen noch tiefer, und man betrachtete ihn, als einen Rebellen wider Kaiser und Reich.

Unterdessen trieb die Kommission nach, wie vor, ihre Geschäfte; — die Städte mußten ohne Rücksicht auf ihre Klagen die Steuer nach Erben, welche überdies noch im Jahre 1727 bis zu 18 Rthlr. 13 ßl. für ein volles Erbe erhöhet ward, erlegen; auch 10,000 Rthlr. zu den sogenannten Necessarien an den Landkasten zahlen; — der Ritterschaft hingegen wurden zu ihrer Erleichterung neue Abrechnungen gestattet; Letzteres zwar mit der Bestimmung, daß die Landkastenrechnung aufgenommen werden solle; allein auch dieses Geschäft übernahm die Kommission, und die Städte wurden nicht dazu gezogen; blieben mithin noch immer ohne alle Kenntniß von der Verwendung der von ihnen gezahlten Gelder.

Unterdeß war der König von England und Kurfürst von Hannover gestorben; und nun beschloß man 1728 in Wien, die Kommission aufzuheben, dagegen aber dem Prinzen Christian Ludwig die Verwaltung des Landes mit der Bedingung zu übertragen, daß er dem Herzoge Karl Leopold jährlich 40,000 Rthlr. auszahlen solle. Als dies dem Letztern kund ward, so gerieth er in den äußersten Zorn, und schrieb in den heftigsten Ausdrücken an den Kaiser. Er nannte die Hannöverschen Truppen „Reichsgesetzzerstörer," und sagte von der Ritterschaft unter andern: „Ihre „Privilegien sind ihnen deßfalls von meinen Vorfahren zu„gestanden, daß sie zur Bezahlung der herzoglichen Schul„den den dritten Theil von zehnmalhunderttausend Gulden „aufbringen sollten. Nachdem sie aber die Reversalen er„halten, verschoben sie die Auszahlung unter mancherlei „Vorwande. Nicht die Hälfte brachten sie auf; aber doch „wußten sie sich den Besitz dreier Aemter: Ribnitz, Dob„bertin und Malchow, welche mehr, als die ganze Summe, „werth sind, zu verschaffen." —

Auch der Ritterschaft war es gar nicht behaglich, daß die Kommission, mit der sie nun schon bekannt war, und durch welche sie so Manches erreicht hatte, aufhören sollte; — sie konnte voraussehen, daß ein Fürst, welcher die nächste Anwartschaft auf den Thron hatte, die Rechte desselben nicht so leichtsinnig preisgeben würde, als Fremde; und sie erwiederte daher dem Herzoge Christian Ludwig, als

er sie mit seiner neuen Stellung zu ihr bekannt machte, daß sie zuvor von dem an Karl Leopold geleisteten Eide entbunden sein, auch noch andere kaiserliche Verfügungen erwarten müßte, ehe sie ihn anerkennen könnte. — Und doch hatte man an keine Entbindung vom Eide u. s. w. gedacht, als die vorige Kommission ihre Geschäfte antrat!! —

Daß übrigens Karl Leopold über diese neue Verfügung ein großes Geschrei erhob, war sehr natürlich; denn es wurde dadurch seine Hoffnung, selbst einmal die freie Verwaltung seines Herzogthums wieder zu erhalten, fast gänzlich vereitelt. — Aber auch Hannover und Braunschweig widersetzten sich; wollten die ihnen übertragene Vollmacht nicht abgeben, ihre Räthe aus Rostock nicht zurückrufen, und die Akten nicht ausliefern. Der Kaiser bestand aber auf die Vollziehung seiner Befehle; entband die Ritterschaft, um jeden Vorwand zu heben, des an Karl Leopold geleisteten Eides; und verlangte, daß zur Erhaltung der innern Ruhe Truppen in Sold genommen würden. — In einer sehr unangenehmen Lage befanden sich nun vorzüglich die Städte. Bald erhielten sie Befehle aus Wien, sich der neuen Einrichtung zu fügen, bald 1730 wieder Befehle von Karl Leopold, daß sie in ihrer Treue gegen ihn nicht wanken, und sich zum Aufgebot bereit halten sollten; — und dabei stacken sie tief in Schulden; und die Unzufriedenheit der nahrlosen Bürger stieg bis zur Verzweiflung, und drohete, in offenbare Rebellion auszubrechen. — Und nun erschien auf einmal Karl Leopold wieder in Schwerin; und die Nachricht von seiner Rückkehr verbreitete große Freude unter den Bürgern und Bauern, bei denen er noch immer viele Liebe hatte, und welche besonders hofften, es werde durch ihn den gewaltsamen Werbungen der Preußen, vor denen nirgends Sicherheit war, Einhalt geschehen. Bald sammelten sich daher bei seinem ersten Aufrufe Bürger mit Flinten und Bauern mit Sensen und Heugabeln unter seine Fahnen; welche aber von funfzig Mann Hannoveranern gefangen genommen und entwaffnet wurden; worauf man Schwerin von allen Seiten mit Truppen einschloß, und jede Zufuhr verhinderte.

Unterdessen hatte Karl Leopold noch immer das Belehnungsrecht und das Patronat über die Pfarren, welche letztere er, um Geld zu bekommen, meistbietend ver-

kaufte; da es sich denn bisweilen traf, daß ein junges Frauenzimmer eine Pfarre mit ihrer Hand zu vergeben hatte. — Nun ließ 1733 Karl Leopold ein neues Aufgebot ergehen; und ob zwar Christian Ludwig mit Leib- und Lebensstrafen drohete; so war doch durch den langen und harten Druck, den man von den fremden Truppen erduldet hatte, Alles in Verzweiflung; Niemand gab mehr vernünftigen Vorstellungen Gehör; vielmehr rotteten sich von allen Seiten große Schaaren Bürger und Bauern zusammen, drängten die Hannoveraner von Schwerin zurück; und nachdem ein Schwarm in letztere Stadt eingerückt war, sammlete sich ein anderer bei Neustadt, zu dem einige Soldaten aus Dömitz stießen, um die Hannoveraner aus Neustadt zu treiben, und die Gemahlinn und die Kinder Christian Ludwigs gefangen zu nehmen. Der Angriff ward aber von den Hannoveranern muthig zurückgeschlagen, zu denen nun frische Truppen aus Ratzeburg stießen, nachdem sie unterwegs bei Kraack einen Haufen Landleute auseinander gejagt hatten. — Gerade hatte der General Tilly (in Karl Leopolds Diensten) mit Infanterie und Kavallerie, in Vereinigung mit einigen Tausend Bürgern und Bauern, die in Neustadt befindlichen 150 Hannoveraner aufheben wollen; ward aber nun geschlagen, verlor 50 Mann, und zog sich nach Güstrow, wo der Obrist Keding 300 Hannoveraner nach dem Schlosse gedrängt, und die Stadt besetzt hatte. Da aber die Hannoveraner Verstärkung bekamen, so ging Tilly nach Schwan, und suchte Rostock zu überrumpeln; fand aber die Thore gesperrt, und zog sich deßhalb nach Sternberg, wo sich das Landvolk verlief, und viele Soldaten ebenfalls davon gingen. — Unterdessen ließen die Hannoveraner allenthalben im Lande ihren Grimm an den Weibern aus, deren Männer mit zu Felde gezogen waren, und verübten dabei den schrecklichsten Unfug; umzingelten auch nachher den General Tilly, der sich in die Lewitz gezogen hatte, und sich ergeben mußte; worauf Schwerin von Neuem eingeschlossen ward. — Nun rückte auch noch der General von Schwerin mit einer Schaar Preußen unter dem Vorwande ins Land, daß der Kaiser seinem Herrn, als Kurfürsten von Brandenburg, befohlen habe, dem Herzoge Christian Ludwig Sicherheit zu verschaffen.

Auf dem nun folgenden Landtage setzte endlich Christian Ludwig es durch, daß die Städte ihr voriges Recht wieder erhielten, Deputirte beim Engern Ausschusse zu haben, und bewirkte auch ein Steueredikt, nach welchem die Hufe zu

9 Rthlr. 36 ßl.; ein Erbe aber zu 18 Rthlr. 13 ßl. angesetzt ward.

Endlich erhielten die Hannoveraner 1734 Befehl, das Land zu räumen; da sie aber über eine Million an Kostenerstattung verlangten, wogegen sie doch sämmtliche Akten — achtzehn Kisten voll Papier! — ablieferten; so mußten ihnen dafür acht Aemter, nämlich: Boitzenburg mit dem Elbzolle, Grevismühlen, Gadebusch, Rhena, Mecklenburg, Backendorf, Wittenburg und Zarrentin — verpfändet werden, deren jährlicher Ertrag zu 60,000 Rthlr. geschätzt, und als Zinsen für die ganze Summe gerechnet ward; — und zugleich besetzten die Preußen ohne Umstände die Aemter Parchim, Lübz und Plau.

An die Stelle der Hannoveraner rückten nun Holsteiner und Schwarzburger ein, welche 1735 die Stadt Schwerin belagerten, mit Kanonen beschossen, das Mühlenthor erstürmten, und den Herzog Karl Leopold mit seinen Leuten nach dem Schlosse drängten, von wo er auf einem Boote über den See flüchtete, und sich nach Wismar begab. In seiner Langenweile und bei seiner großen Noth ließ er sich hier von dem Landrath von Wendessen zum Goldmachen verleiten; da aber nach aller Mühe und nach allen aufgewandten Kosten kein Gold zum Vorscheine kommen wollte; so züchtigte der Herzog diesen Schwärmer einmal in einer zornigen Anwandlung so handgreiflich, daß hieraus ein höchst verdrießlicher Prozeß entstand, durch den aber von Wendessen die 80,000 Rthlr. — sein ganzes Vermögen! — nicht wieder erhielt, welche er bei den unsinnigen Versuchen, die Kunst des Goldmachens zu erfinden, zugesetzt hatte.

Inzwischen drang die Ritterschaft auf Ersatz der unter Friedrich Wilhelm und Karl Leopold zuviel eingetriebenen Kontribution, und wußte auch 1738 beim Reichshofrathe, ungeachtet Christian Ludwig ernstlich widersprach, es durchzusetzen, daß ihr das Amt Dobberan, als Pfand, überlassen werden sollte; daß also dann 12 Aemter in fremden Händen gewesen wären. Noch einmal stellte aber Christian Ludwig 1739 dem Kaiser vor, daß die Ritterschaft, wenn sie Ersatz für zuviel geleistete Steuer verlange, ebenmäßig auch die in verschiednen Jahren nicht gezahlte Kontribution nachzahlen müsse; da denn der Bescheid erfolgte, daß letztere in Abrechnung gebracht werden solle.

Auch die Städte setzten sich jetzt mit ganzem Ernste wider die Ritterschaft, da sie abermals 10,000 Rthlr. zu den Necessarien (Verwaltungskosten des Engern Ausschusses und des Landkastens u. s. w.) hergeben sollten. Sie stellten vor, daß die Ritterschaft durch den Nebenmodus mehr einnehme, als die von ihr aufzubringende Steuer betrage; daß überhaupt nur etwa 9000 Rthlr. zu den Necessarien erforderlich seien, und daß die von der Ritterschaft aus den Städten und Domainen erzwungenen Necessariengelder bloß zu den Prozessen gegen die Regenten verbraucht würden. Sie schickten auch zwei Abgeordnete nach Wien, um ihre Sache dort zu betreiben; welche aber bald fanden, daß ohne Geld nichts zu machen sei; nachdem sie selbst aus Mangel gehöriger Unterstützung ihr eignes Vermögen so völlig zugesetzt hatten, daß der Eine von ihnen, der Bürgermeister Keller aus Neubrandenburg sein Haus verkaufen mußte. Wirklich erfolgte 1742 ein kaiserlicher Befehl, daß der Landesverweser die Städte durch Exekution zur Zahlung anhalten solle. Zwar beriefen sich diese auf die Unmöglichkeit, die für sie unerschwinglichen Summen aufzubringen; fragten auch an, warum die Güter der Ritterschaft nicht ausgemessen würden, da doch ihre und des Herzogs Güter sich dieser Ausmessung hätten unterwerfen müssen; — allein der gute Christian Ludwig konnte sie bloß auf den nächsten Landtag vertrösten.

Durch viele Vorstellungen brachte man es endlich 1743 dahin, daß die Holsteiner entlassen, und nur die Schwarzburger im Lande behalten wurden. Erstere nahm König Friedrich II. von Preußen in Sold; — da aber Mehrere von ihnen aus Furcht vor dem Preußischen Dienste desertirten; so setzten die Preußen, welche in Parchim, Lübz und Plau standen, ihnen nach; und wo sie einen großen Mecklenburger fanden, nahmen sie ihn gewaltsam unter dem Vorgeben weg, daß er ein Holsteinscher Deserteur sei; — und wo sie vermutheten, daß man einen solchen vor ihnen versteckt habe, erpreßten sie von Gutsbesitzern und Pächtern Geld, über dessen Empfang sie ordentlich quittirten, wogegen sie die armen Bauern mit dem Buckel bezahlen ließen. — Alle Vorstellungen gegen diesen Unfug waren vergebens; denn der König antwortete: „es geschehe den Mecklenburgern ganz Recht; weil sie 15o „Holsteinern durchgeholfen hätten." — Auch blieb es nicht bei diesen vorübergehenden Gewaltthätigkeiten; sondern die

Preußischen Werber streiften von nun an bandenweise unter eignen Anführern im Lande umher; und Niemand, den man zum Dienste tauglich hielt, war sowenig bei Tage, als bei Nacht, vor ihren Nachstellungen sicher; — Thüren wurden erbrochen, und die Bewohner der Häuser durch Drohungen und Mißhandlungen gezwungen, den Versteck dessen, den man suchte, zu verrathen; Schäferknechte wurden von den Hürden, Ackerknechte auf den Feldern vom Pfluge entführt u. s. w. Dies ging so weit, daß die Regierung 1746 befahl, daß zur Vertreibung der Werber die Sturmglocken gezogen, und die ergriffnen Menschenjäger gebunden an die nächste Preußische Garnison abgeliefert werden sollten. — Am merkwürdigsten ist hiebei, daß diese mit Gewalt unter das Gewehr gesteckten Mecklenburger sich im Preußischen Dienste ganz vorzüglich, als tüchtige, treue und wackere Soldaten ausgezeichnet haben. —

Inzwischen schien die Fackel der Zwietracht nach und nach zu erlöschen; denn der im Jahre 1744 gehaltene Landtag lief ziemlich ruhig ab; und die Stände erboten sich sogar aus freien Stücken, dem Prinzen Friedrich, ältestem Sohne des Herzogs Christian Ludwig, wenn er, wie sie sehnlich wünschten, sich vermählte, aus dem Ueberschusse im Landkasten 8000 Rthlr., und jährlich eine gleiche Summe zu seinem Unterhalte zu geben. Man befürchtete, es möchte diese Summe zu geringe dünken, und schickte sich in diesem Falle schon zu einer Apellation an den Kaiser an; — allein wider Erwarten nahm der junge Prinz nicht nur dieses Geld an, sondern dankte auch persönlich den Ständen in einer so herzlichen Rede, daß Aller Gemüther ihm zugethan wurden. — Ob nun gleich Karl Leopold ein Schreiben übergeben ließ, worin er sich zum Vergleiche erbot, und vorläufig den Städten die Konsumtionssteuer, der Ritterschaft aber völlige Steuerfreiheit von ihren Hufen zusicherte; — so traute man ihm doch nicht; sondern antwortete bloß, daß man zu einem Vergleiche nicht abgeneigt sei.

Auf dem 1746 gehaltenen Landtage überreichten die Stände dem Erbprinzen Friedrich und seiner jungen Gemahlinn, einer Tochter des Erbprinzen von Würtemberg, sowie den übrigen Prinzen des Hauses freiwillige Geschenke; und Christian Ludwig bewilligte dafür der Ritterschaft eine uneingeschränkte Zollfreiheit; den Städten aber machte er Hoffnung, daß die Ritterschaft ihnen zu der Kommission, welche sie unter einander in Hinsicht des Beitra-

ges einer jeden zu den Steuern ausgleichen sollte, 2000 Rthlr. geben, er selbst aber ihnen 1000 Rthlr. vorschießen würde. — Auf dem Landtage im folgenden Jahre machte die Ritterschaft eine Anleihe von 60,000 Rthlr., um Diejenigen zu entschädigen, welche ihren Schaden, den sie durch zuviel bezahlte Steuern, durch Exekution u. s. w. erlitten, beschworen hatten; denn diese hatten von den 120,000 Rthlr. Nichts erhalten, welche aus dem Amte Dobberan bezogen waren; weil diese Gelder einen andern Weg genommen hatten.

Während dessen hatte Karl Leopold zu seinem Unterhalte fast nur die 300 Rthlr. gehabt, welche man ihm aus Rußland zahlte, welche aber auch wegfielen, als seine Tochter durch die Kaiserinn Elisabeth von der Regierung verdrängt war. Verschiedentlich hatte er nach der Zeit seine Zuflucht zu dem Mitleiden der Städte genommen, welche auch, soviel ihre eigene Armuth erlaubte, ihn nothdürftig unterstützten, bis er endlich am 28. November 1747 sein unruhiges Leben beschloß.

Herzog Christian Ludwig II. übernahm nun, als nächster Erbe, die Regierung, welche er bisher nur als kaiserlicher Kommissarius verwaltet hatte. — Sein gesunder und heller Verstand, sein reines und offnes Herz und sein frohes und dabei sanftes Gemüth hätten dem schwer geprüften Lande verbürgen können, daß er ausführen werde, was er bei seinem Regierungsantritte in den Worten aussprach: „Unser ganzes Bestreben und Unser fester Vorsatz ist, zwi„schen Haupt und Gliedern ein gegenseitiges Vertrauen wie„der herzustellen, und alle Irrungen aus dem Grunde zu „heben." — Allein das Mißtrauen war durch die langwierigen Unruhen so tief gewurzelt, daß es unmöglich sogleich ganz vertilgt werden konnte. —

Das erste Geschäft des neuen Regenten war ein Versuch, beide Herzogthümer unabhängiger von einander zu machen; und der Herzog Adolph Friedrich III. von Mecklenburg-Strelitz bot dazu gerne die Hand. Man kam überein, daß Letzterer ein eignes Oberappellationsgericht, ein eignes Konsistorium, einen eignen Landtag und Landkasten haben, aus demselben aber ein Gewisses zu den Necessarien an den Engern Ausschuß zahlen solle, damit die Union (der Verein) der beiderseitigen Landstände unverrückt bliebe. Allein sowohl die Stargardische, als die Schwerinsche Ritterschaft und der Engere Ausschuß, erklärten dies für eine völlige

Zerreißung aller Verträge und für eine offenbare Verletzung der Landesverfassung. — Glücklicher war Christian Ludwig II. mit Rostock. Er bestätigte die Privilegien dieser Stadt, und schloß hierauf mit ihr den Vergleich, daß der Herzog 500 Mann, die Stadt aber 50 Mann Besatzung halten könne, daß die Stadt aus der Akzise jährlich reine 16,000 Rthlr., den Ueberschuß aber der Herzog erhalten, und davon die gesammte Kontribution nebst den Necessarien für die Stadt übernehmen solle, welche überdies Befreiung von allen übrigen Landesausgaben und völlige Zollfreiheit erhielt. — Gegen diesen Vergleich trat aber sogleich die Ritterschaft mit einer Appellation an den Reichshofrath auf; weil der Vergleich ohne ihre Zuziehung gemacht, der Adel nicht ausdrücklich von der Akzise ausgenommen sei, und weil der Beitrag der Stadt zu dem Landkasten aufhöre. Dies Letztere scheint die Unzufriedenheit vorzüglich verursacht zu haben. Denn obgleich der Herzog versprochen hatte, die Stadt in der Kontribution und in den Necessarien an den Landkasten zu vertreten; so war es doch der Ritterschaft keinesweges gleichgültig, ob sie mit der Stadt oder mit dem Fürsten zu thun habe? — weil Letzterer hiedurch gewissermaßen einen festern Fuß in ihren besondern Geldangelegenheiten gewann; und weil sie fürchten mußte, daß er nicht stillschweigend zusehen würde, wenn die von ihm selbst mit gezahlten Necessarien zu Prozessen gegen ihn und seine Regierung künftig verwandt werden sollten. — Auf dem nächsten Landtage, zu dem die Stargardischen Stände, dem mit Mecklenburg-Strelitz getroffnen Vertrage zufolge, nicht geladen waren, und daher allen Verhandlungen desselben widersprachen, — vereinigte sich Christian Ludwig II. mit den Städten, daß nicht nach Erben gesteuert, sondern statt dessen die Akzise gegeben werden solle; und er ließ sich diese nebst den Steuern unmittelbar in seine Rentei, und nicht in den Landkasten liefern; weßhalb die Ritterschaft sich für ermächtiget hielt, ihre Steuern überall nicht zu zahlen, und eine Beschwerde beim Kaiser einzulegen, und zwar im Namen der Ritter- und Landschaft, welches die Städte sich verbaten; weil sie keinen Theil daran nehmen wollten, sondern mit dem Fürsten einig wären. — Auch die Ritterschaft des Stargardischen Kreises erschien 1750 nicht auf dem besondern Landtage, den Adolph Friedrich III. nach Neubrandenburg ausschrieb; sondern widersprach demselben, als einer verfassungswidrigen Handlung.

Um alle Irrungen endlich beizulegen, hatte der Kaiser 1749 Abgeordnete aller Parteien nach Wien berufen. Da aber auch hier nichts ausgerichtet, und die Unterhandlung einige Male durch plötzliches Wegreisen der Abgeordneten unterbrochen ward; so beschloß der Herzog, noch einmal selbst zu versuchen, ob man sich nicht in Güte vergleichen könne. Während dessen starb Herzog Adolph Friedrich III. von Mecklenburg-Strelitz 1752. — Schon seit einigen Jahren waren seine Geisteskräfte so sehr geschwächt, daß er zu allem Nachdenken unfähig war; doch wurden alle Geschäfte im Lande durch seine Gemahlinn und durch seine vorzüglichen Räthe sehr tüchtig besorgt. Zu diesen gehörte der, wegen seiner Geschicklichkeit, Thätigkeit und unbestechlichen Gerechtigkeitsliebe noch lange nach seinem Tode verehrte Präsident von Scheve und der Geheimerath von Altrock. Letzterer, ein Bauersohn aus dem Amte Nemerow, hatte sich aus Furcht vor den Preußischen Werbern in fürstlichen Dienst gegeben, und war wegen seiner Anstelligkeit und durch die Gunst der Herzoginn von Stufe zu Stufe gestiegen, und zuletzt zum Edelmanne und zum Geheimenrath bei der herzoglichen Kammer erhoben. Die gewöhnlichsten Schulkenntnisse gingen ihm anfangs ganz ab; und er erwarb sich dieselben erst in seinen männlichen Jahren durch den ausdauerndsten Fleiß; aber sein durchdringender Verstand, seine von allem Stolze entfernte Leutseligkeit — um so rühmlicher, je seltner sie bei denen gefunden zu werden pflegt, welche aus niedrigem Stande schnell emporstiegen — und ein durchaus gutes Herz erwarben ihm unendlich mehr, als ein Adelsbrief ihm verleihen konnte, nämlich eine allgemeine, ungeheuchelte Liebe und ein volles Vertrauen bei allen, die von ihm abhingen, oder Geschäfte mit ihm zu betreiben hatten.

Adolph Friedrich III. hinterließ keine Kinder; sein Bruder aber, der Prinz Karl Ludwig Friedrich zu Mirow war schon früher in demselben Jahre ihm vorangegangen, nachdem er bei einem geringen Einkommen seine Tage im Kreise seiner zahlreichen Familie einfach und zufrieden und um so heiterer zugebracht hatte, da seine gleichgesinnte Gemahlinn, Elisabeth Albertine, eine Prinzessinn von Sachsen-Hildburghausen, durch Liebe und freundlichen Zuspruch jeden Kummer aus seinem Herzen zu verscheuchen und seine leicht aufwallende Hitze zu mäßigen wußte. — Von den ihn überlebenden vier Söhnen gelangte nun der älteste, Adolph Friedrich IV. nach dem väterlichen,

vom Kaiser bestätigten Testamente unter Vormundschaft der Mutter zur Regierung der Mecklenburg-Strelitzischen Lande. Als Aeltester im herzoglichen Hause glaubte aber der Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin die Vormundschaft führen zu müssen; und ließ zur Wahrnehmung seines vermeinten Rechtes fünf Kompagnieen Truppen ins Land rücken. Kaum erfuhr dies die Vormünderinn, als sie den neuen Regenten, damit er nicht aufgehoben würde, noch in der Nacht nach Greifswald abreisen, und das Schloß zu Neustrelitz ringsum mit Soldaten und Kanonen besetzen ließ. Da aber die Schwerinschen Truppen wirklich in Neustrelitz einrückten, so zog sich das Strelitzische Militair nach Neubrandenburg, und die Erstern besetzten das Schloß. Man forderte nun von dem Präsidenten von Scheve die Schlüssel zu den Archiven der Regierung, der Justizkanzlei und der Kammer; allein dieser würdige Greis erwiederte standhaft: „Der Gewalt kann ich alter Mann mich nicht widersetzen; aber „durch Untreue an meinem Herrn werde ich mein hohes „Alter nicht schänden; — ich gebe keine Schlüssel „ab." — Indessen wurden die Schlüssel aufgesucht und genommen; und alle Räthe und Bediente, welche dem Herzoge Christian Ludwig II., als Vormund, nicht huldigen wollten, wurden theils verabschiedet, theils mit Hausarrest belegt. — Endlich hob der Kaiser 1753 den Streit dadurch, daß er den Herzog Adolph Friedrich IV. in seinem funfzehnten Jahre für mündig erklärte, der darauf nach Frankreich reisete, wo er ein Jahr verweilte, und dann unter dem Beistande seiner Mutter und des rechtschaffnen und tüchtigen Geheimenrathes von Zesterfleth die Regierung selbst übernahm.

Des langen Streites und des vielen Prozessirens endlich müde und überdrüßig, bequemten sich die Herzoge und die Landstände im Jahre 1754 zu einem festen Vergleiche. Es ward zu dem Ende eine Versammlung in Rostock gehalten, wo die Fürsten durch Einwilligung in die mehrsten Bedingungen der Stände ihre Liebe zum Frieden so offen zu Tage legten; und wo sie nicht einwilligen konnten, die Gründe ihres Widerspruches so deutlich und bestimmt angaben, daß die Stände, von Ehrfurcht und Liebe ergriffen, auch von ihrer Seite die Hand boten; und am 18. April 1755 der landesgrundgesetzliche Erbvergleich in 530 Paragraphen unterzeichnet, und am folgenden Sonntage daselbst ein Dank- und Freu-

denfest gefeiert ward. Der Inhalt dieses Landesgrundgesetzes ist im Anhange zu finden.

Beide Herzoge verglichen sich nun auch unter sich wegen aller zwischen beiden Regentenhäusern obwaltenden Streitigkeiten; wobei unter andern festgesetzt ward, daß eine Mutter Vormünderinn ihrer Kinder sein könne. — Nur mit den Preußischen Werbern hatten sie fortdauernd zu kämpfen; indem diese allen landesherrlichen Verordnungen Trotz zu bieten wußten. Dies ging soweit, daß die Preußische Besatzung zu Parchim einen Edelmann in der Nachbarschaft, — den von Scheel, — der dem dortigen Kommandanten, um Sicherheit für seine Leute zu haben, öfters mit Hafer u. dgl. beschenkt, dies aber, da es doch nichts fruchtete, in der Folge unterlassen hatte, durch ein Kommando aufhob, und nach Spandau brachte; woselbst er an vier Monate sitzen mußte; weil man dem Könige einredete, er habe einen Husaren ohne Ursache gemißhandelt. — Ja, da man einige Werber wegen unerhörter Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten arretirt und nach Güstrow gebracht hatte; so ward dies dem Könige, als eine so schreckliche Behandlung, vorgestellt, daß er befahl, alle herzogliche Beamte, Förster und Bediente, deren man habhaft werden könne, nach Spandau zu bringen. — So hatte denn der wackere Christian Ludwig II. ungeachtet seiner unverdrossnen Sorgfalt für das Beste des Landes nicht viele Freude und Ruhe in seinem Leben genossen, welches er 1756 in seinem 75sten Jahre beschloß.

Ihm folgte sein ältester Sohn, Friedrich, der Gute. Solange sein Vater lebte; beschäftigte er sich mit Nachforschungen über die Religion, worin er besonders des frommen Speners Grundsätzen folgte, und mit allerlei nützlichen Wissenschaften, besonders mit der Baukunst und Mechanik, worin er es sehr weit brachte. Es war ihm zur Gewohnheit geworden, sich täglich in der Stille zu erbauen; doch setzte er sein Christenthum keineswegs in bloßes gedankenloses Beten und Singen; sondern er ward vielmehr durch diese gottseligen Uebungen zu einer desto treuern Erfüllung seiner Pflichten ermuntert und gestärkt. Da aber in jenen Zeiten durch das Beispiel des äußerst leichtsinnigen französischen Hofes und durch einige allgemein beliebte Schriftsteller, welche man starke Geister nannte, sich besonders unter den höhern Ständen eine Denkungsart verbreitet hatte, welche über jede Aeuße-

rung einer frommen Gesinnung spottete, und den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, sowie die häusliche Erbauung für unnütz und einem vernünftigen Menschen unanständig erklärte; so glaubte man in diesem Betragen des guten Herzogs Friedrich den Beweis eines schwachen Geistes zu finden, und beschuldigte ihn hin und wieder wohl gar der Heuchelei, von welcher er doch so weit entfernt war. — Noch lauter wurden die Urtheile dieser Art Menschen über ihn, als gleich beim Antritte seiner Regierung nicht nur alle Schauspiele aufhörten, sondern auch alle Hofbälle, Maskeraden u. s. w. wegfielen; und dieser Fürst fast allen sinnlichen Ergötzlichkeiten entsagte. Zwar machte er hiebei eine Ausnahme mit der Musik, welche er vorzüglich liebte, und deßhalb ausgezeichnete Tonkünstler, Sänger und Sängerinnen in seiner Kapelle hielt, auf welche er große Kosten verwandte; allein auch von diesen durften bloß geistliche Musikstücke vorgetragen werden. — So lebte er fast ohne Hof und mehrentheils einsam in Ludwigslust, welches größtentheils ihm seine jetzige schöne Gestalt verdankt; und übergab seinen Ministern und Räthen mit unbeschränktem Vertrauen die Geschäfte, indem er bloß die geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten unter seiner eigenen besondern Aufsicht behielt, und mit der größten Sorgfalt die Schulanstalten zu verbessern suchte, zu welchem Ende er unter andern ein Schullehrer-Seminarium anlegte. Doch ließ er es auch in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung an der nöthigen Oberaufsicht zur Aufrechthaltung der Gesetze nicht fehlen. — Mit milder Freigebigkeit unterstützte er Arme und Nothleidende; aber obgleich die dazu verwandte Summe oft 24,000 Rthlr. in Einem Jahre betrug; so hatte er dennoch stets einen hinlänglichen Vorrath an Geld; weil seine ganze Lebensweise höchst einfach, ohne allen überflüssigen Aufwand und fern von allem steifen Ceremoniel war. Gegen das Letztere war in ihm auf seinen Reisen, welche er, als Prinz, im Jahre 1738 nach England, Frankreich und Holland gemacht hatte, besonders zu Paris ein unvertilgbarer Widerwille entstanden; da dort der König von Frankreich mit ihm nicht hatte reden dürfen, weil dies gegen den üblichen Anstand war; — und gegen alle leichtsinnige Verschwendung schützte ihn die Ueberzeugung, daß in seiner Lage die strengste Sparsamkeit für ihn Pflicht sei; — denn er selbst sagte: „Das „Land sei durch so viele Drangsale in die äußerste Noth ge„rathen, von Geld und Menschen entblößt, und mit Schul-

„den belastet; und deßhalb müsse er sich in seinen Ausgaben „möglichst beschränken; und er entsage allem Prunk und „allen rauschenden Ergötzlichkeiten um so lieber, da er in „seiner Einsamkeit weit besser und ungestörter arbeiten könne." —

Um die Streitigkeiten mit Preußen beizulegen, ließ er die in Güstrow verhafteten Werber los; worauf zwar auch die in Spandau sitzenden Mecklenburger einige Zeit nachher ihre Freiheit erhielten, aber ohne alle Entschädigung und Genugthuung für ihr unverschuldetes Leiden.

Nun aber brach 1756 der siebenjährige Krieg aus; da König Friedrich II. von Preußen, welcher erfahren hatte, daß von Oesterreich, Rußland, Polen und Sachsen ein Bündniß gegen ihn geschlossen sei, plötzlich in Sachsen einrückte, und es als ein feindliches Land behandelte. Die gegen ihn Verbündeten suchten sich daher zu verstärken, zogen auch Frankreich und Schweden in ihre Verbindung, und suchten mehrere Deutsche Fürsten auf ihre Seite zu bringen. Der Kaiser, Franz I., Gemahl der Erbfürstinn Oesterreichs, Maria Theresia, forderte auf dem Reichstage zu Regensburg die Deutschen Fürsten auf, den König von Preußen wegen seines landfriedensbrüchigen Einfalles in Sachsen in die Acht zu erklären, und die Reichstruppen wider ihn marschiren zu lassen; und Herzog Friedrich glaubte am sichersten zu gehen, wenn er auf die Seite des Kaisers trete; da es allgemein schien, daß der König von Preußen so vielen Feinden nothwendig unterliegen müsse, wo denn Mecklenburg, hätte es sich mit ihm verbündet, das traurigste Schicksal zu erwarten hatte. Auch kann es wohl sein, daß er dies seiner Pflicht gegen das Deutsche Reich um so mehr für entsprechend hielt, je stärkere Beweise von den Bedrückungen dieses Königes gegen seine schwächeren Mitfürsten er selbst durch eigne Erfahrung erhalten zu haben glaubte. Er widersetzte sich daher zwar der Achterklärung, trat aber doch dem Reichskriege bei; indeß Adolph Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz sich für neutral (keiner Partei zugethan) erklärte; ohne daß doch in der Folge daraus ein beträchtlicher Nutzen für ihn und sein Land entstanden wäre.

Das Preußische Heer, welches 1757 gegen die Schweden rückte, und Stralsund belagerte, sandte darauf eine Abtheilung über Malchin nach Mecklenburg-Schwerin. Hier forderte man ½ Million Kriegssteuer, und außerdem Rekru-

ten, Getreide und Futter, und besetzte im folgenden Jahre Wismar, Neuenkloster und Pöl; worauf der Herzog mit seiner Gemahlinn nach Lübeck flüchtete. Nicht so leicht, wie Wismar, wurde Rostock besetzt; denn die geringe Besatzung hielt die weit überlegenen Preußen vor dem Petri-Thore solange auf, bis diese ihr einen ehrenvollen Abzug bewilligten, und der Stadt und Universität sichern Schutz versprachen. Der Verlust, den Mecklenburg in diesem Jahre von den Preußen durch baare Zahlungen, Lieferungen, Verpflegung u. s. w. hatte, belief sich über 1½ Million Rthlr.; — und da Rostock hiezu den zwölften Theil beizutragen sich weigerte; so erhielt es von dem Herzoge, der im Frühlinge nach dem Abzuge der Preußen zurückkehrte, ein Regiment Mecklenburger zur Exekution; woraus ein langwieriger Prozeß entstand.

Bald darauf zog eine Schwedische Armee durch Mecklenburg, nahm an Korn mit, was sie kriegen konnte, und überdies zwei Bürgermeister aus Rostock, als Geißeln, daß die Mecklenburger den nachrückenden Preußen kein Geld oder Korn liefern sollten. Daran kehrten sich aber die Preußen nicht; erklärten 1759 Mecklenburg für ein erobertes Land, ließen Steuern, Rekruten, Korn, Futter und Vieh durch Exekution beitreiben; und verübten außerdem im ganzen Lande den unerhörtesten Unfug. Wenn nämlich die Vordersten Alles weggezehrt und verdorben hatten; so mißhandelten die Nachfolgenden die armen Einwohner mit Schlägen u. s. w.; — zerschlugen allen Hausrath, zerschnitten die Betten, daß die Federn in den Wind stoben u. s. w. Die jungen Leute ergriff man des Sonntags beim Ausgange aus der Kirche, welche man zu dem Ende rings umher besetzte, und schickte sie in die entferntesten Abtheilungen des Preußischen Heeres. Aus Schwerin nahm man 21 Kanonen und Mörser; und die Stadt Rostock mußte ihr sämmtliches schweres Geschütz hergeben. Bloß an baarem Gelde erpreßte man über 230,000 Rthlr.; und den ganzen Verlust dieses Jahres berechnet man auf beinahe zwei Millionen. — Im Mecklenburg-Strelitzischen ward zwar keine Kriegssteuer gefordert; dagegen aber mußte es doch von Durchmärschen, Werbungen und Räubereien schrecklich leiden; und die Schweden und Preußen schlugen sich oft in diesem Lande herum; ohne daß doch durch diese größtentheils unbedeutende Gefechte etwas Entscheidendes bewirkt worden wäre.

Im folgenden Jahre (1760) stellten die Preußen sich frühe wieder ein, forderten zwar eine geringere Kriegssteuer, und hielten bessere Mannszucht; wozu besonders beitragen mogte, daß Sophia Charlotte, Schwester Adolph Friedrich IV., welche nachmals 1761 an den König von England, Georg III. vermählt wurde, gerührt von dem Elende ihres Vaterlandes, eigenhändig an den König von Preußen geschrieben, und ihm die furchtbaren Drangsale Mecklenburgs mit den lebhaftesten Farben geschildert hatte; — dennoch war die Verpflegung der Truppen dem schon so sehr mitgenommenen Lande drückend genug; — und kaum waren die Preußen abgezogen, so rückten die Schweden wieder ein, und suchten Geld und Korn zu erhalten, soviel nur immer noch zu haben war. — Herzog Friedrich sorgte indessen, soviel es die Umstände erlaubten, durch gute Verordnungen für das Wohl seiner Unterthanen; errichtete, da er 1758 mit der Stadt Rostock in Mißhelligkeiten gerathen war, eine eigene besondere Landesuniversität zu Bützow, verwendete darauf über 240,000 Rthlr., und berief von verschiedenen Orten sehr geschickte und tüchtige Lehrer. Zugleich gründete er auch daselbst ein Pädagogium (eine höhere Schule), welches aber 1780 wegen vieler Mißbräuche wieder aufgehoben, und das Einkommen desselben größtentheils der Domschule zu Schwerin zugewiesen ward.

Im Herbste kehrten die Preußen unter dem General Belling zurück, zu dem auch der Prinz Eugen von Würtemberg mit seinem Korps stieß; während Malchin mit 5000 Mann Schweden besetzt war, und von den Preußen bombardirt wurde, welche 1761 endlich auch die Schweden zum Abzuge nach Stralsund nöthigten. Die Preußen schlossen nun Dömitz ein; rekrutirten ihre Regimenter aus Pommern und Mecklenburg; und der Herzog Friedrich mußte nun abermals mit seiner Familie nach Lübeck flüchten; seine etwa 2500 Mann starke Truppen aber wurden nach Rügen in Sicherheit gebracht; und wer irgendwo eine Zufluchtstätte wußte, ging aus dem Lande, wo die Preußen nun nach Gefallen schalteten und walteten, die Städte brandschatzten, die herzoglichen Kassen in Beschlag nahmen, die Dörfer plünderten, von den fürstlichen Pächtern sich die Pacht von Einem, mitunter auch von zwei Jahren vorausbezahlen ließen, und den entwichnen Gutsbesitzern ankündigten, daß ihre Güter, wenn sie selbst nicht binnen 14 Tagen zurückkehrten, niedergebrannt werden sollten. Dies Alles geschah hauptsächlich durch den General Belling. —

Der Prinz Eugen forderte auf der andern Seite eine große Menge Menschen und bespannter Wagen, angeblich, um Rostock, Tessin und Neukalden zu befestigen, mit dem heiligsten Versprechen, daß Alles zurückgegeben werden solle; — nahm aber nicht allein Alles, was irgend brauchbar war, mit fort; sondern forderte auch unter glänzenden Versprechungen die Mecklenburgischen Unterthanen auf, ihr Vaterland zu verlassen, und sich in der Mark Brandenburg anzusiedeln; wozu sich auch Viele bewegen ließen, weil sie hofften, dort minder gedrückt zu werden. — Endlich wurden die Preußen von den Schweden bis nach Neubrandenburg gedrängt; von wo aber Belling, nachdem er die Schweden zurückgeschlagen hatte, im Herbste zurückkehrte, und im Schwerinschen seine Winterquartiere nahm. — Die Summe, welche in diesem Jahre von Mecklenburg erpreßt wurde, rechnet man an fünf Millionen Reichsthaler. — Endlich schloß Schweden am 22. Mai 1762 mit Preußen einen Frieden, worin auch Mecklenburg mitbegriffen ward; worauf denn die Preußen das Mecklenburgische räumten, nachdem der sämmtliche Schaden dieses Krieges fast auf 15 Millionen damaligen schlechten Geldes — d. h. fast auf sieben Millionen Reichsthaler in guten N⅔ hinangewachsen war.

Während dessen hatte die Regierung im Mecklenburg-Strelitzischen auch nicht unterlassen, für das Wohl der Unterthanen zu sorgen, soweit es die Kriegsunruhen gestatteten. Durch heilsame Verordnungen ward in den Domainen eine Kasse zur Versorgung der Armen errichtet, wozu 1 pC. von den Pachtgeldern angewiesen, und überdies von einem jeden Einwohner jährliche Beiträge eingefordert wurden; die im Stargardischen Kreise übliche Gemeinschaft der Güter unter den Eheleuten bürgerlichen Standes in den Städten ward 1760 auch in Neustrelitz, und in der Folge selbst für die Juden und für alle unter dem Hofmarschallamte stehende Personen eingeführt; dabei aber bestimmt, daß vor der Ehe gemachte Schulden aus den Mitteln Desjenigen, der die Schulden gemacht habe, bezahlt werden sollten, u. s. w.

Doch, plötzlich sah das zitternde Mecklenburg sich abermals von der Geißel des Krieges bedroht. Der neue Kaiser von Rußland, Peter III., machte Ansprüche auf Schleswig und Holstein; ließ 60,000 Mann bis Stettin vorrücken, zu welchen 6000 Preußen stoßen sollten; und be-

abſichtigte, Dännemark zu Waſſer und zu Lande anzugreifen. Und ſchon hatte der, den Ruſſen entgegenrückende Däniſche General ſein Lager bei Gadebuſch aufgeſchlagen; ſchon drangen Ruſſiſche Koſaken bis Waren vor, woſelbſt ein Magazin angelegt werden ſollte; — als Kaiſer Peter III. durch eine Verſchwörung ſeiner Großen des Thrones entſetzt wurde, und 1762 eines ſchleunigen Todes ſtarb; — worauf ſeine Gemahlinn, Katharina II. den Thron beſtieg, ſofort mit Dännemark Alles in Güte beilegte, und ihre Truppen zurückrief; daß alſo die hierüber hocherfreuten Mecklenburger diesmal noch mit dem bloßen Schrecken davon kamen, obgleich die von beiden Seiten eingerückten fremden Truppen auch ſchon manche bedeutende Koſten verurſacht hatten.

Nachdem darauf Preußen am 15. Februar 1763 zu Hubertsburg in Sachſen auch mit allen ſeinen noch übrigen Feinden einen völligen Frieden geſchloſſen hatte; ſo hob für ganz Deutſchland eine beſſere Zukunft an, wo Aufklärung in allen Wiſſenſchaften und Thätigkeit in allen Gewerben von Neuem zu blühen begannen; woran aber das ſo hart mitgenommene Mecklenburg wegen der Armuth und Muthloſigkeit ſeiner Einwohner erſt ſpäter theilnehmen konnte.

Um dem Lande nach Kräften aufzuhelfen, erließ Herzog Friedrich ſeinen Pächtern und Unterthanen anſehnliche Rückſtände, unterſtützte hie und da Einzelne durch beträchtliche Vorſchüſſe, und ſuchte in Gemeinſchaft mit dem Herzoge Adolph Friedrich IV. die Verhältniſſe des während des Krieges in Umlauf gekommenen ſchlechten Geldes, welches zum Theil 50, zum Theil 160, zum Theil gar 200 proCent verlor, gegen gutes Geld gehörig zu beſtimmen. — Mitten unter dieſen Anordnungen verurſachte der Prozeß mit der Stadt Roſtock wegen Verweigerung ihres Antheils zu den Kriegskoſten, wozu auch noch innere Unruhen daſelbſt kamen, dem guten Herzoge Friedrich großen Kummer; — und dieſer ward beſonders durch die 1764 von allen Seiten ausbrechenden Konkurſe vermehrt; — doch hatte er auch wieder die Freude, 1765 eine Vereinbarung mit Hannover über die an Letzteres verpfändeten Aemter zu treffen, nach welcher in Allem 1,535,000 Rthlr., und zwar 535,000 Rthlr. binnen drei Jahren an Hannover bezahlt werden ſollten; die rückſtändige Million aber zu 4 pC. bis zum beliebigen Abtrage ſtehen bleiben konnte; wogegen

Hannover nach der ersten Auszahlung vier Aemter, die übrigen vier aber nach Berichtigung des Restes zurückgeben, und die Einkünfte der Letztern statt der Zinsen annehmen sollte. — Friedrich errichtete nun sogleich eine Reluitions- (Einlösungs-) Kasse, und erhielt 1766 gegen baare Zahlung der 535,000 Rthlr. die Aemter Backendorf, Wittenburg, Mecklenburg und Zarrentin zurück; — und schon 1768 trug er die noch rückständige Million ab, und nahm dagegen die übrigen vier Aemter nebst dem Elbzolle wieder in Besitz. — War dies nicht väterlicher für sein Land gesorgt, als wenn er einen glänzenden Hofstaat gehalten, und die von den ausgesogenen Einwohnern erpreßten Gelder zu Bällen, Maskeraden u. s. w. vergeudet hätte? —

Um das ohnehin entvölkerte Land nicht noch mehr von Menschen ausleeren zu lassen, erließ der Herzog scharfe Verordnungen gegen die Russischen Werber, welche Kolonisten für das wüste Astrakan suchten, und schon mehrere Leichtgläubige beschwatzt hatten, ihr Vaterland zu verlassen, welche dann zu Lübeck, wie Ballast, in den Schiffen auf einander gepackt wurden, um theils schon unterwegs auf dem Meere, theils an dem Orte ihrer Bestimmung durch sklavische Arbeit, ungewohntes Klima (Luftbeschaffenheit), Gram und Angriffe der benachbarten asiatischen Horden ein klägliches Lebensende zu finden. — Um aber auch den Zurückbleibenden Arbeit und Nahrung zu schaffen, und zu dem Ende die für das Land angemeßne Manufakturen zu befördern, erwirkte er auf dem Landtage eine Abgabe auf die Ausfuhr der rohen Wolle für sechs Jahre, deren Aufkunft zu Prämien an die Wollarbeiter vertheilt werden sollte. — Er selbst machte den Tuchmachern Vorschüsse, und nahm inländisches Tuch zur Bekleidung seiner Bedienten und seiner Soldaten, welche er bis auf 13 Kompagnieen eingeschränkt hatte; — und so entstanden nach einigen Jahren ansehnliche Tuchfabriken zu Malchow, Parchim u. s. w. — Die Hazard- (Glücks-) Spiele wurden strenge verboten; dagegen ward eine Lotterie zur Verbesserung des Zuchthauses in Dömitz eingerichtet, und alles Kollektiren für auswärtige Lotterieen bei Strafe untersagt. — Eben so treulich ward auch durch die Strelitzische Regierung für die Wohlfahrt der Unterthanen gesorgt; und nebst dem Verbote der Hazardspiele eine ritterschaftliche Brandkasse bestätiget, zu Neustrelitz eine Intelligenz-Expedition

angelegt u. dgl. m. — Da im Jahre 1769 über die von den freien Leuten auf dem Lande zu erlegende Steuer Irrungen entstanden; so ward den Predigern befohlen, die Steuerpflichtigen gewissenhaft aufzuzeichnen; und es müssen seit dieser Zeit von ihnen alljährlich genaue Tabellen von den Einwohnern jedes herzoglichen und ritterschaftlichen Landgutes mit Anführung ihres Gewerbes eingesandt werden. Da auch die Konkurse noch immer fortdauerten — zu denen, neben den ertragenen Drangsalen, auch die nun beginnende Einführung der sogenannten Koppelwirthschaft beitrug, weil man dabei zu rasch verfuhr, und noch nicht verstand, den durch solche Veränderung allemal entstehenden anfänglichen Ausfall durch vorbereitende Maaßregeln weniger fühlbar zu machen; — so ward festgesetzt, daß Gläubiger, welche sich das Eigenthumsrecht vorbehalten hätten, vor allen Andern befriediget werden sollten; auch ward verordnet, daß ein Wittwer oder eine Wittwe, vor Eingehung einer anderweitigen Ehe, mit ihren Kindern auseinandergesetzt sein müßten; — imgleichen ward die Tortur im ganzen Lande gesetzlich abgeschafft. — Außerdem wurde in den Jahren 1770, 1771 und 1772, wo durch abgehaltenden Mißwachs das Korn zu ungewöhnlich hohen Preisen stieg, durch weise Veranstaltung der Landesfürsten einer wirklichen Hungersnoth, welche damals in Sachsen und Thüringen entstand, in Mecklenburg glücklich vorgebeugt; und zugleich ward festgesetzt, daß die kranken Tagelöhner in den Domainen auf herzogliche Kosten von den Aerzten besucht und mit Arzeneien versehen werden sollten; welche wohlthätige Einrichtung auch jetzt noch besteht; und damals hauptsächlich durch die herrschenden Faul- und Fleckfieber veranlaßt wurde, welche von 1772 an drei Jahre hindurch im Lande wütheten, und ganze Familien wegrafften. — Zur Schonung der Eichenwaldungen ward 1773 verboten, weder Peitschenstöcke, noch für den gemeinen Mann Särge, Grabeinfassungen u. dgl. m. von Eichenholz zu machen. Auch ward der Abschoß in allen Landstädten — in der Folge (1796 erst) auch in Rostock — gegenseitig aufgehoben; und das Gesetz gegeben, nach welchem ein Kaufmann nach einem Jahre und 6 Wochen eine Buchschuld ohne Beweis, daß der Schuldner sie anerkannt habe, nicht mehr ausklagen darf. — Zur Tilgung der von dem Herzoge Adolph Friedrich IV. gemachten Schulden, — welche theils aus den Kosten der Vermählung seiner Schwester an

den König von England, theils aus dem Mißbrauche entstanden waren, den viele eigennützige Menschen von seiner natürlichen Gutmüthigkeit machten, ward unter dem Vorsitze seines Bruders, des Prinzen Karl, eine kaiserliche Kommission ernannt.

Als im Jahre 1779 ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich wegen der Baierschen Erbfolge ausbrach, erneuerten die Herzoge von Mecklenburg ihre Ansprüche an die Landgrafschaft Leuchtenberg; und erhielten in dem zu Teschen (im Oesterreichischen Schlesien) am 13. April 1779 geschloßnen Frieden zu ihrer Entschädigung das uneingeschränkte Privilegium, daß von ihren Landesgerichten an die Reichsgerichte nicht appellirt werden solle. Hiegegen protestirte aber die Ritterschaft nebst der Stadt Rostock; und obgleich die Landesherrschaft die Hand zum Vergleiche bot; so wollte man doch auf der andern Seite von keiner Vereinbarung wissen; und so entstand hieraus ein äußerst weitläuftiger und kostspieliger Prozeß, welcher erst in neuern Zeiten beigelegt ward.

Zwar war die Vermessung der ritterschaftlichen Güter, auf welche schon so lange gedrungen war, jetzt vollendet; da sich aber fand, daß der Mecklenburgische Kreis über 257 Hufen, der Wendische über 407 Hufen, und der Stargardische 50 Hufen weniger enthalte, als nach der bisherigen ungefähren Schätzung angenommen war; die Ritterschaft aber versprochen hatte, die bisherige volle Steuer fortzuzahlen, wenn gleich der Hufenstand geringer erfunden würde; so ward beschlossen, daß jedes Gut nach dem berichtigten Kataster steuern, darüber aber noch einen verhältnißmäßigen Zuschuß zahlen solle, damit auf diese Weise die versprochne Summe vollzählig werde; wobei in der Folge (1795) noch verglichen ward, daß der Stargardische Kreis besonders für sich die versprochne Steuer von 518 Hufen à 9 Rthlr. aufzubringen, also nur die ihm fehlenden 50 Hufen zu übertragen, mit den Hufen aber, welche in den andern beiden Kreisen fehlten, nichts zu schaffen habe.

Im Jahre 1781 übernahmen endlich die Städte, nach alljährlichen vielen und langen Streitigkeiten auf den Landtagen, von den zu 1,025,540 Rthlr. 37 ßl. angewachsenen Landesschulden 250,000 Rthlr., und versprachen, diese jährlich mit 11,250 Rthlr. zu verzinsen; verglichen sich auch um-

ter einander dahin, daß die Städte des Stargardischen Kreises den siebenten Theil hiezu beitragen sollten. — Um dieses Geld aufzubringen, führten die Städte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin ohne vorhergehende Anfrage eine erhöhete Akzise ein; bequemten sich aber auf die Mißbilligung des Regenten zu einer Erkenntlichkeit von 3000 Rthlr.; wogegen ihnen jene Erhöhung bis 1817 zugestanden, diese 3000 Rthlr. aber vom Herzoge Friedrich zu einer Hülfskasse für dürftige herzogliche Patronatpfarren bestimmt ward. Im folgenden Jahre gründete er das Schullehrer-Seminarium zu Schwerin, welches bald nachher nach Ludwigslust verlegt ward, wo es noch jetzt zum großen Segen für das Domanial-Schulwesen blühet. — Daß er 1784 bei seinen Truppen den Eid der Rekruten aufhob; und dagegen die auf Desertion gesetzten Strafen schärfte, zeuget ebensowohl von seinem wahrhaft religiösen Gefühle, als von seiner richtigen Kenntniß der Menschen.

Nach einer weisen, gerechten und gütigen neun und zwanzigjährigen Regierung ging Friedrich, der Gute, am 28. April 1785 in ein beßres Leben hinüber; — ein Fürst, der die Zügel der Regierung fest, aber wo es sein konnte, mit schonender Nachgiebigkeit hielt, — der ungeachtet der furchtbarsten Kriegsübel, eines anhaltenden Mißwachses und verheerender Seuchen unter Menschen und Vieh nicht nur viele heilsame Anstalten für sein Land gründete und beförderte, sondern auch durch weise, niemals in Geiz ausartende Sparsamkeit sich in den Stand setzte, die an Hannover verpfändeten Aemter einzulösen, und sehr gerne auch die von den Preußen in Beschlag genommenen Aemter wieder mit dem übrigen Lande vereiniget hätte, wozu die nöthige Summe bereit lag; wenn nur der Eigenwille des sonst so großen Friedrichs die Hand dazu hätte bieten wollen; — der überdies die mancherlei Irrungen mit den Landständen, welche um soweniger ausbleiben konnten, da die Verhältnisse der Zeit so äußerst drückend waren, so wie auch der erst neulich geschloßne Erbvergleich in manchen Punkten noch dunkel blieb, und nähere Bestimmungen und Erklärungen verlangte, — der, sage ich, diese unvermeidlichen Irrungen fast immer in Güte beizulegen wußte; und wo dies nicht thunlich war, doch alle ungeziemende und mit der öffentlichen Ruhe unverträgliche Ausbrüche der Unzufriedenheit hemmte; — der endlich durch seine einfache Lebensweise und durch seine lautre, ungeheu-

chelte Gottesfurcht seinem Volke in jenen Zeiten des Leichtsinnes und der Religionsverachtung ein preiswürdiges Muster und Beispiel gab, das eines bleibenden Eindruckes nicht verfehlen konnte. — Und wenn er gleich für seine Person und an seinem Hofe die Entfernung von allen sinnlichen Ergötzlichkeiten vielleicht zu weit trieb, und in der Beobachtung der äußern Religionshandlungen vielleicht zu ängstlich und zu strenge war; so veranlaßte ihn dies doch nie, Andere, welche hierin mit ihm nicht gleich dachten, zu verdammen oder zu verfolgen. — Ja, wenn gleich seine Gutmüthigkeit und sein argloses Vertrauen hin und wieder von Schurken gemißbraucht ward, die unter der Maske der Frömmigkeit sich an ihn drängten; wenn gleich ein nichtswürdiger Fidler (Superintendent zu Dobberan), ein verschrobner Pallmann (Präpositus zu Goldberg), der Vagabunde Scharlach (Prediger zu Gadebusch) u. s. w. die vorzüglichsten geistlichen Aemter zu erschleichen, und manchem braven Manne bittre Kränkung, einem Hermes sogar Entlassung vom Amte zu bewirken wußten; — so wirft dies zwar allerdings einen Schatten auf Friedrichs Beurtheilungskraft, welche doch sonst in andern Dingen, die seine schwache Seite nicht berührten, sich als stark und eindringend bewährte; doch hatte sein Herz hieran keinen Theil; vielmehr handelte er auch bei solchen Mißgriffen nach seiner innern Ueberzeugung und aus reiner Sorge für das Heil seines Volkes. — Deß war man so gewiß, daß Alle, selbst Diejenigen, welche seine religiösen Ansichten nicht theilten, — ja, selbst die Weltmenschen, deren sinnliche Genüsse und Freuden durch ihn auf mancherlei Weise beschränkt wurden, einstimmig ihn als einen durchaus gerechten und gütigen Fürsten verehrten, und daß bei der Nachricht von seinem Tode die tiefste Trauer alle Einwohner des Landes ergriff. —

Da seine Ehe stets kinderlos geblieben war; so folgte ihm sein Brudersohn, Friedrich Franz, in der Regierung, der sofort auf dem ersten Landtage erklärte, daß er fest entschlossen sei, die guten Absichten seines Oheims zu den seinigen zu machen; — auch sofort zur Aufhülfe der inländischen Gewerbsamkeit eine neue Steuer auf die aus dem Lande gehende rohe Wolle legte, die Ausfuhr der Lumpen aber gänzlich verbot. — Von besonderer Wichtigkeit aber war die Wiedererlangung der Aemter, welche bisher noch von den Preußen besetzt waren; — denn was sein Oheim bei dem großen

Friedrich nicht zu erreichen vermogt hatte, das glückte dem Herzoge Friedrich Franz bei dessen Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., der ihm diese Aemter gegen Erlegung einer Summe von 172,000 Rthlr. wieder herausgab; so daß nun alle bisher abgerißne Theile des Landes wieder zusammengebracht waren, bis auf Wismar nebst Zubehör, dessen Erwerb auch ihm vorbehalten war, und ihm späterhin wirklich gelang. — Zugleich wurde zwischen dem Preußischen und Mecklenburgischen Hofe der Erbverbrüderungsvertrag, — daß im Falle des Aussterbens Ein Haus dem andern in der Regierung folgen solle, — nochmals erneuert.

Im Jahre 1788 überließ der Herzog von Mecklenburg-Schwerin der damaligen Republik Holland 1000 Mann Infanterie gegen einen Sold von 30,000 Rthlr. Holl. Cour.; welche Truppen sich aber nachmals zur Revolutionszeit den Franzosen ergeben mußten, und 1795 mit dem Ruhme eines guten und tapfern Verhaltens ins Vaterland zurückkehrten. — Zugleich gelang es dem Herzoge auch, die Streitigkeiten mit der Stadt Rostock durch einen gütlichen Vergleich zu beseitigen.

Im folgenden Jahre ward nach dem Wunsche der Ritter- und Landschaft verordnet, daß kein Vasall, der in fürstlichen Diensten stehe, bei Landtagsverhandlungen, welche das Interesse der Landesherren berühren, gegenwärtig sein, sondern in solchem Falle die Versammlung verlassen solle. Auch ward durch ein Landesgesetz den Nachrichtern der Anspruch an das Rindfleisch, woran sich der sogenannte Rindhammer befand, genommen. Dieser Rindhammer, auch Franzosenkrankheit genannt, sind blaue, auch weiße, traubenförmige Gewächse an der innern Seite der Rippen; — und fanden sich diese bei einem Haupte Rindvieh, wenn es geschlachtet war; so mußte nach einem bestehenden Gebrauche das ganze Thier nebst dem Beile des Fleischers dem Nachrichter heimfallen. Da nun Aerzte bewiesen, daß der Genuß solches Fleisches ganz unschädlich sei; so wurde den Eigenthümern die freie Benutzung desselben durch diese Verordnung zugesprochen.

Die in Frankreich 1789 ausgebrochne Revolution erfüllte halb Europa mit allerlei übertriebnen Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit; — und auch in Mecklenburg äußerte sich dieser Schwindelgeist besonders unter den Handwerksgesellen, welche von wandernden Kameraden

angeregt wurden; und die 1791 in verschiednen Städten vorfallenden Unordnungen und Ausschweifungen veranlaßten mehrere Verordnungen, durch welche diesem Unwesen gesteuert werden sollte. — Die Einführung weiter Wagengeleise, daß die Spur 5 Fuß 1½ Zoll von einander sein solle, ward zwar auf dem Landtage 1792 beschlossen, doch mit dem Zusatze, daß sie erst mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts zwangmäßig sein solle, damit alle Einwohner im Voraus sich darauf einrichten könnten; man sah aber nach einigen Jahren schon fast überall keine enge Geleise mehr; weil man bald allgemein von den großen Vorzügen der neuen Einrichtung sich überzeugte.

Da durch die Verfügungen der aus der Revolution in Frankreich hervorgegangenen Republik mehrere Deutsche Fürsten beeinträchtiget wurden; so veranlaßte dies 1793 einen Reichskrieg gegen Frankreich, wozu auch Mecklenburg seinen Antheil an Truppen oder Geld geben sollte. Die Herzoge erwählten das Letztere; und mit dem kaiserlichen Feldmarschalle, dem Herzoge von Koburg, ward ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem er für Mecklenburg 425⅔ Mann Infanterie und 510⅔ Mann Kavallerie auf Ein Jahr für 195,500 Gulden zu stellen übernahm; wozu das Land aus allen drei Kreisen zusammen 60,000 Rthlr. N⅔, doch mit der Bedingung bewilligte, daß Jeder ohne Unterschied dazu steuern müsse.

Inzwischen verordnete Herzog Adolph Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz, daß in seinen Domainen ein Hauswirth, der 50 Jahre alt sei, oder vier Kinder am Leben habe, von aller Steuer frei sein, und daß der Losbrief für einen Leibeigenen nicht über zehn Reichsthaler betragen solle. Ueberdies wurde unter seiner Regierung die Erbauung mehrerer Kirchen z. B. zu Neustrelitz, Stargard, Feldberg u. s. w. betrieben, und für allerlei Gewerbe rühmlichst gesorgt, unter andern eine Stärk- und Puderfabrik zu Fürstenberg, eine Spielkartenfabrik zu Neubrandenburg, mehrere Tabacksfabriken an verschiedenen Orten, und Kupfer- und Messinghammer im Ratzeburgischen angelegt; besonders aber hob sich die Nahrung in Neubrandenburg dadurch, daß er daselbst ein Palais erbauen ließ, und dort mit seinem Hofstaate gewöhnlich während der Sommermonate residirte. — Er hinterließ bei seinem am 8. Junius 1794 erfolgten Tode den Ruhm eines gutmüthigen, leutseligen, Künste und Wissenschaften besonders lie-

benden und beschützenden Fürsten, der überdies das Glück hatte, von geschickten und durchaus rechtschaffnen Räthen bedient zu werden, zu denen von Scheve II., von Zesterfleth, von Dewitz auf Kölpin, Seip, Scherpelz u. A. gehörten. Nie war er verheirathet gewesen; und sein Bruder, Karl, — der als Englischer General in Portugal unter dem großen Feldherrn, dem Grafen von Lippe-Bückeburg, einen Feldzug gegen Spanien mitgemacht hatte, und darauf Großbrittanischer Gouverneur von Hannover geworden war, — trat die Regierung des Landes mit dem Versprechen an, daß er seinem Volke ein Vater sein wolle; und er hat dieses große Fürstenwort in jeder Hinsicht gehalten.

Bei innerer Ruhe und äußerm Frieden unter zwei für das Wohl ihrer Unterthanen wetteifernden Fürsten hatte das Land seine tiefen Wunden allmälig ausgeheilt. Nicht nur ein großer Theil der Landesschulden war abgetragen; nicht nur war der innere Werth der Güter durch eine vortheilhaftere Bewirthschaftungsart in Schlägen und durch Einführung einer bessern Schafzucht erhöhet; nicht nur hatte sich der Handel und der Verkehr in den Städten beträchtlich gehoben; — auch für Fremde ward das Land immer anziehender, theils durch die allgemeinen Verbesserungen in der Landwirthschaft, zu deren Erlernung von allen Seiten Ausländer sich zu den hiesigen erfahrnen Landwirthen in die Lehre begaben, theils auch durch das zu Dobberan angelegte und in der Folge mit einem Pferderennen verbundene Seebad. — Hiezu kam noch der Umstand, daß Frankreich und England verschiedentlich Mangel an Getreide litten, zu dessen Abhülfe die reichen Vorräthe Mecklenburgs gesucht und zu hohen Preisen, der Scheffel Weizen mit 3 bis 4 Rthlr., bezahlt wurden. Sehr unbedeutend war dagegen der Beitrag, welchen das Land zu der bewaffneten Neutralität geben mußte, welche der König von Preußen 1793 errichtete, um das nördliche Deutschland vor allen Uebeln des gegen Frankreich mit geringen Unterbrechungen noch immer fortwüthenden Krieges zu schützen. Schon auf dem vorigen Landtage, wo die Rede von dem Beitrage zur Reichsarmee war, hatten die Herzoge von der Ritterschaft eine Erklärung verlangt, wie ihre Verbindlichkeit, von ihren steuerfreien Ritterhufen Mann- und Roßdienste zu leisten, bei der neuen Art Krieg zu führen, am füglichsten erfüllt werden könne? — Die Ritterschaft hatte darauf erklärt, daß sie darüber nichts bestim-

men könne; übrigens aber sich auf die Reversalen und den Erbvergleich berufen, worin ihr zugesichert worden, daß für die Lehnpferde niemals ein Geldbeitrag gefordert werden solle; — und diese Sache war durch Appellation an die Reichsgerichte gelangt. Um nun die dringenden Ausgaben an Preußen zum Schutze der Neutralität herbeizuschaffen, erklärte die Landesherrschaft aus freiem Willen, daß sie selbst die größere Hälfte davon übernehmen wolle.

Einige in Rostock, Schwerin und Güstrow 1800 wegen der Theurung entstandene Unruhen wurden bald gestillt; und in allen Landstädten Magazine angelegt, in welche die Herzoge und die Ritterschaft von ihren Gütern eine bestimmte Scheffelzahl zu einem mäßigen Preise für Bedürftige lieferten.

Endlich sah Oesterreich, obgleich von Rußland unterstützt, sich genöthiget, mit den von allen Seiten unaufhaltsam vordringenden Franzosen 1801 zu Lüneville Frieden zu schließen, nach welchem das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde. Da nun Mecklenburg hiedurch die bei den im Westphälischen Frieden zugesicherten Kanonikatstellen in Straßburg verlor; so erhielt es zur Entschädigung 5000 Rthlr., an jährlichen Einkünften aus dem Rheinzolle und einige im Schwerinschen Lande gelegene Dörfer des ehemaligen Bisthums Lübeck; wogegen es seinen Ansprüchen an die auf der rechten Seite der Trave gelegene Insel Priwall entsagte.

Einen wichtigern Zuwachs erhielt aber Mecklenburg-Schwerin durch die Stadt Wismar und die Aemter Pöl und Neukloster, welche Herzog Friedrich Franz 1803 für die Summe von 1,628,125 Rthlr. N. auf 100 oder 200 Jahre von Schweden in Pfand nahm, wobei ihm zugleich der Zoll bei Warnemünde förmlich auf immer von Schweden abgetreten wurde.

Noch einmal versuchte Oesterreich in Verbindung mit Rußland 1805 sein Heil gegen Frankreich; allein unter Napoleon Bonaparte's Anführung drangen die Franzosen so unaufhaltsam vor, daß der Kaiser Franz aus Wien flüchten, und zu Preßburg einen Frieden schließen mußte, durch den er nicht nur einen großen Theil seiner Länder verlor; sondern auch zugeben mußte, daß der Französische Kaiser Napoleon die ganze uralte Deutsche Reichsverfassung 1806 auflösete, und dagegen unter seinem

Schutze den sogenannten Rheinischen Bund errichtete. Da nun die Reichsgerichte aufhörten; so fehlte es den Mecklenburgischen Ländern an einem Oberappellationsgerichte, und es wurden schon Vorbereitungen getroffen, das Hof- und Landgericht zu einem solchen zu erheben, als die eintretenden großen Begebenheiten dieses Werk plötzlich in Stillstand brachten.

Während des vorigjährigen Krieges waren Russische und Schwedische Truppen durch Mecklenburg passirt, um Hannover, dessen Beherrscher, als König von England und Verbündeter Oesterreichs, mit Frankreich Krieg führte, gegen feindliche Einfälle zu decken. Diese Heere waren in Mecklenburg um so freundlicher aufgenommen und bewirthet worden, da sie nicht allein ihre Bedürfnisse baar bezahlten, sondern auch die Russen den Mecklenburg-Schwerinern besonders theuer waren, da die Russische, schon im Jahre 1803 zu früh dahin gewelkte Prinzessinn, Helena Paulowna, Schwester des Kaisers Alexander, an den Erbprinzen Friedrich Ludwig verheirathet gewesen, und wegen ihrer Anmuth und Leutseligkeit, womit sie Alles um sich her bezaubert hatte, noch in unvergeßnem Andenken war. — Diese gute Aufnahme seiner Feinde mißfiel dem Französischen Kaiser. Da nun im Jahre 1806 der König von Preußen es bereuete, daß er sich hatte bereden lassen, Anspach und Baireuth an Baiern abzutreten, und dagegen Hannover in Besitz zu nehmen; indem nun die Engländer dafür ihm alle Häfen sperrten, und dem Handel seiner Unterthanen den völligen Untergang drohten; wozu noch kam, daß Napoleon dasselbe an Preußen vertauschte Hannover treuloser Weise auch an England zurück zu geben versprach; so schloß der König eine Verbindung mit England, welches ihn mit Geld unterstützte; und zog sein Heer in Thüringen zusammen, um die Markgrafschaften Anspach und Baireuth wieder zu erobern; wurde aber am 14. Oktober bei Jena so gänzlich von den Franzosen geschlagen, daß die ganze Armee zerstreut ward, bis auf einige kleine Schaaren, welche mit ihm über die Oder entkamen, und das Korps des Generallieutenants von Blücher, welches durch Mecklenburg nach Lübeck zu gehen, und sich von dort nach Preußen einzuschiffen versuchte; allein sofort auf dem Fuße von drei großen Französischen Schaaren unter Bernadotte, Murat und Soult so anhaltend verfolgt wurde, daß es wiederholt bei Waren, bei Silz (unweit Rossentin) und bei Schwerin zu blutigen

Gefechten kam; worauf die Preußen sich über Gadebusch und Ratzeburg nach Lübeck zogen, wo sie am 6. November nach hartnäckigem Widerstande das Gewehr strecken mußten. — Bei diesen Zügen so vieler Tausenden, deren Bedürfnisse auf das Schleunigste herbeigeschafft werden mußten, konnte es ohne vielfältige Bedrückungen, Plünderungen und Gewaltthätigkeiten nicht abgehen; und obgleich der Rückmarsch der drei Französischen Heere nach Stettin und Berlin mit größerer Ordnung erfolgte; so war doch die Verpflegung so vieler fremden Gäste, auf welche man gar nicht eingerichtet war, mit den größten Kosten verbunden. Ueberdies rückte schon am 27. November ein anderes Französisches Heer unter dem General Michaud in das Mecklenburg-Schwerinsche mit der Erklärung ein, daß das Land wegen der den Russen und Schweden geleisteten Hülfe, als ein feindliches, behandelt werden solle; und so wurde der General Laval, als Französischer Gouverneur, eingesetzt; und das Mecklenburgische Wappen mußte an allen öffentlichen Gebäuden dem Französischen Adler Platz machen; worauf der Herzog mit seiner ganzen Familie am 8. Januar 1807 das Land zu verlassen und nach Altona zu flüchten genöthiget war.

Ein minder hartes Schicksal hatte Mecklenburg-Strelitz, da ihm wegen Aufnahme der Russen und Schweden nichts zur Last gelegt werden konnte, und der umsichtige Herzog Karl, seine Verwandtschaft mit dem Könige von Baiern, einem Verbündeten und nahen Verwandten des Kaisers Napoleon benutzend, so glücklich war, durch Fürsprache den Zorn desselben zu besänftigen; so daß er ruhig auf seinem Throne bleiben, und durch seine Gegenwart und — selbst Militair — durch seine Kenntnisse von den Bedürfnissen und von der gehörigen Behandlung eines Kriegsheeres die Drangsale seines Landes um Vieles lindern konnte. — Denn auch diese waren sehr groß. Außer den unaufhörlichen Einquartierungen bei beständigen Durchmärschen und Standquartieren wurden bald diese, bald jene Lieferungen verlangt; und wie beträchtlich diese mitunter waren, läßt sich schon daraus abnehmen, daß allein zur Belagerung Stralsunds vom Januar bis zum Julius 1807 von Mecklenburg-Schwerin 20,000 Centner Weizen und Roggen, 8000 Scheffel Hafer, 600,000 Pf. Rindfleisch, 75,000 Pinten Branntwein, 40,000 Rationen Zwieback, 600 Pferde, 103,000 Paar Schuhe, 2000 Paar Stiefel u. s. w. geliefert werden muß-

ten. — Und außerdem mußten in dieser Zeit noch 1400 Kavalleriepferde und 20,000 Centner Rindfleisch in lebendigen Ochsen theils nach Berlin und Magdeburg, theils nach Thorn und Danzig gesandt werden.

Zwar ward es im Frieden zu Tilsit den 9. Julius 1807 von dem edelmüthigen Kaiser Alexander zur ersten Bedingung gestellt, und von Napoleon genehmiget, daß Mecklenburg-Schwerin dem Herzoge Friedrich Franz wieder eingeräumt werden solle; und zwar kehrte der geliebte Fürst am zehnten August zum großen Jubel seiner treuen Unterthanen zurück, denen dieser Tag noch jetzt alljährlich ein Freudenfest ist; dennoch aber war der Druck damit bei weitem noch nicht beendiget. Denn Mecklenburgs Seehäfen blieben von Französischen Truppen besetzt; und starke Heere zogen theils durch, theils suchten sie im Lande auf längere Zeiten Erholung von den Strapazen des Krieges. Ueberdies lag der Handel und die Schifffahrt fast gänzlich danieder; weil der Französische Kaiser allen Verkehr mit England und Schweden strenge verbot; und alle vorhandene Englische Waaren wegnehmen, und zum Theil öffentlich verbrennen ließ; Englische und Schwedische Schiffe aber jedes Fahrzeug, welches nach Frankreich, Rußland, Dännemark, Spanien, Holland u. s. w. befrachtet war, ohne Umstände auffingen und wegnahmen. Ueberdies sahen die Herzoge sich 1808 genöthiget, dem Rheinbunde beizutreten, und zu dem Ende eine bestimmte Anzahl Truppen — Mecklenburg-Schwerin 1900 Mann, und Mecklenburg-Strelitz ein Bataillon Infanterie zu 400 Mann — aufzurichten und stets marschfertig zu halten; welches nicht nur eine, den Mecklenburgern ungewohnte und höchst unangenehme Rekrutenaushebung, sondern auch schwere Summen Geldes erforderte. Die Erstere wurde zwar dadurch gelindert, daß man einen großen Theil der Mannschaft durch versprengte und allenthalben herumirrende und Dienst und Brod suchende Preußische Soldaten zusammenbrachte; das Geld aber war desto schwieriger aufzutreiben, da Handel und Gewerbe stockten, und der Mangel an klingender Münze so groß war, daß auch die Begütertsten hätten zu Grunde gehen müssen, wenn nicht die Herzoge ins Mittel getreten wären, und eine Verordnung gegeben hätten, nach welcher ein übrigens sichrer Schuldener Nachsicht (Indult) erhalten, und nicht verbunden sein solle, die ihm gekündigten Kapitale sogleich und auf einmal abzutragen. — Auf einem Kon-

vokationstage zu Rostock wurde den Landständen der Beitritt zum Rheinbunde und die Souverainität der Landesherren (Unabhängigkeit derselben von irgend einer andern Macht), als Folge der Aufhebung der Reichsverfassung, und die Nothwendigkeit erklärt, die bisherigen Landesverträge durchzusehen, und den neuen Verhältnissen gemäß abzuändern. Für jetzt wurde es für dringend nothwendig erachtet, daß künftig auch von den Ritterhufen gesteuert werde, und daß die Hülfsgelder bei Neubauten in den Städten wegfallen, auch der Adel und andere bisher steuerfrei gewesene Personen in den Städten auf diese Ausnahme von der Akzise u. s. w. verzichten müßten. — So unangenehm dieses Alles der Ritter- und Landschaft sein mogte; so konnte man doch nicht umhin, zwei Millionen Schulden der landesherrlichen Kasse zu übernehmen, 80,000 Rthlr. aus den Ueberschüssen der Landesklöster zu den dringenden Bedürfnissen herzugeben, 230,000 Rthlr. für die Landeskreditkasse aufzubringen, und zur Erhaltung des Militairs auf Ein Jahr 120,000 Rthlr. zu steuern.

Inzwischen fuhren beide Herzoge fort, nach Möglichkeit für die Wohlfahrt ihrer Länder zu sorgen; und benutzten dazu die kurze Ruhe dieser Gegenden, da Napoleon seine Aufmerksamkeit 1809 abermals auf Oesterreich richten mußte, mit welchem Reiche wiederholt ein zwar kurzer, aber sehr blutiger Krieg ausbrach. Sobald er indeß durch seine raschen Siege nicht nur für sein Reich den Frieden, sondern auch für sich selbst des Kaisers Tochter zur Gemahlinn erkämpft hatte; wandte er seinen nie rastenden Geist gegen Norden. Auch das gewaltige Rußland sollte vor seinem Scepter sich beugen; und ungeheuer, dem ungeheuern Beginnen gemäß, waren die Rüstungen, welche er traf. Aus dem ganzen Frankreich nicht nur, auch aus dem untern Italien, — ja, von den äußersten Gränzen Spaniens her — wälzten sich auf seinen Wink unzählbare, durch beständigen Krieg geübte, vortrefflich bewaffnete, mit allen Erfordernissen reichlich versehene, auf ihren Führer stolze, ihm gänzlich vertrauende und nur Sieg und Beute träumende Heere in vollen Zügen heran, zu denen bei ihren Durchmärschen Schweizer, Holländer, sämmtliche Rheinbündner und selbst eine beträchtliche Schaar Preußen stießen.

Im Frühjahre 1812 zogen diese Schaaren zum großen Theile durch Mecklenburg der Oder zu; — auch die Schwe-

rinschen Truppen vereinigten sich im März zu Woldegk mit den Strelitzischen, um der großen Armee sich anzuschließen. — Herzog Karl hatte befohlen, die Landsleute vorzüglich freundlich aufzunehmen; doch bedurfte es nicht dieses Befehles; — jeder Einwohner that, was er nach so vielen Drangsalen noch zu thun vermogte, um den werthen Brüdern die letzten Stunden auf vaterländischem Boden recht froh zu machen. Am folgenden Morgen rückten sie, von Großen und Kleinen noch eine Strecke mit Thränen und Glückwünschen begleitet, über Mecklenburgs Grenze; — und ach! — nicht der vierte Theil kehrte in einzelnen Gruppen bleich und abgezehrt aus fernem Norden zurück; — die Uebrigen hatte der grimmige Hunger gefressen oder die eisige Kälte aufgerieben; — denn Gott hatte dem übermüthigen Eroberer geboten: „Bis „hieher sollst du kommen; und weiter nicht!" — In ähnlichem, zum Theil noch erbärmlichern Zustande kamen die übrigen wenigen Trümmer des einst so furchtbaren Heeres zurück. Verhungert, erstarrt, entmuthigt — glichen sie wandelnden — nein, schwankenden Leichen; denn Wenige nur waren noch im Stande, sich aufrecht zu halten; die Mehrsten bedurften der Wagen, die man aus dem ganzen Lande zusammenbringen mußte. — Schon in weiter Ferne empfand man den Modergeruch, der nicht nur aus ihren schlecht verbundenen Wunden und aus den aufgebrochnen eiternden Frostbeulen an ihren Gliedern, sondern selbst aus ihren innern Eingeweiden, worin sie schon den Keim des Todes trugen, hervordrang. — Ihnen folgte — was unter diesen Umständen unvermeidlich war — die Pest. Eine furchtbare Seuche — die Aerzte nannten sie das Lazarethfieber — wüthete hin und wieder im Lande, besonders aber in den Städten, durch welche der Trauerzug ging. Haus bei Haus lagen da Kranke, — und oft der sterbende Gatte, die siechen Kinder in der Stube, während auf dem Flure die erblichne Gattinn und Mutter schon im Sarge gebettet war. An vielen Orten mußte die Obrigkeit das Trauergeläute untersagen; weil dieses sonst fast den ganzen Tag über nicht aufhörte, und die Angst der Kranken vermehrte, deren Zustand dadurch sichtbar verschlimmert ward. — Eine schreckenvolle Zeit! — — Aber nun merkten die Herrscher Europa's, daß die Stunde ihrer Erlösung geschlagen habe. Preußens hochherziger König entschloß sich zuerst, die eisernen Ketten zu brechen; — vorher aber mußte man die Gesinnung des Volkes erforschen. Zu dem

Ende wurde hie und da aus unbekannter Quelle an Einem Orte heute, am andern morgen, — aber fast zu gleicher Zeit, im nördlichen Deutschlande, — das Gerücht ausgesprengt, „es sei eine Schaar Franzosen da und da, welche „plündere und allerlei Unfug verübe; — ob man „dem nicht wehren wolle?" — Und siehe! — rasch bewaffnete sich Jeder, so gut ers vermogte; — mit Schießgewehren, mit Säbeln, mit Heugabeln, mit Knitteln zog Alles in ungeordneten, aber zahlreichen Schaaren der Gegend zu, welche bedroht sein sollte; wo aber durch einen ähnlichen blinden Lärm auch schon Alles auf die Beine gebracht, und nach einem fernhin liegenden Orte ausgerückt war; — von plündernden Franzosen aber war nirgends auch nur die geringste Spur. — Nun aber faßten die Herrscher Vertrauen zu ihren Völkern; und kaum hatte Friedrich Wilhelm von Schlesien aus seinen Entschluß zum Kampfe laut werden lassen, als von allen Seiten Tausende sich zu seinen Fahnen drängten; und als auch die Herzoge Mecklenburgs — unter allen Fürsten des Rheinbundes die Ersten — sich im Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache ihm anschlossen, und ihre treuen Unterthanen zum Streite für Freiheit und Vaterland aufriefen. — Wie aus tiefem Schlafe und aus einem beängstigenden Traume aufgerüttelt, regte sich Alles mit neuer Lebenskraft. Männer und Jünglinge aus allen Ständen und Klassen boten sich in größerer Anzahl, als man annehmen konnte, freiwillig zum Kriegsdienste dar; mitunter mehrere Söhne desselben Vaters; wie denn im Mecklenburg-Strelitzischen Husarenregimente von zwei Predigern je drei Söhne zugleich eintraten. — Da sonst der Mecklenburger bisher den Soldatenstand scheute, und nur gezwungen zur Fahne schwor; so weinten jetzt vierzehnjährige Knaben, wenn man sie wegen ihres zu zarten Alters zurückwies. Eben so eifrig und schnell ward für die Ausrüstung gesorgt. Wer nicht Hunderte geben konnte, gab doch seinen Schilling; wer kein Geld hatte, gab Pferde, Getreide, Gold und Silber; — selbst ihre Trauringe opferten die Neuvermählten auf dem Altare des Vaterlands.

Die Mecklenburg-Schwerinschen Streiter vereinigten sich, den Umständen nach, bald mit den Russischen Truppen unter Tettenborn, bald mit der Englisch-Deutschen Schaar unter Walmoden; bis auf die Garde und eine Kompagnie Jäger, welche gleich anfangs nach Hamburg entsandt wurden, wo Erstere das Fort

Wilhelmsburg mit ausgezeichneter Tapferkeit vertheidigten, und nur durch die zu große Uebermacht besiegt wurden. Die übrigen hatten besonders in dem Gefechte bei Seestede (in Schleswig) am 10. December 1813 Gelegenheit, ihre Tapferkeit zu bewähren, wo sie unter Walmodens Befehl gegen die Dänen kämpften, und wo der Sohn des regierenden Großherzogs, Prinz Gustav, in Dänische Gefangenschaft gerieth.

Das nur vierhundert Mann starke, aber schöne und gutberittene Mecklenburg-Strelitzische Husarenregiment schloß sich an die Preußen an; focht während des ganzen Krieges im Yorkschen Armeekorps und zwar in der Brigade des Herzogs Karl von Mecklenburg, zweiten Sohnes des regierenden Herzogs; und zeichnete sich rühmlichst bei jeder Gelegenheit aus, obgleich es schon etwa sechs Wochen nach seiner Errichtung zur Armee abgehen mußte. Unter andern hielt es sich tapfer am 23. August 1813 bei Goldberg in Schlesien, wo die Brigade von einem weit überlegenen feindlichen Korps angegriffen, und so hart gedrängt wurde, daß der Herzog Karl sie nur dadurch zu retten vermogte, daß er, als ein würdiger Sproß des uralten wackern Fürstenhauses, selbst — gleich einem Schwerin bei Prag — die Fahne der Infanterie ergriff, und dadurch das Fußvolk und die Reiterei zu einem neuen Angriffe ermuthigte; sowie bald darauf in den heißen Tagen des 23. und 25. Augusts an der Katzbach, wo es — von Husaren wol nur selten erhört! — feindliche Batterieen erstürmte und nahm; und am 3. Oktober bei dem Uebergange über die Elbe bei Wartenburg. — Mit vorzüglichem Ruhme bedeckte es sich aber am 16. Oktober bei dem Dorfe Möckern unweit Leipzig. — Hier hatten die Franzosen ihren linken Flügel an Möckern gelehnt, und besonders die Ziegelscheune sehr stark mit Schützen besetzt; und das weit schwächere Korps der Preußen, durch wenige Kosaken verstärkt, sollte den überlegenen, in großen Massen aufgestellten Feind aus dieser Stellung vertreiben, dessen Feuer aus grobem und kleinem Geschütze so mörderisch war, daß die vielen zurückgehenden Preußischen Blessirten den Anblick eines wirklichen Rückzuges gewährten. — Lange schon hielt das Mecklenburgische Husarenregiment in dem stärksten Kanonenfeuer, während Herzog Karl mit der Ostpreußischen Infanterie gegen die Franzosen im dichsten Kugelregen focht, bis er, von einer Kugel gefährlich verwundet und auf dem Pferde liegend, nach der nahen Stadt Skeuditz und von da

nach Halle zurückgeführt werden mußte. — Doch waren auch jetzt noch seine Gedanken nur auf Kampf und Sieg gerichtet; und da er einen Officier der Mecklenburgischen Husaren (den jetzigen Herrn Kammerherrn und Kammerrath von Kampz) erblickte, den der Obrist von Warburg, als Chef des Regiments, zu ihm gesandt hatte, um Verhaltungsbefehle zu erbitten; so rief er ihm zu:

„Ich bitte euch, Mecklenburger, thut heute, was „ihr könnt!" —

Und wahrlich! bei den wackern Husaren blieben diese Worte ihres erhabenen Fürstensohnes nicht ohne Wirkung. — Unerschrocken hieben sie, gleich schwerer Reiterei, stürmend in die dichtgeschloßnen Vierecke der Franzosen ein; durchbrachen sie in einem Nu! — nahmen gefangen, was nicht niedergesäbelt ward; und trugen einen Französischen Adler, als ehrenvolle Beute, davon. — Auch jenseit des Rheins ward dieses Regiment, welches in der großen Völkerschlacht am 18. Oktober nicht zum Gefecht gekommen war, noch einige Male handgemein mit dem Feinde, wobei es allenthalben dem Vaterlande Ehre machte, und sich die volle Zufriedenheit seiner Führer, besonders auch seines Landsmannes Blücher erwarb. —

Nach der Besiegung Napoleons nahmen die Mecklenburgischen Herzoge 1815 die Großherzogliche Würde an, und traten dem Deutschen Bunde bei. — Beide benutzten den wiederhergestellten Frieden mit landesväterlicher Sorgfalt zur Beförderung des allgemeinen Wohls; nur war es dem Großherzog Karl von Mecklenburg-Strelitz leider! nicht lange mehr vergönnt, hienieden zu wirken. Er schied am 6. November 1816 von seinem treuen Volke, das ihn so innig verehrte, und dessen aufrichtige Thränen seiner Leiche folgten; denn viel hatte er während seiner zwei und zwanzigjährigen Regierung für das Beste seines Landes gethan. Durch ihn ward zuerst ein beßrer Sinn für das Schulwesen geweckt, ein Seminar gegründet, für die Erbauung besserer Schulhäuser in den Domainen und für die Gehaltsverbesserung verschiedener Schulstellen gesorgt; desgleichen in Neustrelitz ein vortreffliches Gymnasium und neben demselben eine Bürgerschule gestiftet, und auch in andern Städten zur Verbesserung der Schulanstalten stets willig die Hand geboten. Die Leibeigenschaft ward von ihm in Gemeinschaft mit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin im ganzen Großherzogthume aufgehoben;

— für die Rekrutirung zum Bundeskontingente auf eine, für die Unterthanen am wenigsten drückende Weise gesorgt; und auf die Beförderung der innern Gewerbsamkeit stets eine unermüdete Aufmerksamkeit gerichtet. — Von seinen Kindern, welche er zärtlich liebte, und mit der treuesten Sorgfalt erzog, und deren innigster Gegenliebe er sich erfreute, ward die Prinzessinn Therese Mathilde Amalie an den Fürsten von Thurn und Taxis, die Prinzessinn Charlotte Georgine Luise Friederike an den Herzog von Sachsen-Hildburghausen, die Prinzessinn Luise Auguste Wilhelmine an den Kronprinzen, jetzigen König von Preußen Friedrich Wilhelm III., die Prinzessinn Friederike Karolina Sophia Alexandrine an den Prinzen Ludwig von Preußen, nach dessen Tode an den Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, nach dessen Ableben aber an den Englischen Prinzen Ernst August, Herzog von Cumberland, vermählt; — sein ältester Sohn Georg Friedrich Karl Joseph folgte ihm in der Regierung; und der jüngere, Herzog Karl Friedrich August, ist Chef des Staatsraths und der königlichen Garden in Berlin. — Unter vielen herben Leiden, durch welche auch er geprüft und bewährt ward, mußte in seinem hohen Alter es ihm besonders schmerzhaft fallen, seine erhabene Tochter, die Königinn von Preußen, da sie 1810, nach so vielen mit ihrem hohen Gemahle treu und hochherzig getragenen Drangsalen, zum ersten — ach! auch zum letzten — Male in die Arme ihres geliebten Vaters eilte, am 19. Julius in der schönsten Blüthe ihres Lebens vor seinen Augen zu Hohenzieritz von dieser Welt scheiden zu sehen.

Sein Sohn und Nachfolger, der jetzige Großherzog Georg, folgt rühmlich dem Beispiele seines verewigten Vaters. Auch er hat seine landesväterliche Fürsorge schon vielfältig bethätiget: — der Vorderstadt Neubrandenburg ein neues Schulhaus erbauet; nicht nur in seinen Domainen allenthalben die Wohnungen der Lehrer zweckmäßig einrichten, den Lehrern eine beßre Besoldung anweisen, und 1826 eine zeitgemäßere Schulordnung einführen lassen; sondern auch gemeinschaftlich mit dem von seinen Unterthanen allgemein so innig geliebten und verehrten Großherzoge Friedrich Franz die Landstände 1821 dahin vermogt, daß auch sie auf ihren Gütern den Schulen selbst, sowie den Wohnungen und dem Gehalte der Lehrer eine Verbesserung angedeihen lassen; überdies aber auch eingewilliget haben, die

Letztern nur nach einer voraufgegangenen Prüfung anstellen zu lassen; — außerdem hat er zur Aufnahme der städtischen Gewerbe bessere Zunftordnungen gegeben; gemeinschaftlich mit dem Schwerinschen Regenten 1818 das Oberappellationsgericht zu Parchim eröffnet; im Jahre 1819 eine Hypothekenordnung für die ritterschaftlichen Güter erlassen, und den ritterschaftlichen Kreditverein bestätiget, dessen Papiere selbst im Auslande gesucht werden; im Jahre 1821 den Patrimonialgerichten (niedern Gerichten auf den ritterschaftlichen Gütern) eine verbesserte Einrichtung gegeben, und 1827 bis 1829 das städtische Hypothekenwesen geregelt. — Auch hat er zu einer bessern und gewinnreichern Betreibung der landwirthschaftlichen Geschäfte die heilsamsten Verfügungen getroffen, wozu vorzüglich die allmälig fortschreitende Aufhebung der Gemeinheiten in den Domainen und die, nach dem Vorgange der Schwerinschen Regierung, damit verbundene Ansetzung von Erbzinsgütern und Büdnerstellen gehört; und durch bessere Forstordnungen, durch Beschränkung des überflüssigen Umfanges der Waldungen und dagegen bessere Benutzung der für dieselben beibehaltenen geringern Fläche, sowie durch regelmäßigere Bearbeitung der vielen, fast unerschöpflichen Torfmoore ward dem in der Zukunft drohenden Holzmangel vorgebeugt; die Pferdezucht aber dem Landmanne durch gute, auf die Aemter vertheilte Beschäler erleichtert. —

Nur innere Ruhe und äußern Frieden erflehet sich Mecklenburg von der gütigen Vorsehung des Höchsten, und eine noch lange Erhaltung seiner beiden, mit vollem Recht so innig verehrten Beherrscher! —

R

Leodr
do vor
nut, al

Tiklot
161 bi
(ſt. 12
1236.
Stammv
. (ſt. 1
s Reger
329.

IV. Mecklenburgs Regententafel.

zu Seite 208.

Witzan von 780 bis 795. Thrasiko, König der Obotriten, von 803 bis 809. Ceodrag oder Godrach von 819 bis 839. Mistui von 963 bis 985.
Mißlav oder Mizislav oder Mitzlav von 958 bis 1018. Mistevoj von 1018 bis 1025. Udo von 1025 bis 1032. Gottschalk von 1042 bis 1066. Buthue von 1066 bis 1074.
Kruko von 1074 bis 1105. Heinrich *I.* (genannt der Obotrite) von 1105 bis 1126. Kanut, als Vormund von 1126 bis 1129; — als Selbstherrscher von 1129 bis 1131.

Pribislav *I.* von 1131 bis 1156. Niklot *I.* von 1131 bis 1161.
Pribislav *II.* von 1161 bis 1181.
Heinrich *II.* (oder Borwin *I.*) von 1181 bis 1219. (st. 1226.) Niklot *II.* von 1181 bis 1197.
Heinrich *III.* (oder Borwin *II.*) von 1219 bis 1236. Niklot *III.* von 1219 bis 1227.
Johann *I.* von 1227 bis 1264. Niklot *IV.* von 1233 bis 1275. (Heinrich Borwin *III.*, Stammvater des Hauses Werle, von 1237 bis 1278.) Pribislav *III.* von 1247 bis 1257.
Heinrich *IV.* (genannt der Pilger) von 1264 bis 1272. (st. 1301.) Albrecht *I.* von 1264 bis 1266.
Anastasia, Heinrichs IV. Gemahlinn, als Regentinn von 1272 bis 1287.
Heinrich *V.* (genannt der Löwe) von 1287 bis 1329. Johann *II.* von 1287 bis 1289.

Haus Mecklenburg.

Albrecht *II.* von 1329 bis 1379.
Heinrich *VI.* (genannt der Henker) von 1379 bis 1383. Magnus *I.* von 1379 bis 1385.
Albrecht *III.* (König von Schweden) von 1385 bis 1412. Johann *IV.* von 1385 bis 1422. Albrecht *IV.* (Erbe zu Dännemark) von 1385 bis 1388.
Albrecht *V.* von 1412 bis 1423. Heinrich *VII.* (genannt der Fette) von 1422 bis 1477. Johann *VI.* von 1422 bis 1443.

Haus Stargard.

Johann *III.* von 1329 bis 1303.

Johann *V.* von 1393 bis 1416. Ulrich *I.* von 1393 bis 1417.
Johann *VII.* von 1416 bis 1439. Johann *VIII.* von 1417 bis 1423. Heinrich *VIII.* von 1423 bis 1466.
Ulrich *II.* von 1466 bis 1471.

Albrecht *VI.* von 1477 bis 1483. Magnus *II.* von 1477 bis 1503. Balthasar von 1480 bis 1507.
Heinrich *IX.* (genannt der Friedfertige) von 1503 bis 1552. Albrecht *VII.* (genannt der Schöne) von 1503 bis 1547.
Johann Albrecht *I.* von 1547 bis 1576. Ulrich *III.* von 1547 bis 1603. Johann *IX.* von 1576 bis 1592.

Mecklenburg-Schwerin.

Adolph Friedrich *I.* von 1592 bis 1658.
Christian Ludwig *I.* von 1658 bis 1692.

Mecklenburg-Güstrow.

Johann Albrecht *II.* von 1592 bis 1636.
Gustav Adolph von 1636 bis 1695.

Mecklenburg-Schwerin.

Friedrich Wilhelm von 1692 bis 1713.
Karl Leopold von 1713 bis 1747.
Christian Ludwig *II.* von 1747 bis 1756.
Friedrich, der Gute, von 1756 bis 1785.
Friedrich Franz seit 1785.

Mecklenburg-Strelitz.

Adolph Friedrich *II.* von 1701 bis 1708.
Adolph Friedrich *III.* von 1708 bis 1752.
Adolph Friedrich *IV.* von 1752 bis 1794.
Karl von 1794 bis 1816.
Georg seit 1816.

V. Lebensbeschreibung einzelner vorzüglich merkwürdiger Männer.

1. Heinrich, der Löwe, Herzog von Sachsen.

Dieser für Mecklenburg so wichtige Fürst stammte aus dem berühmten Geschlechte der Welfen, welches ursprünglich seinen Sitz in Schwaben hatte. Kaum zehn Jahre alt, verlor er 1139 seinen Vater, der ihm außer einigen wenigen Stammgütern nur die Ansprüche an die Herzogthümer Sachsen und Baiern hinterließ; denn sein Vater starb, als ein Geächteter, seiner Würden entsetzt, weil er für den Kaiser Lothar gegen dessen glücklichern Nebenbuhler, den Kaiser Konrad, gefochten hatte. Der junge Heinrich ward in Sachsen bei einigen dortigen Großen erzogen, durch deren Fürsprache und Beistand er in der Folge die herzogliche Würde über diesen Theil des Deutschen Reiches erhielt. Von seiner Erziehung ist nichts bekannt; doch sieht man, daß er nach damaliger Art in der zu jener Zeit sogenannten geistlichen Kunst d. h. im Lesen und Schreiben gehörig unterwiesen, und in den Waffen tüchtig geübt wurde. — Achtzehn Jahre war er alt, als 1147 der Kaiser Konrad und der König von Frankreich sich zu einem Kreuzzuge nach dem Gelobten Lande rüsteten, und viele Fürsten, Grafen und Edle sich unter ihre Fahnen sammelten, um den Ungläubigen die Stadt Jerusalem nebst dem heiligen Grabe zu entreißen. Auch Heinrich und andre Fürsten des nördlichen Deutschlands glaubten, Etwas für den christlichen Glauben thun zu müssen; fanden aber rathsamer, sichrer und vortheilhafter, ihren heiligen Eifer in der Nähe, als in so weiter Ferne zu stillen; und sie vereinigten sich daher mit dem Könige von Dännemark zu einem allgemeinen Kreuzzuge wider die heidnischen Sla-

ven, um diese zur Annahme des Christenthumes zu zwingen, welches in diesen Ländern schon vormals viele Bekenner — wenigstens dem Namen nach — gehabt hatte, jetzt aber durch eine allgemeine Empörung der Wenden völlig ausgerottet war; und um zugleich das fruchtbare Land, welches diese Völker bewohnten, ihrer Herrschaft zu unterwerfen.

Nicht lange blieb dieses Vorhaben dem umsichtigen Niklot, der über die Obotriten herrschte, verborgen; aber nicht entsank ihm der Muth vor so vielen und mächtigen Feinden, vielmehr rüstete er sich aus allen Kräften, befestigte seine Burgen, besonders Dobbin; und nachdem er Lübeck und die umliegende Gegend auf einem Streifzuge ausgeplündert und verwüstet, und sich darauf nach Dobbin zurückgezogen hatte; rückte auch Heinrich mit seinem Heere ins Land, und schloß mit Hülfe der Dänen Dobbin von allen Seiten ein. Bei einem plötzlichen Ausfalle wurden aber die Dänen, welchen die Sachsen wegen eines dazwischenliegenden Sumpfes nicht sogleich zu Hülfe kommen konnten, in großer Zahl aufgerieben; und die Nachricht, daß die Rügier ihre Schiffe zerstört hatten, machte sie vollends muthlos. Auch die Sachsen und die mit ihnen kämpfenden Brandenburger wurden des Streites müde; — es kam zu Unterhandlungen; und man war sehr zufrieden, und glaubte, für die Religion und für das Heil seiner Seelen genug gethan zu haben, als die Wenden versprachen, — was sie doch keineswegs zu halten gesonnen waren, — das Christenthum anzunehmen. — Hatte nun gleich Heinrich auf diesem Zuge weder großen Ruhm, noch irgend einen andern bedeutenden Gewinn erlangt; so war er doch an Kriegserfahrung und besonders an der Kenntniß des Landes und des Volkes der Wenden um Vieles bereichert; und er kehrte mit dem Vorsatze heim, bei erster Gelegenheit, Beides zur Vergrößerung seiner Macht zu benutzen.

Sein väterliches Herzogthum Baiern war von Kaiser Konrad dem Herzog Heinrich von Oesterreich zum Lehn gegeben; und da er mit Bitten und Vorstellungen beim Kaiser nichts auszurichten vermogte; so beschloß er, seine Forderung mit den Waffen geltend zu machen. Mit einem wohlgerüsteten Heere rückte er in Baiern; allein der neue Herzog, den der Kaiser unterstützte, leistete ihm allenthalben einen muthigen Widerstand; und überdies drohete der Kaiser 1150 von Goslar aus einen Einfall in das Herzogthum

Sachsen, und versperrte alle Landstraßen gegen Baiern hin. Auf diese Nachricht eilte Heinrich nach Hause, und gelangte verkleidet und bei der Nacht mit wenigen Getreuen, der besetzten Pässe ungeachtet, nach Sachsen, wo seine Ankunft allgemeinen Jubel und neuen Muth verbreitete; wodurch der Kaiser sich veranlaßt sah, wieder abzuziehen, ohne Etwas unternommen zu haben. Bald darauf (1152) starb Kaiser Konrad, und Friedrich von Hohenstaufen, der Rothbart genannt, mit dem Hause der Welfen nahe verwandt, wurde sein Nachfolger. Um diese Zeit äußerte Heinrich seine Neigung zum Neide und zum Eigennutz nur zu deutlich gegen seinen Lehnmann, den Grafen Adolph von Holstein, indem er nicht nur allen seinen Unterthanen verbot, mit der, in dessen Gebiete liegenden Stadt Lübeck zu verkehren, weil er auf den blühenden Handel derselben eifersüchtig war; sondern sogar die schönen Salzwerke des Grafen bei Oldeslohe durch das Hineinleiten eines süßen Wassers zerstörte, damit sein eignes Salzwerk zu Lüneburg desto bessern Absatz haben möchte. — Endlich setzte er 1154 es bei dem neuen Kaiser durch, daß ihm das Herzogthum Baiern wieder eingeräumt ward; denn der Kaiser wollte zur Krönung nach Rom in Italien ziehen, und bedurfte dazu der Begleitung des tapfern und mächtigen Heinrich, von dem überdies die Erregung neuer Unruhen während des Kaisers Abwesenheit zu fürchten war, wenn ihm seine Ansprüche nicht bewilliget würden; und dankbar schloß Heinrich sich dem Heere des Kaisers an. — Die Städte in Oberitalien wurden damals als zum Kaiserreiche gehörig betrachtet; allein, reich und mächtig durch Handel und Gewerbsamkeit — die Stadt Mailand allein zählte 60,000 Gewaffnete — achteten sie die kaiserliche Herrschaft nur solange, als es ihnen beliebte. Sie zu züchtigen, und Unterwürfigkeit und Ordnung wieder herzustellen, war die Hauptabsicht des sogenannten Römerzuges, auf welchem Kaiser Friedrich von vielen weltlichen und geistlichen Fürsten mit ihren Rittern und Mannen begleitet ward; unter denen doch die Schaar unsers Heinrichs alle anderen an Zahl und innerer Kraft überwog. — Nachdem nun mehrere Städte und Burgen eingenommen, und zum Theil mit Schwerdt und Feuer verwüstet waren; nahete der kaiserliche Zug sich langsam der ehemaligen Hauptstadt der Welt. — Auch jetzt noch fiel es den Bürgern derselben ein, längstverlorne Vorrechte zu behaupten; sie sandten dem Kaiser einige Abgeordnete entgegen, welche ihm andeuteten, daß er sich nicht möge

beigehen lassen, in ihre Stadt zu ziehen, bevor er 15,000 Mark Silber erlegt, und nach Sitte der alten Kaiser sich in Purpur gekleidet, und besiegte Könige gezwungen habe, seinen Wagen zu ziehen. — Sie wurden, wie natürlich, verlacht; aber blutige Auftritte waren vorherzusehen; denen indeß Kaiser Friedrich dadurch zuvorkam, daß er dem Pabste bei seinem ersten Zusammentreffen mit ihm den Steigbügel hielt, und dadurch dessen Gunst sich erwarb. Denn unter Anleitung und Beihülfe des Pabstes schlichen sich bei der Nacht 1000 Bewaffnete in die Stadt, und besetzten die Peterskirche, in welcher darauf Friedrich ungestört gekrönt wurde; gleich nach dieser Handlung aber Rom verließ, und in sein Lager vor der Stadt zurückkehrte, welches die erbitterten Römer in der Nacht unvermuthet angriffen. Durch das Geschrei erweckt, hatte Friedrich kaum Zeit, seine Schaaren zu ordnen, als der wackere Heinrich mit seinen Leuten herbeieilte, und so tapfer auf die Feinde einhieb, daß 1000 getödtet und 200 gefangen wurden. Allgemein pries man ihn im kaiserlichen Lager, als einen rettenden Engel; und der Ruhm seiner Thaten hatte sich schon durch ganz Deutschland verbreitet, als er dahin zurückkehrte; allenthalben fand er laute Lobredner seines bewiesenen Muthes; und seine Neigung für Kriegsruhm mußte dadurch um so mehr in ihm angefacht werden, da es ihm, der jetzt, als Herzog von Sachsen und Baiern, der mächtigste Fürst im Reiche war, an Mitteln, sie zu befriedigen, nicht fehlen konnte.

Lange schon hatte ihn nach dem Besitze der Stadt Lübeck gelüstet; aber nie hatte Graf Adolph von Holstein in ihre Abtretung willigen wollen; doch ließ er jetzt, da diese Stadt 1157 abgebrannt war, sich dazu bereden; und Heinrich sorgte nun sofort für ihre Wiedererbauung, und eröffnete den Kaufleuten des Nordens einen freien Handel in ihrem Hafen. Von dieser friedlichen Unterhandlung hatte er mehr wahren Gewinn, als von den zwei Heerzügen, die er, dem Aufgebote des Kaisers gehorsam, nach Italien machte, wo die Städte, vom Pabste aufgewiegelt, sich wiederholt empört hatten, und wo Heinrich an vielen Orten, besonders bei der blutigen Belagerung und Eroberung der Stadt Crema, vielfältige Gelegenheit hatte, seine Tapferkeit und Unerschrockenheit zu bewähren.

Bei seiner Rückkehr nach Braunschweig empfingen ihn viele Beschwerden über die Slaven, welche in seiner Ab-

wesenheit hie und da Einfälle gemacht, geplündert, Kirchen und Klöster zerstört, und andern Unfug getrieben hatten, und die auch jetzt seiner Ladung nicht folgten, ihre Fürsten und Abgeordnete auf einen von ihm ausgeschriebenen Landtag zu senden. — Sogleich fiel Heinrich nun in ihr Land, und verwüstete Alles mit Feuer und Schwerdt. Fürst Niklot zündete selbst seine Burgen an, und verschloß sich in der einzigen noch übrigen, Werle an der Warnow, woselbst er bei einem Ausfalle blieb, und seine Söhne sich darauf in die Wälder flüchteten. — Heinrich behandelte Mecklenburg nun als ein erobertes Land, erbaute und befestigte Schwerin, und übergab es dem Grafen Gunzelin von Hagen; doch gab er den Söhnen Niklots das Schloß Werle mit dem benachbarten Gebiete zurück. Hierauf belehnte er seine tapfern Ritter mit den besten Gütern; berief neue Ansiedler aus Westphalen und Sachsen; bevölkerte mit ihnen das Land und vor Allem die Plätze um die von ihm angelegten festen Burgen, woraus nach und nach wohlhabende Städte entstanden; und stiftete hie und da Kirchen und Klöster.

Noch einmal versuchten 1163 Niklots Söhne, Wartislav und Pribislav, die väterliche Herrschaft wieder zu erringen; aber Heinrich rückte vor Werle, zwang den Wartislav zur Unterwerfung, und führte ihn gefangen mit sich fort. Um diesen zu befreien, verband sich Pribislav im Geheimen mit den Fürsten von Pommern, erstürmte die Stadt Mecklenburg, machte darin alle männlichen Einwohner nieder, und führte Weiber und Kinder gefangen hinweg. Auf diese Nachricht sandte Heinrich Boten an den König Waldemar von Dännemark und an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg; und forderte sie zu einem gemeinschaftlichen Zuge wider die Slaven auf. Er selbst ging mit einem ansehnlichen Heere über die Elbe, wo er sich mit dem Grafen Adolph von Holstein vereinigte, und bei Malchow — wer löscht diesen Schandfleck aus Heinrichs Geschichte! — den gefesselten Wartislav im Angesichte der Besatzung aufknüpfen ließ. Der größte Theil seines Heeres drang darauf nach Verchen an die Peene vor; und er selbst wollte von Malchow aus ihm in wenigen Tagen nachrücken. — Pribislav, der zwei Meilen davon in und bei Demmin mit den Pommerschen Fürsten und ihren vereinigten Schaaren lag, überfiel zwar das Lager der allzusorglosen Deutschen; allein bevor noch Heinrich selbst ankam, waren die Slaven besiegt, von denen 2500

auf dem Platze blieben; worauf sie Demmin anzündeten, und sich weiter nach Pommern hinein flüchteten, welches nun von den Sachsen, mit denen sich die Dänen vereinigt hatten, bis Stolpe verwüstet wurde, indem die Slaven nirgends mehr Stand hielten. Auch schien es, als sei ihr völliger Untergang unvermeidlich; als Heinrich auf die Nachricht, daß Gesandte vom Griechischen Kaiser zu Braunschweig seiner warteten, plötzlich mit seinen Schaaren das siegreiche Heer verließ, und dasselbe dadurch so sehr schwächte, daß es nichts weiter beginnen konnte.

Wie groß die Macht Heinrichs war, und in welchem Ansehen er stand, geht schon aus diesem Umstande hervor, daß selbst der Griechische Kaiser ihn mit Gesandten beschickte; allein es konnte nicht fehlen, daß sein hiedurch noch mehr genährter Uebermuth ihm viele Feinde und Neider erweckte, besonders da er diesem auch gegen die Geistlichen, welche damals den obersten Rang und eine unbegrenzte Herrschaft in allen Dingen behaupteten, keine Schranken setzte, sondern selbst Bischöfen und Erzbischöfen seine Gewalt fühlen ließ; denn je reichlicher er die Kirchen und ihre Diener beschenkte, um so strenger hielt er darauf, daß man dies dankbar erkennen, und ihn, als den Spender dieser reichen Gaben, gebührend ehren und sich in seinen Willen fügen sollte. Mehrere Prälaten vereinigten sich daher mit seinen feindlichen Nachbarn, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem Markgrafen von Meißen, dem Landgrafen von Thüringen u. s. w. — Je furchtbarer aber dieses Bündniß schien, desto muthiger und entschloßner trat Heinrich seinen Feinden entgegen, und drückte seine Gesinnung unter andern dadurch aus, daß er vor seiner Burg einen ehernen Löwen mit aufgesperrtem Rachen aufrichten ließ. Um indessen bei dem bevorstehenden Kampfe den Rücken frei zu behalten, versöhnte er sich mit dem Fürsten der Obotriten Pribislav, dessen Sohne er seine uneheliche Tochter Mechthilde zur Gemahlinn gab, und dessen standhafte Freundschaft er sich dadurch auf immer erwarb. — Die Feinde Heinrichs hatten nur den bevorstehenden Zug des Kaisers nach Italien erwartet; und kaum war dieser angetreten; so brachen sie von allen Seiten verwüstend in Heinrichs Länder ein; der Erzbischof von Magdeburg mit den Thüringern u. s. w. von Süden; die Friesen von Norden u. s. w. — Da stürmte Heinrich, gleich einem ergrimmten Löwen, mit seinen wohlgerüsteten Schaaren aus Braunschweig hervor, und wandte sich zuerst gegen Magdeburg; — da die feind-

lichen Heere aber jedem Kampfe auswichen, so mußten die friedlichen Einwohner büßen; — Städte und Klöster loderten in Flammen auf; alle festen Burgen wurden zertrümmert; weder Priester, noch Laien wurden verschont; und da hier nichts mehr zu plündern, nichts mehr zu verbrennen und zu würgen war; so wandte sich das wüthende Heer gegen Norden, wo zuerst die Stadt Bremen, welche die Feinde unterstützt hatte, sich mit einer Brandschatzung von 1000 Mark lösen mußte, und darauf der Erzbischof von Hamburg und der Bischof von Lübeck die züchtigende Hand des Herzogs in schwerem Maaße fühlten.

Nachdem er diesen gefahrvollen Kampf ruhmvoll bestanden hatte, vermählte sich Heinrich mit der Prinzessinn Mathilde, einer Tochter des Königs Heinrich von England, welche hiedurch die Ahnfrau des jetzt regierenden Brittischen Hauses ward. — Unterdessen hatte der Dänische König Waldemar Rügen erobert, und Arkona mit dem dortigen berühmten Tempel des Swantewitt zerstört; weigerte sich aber, einen Theil des Tributs von diesen eroberten Ländern an Heinrich zu geben; denn obgleich dies in einer frühern Uebereinkunft festgesetzt war, so hielt sich Waldemar dazu doch jetzt nicht verbunden, weil er diesen Krieg ohne Heinrichs Beistand beendiget hatte. Dafür züchtigte ihn Heinrich durch das Schwert der Obotriten, denen er einen Krieg gegen die Dänen befahl; — und freudiger hatten diese wol niemals gehorcht. — In kurzer Zeit wimmelte das Meer von ihren Schiffen; von allen Seiten fielen sie die Dänischen Inseln und Küsten an, und machten unermeßliche Beute an Gütern und Menschen; so daß unter andern an einem einzigen Markttage zu Mecklenburg 700 gefangene Dänen feil geboten wurden. — Sehr ungerne tackelten daher die Wenden ihre Schiffe wieder ab, als Waldemar 1169 sich mit Heinrich versöhnt, und seinen Sohn Kanut mit Heinrichs Tochter Gertrude vermählt hatte; doch entstand hieraus für sie die glückliche Folge, daß sie, — da die kriegerischen Beschäftigungen und die Seeräubereien aufhörten, — den Ackerbau und die friedlichen Gewerbe wieder hervorsuchen, und auf solche Weise für das Wiederaufblühen des verödeten Landes sorgen mußten; und daß während der allgemeinen Ruhe das Christenthum immer allgemeiner unter ihnen verbreitet ward, zu dessen Beförderung Heinrich das Bisthum von dem noch nicht ganz wiederhergestellten Mecklenburg nach Schwerin verlegte.

Um sein Gewissen über die vielen Gewaltthätigkeiten und Greuelthaten zu beruhigen, beschloß Heinrich nach damaligem Glauben eine Pilgerfahrt nach dem Gelobten Lande zum heiligen Grabe. Er trat diesen Zug 1172 in Begleitung vieler Großen und Edlen, unter denen man sogar Viele seiner ehemaligen Feinde zählte, an der Spitze von 1200 Streitern an; und nicht geringe waren die Mühseligkeiten und Gefahren dieser weiten Reise. Kaum hatte aber Heinrich nach allen glücklich überstandenen Drangsalen unter dem lauten Jubel seines Volkes seine Burg zu Braunschweig wieder bezogen, als er zu seinem großen Verdrusse erfuhr, daß der Kaiser sich im Geheimen von mehrern Großen hatte versprechen lassen, ihm die Städte, Burgen u. s. w., welche ihrer Aufsicht anvertraut waren, zu übergeben, falls Heinrich nicht zurückkehren sollte. Dies empörte den Herzog um so mehr, je treuer bisher seine Ergebenheit gegen den Kaiser gewesen war; und er hatte bald Gelegenheit, seine Empfindlichkeit darüber nur zu deutlich zu zeigen. Denn da der Kaiser Friedrich 1176 abermals gegen die aufrührerischen Italiener ziehen wollte, und die Mitwirkung der Deutschen Fürsten begehrte; so erbot sich Heinrich zwar zur Beihülfe mit Geld und Leuten; weigerte sich aber, persönlich mitzuziehen, weil er schon zu alt und in seinem eignen Lande zu sehr beschäftiget sei. Da nun der Kaiser auf ihn, als einen erfahrnen Kriegshelden, besonders gerechnet hatte, ihn aber durch die dringendsten Vorstellungen und durch die freundlichsten Bitten zur Erfüllung seines Wunsches nicht bewegen konnte; so vergaß er sich und seine Würde so sehr, daß er in Gegenwart seiner Gemahlinn und mehrerer anwesenden Fürsten vor ihm auf die Kniee fiel, um dadurch ihn zu erweichen. — Zwar hob Heinrich, erschrocken, ihn auf, beharrte aber dennoch auf seine Weigerung, theils wohl, weil sein Herz voll Groll gegen den Kaiser war, theils vielleicht, weil der Zug hauptsächlich gegen den Pabst Alexander und dessen Anhang gerichtet war, und weil dessen Beschützer, der König Wilhelm von Sicilien auch eine Tochter des Königs von England zur Gemahlinn hatte, mithin in naher Schwägerschaft mit ihm stand; — theils aber wahrscheinlich auch, weil diese beständigen Kriege in Italien für Deutschland keinen Gewinn, sondern nur Verlust und Elend brachten.

So hatte nun Heinrich den höchsten Gipfel seiner Größe erreicht; — er hatte den Kaiser zu seinen Füßen gesehen; — zunehmen konnte sein Glück nun nicht mehr;

und da hienieden nichts beständig ist, so mußte es abnehmen. — Auch wenn er des Kaisers Bitte jetzt bewilligt hätte, konnte dieser es ihm doch nie vergeben, daß er ihn dahin gebracht hatte; desto größer war aber nun die Erbitterung desselben und der Neid der übrigen Fürsten. Begierig ergriffen diese die ihnen dargebotene Veranlassung, unsern Heinrich als einen Feind des Kaisers und des Reiches anzusehen und zu behandeln; und ihre Schaaren, welche dem Heere des Kaisers zuzogen, erlaubten sich auf ihrem Durchmarsche durch Baiern solche Gewaltthätigkeiten und Verheerungen, als wären sie in feindlichem Lande; — und da vollends der Kaiser die Schlacht bei Lignano verloren hatte; so wurde von ihm und von Allen die Schuld einzig darauf geschoben, daß Heinrich nicht dabei gewesen sei; ja, da man merkte, daß der Kaiser Dergleichen gerne vernahm; so brachte man nun von allen Seiten gegründete und ungegründete Beschwerden über Gewaltthaten und Beleidigungen vor, welche man von diesem Herzoge habe erdulden müssen. Dies veranlaßte, daß Heinrich Befehl erhielt, sich 1179 auf dem Reichstage zu Worms gegen die Anklagen seiner Feinde zu verantworten. Da er aber sowenig hier, als nachmals auf dem Reichstage zu Magdeburg erschien; vielmehr die Pommern zu einem verheerenden Streifzuge in das Bisthum Magdeburg aufwiegelte; so ward sein Land mit dem Interdikte belegt; welches den Muth dieses Löwen so völlig brach, daß er den Bischof Ulrich von Halberstadt knieend anflehete, diesen Fluch der Kirche wieder aufzuheben. — Doch suchte er bald hernach sich zu rächen; eroberte Halberstadt, welches dabei niederbrannte, und worin auch viele Mönche das Leben verloren, und führte den Bischof gefangen hinweg. Da traten nun die Erzbischöfe von Magdeburg und Köln mit vielen Fürsten, Grafen und Rittern zusammen; fielen ins Herzogthum Sachsen, und verwüsteten Alles mit Feuer und Schwert; — nichts war sicher vor dieser wüthenden Horde; keine heilige Stätte wurde verschont; Mönche wurden gefangen, Nonnen geschändet; vor dem Altare riß man dem Priester den geweiheten Kelch aus der Hand; selbst die Leichen wurden aus den Gräbern aufgewühlt und geplündert. Dagegen rückte Heinrich ins Magdeburgische, und suchte dort durch ähnliche Frevel seine Rache zu kühlen. Dafür, und daß er keiner Ladung Folge leistete, ward er 1180 in die Reichsacht erklärt; und Jeder eignete sich nun von seinen Ländern zu, was ihm gefiel; und seine Herzogthümer Sachsen

und Baiern wurden vom Kaiser an Andere verliehen. Zwar fügte Heinrich durch fortgesetzte Streifzüge seinen feindlichen Nachbarn unsäglichen Schaden zu; allein durch seinen Unmuth und durch den Argwohn, der sich jetzt bei ihm auch gegen seine treuesten Freunde regte, und ihn oft zu einer empörenden Strenge vermogte, wurden nach und nach immer Mehrere ihm abgeneigt; — selbst die Dänen und Pommern schlugen sich zum Kaiser; und Heinrich sah sich zuletzt, um nicht auch seine Erbgüter zu verlieren, zu Unterhandlungen und zum Erscheinen auf dem Reichstage zu Erfurt genöthiget, wo er in Gegenwart aller versammelten Fürsten vor dem Kaiser knieen, und um Aufhebung der Acht flehen mußte. — Nur der Gedanke an Gemahlinn und Kinder, denen auf keine andere Weise ihr Erbgut zu retten war, konnte den stolzen Heinrich zu diesem Schritte vermögen. Zwar ward Kaiser Friedrich über diesen Anblick bis zu Thränen gerührt; er hob den gedemüthigten Feind freundlich auf, und schloß ihn in seine Arme; allein im Rathe der Fürsten ward einmüthig ausgemacht, daß Heinrich zwar seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg behalten, seiner herzoglichen Würden aber auf immer verlustig bleiben, und drei Jahre lang aus Deutschland verbannt sein solle. — So mußte denn der größte, mächtigste und ruhmvollste Fürst flüchtig, als ein armer Verbannter, über Deutschlands Gränzen zu seinem Schwiegervater, dem Könige von England ziehen; wohin ihn aber nicht nur seine Gemahlinn, welche Glück und Unglück mit ihm theilen wollte, sondern außerdem auch eine große Menge Grafen und Ritter begleitete, welche zum Theil seine bittersten Feinde gewesen, durch sein jetziges Unglück aber mit ihm ausgesöhnt waren. — Nachdem er 1185 zurückgekehrt war, und eine Zeitlang still und ruhig in Braunschweig gelebt hatte; rüstete der Kaiser sich zu einem Kreuzzuge gegen die Mahomedaner in Palästina; und da er besorgte, es könne Heinrich in seiner Abwesenheit neue Unruhen erregen; so ward diesem auf dem Reichstage die Wahl gelassen: „entweder eidlich zu geloben, daß er gegen eine geringe „Entschädigung sich aller seiner Ansprüche auf immer begeben wolle, oder den Kreuzzug persönlich mitzumachen, oder „abermals mit seinem ältesten Sohne Deutschland auf drei „Jahre zu verlassen.“ — Zum Mitziehen fühlte er in seinen Jahren und aus Besorgniß, daß seine Feinde während seiner Abwesenheit in so weiter Ferne freie Hand hätten, keine Lust; seinen Ansprüchen wollte er nicht entsagen;

und er entschloß sich daher, nochmals das Vaterland zu verlassen, und nach England zu gehen. — Kaum aber war der Kaiser mit einem Heere von 600,000 Mann auf der äußersten Grenze Europa's und im Begriff, nach Asien überzugehen, als Heinrich schon wieder in Braunschweig war. — Seine Feinde hatten nämlich wider das ihm gegebne Versprechen gleich nach seiner Entfernung seine Erbländer angefallen; seine Gemahlinn war gestorben; sein Schwiegervater war todt; und sein Schwager, König Richard von England, und der Dänenkönig Waldemar drangen in ihn, zu retten, was noch zu retten sei. Und kaum verbreitete sich die Nachricht von seiner Rückkehr, als seine Getreuen von allen Seiten sich in großen Schaaren zu ihm sammelten; und bald sah er sich im Stande, Bardewieck mit Sturm einzunehmen, welches bis auf den Dom niedergebrannt wurde; aus welchem er aber die Heiligthümer nach Ratzeburg bringen, und dann über dessen Eingang einen hölzernen Löwen mit der Inschrift setzen ließ: „Des Löwen Spur." Auch Lüneburg und Lauenburg mußten sich unterwerfen. — Der schon zum Deutschen Könige ernannte Sohn des Kaisers, Heinrich, der im Namen des Vaters das Reich verwaltete, zog zwar gegen Braunschweig, konnte aber die Stadt nicht erobern; und durch angeknüpfte Unterhandlungen kam es zum Frieden, zufolge dessen Heinrichs ältester Sohn mit dem nunmehrigen Kaiser Heinrich, dessen Vater, Friedrich, in Palästina am Schlagflusse gestorben war, den Römerzug nach Italien machen, der zweite Sohn, Lothar, aber als Geißel in Augsburg bleiben mußte. Da aber der Letztere dort schleunig starb, und über den Tod desselben allerlei Gerüchte verbreitet wurden; so entfloh der junge Heinrich heimlich aus dem Lager des Kaisers, der darüber äußerst zornig ward. Zwar mißbilligte der alte Heinrich diesen Schritt seines Sohnes, bat für ihn beim Kaiser um Gnade, und erbot sich, daß dafür Genugthuung geleistet werden solle; allein seine Feinde ergriffen sofort diese Gelegenheit mit dem größten Eifer, rückten in seine Erbländer, und verwüsteten Alles, wohin sie kamen; — doch konnten sie gegen die Stadt Braunschweig nichts ausrichten; und der junge Heinrich fiel dagegen in ihre Länder, und nahm ihnen verschiedene Burgen und Städte ab. — Nun kam der Kaiser aus Italien zurück; aber obgleich Heinrich, der Löwe, wiederholt Alles anwandte, um ihn zu versöhnen; so war Jener doch zu erbittert, und wollte von keinem Vergleiche hören; und so schien denn für Heinrich und seine

Söhne Alles verloren zu sein. — Da trat die Liebe ins Mittel. — Ein Vaterbruder des Kaisers, der Pfalzgraf Konrad am Rhein, hatte eine einzige Tochter, um welche der König Philipp von Frankreich warb, dem sie auch vom Vater schon zugesagt war; — dagegen erklärte aber die Mutter, „der verstorbene Kaiser Friedrich habe sie dem ältesten Sohne Heinrichs versprochen;" ließ diesen kommen; und da er der Tochter, und sie ihm gefiel, diese sogleich mit ihm ehelich verbinden, während der Vater bei dem Kaiser in Spanien war. — Da nun die Sache nicht mehr zu ändern stand; so wurde der junge Heinrich durch die Fürsprache seines Schwiegervaters mit dem Kaiser versöhnt, und als Nachfolger seines Schwiegervaters in der Pfalz anerkannt. Auch der alte Heinrich kam hiedurch wieder zu Gnaden, und in seinen Erbländern blüheten bei Sicherheit und friedlicher Ruhe Ackerbau, Gewerbe und Handel von Neuem auf. Die Freude an dem zunehmenden Wohlstande seines Volkes beglückte noch die letzten Tage Heinrichs, der 1195 in einem Alter von 66 Jahren sein unruhiges Leben beschloß; nachdem er zwar eine scharfe Ruthe seiner Nachbarn gewesen war, aber doch zur Beförderung des Ackerbaues, zur Aufnahme der Städte und zur Verbreitung des Christenthums und mit ihm einer größern Sittlichkeit im nördlichen Deutschlande und besonders auch in Mecklenburg thätig gewirkt hatte.

---

2. Albrecht, Graf von Wallenstein, Herzog zu Friedland.

Daß Wallensteins Fuß auf Mecklenburgs Boden nur Trümmer zurückließ, aus seinen Spuren aber nicht, wie bei den Schritten Heinrichs, des Löwen, zugleich Segen und Heil für die Nachwelt entsproß, lag nur in der Kürze der Zeit, in welcher Ersterer in dieser Gegend weilte, und in den widrigen Umständen, mit denen er zu kämpfen hatte. — Wäre ihm vergönnt gewesen, dieses Land, das ihn nur als Krieger und Eroberer kennen lernte, in Frieden und Ruhe zu beherrschen; so würden seinem Andenken vielleicht ebensoviele Thränen des Dankes gezollt werden, als nun gerechte Flüche es treffen; — wenigstens deuten manche seiner Anordnungen, z. B. das Unternehmen, die Ost- und Nordsee durch Kanäle zu verbinden, auf seine Absicht hin, dem verwüsteten Lande wieder aufzuhelfen, und thätig für das Glück des ihm untergebenen Volkes zu sorgen. —

Jetzt steht er für den Mecklenburger, wie für den Norddeutschen überhaupt, nur als eine furchtbare Geißel Gottes da; verdient aber doch, als eine äußerst merkwürdige Erscheinung, einer nähern Betrachtung gewürdiget zu werden.

Albrecht von Wallenstein ward 1583 zu Prag in Böhmen von angesehenen evangelischen Eltern geboren, welche ihn den Wissenschaften widmeten, und ihn nach beendigter Schulzeit 1591 auf die Hochschule zu Altorf in Baiern sandten. Sein unruhiger Geist und seine Herrschsucht ließen ihn aber keinen sonderlichen Geschmack an den Wissenschaften finden; denn ob er gleich in der Folge auch noch zu Padua in Italien studirte; so legte er sich doch hauptsächlich nur auf Sprachen und Mathematik, die ihm für den Kriegsdienst nützlich sein konnten, und trat bald darauf in das Oesterreichische Heer. Auch zur katholischen Kirche war er schon vorher nur deßhalb übergegangen, um durch diesen Schritt ein leichteres Fortkommen zu finden; denn die Religion hatte überhaupt in seinen Augen nur einen geringen Werth; wogegen er der Sterndeuterei, d. h. der abergläubigen und trügerischen Sucht, sein Schicksal und die Zukunft des Lebens aus dem Stande der Sterne zu erforschen, — bis an sein Ende mit großem Eifer ergeben war. Durch seine Kenntnisse und seine Tapferkeit stieg er bald von Einer Stufe zur andern; und da er durch die Heirath mit einer bejahrten Wittwe ein ansehnliches Vermögen erworben hatte; so konnte er nach deren Tode eine glänzende Rolle spielen; und bei seiner Wiederverheirathung mit einer Gräfinn von Harrach erlangte er auch den Grafentitel. Als im Jahre 1619 die gedrückten Protestanten in Böhmen sich empörten, gelang es ihm, die ansehnliche Landeskasse nach Wien in Sicherheit zu bringen; und da er zugleich 1000 wohlgerüstete Reiter ins Feld stellte, und mit dem Oesterreichischen Heere gegen die Böhmen, besonders in der Schlacht auf dem weißen Berge vor Prag, tapfer focht; so stieg er rasch zu dem Posten eines Obristen u. s. w. empor; ward auch 1622 zum Herzog erhoben, und mit der Herrschaft Friedland in Böhmen belehnt. Da nun der König von Dännemark an der Spitze mehrerer protestantischen Fürsten im nördlichen Deutschlande dem Kaiser trotzte, und dieser sich in großer Verlegenheit wegen Geld und Mannschaft befand; so erbot sich Wallenstein, auf eigne Kosten 50,000 Mann unter der Bedingung aufzubringen und zu erhalten, daß er für seine Rechnung in den er-

oberten Ländern brandschatzen dürfe. Schon war er vor der Hand mit 25,000 Mann von Eger in Böhmen aufgebrochen, und hatte den Grafen Mansfeld aus dem Felde geschlagen, ohne sich an den kaiserlichen Befehl, daß er sich mit Tilly vereinigen solle, zu kehren; als er wieder nach Ungarn aufbrechen mußte, weil Mansfeld dorthin gerückt war, um durch Hülfe des Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen den Krieg in die Oesterreichischen Staaten zu versetzen; welches Unternehmen doch durch den Wankelmuth des Bethlen Gabor rückgängig wurde. Wallenstein eilte hierauf nach der Mark Brandenburg zurück; eroberte diese und Mecklenburg; brandschatzte und plünderte ohne Unterschied Freund und Feind; und sah sich bald an der Spitze eines Heeres von 100,000 Mann. Voll Zuversicht auf diese Macht bot er selbst den Befehlen des Kaisers Trotz, von dem er bei jeder Gelegenheit die ihm gemachten Vorschüsse zurückverlangte. — Ja, er faßte nun in seinem stolzen Uebermuthe den Plan, an der Ostsee einen festen Fuß zu fassen, und von dort aus in des Kaisers oder in seinem eignen Namen über ganz Deutschland zu herrschen. Auch die Hansestadt Stralsund sollte ihm daher ihre Thore öffnen; und laut erklärte Wallenstein, er wolle die Stadt haben, und wäre sie mit Ketten an den Himmel geschlossen. — Während der Belagerung lud er den Bürgermeister und einige Glieder des Rathes und der Bürgerschaft zur Unterhandlung in sein Lager. Hier saß er mit königlicher Pracht in seinem Zelte, und brüllte die Abgeordneten mit den Worten an: „Ihr müßt kaiserliche Besatzung einnehmen!" — Unerschrocken entgegnete der Bürgermeister: „Das thun wir nicht!" — Wallenstein schrie: „So müßt ihr Geld schaffen!" — Gelassen antwortete der Bürgermeister: „Das haben wir nicht!" — Nun fuhr Wallenstein wüthend auf: „So will ich euch züchtigen, ihr Ochsen!" — aber kalt und ruhig erwiderte der Bürgermeister: „Das sind wir nicht!" — wandte ihm den Rücken, und ging mit seinen Begleitern zur Stadt zurück, welche den wiederholten Angriffen des Feindes, gleich einem Felsen im Meere, trotzte; bis endlich Gustav Adolph ihr Hülfe brachte, und Wallenstein nach dem Verluste von 12,000 Mann abziehen mußte. —

Gelang es ihm nun gleich, den König von Dännemark zu einem einseitigen Frieden zu bewegen, und dadurch dem Hause Oesterreich einen mächtigen Feind vom Halse zu schaffen; so ward doch der Kaiser von allen Reichsständen

mit wiederholten Beschwerden über Wallensteins Erpressungen und Gewaltstreiche so sehr bestürmt, daß er dem einstimmigen Anhalten der Kurfürsten, welche auf Wallensteins Entlassung drangen, nicht widerstehen konnte. Mit ihm traten die besten Officiere aus dem Dienste des Kaisers, und folgten ihm theils auf seine Güter in Böhmen und Mähren, theils gab er ihnen eine jährliche Unterstützung, um sich in vorkommendem Falle ihrer Dienste zu versichern. An seiner Stelle trat nun Tilly, aus dem Baierschen, in den Oesterreichischen Dienst, und übernahm das Oberkommando des kaiserlichen Heeres. Dieser ward aber allenthalben von Gustav Adolph geschlagen, und blieb zuletzt in der Schlacht am Lech. Ganz Baiern, dessen Kurfürst in Regensburg eingeschlossen war, befand sich nun in der Gewalt der Schweden; und der Kurfürst von Sachsen zog siegreich durch Böhmen, und nahm Prag 1631 in Besitz, aus welchem Wallenstein vorher mit seinem Hofe, als ein Mann, der keinen Theil mehr an den Kriegsvorfällen nehmen wollte, ruhig abgezogen war. Klüglich hatten die Sachsen alle Güter und Besitzungen desselben verschont, und schützten auch zu Prag seinen Pallast durch eine Schirmwache vor jeder Ungebühr. Wollte man dadurch bloß ihn beim Kaiser verdächtig machen, oder waren schon damals Wallensteins geheime Umtriebe, welche nachher sich deutlicher zeigten, im Gange; — genug, der Kaiser befand sich jetzt in einer Lage, worin er Wallensteins nicht entbehren konnte; und daher einen solchen Verdacht, selbst wenn er bei ihm durch jenes Verfahren der Sachsen erregt wäre, unterdrücken mußte; denn ein großer Theil seiner Länder war in Feindes Händen; seine Bundesgenossen fielen von ihm ab, oder wankten; selbst im Innern seines Landes fingen die Protestanten blutige Empörungen an; und dabei mangelte es ihm an einem Heerführer, den er dem Schwedenkönige mit Erfolg entgegen stellen konnte, und selbst an tüchtigen Officieren. — Wiederholt suchte er daher den Wallenstein wieder für seinen Dienst zu gewinnen, dem er den Oberbefehl des Heeres mit 100,000 Rthlr. Gehalt anbieten ließ. Der Friedländer — so pflegte man den Wallenstein zu nennen — erklärte dagegen in harten Ausdrücken, daß er keine Lust habe, eine Sache wiederherzustellen, welche Andre verdorben hätten; ließ sich aber doch zuletzt bewegen, ein Heer auszurüsten; verbat aber sowohl den Gehalt, als den Oberbefehl. Bald hatte er, da Alles zu seinen Fahnen strömte, eine auserlesene Schaar von 30,000 Mann zusammen; als aber von ihm verlangt wurde,

daß er unter von ihm selbst zu stellenden Bedingungen den Oberbefehl darüber führen möchte; so forderte er in seinem Uebermuthe neben einer unumschränkten Vollmacht, statt des Gehaltes eins von den Erbländern des Kaisers und die Oberlehnsherrschaft über alle Länder, welche er im Reiche erobern würde; — und der Kaiser mußte auch dies ihm zugestehen, weil er sonst keine Rettung mehr sah. Bald wurde nun unter Wallensteins Führung Prag erstürmt, Böhmen von allen Feinden gesäubert; und schon stand sein Heer im Begriffe, den Sachsen einen Gegenbesuch in ihrem Lande zu machen; als die große Bedrängniß des Kurfürsten Maximilian ihn nach Baiern rief. — Wallenstein rückte daher gegen Nürnberg an; fand aber dort das Lager der Schweden vor der Stadt so stark verschanzet, daß er keinen Angriff wagte; doch bezog er eine halbe Meile davon selbst ein Lager, und schnitt den Schweden die Lebensmittel ab; wodurch diese genöthiget wurden, ihn in seinem Lager anzugreifen. Nach einem furchtbaren Kampfe am 5. September vom Morgen bis zum Abend blieb dennoch Wallensteins Lager unerstürmt, und das Schwedische Heer zog sich an die Donau zurück; worauf Wallenstein in Sachsen eindrang, um dessen Kurfürsten von dem Bündnisse mit den Schweden abzuziehen, und diese dann von der Ostsee abzuschneiden. Kaum merkte dies Gustav Adolph; so eilte er mit Schnellmärschen ihm zuvor, und besetzte Naumburg (in Sachsen); indeß Wallenstein sich bei Weißenfels aufstellte, den General Pappenheim aber nach Niedersachsen entsendete; weil er vielleicht nicht glaubte, daß der König eine Schlacht wagen werde. Ganz unerwartet kam es ihm daher, als Gustav Adolph mit 20,000 Mann in voller Schlachtordnung ihm gegenüberstand; und da sein Heer sich nur auf 12,000 Mann belief, so sandte er Eilboten an Pappenheim, und stellte sich selbst bei dem Dorfe Lützen in eine vortheilhafte Schlachtordnung. Gustav Adolph stimmt knieend an der Spitze seines knieenden Heeres unter Begleitung der Feldmusik einen frommen Gesang an; — und kaum sieht man Lützen in Flammen auflodern, welches Wallenstein angezündet hatte, um von dieser Seite nicht überflügelt zu werden; so dringen die Schweden unaufhaltsam über Gräben und Batterieen auf die Feinde ein, welche schon zu weichen beginnen, aber durch Wallenstein, der mit der Reiterei herbeieilt, wieder zum Stehen gebracht werden. Nun wird das Schwedische Fußvolk hart bedrängt. Dies bemerkt Gustav Adolph, und fliegt mit seiner schweren Reiterei ihm mu-

thig zu Hülfe; eine Kugel zerschmettert seinen linken Arm; der Herzog von Sachsen-Lauenburg, der stets an seiner Seite war, sucht ihn aus dem Gedränge zu schaffen; — da erhält der König einen zweiten Schuß in den Rücken, und sinkt in die Arme des Todes. — Um seinen Leichnam erhob sich nun ein mörderisches Gefecht; ein ganzer Hügel von Todten thürmte sich über seinen entseelten Körper auf, und vom Herzog Bernhard von Weimar geführt, erstürmten die Schweden zum zweiten Male die Batterie in der Mitte des kaiserlichen Heeres. — Zwar erstürmte Wallenstein diese Batterie noch einmal; — zwar erschien gerade in diesem Augenblicke auch Pappenheim mit seinen frischen Truppen; — aber Alles vergebens! — Die Schweden kämpfen mit rachedurstendem Muthe; — auch Pappenheim fällt; und die Kaiserlichen ergreifen die Flucht.

Schnell zog sich nun Wallenstein nach Böhmen zurück, wohin er nur 2000 Mann von seinem Heere brachte; und voll Grimm über seinen großen Verlust ließ er ein blutiges Kriegsgericht halten, mehrere seiner Officiere hinrichten, viele nach Zerbrechung ihres Degens ehrlos fortjagen, verschiedenen aber auch, die sich tapfer gehalten hatten, reichliche Belohnungen austheilen. — Nachdem er nun noch eine Schaar von 5000 Schweden an der Oder umzingelt und gefangen genommen hatte, unternahm er nichts mehr gegen die Feinde; vielmehr betrieb er die Unterhandlungen mit den Schweden, Franzosen und Sachsen, welche er schon lange im Geheimen angeknüpft hatte, jetzt mit größerm Eifer; und forderte von den Schweden eine Anzahl Truppen, um in Verbindung mit Sachsen und Brandenburg den Kaiser zum Frieden zu zwingen. Allein man traute ihm in Schweden nicht; und wollte es nicht wagen, ihm einen Theil des Heeres zu übergeben, bis er zuvor öffentlich mit dem Kaiser gebrochen habe. — Vergebens beschwerte sich nun dieser über seine Unthätigkeit, sowie darüber, daß er seine Truppen in Böhmen und Mähren statt in die feindlichen Länder verlege; — er schwieg, und beharrte in seinem Trotze; suchte aber dagegen sein Heer immer fester an sich und sein Schicksal zu binden, indem er die vornehmsten Officiere theils mit Geschenken überhäufte, theils durch die glänzendsten Versprechungen zu gewinnen suchte. Nur den Obristen Piccolomini zeichnete er nicht besonders aus, kränkte ihn vielmehr hin und wieder durch den Vorzug, den er Andern gab; weil er aus den Sternen zu sehen wähnte, daß dieser ohnehin durch eine höhere Macht unauf-

löslich an ihm gebunden sei. Nachdem er nun Alles hinlänglich vorbereitet hatte, stellte er sich, als wolle er das Kommando niederlegen; ließ aber durch seine Vertrauten den Uebrigen zu verstehen geben, wie sehr sie Alle durch die Ausführung dieses Entschlusses leiden würden; — und da nun Alle ihn flehentlich baten, daß er sie doch nicht verlassen, sondern das Kommando behalten möchte; so forderte er von ihnen das schriftliche Versprechen, daß sie ihm, solange er die Armee zum Dienste des Kaisers gebrauchen würde, treu sein, und den letzten Blutstropfen an seine und des Heeres Erhaltung setzen wollten; und als sie bei einem Gastmahle vom Weine benebelt waren, ließ er diese Schrift, — worin aber das „vom Dienste des Kaisers," ohne daß sie jetzt es bemerkten, weggelassen war, — von ihnen unterzeichnen. Der Kaiser erfuhr dies durch die Obristen Piccolomini und Gallas, welche nicht unterschrieben hatten; und befahl nun sogleich, ihn, als einen Verräther und Empörer, lebendig oder todt nach Wien zu liefern. Auf erhaltene Nachricht hievon entfloh er nach Eger, dessen Kommandant, Namens Gordon, große Gnade und viele Wohlthaten von ihm genossen hatte. Dieser verband sich aber mit einigen andern Officieren, von denen in der Nacht am 25. Februar 1631 sein Schlafgemach erbrochen, und er selbst, indem er nach dem Degen griff, mit einem Spieße durch die Brust gestoßen ward. — So fiel Wallenstein, den das Geschoß und die Schwerter der Feinde in den mörderischsten Schlachten verschont hatten, im 52sten Jahre seines Alters durch die Hände seiner eigenen Leute. —

---

3. Fürst Blücher von Wahlstatt.

Gebhard Leberecht von Blücher ward am 16. December 1742 zu Rostock geboren, wohin seine Mutter wegen der damaligen Unruhen in Mecklenburg sich von dem kleinen Erbgute seines Vaters, Rensow, östlich von Lage, begeben hatte. In seinem vierzehnten Jahre schickten seine Eltern bei den, durch den siebenjährigen Krieg herbeigeführten, für Mecklenburg so drückenden Zeitumständen ihn nebst seinem ältern Bruder nach der Insel Rügen zu ihrer dort verheiratheten Tochter. Und hier erweckte der Anblick des Mörnerschen Husarenregiments, welches bei der Schwedischen Armee auf Rügen stand, in den Herzen der beiden

Knaben eine so große Liebe zum Soldatenstande, daß sie, aller Bitten und Vorstellungen ihrer Schwester und ihres Schwagers ungeachtet, in den Schwedischen Dienst traten. — Mit diesem Regimente rückte nun unser Blücher in die Mark Brandenburg, wo es bald zu einzelnen unbedeutenden Gefechten mit den Preußischen Husaren unter Belling kam; wobei Blücher sich jedesmal unter den Plänklern befand, und die gegenüberstehenden Preußischen Husaren mit keckem Toben und Schimpfen herauszufordern pflegte. Bei Suckow an der Ucker aber gerieth er in einem Gefechte mitten ins Getümmel; und da er wacker um sich hieb, sprengte ein Bellingscher Husar, ein geborner Oesterreicher, Namens Pfennig, auf ihn zu, und rief in seiner Mundart: „Warte Bübel! werd' di halter schon schlachte!" — Da nun zugleich Blüchers Pferd von einer Kugel getroffen ward, und unter ihm zusammenstürzte; so ward er gefangen, und zum Obristen Belling gebracht. Ein volles Jahr mußte er nun in der Gefangenschaft bleiben; in der Folge ward aber ein Schwedischer Lieutenant, der ehemals aus Preußischem Dienste heimlich entwichen war, gefangen und, als Ueberläufer, zum Tode verurtheilt; und da die Schweden um dessen Freilassung anhielten; so benutzte dies Belling, der unsern Blücher lieb gewonnen hatte; und leitete die Sache so ein, daß Blücher gegen die Losgebung jenes Lieutenants seinen Abschied erhielt, den er nun sogleich als Fahnenjunker in seinem Regimente anstellte, und ihn im Jahre 1760 zu seinem Adjutanten machte.

Bei allen Gelegenheiten zeichnete Blücher sich nun durch Muth und Entschlossenheit aus; und auch außer der Schlacht wußte er im Zweikampfe, wozu es bei seinem jugendlichen Leichtsinne und bei seiner ungestümen Gemüthsart nur zu häufig kam, seine Klinge sehr wohl zu führen; — ja, er erdreistete sich sogar, den General Belling selbst, der ihm im Dienste einige harte Worte gesagt hatte, herausfordern zu wollen; weßhalb er von dessen Schwadron in eine andre versetzt ward. — Im Jahre 1771 hatte er, als ältester Staabsrittmeister, die nächste Anwartschaft auf eine Schwadron; da ihm aber ein jüngerer Officier vorgezogen ward; so äußerte er seinen Unwillen darüber so unvorsichtig, selbst in einem Schreiben an den König, daß er neun Monate im Arreste sitzen mußte, und dann erst den verlangten Abschied bekam.

Er heirathete hierauf eine Polinn, und fing an, die Landwirthschaft zu treiben; wobei er bald soviel gewann,

daß er ein eignes Gut in Pommern ankaufen konnte. Nach einigen Jahren ward er zum Ritterschaftsrath ernannt, wodurch er dem Könige persönlich bekannt wurde, welcher ihm ansehnliche Geldsummen zinsenlos vorschoß, und in der Folge ihm den ganzen Vorschuß erließ. — Er lebte nun unabhängig, sorgenlos und glücklich im Kreise seiner anmuthigen Gattinn und seiner sechs blühenden Kinder; als Friedrich, der Große, 1786 starb, und ein Krieg ausbrechen zu wollen schien. Sogleich faßte er den Entschluß, wieder in Dienst zu gehen; und — ohne der Bitten seiner Gattinn zu achten — reisete er nach Berlin, und ward 1787 als Major in demselben schwarzen Husarenregimente angestellt, in welchem er vorhin als Rittmeister gedient hatte. —

Kurz nachher starb seine Gattinn; — sein Gram über ihren Verlust ward aber bald zerstreut, als auch sein Regiment Befehl erhielt, in die damalige Republik Holland zu rücken, um das Haus Oranien gegen die Volkspartei zu schützen; wobei es indeß, da Niemand Widerstand leistete, keine Lorbeeren zu erringen gab. — Ernstlicher ward es, als 1792 ein Preußisches Heer unter dem Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig in Frankreich einrückte, wo Blücher, als Obrist, bei mehrern Gelegenheiten durch seinen entschloßnen Muth und durch seine schwer zu überlistende Klugheit eine allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog; — denn er gewöhnte seine Husaren an jede Gefahr, lehrte sie auf Reiterei und Fußvolk unbedenklich anstürmen, selbst das Feuer aus schwerem Geschütze nicht sonderlich achten; und zeigte ihnen durch eignes Beispiel, wie man auch in der größten Bedrängniß mit Besonnenheit den rechten Augenblick wahrnehmen, und dann kräftig die gehörigen Mittel zur Rettung anwenden müsse. — Auch erkannte der König seine Verdienste, und beförderte ihn 1794 zum Generalmajor. Als er in demselben Jahre auf Befehl des Fürsten von Hohenlohe sich bei Edesheim (unweit Speier, jenseit des Rheins) zurückziehen mußte, verfolgte ihn das feindliche Heer so rasch, daß einige französische Officiere wild auf ihn und seine Begleitung heransprengten. Blücher setzte eine Zeitlang seinen Rückzug langsam fort, bis jene ganz nahe waren; wandte dann mit seiner Bedeckung rasch um, und sprengte im Galopp auf sie ein. Da sie nun plötzlich die Flucht nahmen; so hielt Blücher still; und ließ 12 Trompeter, welche er herbeirief, recht lustige Stücke blasen. Um diese liebliche Musik besser vernehmen zu können, wagten jene Officiere

sich nach und nach ganz nahe heran, und hörten sehr aufmerksam zu. Nachdem dieser Spaß einige Zeit gewährt hatte, nahm Blücher den Hut ab, wandte sein Pferd und ritt fort; worauf die Franzosen ihm höflich dankten, und auch ihrerseits mit den Worten zurückritten: „Leben Sie „wohl, General! bis auf Wiedersehen!" —

Bald ward es nun Friede; und Blücher ward mit seinem Regimente nach Münster (in Westphalen) verlegt; und darauf 1797 zum Generallieutenant befördert. Nun wollte es ihm gar nicht behagen, als die Franzosen 1803 Hannover besetzten, und Preußen dies stillschweigend geschehen ließ; ja, er äußerte seine Unzufriedenheit nach seiner Weise ziemlich laut, als Preußen auch an dem neuen Kriege, der 1805 zwischen Oesterreich und Frankreich ausbrach, keinen Antheil nehmen wollte; bis endlich der König, — empört durch Napoleons Treulosigkeit, welcher ihm Hannover zugesagt, zugleich aber auch an England den Wiederbesitz dieses Landes versprochen hatte, — im Herbste 1806 den Krieg gegen Frankreich erklärte. — Auch Blücher stieß nun mit einer wohlgerüsteten Schaar zu der Preußischen Hauptmacht in Thüringen; — und Alles war voll Muth und Eifer; bis am 14. Oktober bei Jena das Preußische Heer völlig geschlagen ward, und in gänzliche Unordnung und Auflösung gerieth. — In der grenzenlosen Verwirrung hatten der General von Kalkreuth, der Fürst von Hohenlohe und unser Blücher mehrere Heerhaufen gesammelt, und suchten mit diesen über Sondershausen zu entkommen. Sie wurden aber nicht nur von der französischen Reiterei unaufhörlich gedrängt; sondern plötzlich kam ihnen auch eine andere Reiterschaar unter dem General Klein von vorne entgegen. — Nun war guter Rath theuer; — aber bei Blücher war er zu finden. — Schnell eilte er mit einem Trompeter gerade auf die anrückenden Franzosen zu, und verlangte den General Klein zu sprechen, den er glauben zu machen wußte, daß der Friede unterhandelt werde, und daß bereits ein Waffenstillstand geschlossen sei; — weßhalb den Preußen ein freier Marsch gestattet ward. Auf dem fernern Rückzuge mußte Blücher mit 800 Mann zu Fuß und 600 Reitern sich von den Uebrigen trennen, um 32 Kanonen über Osterode um den Harz herum zu begleiten; wobei er fast unaufhörlich mit den ihn verfolgenden Feinden zu kämpfen hatte. Weil aber die Franzosen schon bis Halberstadt streiften; so schwenkte er sich nach Braunschweig, und vereinigte sich daselbst mit der Schaar,

welche der Herzog von Weimar befehligte. Mit der äußersten Anstrengung und nach mehrern blutigen Gefechten kam der Zug bei Sondau (im Magdeburgischen) über die Elbe, von wo er an die Oder fortgesetzt werden sollte; allein auf Befehl des Fürsten von Hohenlohe mußte Blücher Tag und Nacht marschiren, um sich über Ruppin nach Prenzlau zu ziehen, und an letzterm Orte sich mit ihm zu vereinigen; — wobei die Franzosen ihn von allen Seiten so nahe umschwärmten, daß man sich oft um das Nachtquartier in den Dörfern schlagen mußte. Dessenungeachtet hatte man Prenzlau beinahe erreicht, als die traurige Nachricht anlangte, daß Hohenlohe sich daselbst mit seinem ganzen Heere den Franzosen ergeben habe; worauf Blücher mit 21,000 Mann ins Mecklenburgische rückte; und da das französische Heer ihm stets auf den Fersen blieb, sich gezwungen sah, einen Stützpunkt hinter der Trave bei Lübeck zu suchen. — Nach mehrern Gefechten auf Mecklenburgischem Boden, wobei die Franzosen zum Theil mit blutigen Köpfen zurückgewiesen wurden, gelangte er endlich nach Lübeck, welches er besetzte, um nöthigenfalls sein Heer dort einschiffen zu können. Allein die Franzosen griffen ihn auch hier sofort an, und drangen durch das Burgthor in die Stadt, indem sie das unglückliche Versehen des Herzogs von Braunschweig-Oels benutzten, der ein Bataillon seines Regiments außerhalb des Thores aufgestellt hatte; denn da dieses sich vor der großen feindlichen Macht durch das Thor in die Stadt zurückziehen mußte, und eine ebenfalls dort aufgestellte Batterie von 16 Kanonen ihm folgte; so entstand eine solche Zögerung und Verwirrung, daß die Franzosen zugleich mit den Preußen durch das geöffnete Thor zogen. — Ob nun gleich Blücher noch auf dem Markte und in den Gassen die Feinde muthig zurückschlug; so mußte er doch zuletzt den, immer neu eindringenden Schaaren weichen, und nach einem unschätzbaren Verluste an Geschütz und Mannschaft mit seinen noch übrigen 6000 Mann das Gewehr strecken.

Nach dem Frieden zu Tilsit (in Preußen) bekam Blücher den Oberbefehl über die Pommerschen Truppen, und hatte sein Quartier in Treptow an der Rega; wo er in eine bedenkliche Gemüthskrankheit verfiel; dabei aber doch immer die Hoffnung nicht aufgab, Deutschland werde seine Befreiung noch einst zu erlangen wissen. Indessen mußte der König von Preußen sich 1812 zu einem Bündnisse mit Napoleon bequemen, und demselben 20,000 Mann Hülfs-

truppen gegen Rußland stellen; auch dabei zusagen, die Generale Blücher und Scharnhorst zu verabschieden; — gewiß der größte Ruhm für diese Helden! — da Napoleon eben hiedurch deutlich zeigte, wie sehr er gerade vor ihnen sich fürchte. — Blücher lebte nun als Privatmann in Berlin; ließ aber dort seinen Unmuth so laut werden, und äußerte sich so bitter über die neuen Verhältnisse Preußens zu Frankreich, daß der König, um seiner nur los zu werden, und ihn von Berlin zu entfernen, ihm ein Gut in Schlesien schenkte.

Während des folgenden Winters ward Napoleons Macht in Rußland gebrochen, und die wenigen traurigen Ueberbleibsel seines großen Heeres wurden auf ihrer Flucht von den Russen verfolgt. — Der König von Preußen begab sich nach Breslau in Schlesien, und rathschlagte dort mit Blücher, Scharnhorst und Gneisenau; und als am 3. Februar 1813 zur größten Freude Blüchers an alle treue Preußen der Aufruf ergangen war, sich zu bewaffnen; da stand schon am 17. März, als der König den Krieg erklärte, in Schlesien ein tüchtiges Heer zum Kampfe bereit, dessen Oberbefehl unserm Blücher anvertraut ward, welcher laut auf alle diejenigen schimpfte, die noch einige Bedenklichkeiten äußerten; und wiederholt erklärte, man solle ihm nur 30,000 Mann geben; so wolle er damit Napoleon und alle Franzosen aus Deutschland jagen. Bald zeigte er sich nun auch als einen wackern Feldherrn bei Gr. Görschen und bei Bautzen (in der Lausitz), bei welchem letztern Orte die Feinde die Behauptung des Schlachtfeldes theuer genug bezahlen mußten. Der nun eintretende Waffenstillstand war ihm gar nicht gelegen; desto freudiger begann er den bald wieder erneuerten Krieg; denn war ihm gleich befohlen, sich mit dem Feinde niemals ernstlich einzulassen, sondern immer nur zur Unterstützung des Hauptheeres bereit zu sein; so wurde ihm doch auf seine Erklärung: „eine solche Auf„gabe sei ihm zu schwer; denn er habe nur gelernt, immer „darauf loszugehen; und daß er lieber seinen Abschied „nehmen wolle" — bedeutet, daß es so strenge nicht zu verstehen sei; und daß es ihm allerdings frei stehe, bei vorkommender Gelegenheit den Feind anzugreifen und zu schlagen. Als beide Heere am 26. August an der Katzbach sich trafen; beabsichtigte Blücher eigentlich, jenseit des Flusses zu schlagen, wozu er die nöthigen Verfügungen getroffen hatte; wider Erwarten fand er aber, daß die Franzosen ihm zuvorgekommen, und schon diesseit des Flusses

waren. Doch, ohne aus der Fassung zu kommen, änderte er augenblicklich seinen Plan; ertheilte ruhig die nöthigen Befehle; und wie Alles bereit war, rief er, — den schlauen Blick auf den Feind und dessen Anmarsch gerichtet, — seinen Soldaten zu: „Nun, Kinder, habe ich Franzosen genug herüber; — nun vorwärts!" — Und da im Verlaufe der Schlacht eine vorgedrungene feindliche Schaar seiner Flanke die größte Gefahr drohete; so stellte er selbst sich an die Spitze seiner Reiterei, stürmte mit gezogenem Säbel unter dem Rufe: „Vorwärts!" — auf die Feinde; und warf diese in vollem Rennen und unter einem Hurra! zu Boden. Als er darauf siegreich nach seinem Hauptquartiere zurückritt, sagte er scherzend zu seinem treuen Gefährten Gneisenau: „Na, Gneisenau, die Schlacht „haben wir gewonnen; das kann uns die ganze Welt „nicht abstreiten; — aber nun laßt uns mal überlegen, „was wir kluger Weise zusammen bringen wollen, um den „Leuten zu sagen, wie wir sie gewonnen haben." — Die Beute dieses Tages waren 103 Kanonen, 250 Munitionswagen und 18,000 Gefangene. Blücher erhielt dafür vom Könige das Großkreuz des eisernen Kreuzes, vom Kaiser von Oesterreich das Komturkreuz des Theresienordens und vom Kaiser von Rußland den Andreasorden, welchen er selbst trug, und sich von der Brust riß.

Beim Uebergange über die Elbe bei Wartenburg kam es zu einem neuen Treffen, welches zwar nur etwas über eine Stunde dauerte; aber äußerst blutig war, weil die Franzosen eine vorzüglich günstige Stellung inne hatten, und ihre Verschanzungen mit dem Bajonette erstürmt werden mußten, nachdem ein Theil des Blücherschen Heeres unter General York stundenlang dem feindlichen Kanonenfeuer ausgesetzt gewesen war.

Gleich verderbenschwangern Wolken zogen nun die beiderseitigen feindlichen Heere auf Leipzig zu, wo am 18. Oktober 1813 die völlige Befreiung des Deutschen Bodens von fremder Herrschaft erkämpft werden sollte. Aber schon am 16. Morgens stieß Blücher bei dem Dorfe Möckern auf den Feind. Mehrmals mußte dies Dorf erstürmt werden; stundenlang mußte der unter Blücher auf dem linken Flügel kommandirende General York das heftigste Kanonenfeuer aushalten; und im Sturmschritte drang die dichtgeschloßne Infanterie der Franzosen mit dem Muthe der Verzweiflung auf die Preußen ein. Doch, fest — wie in dem Boden gewurzelt — standen diese; und ihr gut gerichtetes

und wohl bedientes Geschütz riß die Rotten der Feinde auseinander; auffliegende Pulverkarren vollendeten die Verwirrung; und Blüchers kühne Reiterei flog rasch in die Lücken hinein, und brachte allenthalben Wunden und Tod; — ja, wollten auch einzelne Haufen, in undurchdringlich scheinende Vierecke zusammengeschroben, Widerstand leisten; — es war vergebens! — denn selbst die leichte Reiterei — unter andern die hier, wie bei Wartenburg, mitfechtenden Mecklenburg-Strelitzischen Husaren — hieben, gleich schwerer Kavallerie, ohne Bedenken und ohne Zaudern in die Vierecke ein, und warfen sie in einem Nu! auseinander.

Nachdem hierauf die vereinigten Heere der sämmtlichen Verbündeten am 18. den ewigdenkwürdigen Sieg bei Leipzig errungen hatten, sandte Blücher noch in der Nacht einen Theil seiner Schaar an die Saale, um dem Feinde den Rückzug zu erschweren; er selbst aber half am 19. mit der größten Anstrengung zur Verjagung des Feindes aus Leipzig; und da dieser einen harten Widerstand leistete; so feuerte Blücher das Russische Fußvolk zum fortgesetzten Angriffe an, indem er unaufhörlich und mit gewaltiger Stimme rief: „Vorwärts! Vorwärts!" — weßhalb die Russen ihn von jetzt an nicht anders, als: „Marschall Vorwärts!" — nannten. — Diese entscheidende Schlacht, in welcher Napoleon über 80,000 Mann an Todten und Gefangenen, 300 Kanonen u. s. w. verloren hatte, zwang ihn zu dem eiligsten Rückzuge über den Rhein, von allen Heerhaufen, besonders von Blücher, unaufhörlich verfolgt. Letzterer war vom Könige zum Feldmarschall ernannt, und von den übrigen Monarchen mit mehrern Orden u. s. w. beschenkt; ward darauf, obgleich er gerne sofort über den Rhein gegangen wäre, zur Einschließung der Brückenfeste Kassel bei Mainz befehliget; und verlegte sein Hauptquartier in die Gegend von Frankfurt am Main. — Nach vergeblichen Friedensunterhandlungen kam endlich der für Blücher willkommne Befehl zum Uebergange über den Rhein, auf dessen linkem Ufer sich indeß eine beträchtliche Macht des Feindes zusammengezogen hatte. Um diesen zu täuschen, erklärte Blücher mit scheinbarem Unwillen, daß sein Heer zu einem bloßen Beobachtungskorps bestimmt sei; traf alle Anstalten zu den Winterquartieren; äußerte in allen Gesellschaften laut einen bittern Verdruß darüber, daß er unthätig bleiben, und auf der Bärenhaut liegen müsse; und ließ darauf eine Menge Französischer Beamten, welche auf ihrer Rückreise aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands bisher in Frankfurt

aufgehalten waren, aus dieser Stadt, wohin er nun sein Hauptquartier verlegte, über den Rhein abführen. Diese verfehlten nun nicht, den Französischen Befehlshabern zu berichten, daß Blücher den Winter über in Deutschland bleiben werde; wie Letzterer es vorhergesehen und beabsichtiget hatte. — Unterdeß war im Geheimen Alles zum Uebergang vorbereitet, welcher plötzlich in der Neujahrsnacht 1814 mit dem Schlage 12 Uhr bei Mannheim, Kaub und Koblenz ohne sonderlichen Kampf mit den schwachen feindlichen Posten erfolgte.

Als Blücher darauf mit dem Französischen Heere, welches Napoleon selbst befehligte, bei Brienne zusammentraf, und man ihn aufmerksam darauf machte, daß Bonaparte in seiner Jugend hier in die Kriegsschule gegangen sei; so erwiderte er: „Gut! — wir wollen gleich sehen, „was er gelernt hat." — Und als die Franzosen die Stadt heftig beschossen, und einige Granaten prasselnd das Dach des Schlosses trafen, wo Blücher eben mit seinen Officieren und einigen Personen von den dortigen Behörden bei der Mahlzeit saß; so bemerkte er, daß Jemand unter den Letztern sehr unruhig ward; — er wandte sich daher schnell zu ihm mit den Worten: „Ach, ich merke nun, „mein Lieber; — Ihnen gehört wol das Schloß? — „Lassen Sie Sich das nicht jammern! — Wenn's auch zu„sammengeschossen wird; das bauen wir nachher bald wie„der auf!" — Durch zu große Fahrläßigkeit hatte man aber in der Nacht den Eingang zur Stadt, durch welchen eine Russische Schaar bis spät am Abend einrückte, nicht gehörig gesperrt; — dies benutzten die Franzosen, drangen in die Stadt, und überfielen so rasch das Schloß, daß Blücher und Gneisenau kaum Zeit hatten, sich auf die Pferde zu werfen, um der Gefangenschaft zu entkommen. Als aber nach diesem Unfalle die Verbündeten mit Napoleon Frieden schließen wollten, und man Blücher um seine Meinung befragte; so rief er feurig: „Wir müssen nach Paris; „und Napoleon muß vom Throne herunter!" — In der That ward auch Napoleon durch einen neuen Angriff auf seinen linken Flügel völlig geschlagen, und zum Rückzuge gezwungen. — Mit wechselndem Glücke, aber immer muthig und unverzagt, setzte Blücher nun den Krieg auf Französischem Boden fort; brachte bei Laon, obgleich er krank war, dem Feinde eine Niederlage von 10,000 Mann bei; und rückte darauf gegen Paris. — Auf dem Zuge dahin wurde ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon an

seine Gemahlinn aufgefangen, welches Blücher derselben zustellen ließ, und es mit einigen Zeilen von seiner Hand begleitete, worin er der Kaiserinn versprach, ihre Antwort an ihren Gemahl richtig besorgen zu wollen, da nun doch einmal dieser Schriftwechsel nur noch durch seine Hand möglich sei. — Am 31. März ward das Ziel endlich errungen, und die verbündeten Heere zogen siegreich in Paris ein. — Blücher legte hierauf das Kommando nieder, um für seine Genesung, besonders für seine sehr geschwächten Augen besser sorgen zu können; auch war er am 3. Junius, wo er zum Fürsten von Wahlstatt erhoben ward, schon völlig wieder hergestellt, und konnte den Kaiser von Rußland und den König von Preußen auf ihrer Reise nach England begleiten, wohin dessen König Georg IV. sie dringend eingeladen hatte. Hier wurde nun Blücher mit ganz ausgelassenem Jubel empfangen. Das Volk trug ihn aus dem Boote; — er mußte seinen Oberrock preisgeben, von dem Jeder einen Fetzen zum Andenken haben wollte; und fast wurde er erdrückt, weil Jeder ihm wenigstens die Hand reichen wollte. Eine ganze Schaar junger Frauenzimmer verlangte Locken von seinem Haare; allein Blücher zeigte ihnen seinen grauen, nur noch wenig behaarten Kopf, und erklärte ihnen, daß er ganz kahl von dannen gehen müsse, wenn er Einer jeden von ihnen auch nur Ein Haar geben wollte. Da er hierauf an den königlichen Hof fahren wollte, wurden die Pferde vor dem Wagen ausgespannt, und dieser vom Volke gezogen. — Bei einer andern Gelegenheit versammelte sich um ihn eine Menge vornehmer Frauenzimmer, denen er seinen Federbusch ausliefern mußte, den sie sofort in kleine Stückchen zerpflückten, um Jede ein Andenken von ihm zu erhalten. — Kurz, nach seiner Rückkehr aus England versicherte Blücher, er wolle lieber noch einen Feldzug mitmachen, als auf solche Weise noch einmal wieder nach London gehen. — Aber auch auf seiner Rückreise durch Deutschland ward er, wohin er kam, mit dem größten Jubel empfangen; — doch nirgends freudiger, als in Berlin. Bei dem Allen aber zeigte er stets die größte Bescheidenheit; und in einer großen, ihm zu Ehren veranstalteten Gesellschaft erklärte er öffentlich, daß er ohne den Beistand Gottes und ohne die Hülfe seiner Waffengefährten und Freunde, deren Verdienste er sich nicht zurechnen dürfe, nichts Großes würde vollbracht haben; wobei er besonders die Generale Gneisenau und Scharnhorst na-

mentlich nannte, und den Geist dieses seines zu früh gefallenen Freundes selbst zum Zeugen rief.

Mit den gelinden Bedingungen, unter denen man den Franzosen den Frieden bewilliget hatte, war er durchaus nicht zufrieden; äußerte seinen Unwillen darüber oft sehr laut und derbe; und sagte bei mehrern Gelegenheiten: „Wir halten nur Rasttag." — Und kaum traf die Nachricht ein, daß Napoleon von Elba (einer Insel bei Italien im mittelländischen Meere) entwichen, und schon wieder an der Spitze eines ansehnlichen Heeres in Paris sei; als Blücher sogleich seine Feldmarschallsuniform anlegte, und unter großem Jauchzen des Volkes sich öffentlich unter den Linden (Straße und Spaziergang in Berlin) zeigte. — Noch einmal mußte er nun das Schwert ziehen, um sein Vaterland vor der drohenden Gefahr zu schirmen. — Freudig folgten ihm seine Schaaren; und sein und ihr Muth erlosch nicht, obgleich der General Zieten bei Fleury — in den Niederlanden — nach ansehnlichem Verluste sich zurückziehen mußte; und obgleich Blücher selbst bei Ligny, wo immer neue feindliche Haufen heranrückten, aller Anstrengung und aller persönlichen Tapferkeit ungeachtet, zum Weichen genöthiget ward. Er selbst stürmte bei dieser Gelegenheit an der Spitze seiner Reiter auf die Französischen Kürassiere ein; welche aber unerschrocken Stand hielten; durch Abfeuern ihrer Karabiner die Preußische Reiterei in die Flucht jagten; und diese dann heftig verfolgten. Der Schimmel, den Blücher ritt, war durch einen Schuß tödtlich verwundet, und stürzte unter ihm zusammen; so daß Blücher halb unter demselben betäubt am Wege lag. Als dies der Graf Nostitz gewahrte, sprang er sogleich vom Pferde, und stellte sich neben den Feldherrn; worauf zuerst die fliehenden Preußen, und darauf die nachsetzenden Franzosen vorüber sprengten, ohne sie beide zu bemerken, indem ein beginnender Regen die einbrechende Dämmerung des Abends vermehrte. Indessen sammelte sich die fliehende Reiterei wieder, und machte einen so heftigen Angriff auf die nachsetzenden Franzosen, daß diese zurückgeworfen, und auf demselben Wege von den Preußen verfolgt wurden, deren Vorderste nun Graf Nostitz geschwinde anhielt, und mit ihrer Hülfe den Feldmarschall unter dem Pferde hervorzog, und auf ein frisches Roß brachte; — und das war hohe Zeit! — Denn kaum saß Blücher im Sattel, als die verstärkten Franzosen abermals die Preußischen Reiter zurücktrieben, mit denen der Feldherr nur eben noch entkam. An diesem Augenblicke

hing die Entscheidung des Krieges. — Denn schon am folgenden Tage sah der Englische General Wellington sich bei Belle-Alliance (in den Niederlanden) von der gesammten Macht Napoleons angegriffen, und würde ohne Zweifel völlig geschlagen sein, wäre nicht der so wunderbar gerettete Blücher gegen Abend noch mit seinen Schaaren zu seiner Unterstützung herbeigeeilt. — Schon ließ Napoleon den Kern seiner Fußvölker, in dichten Massen zusammengedrängt, mit Sturmschritt, das Gewehr im Arm, ohne einen Schuß zu thun, auf die Engländer andrängen, welche nach hartnäckigem Widerstande allmälig zu weichen begannen, und deren Geschütz bereits verstummte; — als Feldmarschall Blücher durch den General Zieten unter dem Wirbel aller Trommeln und unter dem Donner von 24 Kanonen den stürmenden Feind plötzlich von der Seite angreifen ließ, und im Augenblicke der glänzendste Sieg errungen war. Zwar fochten die Franzosen noch eine lange Zeit mit der unerschrockensten Tapferkeit; allein sie wurden von allen Seiten angegriffen und allenthalben geworfen; und ihre Flucht ward nun so wild und so allgemein, und die Verfolgung war so rasch, daß Napoleon selbst erhascht wäre, hätte er nicht schnell seinen Wagen verlassen, und sich mit Zurücklassung seines Hutes und Degens auf ein gutes Pferd geworfen. — Eine reiche Beute erhielten die Soldaten an seinen Edelsteinen und Silbergeschirren; denn Blücher selbst behielt nur seinen Wagen, sein Fernglas und seinen kaiserlichen Mantel; den Hut und den Degen aber sandte er an den König von Preußen. Sein Heer rückte darauf so unglaublich schnell vorwärts, das er zwei Tagemärsche früher in der Nähe von Paris war, als die Engländer ihm folgen konnten. — Hiedurch geschreckt, entsagte Napoleon feierlich seinem Throne; und die von ihm noch angeordnete Zwischenregierung knüpfte Unterhandlungen mit Blücher an, der zu St. Cloud (bei Paris) in den Zimmern des entthronten Kaisers wohnte. — Zwar boten die Abgeordneten Alles auf, um glimpflichere Bedingungen zu erhalten; allein Blücher ließ sich auf nichts ein; sondern drohete, die Feindseligkeiten sogleich wieder anzufangen, wenn sie seine Bedingungen nicht aufs Genaueste erfüllten; und als sie zuletzt darum anhielten, daß Paris auch diesmal mit Einquartierung verschont bleiben möchte; erwiderte er ihnen: „Die Franzosen „haben jahrelang recht angenehm in Berlin logirt; und „nun soll kein Mann von dem Preußischen Heere dahin zu„rückkehren, ohne sagen zu können, wie die Pariser ihn

„bewirthet haben." — Als er hörte, daß man abermals einen, nach seiner Meinung für Frankreich zu günstigen Frieden schloß, machte er seinem Zorne durch vieles Schelten auf Diejenigen Luft, welche die Unterhandlungen leiteten; und sagte unter andern zu dem Fürsten von Hardenberg: „Ich wollte, daß ihr Herren von der Feder einmal nur ein „etwas scharfes Plänkelfeuer aushalten müßtet; damit ihr „doch erführet, was es heißt, wenn der Soldat mit Blut „und Leben eure Fehler wieder gut machen muß." —

Auch jetzt ward er auf seiner Rückreise allenthalben mit lautem Beifalle begrüßt; allein es schien dies auf ihn den ehemaligen Eindruck nicht mehr zu machen; vielmehr rief er bei einer solchen Veranlassung einmal tief bewegt aus: „Ach! der Krieg hat große Opfer gekostet! „— Der Krieg ist voll Grausen, Entsetzen und „Blut! — Mögte kein Fürst je sich belasten mit „ungerechtem Krieg!" —

Er machte nun noch eine Reise nach Dobberan, und besuchte von hier aus seinen Geburtsort Rostock, wo er unerkannt eintraf; in der Petri-Kirche einsam am Grabe seiner Eltern betete; darauf sich in das Haus führen ließ, wo er geboren war; und dort tief gerührt die Stelle betrachtete, wo einst seine Wiege stand. Die Beschwerden des Alters meldeten sich bei ihm nun immer mehr und mehr, und Arzeneien und Bäder konnten sie nicht bannen; vielmehr verfiel er im Jahre 1819, als er von Karlsbad (in Böhmen) auf sein Gut in Schlesien zurückgekehrt war, in eine ernstliche Krankheit. Der König, welcher zur Heerschau in Schlesien gegenwärtig war, sandte seinen Generaladjutanten zu ihm, dem Blücher auftrug, dem Könige zu sagen, daß er treu für ihn sterbe, so wie er treu für ihn gelebt habe. — Zugleich äußerte er: „Ich sterbe gerne; „denn ich bin nichts mehr nutze." — Am Tage darauf kam der König selbst zu ihm, dem er seine Gattinn empfahl; und bald darauf am 12. September 1819 Abends um 10 Uhr entschlummerte der Held sanft im 77sten Jahre seines Lebens. — Der König ließ das Heer auf 8 Tage Trauer anlegen; und als seine Leiche an dem von ihm selbst erwählten Orte bei den drei Linden am Wege von Kriblowitz nach Kanth beigesetzt wurde, mußte die bei Breslau zur Uebung versammelte Kriegerschaar dorthin rücken, und dem Helden des Vaterlandes eine würdige Todtenfeier halten.

4. Joachim Slüter.

Dieser in Mecklenburgs Kirchengeschichte merkwürdige Mann war aus Dömitz gebürtig, und hieß eigentlich: Kützer; nahm aber in der Folge den obigen Namen seines Stiefvaters an, unter welchem er sich auch 1518 unter die Zahl der Studenten zu Rostock aufnehmen ließ. Im folgenden Jahre bezog er die Hochschule zu Wittenberg; und ward nach seiner Rückkehr von dort zum Lehrer an die Schule der Petri-Kirche zu Rostock berufen, an welcher Kirche er 1523 als zweiter Prediger angestellt ward, und durch seine auf Gottes Wort allein gegründeten Vorträge sich einen so großen Zulauf erwarb, daß Viele aus den entlegnern Stadttheilen Speisen mit sich nahmen, um ihn auch noch des Nachmittags zu hören, wo er anfangs in der Kirche, nachher aber unter einer Linde auf dem Kirchhofe predigte; weil seine ältern Kollegen aus Neid die Kirche nicht wollten öffnen lassen. Ueberhaupt wurden die Priester und Mönche ihm so feind, daß er nicht mehr sicher und ungeschmäht über die Straße gehen konnte; ja, zuletzt bewirkte man beim Magistrate, daß er aus der Stadt verwiesen ward. Er begab sich hierauf nach Güstrow, und ward daselbst von dem Herzoge Heinrich in Schutz genommen; der ihn neun Monate nachher, da sein älterer Kollege gestorben war, an dessen Stelle zum ersten Prediger ernannte, und ihn unter fürstlichem sichern Geleite nach Rostock zurücksandte. — Immer freier und muthiger trat er nun gegen die eingerissenen Mißbräuche auf; theilte auch zu großer Zufriedenheit seiner Gemeine das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt, d. h. mit Brod und Wein, aus; und führte Deutsche Gebete und Lieder statt der bisherigen Lateinischen ein. Hiedurch zog er sich aber bei den papistischen Geistlichen und deren Anhängern einen solchen Haß zu, daß man 1526 in sein Haus drang, und ihn durch für ehrlos geachtete Stadtknechte (Büttel) in ein schändendes Gefängniß wollte werfen lassen; — allein die Bürger liefen zusammen, nahmen ihn den Bütteln ab, versteckten ihn, und hielten abwechselnd bei ihm Wache.

Als er nach wiederhergestellter Ruhe sein Amt wieder angetreten hatte, verbot man, um ihn zu kränken, den Schullehrern, keine Knaben zum Leichengesange in Slüters Gemeine zu senden; — sogleich aber erboten sich viele Handwerksgesellen, daß sie diesen Dienst verrichten wollten; und da er diese nun mit Luthers kraftvollen Liedern und

den von Luther selbst dazu verfertigten herrlichen Weisen (Melodieen) bekannt machte, und sie diese nun statt des bisherigen Lateinischen, von Niemandem verstandenen Geplärres der Chorknaben sangen; so kam seine Gemeine immer mehr in Ansehen, und die Kirchen seiner Gegner wurden immer leerer. Da man nun mit Gewalt nichts mehr gegen ihn ausrichten konnte; so nahm man seine Zuflucht zur List. Die Domherren näherten sich ihm mit verstellter Freundlichkeit und Ehrerbietung, und machten ihn so sicher, daß er eines Tages ihrer Einladung zu einem Gastmahle folgte. Von ungefähr ging aber Slüter kurz vor der Mahlzeit durch die Küche; und ein armes Kind, welches den Bratspieß drehete, flüsterte ihm zu: „Lewe Herr Jochen, etet jo nich „van dissen Braden; wente dar is Gift ingeda'n!" — d. h. „Lieber Herr Joachim, esset ja nicht von diesem Braten; „denn es ist Gift daran gethan!" — Slüter beurlaubte sich nun sogleich unter dem Vorwande, daß er den Schlüssel zu seiner Stube im Schlosse habe stecken lassen; kam nicht wieder; und entging auf diese Weise diesmal glücklich der ihm gelegten Schlinge. — Tag und Nacht sannen nun seine Feinde darauf, ihm wehe zu thun, und den Fortgang der reinen Lehre zu hindern. Er hielt zu seinem Schutze einige große Hunde auf seinem Hofe; diese wurden aber durch Kranichsaugen, welche man über die Mauer geworfen hatte, vergiftet. — Ueber seine Hausthüre hatte er Luthers Wahlspruch geschrieben: „Das Wort des Herrn bleibet „in Ewigkeit." — Ein Priester, Namens Dionysius Schmidt, überstrich diese Schrift heimlich mit einem vollen Theerquaste; — ward aber in der Folge blind, und mußte noch lange — bis 1579 — in der Stadt betteln gehen, als die päbstlichen Priester ihre Einkünfte verloren hatten; da denn, so oft man ihn sahe, nicht vergessen wurde, jener rohen Frevelthat zu erwähnen, und sein Unglück für eine gerechte Strafe Gottes zu erklären. — Oft auch hängete man einen Stab und ein Paar Schuhe an seine Hausthüre, um dadurch anzuzeigen, er möge doch nur von dannen trollen. — Auch mit den Gesängen Luthers, welche er bei seiner Gemeine in Gang gebracht hatte, trieb man den niedrigsten Spott. Sang z. B. ein andächtiger und frommer Hausvater: „Es woll' uns Gott genädig sein, und seinen „Segen geben," u. s. w., — so schrieen elende Buben: „Hütet euch vor den Ziegen (plattdeutsch: Zegen); denn „wo diese im Hause sind, da springen die Böcke aufs Dach." Bei den kernvollen Worten des Lutherischen Liedes: „Strick

ist entzwei; und wir sind frei" — riefen die dummen Mönche und das ihnen anhängende Gesindel: „Ist auch der Strick „entzwei; so hält doch noch die Halskette, womit der „Teufel euch in die Hölle schleppen wird." —

Kaum kamen diese Abscheulichkeiten zu des wackern Herzogs Heinrich Ohren, als er selbst nach Rostock reisete, um der gegen Slüter wüthenden Verfolgung Einhalt zu thun. Er ließ ihn sogleich nach seiner Ankunft zu sich bescheiden; und auf sein Verlangen erzählte Slüter ihm Alles, und bat um seinen Schutz. — Diesen verhieß ihm der Herzog mit großem Ernste, und forderte ihn auf, seine Verfolger namhaft zu machen, welche er nachdrücklichst strafen wolle. Slüter mogte aber Niemanden ins Unglück bringen; er bat vielmehr den Fürsten, die Sache ruhen zu lassen, weil widrigenfalls ein Aufruhr erregt, und durch bürgerliche Zwietracht der ruhige Fortgang der bessern Lehre aufgehalten werden könnte. Dies war nun so ganz in Heinrichs Geiste gesprochen, daß er ihn wegen dieser Gesinnung höchlich belobte, ihn zu fernerer Standhaftigkeit ermahnte, und ihn mit einem neuen Priesterkleide beschenkte.

In der That verläugnete auch Gottes Wort, da das Forschen in demselben einmal angeregt war, seine Kraft nicht; — immer mehreren Menschen fielen die Schuppen von den Augen; und selbst im Rathe gewann die evangelische Partei nach und nach ein so großes Uebergewicht, daß man 1528 auch zu der erledigten Stelle an der heil. Geistkirche auf der Neustadt einen Mönch, Namens Valentin Kort, berief, welcher ganz den Lehren Luthers ergeben war; worüber Slüter, der gerade bedenklich krank war, eine so große Freude empfand, daß diese zu seiner baldigen Genesung wahrscheinlich ein Großes beitrug. — Auf diesem seinen Krankenlager hatte er aber lebhaft empfunden, wie es nicht gut sei, daß der Mensch alleine sei; und um in künftigen ähnlichen Fällen eine Gehülfinn zu haben, auf deren Pflege er rechnen, und auf die er bei Führung der Hauswirthschaft sich ganz verlassen könne; so beschloß er, wider die Verordnungen des Pabstes und wider die damalige Gewohnheit der Geistlichen, zu heirathen; wie auch der Hofprediger der Herzoginn, Heinrich Möllens, schon einige Zeit vorher gethan hatte. — Dies erregte aber ein so großes Mißfallen, daß man den Stadtmusikanten bei Strafe verbot, auf dieser Hochzeit aufzuwarten. Da man dies aber dem Herzoge Heinrich erzählte; so rief er in gerechtem Un-

wiken aus: „Hätte ich gewußt, daß die Stadtspielleute bei „der Hochzeit des Slüter nicht aufwarten sollten; so wollte „ich ihm meine Hoftrompeter und Hofmusikanten geschickt „haben."

Nach und nach wurden nun alle Predigerstellen bei den Stadtkirchen mit evangelischen Lehrern besetzt; unter denen aber Manche sich fanden, welche sich von den alten Gebräuchen nicht ganz entwöhnen konnten; und daher zum Theil darauf drangen, daß beim öffentlichen Gottesdienste der Lateinische Gesang sollte beibehalten werden. Dagegen zeigte aber Slüter, daß ein Gesang, den man nicht verstehe, auch nicht zur Erbauung dienen könne; und daß überdies in den alten Lateinischen Liedern manche Ausdrücke vorkämen, welche sich auf die vorigen Irrthümer bezögen, mithin das Reich des Aberglaubens aufrecht erhielten und beförderten. — Um indessen Frieden und Einigkeit zu erhalten, gab Slüter 1531 soweit nach, daß bei den Früh- und Abendgottesdiensten, wo außer den Schülern, welche das Lateinische größtentheils verstanden, gemeiniglich nur Wenige anwesend waren, der Lateinische Gesang beibehalten würde. —

Da um eben diese Zeit der Magistrat die silbernen Geräthe und andere Kostbarkeiten aus den Klöstern und Kirchen herausnahm, den Erlös daraus der Kämmereikasse zuwandte, und dies auch bei der Domkirche thun, — ja, diese gewaltsam in eine evangelische Kirche umschaffen wollte; so beschwerten sich die Domherren hierüber bei der Landesherrschaft; und der immer gerechte Heinrich erließ in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht den Spruch, daß man bei ernstlicher Strafe Alles zurückgeben, und Einen jeden ruhig bei dem Seinigen lassen solle. — Diese Entscheidung fand bei manchen Brauseköpfen keinen Beifall, und erregte vieles Mißvergnügen in der Stadt, welches Einer von den neuangestellten Predigern durch seine öffentlichen Vorträge noch zu vermehren suchte. — Slüter aber schrieb sogleich ein Buch über die Kirchenceremonieen, worin er die Gemüther zu beruhigen, und die Gerechtigkeit des fürstlichen Ausspruches zu vertheidigen suchte; — und auch Luther und Melanchton, an welche der Magistrat sich wandte, mahnten in einem Briefe vom 10ten Novemb. 1531 von allen Gewaltthätigkeiten ab, und riethen dem Magistrate, jenen unruhigen Prediger aus der Stadt zu weisen, wenn er fortführe, die Bürger zu gewaltsamen und ungerechten Handlungen zu reizen.

Ob nun gleich Slüter sich bei jeder Gelegenheit äußerst sanftmüthig und friedfertig zeigte; so konnten doch die päbstlichen Geistlichen, deren Anzahl und Einkommen immer mehr abnahm, es ihm nicht vergessen, daß er der Erste gewesen war, welcher so öffentlich und so unverdrossen an der Aufklärung des Volkes und an der Wiederherstellung des reinen Christenthumes gearbeitet hatte. Sie bestachen daher seinen Buchbinder, der auch bei Hochzeiten aufzuwarten pflegte, daß er ihm Gift beibringen sollte. Dieser reichte ihm auch wirklich bei einem solchen Gelage einen vergifteten Becher. Slüter, welcher keinen Argwohn gegen diesen Mann hegen konnte, der von ihm schon so manchen Gulden verdient hatte, trank ohne Bedenken, und reichte darauf den Becher seinem Nachbar, einem Böttcher, und dieser wieder einem Wollenweber. — Alle drei befanden sich gleich darauf übel, und vergingen von Tage zu Tage; bis sie an diesem langsam wirkenden Gifte in kurzer Zeit nach einander starben.

Slüter beschloß am ersten Pfingsttage 1532 sein frommes und thätiges Leben, und ward unter lautem Wehklagen seiner ganzen Gemeine auf dem Petrikirchhofe beerdiget, wo noch jetzt ein Stein mit einer Lateinischen Inschrift seine Grabstätte bezeichnet, vor welcher kein Mecklenburger ohne dankbare Erinnerung an den Vollendeten vorüberwandelt. — Seine Asche ruhe in Frieden! —

VI. Politisch-Statistische Beschreibung Mecklenburgs.

Das Großherzogthum Mecklenburg hat seinen Namen von der einst großen und berühmten Handelstadt Mecklenburg, welche jetzt zu einem bloßen Dorfe herabgesunken ist; und enthält in seinem ganzen gegenwärtigen Umfange auf 280 □Meilen 528,594 Einwohner; so daß auf jede □Meile etwas über 1887 Seelen kommen; folglich die Bevölkerung, mit andern Ländern verglichen, nicht sehr groß zu nennen ist; indem z. B. im Königreich Sachsen 4980; im Herzogthum Cleve-Berg (am Rhein) aber über 7000; in der Gegend bei Elberfeld gar über 16,000 Seelen auf Eine Quadrat-Meile kommen.

Diese Einwohner sind ein aus Germanischem und Slavischen Stamme gemischtes Volk; bekennen sich, bis auf etwa 4000 Juden, zur Christlichen, und zwar zur herrschenden evangelisch-protestantisch-lutherischen Kirche, bis auf etwa 700 Katholiken, welche zu Schwerin und Ludwigslust, an jedem Orte eine Kirche, zusammen mit drei Geistlichen, und etwa 240 Reformirte, welche eine Kirche mit einem Prediger zu Bützow haben; und sind ein derber, gesunder Schlag Menschen, den schwersten körperlichen Arbeiten gewachsen, und erliegen auch langwierigen Anstrengungen nicht. Auch fehlt es ihnen nicht an den Kräften des Geistes; denn fassen sie gleich einen ihnen neuen Gegenstand nicht immer sofort im ersten Augenblicke mit ihrem Verstande auf; so halten sie dagegen das, was sie einmal begriffen haben, und wovon sie überzeugt zu sein glauben, um so fester; und wenden es mit großem Fleiße aufs thätige Leben an; und nicht leicht giebt es eine Kunst oder eine Wis-

senschaft, worin sich nicht Mecklenburger mit vorzüglichem Ruhme ausgezeichnet hätten; denn sowie Johann Heinrich Voß unter Deutschlands ersten Dichtern und Sprachforschern glänzet; so grub Fürst Blücher von Wahlstatt mit seinem guten Schwerte den Tafeln der Geschichte seinen Namen unauslöschlich unter den wackersten Helden aller Jahrhunderte ein; wie überhaupt der Mecklenburgische Adel von jeher in auswärtigen Kriegsdiensten sich rühmlich ausgezeichnet hat, und auch der gemeine Mann, so ungern er gewöhnlich zur Fahne schwört, doch als ein braver Soldat bekannt ist, sobald er erst unterm Gewehre steht. Dabei sind sie, bis auf wenige Ausnahmen, welche sich allenthalben finden, tüchtige Arbeiter in ihrem Gewerbe, treu ihrem Worte, gutmüthig, allen Ränken und aller Hinterlist feind, ihrer Obrigkeit unterthan und nicht leicht zur Empörung geneigt; doch beschuldiget man den gemeinen Mann, daß er mitunter störrig und dem Genusse starker Getränke ergeben sei.

Die Volkssprache ist das Plattdeutsche; wogegen das Hochdeutsche unter den Gebildeteren vorzüglich rein (mit gehöriger Unterscheidung der weichen und scharfen Laute) ausgesprochen wird; obgleich man auch hier noch hin und wieder manche Verstöße gegen die Regeln der Sprachlehre bemerkt.

Die verschiedenen Stände und Klassen der Einwohner kann man füglich unter die drei Abtheilungen bringen, welche man durch den Nähr-, Lehr- und Wehrstand bezeichnet.

Zum Nährstande gehören Alle, welche sich mit Ackerbau und Viehzucht und mit dem Betriebe der übrigen zur Erhaltung und Bequemlichkeit des Lebens nöthigen Gewerbe, der Handwerke, der Künste und des Handels befassen.

Der Ackerbau und die Viehzucht wird zwar auch in den mehrsten Städten, welche gemeiniglich mit ansehnlichen Aeckern und Wiesen versehen sind, aber — da hier einer bessern Benutzung so manche Hindernisse entgegen treten — doch mit vorzüglicher Sorgfalt nur auf den Dörfern von Gutsbesitzern, Pächtern, Bauern und Tagelöhnern betrieben. Unter den beiden erstern Klassen, welche zum Theil sehr weit ausgedehnte Ländereien inne haben, giebt es Viele, welche nicht bloß durch frühe Anfüh-

rung von ihrer ersten Jugend an sich die nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu allen bei der Landwirthschaft vorkommenden Geschäften mechanisch angeeignet haben; sondern auch rühmlichst bemüht sind, durch Unterricht aus den neuesten Schriften über Alles, was in das ökonomische Fach einschlägt, mit der Zeit fortzuschreiten, und durch eigne und Andrer Versuche Manches, was bisher dunkel war, aufzuklären, Manches, was bisher blindlings als Erfahrungssatz angenommen ward, durch nähere Untersuchung zu begründen, oder in seiner Blöße und Unrichtigkeit darzustellen; und überhaupt durch sorgfältige Anwendung des Lichtes, welches die höhern Wissenschaften uns gewähren, richtige und feste Grundsätze aufzustellen, und nach ihnen ihre Wirthschaft selbstdenkend zu regeln. — Um eine solche wissenschaftliche Bildung der Landwirthe für ihr Fach zu fördern, dient theils das mit der Landesuniversität zu Rostock verbundene, im Jahre 1793 eröffnete ökonomische Institut, sowie die im Jahre 1798 gestiftete Mecklenburgische Landwirthschaftsgesellschaft, und der 1822 begonnene Verein zur Hebung der inländischen Pferdezucht; theils aber suchen alljährlich mehrere begüterte Jünglinge des Landes sich in den Anstalten zu Mögelin und in der Schweiz bei Fellenberg u. s. w. eine weitere Ausbildung für ihr Fach zu erwerben; — und überdies giebt es im ganzen Lande hie und da unter den Gutsbesitzern und Pächtern Lesezirkel, in denen die neuesten und besten Schriften über ökonomische Gegenstände den Mitgliedern reichen Stoff zum Fortschreiten in ihrer Wissenschaft und zu nützlichen Versuchen gewähren. Auch findet sich in Mecklenburg unter dieser Klasse von Landwirthen eine große Anzahl von Männern, welche es mit den Gebildetsten ihres Standes in jedem andern Lande kühnlich aufnehmen können.

Nicht so erfreulich ist hingegen der Blick auf den Bauerstand. — Die Bauern, sowie die Tagelöhner Mecklenburgs stammen großentheils von den Slaven ab, welche durch die sich einsiedelnden Sachsen unterjocht, und von ihren neuen Gebietern mit dem, in jenen Zeiten den Siegern so gewöhnlichen Uebermuthe behandelt wurden; und da sich hier noch der Stolz auf die beßre Religion dazu gesellte; so betrachtete man sie mit der äußersten Verachtung und als Geschöpfe einer andern Art, denen man dadurch schon eine große Gunst und Gnade zu erweisen glaubte, wenn man ihnen das Leben schenkte, und sich von ihnen bedienen ließe; und es ist höchst wahrscheinlich, daß die Be-

nennung: „Sklave" (leibeigner Knecht) aus dem Namen des besiegten und zur Knechtschaft herabgewürdigten Volkes entstanden ist. Doch ward die Kenntniß dieses Volksstammes vom Ackerbau, der schon seit längerer Zeit sein eigentliches Gewerbe war, Ursache der glimpflichern Behandlung dieser äußerst nützlichen Knechte, und schützte sie vor der völligen Ausrottung; sowie davor, daß sie nicht leicht an Fremde veräußert wurden. Der Sächsische Gutsbesitzer — ein Krieger und Ritter — fand, daß er ihrer Einsicht und ihrer Arme bei der Bebauung seiner weitläufigen Ländereien nicht füglich entbehren könne; er ließ daher diejenigen, welche er in den ihm übergebenen Dörfern als Ackerbautreibende vorfand, gegen bestimmte Dienste und Pächte auf ihren Hufen ruhig wohnen; trat auch wol Andern, welche ihm bei der Theilung der Gefangenen zufielen, einen Theil seiner Aecker ab, auf denen sie sich ansiedeln, und von deren Ertrage sie mit Weib und Kindern leben konnten; wogegen sie mit ihrem Zugviehe, welches der Herr anschaffte und hergab, und mit ihren Familiengliedern (durch Spann- und Handdienste) diejenigen Aecker, welche der Herr für sich behalten hatte, zur Frohne (im Hofdienste) unentgeltlich bestellen und einerndten mußten. Und da bei eintretender Alterschwäche oder beim Ableben des Vaters der älteste oder tüchtigste Sohn an dessen Stelle die Wirthschaft überkam; so entstand hieraus nach und nach eine gewissermaßen erbliche Beziehung dieser Leute zu dem Gute; indem stillschweigend das Recht an die Bewohnung des Bauerhofes und zugleich die Pflicht der genannten Frohndienste von Einer Hand in die andere überging, und auf solche Weise bei derselben Familie erhalten ward. — Da aber nicht Alle Aecker bekommen konnten, auch in der Folge nicht alle Söhne oder Schwiegersöhne, sondern nur Einer, den Hof wieder beziehen konnte, auch wol nicht Alle zur Führung einer größern Bauerwirthschaft sich eigneten; so wurde zur Unterbringung der Uebrigen die Einrichtung getroffen, daß Einige etwa nur den vierten Theil an Ländereien und Wiesen erhielten (Kossaten), wofür sie zwar ebenfalls Handdienste leisten, aber nur im Falle der Noth mit ihrer geringen Anspannung etwa eine leichte Fuhre übernehmen mußten; Einigen aber bloß etwas Gartenland nebst Weide und Futter für etwas Vieh zugetheilt wurde, wofür sie statt des Miethzinses eine bestimmte Tagezahl unentgeltlich, übrigens aber auf Erfordern gegen einen

bestimmten Tagelohn für die Herrschaft zu arbeiten verpflichtet waren (Tagelöhner). — Als mit der Zeit das Ackerland sich durch das Lichten der Wälder, Austrocknen der Sümpfe u. s. w. vergrößerte; fanden sich hin und wieder auch freie, aus Sachsen, Westphalen u. s. w. einwandernde Leute, welche sich auf eigne Kosten anbauten, und entweder etliche Hufen von dem Gutsherrn in Geldpacht nahmen (Freibauern), oder sich bloß mit etwas Gartenland nebst Weideberechtigung gegen ein bestimmtes, an den Gutsherrn zu zahlendes Grundgeld begnügten, um sich von der Betreibung eines Handwerkes zu nähren, oder nach eignem Belieben sich für Geld zur Handarbeit zu verdingen (Büdner). Diese freie Leute konnten ihr kleines Eigenthum auf ihre Kinder vererben, oder es nach ihrem Gefallen an einen Andern veräußern; Letzteres jedoch nur mit Einwilligung des Gutsbesitzers, der sich das Recht vorbehielt, den neuen Ankäufer zu bestätigen, oder auch gegen Zahlung des von diesem gebotenen Preises den Hof oder das Haus selbst zu kaufen (Vorkaufs- oder Gleichgebotsrecht). — Die übrigen Bauern, Kossaten und Tagelöhner hingegen durften das Dorf ohne Einwilligung ihres Herrn nicht verlassen; und selbst in dem Falle, wenn der Herr das ganze Gut verkaufte oder auf seine Kinder vererbte, mußten sie bei dem Gute bleiben; wahrscheinlich, weil bei der damaligen geringern Volkszahl der neue Eigenthümer widrigenfalls um Arbeiter verlegen gewesen sein würde; im Gegensatze der Sklaven bei andern Völkern, welche der Herr, auch ohne Verkauf des Grundstückes, an einen Andern überlassen, oder beim Verkaufe des Letztern allenfalls sie für sich behalten, und mit sich nach seinem neuen Wohnorte versetzen konnte. So waren also diese Bauern, Kossaten und Tagelöhner eigentlich keine leibeigene, mit dem Leibe und mit der Person des Herrn in unmittelbarem Verhältnisse stehende Menschen; sondern sie gehörten unzertrennlich dem Gute an; und man nannte sie daher mit einem sehr bezeichnenden Lateinischen Ausdrucke: glebae adscripti — zu Deutsch: an die Erdscholle Gebundene. Wenn sie nun durch Unglücksfälle verarmten, oder aus Mangel an Kräften im Alter nicht mehr bestehen konnten; so lag dem Gutsherrn die natürliche Pflicht der Menschlichkeit ob, sich ihrer anzunehmen, und für sie zu sorgen, wenn er sie, die den Ort nicht verlassen durften, nicht vor seinen Augen wollte verhungern sehen. Diese an sich natürliche Pflicht erhielt nun bei längerer Gewohnheit gesetzliche

Kraft; und selbst ein gefühlloser und grausamer Herr durfte sich dieser Pflicht nicht entziehen. — Zwar suchte man sich diese Pflicht einigermaßen dadurch zu erleichtern, daß man in Hinsicht der Vollbauern die Veranstaltung traf, daß der Sohn oder, in Ermangelung dessen, der Fremde, der den Hof wieder bezog, den abgelebten vorigen Besitzern einen freien Aufenthalt in dem kleinen, in der Nähe des Bauerhofes gewöhnlich befindlichen Nebengebäude (Häuschen) verstatten, und ihnen überdies einige Scheffel Korn u. dgl. zu ihrem nothdürftigen Auskommen reichen mußte; bei dem Allen aber war dies doch immer eine sehr unangenehme Last, die dadurch noch schwerer wurde, daß mancher liederliche Wirth seinen Vorrath an Korn und Vieh muthwillig verbrachte, zum Theil wol gar unter der Hand verkaufte, und das dafür gelöste Geld heimlich verbarg; jedenfalls aber dann dem Gutsherrn auf die Tasche sah, der ihm Brod- und Saatkorn reichen, und ihm das nöthige Zugvieh u. s. w. aus eignen Mitteln wiederherstellen mußte. — Hiezu kam noch, daß in neuern Zeiten die Gutsbesitzer und Pächter, wie sie anfingen, den Ackerbau sorgfältiger zu betreiben, und die Kornländereien durch Aufbruch der großen Standweiden, durch Beschränkung der Waldungen u. s. w. zu vergrößern, mit den Spanndiensten der Bauern nicht mehr ausreichen konnten; deßhalb selbst mehrere Gespanne hielten; und nun sehr bald gewahr wurden, wie Weniges verhältnißmäßig durch die, dem Bauer selbst bei den höhersteigenden Preisen so lästigen Frohndienste geleistet werde. Denn in der That sprang dies Alles Einem jeden sehr deutlich ins Auge, der das Wesen dieser Frohndienste in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte. Da mußte der Bauer Jahr aus, Jahr ein zwei Gespanne Pferde halten, um mit dem Einen seinen eigenen Acker zu bearbeiten, und das andere täglich, mit dem nöthigen Futter für die Pferde und mit einem wohlgespickten Kober für den Knecht begleitet, zum Befehle des Gutsbesitzers oder Pächters zu stellen, der doch davon einen verhältnißmäßig sehr geringen Gewinn zog; — denn mit einem einzigen seiner tüchtigen und wohlgenährten Hofgespanne brachte er fast mehr zu Stande, als drei Bauergespanne zu beschaffen vermogten. —

Auch auf den fürstlichen Domainen fand dieselbe Einrichtung statt; doch fanden sich in ihnen gewöhnlich mehrere Freibauern, als in den ritterschaftlichen Gütern. — Ueber die freien Leute sowohl, als über die Gutseigenen übte von jeher die Gutsherrschaft die Gerichtsbarkeit in so-

ster Instanz, von der jedoch in vorgeschriebenen Fällen die Berufung an die höhern Landesgerichte stattfinden durfte. — Da aber der Fürst in eigner Person diese Gerichtsbarkeit nicht ausüben, auch ohne zu große Kosten auf jedem seiner Güter einen Stellvertreter nicht anstellen konnte; so wurden bald ganze Bezirke zu einem sogenannten Amte verbunden, und für jedes Amt eigne Behörden zur Handhabung des Rechts und zur Erhaltung der polizeilichen Ordnung errichtet; und da diese Behörden nicht Alles selbst besorgen, auch nicht immer im Falle der Noth schleunig genug einwirken konnten; so bekam jedes Bauerdorf einen Schulzen (Schuldheiß); und zwar wurde zu diesem Dienste, der die Handhabung der Dorfpolizei u. dgl. begriff, entweder ein gutseigner Bauer, dem dagegen Etwas von seinen Frohndiensten erlassen, oder sonst ein Vortheil eingeräumt wurde (Bauerschulz), oder auch, wo Freibauern waren, Einer von diesen ernannt; welcher Letztere dann — da bei ihm, weil er statt der Frohndienste Pacht gab, keine Erlassung der Erstern eintreten konnte — für die Uebernahme der hiemit verbundenen Geschäfte und Beschwerden (Ungemach) und für manche andere Leistungen, z. B. Besorgung der reitenden Boten, Ausfutterung eines Jagdhundes u. dgl., eine Hufe Landes (Ungemachshufe) nebst noch einigen besondern Freiheiten und Rechten, — daß z. B. sein Hof ohne Erhöhung der Pacht ihm eigenthümlich verblieb, — als ein Lehn, vom Fürsten erhielt; (Freischulze, Lehnschulze).

Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts überzeugte man sich immer mehr und mehr, daß die bestehenden bäuerlichen Verhältnisse zugleich drückend für die Bauern und ohne sonderlichen Gewinn für den Gutsinhaber wären; und bald trat hin und wieder eine Aenderung, doch auf verschiedne Weise, ein. — In den fürstlichen Gütern, wo besonders manche Freibauern waren, zeigte es sich bald, daß diese weit wohlhabender waren, und sich mit den Ihrigen weit besser standen, als der Dienstbauer; — mitunter aber auch üppig und, im Vertrauen auf ihren Wohlstand, trotziger wurden; woher zum Sprüchworte geworden ist: „Er pochet, wie ein Pachtbauer;" — und man erkannte, daß man die ihnen auferlegte anfangs sehr geringe Geldpacht von Zeit zu Zeit mit dem Steigen der Kornpreise erhöhen, und auf diese Weise von ihnen, ohne daß dabei im Ganzen ihr Wohlstand litte, mehr baaren Gewinn ziehen könne, als von dem mit Ver-

zweiflung kämpfenden Fröhner. Es lag daher sehr nahe, auch die Letztern auf Geldpacht oder Dienstgeld zu setzen, und ihnen die bisherigen Frohndienste, bis auf einige kontraktlich bestimmte Fuhren (Extrafuhren), zu erlassen. Dies geschah denn auch in den mehrsten Dörfern; — und obgleich manche Bauern sich anfangs darin nicht finden konnten; manche auch, weil jede Neuerung ihnen gefährlich dünkte, und es ihnen in ihrer Unwissenheit unmöglich schien, das verlangte baare Geld aufzubringen, ihren Höfen entsagten, zu denen sich bisweilen aus gleichem Vorurtheile Niemand finden wollte; so würden ihre Nachkommen doch jetzt sich für verloren achten, wenn sie in die vorigen Frohnverhältnisse wieder zurückkehren sollten; — ein deutlicher Beweis, daß in Vorurtheilen befangene und gegen ihr eignes Wohl verblendete Menschen oft über Etwas, als äußerst verderblich schreien, was sie doch hinterher bei besserer Einsicht, als das wirksamste Mittel zu ihrem Heile, segnen; und daß es folglich auch dem Geringsten hochnöthig ist, daß sein Verstand aufgeklärt, und daß er zum Nachdenken über Alles angeführt, und besonders mit seinen Verhältnissen zu der übrigen Gesellschaft gehörig bekannt gemacht werde.

Wo nun aus solchem beklagenswerthen Unverstande die Bauern ihren Höfen entsagten, oder wo anderweitige Rücksichten zur Verbesserung der Bewirthschaftungsart es zu verlangen schienen; — da wurden die Ländereien der Bauern mit dem Hauptgute vereiniget, oder auch wol ganze bisherige Bauerdörfer einem einzelnen Pächter übergeben; und da auch die Gutsbesitzer zum großen Theile die Bauergüter einzogen und mit ihren übrigen Ländereien zusammenwarfen, so ward die ehemalige Anzahl der Bauern und Kossaten im Lande gar sehr vermindert; wogegen indessen im Jahre 1824 gesetzlich eingeschritten, die Willkühr in dieser Hinsicht beschränkt, die Wiederherstellung einiger seit 1801 niedergelegten Bauerhöfe befohlen, und die Erbfolge bei denselben in männlicher, und, bei Entstehung derselben, in weiblicher Linie festgesetzt ist.

Nach dem Vorgange anderer Staaten wurde endlich im Jahre 1820 von den Landesfürsten mit Zustimmung der Stände die bisherige Leibeigenschaft der Bauern, Kossaten und Tagelöhner in der Art gänzlich aufgehoben, daß vom Jahre 1824 an alle Einwohner Mecklenburgs frei sein, und daß gleiche Recht haben sollen, nach vorherge-

gangener halbjährigen, beiden Theilen freistehenden, zu Ostern jedes Jahres zu beschaffenden Kündigung den Dienst ihrer Herrschaft und ihren bisherigen Wohnort ungehindert zu verlassen (Freizügigkeit). — Zwar ist hiedurch das Band zerrissen, welches diese Menschen bisher mit ihren Vorgesetzten oft von der frühesten Kindheit an verknüpfte, indem sie zum Theil mit ihnen aufgewachsen waren, woraus eine gegenseitige lebenslängliche Anhänglichkeit sich erzeugte; — zwar hat diese Klasse nun das Recht verloren, zur Zeit der Noth und des Mangels, besonders bei Gebrechen, in Krankheiten und im kraftlosen Alter, von dem Gutsbesitzer zeitlebens Unterhalt, Versorgung und Pflege zu erhalten; — und zwar scheint ein hieraus entspringender häufiger Umzug von Einem Dorfe ins Andere der Geistesbildung der Kinder und der Sittlichkeit der Erwachsenen manche Hindernisse entgegen zu setzen; indem jene nun zu häufig mit ihrem Schullehrer wechseln, und diese bisher ihrem beständigen Seelsorger näher standen, der mit ihrer Gemüthsart, sowie mit den Mitteln, auf ihre Gesinnung und auf ihr Betragen zu wirken, durch die längere Bekanntschaft vertrauter wurde; — allein immer bleibt es doch eine, von dem größten Theile der Landesbevölkerung mit dem innigsten Danke zu verehrende Wohlthat, daß durch diese Maaßregel das, durch das bisherige Verhältniß erschlaffte Gefühl für Menschenwürde wieder belebt, und manche, den Einzelnen oft sehr drückende Fessel auf immer zerbrochen ward; indem z. B. vor diesem von dieser Klasse keine eheliche Verbindung ohne ausdrückliche Einwilligung des Gutsherrn durfte eingegangen werden, und eine freie Person den gewählten Gatten oder die gewählte Gattinn — woferne diese zur Klasse der Leibeigenen gehörten — erst loskaufen, oder selbst die Freiheit aufopfern, und sich mit allen Nachkommen zur Leibeigenschaft verpflichten mußte; sowie auch den Zünften und dem Militair untersagt war, einen Unfreien in die Lehre oder zum Soldaten anzunehmen. — Hoffentlich wird auch der anscheinende Nachtheil, der die Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse, wie jedes Neue im Anfange, begleitet, sich mit der Zeit immer mehr und mehr ausgleichen, und durch die landesherrlich verheißne Gemeinde-Ordnung völlig beseitiget werden; — und schon legen die Landesregierungen hiezu einen guten Grund dadurch, daß sie in ihren Bauerdörfern die bisherige Gemeinschaft der Feldmarken aufheben, die Bauerhöfe durch Separation reguliren, und von dem Ueberschusse, der aus der bisher nur als Weide benutzten Fläche

hervorgeht, mehrere kleinere Parzelen an einzelne Hausbesitzer überlassen; woraus nach und nach eine zahlreiche selbstständige Klasse wohlhabender kleiner Grundeigenthümer sich bilden wird, woran es zum großen Schaden für den innern Verkehr bisher dem Lande gefehlt hatte. — Denn die Tagelöhner sind jetzt fast sämmtlich noch Heuerlinge (die zur Miethe, Heuer, wohnen), ihren Miethzins für Wohnung, Garten, Weide u. s. w. aber nicht in baarem Gelde, sondern durch bestimmte unentgeltlich zu leistende Handarbeit und dadurch abtragen, daß sie und ihre Frauen zu jeder Zeit für einen festgesetzten Tagelohn z. B. die Frau bei eigner Beköstigung für zwei Groschen, dem Gutsherrn zu arbeiten verpflichtet sind. — Von diesem geringen Lohn können diese Leute nun zwar keinen Prunk treiben und der Ueppigkeit nicht fröhnen; aber doch, solange sie gesund und bei Kräften sind, sorgenlos leben und sich anständig kleiden und nähren, weil ihnen theils die Abnutzung von ihrer Kuh und von ihren Schweinen und Gänsen, theils der Winterverdienst beim Dröschen nach Scheffelzahl, theils auch der Umstand zu Hülfe kommt, daß sie fast keinen Tag feiern, sondern täglich auf Arbeitslohn rechnen dürfen.

Durch die obgedachten, auf die allmälige Verbesserung der Verhältnisse des niedern Landmanns abzielenden preiswürdigen Einrichtungen und Anordnungen, sowie durch den verbesserten Unterricht der Jugend, welche nun auch in den Landschulen schon mehr zum Nachdenken gewöhnt, im Gebrauche ihres Verstandes geübt, und mit allerlei gemeinnützigen Kenntnissen ausgerüstet wird, muß denn auch bei diesen Menschen nach und nach ein reger Trieb für ihr eigentliches Fach immer mehr erweckt, und dem bisher größtentheils nur am Alten und Hergebrachten klebenden Schlendrian mächtig gewehret werden; wobei Ackerbau und Viehzucht zusehends gewinnen, und allgemeinere Wohlhabenheit sich über das Land verbreiten wird.

Die übrigen zum Nährstande gezählten Gewerbe, Kunst- und Handwerksbetrieb nebst Handel und dem damit verbundenen Schifffahrt- und Fuhrwesen, können, ihrer Natur nach, hauptsächlich nur in den Städten gedeihen. — Schon in ältern Zeiten hatten sich Handwerker und Krämer der nöthigen Sicherheit wegen in der Nähe der Burgen (befestigten Schlösser) angesiedelt, woher sie den Namen: „Bürger" erhielten. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts legte aber der Kaiser Heinrich, der Vog-

ler genannt, (weil man ihn, da er zum Kaiser erwählt war, gerade beim Vogelfange fand) hin und wieder in Deutschland eigentliche Städte an; indem er einige Oerter mit Wällen, Gräben und Mauern umgab, und zu ihrer Bevölkerung anordnete, daß der neunte Mann aus der umliegenden Gegend vom Lande in diese Oerter ziehen mußte. Da aber diesen Städten in der Folge große Rechte und Freiheiten verliehen wurden, und da bei den vielen und blutigen Fehden nur in ihnen Schutz und Sicherheit zu finden war; so nahm ihre Volkszahl bald von Jahr zu Jahr durch freiwillige Ansiedler zu; und mehrere von diesen Städten erlangten bald durch ihren blühenden Verkehr große Macht und ansehnlichen Reichthum. — Um das nördliche Deutschland und besonders um Mecklenburg machte sich vorzüglich der Sachsenherzog, Heinrich, der Löwe, durch Anlegung der Städte verdient; und die eingebornen Fürsten, welche den großen Nutzen derselben erkannten, sorgten in der Folge für das immer größere Aufblühen derselben durch viele ihnen von Zeit zu Zeit verliehene Rechte und Freiheiten und durch Anordnung einer guten innern Verfassung. — Die in den Städten wohnenden Handwerker vereinigten sich auch bald zu Zünften, indem die Betreiber desselben Gewerbes sich über gewisse von allen zu beobachtende Gesetze und Einrichtungen mit einander vereinigten, welche nachher unter dem Namen der Zunftprivilegien vom Magistrate oder vom Landesherrn bestätiget wurden.

Was nun die jetzige Gewerbsamkeit in den Städten Mecklenburgs betrifft; so findet man zwar in ihnen von eigentlichen großen Künstlern z. B. Malern, Bildhauern u. dgl. zur Zeit nur wenige oder gar keine; weil es der dazu hin und wieder sich zeigenden Fähigkeit im Lande selbst an der nöthigen Anführung und Aufmunterung fehlt, und nur selten die erforderlichen Mittel vorhanden sind, um die Gelegenheit zur völligen Ausbildung im entlegnen Auslande zu suchen; — dagegen ist aber an tüchtigen Handwerkern, welche für die ersten und nothwendigsten Lebensbedürfnisse arbeiten, kein Mangel; und da die jungen Leute, welche sich diesem Fache widmen, in den immer mehr und mehr aufblühenden und zweckmäßiger eingerichteten Bürgerschulen eine bessere Vorbereitung erhalten, welche überdies an manchen Orten z. B. in Parchim, Grabow, Neustrelitz, Schwerin u. s. w. durch Sonntagsschulen für Lehrlinge und Gesellen fortgesetzt wird; so werden

sie ihre Wanderjahre noch besser benutzen, und mit noch größerer Geschicklichkeit ins Vaterland heimkehren, als bisher zu erwarten stand; obgleich keine Stadt leicht so klein ist, daß sie nicht in diesem oder jenem Gewerbe schon jetzt einige vorzügliche Meister aufweisen könnte, welche die Vergleichung ihrer Arbeiten mit denen, welche man nach einer leider! nur noch zu sehr herrschenden Mode aus dem Auslande verschreibt, wahrlich nicht scheuen dürfen. — Auf größere, mehrere Menschenhände beschäftigende Erwerbzweige muß man hier wegen Mangel an Absatz und an Arbeitern wol noch lange verzichten; doch sind hie und da Glashütten (im ganzen Lande jetzt acht), Kohl- und Kalkbrennereien nebst Theer- und Pechsiedereien zu hinlänglichem Bedarf vorhanden; und in einigen Städten, z. B. in Plau, Malchow und Fürstenberg, besonders aber in Schwerin, werden auch Wollwebereien schon mehr im Großen betrieben; — auch findet man Ledergerbereien im Kleinen fast in allen Städten, besonders aber in Rostock; eigentliche Lederfabriken aber bis jetzt nur in Schwan und Altstrelitz. Außerdem sind 17 Tabaksfabriken, 12 Papiermühlen und 7 Kupfermühlen im Gange.

Bei dem geringen durch viele große Landseeen überdies noch beschränkten Flächeninhalte und der verhältnißmäßig noch geringern Bevölkerung kann der innere Verkehr die zu wünschende Lebendigkeit noch immer nicht erhalten; und auch das Fuhrwesen wird durch die schlechte Beschaffenheit der Wege, welche bei dem größtentheils schweren Boden nur mit vielen Kosten fahrbar erhalten werden können, äußerst erschwert; doch hat man schon seit längerer Zeit durch künstliche Kanäle, z. B. durch die neue Elde, durch den Krottin-Kanal (von seinem Urheber, einem reichen Holzhändler, auch Krullengraben genannt, und wahrscheinlich vor 1755 angelegt), welcher vormals die Rögnitz mit der Elde verbunden haben soll, — durch den Schiffgraben zwischen Wismar und dem Schwerinersee und durch den Moorgraben, der die Recknitz mit der Trebel vereiniget; — sowie neuerdings durch die Kunststraße (Chaussee), die von Grabow über Ludwigslust nach Boitzenburg und dann weiter nach Hamburg führt, und durch eine ähnliche, welche man von Rostock nach Neubrandenburg zu legen beabsichtiget, — einige Abhülfe zu schaffen gesucht; und eine eigne Wegekommission, aus einem landesherrlichen Ab-

geordneten, einem Mitgliede der Ritterschaft und einem Mitgliede der Landschaft bestehend, bereiset alljährlich zweimal die vornehmsten Landstraßen, um über deren Instandhaltung zu wachen, und nöthige Verbesserungen anzuordnen und beschaffen zu lassen; und der hiedurch schon jetzt erzielte Gewinn für die Aufnahme der Wegebesserung springt Einem jeden auf eine sehr erfreuliche Weise ins Auge. Käme vollends noch die schon von dem berüchtigten Wallenstein zur Zeit des dreißigjährigen Krieges beabsichtigte und neuerdings wieder in Anregung gebrachte Verbindung der Müritz mit der Havel und durch die Nebel mit der Warnow, imgleichen mit der schiffbaren Elde u. s. w. zur wirklichen Ausführung; so würde für die innere Verbindung der verschiedenen Landestheile nur wenig mehr zu wünschen übrig bleiben.

Der auswärtige Handel könnte allerdings von beträchtlichem Umfange sein; da die Lage des Landes zwischen der Ostsee und der Elbe diesen so sehr zu begünstigen scheinet; — da aber das Gebiet an sich nicht groß und überdies fast auf allen Seiten von dem Preußischen Gebiete eingeschlossen ist, wohin die Ausfuhr durch unverhältnißmäßige Zölle fast so gut, wie gesperrt ist; so beschränkt sich der ganze Verkehr mit dem Auslande hauptsächlich nur auf die in die Fremde gehenden Erzeugnisse des Landes, welche hauptsächlich in allerlei Getreide, Wolle, Butter, rohen Häuten, nebst etwas Backobst, Schiffbau- und Stabholz bestehen. — Vom Getreide, dem wichtigsten Ausfuhr-Artikel, wird vorzüglich Weizen, Hafer und Gerste nach England, Frankreich, den Niederlanden und den nordischen Reichen (Schweden, Norwegen und Dännemark) über Rostock, Boitzenburg und Wismar, zum Theil auch über Demmin, Anklam und Wolgast ausgeführt; bis auf dasjenige, was entweder unmittelbar zu Wagen oder über Fürstenberg auf der Havel nach Berlin geht; — doch läßt sich der jährliche Betrag dieser Ausfuhr aus Mangel an gehörigen vollständigen Listen zur Zeit nicht genau bestimmen. Man nimmt indeß mit Wahrscheinlichkeit an, daß jährlich an 35,000 Last Winterfrüchte und eben soviele Sommerfrüchte gewonnen werden; welches — die Last (96 Scheffel) von erstern zu 60 Rthlr., und von letztern zu 40 Rthlr. gerechnet — über 3 Millionen Reichsthaler an Werth betragen würde. Hievon werden ausgeführt:

Nach den Listen an Winterkorn:

über Rostock etwa .	5000	Last
über Wismar . . .	2000	=
über Boitzenburg . .	1000	=

Nach einer ungefähren Berechnung:

über Fürstenberg . .	1000	=
über Anklam u. Wolgast	2000	=

zusammen 11,000 Last zu 60 Rß. = 660,000 Rß.

Nach den Listen an Sommerkorn:

über Rostock etwa .	9800	=
über Wismar . . .	3000	=
über Boitzenburg . .	600	=

Nach einer ungefähren Berechnung:

über Fürstenberg . .	600	=
über Anklam u. Wolgast	1200	=

zusammen 15,200 Last zu 40 Rß. = 608,000 Rß.

zusammen 1,268,000 Rß.

Die sehr gesuchte Wolle wird — außer einigen Posten, welche nach Berlin gebracht werden — hauptsächlich auf den jährlichen inländischen Wollmärkten zu Güstrow, Neubrandenburg und Boitzenburg theils an Englische, theils an Niederländische, theils an Braunschweigische u. s. w. Fabrikanten verkauft; — und wenn im Durchschnitt, nach ungefährer Berechnung, jährlich

zu Güstrow . . .	22,000	schwere Stein, zu 22 Pf.
zu Neubrandenburg	10,000	= = = =
zu Boitzenburg . .	4000	= = = =

zusammen 36,000 schwere Stein verkauft werden, und der Durchschnittspreis für den Stein zu 7 Rthlr. angenommen wird; so beträgt dies einen jährlichen Erlös von 252,000 Rthlr. — Da man aber mit Sicherheit annehmen darf, daß nach Berlin und aus freier Hand nach Hamburg, Rostock u. s. w. überdies noch 40,000 Stein verkauft werden; so rechnet man wol nicht zuviel, wenn man 500,000 Rthlr. als die Summe ansetzet, welche Mecklenburg jährlich für die Wolle bezieht.

Die Butter wird auf 6 jährlichen Buttermärkten zu Grabow hauptsächlich nach Hamburg, und auf 9 jährlichen Buttermärkten zu Fürstenberg hauptsächlich nach Berlin verkauft. Man darf füglich annehmen, daß im Durchschnitte auf diesen Märkten jährlich an zwei Millionen

Pfund Butter verkauft, und dafür nahe an 300,000 Rthlr. gelöset werden.

Dagegen werden, besonders über Hamburg, Rostock und Wismar, auch über Wolgast und Anklam, und von den Messen zu Leipzig und zu Frankfurt an der Oder allerlei Materialwaaren, als: Kaffee, Zucker, Syrop, Pfeffer und andere Gewürze, ordinaire und feine Weine; Eisen, Steinkohlen, Hering, Thran, Leder und allerlei Eisenwaaren, Seiden- und Baumwollenzeuge, nebst feinern Tuchgattungen eingeführt; wodurch das, was durch die Ausfuhr einkommt, größtentheils wieder verschwindet; ja, nach der Meinung Einiger, bei niedrigen Kornpreisen, nicht einmal zureichen mag; weßhalb sehr zu wünschen wäre, daß man theils seine Bedürfnisse in dieser Hinsicht beschränkte, theils aber im Lande selbst Manches zu verfertigen suchte, wozu man den Stoff im Ueberflusse baut, leider! aber roh dem Ausländer überläßt, und, nachdem Dieser ihn verarbeitet hat, für die theuersten Preise wieder von ihm zurückempfängt; was besonders in Ansehung der Wolle der Fall ist; — denn obgleich über 400 Meister mit der Tuch-, Fries- und Boyeweberei sich beschäftigen; so liefern sie doch meist nur grobe Waare; und die seit 1817 zu Schwerin bestehende Tuchmanufaktur ist bis jetzt noch die einzige im Lande.

Die Schifffahrt wird zum auswärtigen Handel theils auf Flüssen von Fürstenberg, Grabow und Boitzenburg, theils zur See von Rostock und Wismar aus betrieben, von welcher erstern Stadt jährlich über 500, von der letztern über 200 Schiffe absegeln, und eben soviele wieder ankommen.

Auch die Fischerei gewährt nicht bloß an den Küsten der Ostsee, sondern vorzüglich auch auf den Landseeen und Flüssen einen nicht unbedeutenden Ertrag; und besonders nach Berlin werden jährlich aus dem östlichen Theile des Landes für mehrere tausend Reichsthaler Fische, hauptsächlich Brachsen (Bleie), geliefert.

Zum Betriebe des Geldverkehrs werden jährlich — besonders zu Rostock, Güstrow und Neubrandenburg — zwei Termine gehalten, nämlich: der Antonii-Termin vom 17. bis zum 24. Januar, und der Trinitatistermin, vormals in der Trinitatiswoche, nach einer neuern Verordnung aber, von 1831 an, vom 24. Junius bis zum 1. Ju-

lius; und in der Regel sind diese Zeiten zu Kapital- und Zinszahlungen, auch zum Abtrage der Pachtsummen bestimmt.

Der Wehrstand begreift alle diejenigen in sich, welche für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit wachen; mithin sämmtliche Obrigkeiten mit ihren Dienern (Feld-, Nacht-, Feuerwächtern u. s. w.) nebst dem Militair. Ueber Erstere wird in der Folge, wenn wir die Landesverfassung betrachten, ausführlicher gehandelt werden; hier wollen wir nur vom Militair das Nöthigste erwähnen. — Das Großherzogthum Mecklenburg muß zum Deutschen Bundesheere 4200 Mann stellen, welche mit Holstein, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg die zweite Division des zehnten Armeekorps bilden. Es hält aber:

I. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

		Garnison.
1. Ein Garde-Grenadierbataillon von	800 Mann.	Ludwigslust
2. Das erste Musketierbataillon	800 =	Wismar
3. Das zweite	800 =	Rostock
4. Das leichte Infanteriebataillon oder Schützenkorps	420 =	Schwerin
5. Eine Batterie Artillerie mit 8 Kanonen	125 =	Schwerin
6. Eine Eskadron leichte Reiterei	125 =	Grabow
7. Eine Garnisonskompagnie .	90 =	Dömitz

nebst 50 berittenen Gens'darmen zur schnellern Ausübung der Polizei, welche zu Ribnitz, Neu-Buckow, Boitzenburg, Parchim, Dargun und Plau ihre Standorte haben.

II. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz.

	Garnison.
Ein Bataillon Infanterie von 718 Mann.	Neustrelitz

nebst 22 Distrikts- und Ordonnanz-Husaren unter zwei Unterofficieren und Einem Wachtmeister, welche ihren Standort zu Altstrelitz haben.

Diese Truppen werden von 2 Generalmajors, 3 Obristen, 1 Obristlieutenant, zwei Majoren, als Chefs der leichten Infanterie und der Artillerie, 1 Kapitain, als Chef der Garnisonskompagnie, und von 104 Officieren kommandirt; und die Militairkollegia zu Schwerin und Neustrelitz leiten das Ganze.

Um dieses Militair vollständig zu erhalten, muß die junge Mannschaft, welche das 20ste Jahr überschritten hat, ohne Unterschied des Standes — doch mit Ausnahme der Juden — jährlich loosen, indem von 350 Seelen der Be-

völkerung etwa 4 bis 5 Mann ausgehoben werden, welche zum aktiven Dienst auf 4 Jahre verpflichtet sind, während dieser Zeit aber größtentheils — die Exercierzeit ausgenommen — sich auf Urlaub befinden, und nachher noch zwei Jahre zur Reserve bereit sein müssen. Die Studirenden allein nebst den Großherzogl. Seminaristen genießen das Vorrecht, daß sie nach vorhergehender Prüfung bis auf weitere Ordre beurlaubt, und nur im Falle eines Krieges oder im Falle einer General-Revüe der ganzen Division zum Dienste einberufen werden. Außerdem steht es Einem jeden frei, einen annehmbaren Stellvertreter für sich zu stellen; wer aber dem Mitlooſen sich vorsätzlich zu entziehen sucht, wird, sobald man seiner habhaft wird, ohne alles Looſen zum Militair gestellt, verliert das Recht, einen Stellvertreter für sich zu kaufen, und darf während der ganzen Dienstzeit auf keinen Urlaub rechnen.

Zur Unterbringung und Beschäftigung der Müßiggänger, Landstreicher und Bettler befinden sich Landarbeitshäuser zu Güstrow und zu Alt-Strelitz; für Wahnsinnige aber ein, mit dem Arbeitshause verbundenes Irrenhaus zu Alt-Strelitz, und ein besonderes, mit einer Heilanstalt verbundenes zu Schwerin.

Zur Versicherung gegen Feuersgefahr haben sich mit landesherrlicher Bestätigung fünf Brandassekuranzgesellschaften gebildet, nämlich 1. die Domanial-Brandkasse zu Schwerin, deren Versicherungssumme nahe an 7 Millionen Rthlr. beträgt; 2. die ritterschaftliche Brandversicherungsgesellschaft des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises unter Direktion des Engern Ausschusses zu Rostock mit einer über 11 Millionen Rthlr. reichenden Versicherungssumme; 3. die Brandversicherungsgesellschaft der Ritterschaft des Stargardischen Kreises unter der Direktion dieser Ritterschaft zu Neubrandenburg mit einem an 4½ Millionen Rthlr. betragenden Fonds; 4. die städtische Brandversicherungsgesellschaft des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises, welche sich seit 1829 auch über den Stargardischen Kreis ausgedehnt hat, unter der Direktion der drei Vorderstädte mit einem etwa 16 Millionen betragenden Fonds, der von Zeit zu Zeit sich noch durch den Beitritt mehrerer städtischen Einwohner vergrößert, und im Jahre 1830 nur einen Beitrag von Einem Schilling auf eine Versicherungssumme von 100 Rthlr. erforderte; 5. die mit

der Hagelassekuranzgesellschaft verbundene Mobiliar-Brandassekuranzgesellschaft zu Neubrandenburg unter einem von den Mitgliedern der Gesellschaft gewählten Direktorio mit einer über 15½ Million Rthlr. betragenden Versicherungssumme. Außerdem hat die Stadt Rostock unter Direktion ihres Magistrats eine Brandassekuration, deren Fonds über 7 Millionen Rthlr. N. ⅔ beträgt.

Zur Versicherung gegen Hagelschaden ist die Hagelassekuranzgesellschaft unter einem selbstgewählten Direktorio zu Neubrandenburg die erste ihrer Art in Deutschland, vielleicht in Europa, ward im Jahre 1796 gegründet, zählt mehrere Mitglieder selbst in Pommern und in der Mark Brandenburg, und ihre Versicherungssumme übersteigt bereits 8 Millionen Rthlr.

Um sich gegen zu hohe Zinsen zu sichern, hat die Ritterschaft unter sich einen Kredit-Verein gestiftet, welcher unterm 28. Julius 1818 landesherrlich bestätiget und am 11. Julius 1819 eröffnet ward, seine Hauptdirektion zu Rostock hat, gegenwärtig an 100 Hauptgüter begreift, die zu einem Kapitalwerthe von nahe an 7 Millionen Rthlr. geschätzt sind, und dessen Papiere sehr gesucht, und schon jetzt mit zwei proCent über ihren Nominalwerth bezahlt werden.

Ueber die Erhaltung der Gesundheit wachen die Kreis-, Amtsphysici, unter deren Aufsicht auch die Apotheken stehen, und welche die ärmern Einwohner in den Domanialdörfern auf landesherrliche Kosten in ihren Krankheiten besorgen und mit Arzeneien versehen; sowie in den ritterschaftlichen Gütern die Gutsbesitzer größtentheils für ihre dürftigen Dorfseinwohner mit rühmlicher Großmuth Arzt und Arzenei aus ihren eignen Mitteln bezahlen.

Alles Betteln ist bei Strafe verboten; dagegen steht den Dürftigen die Ansprache der öffentlichen Hülfe aus den Armenkassen frei, welche in den Städten von dem Magistrate mit Zuziehung geistlicher und weltlicher Personen, auf den Domanialdörfern aber von den Großherzoglichen ökonomischen Beamten verwaltet werden; und zu denen alle Einwohner nach dem Verhältnisse ihrer Einkünfte einen jährlichen Beitrag zu entrichten haben.

Um auch den minder reichen Einwohnern Gelegenheit zu geben, sich nach und nach ein kleines Vermögen zu sammeln, und sie zur Sparsamkeit zu ermuntern, sind unter

andern zu Schwerin, wo zuerst damit angefangen wurde, zu Rostock, Wismar, Neustrelitz u. s. w. Sparkassen errichtet, in denen auch ganz kleine Summen angenommen und verzinset, auf Verlangen aber zu jeder Zeit zurückgezahlt werden.

Zur Unterstützung dürftiger Personen giebt es mehrere milde Stiftungen theils für einzelne Städte, theils für das Allgemeine. Zu den Letztern gehören: 1. die vom Landmarschall von Hahn auf Remplin 1766 mit 26,000 Rthlr. begabte Stiftung für arme Personen adeligen und bürgerlichen Standes, besonders für Predigerwittwen, woran gegenwärtig 80 Personen theilnehmen; 2. die Mecklenburg-Schwerinsche Predigerwittwen-Versorgungsanstalt, welche 1768 gegründet ist, und woraus etwa 120 Wittwen und Waisen unterstützt werden; 3. die 1792 bestätigte städtische Stiftung zur Erziehung und Unterhaltung unverheiratheter Töchter bürgerlichen Standes, deren Kapitalfonds schon an 38,000 Rthlr. beträgt, und welche 35 ordentliche und 50 außerordentliche Hebungen vertheilt; 4. die durch ein Vermächtniß der verwittweten Herzoginn Friederike Luise im Jahre 1793 gegründete Stiftung zur Erziehung unbemittelter Töchter landesherrlicher Bedienten; 5. das 1797 gegründete Wittweninstitut für die Mecklenb. Schwer. Großherzogl. Dienerschaft; 6. das 1776 bestätigte von Bergholzsche Vermächtniß für hülfsbedürftige Frauenzimmer mit einem Kapitalfonds von 2750 Rthlr., woran 6 adeliche und 7 bürgerliche Personen theilnehmen.

So ist denn für das körperliche Wohlsein der Menschen in Mecklenburg in allen Stücken hinlänglich gesorgt; allein auch der Geist wird keinesweges vernachläßiget; und die Landesfürsten sind schon seit Jahrhunderten darauf bedacht gewesen, ihr Volk auf eine höhere Stufe der Bildung zu heben, wozu auch der Lehrstand, besonders seit der Reformation, kräftig mitgewirkt hat. — Schon im Jahre 1419 ward die Landesuniversität zu Rostock gestiftet; und es werden dort jetzt in allen Fächern tüchtige Männer von vorzüglichen Lehrern gebildet, welche zum Theil wiederholte Einladungen zu Stellen an andern Universitäten erhielten; aber aus Liebe zu Mecklenburg und zu ihren hiesigen Verhältnissen ablehnten; wogegen von Zeit zu Zeit Andere dem ihnen gewordenen Rufe folgten, und dann auf fremden Hochschulen unter den ersten Gelehrten Europa's glänzten, und zum Theile noch glänzen; — so daß auch Jüng-

linge, die wegen ihrer beschränkten Vermögensumstände die Hochschulen des Auslandes nicht benutzen können, hier im Lande selbst zu ihrem künftigen Berufe und Amte hinlängliche Anleitung finden, und in allen Wissenschaften gründlich unterwiesen werden; wobei zugleich mit innigem Danke die höchstschätzbare Mildthätigkeit frommer Vorfahren zu rühmen ist, welche durch mehrere, zum Theil sehr ansehnliche Stiftungen auch vielen Aermern die nöthigen Mittel darbieten, ihrer Neigung zu gelehrter Bildung zu folgen. — Auch an Vorbereitungsanstalten zur Hochschule fehlet es nicht; denn zu Schwerin, Güstrow, Parchim, Neustrelitz und Neubrandenburg sind vortreffliche Gymnasien, an welche die weit umher berühmte Schule zu Friedland sich würdig anschließt; und auch die Stadtschulen zu Wismar und Rostock sind jetzt so eingerichtet, daß in ihnen die nöthigen Vorkenntnisse der eigentlichen Gelehrsamkeit genügend erlangt werden können.

Um die niedern Schulen stand es indessen in vorigen Zeiten so gut nicht, wie jetzt. — Zwar war es nicht so arg, wie in andern Ländern, wie z. B. in Frankreich, wo noch vor kurzem unter 2754 Rekruten sich 1214 — also fast die Hälfte! — fanden, welche nicht lesen, vielweniger schreiben und rechnen konnten, und wo jetzt noch 16,000 Dörfer sind, welche überall keine Schule haben; — und zwar gab es, wenigstens von den Zeiten der Reformation an, fast allenthalben Schulen und Schulmeister; — leider! aber gehörten die Schulhäuser in der Regel zu den schlechtesten Gebäuden des Dorfes; und in dem elenden Wohnzimmer wurden neben der Familie des Lehrers auch die sämmtlichen Schulkinder, gleich den Heringen, eingeschichtet. — Nur während der wenigen Winterwochen von Martini bis zur Mitte des März ward gewöhnlich die Schule besucht; und in der übrigen Zeit des Jahres ward fast Alles wieder vergessen, was in jenen vier Monaten mühsam eingebläuet war. — Und was konnte auch, selbst bei einem unausgesetzten Schulbesuche, von Lehrern gewirkt werden, denen es größtentheils an den nothwendigsten Kenntnissen fehlte, welche selbst nur höchst nothdürftig lesen, oft einen etwas schwierigen Namen im Alten Testamente mit aller angewandten Mühe nicht richtig herausbuchstabiren, kaum leserlich, geschweige richtig, schreiben, in der leichtesten Rechnung sich nicht finden konnten u. s. w. — und welche von dem, was zur Unterrichtswissenschaft, und wie man den Kindern das Lernen erleichtern, ange-

nehm und wahrhaft nutzbar machen könne, auch nicht einmal eine Ahnung hatten! — Wie durfte man auch überdies auf irgend gebildete Lehrer Anspruch machen; da zu deren Vorbereitung schlechterdings keine Anstalt vorhanden; und da das Gehalt dieser Männer so äußerst geringe war, daß sie hauptsächlich von einer anderweitigen Handthierung sich nähren, und den Schulunterricht nur beiher, als einen kleinen Nebenerwerb, betrachten mußten. — Nur Handwerker, die in ihrem Gewerbe so schlecht beschlagen waren, daß sie in der Stadt neben ihren Zunftgenossen nicht bestehen zu können fürchteten, fanden sich daher gemeiniglich zur Annahme solcher Stellen willig, die ihnen doch freie Wohnung, Holz und Garten darboten; und suchten dann durch unausgesetzte Beschäftigung mit der Nadel, auf dem Webstuhle und an der Hobelbank selbst während der Schulstunden die übrigen Bedürfnisse des Lebens herbeizuschaffen; — ja, es war wol hin und wieder der Fall, daß der Schweinehirt zugleich Lehrer der heranwachsenden Jugend war; und man fand dies so unbedenklich, daß eine Dorfschaft — da die Sache höhern Ortes zur Sprache gekommen und als unschicklich gerügt war — ihr Befremden darüber laut bezeugt und geäußert haben soll: „man finde hierin gar nichts „wider die Ordnung; denn da die Gemeine kein Schul„haus, wol aber eine Hirtenwohnung habe; so könnten „beide Dienste um so füglicher von derselben Person ver„sehen werden, da ja im Winter keine Schweine gehütet, „im Sommer aber von der Zeit an, wo die Schweine ins „Feld getrieben würden, keine Schule gehalten werde." — Selbst in den Städten blieb hie und da noch Vieles zu wünschen übrig; denn entweder mußten die Kinder, welche künftig doch nur als Ackerleute oder Tagelöhner ihr Brod essen konnten, die am Orte befindliche Lateinische Schule mitbesuchen, und statt gemeinnütziger Kenntnisse ihren Kopf mit Wörtern und Formen füllen lassen, welche sie für ihre folgende Lebenszeit schlechterdings nicht gebrauchen konnten; oder sie wurden den Händen ungeschickter, bloß durch Noth zu diesem Erwerbzweige hingedrängter Lehrer, wol gar einigen alten Jungfrauen oder Wittwen anvertraut, welche keine Lust zum Spinnrocken hatten. — Da sah es denn allerdings höchst traurig um das niedere Schulwesen aus; — bald aber äußerte eine beßre Zeit und die allgemeine Verbreitung richtiger Begriffe über die Nothwendigkeit einer gehörigen Geistesbildung selbst des Geringsten — auch hier ihre wohlthätige Wirkung. — Schon

waren mehrere Verordnungen erlassen, welche eine bessere Gestaltung des Landschulwesens und einen regelmäßigen Besuch des Unterrichtes bezweckten; allein theils genügten sie nicht, theils waren sie bei der damaligen Beschaffenheit der Lehrer und ihrer Besoldung nicht ausführbar; — und bald geriethen sie daher wieder in Vergessenheit, ohne je in Anwendung zu kommen. — Dem frommen Herzoge Friedrich war es vorbehalten, auch hier sich als einen wahren Vater des Landes zu zeigen. — Richtig ermessend, daß vor allen Dingen eine gehörige Vorbereitung der Lehrer nöthig sei, errichtete er zuerst in Schwerin 1782 das nachher 1786 nach Ludwigslust verlegte Seminar — das erste in Mecklenburg, — um nach und nach tüchtigere Lehrer für seine Domainen zuzuziehen. Seinem Beispiele folgte der unvergeßliche Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, der im Jahre 1801 zu Woldegk eine ähnliche Anstalt stiftete, welche in der Folge mit dem Gymnasio zu Neustrelitz verbunden, bald darauf aber in einer vollkommnern Gestalt zu Mirow eingerichtet ward. — Nach und nach erhielten aus diesen Anstalten mehrere Domanialdörfer brauchbare Lehrer; und damit diese in ihrem wichtigen Amte freier und mit größerm Nutzen wirken möchten, wurden nicht nur ihre Einkünfte, wo es irgend anging, erhöhet; sondern es wurden auch ihre Wohnungen mit einem eignen Lehrzimmer vergrößert, oder wo sie zu baufällig waren, durch neue, zweckmäßig eingerichtete Gebäude ersetzt. — Dieses preiswürdige Vorangehen der Landesherren weckte zuerst den rühmlichen Eifer der Städte, deren Vorsteher deutlich erkannten, daß auch für ihre heranwachsende Jugend besser, als bisher, gesorgt werden müsse; und es blüheten daher hin und wieder eigentliche Bürgerschulen, von den Unterrichtsanstalten für künftige Gelehrte getrennt, nicht ohne Segen auf. — Nun aber wollten auch die Gutsbesitzer nicht zurückbleiben; sie entsagten auf dem Landtage ihrem bisherigen Rechte, nach Willkühr Einen jeden, ohne Rücksicht auf seine Fähigkeit oder Unfähigkeit, als Schulmeister ansetzen, und seine Besoldung nach Gutdünken bestimmen zu dürfen; ließen sich gefallen, daß jeder künftig von ihnen anzustellende Lehrer zuvor vom Großherzoglichen Konsistorio geprüft werden, und die Zufriedenheit dieser Behörde mit seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Geschicklichkeiten nachweisen müsse; und scheuten zum Theil ansehnliche Aufopferungen nicht, um die Schulmeisterwohnungen mit einem besondern Lehrzimmer zu versehen, und das mit diesen

Diensten verbundene Gehalt nicht unbedeutend zu erhöhen; welches Alles im Jahre 1821 eine besondere landesherrliche Verordnung verfassungsmäßig bestimmte. Da aber nun ein fühlbarer Mangel an solchen Männern eintrat, welche den gerechten Forderungen der prüfenden Behörde Genüge thun konnten; indem die Großherzoglichen Seminaristen nur für die Domainen ausschließlich bestimmt waren; so wurden zum Behufe einer gehörigen Vorbereitung solcher Personen nach der Anordnung jener höchsten Verfügung von verschiedenen Predigern einige Privat-Seminarien angelegt; im Strelitzischen unter andern zu Woldegk und zu Triepkendorf (bei Feldberg). — Und so ist denn wol nicht leicht mehr ein irgend beträchtliches Dorf zu finden, das nicht ein anständiges Schulhaus aufzuweisen hätte, und mit einem eignen Lehrer versehen wäre, unter denen schon Viele in den Vorbereitungsanstalten oder sonst zu ihrem Fache gebildet sind; — und da allenthalben im Winter auf einen täglichen unausgesetzten Schulbesuch gedrungen, und auch im Sommer darauf gehalten wird, daß die sämmtlichen Kinder wenigstens einige Stunden in jeder Woche dem Unterrichte beiwohnen müssen, um die im Winter eingesammelten Kenntnisse nicht zu vergessen; so gewinnt auch ein tüchtiger Lehrer die nöthige Zeit, seine Schüler nicht bloß zu einem verständlichen und verstandenen Lesen, sondern auch zum Schreiben und Rechnen und zu andern, jedem Christen und jedem Menschen hochnöthigen Kenntnissen zu bringen, und dabei für die allseitige Entwickelung ihrer Geisteskräfte zu sorgen; so daß Mecklenburg auch hierin andern Deutschen Staaten bald nicht mehr nachstehen wird. — Ueberdies ist den Landschullehrern im Strelitzischen durch einen besondern Lesezirkel eine vortreffliche Gelegenheit dargeboten, mit der Zeit fortzuschreiten und für die fernere Erweiterung ihrer Kenntnisse zu sorgen; und die Erreichung dieses Zweckes wird dadurch noch mehr begünstiget, daß die sämmtlichen Bücher nach vollendetem Kreislaufe zu Schönbeck (bei Friedland) aufbewahrt werden, und von dorther einem jeden Mitgliede zur fernerweitigen beliebigen Benutzung sehr gerne verabfolget werden.

Noch vor dem Austritte aus der Schule empfängt die Kirche, welche den Unterricht auch dort durch ihre Prediger beaufsichtiget hatte, die Kinder, um sie zu einem bessern Verstehen und zu einem völligern Er-

greifen der Lehre Jesu zu führen. Statt daß diese Katechumenen vormals in der Regel nur während der wenigen Wochen eines einzigen Winters den Unterricht des Predigers vor der Konfirmation besuchten; sind sie jetzt zur Benutzung dieses Unterrichtes während zweier Winter gesetzlich angewiesen; und dabei wird es ihnen und den Erwachsenen nicht so schwer, den Unterricht des Predigers und die übrigen wohlthätigen Anstalten der kirchlichen Gesellschaft zu benutzen, als in manchen andern Ländern, wo ein einzelnes Kirchspiel oft viele Quadratmeilen umfaßt, und wo man oft mehrere Deutsche Meilen reisen muß, um zum Prediger und zum Gottesdienste zu kommen; denn in Mecklenburg sind wenige irgend beträchtliche Dörfer ohne eine Kirche, in welcher sonntäglich Gottesdienst gehalten wird; und die weiteste Entfernung von dem Wohnorte des Predigers beträgt nur in einigen seltenen Fällen über eine halbe Meile. Die mit den Pfarren verbundenen Hebungen sind — mit Ausnahme von drei oder vier ganz vorzüglich und von einigen äußerst dürftig ausgestatteten Stellen — von der Beschaffenheit, daß der Prediger, wenn keine besondere Unglücksfälle ihn treffen, bei gehöriger Einschränkung als ein ehrlicher Mann mit seiner Familie leben, und seine Kinder zu brauchbaren Menschen erziehen, nicht aber großen Prunk treiben, oder sich kostbaren Genüssen und Vergnügungen ergeben kann. — Ein solches mittelmäßiges, doch dabei hinlängliches Einkommen sichert aber den Predigern die nöthige Achtung anderer Stände, und bewahrt sie zugleich vor einem zu häufigen und zu vertrauten, der Wirksamkeit ihres Amtes nicht förderlichen Umgang mit den Vornehmen und Reichen; wogegen sie nun im Kreise ihrer Familie und einiger gleichgesinnten Freunde sich auf anständige Art von ihren Geschäften erholen können, und dabei hinlängliche Muße finden, in wissenschaftlicher Bildung fortzuschreiten; wie denn auch von jeher mehrere Prediger dieses Landes als Schriftsteller einen nicht unberühmten Namen in der gelehrten Welt sich erworben haben. — Ueberdies sind die Prediger Mecklenburgs, nach ihrer ganzen Stellung, das Band, welches die höhern und niedern Stände verknüpfet; — indem sie sich die Liebe und das volle Zutrauen der Gehorchenden, und die Achtung und Werthschätzung der Befehlenden — woferne diese nicht aller Religion und aller Kirchlichkeit entfremdet sind — erwerben, und dann durch ihre Dazwischenkunft, als Boten des Friedens, manches Mißverständniß heben,

manchen Funken gegenseitiger Erbitterung im ersten Entstehen auslöschen können. —

Die Pfarren des Landes sind theils fürstlichen, theils ritterschaftlichen (oder klösterlichen), theils städtischen und theils gemischten Patronats — d. h. bei Erledigung derselben steht bei Einigen dem Landesherrn allein, bei Einigen ihm in Gemeinschaft mit Gutsbesitzern, bei Einigen einem einzelnen oder mehrern Gutseigenthümern, bei Einigen einer städtischen Obrigkeit allein oder ihr in Gemeinschaft mit Andern das Recht zu, den Nachfolger zu berufen, und über die, der dazu gehörigen Kirche zustehenden Güter und Gelder sich Rechnung ablegen zu lassen; — doch steht der verwaiseten Gemeine in nicht rein fürstlichen Pfarren landesgesetzlich das unbeschränkte Wahlrecht zu; und sie kann verlangen, daß von dem Patronate ihr zwei oder drei Kandidaten, welche nach gehöriger Prüfung von der geistlichen Behörde für wahlfähig erklärt sind, zur Wahl vorgestellt werden; wo denn jeder Hausvater ohne Unterschied des Standes, als Mitglied der Gemeine seine Stimme abgeben darf; und im Falle der Patron oder die Patronen nur Einen Kandidaten aufstellen wollen, muß vorher die Gemeine darüber befragt werden, und ihre freiwillige und einstimmige Einwilligung dazu geben.

Weil die Wiederbesetzung einer Pfarre nicht sogleich nach dem erfolgten Tode des Predigers geschehen kann; wird die Seelsorge der Gemeine ein volles Jahr von den übrigen Predigern der Synode übernommen, und die sämmtlichen ordentlichen Einkünfte verbleiben indeß der Wittwe und den Kindern des Verstorbenen. Dieses sogenannte Gnadenjahr beginnt mit dem Anfange des ersten Vierteljahres nach dem Tode des Predigers; indem das Einkommen des Vierteljahrs, worin er stirbt, ihm noch als verdient angerechnet wird. Während der Dauer des Gnadenjahres sind sämmtliche Mitglieder der Gemeine, welche Pferde halten, verpflichtet, der Reihe nach den Prediger, den die Aufwartung trifft, mit ihrem Gespanne abzuholen, zu den Filialen und wieder nach Hause zu fahren; und die Wittwe und die Kinder haben für die Aufnahme und Bewirthung desselben zu sorgen. Nach beendigtem Gnadenjahre hat die Wittwe auf eine anständige Wohnung, auf einen Garten, Holz und Weidegerechtigkeit nebst Futter für etwas Vieh, sowie auf den 8. oder 10. Theil der festen Pfarreinkünfte Anspruch zu machen. Für Holz und Weide muß der Patron, für die

Wohnung die Kirche, zum Theil in Gemeinschaft mit den Eingepfarrten, für Garten und Futter der Prediger sorgen, der auch das bestimmte Wittwengehalt zu reichen hat. Außerdem giebt es zur Unterstützung der Predigerwittwen im Schwerinschen eine Landes-, und im Strelitzischen mehrere Synodalwittwenkassen. —

Die sämmtlichen Prediger des Landes, deren Zahl, außer 15 Hülfspredigern, 394 wirkliche Pfarrer beträgt, sind, außer denen zum Rostocker Ministerium und denen zur Ratzeburger Probstei gehörigen, sowie den zwei Extra-Synodalen (Wolkenzin und Weitin) im Stargardischen Kreise, in 25 Präposituren und 6 Synoden vertheilt, von denen je eine gewisse Anzahl unter einem gemeinschaftlichen Superintendenten steht. Solcher Superintendenturen giebt es folgende sechs: Schwerin, Wismar, Güstrow, Sternberg, Parchim und Neustrelitz. Sämmtliche Superintendenten, sowie das Rostocker Ministerium und die Ratzeburger Probstei sind dem Landeskonsistorio zu Rostock, im Mecklenburg-Strelitzischen zunächst dem Konsistorio zu Neustrelitz untergeordnet; die Großherzoge verwalten aber, als Nachfolger der ehemaligen Bischöfe, das höchste Aufseheramt in allen kirchlichen Angelegenheiten, und sind zugleich die obersten Schirmherren der evangelischen Kirche und der ihr zustehenden Rechte.

Wir wenden uns nun zur gegenwärtigen Verfassung und Eintheilung des Landes.

Zwei Großherzoge regieren über das Land, nämlich: der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz; und zwar in jedem Landestheile seit 1701 nach der Erstgeburt des männlichen Stammes in gerade absteigender Linie; wogegen die nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen eine Apanage (Abfindungsgeld) zu genießen haben; für jede Prinzessinn aber, welche sich verheirathet, zu ihrer Aussteuer 20,000 Rthlr. unter dem Namen: „Prinzessinnsteuer" aus beiden Landestheilen zusammengebracht werden müssen. Jeder Großherzog ist souverainer (von Andern unabhängiger) Fürst in seinem Antheile, und Mitglied des Deutschen Bundesstaates. Als solcher hat jeder die Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen, das Recht, Gesetze zu geben und Auflagen auszuschreiben, mit fremden

Fürsten Bündnisse zu schließen, Festungen anzulegen, Truppen zu halten und Geld zu prägen. — Doch stehen Beide mit einander in genauer Verbindung durch ihr gemeinschaftliches Verhältniß zu den Landständen, der Ritterschaft und der Landschaft, welche aus beiden Landestheilen sich zu einer einzigen und unzertrennlichen Körperschaft gestaltet haben, deren rathsames Erachten die Fürsten zu solchen Verfügungen, welche zum Vortheil des ganzen Landes dienlich sind; deren freie Bewilligung und Zustimmung aber sie bei allen Gesetzen und Auflagen bedürfen, welche die Gerechtsame der Ritter- und Landschaft insgesammt oder besonders berühren.

Die Ritterschaft besteht aus den sämmtlichen Gutsbesitzern adeligen und bürgerlichen Standes; die Landschaft aber aus den Abgeordneten (gewöhnlich den Bürgermeistern) der Städte. — Vorzeiten machte auch die Geistlichkeit, unter dem Namen der Prälaten, einen eignen Landstand aus; doch hatten diese Prälaten (Bischöfe, Aebte u. s. w.) bloß ihrer großen Lehngüter wegen Sitz und Stimme auf den Landtägen; — als nun nach der Reformation die Bisthümer eingezogen und die Klöster aufgehoben, die dazu gehörigen Güter aber theils den Landesherren, theils von diesen Privatbesitzern zugetheilt wurden; so hörte zugleich auch die Stimmfähigkeit der Geistlichen auf, welche nun, gleich den übrigen Staatsbürgern, von der Ritter- und Landschaft mit vertreten werden. Diese beiden Zweige der Stände sind durch die im Jahre 1523 geschloßne und 1755 bestätigte Union (Vereinigung) in der Art verbunden, daß sie nur Einen Körper ausmachen, und bei Landesangelegenheiten sich gemeinsam berathen, auch sich gegenseitig in Fällen, wo ihre Rechte und Freiheiten angefochten werden, Schutz und Beistand zu leisten schuldig sind.

Die Ritterschaft, welche aus sämmtlichen eigenthümlichen Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter des ganzen Großherzogthums besteht, theilt sich in drei Kreise, den Mecklenburgischen, Wendischen und Stargardischen, deren jeder einen Erblandmarschall, und zwar der Mecklenburgische aus der Familie von Lützow, der Wendische aus der Familie von Molzahn, und der Stargardische aus der Familie von Hahn, (welcher letztere auch noch einen Vice-Landmarschall ernennt) an seiner

Spitze hat, welche mit den acht Landräthen, nämlich vier aus dem Mecklenburgischen, drei aus dem Wendischen und Einem aus dem Stargardischen Kreise, nebst dem Abgeordneten der Stadt Rostock das Direktorium (die leitende Behörde) bei den jedesmaligen Zusammenkünften der Landstände bilden. Zu den erledigten Landrathstellen schlägt die Ritterschaft drei Männer aus dem recipirten Adel vor, unter welchen die Landesherrschaft Einen, ihr Beliebigen, wählt; und ihn dahin beeidiget, daß er sowohl den Landesherren, als den Ständen, in Wahrnehmung ihrer Gerechtsame verpflichtet sein soll. — Zum recipirten Adel gehören diejenigen adligen Familien, welche erweislich schon vor dem Jahre 1572 im Lande ansäßig waren, oder in der folgenden Zeit auf deßfalsigen Antrag durch die Abstimmung des recipirten Adels in diesen Verband ausdrücklich aufgenommen sind. Nur aus diesen Familien können die Stellen der Landräthe, der Deputirten beim Engern Ausschusse u. s. w. besetzt, und nur ihre Töchter dürfen in die Landesklöster aufgenommen werden.

Die Landschaft besteht aus den Abgeordneten der 44 stimmfähigen Städte, zu denen, außer der Stadt Rostock, 18 Städte des Mecklenburgischen, 18 Städte des Wendischen und 7 Städte des Stargardischen Kreises gehören, an deren Spitze die Seestadt Rostock und die drei Vorderstädte: Parchim, Güstrow und Neubrandenburg stehen.

Zur Berathung über vorkommende Angelegenheiten versammelt sich die Ritter- und Landschaft in jedem der drei Kreise, so oft und wann sie es nöthig findet, entweder gemeinschaftlich oder auch jeder Stand für sich, zu den sogenannten Kreiskonventen (Kreisversammlungen) ungehindert; aber doch nur nach voraufgegangener Meldung bei dem Landesherrn mit Anzeige der Zeit und des Ortes; — und zur bessern Führung der Geschäfte halten beide Stände gemeinschaftlich einen erfahrnen Juristen, als Rechtskonsulenten, unter dem Titel: Landsyndicus, einen Kreissekretair und einen Kreisboten. Alljährlich berufen aber die Großherzoge in der Regel zu gemeinsamer Berathung einen Landtag, auf welchem, nachdem die Vorträge von der Landesherrschaft vorher angezeigt worden, die ganze Ritter- und Landschaft zu erscheinen und ihre Stimmen abzugeben berechtiget ist; und bei welchem die Landesherren durch eigne Kommissarien (Bevollmächtigte)

ihre höchsten Personen vertreten lassen. Diese Landtage werden abwechselnd das Eine Mal zu Sternberg im Mecklenburgischen, das andere Mal zu Malchin im Wendischen Kreise gehalten, damit aus den entlegneren Theilen des Landes die alljährige Reise dahin nicht zu weit und zu kostspielig werde. — In der Zwischenzeit von Einem Landtage bis zum andern macht seit 1622 der sogenannte Engere Ausschuß zu Rostock die vorkommenden Geschäfte mit den Landesfürsten ab; insofern diese Geschäfte nicht von solcher Wichtigkeit sind, daß sie der Zustimmung der ganzen Ritter- und Landschaft bedürfen. Dieser Engere Ausschuß besteht aus zwei Landräthen, drei Abgeordneten (Deputirten) der Ritterschaft, nach den drei Kreisen, und vier landschaftlichen Abgeordneten, nämlich der Stadt Rostock und der drei Vorderstädte. — Diese Behörde erhebt auch durch einen besondern Landeseinnehmer die sämmtlichen von der Ritter- und Landschaft zu zahlenden Steuern, und berichtiget von diesen (aus dem Landkasten) die auf den Landtagen bewilligten Gelder an die Landesherren und an andere Berechtigte; worüber sie der gesammten Ritter- und Landschaft Rechnung abzulegen hat.

Beide Großherzoge halten übrigens jeder ein besonderes Regierungskollegium, welches aus Ministern, Geheimenräthen und Räthen besteht, und von welchem alle Verfügungen im Namen des Landesherrn ausgehen, weßhalb auch jeder Vortrag an dasselbe in Ansehung der Titulatur so gefaßt werden muß, als wäre er an die Person des Landesfürsten selbst gerichtet. Dieser obersten Behörde in allen Verwaltungs-, Polizei-, Kirchen- und Gnadensachen sind

1. sämmtliche Polizeibehörden sowohl in den Städten, als auf dem Lande unterworfen; und zwar wird diese Polizei in den Städten nach Verschiedenheit ihrer Privilegien (Stiftungs- und Begnadigungsbriefen) theils von dem Magistrate allein, theils von ihm unter Mitaufsicht oder Mitwirkung des Großherzoglichen Stadtrichters; in den Domainen von den Großherzogl. ökonomischen Beamten, und unter diesen von den Pächtern und Schulzen; auf den ritterschaftlichen Gütern aber von dem Gutseigenthümer verwaltet;

2. alle und jede Staats- und Kirchendiener in Allem, was sich auf ihre Dienstpflicht bezieht;
3. alle übrigen Behörden und Magistrate, soferne sie einer Nachläßigkeit oder Unordnung in dem ihnen anvertrauten Geschäftskreise bezüchtiget werden. —

In wirklichen Rechtssachen hingegen hat die Regierung landesgrundgesetzmäßig sich nicht zu mischen, sondern dieselben ihrem ordentlichen Gange durch die vorgeschriebenen Instanzen zu überlassen. Letztere sind:

1. Die Untergerichte, welche in den Städten — soferne sie nicht das Vorrecht einer eignen Gerichtsbarkeit haben — aus einem vom Landesherrn bestellten Großherzogl. Stadtrichter nebst einigen Beisitzern entweder mit einer entscheidenden Stimme oder ohne dieselbe, als bloße Zeugen des Protokolls, nach den verschiedenen Privilegien und Gewohnheiten eines jeden Ortes (Stadtgericht); in den Domainen aus den vom Landesherrn berufenen und besoldeten Beamten (Amtsgericht) eines jeden Domanialamtes; und in den ritterschaftlichen Gütern aus dem Patrimonialgerichte eines jeden Gutes bestehen, zu welchem der Gutsbesitzer aus der Zahl der nach vorgängiger Prüfung wahlfähig befundenen Rechtsgelehrten einen Justiziarius ernennt und besoldet.
2. Das 1812 errichtete Kriminalgericht zu Bützow, welches unter Oberaufsicht des Oberappellationsgerichts seit 1817 alle Kriminaluntersuchungen aus dem ganzen Schwerinschen Lande bis zur Einholung des endlichen Erkenntnisses von einer der drei Justizkanzleien führet.
3. Die Kriminalbehörde zu Neubrandenburg, welche nach einer seit 1777 getroffenen und wiederholt 1829 auf sechs Jahre landesherrlich bestätigten Vereinbarung der Ritterschaft des Stargardischen Kreises die sämmtlichen auf ritterschaftlichen Gütern vorkommenden Kriminalfälle durch den Landsyndikus, als gemeinschaftlichen Justiziarius, behandelt.
4. Die Justizkanzleien zu Schwerin, Güstrow, Rostock und Neustrelitz, deren Direktoren, Räthe und Assessoren von der Landesherrschaft angestellt und besoldet werden; und unter denen nicht nur alle Eximirte, d. h. der Gerichtsbarkeit der Untergerichte nicht unterworfene Personen, in erster Instanz stehen, wozu sämmtliche in wirklichen Staatsämtern stehende, sowie

alle adlige und geistliche Männer — letztere mit Inbegriff der Kandidaten und der vom Konsistorio konfirmirten Küster — nebst ihren Frauen und Kindern, imgleichen auch die bürgerlichen Besitzer ritterschaftlicher Güter, sowie alle charakterisirte, d. h. mit einem Titel begnadigte Personen, z. B. Räthe, Hofräthe, Doktoren u. s. w. — gehören; sondern an welche auch in Sachen, welche nicht unter 30 Rthlr. N$\frac{2}{3}$ betragen, eine Appellation (Berufung) von der Entscheidung der unter ihnen stehenden Niedergerichte stattfindet, deren Erkenntniß dann von diesem höhern Kollegio nach Befinden abgeändert oder bestätiget wird; doch muß diese Appellation binnen zehn Tagen nach der Bekanntmachung des Urtheils eingelegt werden.

5. Das Oberappellationsgericht zu Parchim, dessen Mitglieder von beiden Landesherren ernannt und besoldet werden, erkennt im Namen des Landesherrn, in dessen Gebiete die Sache anhängig ist; weßhalb auch alle Verträge an dasselbe in Ansehung der Titulatur so abgefaßt werden müssen, als wären sie an die Person des Fürsten selbst gerichtet; und zwar erkennt es in letzter Instanz über alle Rechtssachen, in denen von der Entscheidung einer Justizkanzlei, des Konsistorii, des akademischen und des Rostocker Stadtgerichtes Appellation (Berufung) oder Querel (Beschwerde) an dasselbe stattfindet, und binnen 20 Tagen nach Bekanntmachung des Urtheils eingelegt ist; doch mit Ausnahme der Stadt und Herrschaft Wismar, welche ihre höchste Instanz, von der nicht weiter appellirt werden darf, bei der Justizkanzlei zu Güstrow hat.

Die Appellation oder Berufung findet gegen den Inhalt einer Entscheidung in allen nicht ausdrücklich ausgenommenen Rechtsfällen statt; zu welchen ausgenommenen Fällen, in denen also keine Appellation an das Oberappellationsgericht zulässig ist, besonders gehören: alle peinliche Sachen, welche an Leib und Leben gehen; alle Sachen, unter 200 Rthlr. N$\frac{2}{3}$, oder bei jährlichen Hebungen unter 8 Rthlr. N$\frac{2}{3}$ — als die Zinsen von 200 Rthlr. N$\frac{2}{3}$ zu 4 proCent — betragen; alle von gerichtlichen Eiden abhängig gemachte Rechtsstreitigkeiten, sobald diese Eide geleistet sind; alle klare, auf Hand und Siegel beruhende Schuld-, Wechsel-, Gelübds- und Bürgschaftssachen; alle Injuriensachen nicht schriftsäßiger d. h. nicht eximirter, son-

dern unter den Niedergerichten stehender Personen, sobald sie durch Appellation an den vorigen Richter gekommen sind, u. a. m. — Eine Querel (Beschwerde) hingegen darf eingelegt werden, wenn eine Partei mit dem richterlichen Verfahren unzufrieden sein zu müssen glaubt, daß nämlich gegen die Form gefehlt worden u. s. w. — Von allen diesen Gerichtsbehörden kann auf oder ohne Verlangen Einer oder beider Parteien in gewissen Fällen die Versendung der Akten an irgend eine Universität verfügt werden; worauf denn das von den dortigen Rechtslehrern ausgefertigte Urtheil von der Gerichtsbehörde in ihrem eignen Namen den Parteien kund gemacht wird; besonders findet aber der Antrag auf diese Aktenversendung alsdann statt, wenn in gesetzlich bestimmten Fällen eine Partei bei dem Verfahren oder dem Ausspruche des Oberappellationsgerichtes sich nicht beruhigen zu können glaubt; wo dann diese Aktenversendung oft die Stelle der vom Oberappellationsgerichte nicht weiter möglichen Berufung oder Beschwerde vertritt. — Wer sich mit Fug über das Verfahren dieses höchsten Gerichtes beschweren zu können glaubt; besonders auch, wenn ihm von demselben die Aktenversendung gesetzwidrig abgeschlagen würde; dem bleibt es überlassen, sich unmittelbar an die Landesherrschaft zu wenden; und es soll ihm die angemeßne Abhülfe durch landesherrliches Einsehen nicht entstehen; Jeder aber, der sich bei diesem Beschwerdeführen Leichtsinn oder Muthwillen zu Schulden kommen läßt, wird dafür nicht ohne Beahndung bleiben. — Uebrigens wird bei den Untergerichten in der Regel kein Anwald zugelassen; bei den Obergerichten hingegen müssen in der Regel alle Vorträge von einem geprüften und gehörig bevollmächtigten Anwalde unterschrieben sein; woran indessen kein Mangel ist, da sich an 350 Kanzleiadvokaten und Prokuratoren im Lande befinden.

Ueber die herrschaftlichen Landgüter, Forsten, Steuern und Zölle steht die Verwaltung den Kammer- und Forstkollegien zu, welche zwei Behörden im Mecklenburg-Strelitzischen zu einem einzigen Kollegio vereiniget, im Mecklenburg-Schwerinschen aber getrennt sind. — Die Rentei (Rechnenkammer) erhebt die sämmtlichen Gefälle, leistet davon die gewöhnlichen und außerordentlichen Zahlungen, und legt darüber die Rechnung zu. In jeder Stadt ist eine eigne Steuerstube, welche aus einem Großherzoglichen Steuereinnehmer und an einigen Orten aus einem, gewöhnlich aus der Mitte der Rathmänner ernannten

Kontrolleur besteht, und die Mühlen- und Thorschreiber unter sich hat. — Aus den Großherzoglichen Gütern wird die jährliche Kontribution von einem Landrentmeister eingehoben, und zur Rentei abgeliefert, an welche auch die Aufkünfte der verschiedenen Forsten aus Holz, Wild u. s. w. abgegeben werden, welche letztere von besondern Förstern, die wieder Jäger und Holzwärter unter sich haben, verwaltet und beaufsichtiget werden. — Zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten, als: Bauten, Torfstechereien, Wegebesserungen u. dgl. hat jedes Amt (Bezirk von Domanialgütern) einen eigenen ökonomischen Beamten, welcher Einen oder mehrere Amtsverwalter, Amtsreiter u. s. w. unter seinem Befehle hat, und mehrentheils auch mit dem Justizbeamten das Amtsgericht bildet.

Die geistlichen d. h. Pfarr-, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten stehen unter dem Landeskonsistorio zu Rostock und unter dem Großherzogl. Konsistorio zu Neustrelitz, in welchen Kollegien auch ein Rechtsgelehrter Sitz und Stimme hat; — doch hat die Stadt und Herrschaft Wismar ihr eigenes Konsistorium, von welchem an die Justizkanzlei zu Güstrow appellirt werden kann. Das Landeskonsistorium zu Rostock entscheidet über Lehr und Leben der Prediger und Kirchendiener, ohne sich mit eigentlichen Rechtssachen befassen zu dürfen, seit 1777 aber auch über öffentliche Aergernisse und über die Ehesachen der Domanialunterthanen des Schwerinschen Landes; wohingegen das Konsistorium zu Neustrelitz auch mit den Ehesachen nichts zu thun hat, sondern diese der Justizkanzlei zuweisen muß.

Das ganze Land ist in drei Kreise getheilt, nämlich in den Mecklenburgischen (auch Herzogthum Mecklenburg genannt), in den Wendischen (auch Fürstenthum Wenden oder Güstrow genannt) und in den Stargardischen (auch Herrschaft Stargard genannt). Hiezu kommen aber noch das Fürstenthum (ehemalige Bisthum) Schwerin; das Fürstenthum (ehemalige Bisthum) Ratzeburg, die Grafschaft Schwerin, das Land Rostock und die Herrschaft Wismar.

Der Titel ist jedem der beiden Großherzoge eigen, sowie auch das Wappen bei beiden dasselbe ist. Der Erstere lautet: „N. N. Großherzog von Mecklenburg, Fürst „zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu

„Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr." — Das Wappen ist in einfacher Gestalt ein Büffelskopf; das vollständige Wappen aber durch eine senkrechte und zwei wagerechte Linien in 6 Felder getheilt, und überdies mit einem Mittelschilde versehn. Das erste Feld hat auf goldenem Grunde einen schwarzen, rothgekrönten Büffelskopf mit silbernen Hörnern und einem silbernen Ringe durch die Nase — wegen des Herzogthums Mecklenburg. — Das zweite blaue Feld zeigt einen goldenen Greif — wegen des Landes Rostock. — Das dritte Feld hat oben auf blauem Grunde einen silbernen Greif und unten auf silbernem Grunde ein grünes Viereck, — wegen des Fürstenthums Schwerin. — Das vierte Feld zeigt auf rothem Grunde ein silbernes Kreuz, — wegen des Bisthums, jetzigen Fürstenthums Ratzeburg. — Das fünfte Feld stellt auf rothem Grunde einen silbernen Arm dar, welcher aus einer Wolke kommt, und einen goldenen Ring emporhält, — wegen der Herrschaft Stargard; wahrscheinlich mit Anspielung auf den Umstand, daß dieses Land durch die Vermählung des Herzogs Heinrich mit der Prinzessinn Beatrix an Mecklenburg kam. — Das sechste Feld hat einen goldenen Grund und darin einen schwarzen Büffelskopf mit goldener Krone, silbernen Hörnern und ausgereckter rother Zunge, — wegen des Fürstenthums Wenden. — Das Mittelschild ist oben roth und unten golden, — wegen der Grafschaft Schwerin.

VII. Topographische Beschreibung Mecklenburgs.

Nachdem wir nun Mecklenburg im Allgemeinen betrachtet haben; so wollen wir jetzt die einzelnen Theile näher beschreiben. Wir beginnen mit dem Gebiete des Großherzogs von

Mecklenburg-Schwerin.

Dieses Gebiet liegt zwischen dem 53° und 54° 20′ nördlicher Breite, vom 28° 20′ bis zum 30° 50′ östlicher Länge; gränzet gegen Norden an die Ostsee; gegen Osten an Pommern und den Stargardischen Kreis; gegen Süden an die Mark Brandenburg und das Königreich Hannover; gegen Westen an das Herzogthum Sachsen-Lauenburg und das Fürstenthum Ratzeburg; und umfaßt 228 □Meilen, mithin über $\frac{2}{3}$ vom ganzen Mecklenburg; worauf 444,981 Seelen leben — auf der □Meile also etwa 1951 — und zwar in 40 Städten, 9 Flecken, 3 Klöstern und 2415 Dörfern, Höfen, Meiereien u. s. w., unter denen sich 395 Kirchdörfer befinden; — und da in den Städten sich außerdem noch 68 Kirchen befinden; so beträgt die Zahl sämmtlicher Kirchen 463. — Von den Einwohnern leben in den Städten etwa 150,000, und die übrigen auf dem Lande. — Die größten Dörfer sind: das Pfarrdorf Wustrow auf der Halbinsel Fischland mit 16 Bauern, 134 Büdnern, 184 Häusern und 2 Schulen; — das Dorf Spornitz bei Neustadt mit 72 Häusern, 43 Bauern, 22 Büdnern und 2 Schulen; und das Dorf Picher bei Ludwigslust mit 70 Häusern und 2 Schulen, welches mit 10 andern Ortschaften das größte Kirchspiel im Lande von 4300 Seelen bildet.

Von den 228 □Meilen kommen auf die landesherrlichen Domainen etwa 95; auf die ritterschaftlichen Privatgüter etwa 102; auf die Klöster etwa 6¾; und auf die Städte und ihre Besitzungen 24¼ □Meilen.

Zu den landesherrlichen Domainen gehören 990 Ortschaften, worunter sich 5 Marktflecken und 176 Kirchdörfer, 321 Landgüter, 5135 Bauergehöfte, 265 Erbzinsgehöfte und 4785 Büdnerwesen befinden, welche unter 42 Aemter vertheilt sind.

Die Ritterschaft besteht aus 516 Gutsbesitzern, worunter sich ein Fürst (von Lippe-Bückeburg), 27 gräfliche, 263 freiherrliche und adelige, und 225 bürgerliche Familien befinden; welche zusammen 1269 Ortschaften, nämlich 795 Hauptgüter (615 Lehn- und 180 Allodialgüter) und 3 Marktflecken mit 197 Kirchdörfern und 1435 Bauergehöften besitzen.

Den drei Klöstern gehören 61 Ortschaften mit 13 Kirchdörfern, 26 Landgütern und 237 Bauergehöften; — den Städten und deren geistlichen Stiftungen aber 105 Ortschaften mit 1 Flecken, 9 Kirchdörfern und 223 Bauergehöften.

Die Landeseinkünfte schlägt man auf 1½ Million Rthlr. an, und diese fließen theils aus den Domainen, deren Ertrag man auf 700,000 Rthlr. schätzt; — theils aus den Regalien, nämlich aus den Aufkünften aus den ungefähr 14 □Meilen enthaltenden Forsten, welche von 23 Oberforstmeistern und Oberförstern, und 161 Förstern und Holzwärtern verwaltet werden, und im Jahre 1821 einen Brutto-Ertrag — d. h. ohne die Verwaltungskosten abzuziehen — von 543,146 Rthlr. lieferten; — aus der Saline, von den Posten und von den Zöllen; — theils aus der Kontribution und Akzise, theils aus den außerordentlichen Beiträgen, welche die Landstände jährlich bewilligen. — Die Staatsschulden sollen nach einer nicht zu verbürgenden Angabe, da über die Finanzen keine öffentliche Rechnungen vorliegen — 7 Millionen an Landes- und Kammerschulden betragen, zu deren allmäligen Abtragung einige besondere Behörden bestellt sind, nämlich:

1. Die Reluitions- (Einlösungs-) Kommission, welche die Verwaltungs- und Kreditsangelegenheiten der verpfändet gewesenen Aemter besorgt;
2. die Schuldentilgungs-Kommission, welcher jährlich 150,000 Rthlr. aus der Landesrecepturkasse und 85,000 Rthlr. aus 5 Domanialämtern zum Abtrag der

Kammerschulden an Kapital und Zinsen auf 30 Jahre, vom Jahre 1809 an, überwiesen sind;

3. die Landesrecepturkommission und Stempeldirektion, welche als eine vereinigte landesherrliche und landständische Behörde die angewiesenen außerordentlichen Steuern erhebt, und zur Verzinsung und zum allmäligen Abtrag der anerkannten gemeinschaftlichen Landesschulden der Mecklenburg-Schwerinschen Domainen, Ritterschaft und Städte verwendet.

Der Hofstaat des Landesherrn hat einen Oberkammerherrenstab, ein Hofmarschallamt und ein Marstallamt. — Einen Ritterorden giebt es nicht; wohl aber goldene und silberne Verdienstmedaillen für das Militair.

Zum Mecklenburg-Schwerinschen Gebiete gehört:

I. Der Mecklenburgische Kreis

oder das Herzogthum Mecklenburg und die ehemalige Grafschaft Schwerin, mit 18 Städten, namentlich: Schwerin, Parchim, Sternberg, Brüel, Neu-Bukow, Krivitz, Dömitz, Gadebusch, Grabow, Grevismühlen, Hagenow, Kröpelin, Lübz, Malchow, Neustadt, Rehna, Warin, Wittenburg, und die mit landständischem Rechte noch nicht begabte Residenz Ludwigslust; und mit 21 Aemtern.

1. Schwerin, die Hauptstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, hat eine vorzüglich reizende Lage am großen Schwerinersee, und ist auf den übrigen Seiten vom Faulen-, Ostorfer-, Burg-, Pfaffen-, und Ziegelsee umgeben, zwischen denen Wiesen, Hügel, Gärten und Alleen abwechseln. Auch fand die dortige Gegend und besonders die Aussicht vom Schlosse bei dem Czar Peter von Rußland, als er nebst seiner Gemahlinn im Mai 1716 seine an Herzog Karl Leopold vermählte Nichte Katharina Iwanowna nach Schwerin begleitete, so großen Beifall, daß er sie durch einen geschickten Maler für sich abzeichnen ließ. — Die Stadt enthält 1077 Häuser, über 12,300 Einwohner, drei fürstliche Schlösser, ein neu erbauetes Kollegiengebäude, 3 evangelische Kirchen (die Dom-, Schelf- oder Neustädter- und die Schloßkirche) mit 6 Predigern, eine katholische Kirche mit zwei Predigern, ein Gymnasium (Friedericianum, vormals die Domschule genannt) mit 8 ordentlichen Lehrern und 2 Schreib- und

Rechnenmeistern. Im Jahre 1830 ward auch eine Sonntagsschule durch die Freimaurerloge für Lehrlinge u. s. w. gegründet; und seit 1829 befindet sich auf dem Sachsenberge eine Heilanstalt für Irre oder Wahnsinnige. — Die Stadt wird in die Altstadt und die Neustadt oder die Schelfe getheilt. Unter den Gebäuden der Erstern, deren Magistrat aus 2 Bürgermeistern, Einem Syndikus und 4 Rathsherren besteht, verdienen eine vorzügliche Auszeichnung: a) das alte, auf einer Insel zwischen dem Schweriner- und Burgsee gelegene Schloß mit vielen kleinen Thürmen und Erkern, und weitläufigen, aber unregelmäßigen Gebäuden. Es ist durch seine Lage und durch Kunst befestiget; daher die landesherrlichen Befehle nach alter Gewohnheit von der Festung Schwerin datirt werden; und enthält in seinem Innern eine sehenswerthe Bildergallerie und Kunstkammer, nebst mehrern Wendischen Alterthümern; — b) die Domkirche, in Kreuzform, ward 1248 vollendet, und ist 280 Fuß lang, im Kreuze 130 Fuß breit, und von beträchtlicher Höhe; c) das neue Kollegiengebäude, zu welchem 1825 der Grundstein gelegt wurde, ist auf dem Platze des ehemaligen Franziskanerklosters in einem edlen Style groß und schön aufgeführt, und zur Aufnahme des Geheimen Ministerii, der Landesregierung, des Kammer- und Forstkollegii und des Haupt-Archivs bestimmt. — Unter den Gebäuden der Neustadt (auf der Schelfe) zeichnet sich besonders die Schelfkirche aus, zu welcher 1708 statt der alten niedergerissenen der Grundstein gelegt ward, und welche in einem neuern Style und in Kreuzform gebaut, und mit einem kupfernen Dache und einem 197 Fuß hohen Thurme versehen ist. Sie ist 96 Fuß lang, und im Kreuze eben so breit. In ihr ruhen die Gebeine der Herzoge Christian Ludwig II. und Friedrich Wilhelm.

Unter den bürgerlichen Gewerben ist besonders die Steinschleiferei am Faulensee und die Schifffahrtsgesellschaft zu bemerken. In Ersterer werden vortreffliche Arbeiten aus Mecklenburgischen Steinen angefertiget; und Letztere unterhält eine Wasserfahrt nach Hamburg mittelst der Stör, Elde und Elbe. Außerdem hat die Stadt eine Thierarzneischule, eine Buchhandlung und Buchdruckerei, eine Kupferdruckerei, eine Tuchmanufaktur und 7 Tabacksfabriken. — Die Stadtkämmerei besitzet zwei Dörfer.

Schon 1018 war Schwerin eine Wendische Burg, welche Fürst Niklot 1161 niederbrennen ließ, weil er sie,

da Heinrich, der Löwe, mit den Dänen anrückte, nicht behaupten zu können glaubte. — Heinrich, der Löwe, ließ sie aber wieder aufbauen, und legte zugleich den Grund zu der Altstadt, woselbst der Cisterniensermönch Berno zum ersten Bischofe von Schwerin verordnet, und 1170 die erste Domkirche gegründet ward. — Heinrich setzte über diese Burg 1161 seinen tapfern Ritter Gunzelin von Hagen, als Burgvogt, den er drei Jahre hernach zum Grafen ernannte, und mit der Grafschaft Schwerin, wozu auch Wittenburg und Boitzenburg gehörten, belehnte; welche erst 1359 an die Landesfürsten zurückfiel.

Im Jahre 1199 ward die Stadt von dem Herzoge Waldemar von Schleswig erobert und geplündert; und Gunzelin ward gezwungen, dem Könige Kanut von Dännemark zu huldigen. Im Jahr 1228 stiftete Graf Heinrich von Schwerin aus Dankbarkeit gegen Gott für einen über Waldemar erfochtnen Sieg die erste Kirche auf der Schelfe; und 1248 am Vitustage ward die neue Domkirche eingeweiht, und zur Erinnerung an diese Feier ward in der Folge jährlich eine große Messe mit Ablaß gehalten, woher der noch jetzt an diesem Tage übliche Kram- und Pferdemarkt seinen Ursprung genommen zu haben scheint. Im Jahre 1272 stiftete die Gräfinn Audacia von Schwerin ein Baarfüßerkloster; und 1284 ward das Heiligen-Geisthaus in der Faulen-Grube gegründet; 1421 aber der Dom vom Chor bis zum Thurme auf Kosten der Stadt Stralsund gewölbet. — Dies ging so zu. — Der Magistrat zu Stralsund hatte 1414, da die Pest wüthete, statt der silbernen kupferne Pfennige schlagen lassen; und da man nun den Priestern die häufigen Seelmessen in kupfernen Pfennigen bezahlte, wovon 3 auf einen Silberpfennig gingen; so beschwerten sich diese über die ihnen daraus entstehende Einbuße an ihren Einkünften zuerst auf den Kanzeln; da aber dies nichts fruchtete, so sammelte der Oberpriester Kurt Bunnow eine Schaar von Geistlichen und seinen Verwandten um sich, zog damit aus, steckte die Dörfer der Stadt in Brand, ließ einige Stralsunder Lastträger aufgreifen, und ihnen Arme und Beine abhauen; — und ein anderer Priester sagte beim Anblicke der brennenden Dörfer: „Sehet, das sind eure Todtenkerzen!" — Hiedurch empört, griffen die Bürger drei Priester, banden sie an eine Leiter, und verbrannten sie am 14. September 1414 auf einem Scheiterhaufen, den sie auf dem Markte errichtet hatten. Nun ward die Stadt mit dem Bannfluche belegt, von

dem sie endlich der Pabst auf vieles Bitten unter der Bedingung lossprach, daß sie den Dom zu Schwerin sollten wölben lassen. Auch mußten sie am Ende des Gewölbes die Worte setzen lassen: Di Welfte is vollenbracht von den Pfenningen der Sundeschen, to der Söne der dreer Prester halven, de se unschuldigen up ehren Mark verbrennen laten. — Diese Worte standen bis 1560, wo sie bei der Reparatur des Doms überstrichen wurden. — Beträchtliche Feuersbrünste erlitt die Stadt im Jahre 1531, den 25. Julius, wo ein großer Theil derselben nebst dem Rathhause abbrannte; imgleichen 1651, den 18. Julius; — und 1697 schoß ein Hofpauker, Namens Philipp Morewall, auf seinem Hofe nach einer Weihe; und da der brennende Propfen auf das Strohdach seines Stalles fiel, und dieses entzündete; so gerieth ein großer Theil der Stadt in Brand; und selbst die Domkirche konnte nur mit vieler Mühe gerettet werden. Dieses Unglück hatte indeß die gute Folge, daß von nun an alle Strohdächer abgeschafft und verboten wurden.

Schon 1527 wurden, auf Bitten der Bürger, Martin Sachs und Egidius Faber als evangelische Prediger bei der St. Jürgenskapelle vor dem Mühlenthore angestellt; und nachdem Heinrich, der Friedfertige, gestorben, und seine Leiche zu Schwerin, wohin nun das Erbbegräbniß der Fürsten kam, beigesetzt war, wurden auch am Dom Joachim Kükenbieter und Ernst Rottmann vom Herzoge Johann Albrecht als die ersten lutherischen Prediger 1552 verordnet. Derselbe Fürst ließ auch das Franziskanerkloster vor dem Schlosse, welches die Mönche 1533 verlassen hatten, zu einer Burg- und Fürstenschule einrichten; und berief den Magister Dabercusius aus Meißen (in Sachsen) zum ersten Rektor. Diese Schule ward 1576 mit der Domschule vereiniget, und dauert noch jetzt, als Gymnasium, unter dem Namen: Friedericianum (Friedrichsschule) fort. — Im Jahre 1565 und im folgenden starben in der damals wüthenden Pest zu Schwerin allein 900 Menschen.

Die Schelfe oder Neustadt erhielt erst 1705 ihr Privilegium, als eine für sich bestehende Stadt mit einem eignen Magistrate, der aus Einem Bürgermeister und 2 Beisitzern besteht; und wird zum Fürstenthum Schwerin gerechnet. —

Wie groß die Finsterniß vor der Reformation auch in Schwerin war, möge aus folgenden Thatsachen geschlossen werden, welche die Geschichte uns aufbewahrt hat.

Im Jahre 1220 zog Graf Heinrich von Schwerin nach dem gelobten Lande, um dort nebst andern Kreuzzüglern wider die Sarazenen zu fechten; und erhielt daselbst von dem Kardinal Pelagius einen in Krystall eingeschloßnen Tropfen, angeblich von dem Blute, das der Heiland am Kreuze vergossen habe; — wie es sich aber in der Folge nach der Reformation bei näherer Untersuchung auswies, — etwas Zinnober. — Bei seiner Rückkehr behändigte er dies vermeintliche Heiligthum dem Bischof Brunward von Schwerin, welcher in Begleitung seiner Geistlichen dieses Kleinod zur Freude und Erbauung aller frommen Schweriner in feierlicher Prozession zur Domkirche trug, woselbst es auf den Altar gestellt, und dabei eine vom Pabste ausgewirkte Erklärung bekannt gemacht ward, wodurch Allen, welche am St. Vitus- oder einem andern namhaften Heiligentage vor diesem Heiligthume knieend ihr Gebet verrichten, und die Verehrung dieser hochwichtigen Reliquie — durch fromme Spenden befördern würden, ein Ablaß auf sieben, funfzehn oder Ein und zwanzig Jahren — je nachdem sie zahlen konnten — ertheilt sein solle. — Bald auch sammelte man von den gläubigen Pilgern eine so große Summe Geldes, daß schon 1222 von dem dritten Theile desselben auf dem Platze, wo jetzt das neue Kollegiengebäude steht, ein Franziskanerkloster erbauet werden konnte; welches auch keinesweges zu bewundern ist, wenn man bedenkt, daß weit und breit sich kein so großes Heiligthum fand; — denn welcher Ort hatte wohl etwas Aehnliches aufzuweisen! — Was waren doch alle Splitter und Fetzen vom Spinnrocken und von der Schürze der Maria, — ja, selbst vom Kreuze, gegen einen Tropfen vom Leibesblute des Erlösers! — Und dieses Blut hatte überdies die Eigenschaft, daß es jährlich dreimal, am Gründonners-, Himmelfahrts- und Kreuzerhöhungstage, sich in drei Theile sonderte, und dann wieder zusammenfloß. Wer nun von einer Krankheit genesen wollte, der wallfahrtete aus weiter Ferne zum Dom von Schwerin; und hoffte mit voller Zuversicht auf Heilung, wenn er nur soviel aufbringen konnte, um das von den Priestern verlangte Opfer zu entrichten, welches diese nach dem Gewichte seines Körpers, zu dessen Erforschung eine eigene Wage errichtet war, und nach seinen Vermögensumständen bestimmten. — Mit der Zeit flossen aber die Einkünfte immer spärlicher, sowie sich der Reiz der Neuheit verlor, Manche auch wol, welche keine Hülfe verspürten, das Fehlschlagen ihrer Hoff-

nungen bekannt machten, und dadurch Andere von ähnlichen Versuchen abschreckten; besonders aber, wie Einige glauben, weil in der Mark Brandenburg zu Belitz und Zehdenick wunderthätige Oblaten angepriesen wurden, zu denen nun alles Volk schaarenweise hinströmte, und worüber das heilige Blut zu Schwerin vernachläßiget und zuletzt beinahe vergessen ward. — Doch, bald brachte der schlaue Bischof Rudolph 1260 von seiner Reise nach Frankreich einen Dorn aus der Krone Christi mit, welchen der dortige König, Ludwig IX. ihm geschenkt hatte; und welcher die Eigenschaft besitzen sollte, daß derjenige, welcher sich damit ritzete, und ein ansehnliches Opfer bescheerte, von Stolz, Zahnweh, Kopfschmerzen u. s. w. befreiet würde; — wodurch denn abermals, da es wieder etwas Neues war, viel Geld von dem leichtgläubigen Volke gewonnen ward.

Ein großes Volksfest bereitete vor diesem der Martensmann alljährlich den Schwerinern. — Am Tage Martini kam nämlich alle Jahre der Rathsdiener von Lübeck in rothem Rocke und mit krausem Kragen in Begleitung eines Notarius und zweier Zeugen. — Diese Gesandtschaft brachte auf einem Wagen ein Ohm Rheinwein, um es unter bestimmten Feierlichkeiten in den herzoglichen Keller zu liefern. Vor dem Thore mußte nämlich der Rathsdiener, den man Martensmann nannte, mehrere Brode ausstreuen, alsdann im stärksten Trabe nach dem Schloßplatze, und einige Male um diesen herum fahren. — Hiebei gab ihm eine gewaltige Masse Menschen, worunter sich besonders ein Haufe von Gassenbuben mit geschwärzten Gesichtern auszeichnete, das Geleite; und rief dabei mit einem wilden Geschrei um Geld; — wodurch er denn auch bewogen ward, einige Hände voll Münze unter das Volk zu werfen. Nach vollendeter Fahrt empfing ihn der fürstliche Hausvogt, dem er den Wein mit den Worten übergab: „Die Stadt Lübeck schicket Ihro Hochfürstli„chen Durchlaucht aus nachbarlicher Freundschaft die„sen Trunk Wein!" — worauf der Hausvogt antwortete: „Nicht aus nachbarlicher Freundschaft, sondern aus Schul„digkeit und Pflicht!" — Der Rathsdiener protestirte aber sogleich förmlich gegen diese Behauptung, und ließ auf der Stelle über seine Protestation ein Protokoll aufnehmen; und dieselbe durch den Notarius und die zwei Zeugen bekräftigen. — Dann wurde der Wagen sammt den zwei Pferden durch einen Schmidt genau untersucht; und fehlte daran

auch nur das Geringste z. B. nur ein Nagel am Hufeisen oder am Rade; so waren die Pferde nebst Wagen und Zubehör dem Herzoge verfallen. — Nach geendigter Feierlichkeit ward der Rathsdiener und seine Begleitung mit einem Gänsebraten bewirthet, und dann mit einem Wildprette, als Gegengeschenk an den Magistrat zu Lübeck, entlassen. — — Ueber den Ursprung dieser alten Sitte ist nichts Gewisses auszumitteln; — eine wahrscheinliche Vermuthung aber ist diese: — der Graf Heinrich von Schwerin hatte den König Waldemar von Dännemark 1223 gefangen genommen, und aus seinem Reiche entführt, wovon die ausführliche Geschichte bei der Beschreibung der Stadt Neustadt zu lesen ist. Wegen der Auslösung des Königs ward verschiedentlich, unter andern auch zu Nordhausen (in Thüringen) am 24. September unterhandelt; wozu sich nebst andern Großen auch ein Sohn des Kaisers Heinrich und der Erzbischof Engelbrecht von Köln eingefunden hatten. Hier soll nun nach der Erzählung eines nicht zu verwerfenden Geschichtschreibers (Chemnitz) der Erzbischof dem Grafen, dem wahrscheinlich der Flaschenkeller des Erzbischofes mundete, versprochen haben, ihm jährlich 15 Kannen Rheinwein zu liefern, und damit zu nächstem Martini den Anfang zu machen. — Nun ist es sehr glaublich, daß der Erzbischof diesen Wein durch Spedition (Zwischenbesorgung) über Lübeck sandte, und daß diese Stadt, welche von den Dänen bisher sehr hart bedrängt, und nun durch Graf Heinrich von diesem Joche erlöset war, aus Dankbarkeit soviel zugelegt habe, daß es ein volles Ohm ward. — Da aber Lübeck vorzeiten zu den Besitzungen der Wendischen Fürsten gehörte, und unter andern Fürst Gottschalk hier eine Zeitlang seine Residenz hatte; so kann es auch sein, daß dieser Gebrauch sich noch von jenen Zeiten, als ein an den Fürsten zu entrichtender Tribut herschreibt. — Zu Martini 1804 hatten aber die Schweriner zum letzten Male die Freude, ihren lieben Martensmann zu sehen. Denn im folgenden Jahre bat Lübeck um Nachsicht, indem es sich mit den kriegerischen Unruhen, da die Russen und Schweden im Lande standen, entschuldigte; — und da nun 1806 die Franzosen kamen; so hörte die Sendung ganz auf. — Nach hergestelltem Frieden ward in den Jahren 1814 und 1815 von Seiten Mecklenburgs an diese Schuldigkeit erinnert; man knüpfte aber von Seiten Lübecks Unterhandlungen zur Aufhebung dieser alten Gewohnheit an; und am 14. Februar 1817 ward endlich die Sache dahin

verglichen, daß der Martensmann künftig zu Hause bleiben könne, dagegen aber die Reit- und Fahrposten von Wismar nach Lübeck nicht mehr der letzten Stadt, wie bisher, sondern der Großherzoglichen Regierung zustehen sollen. —

2. Die Residenz Ludwigslust ist nur ein Marktflecken, übertrifft aber manche Stadt an Größe und Schönheit; denn sie enthält über 600, von 4000 Menschen bewohnte Häuser, welche größtentheils massiv und in gleicher Höhe aufgeführt sind, und an breiten und graden Straßen liegen. Der Boden ist seiner Natur nach eine mit Wehsand und Moorgrund abwechselnde Ebene; und der Ort verdankt seine erste Entstehung dem Herzoge Christian Ludwig II., welcher hier, unfern des Dorfes Kleinow, ein Jagdschloß erbaute. Dessen Sohn, der unvergeßliche Herzog Friedrich, der Gute oder Fromme genannt, erbaute hier theils aus kindlicher Liebe, theils aus Neigung zur Einsamkeit das jetzige Schloß von drei Stockwerken, welches er nach sieben Jahren 1779 vollendete, zur Ehre seines Vaters nach dessen Namen: „Ludwigslust" nannte, und zu seinem beständigen Wohnsitze machte. Mit bewundernswürdiger Ausdauer und mit großen Kosten erschuf er nach und nach in dieser Einöde nicht nur einen schönen Flecken, sondern auch einen äußerst geschmackvollen Park (Garten mit Alleen, kleinen Gehölzen, Kanälen u. s. w.). — Das Schloß enthält sehr schön eingerichtete Zimmer, unter denen besonders der sogenannte goldene Saal mit seinen schlanken, goldverzierten Säulen zu bemerken ist; eine vorzügliche Bildergallerie, mehrere aus Korkholz nachgebildete Ruinen Roms, u. s. w.; — und vor dem Schlosse erregt die, als ein Meisterstück der Wasserbaukunst bekannte Kaskade (Wasserfall) Bewunderung und Erstaunen. Der nach dieser, an sich wasserleeren Gegend geleitete Kanal, der sein Wasser aus der Stör, Elde und Rögnitz empfängt, stürzet nämlich, indem er vor der Fronte des Schlosses vorüberströmt, nicht, wie gewöhnliche Wasserfälle, geradezu, sondern, der ganzen Breite des Schloßplatzes nach, seitlings in ein anderes niedrigeres Bette in mehrern Doppelfällen über rohe Feldsteine mit einem wilden Schäumen und einem lauten Geräusche herab; wobei allenthalben, am Ende und in der Mitte, wie beim Anfange des Laufes, eine gleiche Wassermasse Tag und Nacht ohne Aufhören hinabsauset. — Blickt man über diese Kaskade; so sieht man zwischen einer schönen und breiten Allee auf die einfache Kirche mit ihrer edlen Säulenhalle hin. In

ihrem Innern zeugt diese von dem frommen und lautern Sinne ihres Erbauers; denn Alles ist ohne Prunk, aber würdevoll und dem erhabnen Zwecke entsprechend: — der Altar, ein einfacher Tisch mit einem Kreuze und zwei großen Leuchtern; die Kanzel eine geschmackvolle Vase. — Hinter dem Altare aber bildet die ganze Giebelwand von unten bis oben ein einziges Freskogemälde (Gemälde mit Wasserfarben auf einem frischen, noch nassen Kalkgrunde), und zwar so, daß vor der äußern Wand nach innen noch eine zweite Wand bis zu einer gewissen Höhe der erstern aufgeführt, und dadurch zwischen Beiden ein Raum gewonnen ist, der die Orgel mit dem Sängerchore in der Art aufgenommen hat, daß von ihnen in der Kirche selbst nichts zu sehen ist, und daß, bei der akustischen (nach den Regeln der Schallverbreitung eingerichteten) Bauart, die Töne, wie vom Himmel, herabzuschweben scheinen. Das Gemälde verbindet übrigens beide Wände so genau, daß man nur eine einzige Wand zu erblicken wähnet. Dieses Gemälde selbst stellt in einem großen und edlen Style die Verkündigung der Geburt Jesu an die Hirten durch die Engel dar; und besonders meisterhaft ist die Hauptgruppe — wenn man hinblickt, zur Linken — ausgeführt. Sie zeigt einen alten morgenländischen Hirten — den Herrn dieser Heerden — der, auf die Knie gesunken, mit freudigem, dabei ehrfurchtsvollem Blicke zu der Erscheinung emporschaut, und die frohe Kunde mit gläubigem Ahnen des großen, seinem Volke zugedachten Heiles empfängt. Neben ihm steht, die Hände faltend, sein bejahrter Vogt — ein getreuer Elieser — der die wunderbare Kunde mit tiefer Rührung vernimmt, aber nur an den lange ersehnten weltlichen Messias zu denken, und in der Erwartung eines außerordentlichen zeitlichen Glückes zu schwelgen, während der Herr schon für geistigen, auf würdige Gottesverehrung und reine Sittlichkeit gegründeten Frieden empfänglich zu sein scheinet. Etwas weiter zurück stiert ein Miethling, ein etwa funfzehnjähriger Knabe, die hehre Erscheinung mit Entsetzen, aber übrigens gedankenlos, an; und dem Hunde, der angstvoll zwischen dessen Beine kriecht, blickt deutlich das Grauen, das ihn befallen hat, aus den scheuen Augen hervor; — ein Gedanke, dessen Ergreifen — so natürlich und naheliegend er ist — dem meisterhaften Künstler — Heinrich Suhrland war sein Name — zu unvergänglichem Ruhme gereicht. Der übrige Theil des Gemäldes zeigt, theils näher, theils ferner, auf der Erde

allerlei Gruppen von Hirten und Vieh, von Schafen und Kühen, deren kräftige Gestalt und deren strotzende Euter sichtlich auf das Land hindeuten, worinnen „Milch und Honig fleußt;" in den obern Räumen aber eine Menge von Engeln, in allerlei äußerst lieblichen Gruppen schwebend; — und man glaubt bei ihrem Anblicke, zu hören, wie sie „die Ehre Gottes in der Höhe und Frieden auf Erden" verkünden. — Im Schiffe der Kirche erblickt man das aus einem einzigen, auf der Schweriner Schleifmühle herrlich polirten inländischen Granitblocke bestehende Grabmal des guten Friedrichs, der hier mitten unter seinen Schöpfungen ruht. — Uebrigens sind bei dieser Kirche zwei Hofprediger und ein Kollaborator angestellt. Gleich hinter und rechts neben dem Schlosse dehnt sich der Schloßgarten und Park in einem weiten Umfange mit geschmackvollen Anlagen, mehrern Springbrunnen, schattigen Gängen und kleinen Wasserfällen aus, woneben besonders eine Schleuse sich auszeichnet, welche mittelst eines höchst einfachen Mechanismus von Zeit zu Zeit in bestimmten Zwischenräumen von selbst sich öffnet und mit einem großen Knalle sich des gesammelten Wassers entladet; worauf sie ebenso sich wieder verschließt. Auch findet man hier die reichverzierte katholische Kirche, bei welcher ein römisch-katholischer Geistlicher zur Besorgung des Gottesdienstes angestellt ist, die Begräbnißkapelle, ein Schweizerhaus, eine große Allee, der Kaisersaal genannt, mit den Büsten der alten römischen Kaiser aus Pappe, u. dgl. m. —

In der Stadt ist besonders die Pappfabrik merkwürdig, worin allerlei Büsten, Vasen, Tafelaufsätze, Bildsäulen u. s. w. sehr kunstvoll aus Pappe verfertiget, und zum Theil mit einem steinartigen Ueberguße versehen werden, wodurch sie im Stande sind, auch im Freien bei jeder Witterung unbeschädigt zu bleiben, wie z. B. jene Büsten im Kaisersaale. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient noch, außer einer 1786 gegründeten lateinischen Schule mit vier Lehrern, das Landschullehrerseminar, worin gegenwärtig 9 Zöglinge unentgeltlich und 15 gegen ein billiges Kostgeld — 128 Rthlr. 36 ßl. N⅔ für den zweijährigen Cursus — logirt, genährt und unterrichtet werden, um aus ihnen tüchtige Lehrer für die Großherzoglichen Domainen zu bilden.

3. Die Vorderstadt Parchim, an der Elde, im Range unter den Landstädten die erste, hat eine Stunde

im Umfange, 705 Häuser und über 5000 Einwohner. Sie wird von der Elde in drei Armen durchströmt, und dadurch in die Altstadt, Neustadt und Brockinsel oder den Werder getheilt. Obgleich nicht hübsch gebaut, hat sie doch mehrere große und ansehnliche Häuser aufzuweisen, und zwei Kirchen mit 4 Predigern — die Georgen- und die Marienkirche, welche letztere mit einem 220 Fuß hohen Thurme versehen ist. Sie ist der Sitz des Oberappellationsgerichtes, und hat eine höhere Schule, welche mit dem Namen: „Friedrich-Franz-Gymnasium" — vor einigen Jahren zugleich eine verbesserte Einrichtung erhalten hat. Auch eine Sonntagsschule für Gesellen und Lehrlinge, welche in ihren Kenntnissen fortschreiten wollen, ist 1820 durch die Freimaurerloge gegründet. Der Ort ist übrigens sehr nahrhaft, hat eine große Zichorienfabrik, eine Buchdruckerei, bedeutende Lohgerbereien, 52 Tuch- und Frieswe-ber, und eine Strohhutfabrik. Eine Viertelmeile von der Stadt ist eine Brunnen- und Badeanstalt am Sonnenberge, wohin zwei Alleen führen. — Nächst Rostock ist die Stadtkämmerei die reichste im Lande; indem sie, außer einem der Georgenkirche gehörigen Dorfe, 12 Ortschaften mit 88 Bauergehöften, großen Waldungen und einer Papiermühle besitzt. Das der Kämmerei gehörige Pfarrdorf Gischow bildet mit seinen 164 Seelen das kleinste Kirchspiel im Lande.

Die Stadt wurde 1218 vom Fürsten Heinrich II. (Borwin I.) gestiftet, erhielt die erste Schule 1250 durch den Fürsten Pribislav III., — der in der darüber ausgestellten Urkunde ausdrücklich erklärt, daß er das wüste und des Teufels Dienste (d. h. der Abgötterei) ergebene Land andern Christenmenschen, welche er aus nah und fern gelegenen Orten kommen lassen, zu bewohnen gegeben habe, — hatte eine Zeitlang die Münzgerechtigkeit, und fiel 1436 nach Abgang der Fürsten zu Wenden an das Haus Mecklenburg. — Ueber 300 Jahre blieb sie mit schweren Unglücksfällen verschont, und gelangte in dieser Zeit zu vorzüglicher Blüthe; aber dann drängten sich diese in noch nicht hundert Jahren so schrecklich, und sie kam dadurch so sehr zurück, daß sie, — welche zur Zeit der Reformation 8000 Einwohner zählte, — kaum hoffen darf, jemals wieder sich zu ihrer vorigen Größe zu erheben. Zum ersten Male nach ihrer Gründung erfuhr sie im Jahre 1586, was Feuersnoth heißt, indem am 18. Mai bei einem Glockengießer vor dem Mokerthore ein Feuer ausbrach, das sich bis an das Kreuzthor und bis

zum Markte verbreitete; so daß 282 Wohnhäuser niederbrannten; — und kaum war dieser Theil der Stadt etwas wieder angebaut, als 26 Jahre später, am 14. Mai 1612, auch der vorhin verschonte Theil dasselbe Schicksal hatte; indem 173 Häuser auf der Altstadt und Neustadt nebst dem schönen, mit Kupfer gedeckten Thurme der Georgenkirche ein Raub der Flammen wurden; — ja, die Stadt erlitt in der Folge, am 7. und 9. August 1684, und noch einmal im Jahre 1711 einen furchtbaren Brand. Auch während des dreißigjährigen Krieges ward sie von Feinden und Freunden sehr hart mitgenommen. Denn im Jahre 1635 preßten die Schwedischen Anführer, der Major Lesler und der Rittmeister Richter, ihr 5600 Gulden ab; und als gleich darauf der Feldmarschall Banner selbst mit seinem Heere eintraf, wurden Kisten und Kasten aufgeschlagen, und es ward nicht anders, wie in feindlichem Lande, gehauset. Im Jahre 1644 machten es die Kaiserlichen unter dem General Gallas nicht besser, und nahmen zuletzt den Bürgermeister Jäger als Geißel mit, da die erschöpfte Stadt die verlangte Summe nicht sogleich aufbringen konnte. Und kaum hatte das arme Parchim angefangen, den endlich wieder hergestellten Frieden zur Heilung seiner Wunden zu benutzen, als 1659 im Kriege zwischen Schweden und Dännemark der berühmte kaiserliche General Montecuculi zur Unterstützung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit seinem Heere hier einen Besuch abstattete, und es sich eilf Wochen lang in dieser Stadt so wohl schmecken ließ, daß diese Ehre manchem Einwohner 2000 bis 3000 Rthlr. gekostet haben soll.

Uebrigens erfreuet die Stadt sich des Rechts, mit ihren Gütern, Aeckern u. s. w. nach eignem Belieben schalten zu dürfen, ohne darüber, gleich andern Städten, der Landesherrschaft verantwortlich zu sein; auch hat sie ein eignes Scheffelmaaß, welches auch in Grabow und Dömitz üblich ist, und dem Berliner Scheffel gleicht; denn 5 Scheffel Parchimschen Maaßes betragen 7 Scheffel Rostocker Landesmaaß.

4. Neustadt, an der Elde, ist ein kleines, aber freundliches Städtchen mit 1635 Einwohnern, 193 Häusern, einer Kirche mit 2 Predigern, und einem Großherzoglichen Palais, welches eine schöne Bildergallerie enthält, und in welchem Herzog Christian Ludwig von 1725 bis 1735 wohnte. Der Ort kann den jährlichen Ertrag seiner großen Wiesen

auf 762 vierspännige Fuder Heu schätzen; und außerdem könnte die Stadt einen bedeutenden Erwerb aus den in ihrer Nähe befindlichen Raseneisenerze ziehen; auch war in der That vor mehrern Jahren hieselbst ein Eisenhüttenwerk in vollem Gange, welches aber leider! aus Mangel an Holz zur Feuerung wieder eingehen mußte; — doch wird vielleicht nächstens, nachdem durch das Braunkohlenlager bei Bockup diesem Mangel kann abgeholfen werden, ein neuer glücklicherer Versuch damit gemacht werden. —

Im Jahre 1229 ward diese Stadt, an deren Stelle vorher das Dorf Lewenitz stand, vom Grafen Gunzelin II. neben der alten Burg erbauet, auf welcher 1223 der König Waldemar II. von Dännemark nebst seinem ältesten Sohne eine Zeitlang gefangen saß. Diese merkwürdige Begebenheit verdient eine ausführlichere Erzählung.

Graf Heinrich I. von Schwerin zog 1220 zum Streite wider die Ungläubigen ins Gelobte Land, und empfahl seine Gemahlinn nebst seinen Kindern dem Schutze seines damaligen Lehnsherrn, des Königs Waldemar II. von Dännemark. Der Zug Heinrichs lief im Ganzen sehr glücklich ab; wenigstens brachte er, außer einer großen Anzahl anderer Reliquien, das bei Schwerin erwähnte heilige Blut bei seiner 1222 erfolgten Rückkehr mit; doch scheint er in dem Allen keinen Ersatz für den großen Verlust gefunden zu haben, der während seiner Abwesenheit ihn im Vaterlande getroffen hatte. — Der genannte König Waldemar benutzte nämlich seine Entfernung, um unter dem Vorwande einer alten Forderung einen großen Theil der Grafschaft Schwerin in Besitz zu nehmen; und da die junge Gräfinn sich entschloß, selbst nach Dännemark zu reisen, und beim Könige deshalb mündlich Vorstellung zu thun; so tastete dieser auf eine schändliche Weise ihre Ehre an. Die Gräfinn verschwieg diese Beschimpfung bis zur Rückkehr ihres Gemahls aus dem Gelobten Lande, wo sie demselben Alles treulich entdeckte. — Da entbrannte Graf Heinrich von glühender Rache wider den treulosen Beschützer; ließ sich aber nichts merken; sondern segelte selbst nach Dännemark unter dem Scheine, als wolle er seinen Dank für die während seiner Abwesenheit den Seinigen bewiesene Fürsorge abstatten. Er traf den König auf der kleinen Insel Lyöe (bei Fühnen) mit der Jagd beschäftiget, und beschenkte ihn mit allerlei aus dem heiligen Lande mitgebrachten Seltenheiten und Reliquien. Nach beendigter Jagd ward in einem an

der See gelegenen Dorfe geschmauset, und — da Graf Heinrich erklärte, daß er mit dem frühen Morgen wieder abreisen wolle, — so wacker gezecht, daß der König mit seinen Leuten ziemlich berauscht zur Ruhe ging. — Graf Heinrich hatte aber schon klüglich sein Schiff in der Nähe, und alle nöthigen Anstalten getroffen; und überfiel nun in der Nacht mit seinen vom Schiffe gekommenen Leuten den König; ließ ihn nebst dem Kronprinzen knebeln, und an Bord bringen; zugleich aber alle dort befindliche Dänische Fahrzeuge durchbohren, damit man ihm nicht nachsetzen könnte; und kam auf solche Weise mit seinem Fang glücklich in Mecklenburg an; worauf er seine beiden hohen Gefangenen zuerst nach dem Schlosse Dalberg, zwischen Grevismühlen und Schwerin, und — da er sie dort nicht sicher hielt, seine Burg Schwerin aber noch in den Händen des Dänischen Statthalters war — über die Elbe nach Dannenberg, und von dort nach seiner Burg bei Lewenitz, dem heutigen Neustadt brachte, woselbst ein Thurm unter den Trümmern des alten Schlosses noch jetzt den Namen: „Königsgefängniß" führt. — Während dessen wurden wegen der Lösung mehrere Unterhandlungen gepflogen, bis endlich 1226 zu Bardewieck festgesetzt ward, daß der König Waldemar 45,000 Mark Lübschen Gewichtes Silber für seine und seines Erbprinzen Lösung zahlen, bis dahin zwei andere seiner Söhne zu Geißeln stellen, und sich aller seiner Rechte und Herrlichkeiten über die Länder diesseit der Eider und der Ostsee begeben mußte.

Neustadt ward übrigens 1727 mit Kirche, Pfarre und Rathhause in die Asche gelegt; und mußte im Jahre 1733 bei den Unruhen unter Karl Leopold ein großes Bombardement erdulden.

5. Grabow, auf einer von der Elde gebildeten Insel, hat 358 Häuser und über 3400 Einwohner, ziemliche bürgerliche Nahrung, welche auch durch die neulich angelegte Chaussee sehr befördert wird, und einen ziemlichen Handel, besonders mit Getreide, nach Hamburg. Diesen Verkehr dankt es besonders dem Amtshauptmanne Leuthe, der zuerst eine Handelsverbindung mit Hamburg anknüpfte; und so werden die Ladungen in kleinen Kähnen auf der Elde bis Dömitz geführt, und dort von Elbschiffen aufgenommen, und nach Hamburg gebracht. Auch hält die Stadt jährlich 6 Buttermärkte, zu deren Aufnahme vor der Stadt ein großes Buttermagazin erbauet ist, und auf denen im

Jahre 1829 über Eine Million Pfund Butter verkauft, und dafür 133,828 Rthlr. N$\frac{2}{3}$ gelöset wurden. — Sie hat ebenfalls viele Wiesen, eine Kirche mit 2 Predigern und seit 1827 eine Sonntagsschule für Gesellen und Lehrlinge; und der Kämmerei gehören drei Dörfer.

Die Stadt ward ums Jahr 1255 von dem Grafen Vollrath von Dannenberg, einem Vasallen des Markgrafen von Brandenburg, angelegt, durch herbeigezogene Deutsche Kolonisten bevölkert, und mit vorzüglichen, 1440 von den Herzogen bestätigten Freiheiten und Gerechtsamen begnadigt.

Ein vormals hier blühender Nahrungszweig ist seit lange verdorrt. — Ein reisender Bergmann hatte nämlich 1577 in dieser Gegend ein Mineral entdeckt; und da der Herzog auf geschehene Anzeige eine Probe davon zur Untersuchung an eine Bergwerksbehörde in Sachsen sandte; so fand es sich, daß es Allaun war. — Durch einen aus Hessen verschriebenen Bergmann wurde nun der Anfang mit der Bearbeitung des Bergwerks gemacht, und zugleich ein Mecklenburger, Namens Hans Sachse, von ihm in dieser Kunst gehörig unterwiesen; der sie auch so gut auffaßte, daß er nachher 30 Jahre lang dem Werke vorstand, und daß jährlich 500 Centner Allaun gewonnen wurden. — Gleich vielen andern nützlichen Anstalten und Gewerben ward durch den dreißigjährigen Krieg auch dieses Werk unterbrochen; und obgleich in der Folge der Herzog Friedrich Wilhelm gegen den Anfang des 18. Jahrhunderts wieder damit beginnen ließ; so stand man doch aus Mangel an Holz bald wieder davon ab; es ist aber zu hoffen, daß das entdeckte Braunkohlenlager auch hier nachhelfen und dieses ergiebige Gewerbe wieder in Gang bringen werde.

6. Dömitz, am Ausflusse der Elde in die Elbe, zählt fast 2000 Einwohner, und hat, neben der Zuchthauskirche mit Einem, auch eine Stadtkirche mit zwei Predigern. Die Stadt ist zwar einigermaßen befestiget; die eigentliche, nicht unbedeutende Festung liegt aber auf einer Insel in der Elde, und schließt das 1755 gegründete Zucht- und Stockhaus in sich. — Ihre Hauptnahrung zieht diese an sich unansehnliche Stadt von ihren schönen Wiesen, welche an 700 vierspännige Fuder Heu liefern; wogegen aber Wiesen, Aecker u. s. w. häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind. — Doch wird auch etwas Schifffahrt und Handel betrieben; und eine Fähre über die Elbe, sowie ein nicht unbedeutender Elbzoll geben dem Verkehre ein regsameres Leben.

Im Jahre 1372 kam das ohne Zweifel sehr alte Dömitz schon als Stadt an Mecklenburg, nachdem es vorher den Grafen von Dannenberg, und nach deren Abgange den Markgrafen von Brandenburg gehört hatte, und wahrscheinlich schon von Erstern mit Stadtfreiheiten begnadiget war. — Während des dreißigjährigen Krieges war der Ort abwechselnd bald in diesen, bald in jenen Händen; und im Jahre 1635 erfocht in seiner Nähe der Schwedische General Banner einen Sieg über die Sachsen. — Auch Schill setzte sich hier 1809 auf seinem voreiligen und unglücklichen Streifzuge; und da die Dänischen Truppen ihn daraus vertrieben, wurden am 23. Mai durch das Bombardement 44 Häuser der Stadt völlig zerstört.

7. Hagenow, an der Schmaar, mit 294 Häusern und über 2600 Einwohnern, ist ziemlich gut gebauet, und erfreuet sich ebenfalls eines reichen Einkommens von ihren Wiesen.

Sie kam 1373 an Mecklenburg, da sie schon vorher durch die Grafen von Dannenberg gegründet war; erhielt aber erst 1751 das Recht, die Konvente und Landtage zu beschicken. — Am 25. Mai 1538 brannte sie so gänzlich ab, daß nur 4 Häuser übrig blieben; worauf Herzog Heinrich sie nicht nur mit Lebensmitteln unterstützte, sondern ihr auch auf drei Jahre alle Abgaben erließ.

8. Wittenburg hat über 2000 Einwohner, ein freundliches Ansehen und ziemlich lebhaften Verkehr; besitzet auch ein Landgut.

Die Grafen von Schwerin gründeten 1294 diese Stadt; und Graf Gunzelin V. ertheilte ihr 1323 städtische Rechte; worauf sie im Jahre 1359 an Mecklenburg kam.

9. Gadebusch, am Flusse Rhadegast, der hier entspringt, hat 2 Pfarrstellen, gegen 1700 Einwohner, krumme und enge Straßen, aber reizende Umgebungen. In der Kirche ruhen seit 1412 die Gebeine des gewesenen Königs von Schweden, Herzogs Albrecht III.

Die Stadt ward 1225 vom Fürsten Heinrich III. (Borwin II.) gestiftet, nachdem die uralte, vormals den Grafen von Ratzeburg gehörige hiesige Burg, von der noch jetzt auf einer Anhöhe bei der Stadt einige Spuren zu sehen sind, im Jahre 1181 von dem Sächsischen Herzoge, Heinrich, dem Löwen, erobert und zerstört war. Sie diente

mehrmals jüngern Prinzen des fürstlichen Hauses zur Residenz. Im Jahre 1659 erlitt sie durch Feuersbrunst einen großen Schaden; und 1712 erhielt sie eine geschichtliche Wichtigkeit durch den Sieg, welchen der Schwedische General Steenbock den 20. December über die vor der Stadt gelagerten Dänen und Sachsen erfocht, von denen 6000 Mann auf dem Platze blieben.

10. Rehna oder Rhena, am Rhadegastflusse, zählt über 2300 Einwohner, hat 2 Prediger, und gute bürgerliche Nahrung, obgleich unter allen Städten die kleinste Feldmark; und liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend.

Der Ort war 1236 noch ein Dorf, als der Mecklenburgische Fürst Johann I. in Verbindung mit dem Bischofe Ludolph von Ratzeburg daselbst ein Frauenkloster Augustinerordens stiftete, welches 1254 feierlich eingeweihet ward, und nach und nach durch mehrere Schenkungen zu großem Vermögen gelangte, nach der Reformation aber 1555 eingezogen ward. — Um die Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte die Mutter der Herzoge Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. in dieser Stadt ihren Wittwensitz. —

11. Grevismühlen hat über 2000 Einwohner, 2 Prediger, eine große Feldmark, eine freundliche Umgebung, ist gut gebaut, und wegen der vielbesuchten Landstraße von Wismar, Rostock und Schwerin nach Lübeck sehr nahrhaft. Der berühmte Dichter Theobul Kosegarten war der Sohn eines hiesigen Predigers.

Schon vor 1226 war der Stadt vom Fürsten Heinrich die Stadtgerechtigkeit verliehen. — Im Jahre 1659 brannte sie sammt dem hohen Kirchthurme gänzlich ab.

12. Neu-Bukow, an einem Bache, der in das Salzhaff fließet, hat an 1400 Einwohner, seit 1827 eine, durch den Rektor Thede gegründete Sonntagsschule, und ist ziemlich gut gebauet.

Zwar hatte der Ort schon vor 1306 Stadtgerechtigkeit; erhielt aber erst 1775 eine Stimme auf Konventen und Landtagen.

13. Kröpelin, eine unansehnliche, aber lebhafte Stadt in einer reizenden Gegend mit etwa 1700 Einwohnern und einer 1829 durch den Bürgermeister Ackermann gestifteten guten Sonntagsschule für Gesellen und Lehrlinge,

kommt schon im Jahre 1258 als eine Stadt vor. Im Jahre 1377 brannte sie ab, und ward darauf im folgenden Jahre vom Herzoge Albrecht II. mit wichtigen Rechten und Freiheiten begnadiget.

14. Brüel, ein unansehnliches Städtchen in einer sandigen Gegend an einem Bache, der aus dem See bei Neukloster kommt, und bei Weitendorf in die Warnow fällt, hat etwa 1250 Einwohner.

Es war ursprünglich ein dem Grafen Reimar von Pleß gehöriges Dorf, der ihm 1340 Stadtgerechtigkeit ertheilte.

15. Sternberg, an einem Landsee, zählt über 1800 Einwohner, und hat zwei Pfarrstellen, auch das Vorrecht, daß hier seit 1621 abwechselnd mit Malchin die jährlichen Landtage gehalten werden, deren feierliche Eröffnung unter freiem Himmel auf dem Judenberge vor der Stadt geschieht.

Diese Stadt, welche sich einer guten Nahrung erfreuet, wurde, wie es scheint, schon um das Jahr 1220 an der Stelle der alten Wendischen Burg Kytin gegründet; da aber in einer großen Feuersbrunst ihr Stiftungsbrief mit allen übrigen Urkunden eine Beute der Flammen geworden war: so bestätigte Fürst Heinrich, der Löwe, von Mecklenburg 1309 ihre sämmtlichen Privilegien und Rechte. Die Wittwe dieses Herzogs, Agnes, hatte hier um das Jahr 1332 ihren Sitz. — Im Jahre 1403 ward die Stadt in einer Fehde von dem Heere des Herzogs Ulrich I. von Stargard mit Sturm erobert, und schrecklich mitgenommen. —

Wie groß der Aberglaube in den finstern Zeiten vor der Reformation war, und zu welchen Grausen erregenden Unmenschlichkeiten er führte, mag unter andern auch folgende Erzählung bezeugen. Man glaubte bekanntlich damals, es werde die Oblate durch die Weihe des Priesters in den wirklichen wahren Leib Christi verwandelt. Nun befand sich Peter Däne, Einer von den Zwölf Priestern, welche damals zu Sternberg mit Messehalten u. s. w. ihr Wesen trieben, in so großer Geldnoth, daß er vier Schillinge von einem dort wohnenden Juden, Namens Eleasar, entlehnen, und diesem dafür einen, seiner Köchinn gehörigen Grapen zum Pfande geben mußte; — ein deutlicher Beweis, daß man dazumal schon kärglicher in den Spen-

den an die Geistlichkeit und in den Meßopfern ward. — Da er nun nach einiger Zeit diese Köchinn entließ, und diese ihm täglich auf der Thüre lag, und ihren Grapen forderte; so erbot sich der Jude, dem er seine Noth klagte, daß er ihm nicht nur den Grapen herausgeben, sondern ihm noch einen halben Gulden dazu schenken wolle, wenn er ihm zwei Hostien (geweihete Oblaten) brächte, und deren wirkliche Weihe eidlich bezeugte. Denn es hatte ein Kapellan zu Penzlin kurz vorher zwei, nach seinem Vorgeben geweihete Oblaten oder Hostien an die Juden zu Sternberg für Einen Gulden verkauft, welche aber verdächtig schienen. — Peter Däne ging diesen Handel ein, und brachte dem Juden zwei wirklich geweihte Oblaten, welche er in einen vom Altartuche abgeschnittnen Zipfel gewickelt hatte. Da nun Eleasars Tochter an den Juden Simon aus Neubrandenburg verheirathet ward; so sollen nach dem darüber aufgenommenen Protokolle die Hochzeitgäste, namentlich: gedachter Eleasar, dessen Schwiegersohn Simon, Michael Aarons Sohn aus Neubrandenburg, Schürmann aus Friedland und Salomo aus Teterow u. s. w. — sich haben beigehen lassen, die beiden Oblaten mit Pfriemen zu durchbohren, worauf sie geblutet, und das Tuch, worin sie gewickelt waren, befleckt haben sollen. — Hierüber bestürzt, gaben die Juden dem Peter Däne diese Hostien wieder zurück, der sie sammt dem Tuche in die Erde vergrub. Kurz nachher aber machte er, von Gewissensbissen geängstiget, als habe er den leibhaften Christum vergraben, dem Domprobste zu Schwerin die Anzeige, „ihm sei offenbart, daß zu Stern„berg das heilige Sakrament in der Erde verscharrt liege.“ Es ward nun in Gegenwart vieler Menschen und des Herzogs Magnus, der selbst nach Sternberg kam, Nachsuchung gehalten, und mit Beihülfe des Peter Däne wurden endlich in der That zwei durchstochne, in ein Tuch mit rothen Flecken gewickelte Oblaten in der Erde gefunden; und da man dies Tuch sofort für ein vom Altartuche geschnittnes Stück erkannte; so ward Peter Däne in Verhaft genommen, der denn auch sofort, nämlich — wie sich nach der damaligen allgemein üblichen Verfahrungsart von selbst versteht — auf der Folter, Alles bekannte; worauf von allen Orten des Landes her sämmtliche Juden, welche der Hochzeitfeier beigewohnt hatten, nach Sternberg gebracht, und von ihnen 25 Männer und 2 Weiber am 28. Oktober 1492 auf dem Berge, der noch jetzt der Judenberg heißt, lebendig verbrannt wurden. — Der Peter Däne aber ward

im folgenden Jahre zu Rostock mit glühenden Zangen zerrissen. — Wer schaudert nicht vor Entsetzen über diese gräßliche Ausgeburt des Wahnsinnes oder der Bosheit! — Denn es fragt sich noch, ob nicht vielleicht die ganze Sache mit gutem Vorbedachte angesponnen und ausgeführt wurde, um neue Spenden von der Leichtgläubigkeit des Volkes zu erpressen, welches seit einiger Zeit bei der schon dämmernden Morgenröthe der Aufklärung etwas lauer in seinem Eifer für das, was man ihm statt Religion verkaufte, zu werden begann; — wenigstens benutzte man diese abscheuliche Begebenheit sehr schlau, um dem Aberglauben einen neuen Gegenstand der Huldigung darzubieten, indem man an der Südseite der Kirche eine eigne Kapelle anbauen, und in ihr eine mit vieler Bildhauerarbeit verzierte Monstranz so hoch, als die Kapelle selbst, anbringen ließ; die Oblaten sammt dem Tuche, worin sie gewickelt gewesen, hineinthat, und eine Menge von Wundern und Heilungen ausposaunte, welche angeblich durch die mit gehörigem Opfer verbundene Verehrung dieses Heiligthums gewirkt werden sollten; wodurch man auch eine Zeitlang ein solches Hinzuströmen andächtiger Pilger bewirkte, daß die Priester (Herren der neuen oder der Blutkapelle genannt) bald große Kapitalien zinsbar ausleihen konnten, und daß dadurch ähnlichen wunderthätigen Hostien zu Wilsnack in der Priegnitz ein merklicher Abbruch geschah. — Wie können wir jemals würdig genug das Andenken des biedern Luthers ehren, der unter Gottes Beistand solchen Greueln auch unter uns Einhalt that, und der (in seiner Schrift: „An den christlichen Adel Deutscher Nation") namentlich auch dieses Unsinnes erwähnt, wenn er schreibt: „man „müsse auf einer künftigen Kirchenversammlung auch darauf „dringen, daß die wilden Kapellen und Feldkirchen wieder „zu Boden verstöret werden, als da sind, da die neuen „Wallfahrten hingehen, Wilsnack, Sternberg, Trier „u. s. w." — und dann hinzusetzt: „O wie schwer elend „Rechenschaft werden die Bischöfe müssen geben, die solches „Teufelsgespenst zulassen, und Genieß davon empfangen!" u. s. w.

Von Feuersbrünsten hat wol leichtlich keine Stadt mehr gelitten, als Sternberg; — denn nachdem am 19. August 1508 durch ein in der Ritterstraße ausgekommenes Feuer diese sammt der Pastinerstraße, dem halben Markte und der halben Küter- (Kytiner-) Straße; mithin die Hälfte der Stadt ein Raub der Flammen geworden war; so

ward sie am 23. April 1659 so gänzlich in Asche gelegt, daß nur eine einzige Scheune und die Kirche, welche aber auch sehr gelitten hatte, stehen blieb; und 82 Jahre nachher, gerade auch am 23. April 1741 ward sie durch Feuer bei einem tobenden Windsturme so völlig zerstört, daß außer jener, auch jetzt wieder verschonten Scheune nur das Hospital zu St. Georg und die Hospitalkirche zu St. Gertrud erhalten wurde. — Außerdem hatte sie im dreißigjährigen Kriege schweres Ungemach zu erdulden; indem 1638 nicht nur die Schweden am 30. August in die Kirche brachen, und diese rein ausplünderten, auch den Bürgermeister Joachim Schröder todt schlugen; sondern überdies gleich darauf die Pest so sehr wüthete, daß beide Prediger mit vielen Einwohnern daran starben, und die übrigen flüchteten; so daß während eines halben Jahres die ganze Stadt leer stand.

16. Crivitz, in einer sandigen Gegend an einem kleinen See belegen, hat über 1800 Einwohner, welche sich vornämlich vom Ackerbau nähren. Die Stadt ist 1312 von den Grafen zu Schwerin gegründet; und kam 1352 an Mecklenburg, dessen Herzog Johann IX. ihre Rechte und Freiheiten 1590 bestätigte, unter welchen auch diese ist, daß die Bürger freies Holz aus der Lewitz erhalten. Als im Jahre 1660 ein Theil der kaiserlichen Armee, welche gegen die Schweden nach Pommern zog, in Mecklenburg lag, und der Obrist Caprara sein Hauptquartier zu Crivitz hatte; kam durch die Unvorsichtigkeit eines Reiters Feuer aus; wodurch die Stadt bis auf 20 Häuser völlig in Asche gelegt ward.

17. Lübz liegt mit seinen beiden Vorstädten an der Elde, welche mit drei Armen durch die Stadt fließt, und über welche in und bei der Stadt acht Brücken führen; ist schlecht gebaut, und hat gegen 1800 Einwohner mit guter Nahrung. — Lübz erhielt zwar schon 1370 Stadtgerechtigkeit; wird aber erst seit 1760 zu den Landstädten gezählet; nachdem die Stadt 1516 die Bestätigung ihrer Privilegien und noch die besondere Begnadigung erhalten hatte, daß sie überall nur 40 Gulden jährlich erlegen, von allen Land-, Burg-, Weg- und Flußdiensten frei sein, an Zoll- und Strafgefällen theilnehmen, und den halben Strom der Elde, soweit er ihr Gebiet berühre, haben solle. Das dortige Amtshaus war von 1547 bis 1634 ein fürstlicher Wittwensitz. Am Michaelistage 1540 brannte die Stadt bis auf den Grund ab.

18. Malchow hat 2 Prediger, und besteht aus der Altstadt und Neustadt. Erstere liegt auf einer Insel im Malchowersee, und ist schlecht gebauet; größer und schöner aber ist die Neustadt, welche durch eine Brücke mit der Altstadt verbunden ist; sowie eine Fähre zum Kloster führt. Die Zahl der Einwohner beträgt gegen 2300, unter denen sich 130 Tuchmacher befinden, welche zum Theil sehr gutes Mitteltuch verfertigen. Die Umgebungen der Stadt bestehen meist aus Sand und Tannenwäldern.

Sie bestand schon früher bei der alten Wendischen Burg gleiches Namens, ward 1235 durch Fürst Niklot IV. von Werle mit Stadtgerechtigkeit belehnt, und ist 1436 zu Mecklenburg gekommen. Die Gerichtsbarkeit ist sehr getheilt; denn sie steht zu $\frac{3}{6}$ unter den Herren von Flotow, nur zu $\frac{1}{6}$ unter Großherzoglicher und zu $\frac{2}{6}$ unter städtischer Gerichtsbarkeit; indem die Bürger sich diesen Antheil 1299 vom Fürsten erkauften.

19. Waren liegt an einem Busen der Müritz, hat zwei Kirchen und 2 Prediger, und über 4400 Einwohner, und ist eine freundliche, größtentheils gut gebauete Stadt mit bedeutender bürgerlichen Nahrung und einer ergiebigen Fischerei. Sie hat mit Einschluß der Gewässer und zweier Landgüter, neben Einem, der Pfarre gehörigen Gute, fast über 3 □Meilen zu gebieten.

Die Stadt ward schon 1271 vom Fürsten Niklot IV. mit dem dritten Theile am Stadtgerichte und mit andern Gerechtigkeiten begnadiget; war 1345 bis 1425 die Residenz der jüngern Linie der Herren von Werle und Fürsten zu Wenden; kam aber 1436 an Mecklenburg. Im Jahre 1671, den 29. Julius, ward sie durch eine Feuersbrunst gänzlich zu Grunde gerichtet, und im Jahre 1806 von der Französischen Armee, welche das Korps des General Blücher verfolgte, sehr hart mitgenommen.

Wir wenden uns nun zu den Aemtern dieses Kreises. — Diese sind:

1. Das Amt Lübz umfaßt 11$\frac{4}{7}$ □Meilen an beiden Seiten der Elde, erstreckt sich südlich längs der Preußischen Grenze, um die Ostseite des Plauersee's, westlich und nördlich bis gegen Eriwitz und um den Krakowersee, und hat durchgehends leichten Boden, Sand und viele Waldungen. — Das Domanialamt (d. h. die landesherrlichen Güter) begreift 31 Ortschaften, worunter 14 Kirchdörfer,

13 Landgüter, 6 Erbzinsgehöfte, 267 Bauern und 134 Büdner sich befinden. Die größere Hälfte ist ritterschaftlich, und enthält 45 Hauptgüter mit 14 Kirchdörfern, 68 Bauern, 3 Theeröfen, 1 Glashütte und 3 Kalkbrennereien. Die merkwürdigsten Orte sind: Wendisch Priborn mit 29 Bauern, von denen 14 zu dem adligen Gute Altenhof, 5 dem Landesherrn gehören, und 10 Eigenthümer ihrer Grundstücke und Gehöfte sind; — das Pfarrdorf Stuer, das Dorf Darz mit einer Mühle, wo die Elde entspringt, und das schön gebauete Landgut Klocksin oder Glocksin.

2. Das Amt Neustadt enthält 10 $\frac{7}{8}$ □Meilen. Den größern Theil des Amtes machen die um die Stadt Neustadt belegenen Domainen aus, welche aber nur Mittel- und Sandboden haben, und aus 34 Ortschaften mit 13 Kirchdörfern, 6 Landgütern, 13 Erbzinsgehöften, 449 Bauern und 239 Büdenern bestehen. Merkwürdig sind: das größte Bauerdorf des Landes Spornitz mit 43 Bauern; das Pfarrdorf Dambeck mit Marktgerechtigkeit, und das Dorf Wöbbelin, wo Theodor Körner unter einer Eiche bei einem aus Eisen gegossenen Denkmale ruht.

Dieser Deutsche Held und Dichter — ein zweiter von Kleist — war am 23. December 1791 zu Dresden im Königreiche Sachsen geboren, wo sein Vater Appellationsrath war, der sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht hat. — Der junge Körner hatte einen festen Körperbau, ein muntres Gesicht und ein dunkles, aber glänzendes Auge; dabei einen Deutschen geraden Sinn, der aller Verstellung und allem kleinlichen Wesen feind war, und sich daher in dem gewöhnlichen gesellschaftlichen Tone der sogenannten feinen Welt nicht gefiel. Desto herzlicher schloß er sich dagegen an jeden Gleichgesinnten, besonders an jeden Kunstfreund, mit Wärme an; und ließ sich von denen, die er für seine Freunde hielt, leicht zu allerlei Thorheiten und unbesonnenen Handlungen verleiten. — Im Jahre 1810 bezog er die Hochschule zu Leipzig, und gab schon hier die ersten Proben seiner Dichtkunst unter dem Titel: „Knospen von Theodor Körner" — heraus. Nachdem er darauf eine kurze Zeit zu Berlin verweilt hatte, ging er nach Wien, wo er mehrere Schauspiele dichtete, welche mit rauschendem Beifalle aufgenommen wurden, und bewirkten, daß er als Theaterdichter angestellt ward. — Kaum aber erscholl der Ruf des hochherzigen Königs von Preußen zur Befreiung des Deutschen Vaterlandes; — da riß Theodor Körner sich

von dem reizenden Wien und von Allem los, was dort ihn fesseln konnte, opferte alle seine freundlichen Verhältnisse nebst seiner ruhm- und genußvollen Gegenwart, entsagte allen glänzenden Aussichten für die Zukunft seines Lebens, und eilte mit frohem Jugendmuthe nach Breslau, wo er sich an die Deutsche Schaar anschloß, welche sich dort unter dem Freiherrn von Lützow zum Kampfe auf Leben und Tod verband. Nun widmete er seine Dichtergabe fast ganz den kriegerischen Liedern, wodurch er Deutschlands Jünglinge noch stärker zum unverdroßnen und muthigen Kampfe um das Heiligste und Höchste entflammte; dabei aber zeigte er sich bei jeder Gelegenheit so tapfer und so aufmerksam im Dienste, daß er bald zu dem Posten eines Adjutanten erhoben ward. — Nach mehrern Zügen kam die Schaar auch nach Mecklenburg, um dort gegen das Korps des Französischen Feldmarschalls Davoust zu fechten; und schon hatte Körner sich bei mehrern Gelegenheiten durch einen fast zu kühnen Muth ausgezeichnet, als er am 26. August 1813 Morgens um 8 Uhr bei Rosenberg, zwischen Schwerin und Gadebusch, auf einige feindliche Wagen unter starker Bedeckung stieß, nachdem er auf dem vorhergehenden Nachtmarsche sein herrliches Schwertlied gedichtet, und es eben seinen Freunden vorgelesen hatte. — Mit hohem, allzustürmischem Muthe stürzte er sich auf die Feinde, welche sich in ein Gebüsch warfen, und aus demselben ein lebhaftes Gewehrfeuer unterhielten, wodurch Körner nebst zwei seiner Kriegsgefährten getödtet ward; indem eine Flintenkugel durch den Hals seines Pferdes gefahren war, ihm selbst aber den Unterleib durchbohrt, und Leber und Rückgrad verletzt hatte. Seine Leiche ward von seinen Freunden fortgeführt, und — von allen Offizieren der Schaar begleitet — mit kriegerischen Ehrenbezeigungen unter einer alten Eiche zu Wöbbelin beerdiget, wo sein Vater ihm gedachtes Denkmal setzen ließ, bei dem auch seine einzige Schwester, die im März 1815 ihm in eine beßre Welt folgte, nach ihrem Wunsche beigesetzt war, und wohin alljährlich noch Deutsche Jünglinge an seinem Todestage zu wallfahrten pflegen.

Die zu diesem Amte gehörigen ritterschaftlichen Güter liegen an der Müritz, haben zum Theil einen sehr ergiebigen Boden, und bestehen aus 33 Hauptgütern mit 11 Kirchdörfern, 23 Bauern, 1 Theerofen und 2 Glashütten, beide letztern zu Vielitz und Klockow. Unter ihnen ist besonders Torgelow wegen seines See's merkwürdig, welcher viele und herrliche Brachsen (Bleie) liefert, die im

Winter bis Berlin verfahren werden; sowie das Kirchdorf Sommersdorf, als Geburtsort des berühmten Dichters und Sprachforschers Johann Heinrich Voß.

3. Das Amt Grabow umfaßt über 7½ □Meilen an der Elde und Rögnitz und längs der Grenze der Priegnitz; und hat viele Wiesen, Brücher, Sand und leichten Boden. Der bei weitem größere Theil ist Domanial, und hat in 32 Ortschaften 7 Kirchdörfer, 5 Landgüter, 29 Erbzinsgehöfte, 305 Bauern und 286 Büdener. Die merkwürdigsten Orte sind: Kremmin, auf dessen Feldmark die von der Preußischen bis zur Lauenburgischen Grenze neuangelegte Kunststraße beginnt, und der Marktflecken Ludwigslust, von dem, als Residenz, schon vorher bei den Städten geredet ist. — Der ritterschaftliche Antheil dieses Amtes enthält 16 Hauptgüter mit 6 Kirchdörfern und 46 Bauern.

4. Das Amt Eldena, an der Elde, Rögnitz und dem Krottinkanal, enthält nur 2 □Meilen, und ist ganz fürstlich. Es hat in 17 Ortschaften 2 Kirchdörfer, 5 Landgüter, 8 Erbzinsgehöfte, 170 Bauern und 116 Büdener. Zu merken sind: das Landgut Mallitz, bei welchem auf den Bockuper Anhöhen seit 1819 ein ergiebiges Braunkohlenbergwerk bearbeitet wird, und das Pfarrdorf Eldena, welches jährlich 3 Märkte hält. Ehedem war hier ein im Jahre 1230 von dem Bischof Gottschalk zu Ratzeburg gestiftetes Kloster, dessen Mönche zu Sülz bei Karenz vieles Salz sieden ließen; welches aber 1556 aufgehoben ward.

5. Das Amt Dömitz, an der Elbe, Elde und Rögnitz, umfaßt auch nur 2 □Meilen, ist ebenfalls ganz fürstlich, besteht meist aus Wiesen, Brüchern und Haide, und ist häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt, obgleich man es durch Deiche (d. h. Wälle und Dämme) dagegen zu schützen sucht. In 27 Ortschaften enthält es 1 Kirchdorf, 5 Landgüter, 200 Bauern, 204 Büdener und 1 Papiermühle. Das dazu gehörige Pfarrdorf Jabel hält 3 Jahrmärkte.

6. Das Amt Hagenow umfaßt ein 6½ □Meilen großes, ebenes und niedriges Land an der Sude und Rögnitz, besteht aus Sandhaide und Moorboden, und ist ganz landesherrlich. In 37 Ortschaften begreift es 5 Kirchdörfer, 6 Landgüter, 326 Bauern und 428 Büdener. Die vornehmsten Oerter sind: Der Marktflecken Lübtheen mit einem 1826 entdeckten Gipslager, welches man zu 15 Mil-

lionen Kubikfuß anschlägt; das Kirchdorf Kraak, vormals eine Komturei des Deutschen Ordens, welche 1552 eingezogen wurde; Redefin mit dem Großherzoglichen Haupt- und Landgestüte; und das Pfarrdorf Picher, welches 4 Jahrmärkte hält, und das größte Kirchspiel im Lande mit 4300 Seelen bildet.

7. Das Amt Toddin enthält auf $\frac{3}{5}$ □Meilen 8 Ortschaften mit 3 Landgütern, 27 Bauern und 32 Büdenern. Zu Toddin ist seit 1827 die Großherzogliche Stammschäferei.

8. Das Amt Wittenburg, zwischen der Schaale und Sude und am Schaalsee, ist fast $9\frac{1}{4}$ □Meilen groß, und sein Boden gleichet dem des Amtes Hagenow. Zur Domaine gehören nur 18 Ortschaften mit 2 Kirchdörfern, 8 Landgütern, 112 Bauern und 86 Büdenern. Die beiden Pfarrdörfer Wellahn und Döbbersen haben Marktgerechtigkeit. — Zu den ritterschaftlichen Besitzungen gehören 47 Hauptgüter mit 8 Kirchdörfern und 162 Bauern. Große Pfarrdörfer sind: Dreilützow und Kamin; Jahrmärkte halten Pritzier und Körchow; und das Landgut Waschow, $\frac{1}{4}$ Meile westlich von Wittenburg, ist das ehemalige Warskow, woselbst in einer blutigen Schlacht 1197 Fürst Niklot II. den Heldentod starb.

9. Das Amt Zarrentin, am Schaalsee, ist ganz fürstlich; und enthält auf $1\frac{1}{4}$ □Meile 12 Ortschaften mit Einem Kirchdorfe, 4 Landgütern, 33 Erbzinsgehöften, 59 Bauern und 106 Büdenern. Der Marktflecken Zarrentin war vormals ein Nonnenkloster, welches Graf Gunzelin III. von Schwerin 1243 gestiftet hatte, und 1555 aufgehoben ward.

10. Das Amt Walsmühlen, am Dümmersee, hat auf noch nicht $\frac{5}{9}$ □Meilen 7 Ortschaften mit 3 Landgütern, 49 Bauern und 42 Büdenern. — Bei dem Dorfe Walsmühlen wurden am 6. und 7. März 1719 die kaiserlichen Exekutionstruppen von dem herzoglichen Generale Schwerin geschlagen.

11. Das Amt Gadebusch enthält über $4\frac{3}{4}$ □Meilen meistens sehr fruchtbaren Boden. Der Landesherr besitzt ungefähr den dritten Theil mit 22 Ortschaften, worin sich 6 Landgüter, 85 Bauern und 47 Büdner befinden. Der übrige ritterschaftliche Antheil enthält 19 Hauptgüter mit 5 Kirchdörfern und 70 Bauern. Zu Wodendorf bei

Grambow wohnt Einer der größten Landbegüterten, der Graf von Bernstorf, welcher 16 Ortschaften besitzt.

12. Das Amt Rehna oder Rhena, am Rhadegastflusse, ist ganz fürstlich; umfaßt zwar nur 1¼ □Meile; hat aber einen vorzüglichen Boden, und in 23 Ortschaften 1 Kirchdorf, 7 Landgüter, 106 Bauern und 47 Bündener.

13. Das Amt Grevismühlen umfaßt einen äußerst fruchtbaren Landstrich, auch den sogenannten Klützer-Ort und die Umgebungen der Stepnitz bis gegen den Schwerinersee; und ist eine der volkreichsten Gegenden des Landes, indem auf jede von seinen 9½ □Meilen 2100 Seelen kommen. Die Domainen begreifen 59 Ortschaften mit 6 Kirchdörfern, 23 Landgütern, 22 Erbzinsgehöften, 201 Bauern und 153 Bündenern. Bei dem kleinen Dorfe Hambergen ist der 331 Fuß hohe Iserberg. Den bei weitem größten Theil des Amtes machen die ritterschaftlichen Besitzungen aus, welche 74 Hauptgüter mit 7 Kirchdörfern und 261 Bauern enthalten. Merkwürdig sind: der Marktflecken Klütz, ½ Meile von der Ostsee, welcher nebst 19 andern Ortschaften dem Grafen von Bothmer gehört, der in dem nahe dabei liegenden schönen Schlosse Bothmer wohnt; — der Marktflecken Dassow, an der Mündung der Stepnitz in den Dassower Binnensee, mit 900 Einwohnern; das dem Baron G. von Biel gehörige Gut Weitendorf mit einer vortrefflichen Stuterei; und nahe dabei, unfern der Ostsee, Zierow bei Prosecken, ein Landgut des Baron W. von Biel, welches ebenfalls eine vorzügliche Stuterei und ein neu erbautes schönes Palais hat.

14. Das Amt Mecklenburg ist 5 □Meilen groß, liegt theils am Schiffgraben, theils zerstreut zwischen dem Schwerinersee und der Warnow, und hat einen sehr ergiebigen Boden. Dem Landesherrn gehört nur der fünfte Theil, und zwar in 20 Ortschaften 3 Kirchdörfer, 4 Landgüter, 15 Erbzinsgehöfte, 44 Bauern und 44 Büdener. Der Sitz des Amtes ist zu Wismar; und der merkwürdigste Ort das Pfarrdorf Mecklenburg, das zur Zeit der Wenden ein bedeutender Handelsplatz war, welcher, der Sage nach, zwei Meilen — nach Andern gar fünf Meilen — im Umfange hatte, und sich bis Wismar erstreckte, welches sein Hafen war. Der Name soll nach Einiger Meinung von dem altdeutschen Worte „Mikil," d. i. „Groß," herstammen, und also Große-Burg bedeuten; übrigens

hat das ganze Land von diesem Orte seine Benennung erhalten.

Im Jahre 950 soll hier die erste christliche Kirche erbaut sein; indessen ist soviel gewiß, daß der Fürst Gottschalk hieselbst 1058 ein Bisthum stiftete, welches aber 1066 wieder zerstört ward. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ward diese Stadt von dem Wendischen Fürsten Niklot I., da er sich gegen die Sachsen nicht länger halten konnte, in Brand gesteckt; darauf zwar von den Sachsen wieder erbaut, und zu ihrem Waffenplatze gemacht; allein im Jahre 1164 von Pribislav II. mit Sturm eingenommen und gänzlich zerstört; und obgleich nachher die Burg wieder erbauet, und von den Mecklenburgischen Fürsten bewohnt ward; so ging doch auch diese nach der Zeit so völlig zu Grunde, daß von ihr keine Spur mehr zu finden ist. Die Ritterschaft besitzt in diesem Amte 42 Hauptgüter mit 7 Kirchdörfern und 37 Bauern; und bei dem Gute Zurow, 1¼ Meile südöstlich von Wismar, ist eine Glashütte.

15. Das Amt Redentin ist ein fruchtbarer und sehr volkreicher Landstrich an der Ostsee; begreift über 1 □Meile; und ist ganz fürstlich. Es hat in 21 Ortschaften 1 Kirchdorf, 6 Landgüter, 98 Bauern und 68 Büdener.

16. Das Amt Bukow, an der Ostseeküste bei Neu-Bukow und Kröpelin, ist über 7 □Meilen groß, und hat größtentheils einen sehr fruchtbaren Boden. Dem Landesherrn gehört nur der fünfte Theil, welcher 5 Kirchdörfer, 8 Landgüter, 104 Bauern und 106 Büdener in 31 Ortschaften enthält, unter denen das Pfarrdorf Neukirchen Jahrmarktsgerechtigkeit hat; das Landgut Ilow aber früher eine Wendische Burg war, welche ums Jahr 1160 im Kriege mit den Sachsen von den Wenden selbst, und abermals 1184 von dem Grafen Gunzelin von Schwerin in seiner Fehde mit den Mecklenburgischen Fürsten zerstört ward.

17. Das Amt Dobberan umfaßt beinahe 3¼ □Meilen, welcher Flächenraum früher der dortigen Abtei gehörte, jetzt aber Eigenthum des Landesherrn und durchgehends so fruchtbar ist, daß über 2300 Seelen auf die Quadratmeile kommen. Es hat 58 Ortschaften mit 8 Kirchdörfern, 13 Landgütern, 27 Erbzinsgehöften, und 238 Bauern und 303 Büdenern. Außer Diedrichshagen, bei dem ein Berg sich 502 Fuß über die Meeresfläche erhebt, von dem man die Ostsee, die Holsteinsche Küste, die Dänischen Inseln Fe-

mern und Laland, den Kreideberg auf Rügen, sowie Rostock, Kröpelin, Neu-Bukow und Wismar nebst unzähligen Dörfern bis in die Gegend von Schwerin erblickt; und dem Pfarrdorfe Retschow, bei welchem am 29. August 1813 die Mecklenburg-Schwerinschen Truppen, mit einer Schaar Schweden vereinigt, über das verbundene Französische und Dänische Heer einen glänzenden Sieg erfochten; — merken wir den Marktflecken Dobberan, zwei Meilen von Rostock und eine halbe Meile von der Ostsee, mit 2000 Einwohnern, besonders wegen der ältesten Seebadeanstalt in Deutschland, welche der jetzige Großherzog Friedrich Franz 1793 angelegt hat; außer welcher aber auch noch die 1823 entdeckten Stahl-, Schwefel- und eisenhaltigen Bittersalz-Quellen häufig benutzt werden. Der Ort liegt in einem von Hügeln und Anhöhen umgebenen Thale; hat nicht nur eine liebliche Landschaft in seiner Umgebung; sondern auch schon an sich ein freundliches Ansehen und viele geschmackvolle Häuser, welche indeß nicht in regelmäßigen Straßen geordnet, sondern hie und da zerstreut zwischen Gärten, geräumigen Plätzen u. s. w. aufgeführt sind. Vor Allem ist das Großherzogliche Palais ein ansehnliches mit schönen, sämmtlich im Lande verfertigten Meubeln geschmücktes Gebäude, und auch das Logirhaus am Kamp, einem freien, mit Bäumen besetzten Platze, ist groß und gut eingerichtet, und hat auf der Einen Seite das 177 Fuß lange Kaufhaus mit dem Speisesaale, auf der andern aber das ansehnliche Schauspielhaus neben sich. — Einer besondern Aufmerksamkeit aber ist die Kirche werth. Zwar wurde schon 1170 von Pribislav II. in hiesiger Gegend, wo jetzt Altenhof steht, eine Kirche gestiftet, deren Bau 1171 begann, und 1173 vollendet wurde; und es ward dieselbe mit dem auch 1170 von ihm gestifteten Cistercienser-Mönchskloster verbunden, zu welchem die ersten Mönche in großer Zahl aus Amelungsborn im Braunschweigischen herbeigeschafft wurden; allein die heidnischen Wenden zerstörten nach seinem Tode Alles; und es wurden dabei 78 Mönche erschlagen; woraus man auf die große Menge derselben schließen kann; — und obgleich sein Sohn Heinrich II. (Borwin I.) die Erbauung der Kirche und des Klosters im Jahre 1186 wieder begann; so ward Erstere doch erst unter Heinrich III. (Borwin II.) feierlich eingeweihet. — Sie ist ein großes und majestätisches Gebäude im sogenannten Gothischen Geschmacke und in der Form eines Kreuzes mit 24 hohen, schlanken Pfeilern aufgeführt; trägt aber auf seiner Mitte

nur eine mäßige Thurmspitze. Ihre Länge erstreckt sich auf 200, ihre Breite auf 88, und die Höhe des schönen Gewölbes auf 90½ Fuß. Bis in die neuesten Zeiten war sie das Erbbegräbniß der Fürsten und Herzoge von Mecklenburg, und ist daher mit vielen Denkmalen geschmückt. — Das 1552 aufgehobene Kloster und die Kirche hatten vormals viele Privilegien und große Reichthümer; denn es wurde hieher wegen der erstaunungswürdigen Reliquien (Ueberbleibsel und Nachlaß von Heiligen) aus fernen Gegenden, selbst aus Spanien, gewallfahrtet. Hier zeigte man nämlich den damaligen wundersüchtigen und wundergläubigen Christen unter andern: die Schlafhaube des Christkindleins, etwas Flachs vom Spinnrocken der Jungfrau Maria, etwas von dem Heu, welches die drei morgenländischen Weisen vom Futter ihrer Lastthiere übrig gelassen, die Serviette des Bräutigams von der Hochzeit zu Kana, einen Lappen vom Mantel des keuschen Joseph, einen kleinen Ast von dem Baume, an welchem Absalon mit seinem langen Haare hängen blieb, ein Stück von dem Gedärme, das der Verräther Judas ausgeschüttet; — ja, sogar noch die Scheere, mit welcher Delila dem Simson die Haare abgeschnitten, und — wer sollte es glauben!! — auch die Schürze, welche der Fleischer umhatte, als er das Kalb schlachtete, das der Vater des verlornen Sohnes diesem zum Mahle bereiten ließ! — Schade, daß man nicht auch eine Sprosse von der Leiter aufzeigen konnte, welche Jakob einst im Traume gesehen! — Aber dies Alles ließ sich das Volk in jenen finstern Zeiten von den schlauen Mönchen weiß machen; und gab willig seinen letzten, unter sauerm Schweiße verdienten Heller hin, um diese faulen Müßiggänger zu mästen! — Auch wuchsen die Einkünfte und Güter des Klosters, dessen Abt das Vorrecht genoß, in bischöflichem Schmucke Messe lesen zu dürfen, in kurzer Zeit so sehr an, daß ihm fast die ganze umliegende Gegend und noch eine Menge entfernt liegender Grundstücke, z. B. Mühlen zu Güstrow, Malchin, Parchim u. s. w. — gehörte. Ueberdies bezog das Kloster schon seit 1273 den Zehnten von 41 Ortschaften; und erfreute sich dabei in einem großen Theile seiner Güter nicht nur einer fast gänzlichen Freiheit von allen Steuern, sondern auch einer eignen Gerichtsbarkeit und einer unumschränkten Handelsfreiheit in Rostock und Wismar. — Endlich machte das durch Luther angezündete Licht auch hier 1552 dem Unwesen der Finsterniß und des Aberglaubens ein Ende. Denn am 7. März

des genannten Jahres ward das Kloster aufgehoben, wogegen der letzte Abt Nikolaus die Zusicherung eines lebenslänglichen Gehaltes von 1000 Gulden erhielt, der Universität Rostock aber ein jährliches Einkommen von 3500 Gulden aus den Gütern des Klosters angewiesen wurde.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges mußte auch Dobberan besonders große Drangsale erdulden; denn am 5. Oktober 1637 kamen die wüthenden kaiserlichen Völker, erwürgten den Küster und den Amtsschreiber, brachten dem Prediger mehrere Wunden bei, und nahmen Alles fort, was sie fanden. Zwar wurden sie im folgenden Jahre von den Schweden vertrieben; da aber der Herzog mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte; so wurden die Schweden darüber so sehr erbittert, daß auch sie nun von ihrer Seite fürchterlich wütheten, und Alles wegnahmen, was noch da war; woraus die schrecklichste Hungersnoth entstand. Auch die Kirche ward von den Schweden aufgebrochen und ausgeplündert; die Glocken wurden vom Thurme weggenommen zusammt dem Dache desselben, welches theils von Blei, theils von Kupfer war; — selbst der fürstlichen Leichen ward nicht geschont; vielmehr wurden die Särge zerschlagen, und das daran befindliche Zinn zusammen geschmolzen; — ja, die 1634 beigesetzte erste Gemahlinn des Herzogs Adolph Friedrich ward aus dem zinnernen Sarge geworfen, und die Leiche ward von den hungrigen Hunden gefressen. — Sterblicher, der du in deinem übermüthigen Stolze auf irdische Vorzüge dich vor deinen Mitmenschen brüstest; — lerne doch aus solchen Beispielen, daß auch die glänzendste Hoheit keinen sichern Schutz vor der tiefsten Erniedrigung zu gewähren vermag! —

Noch müssen wir einen Blick in das Innere der Kirche zu Dobberan werfen, wo unter vielen andern Merkwürdigkeiten auch noch einige sonderbare Inschriften zu finden sind, welche deutlich zeigen, wie roh damals die Sitten waren, und welche unwürdige Begriffe man über die heiligsten Gegenstände hegte. — So lautet unter andern die Grabschrift des Herzogs Magnus, der im Jahre 1503 starb:

In dieser Welt hab' ich meine Lust
Allein mit Kalter-Schaal gebüßt.
Hilf mir, Herr, in den Freudensaal;
Und gieb mir die ewige Kalte-Schaal.

Die Grabschrift einer Frau, Namens Ahlke (vielleicht: Adelheid?) Pott, lautet folgendermaßen:

Hier ruhet Ahlke, Ahlke Pott.
Bewahr my, lewe Herre Gott,
Als ick dy wull bewahren;
Wenn du wärst Ahlke, Ahlke Pott,
Un ick wär lewe Herre Gott.

Einem gewissen Koch, Namens Peter Klahr, wird nachgerühmt:

Hier rauet (ruhet) Peter Klahr.
He kaackte (kochte) selden gahr;
Dartho gans unflädig. —
Gott sy siener Seelen gnädig!

An der zum Denkmale der fürstlichen Personen führenden Treppe las man früher die Warnung:

Durch Uebersteigen und Unverstand
Wird diese Arbeit bald zuschand.
Wer nicht geht zur Thür' hinein,
Mag wol ein grober Esel sein.

Ein angenehmer Weg führt von Dobberan zu der, eine halbe Meile davon an der Küste der Ostsee gelegenen Badeanstalt. Sowie man durch das anmuthige Holz gekommen ist, sieht man sich plötzlich, wie durch einen Zauberschlag an das Ufer des Meeres versetzt, dessen unendliche Fläche das Auge, besonders dessen überrascht, der zum ersten Male diesen erhabnen Anblick genießt. — Am Ufer zieht zuerst der sogenannte Heilige Damm unsre Aufmerksamkeit auf sich; — ein ziemlich hohes und breites, eine halbe Meile langes Gewölbe von allerlei verschieden gefärbten größern und kleinern Kieselsteinen, welche augenscheinlich durch die Meeresfluthen hier zusammengeschwemmt sind; wovon aber die Mönche das dumme Volk überredeten: „der „liebe Gott habe diesen Damm auf ihr inbrünstiges Gebet „in einer einzigen Nacht, als eine Schutzwehr gegen das „Meer, entstehen lassen; da früher der Platz, wo die neue

„Kirche und das neue Kloster erbauet worden, häufigen „Ueberschwemmungen ausgesetzt gewesen sei."

Für den, der in der freien See baden will, sind theils kleine Gemächer zum Aus- und Ankleiden (mit allerlei Bequemlichkeiten, als: Spiegel, Kämme u. s. w.) vorhanden, von denen lange hölzerne Brücken in die See laufen; theils sind auf der Einen Seite für die Männer und auf der andern Seite für die Frauen bedeckte Badekarren zu haben, mit denen man ins Wasser hineinfahren, und aus ihnen sich ungesehen in die Fluthen tauchen kann. Wer im Zimmer und warm baden will, findet dazu die schönste Gelegenheit in dem großen massiven Badehause, in dessen Badezimmern bequeme und geräumige Wannen angebracht sind, die der Badende selbst aus zwei verschiedenen kupfernen Hähnen nach Belieben sowohl mit kaltem, als mit warmem Wasser anfüllen kann.

Diese vorzüglichen Einrichtungen, sowie die Benutzung der oben erwähnten mineralischen Quellen und die mancherlei Vergnügungen, unter andern das im Monate August hier gewöhnliche Pferderennen — ebenfalls das Erste dieser Art in Deutschland — locken eine Menge Besuchender aus allen Gegenden Deutschlands, selbst aus England, hieher; und selten vergeht ein Jahr, wo die Zahl der Badegäste und Fremden nicht über 1400 betrüge.

18. Das Amt Sternberg, an der Warnow und Mildenitz, umfaßt 3½ □Meilen. Der Boden ist leicht und sandig und zum Theil mit ansehnlichen Waldungen bedeckt. Der kleinere, dem Landesherrn gehörige Theil begreift 15 Ortschaften mit 4 Kirchdörfern, 7 Landgütern, 6 Erbzinsgehöften, 27 Bauern und 31 Büdenern. Das Landgut Sagsdorf bei Sternberg hat eine Brücke über die Warnow, bei welcher in ältern Zeiten, ehe die eigentlichen Landtage üblich wurden, die Fürsten sich häufig mit den Ständen berathschlagten. Der größere, der Ritterschaft gehörige Theil enthält 15 Hauptgüter mit 4 Kirchdörfern und 9 Bauern.

19. Das Amt Crivitz, zwischen der Warnow, Stör und Elde, ist 8½ □Meilen groß, gleicht dem vorigen in Ansehung des Bodens, und umfaßt auch die Lewitz, eine große, theils aus Waldungen, theils aus Wiesen bestehende Fläche. Die kleinere Hälfte dieses mit 30 Ortschaften, wozu 14 Kirchdörfer, 9 Landgüter, 163 Bauern und 139 Büdner gehören, ist im Besitze des Landesherrn; und das Pfarrdorf Demen ist wegen seines Jahrmarktes zu merken.

Der Ritterschaft gehören 33 Hauptgüter mit 11 Kirchdörfern und 34 Bauern.

20. Das Amt Schwerin liegt an den Ufern des Schwerinersees und der Stepnitz und zwischen der Sude und Stör; ist 11½ □Meilen groß, und hat meistens sandigen, mit Haide und Waldungen bewachsenen, mitunter aber auch fruchtbaren Boden. Der größere Theil ist landesherrlich, und begreift in 59 Ortschaften 13 Kirchdörfer, 19 Landgüter, 26 Erbzinsgehöfte, 242 Bauern und 336 Büdener. Die ritterschaftlichen Besitzungen erstrecken sich über 36 Hauptgüter mit 9 Kirchdörfern und 65 Bauern. Das Pfarrdorf Mühlen-Eichsen und das Kirchdorf Großen-Eichsen haben Jahrmarktgerechtigkeit; das Landgut Grambow hat eine Glashütte, und bei dem Krugge-höfte Rosenberg fand Theodor Körner seinen Tod.

21. Das Amt Ivenack, an der Pommerschen Grenze, gehörte vormals zum Herzogthum Güstrow, dem es auch seiner geographischen Lage nach angehört; ward aber 1709 gegen das Amt Bakendorf vertauscht. Es gehört ganz dem Grafen von Plessen (Malzahn-Pleß), und enthält auf fast 1¼ □Meile sehr fruchtbaren Bodens in 10 Ortschaften 26 Büdener und über 1700 Einwohner. — Der Flecken Ivenack, mit einem gräflichen Palais und schönen Gartenanlagen, ist regelmäßig gebaut; und die Stuterei des Grafen ist die ansehnlichste und am weitesten bekannte des Landes. Vormals war es ein Cistercienser Nonnenkloster, welches, nach Einigen, von den Pommerschen Fürsten schon 1175, nach Andern erst 1252 gestiftet, und nachdem seine Freiheiten von den Werleschen Fürsten Niklot und Christopher 1402 bestätiget waren, im Jahre 1554 aufgehoben ward.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts lebte zu Ivenack ein Küster, Namens Joachim Trump, der Sohn eines Küsters und Garnwebers zu Malchow, welcher einen sprechenden Beweis liefert, wie weit ein Mensch es durch ernstliches Streben, auch ohne äußere Beihülfe und unter drückenden Umständen, in der Ausbildung seiner Geistesfähigkeiten bringen kann. Er hatte in seiner Jugend nach einem unbedeutenden Schulunterrichte das Weberhandwerk erlernet, und ward darauf seinem Vater adjungiret. Von Jugend auf trieb ihn aber seine Wißbegierde, auf Alles, was er sah und hörte, zu merken, darüber sorgfältigst nachzudenken, und es fruchtbarlich anzuwenden. So ließ er

sich denn auch die Anfangsgründe des Klavierspielens mittheilen; und brachte es durch anhaltende Uebung und durch unermüdetes Nachgrübeln bald soweit, daß er Organist zu Ivenack wurde, und eine große Fertigkeit im Generalbasse erhielt. — Da er hierauf eine Zeitlang einem Landmesser, der das Gut vermaß, als Handlanger diente, und zugleich „Hederichs Anleitung zu den mathematischen Wissenschaften" zu lesen bekam; so verschaffte er sich dadurch eine solche Kenntniß der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie und der logarithmischen Berechnung der Sinus und Tangenten, daß ihm keine Aufgabe unauflösbar blieb, und daß er nicht nur im Stande war, ganze Güter zu vermessen und Karten darüber anzufertigen; sondern auch mehrere Male bei streitigen Vermessungen zum Schiedsrichter genommen ward. — Die genauere Betrachtung seiner Kirchenorgel setzte ihn in den Stand, in seiner Wohnung nach 16 darauf verwandten Jahren ein Orgelwerk von 36 Registern aufzustellen. — Einige Jahre hindurch wandte er fast alle seine Einkünfte auf die Erlangung nützlicher Naturkenntnisse; und bald war er im Stande, allerlei Maschinen und Wasserkünste im Kleinen, unter andern Springbrunnen zu 18 Fuß, anzufertigen. Dabei zog und pflegte er allerlei Blumen, Aloe und andere seltene Pflanzen mit der Kunst eines fürstlichen Gärtners. Auch verfertigte er nach bloßen gedruckten Beschreibungen eine schöne Elektrisirmaschine, Sonnenuhren und allerlei künstliche Wanduhren. — Doch genügte dies Alles ihm nicht; — er strebte noch höher. — Schon als Kind hatte er gerne die Sterne betrachtet, und Thränen vergossen, daß er von ihrem Laufe u. s. w. gar nichts begreifen könnte. Nun erschien 1743 der große Komet; und er ruhete nicht eher, bis die gräfliche Familie ihm ein Empfehlungsschreiben an den berühmten Professor Becker in Rostock gab, der ihm auch einen kurzen, aber deutlichen Unterricht über die Sternkunde ertheilte, und ihn mit einer Schleifmühle zu optischen Gläsern und mit astronomischen Büchern und Karten beschenkte. Mit allem Eifer machte er sich nun ans Glasschleifen; und brachte es darin bald zur Vollkommenheit; worauf er, von der Gutsherrschaft unterstützt, einen 130 Fuß großen Tubus (Fernrohr) mit zwei von ihm selbst geschliffenen Gläsern, deren Eins 6 Zoll im Durchmesser, das andere 1½ Zoll enthielt, aufstellte, und zwar so, daß er ihn mittelst einiger Rollen und Seile gemächlich regieren und richten konnte. — Um auch die höherstehenden Sterne betrachten zu können, grub er rings um

das Gestell einen fast mannstiefen Graben; schwächte aber dadurch das Fundament so sehr, daß nach einigen Jahren ein Sturm das Gestell umwarf, und sammt dem Fernrohre zerschmetterte. — Bald berechnete er selbst die Sonnen- und Mondfinsternisse u. s. w.; und erwarb sich mit allen neuern Entdeckungen und Lehrgebäuden eine so genaue Bekanntschaft, als hätte er von Jugend auf diese Wissenschaft zu seinem eigentlichen Fache gemacht. Bei dem Allen war er sehr weit über Eitelkeit und Großsprecherei erhaben; war ein frommer und gottesfürchtiger Mann, und so bescheiden, daß er niemals ein Wort weder über seine Kenntnisse, noch über seine Kunstarbeiten sprach, woferne es ihm nicht abgefragt wurde. — Er starb in seinem 84sten Jahre, den 5. November 1769 zu Stargard, wo er gerade mit Aufstellung der obgedachten, von ihm verfertigten Orgel in der neuerbauten Kirche beschäftiget war.

Zum Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gehört ferner

II. der Wendische Kreis

oder das Herzogthum Güstrow, ebenfalls mit 18 Städten, namentlich: Güstrow, Schwaan, Lage, Tessin, Ribnitz, Marlow, Sülze, Gnoien, Neu-Kalden, Teterow, Malchin, Stavenhagen, Penzlin, Rübel, Plau, Krakow, Goldberg und Boitzenburg, und mit 15 Aemtern.

1. Güstrow, die Vorderstadt dieses Kreises, an der Nebel, hat 871 Häuser, drei Kirchen (die Dom-, die Pfarr- und die Filialkirche zum Heiligen Geist) mit 5 Predigern, und gegen 8400 Einwohner. Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern, 1 Syndikus und 8 Rathsherren; und die Bürgerschaft wird durch einen Ausschuß von 24 Mitgliedern repräsentirt (vertreten). Die Stadt ist nach Aufhebung des vormaligen Hof- und Landgerichtes, welches 1708 zur Aufhülfe der Stadt von Parchim hieher verlegt war, seit 1818 der Sitz einer Justizkanzlei und seit 1553 einer Superintendentur, und hat ein mit 7 ordentlichen Lehrern und einem Schreib- und Rechnenmeister besetztes Gymnasium, die Domschule genannt, welche schon Herzog Ulrich III. 1560 gründete, und das noch jetzt vorhandene Schulgebäude aufrichten ließ. Auch ist hier das Landarbeitshaus und ein Leihhaus. Die wenigsten Straßen sind gerade und regelmäßig; doch findet man viele ansehnliche Häuser, und die Stadt hat im Ganzen ein so nettes, gefälliges Ansehen, daß man sie scherzweise das kleine Leipzig zu nen-

nen pflegt. — Das jetzt zum Landarbeitshause eingerichtete Schloß ist ein alterthümliches, von Heinrich III. (Borwin II.) 1236 erbautes, 1586 durch zu starkes Einheitzen zur Hälfte abgebranntes, nach einigen Jahren aber wiederhergestelltes Gebäude von großartigem Ansehen, welches 192 Fuß in der Länge und 80 Fuß in der Höhe bis zum Dache hat. Das Justizkanzleigebäude liegt an dem geräumigen Schloßplatze, und ist im neuen Geschmacke erbaut. — Die Domkirche, in sogenanntem Gothischen Geschmacke und in Kreuzform erbaut, ist 228 Fuß lang, im Kreuze 100 Fuß breit, im Gewölbe aber nur 55 Fuß hoch. Die im Chor befindlichen steinernen Statüen Fürst Heinrich III. (Borwin II.) und Herzogs Ulrich III. mit seinen beiden Gemahlinnen, welche sämmtlich nebst andern fürstlichen Personen, hieselbst ihre Ruhestätte haben, sind meisterhaft gearbeitet, und die 3 erstern sollen zu jener Zeit der Herzoginn Elisabeth, der ersten Gemahlinn des Herzogs Ulrich III., welche dieselben 1565 mitten unter den innern Zwistigkeiten verfertigen ließ, 74,000 Rthlr. gekostet haben. — Die Pfarrkirche steht auf dem Marktplatze, und hat einen schönen, 180 Fuß hohen Thurm. Auch das Rathhaus, das große Wollmagazin und das Schauspielhaus sind ansehnliche Gebäude. — Die Stadt ist eine der nahrhaftesten und lebendigsten des Großherzogthums. Sie hat eine Buchdruckerei, eine Tabacks- und eine Wachslichtfabrik; und durch den alljährlichen Wollmarkt, durch drei Jahrmärkte und einen Umschlag (Termin zum Geldumsatze), sowie durch ein alljährliches mit einer Thierschau verbundenes Pferderennen, welches allemal vom Mittwoch bis Sonnabend nach Pfingsten stattfindet, wird der Verkehr sehr gehoben. — Auch die Umgebungen sind sehr anmuthig, besonders die geschmackvolle Gartenanlage auf dem Walle. Ueberdies hat die Stadt unter allen Städten des Landes die größte Feldmark, außerdem noch — das der Domkirche gehörige Gut Dehmen mit einer Stuterei ungerechnet — 7 Landgüter und kleinere Gehöfte; und eine bedeutende bürgerliche Nahrung, wozu vormals auch der Absatz eines starken Bieres, Kniesenack (vielleicht: Knesenack d. i. Herrenbier) genannt, gehörte; welches aber jetzt nicht mehr gebrauet wird.

Güstrow war schon 1107 eine Burg, und erhielt 1220 von Heinrich III. (Borwin II.) Stadtgerechtigkeit, der auch 1226 die Domkirche stiftete, und dabei ein Domkapitel anlegte. Die Stadt soll vormals auf der rechten Seite der Nebel gelegen gewesen, und nachmals 1248, der

bequemern Lage wegen, auf die linke Seite versetzt sein. — Im Jahre 1503 schlug am 28. Junius das Gewitter ein, und die ganze Stadt, mit Ausnahme des Schlosses, des Doms und 50 Häuser, ward in Asche gelegt; und kaum waren die Brandstellen mit einigen neuen Häusern wieder besetzt; als 1507 — ebenfalls am 28. Junius — durch einen Blitzschlag 50 derselben niederbrannten; auch wüthete fünf Jahre nachher 1512 abermals eine große Feuersbrunst, wodurch die Stadt sehr zurück kam; aber doch um so eher sich wieder erholte, da sie vor vielen andern Städten des Landes während des dreißigjährigen Krieges sich einer besondern Schonung erfreute; indem Wallenstein sie 1627 auf Fürbitte des Herzogs Johann Albrecht II. von aller Einquartierung und Kriegsbeschwerde frei sprach; und so konnte sie 1638 Vielen, welche vom Lande und aus den kleinern Städten dem wüthenden Schwedischen Heere zu entweichen suchten, eine Zuflucht gewähren. Indeß ward durch dieses Zusammendrängen so vieler Menschen die damals im Lande wüthende Pest in dieser Stadt so arg, daß daran hier allein 20,000 Menschen starben; wozu noch kam, daß die Stadt 1641 und 1642 doch noch manche Erpressungen und Drangsale von den erbitterten Schweden dulden mußte.

Ein unmenschlicher Auftritt ereignete sich zu Güstrow im Jahre 1330. — Eine wegen ihres lasterhaften Lebens von ihren Glaubensgenossen ausgestoßene Jüdinn ließ sich taufen; und zeigte darauf an, die Juden hätten sich eine geweihete Hostie zu verschaffen gewußt, und diese gemißhandelt, worauf die Hostie das Winseln eines kleinen Kindes von sich hören lassen. Sofort wurden hierauf die Juden eingezogen, schrecklich gefoltert, über Feuer gebraten, und darauf — obgleich sie bei dem Allen das ihnen schuld gegebne Verbrechen nicht bekannten, öffentlich hingerichtet; und von ihrem hinterlaßnen Vermögen ward die sogenannte Heiligenblutskapelle erbaut, die Hostie aber in den Dom gebracht, wo sie nach dem Vorgeben der Pfaffen allerlei Wunder verrichtete, bis die Reformation diesem Unwesen ein Ende machte.

2. Schwaan, mit einer Zugbrücke über die Warnow, hat etwa 1500 Einwohner und eine Lederfabrik. Die Hauptnahrung besteht aber in Ackerbau und Fischerei. — Die Stadt ward schon 1292 von den Herren von Werle gestiftet, welche nicht weit davon ihre Burg Werle hatten; erhielt aber erst 1762 das Landstandrecht. Das hiesige Amt-

haus war vordem ein fürstliches Jagdschloß, und ward der Herzoginn Elisabeth, Gemahlinn des Herzogs Ulrich III. überlassen, welche es 1582 niederreißen ließ, um es stattlicher aufzubauen; die Vollendung des Baues aber nicht erlebte.

3. Lage ist ein unansehnlicher, aber sehr nahrhafter Ort auf einem Hügel an der Recknitz; hat eine Papiermühle, einen fruchtbaren Boden und ungefähr 1400 Einwohner. Die Stadt ward von dem Herrn zu Werle, Niklot, 1270 gegründet.

4. Tessin liegt ebenfalls an der Recknitz und nur 9 Fuß über die Fläche der Ostsee; besitzt ein Landgut, und hat ungefähr 1900 Einwohner. Im Jahre 1741 ward sie durch eine Feuersbrunst schrecklich verwüstet.

5. Ribnitz liegt an einem Binnenwasser der Ostsee; und hat einen großen Marktplatz, eine hübsche Kirche mit 2 Predigern und an 2800 Einwohner, welche etwas Handel, Schifffahrt und Fischerei betreiben; überdies besitzet sie viele Aecker und Wiesen; und der Kämmerei gehören drei Ortschaften. Unmittelbar an der Stadt liegt das Kloster mit einer ansehnlichen Kirche und einem besondern Prediger.

Die Stadt ward 1271 von Waldemar, Herrn zu Rostock, gestiftet, und kam 1325 an Mecklenburg. Im Jahre 1455 kam am Dienstage in der Stillen-Woche bei einem Becker ein Feuer aus, welches in drei Stunden die ganze Stadt, auch die kleinste Bude nicht ausgenommen, verzehrte; wobei die Gluth so heftig war, daß selbst die Steine in den massiven Häusern zerschmolzen, wie Blei; — nur das Kloster und das Amtshaus wurden gerettet; und zwar Letzteres durch die Entschlossenheit und Geistesgegenwart eines einzelnen Mannes, des Amtmannes Strohpape, welcher, da eben gebrauet war und das Bier in großer Menge in Kübeln stand, dieses schnell zum Löschen verwandte. — Da nun auch sämmtliche Urkunden verbrannt waren; so ertheilte der Herzog Heinrich VII. oder der Fette, ihr noch in demselben Jahre ein neues Privilegium (Urkunde oder schriftliche Versicherung über gewisse Freiheiten und Gerechtsame). Abermals entstand 1537 eine große Feuersbrunst, wodurch 125 Häuser und viele Ställe und Scheunen eingeäschert wurden.

6. Marlow, an der Recknitz, mit ungefähr 1350 Einwohnern, ist nur schlecht gebaut. Die Stadtgerechtigkeit

erhielt dieser Ort erst im Jahre 1459 durch den gedachten Herzog Heinrich, den Fetten, nachdem er vorher auf einige Zeit an den Ritter Vicke von der Lühe verpfändet gewesen war; bestand aber schon seit 1228, als Weichbild (Flecken), und hatte damals ein Salzwerk.

7. Sülz, ebenfalls an der Recknitz, hat über 2200 Einwohner. Bei dieser Stadt befindet sich das einzige Salzwerk im Lande, welches jährlich etwa 85,000 Centner Salz liefert; imgleichen ein 1824 eingerichtetes, und jetzt schon sehr besuchtes Soolbad mit ansehnlichen Gebäuden und niedlichen Gartenanlagen. Die Stadt ward 1272 von dem Fürsten zu Rostock, Waldemar, gegründet, 1448 zugleich mit Marlow an den Vicke von der Lühe versetzt; und beide Städte wurden erst 1768 wieder eingelöset. — Im Jahre 1754 überließ die Bürgerschaft das Recht, die Salzquellen selbst zu benutzen, an die herzogliche Kammer, von der die herrschaftlichen Diener und die Bewohner der fürstlichen Güter mit Ausschluß der Geistlichen jährlich eine gewisse Quantität Salz nehmen müssen, um der Zufuhr aus der Fremde zu wehren, und der Saline einen bestimmten Absatz zu sichern. — Im Jahre 1765 erhielt die Stadt die Marktgerechtigkeit; und am 7. Januar 1830 wurden 50 Scheuren mit dem darin aufbewahrten Getreide der Raub eines plötzlich entstandenen Feuers; nur zwanzig Scheuren blieben verschont; — aber auch diese brannten am folgenden 12. Mai, durch einen Blitzstrahl entzündet, völlig darnieder.

8. Gnoien ist ein nahrhafter und gut gebauter Ort mit einem geräumigen Marktplatze und einer ansehnlichen Kirche; und hat über 2600 Einwohner und eine beträchtliche Feldmark. Diese 1290 vom Fürsten Heinrich zu Werle gegründete Stadt brannte 1551 zum Theil, und 1710 fast gänzlich ab.

9. Neu-Kalden, nicht weit vom Kummerowersee, zählt an 1950 Einwohner, hat nur geringen Verkehr, und ist nur von mittelmäßiger Bauart. Im Jahre 1244 erbauete Heinrich IV., Herr zu Rostock, eine Stadt, Kaland oder Kalden genannt. Diese Stadt wurde aber von seinem Sohne, Waldemar, im Jahre 1281 in ein Dorf verwandelt, und dagegen das bisherige Dorf Buggelmost unter dem Namen „Neu-Kalden" zu einer Stadt erhoben, und unter andern mit der Fischereigerechtigkeit auf dem Kummerowersee belehnet; erst im Jahre 1782 aber mit

dem Landstandsrechte begnadigt. Im Jahre 1367 brannte sie fast gänzlich ab.

10. Teterow mußte wider sein Verschulden in den vorigen Zeiten den Witzbolden zu einer Zielscheibe ungeziemender und beleidigender Scherze dienen, wie Schöppenstädt im Braunschweigischen und Schilda in Sachsen; ist aber in der That ein sehr achtbarer Ort in einer reizenden und äußerst fruchtbaren Gegend, — von mehr, als 3200 Einwohnern; und hat, ungeachtet er enge gebaut ist, ein freundliches Ansehen, mehrere milde Stiftungen und gute Einrichtungen und einen nahrhaften Verkehr, auch eine ansehnliche Kirche mit 2 Predigern. Die Stadt ward 1272 von Niklot IV., Herrn zu Werle und Rostock, gegründet, und kam 1436 an Mecklenburg. Im Jahre 1632 traf die Stadt eine große Feuersbrunst; und 1793 brannten abermals 58 Häuser ab.

11. Malchin, an der Peene, zwischen dem Malchiner- und Kummerowersee, mit einer der schönsten Kirchen im Lande, welche zwei Prediger hat, und sich besonders durch ein hohes, auf schlanken Pfeilern ruhendes Gewölbe, durch ein schönes Altargemälde und das Einfache seiner innern Verzierungen auszeichnet. Die Stadt zählt über 3600 Einwohner, welche sich vieler Wiesen und Aecker und überdies einer guten bürgerlichen Nahrung erfreuen, zu welcher auch der Landtag Vieles beiträgt, welcher seit 1621 hier abwechselnd mit Sternberg gehalten wird. Auch besitzet sie zwei eigenthümliche Vorwerke; und auch die Kirche ist reich. — Im Jahre 1236 ward dieser Ort von dem Herrn zu Werle, Niklot IV., erbauet, und im Jahre 1262 von eben demselben mit einer festen Burg gegen die Streifereien Pommerscher Raubritter versehen; und kam 1436 an Mecklenburg. — Während des dreißigjährigen Krieges hatte sie mancherlei Anfechtungen; denn im Jahre 1631 wurden hier zwei Kompagnieen kaiserlicher Dragoner von 36 Schwedischen Reitern unter Anführung des Rittmeisters von Moltke durch eine Kriegslist gefangen genommen; indem dieser eine Menge Bauern auftrieb, welche mit brennenden Lunten ihn begleiten mußten; und so in der Nacht gegen die Stadt rückte, und die Kaiserlichen durch einen Trompeter auffordern ließ, welche aus den vielen Lunten auf die Gegenwart eines großen Heeres schlossen, und daher gutwillig das Gewehr streckten; — und 1638 schlug der Schwedische General Banner hier die Kaiserlichen, von denen 600 auf dem Platze blieben,

und erbeutete 1000 Pferde und 10 Standarten. Im Jahre 1669 brannte die Stadt so völlig ab, daß bloß Kirche und Rathhaus erhalten wurden. Von Weihnachten 1760 bis Neujahr 1761 ward sie von den Preußen bombardirt; und da am ersten Januar hiedurch Feuer entstand; so rückten die Preußen stürmend ein, wurden aber von den Schweden wieder hinausgeschlagen; und setzten sich darauf zwischen den Scheunen, welche die Schweden sofort niederbrannten, und die Preußen zur Aufhebung der Belagerung zwangen; bis General Belling anrückte und durch völlige Umzingelung der Stadt die Schweden zum Abmarsche nöthigte.

Vorzeiten hatte auch Malchin, wie fast alle Deutsche Städte, einen Kalandshof, wo jetzt Weilenhof steht. Kaland soll soviel, als Genossenschaft oder Brüderschaft heißen. Seit dem dreizehnten Jahrhunderte bildeten sich nämlich an vielen Orten dergleichen Verbrüderungen, welche aus Geistlichen und Weltlichen, aus Männern und Weibern unter einander bestanden, und vorgaben, daß sie allerlei gemeinschaftliche geistliche Uebungen und Erbauungen, unter andern Gebete für die Verstorbenen um deren Erlösung aus dem Fegefeuer, zu ihrem Zwecke hätten. Man beschuldigte sie aber, daß bei ihren Zusammenkünften, wo vorzüglich gut geschmauset wurde, allerlei Unordnungen vorfielen; und mit der Reformation hörten auch diese Vereine auf.

12. Stavenhagen liegt in einem fruchtbaren Thale, hat eine Mineralquelle und fast 2000 Einwohner. Um die Vermehrung der bürgerlichen Nahrung hat sich besonders der jetzige Bürgermeister Reuter verdient gemacht, welcher nicht nur den Kümmel- und Hopfenbau, sondern auch seit 1825 den Krappbau daselbst in Gang gebracht, und seit 1828 auch schon mit dem Waidbau solche Fortschritte gemacht hat, daß 1829 schon 100 Centner trockner, also verkäuflicher Waare, mithin der völlige Bedarf für beide Herzogthümer, gewonnen werden. Auf der seit Kurzem angelegten Krappmühle sind in den letzten Jahren schon an 20,000 Pf. Krapp bereitet. Die Stadt ward 1282 gegründet, hatte damals ein Salzwerk, und gehörte bis 1436 zum Fürstenthum Wenden, worauf sie Mecklenburgisch ward, und 1780 das Recht zur Beschickung der Landtage erhielt, nachdem sie im Jahre 1746 abgebrannt war.

13. Penzlin liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend, enthält über 2100 Einwohner, hat neben einer Bürgerschule

seit einigen Jahren auch eine Sonntagsschule für Lehrlinge; und steht unter der Gerichtsbarkeit des Baron von Malzahn, dessen Palais sehr angenehm nahe bei der Stadt liegt. Sie war schon 1170 eine Stadt im Fürstenthum Wenden, deren Gerechtsame und Freiheiten im Jahre 1263 vom Fürsten Niklot IV. bestätiget wurden, der sie auch 1276 mit der Schwerinschen Stadtverfassung begnadigte. Im Jahre 1415 ward sie aber an die Herren von Malzahn verpfändet, denen sie 1501 völlig abgetreten ward. Im Jahre 1558 brannte sie bis auf die Hälfte ab. — Von der Ruchlosigkeit eines hiesigen Geistlichen, der den Juden angeblich geweihete Hostien verkauft hatte, ist schon vorhin bei Sternberg erzählt.

14. Röbel, an einem Busen der Müritz, besteht aus der Altstadt mit Einem, und der Neustadt mit 2 Predigern; und hat über 2700 Einwohner, welche sich größtentheils von Ackerbau und Fischerei ernähren. Der Ort liegt in einer sehr anmuthigen Gegend, zu deren Verschönerung besonders auch ein weit in die Müritz hinein sich erstreckendes Holz, das Steinhorn genannt, Vieles beiträgt. Von Heinrich III. (Borwin II.) ward Röbel 1226 gestiftet, und kam nach Abgang der Fürsten von Wenden an den Herzog von Mecklenburg.

15. Plau liegt am Plauersee beim Ausflusse der Elde aus demselben; ist gut gebauet, hat eine ansehnliche Kirche mit 2 Predigern und einem schönen Geläute, über 2600 Einwohner, eine bedeutende Feldmark, gute bürgerliche Nahrung, unter andern auch einen Aalfang, dessen Ertrag bis Halle und Leipzig verfahren wird, und ein der Kämmerei gehöriges Dorf. Die Stadtgerechtigkeit erhielt dieser Ort 1218 durch Heinrich II. (Borwin I.) — nach Andern durch dessen Söhne 1228. — Die Kirche ward schon 1235 erbauet. Nicht weit von Plau lag die Burg Garz, deren Besitzer, Graf Schwarzpape in steter Fehde mit der Stadt lebte, zuletzt aber, da er unbeerbt blieb, ihr seine sämmtlichen Güter verkaufte. — Nachdem die Stadt im dreißigjährigen Kriege viel gelitten hatte, ward sie in der Folge nebst Parchim und Lübz von den Preußen besetzt; brannte aber am 6. Mai 1756, wahrscheinlich durch Verruchlosung eines Preußischen Husaren, gänzlich ab, so daß nur die Kirche und das Rathhaus gerettet wurden; und ward 1806 durch 18,000 Franzosen unter dem Marschall Soult drei Tage lang geplündert, und der hiedurch angerichtete Schaden ward auf 70,000 Rthlr. angegeben.

16. Krakow, in einer sandigen Gegend am Krakowersee, ist eine der kleinsten Städte in Mecklenburg; hat indeß kein unebnes Ansehen, und über 1000 Einwohner, welche sich unter andern von Fischerei ernähren. Die Stadt ward 1298 durch die Fürsten von Wenden gestiftet, und kam nach deren Abgang 1436 an Mecklenburg. — Ein großer Irrthum ist es, daß der berühmte Liederdichter Johann Rist, wie man hin und wieder glaubt, eine Zeitlang in Krakow gelebt habe. Es beruhet diese unrichtige Meinung auf eine Verwechselung mit seinem Namens- und wahrscheinlich Stammesgenossen, Johann Lorenz Gottfried von Rist, welcher ebenfalls, wenn nicht Dichter, doch Versmacher war; aber hundert Jahre nach dem Liederdichter lebte. Auch er war, wie dieser, im Holsteinschen geboren, ward 1752 Rektor in Krakow, und entwich in der Folge heimlich nach Kopenhagen, wo er in einem Zweikampfe geblieben sein soll. Einer kleinen Tochter, welche ihm 1757 durch den Tod entrissen ward, setzte er folgende, in der Kirche noch vorhandene Grabschrift:

Ich, der ich wenig Freude finde,
Fand meine Lust an einem Kinde,
An einer Tochter guter Art; —
Allein sie ward mir bald genommen;
Die Seele ist zu Gott gekommen;
Der Leib wird aber hier verwahrt.

17. Goldberg, am Ausflusse der Mildenitz aus dem dortigen See, hat über 1700 Einwohner und eine 1816 entdeckte salzhaltige Eisenquelle, zu deren Benutzung ein eignes großes und schönes Badehaus eingerichtet ist. Ein Theil ihrer Feldmark, der sogenannte Reichenhagen, trägt mit Gewißheit schon seit 100 Jahren reichliches Getreide, ohne jemals gedünget zu sein. Die Stadt erhielt sehr große Freiheiten und Gerechtsame von dem Fürsten Pribislav III. im Jahre 1248; und war eine Zeitlang von 1316 bis 1375 die Residenz der Fürsten von Werle, unter denen Niklot IV. sie schon 1250 mit dem Stadtrechte begnadigte. Nachdem aber dieses Haus ausgestorben war, verlor sie sehr an ihrem ehemaligen Wohlstande; wozu noch kam, daß sie 1728 am 8. September mit allen gefüllten Scheunen zum völligen Aschenhaufen ward. Seit 1769 hat sie aufgehört, amtssäßig zu sein d. h. sie steht seit jener Zeit nicht mehr unter dem Amtsgerichte.

18. Boitzenburg liegt nicht weit vom Einflusse der Boitze in die Elbe; ist regelmäßig und hübsch gebaut, gehört zu den gewerbsamsten und nahrhaftesten Städten des Landes, und treibt einen lebhaften Handel, Schifffahrt und Fischerei, zu deren Hauptertrag auch Lachse, oft über 30 Pf. schwer, und viele Neunaugen gehören. Auch hält die Stadt jährlich einen berühmten Wollmarkt; hat eine Kirche, zu der, außer der Stadt, noch 32 Ortschaften gehören, mit 2 Predigern, und in ihrem Gebiete fünf Ortschaften und eine über die Elbe gehende Fähre. Die Zahl ihrer Einwohner beträgt über 3000; und der Zoll an der Elbe bringt dem Landesherrn jährlich eine beträchtliche Summe ein, von welcher dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz nach dem Hamburger Vergleiche von 1701 jährlich 9000 Rthlr. Species zu gute kommen. Uebrigens liegt die Stadt sehr niedrig, indem der Wasserspiegel der Elbe nur 9 Fuß höher, als die Ostsee, liegt; weßhalb Ueberschwemmungen hier nicht zu den Seltenheiten gehören. Sie ward von dem Grafen Gunzelin III. zu Schwerin, dessen Großvater, Gunzelin I., hier schon vor 1205 eine feste Burg besaß, im Jahre 1267 mit städtischen Rechten bewidmet, welche ihr Graf Niklot I. im Jahre 1301 nebst der Hude, einer Feldmark an der Elbe, mit voller Gerichtsbarkeit darüber für die Zahlung von 200 Mark oder 533 ⅓ Rthlr. Species bestätigte; und kam 1353 an Mecklenburg und 1621 an das Herzogthum Güstrow. Im dreißigjährigen Kriege mußte sie viele Drangsale erdulden. Denn der bei Lutter, unweit Goslar, von Tilly geschlagene König Christian IV. von Dännemark setzte sich 1626 in ihr, ließ mehrere Festungswerke aufwerfen, und seine Truppen auf Kosten der Stadt und der Umgegend verpflegen. Im folgenden Jahre nahm Tilly sie den Dänen wieder ab; — im Jahre 1644 lag eine Schwedische Besatzung von 60 Mann auf dem Schlosse; und da der kaiserliche General Gallas dagegen anrückte; so ward es gänzlich in die Luft gesprengt. Die Stadt selbst brannte in der Folge am 17. Oktober 1709 fast gänzlich ab.

Die Aemter dieses Kreises sind folgende:

1. Das Amt Boitzenburg, ein fruchtbares, 4 □Meilen großes Marschland an der Elbe, Stecknitz, Boitze, Schaale und Sude, wird zwar durch Deiche gegen Ueberschwemmungen geschützt; aber doch leidet es häufig von den Wasserfluthen großen Schaden. Zu den Domainen

gehören $\frac{3}{4}$ dieser Fläche, bestehend aus 42 Ortschaften mit 5 Kirchdörfern, 16 Landgütern, 15 Erbzinsgehöften, 232 Bauern und 213 Büdenern. Das Dorf Besitz an der Sude hält zwei Jahrmärkte. Die Teldau, welche allein 15 Ortschaften begreift, ist häufigen Ueberschwemmungen der Sude ausgesetzt, an welcher dieses Marschland liegt. — Die Ritterschaft hat 14 Hauptgüter mit 3 Kirchdörfern und 42 Bauern.

2. Das Amt Bakendorf ward 1709 gegen das Amt Ivenack eingetauscht, liegt an der Sude, und enthält kaum $\frac{1}{4}$ □Meile mit 5 Ortschaften, worunter 2 Kirchdörfer, 2 Landgüter, 32 Bauern und 22 Büdener.

3. Das Amt Goldberg, am Goldberger-, Dobbertiner- und Krakowersee, ist $3\frac{4}{5}$ □Meilen, und hat viele Waldungen, Gewässer und Sand, mitunter aber auch guten Boden. Zur Domaine gehören 20 Ortschaften mit 4 Kirchdörfern, 5 Landgütern, 60 Bauern, 40 Büdenern und 1 Theerofen. — Der Ritterschaft gehört der größere Theil mit 15 Hauptgütern, und darin 5 Kirchdörfer und 39 Bauern. Das Pfarrdorf Bellin hat eine Papiermühle, und das Pfarrdorf Serrahn hat Marktgerechtigkeit.

4. Das Amt Plau begreift die westlichen und nördlichen Umgegenden des Plauersee's, ist über $3\frac{1}{2}$ Meilen groß, und hat meistens Sand und leichten Boden. Dem Landesherrn gehören 18 Ortschaften, worin sich 5 Kirchdörfer, 9 Landgüter, 88 Bauern und 40 Büdener befinden. Das kleine Dorf Silz an der Rossentiner Haide hat am 1. November 1806 einige Merkwürdigkeit durch ein hartes Gefecht der Franzosen mit den retirirenden Preußen erhalten. — Die Ritterschaft besitzet 7 Hauptgüter, 2 Kirchdörfer, 4 Bauern und 1 Theerofen.

5. Das Amt Wredenhagen liegt an der Müritz, dem Kölpinsee und längs der Brandenburgischen Grenze; und hat auf seiner über $8\frac{1}{2}$ □Meilen großen Fläche vielen Sand, große Waldungen und Gewässer, zum Theil aber auch sehr fruchtbaren Boden. Die Domaine begreift nur 12 Ortschaften mit 6 Kirchdörfern, 4 Landgütern, 101 Bauern und 115 Büdenern; der weit größere ritterschaftliche Antheil aber 37 Hauptgüter mit 19 Kirchdörfern, 95 Bauern, 2 Theeröfen und 3 Kalkbrennereien. Das schöne Landgut Finken gehört dem Grafen von Blücher, welcher 13 Ortschaften und eine vorzügliche Stuterei besitzet.

Bei Wendhof findet man eine sehr weiße und feine Kreide. Das dem Grafen von Hahn gehörige Landgut und Pfarrdorf Ahrensberg liegt an der Havel, und ist rings von Mecklenburg-Strelitzischen Boden umgeben. Auch gehören noch acht, theils landesherrliche, theils ritterschaftliche Ortschaften an den Ufern der Dosse in der Priegnitz, unter andern das Großherzogliche Pfarrdorf Rossow mit 1 Glashütte und 1 Theerofen, zu diesem Amte.

6. Das Amt Stavenhagen ist das größte im Lande; denn es enthält einen Flächenraum von 15¾ □Meilen; und erstreckt sich über die Umgebungen der Städte: Penzlin, Stavenhagen, Waren, Malchin und Teterow bis gegen Lage. Es hat viele reizende Gegenden, und größtentheils einen sehr schönen und fruchtbaren Boden. Zu den Domainen gehören nur etwa 2½ □Meilen mit 14 Ortschaften, 4 Kirchdörfern, 8 Landgütern, 104 Bauern und 71 Büdenern; wogegen die Ritterschaft 70 Hauptgüter mit 49 Kirchdörfern, 179 Bauern und 4 Theeröfen besitzet. Zu dem letztern Antheile gehören: das große und schöne Landgut Faulenrost, dem Grafen von Hahn gehörig, mit schönen Gartenanlagen; das demselben Grafen, der überhaupt 31 Ortschaften im Mecklenburg-Schwerinschen besitzt, gehörige Pfarrdorf Basedow mit einer vortrefflichen Stuterei und einem alljährlichen, mit einer Thierschau verbundenen Pferderennen, welches gewöhnlich im Mai gehalten wird; das dem Fürsten von Schaumburg-Lippe gehörige schöne Landgut Remplin mit einer Forstlehranstalt; die dem Grafen von Schlitz gehörige in edlem Style erbaute und 1817 vollendete Burg Schlitz, bei dem dazu gehörigen Kirchdorfe Karstorf, 212 Fuß lang und 51 Fuß hoch, worüber sich noch auf der Mitte des Gebäudes ein 40 Fuß hoher Obelisk erhebt, von dem man 70 Ortschaften erblickt, in einer vorzüglich schönen Gegend, welche man „die Mecklenburgische Schweiz" zu nennen pflegt, mit einem Park und geschmackvollen Garten, der, gleich der auserlesenen Bibliothek und den alterthümlichen und naturgeschichtlichen Sammlungen u. s. w. im Schlosse selbst, die Aufmerksamkeit der Besuchenden in vorzüglichem Maaße verdient; — das Landgut Schorssow mit einem ansehnlichen Schlosse; das durch drei Jahrmärkte bekannte Pfarrdorf Kirch-Grubenhagen; die großen Pfarrdörfer und Landgüter Groß-Gievitz und Varchentin, welche beide ebenfalls Jahrmärkte halten; woneben Gr. Gievitz auch noch ein

Palais mit einem schönen Park am Torglowersee aufzuweisen hat; und das Landgut Lapitz mit einer Stuterei.

7. Das Amt Neu-Kalden, fast $3\frac{1}{10}$ □Meilen groß, liegt zwischen dem Kummerower- und Teterowersee, und hat meist guten Boden. Dem Landesherrn gehören nur 7 Ortschaften mit 4 Landgütern, 10 Bauern und 2 Büdenern; der größere Theil aber ist ritterschaftlich, und begreift 20 Hauptgüter mit 4 Kirchdörfern und 33 Bauern. Unter diesen Gütern sind besonders Groß-Markow und Levezow wegen ihrer Stutereien, und das Gut Pohnsdorf wegen eines 361 Fuß hohen Berges zu merken.

8. Das Amt Dargun, zwischen der Peene und Trebel an der Pommerschen Grenze, gehört ganz zu den Domainen; enthält über $2\frac{3}{4}$ □Meilen; hat zum Theil einen sehr ergiebigen Boden und bedeutende Waldungen; und enthält in 26 Ortschaften 6 Kirchdörfer, 11 Landgüter, 107 Bauern, 151 Bündener und 1 Theerofen. Der Marktflecken Dargun bildet mit dem unmittelbar daran liegenden Pfarrdorfe Röcknitz eine unregelmäßige Straße von $\frac{1}{4}$ Meile in der Länge, an deren Einem Ende sich das jetzige große, im Viereck gebaute Schloß, ehemalige Kloster, mit einer schönen Kirche befindet. — Das Kloster und die Abtei Dargun ward 1170 für Cistercienserm önche gestiftet, und 1552 aufgehoben. Das Schloß ward bis 1756 von der letzten Prinzessinn aus dem Hause Mecklenburg-Güstrow, Auguste, bewohnt. Das Pfarrdorf Jörgensdorf hat Marktgerechtigkeit.

9. Das Amt Gnoien, an der Recknitz und Trebel, umfaßt einen sehr fruchtbaren Boden von $6\frac{3}{4}$ □Meilen. Nur 4 Ortschaften mit 1 Kirchdorf, 1 Landgute, 14 Bauern und 17 Büdenern sind landesherrlich; wogegen die Ritterschaft 60 Hauptgüter mit 7 Kirchdörfern, 39 Bauern und 1 Theerofen besitzet. Unter den ritterschaftlichen Gütern hat das Pfarrdorf Walkendorf Jahrmarktsgerechtigkeit, das Landgut Nütschow eine Glashütte, Prebberede und Brunstorf aber gute Stutereien; und bei dem Landgute Samow findet sich Kreide.

10. Das Salinenamt Sülz begreift kaum $\frac{1}{2}$□Meilen mit 5 Landgütern und 4 Bauern; und ist ganz Domanial.

11. Das Amt Ribnitz enthält über 8 □Meilen zwischen der Ostsee und der Recknitz, mit einem zum Theil fruchtbaren, zum Theil leichten und mit Waldungen bedeck-

ten Boden. Der Landesherr besitzt den kleinern Theil mit 42 Ortschaften, 5 Kirchdörfern, 11 Landgütern, 6 Erbzinsgehöften, 161 Bauern, 531 Büdenern und 1 Theerofen. Der Amtssitz ist Hirschburg. Das Dorf Mönchhagen hat eine Papiermühle; und die Halbinsel Fischland, zwischen der Ostsee und der Ribnitzer Binnensee, verfährt viele geräucherte Heringe (Bücklinge), und besitzt das größte Dorf in Mecklenburg, nämlich das Pfarrdorf Wustrow mit 154 Häusern. Der größere ritterschaftliche Antheil besteht in 37 Hauptgütern mit 2 Kirchdörfern und 27 Bauern; und es ist hier besonders das Landgut Pankelow wegen des Treffens zu merken, welches daselbst im Jahre 1487 geliefert ward.

12. Das Amt Rossewitz an der Recknitz, enthält nur landesherrliche, von der Kammer angekaufte Güter; und zwar auf $\frac{9}{10}$ □Meilen 11 Ortschaften, wozu 6 Landgüter, 21 Bauern und 12 Büdener gehören.

13. Das Amt Güstrow, an der Nebel, Warnow und Recknitz, hat größtentheils guten Boden und viel Laubholz. Der landesherrliche Antheil hat auf $5\frac{1}{8}$ □Meilen 63 Ortschaften mit 10 Kirchdörfern, 22 Landgütern, 12 Erbzinsgehöften, 245 Bauern, 120 Büdenern und 1 Theerofen. Merkwürdig sind: Gutow, an einem See, wegen seiner schönen trocknen Rüben, von derselben Art, die man in Berlin Teltower Rüben nennt; das Kirchdorf Dobbin, unweit des Krakower Sees, wo vormals eine berühmte Wendische Burg war; und das Landgut Wiek, zwischen Bützow und Schwaan an der Warnow, auf der Stelle, wo vor Zeiten die Burg Werle soll gestanden haben, welches die letzte Burg der Wenden war, die sich bis 1163 gegen die Sachsen hielt, denen sie durch Kapitulation (Vertrag) übergeben wurde. Die weit größern ritterschaftlichen Besitzungen umfassen 81 Hauptgüter mit 14 Kirchdörfern, 86 Bauern und zwei Theeröfen; wo die zwei Pfarrdörfer Belitz und Warnckenhagen Marktgerechtigkeit haben; Bietgest, Schliefensberg (sonst: Zierhagen) und Rothspalk bei Klaber, hübsche Landgüter sind; das Pfarrdorf Recknitz wegen des Ursprunges der Recknitz; das Landgut Rensow aber, als Wohnort des Vaters unsers tapfern Blüchers zu merken sind.

14. Das Amt Schwaan ist ein fruchtbarer und sehr bevölkerter Landstrich an der Warnow, $1\frac{7}{8}$ □Meile groß, worin 29 Ortschaften mit 6 Kirchdörfern, 9 Landgütern,

158 Bauern und 45 Büdenern landesherrlich; dagegen nur 5 Hauptgüter und 3 Bauern ritterschaftlich sind.

15. Das Amt Teutenwinkel, an der Warnow, enthält nur fürstliche, von der Kammer nach und nach angekaufte Güter; und zwar 16 Ortschaften mit 2 Kirchdörfern, 9 Landgütern, 30 Bauern und 33 Büdenern. Der Amtssitz ist zu Rostock.

III. Das Land Rostock

oder der Rostocker Distrikt enthält etwa 5 □Meilen mit 24,000 Einwohnern in Einer Stadt, Einem Flecken und 48 Dörfern, welche letzteren in der Umgegend der Stadt an der Warnow und Ostsee liegen, theils ergiebigen, theils nur leichten Boden haben, und zum Theil der Stadt Rostock und deren geistlichen Stiftungen, zum Theil der Landesherrschaft, zum Theil auch Privatbesitzern gehören.

Die Stadt Rostock ist die größte und merkwürdigste in Mecklenburg; liegt auf einer ziemlich unebnen Anhöhe an der schiffbaren Warnow; ist mit Mauern, von der Landseite auch mit Wällen umgeben; besteht, außer einigen ansehnlichen Vorstädten, aus der Alt-, Mittel- und Neustadt; und hat fast 2 Stunden im Umfange, 3 Marktplätze, ein Großherzogliches Palais, sechs noch zum Gottesdienste bestimmte Kirchen (die Jakobi-, Marien-, Nikolai-, Petri-, Johannis- und Klosterkirche) mit 10 Predigern, welche unter sich ein eignes Ministerium bilden, und etwa 17,500 Einwohner. Sie ist der Sitz des Konsistoriums, einer 1570 eingerichteten Justizkanzlei, der Landesrecepturkommission und Stempeldirektion, des Engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft und der Landesuniversität; ferner der naturforschenden Gesellschaft, des Apothekervereins, des Handlungsinstituts u. s. w. — Auch befindet sich in derselben ein Zucht- und Werkhaus in der ehemaligen St. Katharinenkirche, zwei Hospitale (zu St. Georg und zum Heiligen Geist), eine Sparkasse, ein Leihhaus, und ein Kloster zum Heiligen Kreuz, welches drei Dörfer besitzt, und worin eine Domina mit einer adeligen und 6 bürgerlichen Konventualinnen Wohnung und Unterhalt haben.

Die Stadt hat von außen ein großartiges, und von innen größtentheils ein freundliches Ansehen; zum Theil fünf Stockwerk hohe Häuser und einige breite, regelmäßige Straßen. Die Altstadt ist nur unregelmäßig erbaut; die Mittel-

stadt schon regelmäßiger; die Neustadt aber, welche von der letztern durch einen Arm der Warnow — die Grube genannt — getrennt wird, hat durchgehends grade, ziemlich breite Straßen, und zeichnet sich besonders durch den schönen Blücherplatz (ehemals Hopfenmarkt) aus, der ein bedeutendes Dreieck bildet, an welchem das Großherzogliche Palais und das akademische weiße Kollegium mit der Universitätsbibliothek, dem Museum u. s. w. liegen; und auf dem eine schöne, aus Metall gegoßne Statüe des unvergeßlichen Blücher steht, zu welcher die Kosten durch freiwillige Beiträge von seinen Landesleuten, den Mecklenburgern, aufgebracht sind. — Außerdem zeichnen sich noch folgende Gebäude aus: das große und ansehnliche Rathhaus am Neuen-Markte mit 7 Thürmen; die Marienkirche in der Mitte der Stadt, ursprünglich in Kreuzform aufgeführt, doch durch mehrere Kapellen ziemlich verbaut, 272 Fuß lang, und 216 Fuß breit, mit einer herrlichen Orgel; die Jakobikirche auf der Neustadt, die sich besonders durch ihren schönen Altar auszeichnet; die Petrikirche auf der Altstadt, welche den höchsten Thurm in Mecklenburg hat; und das in einem neuen Style erbaute Schauspielhaus. —

Die Hauptnahrungsquellen der Stadt sind Handlung und Schifffahrt, Bier- und Essigbrauereien, Lohgerbereien und Fischerei. Der Handel erstreckt sich auf die Ausfuhr der Landesprodukte und auf die Einfuhr von Kolonial- und auswärtigen Fabrikwaaren; und wird mit 150 eigenen und vielen fremden Schiffen betrieben; denn jährlich gehen zwischen 500 bis 600 Schiffe ab, und ungefähr eben so viele kommen auch wieder an. Der hiesige Essig ist von vorzüglicher Güte; so wie auch das hier fabrizirte Leder und Brennöl sehr geschätzt wird. Auch sind in der Stadt zwei Zuckersiedereien, 8 Tabacksfabriken, 6 Seifenfabriken, eine Zichorienfabrik, eine Buchdruckerei, zwei Buchhandlungen, eine Steindruckerei und selbst eine Knochenmühle, auf der die aus allen Gegenden des Landes zusammengefahrnen Knochen gemahlen, dann in Fäßer geschlagen, und hauptsächlich nach England verfahren werden, wo man sie theils zum Düngen der Aecker, theils zum Raffiniren (Abklaren) des Zuckers gebraucht. — Alljährlich nach Pfingsten wird eine große Messe gehalten, welche 14 Tage steht, und der Pfingstmarkt genannt wird. — Zwar ist die Bierbrauerei noch jetzt beträchtlich; allein bei weitem nicht mehr, was sie vormals war; denn statt der jetzigen 77 Brauer gab es im

Jahre 1495 noch 250, deren Jeder im Durchschnitte 1000 Tonnen absetzte.

Die Stadt hat übrigens sehr angenehme Umgebungen und Promenaden, und mehrere ländliche Vergnügungsörter; und ob sie gleich keine eigne Feldmark besitzt, und daher keinen Ackerbau treibt; so gehören ihr doch 15 Dörfer und Güter mit 2 Kirchen und 34 Bauern nebst großen Waldungen; sowie auch der Flecken Warnemünde, der beim Ausflusse der Warnow in die Ostsee liegt, über 1000 Einwohner, größtentheils Schiffer, Lootsen und Fischer, zählt, und seit einigen Jahren ein wohleingerichtetes Seebad hat, dessen Benutzung Viele dem kostspieligern und geräuschvollen Aufenthalte in Dobberan vorziehen. Außerdem gehören den geistlichen und milden Stiftungen Rostocks noch 19 Ortschaften mit einem Kirchdorfe und 95 Bauern. — Das Magistratskollegium besteht aus drei Bürgermeistern, welche von Alters her den Rang gleich nach den Landräthen und Landmarschallen haben, zwei Syndikus und 11 Rathsherren. Die Bürgerschaft, welche durch ihren Ausschuß, das Kollegium der Hundertmänner genannt, die Gewalt des Magistrats beschränkt, ist in zwei Quartiere — das Quartier der Brauer und Kaufleute und das Quartier der Gewerker — getheilt, von denen Jedes einen eignen besondern Syndikus, einen Senior und einen Sekretair an seiner Spitze hat. Auch erfreuet sich die Stadt einer eigenen Münze, sowie eines eignen Ober- und Niedergerichtes, und einer im Jahre 1829 neu eingerichteten gelehrten Schule, mit welcher eine Bürgerschule verbunden, außerdem auch noch seit 1822 durch die Freimaurerloge eine Sonntagsschule für Gesellen und Lehrlinge gegründet ist. Sie hält 30 Stadtsoldaten zur Handhabung der Polizei; führt zum Wappen einen Greif; und ihr Wahrzeichen ist die Zahl Sieben, worauf man folgende alte Reime hat:

Saeven Dären to Sankt Marien-Karke;
Saeven Straten von dem groten Markte;
Saeven Durch, so da gahn to Lande;
Saeven Koopmannsbrüggen by dem Strande;
Saeven Thörm, so up dem Rathhus' stahn;
Saeven Klocken, so da däglich slahn;
Saeven Linden up dem Rosengarden;
Dat sind der Rostocker Kennenwarden.

Die Universität ist die einzige im Lande; und Jeder, welcher im Mecklenburg-Schwerinschen, als Geistlicher

oder Rechtsgelehrter, befördert sein will, soll gesetzlich eine bestimmte Zeit auf derselben studiren. Auch finden mehrere, besonders weniger begüterte Jünglinge, denen der Besuch einer auswärtigen Hochschule zu schwer fällt, hier eine hinlängliche Ausbildung zu ihrem Fache; indem gewöhnlich zwischen 20 und 30 ordentliche und außerordentliche Professoren nebst mehrern Privat-Docenten, und unter Letztern sowohl, als unter Erstern mehrere, auch dem Auslande durch ihre gediegenen Schriften rühmlich bekannte Männer dazu genügende Gelegenheit darbieten; — und wenn die Zahl der Studirenden jetzt nur selten oder nie bis 200 steigt; so liegt dies keinesweges an einer schlechten Einrichtung dieser Lehranstalt; sondern hauptsächlich nur an ihrer unbequemen Lage im äußersten Norden des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes, und daran, daß die Dänen und Schweden, welche in ältern Zeiten sehr häufig diese Universität bezogen, jetzt in ihrer eignen Heimath schon hinlängliche Gelegenheit zu ihrer Ausbildung finden; und besonders hat die 1665 zu Kiel angelegte Universität der hiesigen sehr merklichen Abbruch gethan. Denn vorher und schon im zweiten Jahre nach der Stiftung der hiesigen Hochschule wurden bisweilen in Einem Jahre über 200 immatrikulirt (als Studenten eingeschrieben). — Uebrigens ist hier für ärmere Jünglinge durch die rühmliche Fürsorge längstverstorbener Menschenfreunde mittelst Aussetzung mehrerer Legate gesorgt; worunter vorzüglich das Konviktorium (Speiseanstalt), an welchem etwa 50 Studirende je zwei Jahre lang theilnehmen, indem sie je 48 Rthlr. N⅔ jährlich zur Bestreitung ihres Mittagstisches ausbezahlt erhalten; wozu die nöthigen Summen theils von den Fürsten aus den Einkünften aufgehobener Klöster angewiesen, theils sonst von den Herzogen und selbst von auswärtigen Städten, z. B. von der Stadt Lüneburg, geschenkt, theils von edlen Menschenfreunden durch Vermächtnisse ausgesetzt sind; — und seit 1788 ein Vermächtniß des Konsistorialraths Sasse von 18,000 Rthlr. N⅔ zu 5 proCent — genannt zu werden verdienen. — Auch lassen viele wohlhabende und menschenfreundliche Einwohner sich selten vergebens um einen wöchentlichen Freitisch ansprechen; — ja, es giebt Häuser, welche wöchentlich fünf und mehrere solcher jungen Kostgänger an ihrem Tische sehen oder für Geld in einem Gasthause speisen lassen.

Schon im Jahre 1419 wurde die hiesige Universität von den Herzogen Johann IV. und Albrecht V. unter Be-

stätigung des damaligen Pabstes Martin V. gestiftet; und auch die Stadt Rostock gab ansehnliche Beiträge dazu, und wies verschiedenen Professoren Besoldungen an; wozu sie gleich anfangs 800 Rheinische Goldgulden versprach; sowie sie auch zwei Gebäude hergab, nämlich: das sogenannte weiße Kollegium auf dem Blücherplatze an dem Kloster zum Heiligen-Kreuz, worin jetzt, wie gesagt, die Bibliothek u. s. w. ist, und ein anderes Haus auf dem alten Markte zur Wohnung für die Rechtslehrer. — Zwar hatte der Pabst Martin V. nicht zugeben wollen, daß auch Professoren der Gottesgelahrtheit angestellt würden; sein Nachfolger, Eugen IV., gestattete dies aber 1432 durch eine eigene Bulle. — Zur Zeit, da die Stadt durch die Kirchenversammlung zu Basel in den Bann gethan war, mußte auf Befehl derselben Versammlung die ganze Universität Rostock verlassen, und ging 1437 im April nach Greifswald, woselbst sie aber nur ¾ Jahr thätig, und darauf wegen der Pest volle 6 Jahre unwirksam gewesen zu sein scheint; denn man findet jetzt weiter keine Nachricht, bis 1443 mehrere Professoren mit der Matrikul und dem Siegel der Universität wieder nach Rostock zurückkehrten, verschiedene aber in Greifswald blieben, und dadurch den Grund zu der dortigen, 1456 gestifteten Universität legten; — und als die Stadt 1485 wegen ihrer Händel mit den Fürsten durch den Bischof von Ratzeburg wiederholt mit dem Bannfluche belegt war; so zog die Universität 1487 abermals zuerst nach Wismar, und darauf nach Lübeck; erhielt aber auf ihre Bitte vom Pabste Erlaubniß, wieder nach Rostock zurückzukehren. Durch eine pestartige Krankheit, den sogenannten Englischen Schweiß, starben im Jahre 1530 fast alle Professoren; und die Universität würde vielleicht ganz eingegangen sein; hätte nicht Herzog Heinrich, der Friedfertige, den bisherigen Hofmeister seiner Prinzen durch ein jährliches Gehalt von siebenzig Gulden und einem neuen Kleide bewogen, nach Rostock zu gehen, und dort eine Lehrstelle zu übernehmen. Dieser Mann war Arnold Burenius, der Sohn eines leibeignen Bauern zu Büren in Westphalen, hatte zu Wittenberg unter Luther und Melanchton studirt, war von diesen dem Herzoge zum Lehrer seiner Prinzen empfohlen, und ward erst 1532, da er die Professur in Rostock angetreten hatte, durch ein eigenhändiges Schreiben seines Herrn, Herbert von Scherlog, von der angebornen Leibeigenschaft losgesprochen; worauf er sich der Universität so thätig und eifrig annahm, daß er mit Recht als der Wie-

derherstellter derselben betrachtet wird; — denn zusehends blühete sie jetzt wieder auf; besonders da die Herzoge mehrere Schüler Luthers, z. B. den Johannes Aurifaber und den David Chyträus, zu Professoren beriefen; und aus allen Gegenden strömten wißbegierige Jünglinge herbei; unter denen vorzüglich auch der nachmals so berühmte Sternkundige Tycho de Brahe aus Dännemark genannt zu werden verdient, der hier um das Jahr 1566 studirte. — Auch mehrere auswärtige Fürstensöhne, z. B. von Kurland, Schleswig und Braunschweig, zählte die Universität zu ihren Mitgliedern. — Zwar erlitt sie in der neuern Zeit einen empfindlichen Stoß, als sie im Jahre 1760 wegen Mißhelligkeiten des Landesherrn mit der Stadt Rostock zum Theil noch einmal auswandern mußte; indem die fürstlichen Professoren nach Bützow versetzt wurden; so daß nun zwei Universitäten neben einander bestanden, ohne daß auch nur Eine von ihnen mit der hinlänglichen Anzahl von Lehrern gehörig besetzt gewesen wäre; — zum Glücke währte aber diese Trennung nur bis 1789, wo der jetzige Großherzog Friedrich Franz sich mit Rostock verglich; und nun der fürstliche Theil der Professoren auch wieder dahin zurückkehrte; — mit ihnen auch der berühmte Professor Tychsen, der wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse besonders wegen seiner großen Bekanntschaft mit den morgenländischen Sprachen und Alterthümern im ganzen Europa bekannt war. Auch hatte das wiederhergestellte gute Vernehmen die glückliche Folge, daß auf die Vorstellung des Professors Abt Velthusen 1790 ein pädagogisch-theologisches Seminar gestiftet, und daß 1827 der Magistrat, der bisher Mitpatron gewesen war, und verschiedene Lehrstellen besetzt hatte, dieses Recht aufgab, und dem Landesherrn das alleinige Patronat einräumte, der nun nach seiner bekannten Liebe für die Wissenschaften eine desto größere Sorgfalt auf diese ehrwürdige Anstalt wenden wird, wovon man auch schon die herrlichen Früchte sah, daß 1829 ein philologisches Seminar, woran es bisher noch gefehlt hatte, gegründet und mit bedeutenden Ermunterungspreisen ausgestattet; auch unterm 26. März 1830 in jeder von den vier Fakultäten ein Preis von 60 Rthlr. N⅔ gestiftet ist, den diejenigen Studirenden bekommen, deren schriftliche Beantwortung der von jeder Fakultät aufzugebenden Preisfragen für die gelungenste erklärt wird.

Die Stadt Rostock, anfangs wahrscheinlich nur eine feste Burg — der heutige Borgwall — ward bald nach

1160, — wie man glaubt, durch den wendischen Fürsten Pribislav II. — gegründet, welcher seinen Sitz in der naheliegenden Burg Kyssin hatte; doch hat der Ort erst am 24. Junius 1218 durch Heinrich II. (Borwin I.) die Stadtgerechtigkeit nach dem Lübeckschen Rechte, d. h. nach der Befugniß der Stadt Lübeck, erhalten, wodurch ihr eine eigne, von dem fürstlichen Vogt unabhängige Gerichtsbarkeit, freie Verwaltung ihres Eigenthums an liegenden Gründen, nebst Zollfreiheit im ganzen Lande zugesichert ward; und nicht lange nachher trat die Stadt der Deutschen Hanse bei.

Die Städte Hamburg und Lübeck hatten sich nämlich 1241 zu gegenseitigem Schutze wider die vielen See- und Straßenräuber und zur gemeinschaftlichen Beschirmung und Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame verbunden. Nach und nach traten immer mehrere Städte diesem Bündnisse bei, so daß die Hanse zur Zeit ihres höchsten Flors über 70 Städte in ihrer Vereinigung zählte. Den Namen erhielt dieser Bund wahrscheinlich von dem alten Worte: „Hans," welches soviel, als: „ein Genosse" — zu bezeichnen scheint; indem noch jetzt das Wort: „hänseln" — die Bedeutung hat: Jemanden durch gewisse Gebräuche in eine Genossenschaft oder Gesellschaft aufnehmen. — Dieser Bund ward in der Folge so mächtig, daß die Hansestädte im Jahre 1361 wider den König von Dännemark, Waldemar III., der ihnen die von seinen Vorfahren in jenem Lande ertheilten Freiheiten beschränken wollte, einen Krieg führten; unter Anführung ihres Admirals, des Mecklenburgischen Prinzen Heinrich die Dänischen Flotten schlugen; die Festung Helsingborg eroberten, und dem ganzen Reiche großen Schaden zufügten; ferner im Jahre 1429 mit 260 Schiffen, worauf eine Besatzung von 12,000 Mann war, den Hafen und die Stadt Kopenhagen bombardirten; — und durch diese und andere Thaten ein so großes Ansehen erlangten, daß Fürsten und Könige sich um ihre Freundschaft bewarben. Durch Neid und Uneinigkeit untergruben sie aber selbst ihre Macht. Ein neuer Krieg mit Dännemark brach aus, und dessen König Johann verlockte die Hamburger durch viele Handelsfreiheiten, von dem Bündnisse abzutreten; wozu diese sich um so williger finden ließen, da sie es gerne sahen, daß das ihnen zu mächtig scheinende Lübeck gedemüthigt würde, und da sie unterdessen den Handelsgewinn in Dännemark, wohin die Lübecker nun nicht kommen durften, allein an sich ziehen konnten; worüber Wismar und Rostock, welche den Lübeckern treu geblieben waren, Vieles leiden mußten; indem

die Dänen auch bei Rostock 1511 landeten, und mehrere Güter der Stadt plünderten und in Brand steckten; bis sie endlich durch einen muthigen Ausfall vertrieben wurden. — Nachdem aber das Band, welches die Hanse verknüpfte, diesen großen Riß erhalten hatte; so ward es von Zeit zu Zeit immer morscher; und an die Stelle der bisherigen Einigkeit traten Neid und Mißtrauen. Hiezu kam noch, daß die Ostseestädte zwar die königliche Flotte bei Kopenhagen auf den Strand gejagt, und mehrere Dänische Inseln verwüstet hatten; daß aber eben hiedurch der König von Dännemark veranlaßt war, den Niederländern die größten Handelsfreiheiten einzuräumen, welche darauf 1511 ihn mit ihrer Flotte unterstützten, und nicht nur den Städten durch Wegnahme ihrer Schiffe unsäglichen Schaden zufügten; sondern nun auch den ganzen Dänischen Handel an sich zogen. — Da nun immer mehrere Glieder sich freiwillig trennten, oder durch die wachsende Macht der Fürsten einzeln unterjocht wurden, ohne daß die übrigen Beistand dawider leisteten; — so löste sich nach und nach das Bündniß auf; bis zuletzt, von 1630 an, nur noch die Städte: Hamburg, Lübeck und Bremen den Namen der Hanse führten, obgleich das Wesen derselben schon längst verschwunden war.

In der guten Zeit hatte indeß die Stadt Rostock sich so wacker gehoben, daß sie 1252 die große jetzige Rostocker Haide für 450 Mark Pfennige (1200 Rthlr. Species) vom Fürsten Heinrich IV. (Borwin III.) kaufen konnte, welcher ihr bei dieser Gelegenheit ihre Rechte und Freiheiten bestätigte und vermehrte; daß sie 1267 das Hospital zum Heiligen-Geist stiften konnte; und daß sie durch ihr Geld vom Fürsten Waldemar 1278 die Versicherung erhandelte, daß zwischen der Stadt und der See niemals irgend eine Festung oder Burg angelegt werden solle.

Im Jahre 1270 hatte indessen die Königinn Margaretha von Dännemark das oberwähnte Kloster zum Heiligen-Kreuz gestiftet. Dies geschah auf folgende sonderbare Veranlassung. Ihr verstorbener Gemahl, König Christopher sowohl, als ihr Sohn, König Erich VII., hatten die Geistlichkeit in Dännemark so bedrängt, und an ihren Einkünften so beschnitten, daß mehrere Klöster eingegangen waren; wozu auch diese Königinn Margaretha selbst nebst vielen Großen des Landes mit Rath und That geholfen hatten, weil man der Mönche, als privilegirter Müßiggänger, gerne losgewesen wäre. Die Mönche brachten aber

ihre Klagen vor den Pabst; der darauf das ganze Königreich in den Bann that; worin es so lange blieb, bis endlich der König versprach, nicht nur die alten Klöster wieder herzustellen, sondern auch noch sie mit neuen zu vermehren. Ob nun gleich auf diese Zusage der Bann im Allgemeinen aufgehoben war; so glaubte doch die verwittwete Königinn Margaretha, sich dabei in ihrem Gewissen nicht beruhigen zu können; sie reiste vielmehr selbst nach Rom, und hielt mit dem Versprechen, ein Kloster stiften zu wollen, persönlich um ihre besondere Lossprechung an. Der Pabst fühlte sich hiedurch so geschmeichelt, und nahm diesen Schritt so hoch auf, daß er sie nicht nur sehr bereitwillig von allen ihren Sünden freisprach; sondern noch obendrein ihr ein kleines Stück von dem Kreuze Christi verehrte. Auf ihrer Rückreise schiffte sie sich zu Rostock nach Dännemark ein; da sie aber durch einen heftigen Sturm dreimal wieder nach Warnemünde zurück verschlagen ward; so beschloß sie zuletzt, sich ihres Gelübdes in Rostock zu entledigen. Sie stiftete also hier eine Kirche und ein Kloster am jetzigen Blücherplatze, worin sich die gedachte Reliquie noch befindet. Es sind dies nämlich zwei dünne, etwa einen Zoll lange Holzfäserchen, welche in einer silbernen mit Perlen umstickten Kapsel hinter Krystall an einem alten Kruzifixe befestiget sind.

Als im Jahre 1299 Fürst Niklot, das Kind, den Zorn des Fürsten Heinrich, des Löwen, und der Markgrafen von Brandenburg wider sich gereizt hatte, und diese die Stadt hart bedrängten; so wandten einige Mitglieder des Rathes ein größeres Elend dadurch ab, daß sie den feindlichen Fürsten eine Brandschatzung von 5000 Mark fein Silber (60,000 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$) angelobten, wovon die Hälfte baar entrichtet ward, und der Rest durch eine Vertheilung auf die Bürger herbeigeschafft werden sollte. Die Bürgerschaft erklärte aber diesen Vergleich für ungültig; und um sich gegen die Rache der verbündeten Fürsten zu schützen, bewog man den Fürsten Niklot, das Lehn des Landes Rostock dem Könige Erich VI. von Dännemark anzutragen; der es denn auch nach manchen blutigen Kämpfen durchsetzte, daß Heinrich die Dänische Lehnshoheit über Rostock anerkennen mußte; obgleich er dadurch an seinen Erbfolgerechten äußerst gekränkt ward.

Im Jahre 1311 veranstaltete der damalige König Erich VIII. von Dännemark in Gemeinschaft mit dem Markgrafen von Brandenburg bei Rostock, im heutigen Ro-

sengarten, ein großes Turnier. Diese Turniere wurden damals häufig von den Fürsten und Edelleuten gehalten, und bestanden in Waffenübungen und mancherlei Kämpfen; vertraten also zu jener Zeit unsre heutigen Revüen; indem die Krieger dadurch zu ernstlichen Schlachten vorbereitet wurden. Wie herrlich es aber bei solchen Veranlassungen herging, möge folgende Beschreibung dieser großen Festlichkeit zeigen.

Außer dem Könige und dem Markgrafen hatten sich über 20 Fürsten, viele Erzbischöfe und Bischöfe, eine erstaunliche Menge von Rittern und Edelleuten und über 6000 Zuschauer eingefunden; welche sämmtlich ihre zum Theil äußerst prachtvollen Zelte auf genanntem Platze aufschlagen ließen. Alle Gegenwärtige, auch die bloßen Zuschauer nicht ausgenommen, erhielten unentgeltlich Speise und Trank; denn unter andern hatten der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Lüneburg Springbrunnen einrichten lassen, welche, Tag und Nacht ununterbrochen, der Eine Bier, der Andere Wein ausströmten, wovon Jeder nach Belieben schöpfen durfte; — und für die Pferde hatten der König und der Markgraf einen großen Berg Hafer im freien Felde aufschütten lassen. Am Tage vor dem Turniere schenkte der König an die 19 Fürsten und an 80 aus dem hohen Adel je einen Scharlachmantel, einen mit Russischem Grauwerke gefütterten Rock, und ein Dänisches Pferd nebst Schwert und Schild mit der prachtvollsten Verzierung. — Beim Turniere selbst erschienen der König auf der Einen, und der Markgraf auf der andern Seite, von ihren kampflustigen Rittern gefolgt. Auf der Seite des Königs war unter andern der Herzog von Schleswig mit 300 Pferden und 6 Grafen in voller Rüstung, welche Alle auf seine Unkosten lebten. Der Markgraf von Brandenburg führte die sämmtlichen Deutschen Fürsten mit ihren verschiedenen Gefolgen von Rittern. Auf dem Kampfplatze angelangt, begrüßten sich die beiden Schaaren gegenseitig; theilten sich dann in verschiedene kleine Haufen; und forderten nun nach Gefallen einander zum Wettkampfe auf. Zuerst wurde mit Lanzen (starken hölzernen Speeren) gefochten, mit denen man seinen Gegner aus dem Sattel zu heben, und vom Pferde auf den Boden zu werfen suchte, wo denn bei solchen heftigen Stößen oft die Splitter von den Lanzen nach allen Seiten flogen. Nach dem Lanzenbrechen wurden die Schwerter gezogen, wo denn Jeder mit möglichster Geschicklichkeit und Kraft auf den mit Helm und Panzer bedeckten Gegner

einhieb, und die Hiebe des Gegners abzuwehren bemüht war. — Des Mittags ging es dann zu den schöngeordneten und wohlbesetzten Tafeln, und endlich zum Tanze und zu andern Lustbarkeiten; woran es um so weniger fehlen konnte, da allein 640 Paar Klopffechter, außer der großen Menge von Springern, Wettläufern, Gauklern, Possenreißern, Trompetern und andern Musikanten, sich eingefunden hatten, um durch ihre Künste und Geschicklichkeiten ein Stück Geld zu verdienen. — Und dieses Leben währete volle vier Wochen! —

Diese Lustbarkeit bedeutete aber der Stadt Rostock ein großes Unheil. Der dortige Magistrat und die Bürgerschaft hatten nämlich dem Könige von Dännemark das Quartier in der Stadt abgeschlagen, und die Thore vor ihm verschlossen. Dies Verfahren verdroß den König um so mehr, da er wegen der ihm übergebenen Lehnshoheit sich als wirklichen Herrn der Stadt betrachtete; und es wurde dadurch der Zweck, zu dem dieses Turnier veranstaltet war, merklich gefördert. Es war nämlich die geheime Absicht bei dieser Zusammenkunft diese, daß die gegenwärtigen Fürsten sich mit dem Adel zu treuem Beistande gegen den zu großen Uebermuth der Städte, besonders der Hanse, verbinden mögten. — Der König verordnete daher den Fürsten Heinrich, den Löwen, von Mecklenburg zu seinem Statthalter, und befahl den Rostockern, diesem zu jeder Zeit das Thor zu öffnen; — und von dieser Zeit an hat die gute Stadt Rostock, fast 500 Jahre hindurch, — wenige friedliche Zwischenzeiten abgerechnet, — beinahe immer mit innern oder äußern Unruhen zu kämpfen gehabt. —

Die erste erregte ein ehrgeiziger Mann, mit Namen Heinrich Runge, welcher schon lange gerne Rathsherr gewesen wäre, aber dazu nicht hatte gelangen können; weil sein Bruder schon diesen Posten bekleidete, und nach der Stadtverfassung zwei Brüder zugleich im Rathe nicht sitzen durften. Dieser wiegelte nun die Bürger wider den Magistrat auf, den er beschuldigte, die Freiheiten der Stadt verkauft zu haben. Er fand unter dem großen Haufen ein williges Gehör; und da man sowenig dem Könige von Dännemark, als dem Fürsten Heinrich gehorchen wollte; so ging Letzterer 1312 nach Warnemünde, sperrte die Warnow durch Versenkung alter Schiffe und großer Steine, und richtete zwei, durch eine Brücke verbundene Blockhäuser an den

Ufern des Flusses auf, um den Rostockern sowohl allen Handel, als auch alle auswärtige Hülfe abzuschneiden. Diese aber holten nun ihren Herrn Niklot wieder hervor, und ließen ihm von Neuem huldigen; obgleich der Magistrat ihnen ihre Raserei ernstlich verwies, und ihnen zu bedenken gab, was aus ihrer unbesonnenen Empörung entstehen würde. — Doch das aufgehetzte Volk kehrte sich an keine vernünftige Rede; fiel dagegen mit gewaffneter Hand die Blockhäuser an; und obgleich Diederich von Oertzen, der Befehlshaber des Einen, sich tapfer vertheidigte; so gelang es den Empörern zuletzt doch, es in Brand zu stecken; und die ganze Besatzung mußte, ihres Flehens um Schonung ungeachtet, jämmerlich in den Flammen umkommen. — Der Rath stellte nun noch einmal der Bürgerschaft vor, was hieraus entstehen werde; — und ermahnte sie zum Gehorsam. Allein die Aufrührer rüsteten Schiffe aus, raubten und plünderten an den Dänischen Küsten, und baueten einen Thurm zum Schutze des Warnemünder Hafens am Ausflusse der Warnow. — Nun versammelten sich aber auf ein Rundschreiben des Königs von Dännemark an die beim Turnier gewesenen Fürsten, ihrer 22 mit zahlreicher Mannschaft bei Warnemünde, wo der König selbst mit seiner Flotte ankam. Man belagerte sofort den von den Rostockern aufgeführten Thurm, der sich aber drei Monate lang hielt; bis die Besatzung sich endlich nach mannhafter Gegenwehr aus Hunger ergeben mußte; worauf Rostock selbst von allen Seiten eingeschlossen ward; und in der Stadt bald Nahrlosigkeit, Hunger und Zwietracht entstand. Die Rädelsführer schoben nun die Schuld von diesem Allen auf den Magistrat, der es mit den Dänen halte, die Bürger um ihre Freiheiten bringen, und den Fürsten Heinrich zum Herrn haben wolle. — Durch solche Reden angereizt, plünderte die wüthende Rotte die Häuser der Magistratspersonen; nahm zuletzt diese sämmtlich fest; und sie wurden theils geköpft, theils gerädert, theils durch noch schrecklichere Martern ums Leben gebracht. — Unter ihnen erregte besonders der Rathsherr Runge, ein Bruder des Aufwieglers, Theilnahme und Mitleid selbst bei Einigen dieser Barbaren; weil er als ein durchaus rechtlicher und menschenfreundlicher Mann bekannt war. Man bat daher den gedachten Heinrich Runge, der jetzt zum Bürgermeister erhoben war, er möge doch seines Bruders schonen; allein dieser Unmensch kannte kein Erbarmen; — auch der wackre Runge fiel unter dem Beile des Henkers. — Da nun in dieser unglücklichen Stadt alle

gesellschaftlichen Bande aufgelöst, alle bürgerliche Ordnung verwirrt, und alle Gesetze ohne Kraft waren; so hätte man den Belagerern nicht länger widerstehen können, und sich bald ergeben müssen; wenn nicht der König durch eine Verschwörung in seinem Reiche zur schleunigen Rückkehr wäre gezwungen worden. Weil indeß Fürst Heinrich die Belagerung fortsetzte, und in der Stadt immer größerer Mangel einriß; so erkaltete nach und nach der erste Eifer bei den verleiteten Bürgern; der Rath vernünftiger Männer fand bei Vielen Eingang; und endlich söhnte man sich 1313 mit dem Fürsten gegen Erlegung von 14,000 Mark Silber (112,000 Rthlr. Species), als Ersatz für die Kriegskosten, aus; und obgleich eine den Aufwieglern treugebliebene Partei sich dem Einzuge der fürstlichen Truppen widersetzte, und es dabei 1314 noch zu vielem Blutvergießen kam; so mußten doch die Empörer zuletzt das Gewehr strecken; worauf denn ihre Rädelsführer theils davon liefen, theils hingerichtet oder des Landes verwiesen wurden. — Da nun Fürst Heinrich vom Dänischen Könige 1323 mit der Herrschaft Rostock förmlich belehnt ward; so ließ er sich in demselben Jahre von der Stadt huldigen, und bestätigte ihr zugleich nicht nur alle ihre bisherigen Gerechtsame und Freiheiten, sondern verkaufte ihr auch 1325 das Münzrecht; nachdem er ihr schon vorher 1322 die Feste und Stadt Warnemünde käuflich überlassen hatte, um Geld zu seinem Feldzuge in die Uckermark zu bekommen. —

Während der nun folgenden innern Ruhe nahm Rostock an Reichthum und Ansehen so merklich zu, daß sie zu den vornehmsten Städten im Hansebunde gerechnet ward; — allein im Jahre 1408 entstanden neue Unruhen; und der aufgewiegelte Pöbel jagte die Mitglieder des Magistrats theils aus der Stadt, theils belegte er sie mit Arrest. Da aber der neuerwählte Magistrat für sich wenig Sicherheit fand, und daher in der von Parteien noch immerfort beunhigten Stadt schlechte Ordnung herrschte; so kam man endlich zur Besinnung; und es gelang 1417 dem Herzoge Albrecht V. die völlige Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. — Doch war die Stadt durch diese Unruhen in große Noth und Armuth gerathen, welche noch zunahm, als der nordische Krieg anging, und der Dänenkönig, um das Bündniß zu trennen, welches mehrere Hansestädte wider ihn geschlossen hatten, in verschiedenen Städten, auch in Rostock, die Bürger gegen die Obrigkeit aufregte; indem er ihnen einreden ließ, daß diese an allem Unglücke schuld sei.

— Denn hiedurch aufgewiegelt, setzte die Rostocker Bürgerschaft ihren Magistrat ab; und man fand es unter diesen Umständen rathsam, 1429 mit Dännemark einen besondern Frieden zu schließen, und sich dadurch von der Hanse zu trennen. — Nachdem indeß die verjagten Rathsglieder mehrere vergebliche Versuche zu ihrer Wiedereinsetzung gemacht hatten; wandten sie sich 1435 an die Kirchenversammlung zu Basel (in der Schweiz), welche durch einen Abgeordneten die Sache untersuchen, und darauf die Wiedereinsetzung dieser Magistratspersonen in ihre vorigen Stellen befehlen ließ; und da der neue Magistrat hiegegen an den Pabst appellirte, so that dieser die Stadt in den Bann, aus welcher nun auch, wie wir gesehen haben, die Universität abziehen mußte. Die Bürgerschaft achtete aber den Bann nicht sonderlich; sondern zwang die Geistlichen, ihr Amt nach, wie vor, zu verrichten. — Man sieht hieraus deutlich, daß schon damals die Menschen sich nicht mehr so geduldig, wie vormals, an dem Bande des Aberglaubens gängeln ließen, und daß die Nacht des Wahnes und der Unwissenheit schon hie und da durch das Licht einer bessern Erkenntniß erleuchtet war.

Auch wurden schon im Jahre 1476 hier Bücher gedruckt; und zwar im Michaeliskloster bei der St. Johanniskirche, welches „der grüne Hof" genannt ward.

Einige Jahre später, nämlich 1484, wollte der Herzog Magnus in Rostock einen Dom stiften; — da aber die Rostocker meinten, daß sie schon Geistliche genug in der Stadt hätten; auch besorgten, es mögte hieraus Gefahr für ihre Freiheiten entstehen; besonders nachdem die Landesherren wegen des Wangelinschen Handels nicht sonderlich gegen die Stadt gestimmt sein konnten; so wollten sie schlechterdings nicht ihre Zustimmung geben; und sie wurden daher auf Bitte des Herzogs 1485 abermals in den Bann gethan; woran sich aber die Dominikaner- und Franziskanermönche nicht kehrten; sondern dem Bischofe zum Trotze ihr geistliches Amt verwalteten. — Um indessen wieder mit der Kirche ausgesöhnt zu werden; und um dadurch eine Wiederanknüpfung des Handels mit Dännemark zu bewirken, in welchem Reiche man auf Anhalten des Bischofs von Ratzeburg den Rostockern, als verstockten Ketzern, allen Verkehr untersagt hatte; — gab endlich die Stadt ihre Einwilligung zur Stiftung des Doms; suchte aber unter allerlei Vorwand die Sache, von Einer Zeit zur andern hinzuhalten; bis endlich

der ungeduldige Herzog Magnus und der Herzog Balthasar in Begleitung des Bischofs von Schwerin in die Stadt einzogen, die Jakobikirche ohne Umstände förmlich 1487 zum Dom einweihen ließen, und den bisherigen Pfarrer an der Marienkirche, Thomas Rode, zum Domprobst bestellten; worauf der Bannfluch auf die demüthigste Bitte des ersten Bürgermeisters wieder aufgehoben ward.

Mit diesem Allen waren aber Mehrere gar nicht zufrieden; rotteten sich daher am folgenden Sonntage zusammen; stürzten während des Gottesdienstes in die zum Dom erhobene Kirche von St. Jakob; schlugen den Chorschülern die Bücher um den Kopf; raubten Kelche und Patene vom Altar; und zwangen die Domherren, sich aufs Kirchengewölbe zu flüchten, und sich dort zu verbergen. Der Schwarm zog hierauf zur Probstei; stieg über die Mauer; brach die Thüren ein; raubte Alles, was sich vorfand; ergriff den Probst; schleppte ihn unter Schlägen und andern Mißhandlungen bis an die Warnow; und Einige schlugen vor, ihn dort zu ersäufen. Da der alte Mann hierüber erschrack, und sich zu folgen sträubte; so schlug Einer aus der wüthenden Rotte, um ihn anzutreiben, mit einer Keule nach ihm; traf ihn aber gerade in den Nacken, daß er zu Boden stürzte; worauf Jung und Alt, Männer und Weiber, solange auf ihn einschlugen, bis er völlig todt war; da man denn seinen Leichnam in den Rinnstein warf. — Mit genauer Noth und durch Hülfe einiger redlichen Bürger entfloh noch der Herzog Magnus selbst dem rasenden Pöbel; auch seine Gemahlinn und das Gefolge kam noch mit einigen Schimpfworten davon, indem man unter andern schrie: „Jy Taterpack!" — d. h. „Ihr Zigeunerwaare!" — — doch ward ihr Wagen umgestürzt, um darin nach versteckten Domherren zu suchen. — Und dies war die edle Sophia von Pommern, — eine der wackersten Fürstinnen, welche jemals Mecklenburg sah! —

Eine natürliche Folge dieser Frevel war nun ein wiederholter und noch mehr geschärfter Bann; so daß alle Kirchen und Klöster verschlossen wurden, alle gottesdienstlichen Handlungen aufhörten; und auch die Universität von Neuem auswandern mußte. — Da auch die Stadt sich weigerte, die Rädelsführer, dem Verlangen des Herzogs gemäß, zu bestrafen; so rückte derselbe unvermuthet mit seinen Bundesgenossen, den Herzogen von Pommern und von Braunschweig, vor die Stadt; — doch, die Rostocker thaten nicht

nur verschiedene muthige Ausfälle; sondern schifften auch nach Rügen; zündeten Mönchgut an; plünderten Wittow; und kamen mit vieler Beute zurück; worauf der Herzog von Pommern sich schnell wieder nach Hause machte, und auch die andern Truppen unverrichteter Sache wieder abzogen; die Rostocker aber dagegen ringsumher im Lande mit Brennen und Plündern wütheten. — Zwar wollten die Herzoge Magnus und Balthasar mit einer beträchtlichen Reiterschaar diesem Unwesen Einhalt thun; — da es aber bei Pankelow (im Amte Ribnitz) am 17. August 1487 zur Schlacht kam; so rieth ein Rostocker dem Fußvolke, sie sollten suchen, den Pferden die Sehnen an den Hinterfüßen abzuhauen; und die Befolgung dieses Rathes bewirkte, daß die herzogliche Schaar geschlagen ward, und beide Fürsten in die größte Gefahr kamen. Dem Herzoge Balthasar, der sein Pferd verloren hatte, wollte schon ein ausländischer Söldner mit dem Schwerte den Todesstreich geben; als ein Bürger den Angreifenden mit der Streitaxt auf den aufgehobenen Arm schlug, und dabei ihn anschrie: „Meinst Du denn, daß „die Fürsten auf den Bäumen wachsen?" — Und Herzog Magnus, dessen Pferd erschossen, und der selbst am Fuße verwundet war, und schon zu Boden lag, wurde nur durch treue Ritter gerettet, welche zum Theil auf ihm erschlagen wurden; indem sie ihn mit ihren Körpern deckten; — woraus man sieht, wie tief die Liebe zu den angestammten Fürsten in den Herzen der Mecklenburger jedes Standes gewurzelt ist! —

Unterdessen herrschte in der Stadt unaufhörliches Mißtrauen; und es kam häufig zum Aufruhr und zu allerlei Unfug; bis endlich von beiden Seiten eine Unterhandlung angeknüpft und mit beiderseitiger Einwilligung das Schiedsrichteramt dem Könige von Dännemark und dem Kurfürsten von Brandenburg übertragen ward, welche nach gehöriger Untersuchung den Ausspruch thaten, „daß das Domkapi„tel bleiben, die Stadt aber für die Beschimpfung des „Herzogs und seiner Gemahlinn, für ihre offenbare Wider„setzlichkeit, für die Hinrichtung des Hauptmannes von „Schwaan u. s. w. aller ihrer Privilegien, ihrer „Gerichtsbarkeit und ihrer Lehngüter verlustig „sein, fußfällige Abbitte thun, 30,000 Gulden Geld„buße zahlen, die Rädelsführer ausliefern, den vorigen Ma„gistrat wieder einsetzen und entschädigen solle," u. s. w. — Zu diesen allzuhart scheinenden Bedingungen wollte man sich

aber in Rostock nicht verstehen; und es brach unter der Anführung eines gewissen Hans Runge eine neue Empörung aus; die meisten Rathsglieder und viele Bürger entflohen; — und die Aufrührer wählten statt ihrer einen neuen Magistrat, an dessen Spitze ein gewisser Dieterich Boldewan als erster Bürgermeister stand. — Nun aber drohete der König von Dännemark den Rostockern die Untersagung ihres Handels in allen nordischen Reichen; und zugleich schnitten die Herzoge der Stadt alle Zufuhr von der Landseite ab; — da endlich kam man zum Nachdenken. Boldewan schob nun alle Schuld auf den Hans Runge und dessen Mitgenossen; und da diese hingerichtet waren, so kam es 1491 zum Vergleiche mit der Landesherrschaft, welcher die Stadt von Neuem huldigen, ihr öffentliche Abbitte leisten, und eine ansehnliche Entschädigungssumme entrichten mußte; worauf sie gegen eine jährliche Zahlung von 1200 Mark Lübsch an den Dom zu Schwerin auch vom Banne wieder losgesprochen ward. — Ueberdies bequemte sich die Bürgerschaft zur Wiedereinsetzung des vorigen Magistrats; und die Herzoge bestätigten dagegen großmüthig alle bisherigen Gerechtsame und Privilegien. Bald droheten indeß neue Mißhelligkeiten auszubrechen, indem die Stadt eigenmächtig eine neue Akzise eingeführt und abermals die Steuern verweigert hatte. — So entrüstet aber die Herzoge mit Recht hierüber waren; so gelang es doch der edelmüthigen Herzoginn Sophia, die der ihr wiederfahrnen Verunglimpfung nicht mehr gedachte, durch ihre Vermittelung und Dazwischenkunft die Gemüther zu besänftigen, und 1493 alle Irrungen beizulegen.

So erfreuete sich denn endlich die Stadt nach vielem Blutvergießen und nach langen Drangsalen wieder des Friedens, der auch durch einen 1511 tapfer zurückgeschlagenen Anfall der Dänen nur auf kurze Zeit unterbrochen ward; und Handel und Gewerbe blüheten nach und nach wieder auf. — Weil es aber auch hier, besonders durch die Universität, in den Wissenschaften immer mehr zu tagen begann, und der Druck des Pabstes und der Uebermuth und die Ueppigkeit der damaligen Geistlichen immer unerträglicher ward; so waren die Gemüther der Mehrsten schon zum voraus für die bevorstehende Kirchenverbesserung durch Luther empfänglich; und schon vor dem öffentlichen Auftritte dieses Glaubenheldens suchte ein Priester zu Rostock, Namens Nikolaus Russe, 1516 eine reinere Lehre unter der Hand zu bereiten; bis endlich 1523 der Prediger an der St. Petri-

kirche, Joachim Slüter, die evangelischen Wahrheiten öffentlich von der Kanzel predigte; und nun in kurzer Zeit das Pabstthum auch hier völlig abgeschafft ward.

Ohne sonderliche Unruhen war diese Veränderung erfolgt; — weit aussehend waren aber die innern Zwistigkeiten, welche 1564 entstanden, da die Bürger dem Magistrate mehrere Bewilligungen abgenöthiget hatten, welche dieser in der Folge zurücknehmen zu müssen glaubte, und sich daher um den Beistand des Herzogs Johann Albrecht I. bewarb; wogegen die Bürger sich an den Herzog Ulrich III. wandten. Da aber alle Versuche zur Güte nichts verfangen wollten; so erwirkte der Rath vom Kaiser einen Auftrag an den Herzog Johann Albrecht I.; welches dagegen Herzog Ulrich III. sehr übel nahm. Inzwischen rückte Ersterer mit Mannschaft gegen Rostock an, wo zwar die Bürger ihm die Thore verschlossen; endlich aber doch kapitulirten; worauf der Herzog eine starke Schaar in die Stadt rücken ließ; und dem Rathe die Thorschlüssel, der gesammten Stadt aber eine Geldsumme zur Entschädigung abforderte, welche durch eine Vermögenssteuer aufgebracht werden sollte. Letzteres gefiel dem Rathe nicht, der eine erhöhete Akzise zu diesem Zwecke beliebte; und daher in Vereinigung mit dem Herzoge Ulrich sich über Johann Albrechts Verfahren beim Kaiser beschwerte, der dadurch zur Sendung einer eignen Kommission veranlaßt ward, welche der Stadt große Kosten verursachte, aber unverrichteter Sache wieder abziehen mußte, da die beiden Herzoge sich schleunig verglichen. Selbst aber die Pest, woran 1565 an 12,000 Menschen zu Rostock gestorben sein sollen, unterbrach die Streitigkeiten nicht; denn als die Herzoge eine Citadelle bei der Stadt anlegten, und ihre Räthe die Bürger entwaffneten, und 20,000 Rthlr. zur Unterhaltung der Truppen verlangten; so beschwerte sich die Stadt von Neuem bei dem Kaiser; welcher mehrere Kommissionen und Tagefahrten anordnete, die große Summen Geldes kosteten; aber nicht das mindeste fruchteten; bis endlich die Ritterschaft ihre Vermittelung anbot, und durch einen Ausschuß des Adels und der Städte 1573 ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem gegen Erlegung von 10,000 Rthlr. die Citadelle geschleift ward, Rostock sich für eine erbunterthänige Stadt bekannte; und dagegen die Bestätigung aller ihrer Privilegien und das Patronat über die vier Hauptkirchen erhielt.

Während des dreißigjährigen Krieges kaufte die Stadt zwar 1627 die Winterquartiere mit 150,000 Rthlr. ab;

wäre aber 1631 von der kaiserlichen Besatzung beinahe zu Grunde gerichtet. Es kommandirte damals in Rostock der kaiserliche Obrist von Hatzfeld, ein Mensch von unersättlicher Raubgier, dem unter andern in Pommern das Amt Klempenow für 126,000 Rthlr. rückständiger Kontributionsgelder hatte müssen abgetreten werden, und über dessen Fäuste die Westphälischen und Lüneburgischen Länder seufzeten. Dieser hatte in Westphalen sich auch der Güter eines gewissen Jakob Wahrmeier bemächtiget, der sich jetzt in Rostock aufhielt, daselbst mit ihm Bekanntschaft anknüpfte, und sein volles Zutrauen in dem Maaße erwarb, daß er zu jeder Zeit bei ihm ungehindert ein- und ausgehen konnte. Dies benutzte Wahrmeier, um seine Rachgier zu kühlen. Er ging eines Tages zu ihm mit einem Beile unter dem Mantel, und erbat sich einen Reisepaß; während aber Hatzfeld an seinem Schreibtische saß, um den Paß auszufertigen, hieb er ihm den Kopf ab, und entfernte sich mit demselben. Da indeß die Schildwache ihn kannte; so ward er gleich nach Entdeckung des Mordes allenthalben aufgesucht; — und schon lief die Besatzung bewaffnet und mit Toben und Drohen auf den Markt zusammen, weil man meinte, daß eine große Verschwörung dahinter stecke; als er durch Anzeige eines Tagelöhners in einem Keller gefunden, und darauf zu Tode gefoltert ward. Im Jahre 1638 bot auch Rostock vielen Einwohnern des Landes eine Zuflucht gegen die wüthenden Schweden dar; und 1645 starb hieselbst der berühmte Gelehrte, Hugo Grotius. Dieser wollte nämlich von Stockholm nach Lübeck schiffen, um im Auftrage der jungen Königinn Christine von Schweden zur Vermittelung der Friedensunterhandlungen zu wirken; das Schiff strandete aber bei einem gewaltigen Sturme an der Hinterpommerschen Küste, von wo er auf einem schlechten Fuhrwerke an 60 Meilen weit unter fortwährendem Regen und ungestümem Wetter nach Rostock kam; aber sich so unwohl befand, daß er sich gleich zu Bette legen mußte; und am folgenden Tage — in der auf den 18. August folgenden Mitternacht — starb.

Hatte nun gleich Rostock während des Krieges im Vergleiche gegen andere Städte und verhältnißmäßig nur wenig gelitten; so büßte es desto mehr durch den Westphälischen Frieden ein, weil Schweden aus dem Artikel, worin diesem Reiche nebst Wismar, Plön und Neu-Kloster auch die Zölle an den Pommerschen und Mecklenburgischen Ufern überlassen wurden, das Recht herleitete, auch zu

Warnemünde einen Zoll anlegen zu dürfen. Zwar hatte der Rostocker Abgeordnete zu Osnabrück wider diese Fassung des Artikels sogleich protestirt; hatte aber keine Abänderung bewirken können; weil die anwesenden Gesandten meinten, es verstehe sich ja von selbst, daß Schweden keinen Zoll anlegen dürfe, wo es keine Besitzungen habe; — allein Schweden hielt sich hinterher an den Buchstaben des Artikels; legte zu Warnemünde einen schweren Zoll an; und beschränkte dadurch den Handel Rostocks auf längere Zeit; indem erst 1803 dieser Zoll förmlich und auf ewige Zeiten an Mecklenburg wieder überlassen ward; — woraus man lernen mag, wie sehr es bei schriftlichen Verhandlungen auf genaue Bestimmungen und auf die möglichste Deutlichkeit des Ausdruckes ankommt; und wie leicht ein einziges unbestimmtes oder zweideutiges Wort in der Folge den größten Nachtheil für die Eine oder die andre Partei herbeiführen kann.

Bisher hatte die Stadt nur wenige und sehr unbedeutende Feuersbrünste erfahren; — desto bestürzter war daher Alles, als am 11. August 1677 bei dem Bäcker Schulz in der Alten-Schmiedestraße ein Feuer ausbrach, das bei heftigem Sturme und bei den vielen hölzernen und verpichten Dachrinnen so gewaltig überhand nahm, daß die Flammen sich schnell über einen großen Theil des Nikolai- und über das ganze Petrikirchspiel verbreiteten, auch über die Grube in das Marienkirchspiel drangen, dessen Kirche selbst in große Gefahr kam, auch hinter dem Rathhause und nach dem großen Markte zu, und gegen Westen durch den Vogelsang bis an die Wockrenterstraße wüthete; so daß Alles, was vom Borgwalle an bis hinter dem Rathhause und der Marienkirche gegen Norden und Westen lag, ein Schutthaufen wurde. Die Katharinenkirche sammt dem Lazareth und dem Waisenhause und über 700 der schönsten massiven Gebäude lagen binnen 24 Stunden in Asche; und es währte über 50 Jahre, bevor die Brandstellen wieder mit Häusern besetzt wurden, die indeß nur von Fachwerk waren, und den vorigen bei weitem nicht gleichkamen.

Von 1713 an gerieth die Stadt mit dem Herzoge Karl Leopold in die vielen und langwierigen Streitigkeiten, welche in der Geschichte Mecklenburgs bereits umständlich erzählt sind; doch ward sie 1748 nach Antritt der Regierung des Herzogs Christian Ludwig in alle ihre Rechte

und Freiheiten wieder eingesetzt, welche ihr auch im Erbvergleiche nochmals landesgrundgesetzlich zugesichert wurden.

Im Jahre 1758 ward Rostock von den Preußen besetzt, welche aber noch in demselben Jahre das Land wieder räumten. Da indeß nun eine Kriegssteuer erhoben wurde, wozu Rostock den 12. Theil geben sollte; so entschuldigte man sich mit den vielen von den Preußen erduldeten Drangsalen; welche Entschuldigung aber der Engere Ausschuß nicht wollte gelten lassen, und daher den Herzog Friedrich vermogte, ein Regiment zur Exekution in die Stadt zu legen; woraus ein langwieriger und kostspieliger Prozeß entstand; und da es überdies zwischen dem Herzoge und dem Magistrate über den von Ersterem aus Halle berufenen Professor Döderlein zu Mißhelligkeiten kam; indem dieser, als Doktor der Theologie, sich dem Examen der Akademie nicht unterwerfen wollte, wobei er von dem Herzoge, die Universität aber von dem Magistrate unterstützt wurde; so beschloß der Herzog, eine besondere Universität zu Bützow anzulegen, welche auch 1760 unter dem Namen Friedrichs-Universität daselbst feierlich eingeweiht wurde, nachdem die Rostocker Universität für aufgehoben erklärt war; die aber dennoch unter dem Patronate des Magistrats fortbestand; bis beide, bisher getrennt gewesene Theile wieder zu Rostock vereiniget wurden; indem der jetzt regierende Großherzog Friedrich Franz sich 1788 wieder mit der Stadt aussöhnte, welchem, als ihrem Friedensengel, auf immer dankbar zu sein, die Stadt nie vergessen wird.

Zu diesen Mißhelligkeiten mit dem Landesherrn und mit den Ständen waren aber überdies auch noch bedenkliche innere Zwistigkeiten ausgebrochen. Es hatten nämlich zur Zeit des siebenjährigen Krieges die Kaufleute zur Abbürdung der von den Preußen geforderten Kriegssteuern unter sich eine Auflage gemacht, und dabei die Gewerke ebenfalls in Anschlag gebracht. Diese beschwerten sich aber hierüber beim Magistrate, und nannten sich in der Unterschrift: „Die vier „Gewerke und übrige Deputirte der Tausende." — Dies sah der Magistrat als einen Umsturz der Verfassung an, und erklärte, er kenne keine andere Deputirte, als die Hundertmänner. — Die Unzufriedenen wandten sich darauf an den Herzog, der sich ihrer gegen den Magistrat annahm; woraus denn Prozesse über Prozesse bei den Reichsgerichten entstanden. Allein auch diese Sache ward in dem-

selben Jahre 1788 unter der weisen Leitung des allverehrten Friedrich Franz beigelegt.

Auch entstand noch 1800 am 29. Oktober ein schrecklicher Tumult, der 24 Stunden anhielt; indem der Pöbel wegen der starken Ausfuhr von Korn eine Hungersnoth besorgte, und daher ein Verbot der Ausfuhr und Herabsetzung der Lebensmittel ertrotzen wollte, wobei in den Häusern der vornehmsten Kaufleute Thüren, Fenster und Hausgeräthe zerschlagen wurden; bis der Magistrat versprach, daß die Ausfuhr der Lebensmittel, das Korn ausgenommen, verboten werden solle; welches doch der Herzog hinterher auf Speck und Kartoffeln beschränkte; und eine Untersuchung der verübten Gewaltthaten und Räubereien anordnete, wodurch mehrere Schuldige gebührend bestraft wurden, die Stadt selbst aber schwere Kosten zu tragen hatte.

IV. Die drei Jungfrauenklöster

gehören der Ritter- und Landschaft beider Landestheile gemeinschaftlich, und dienen zum Unterhalte unversorgter Töchter des recipirten, d. h. des seit 1572 eingebürgerten oder in der Folge mit Zustimmung des übrigen in diesen Verein aufgenommenen Adels; doch befinden sich auch in einem jeden derselben zwei Stellen für Töchter bürgerlicher Herkunft, welche in der Regel von Töchtern aus stimmfähigen Städten eingenommen werden. Ein Frauenzimmer sowohl adeligen, als bürgerlichen Standes, welches auf eine Stelle in einem dieser Klöster Anspruch machen will, muß zuvor eingeschrieben sein, wobei eine gewisse Geldsumme erlegt werden muß, die dem Kloster verbleibet, wenn ein solches Frauenzimmer auch vor dem wirklichen Eintritte ins Kloster stirbt oder sich verheirathet; wodurch das Vermögen dieser Stiftungen von Jahr zu Jahr anwächst. Die eingeschriebenen Frauenzimmer kommen nach der Reihenfolge, also nach der Zeit ihrer Einschreibung, zuerst zur Viertel-, dann zur Halben-, und zuletzt zur Vollen-Hebung. — Die beiden erstern Klassen erhalten eine bestimmte jährliche Geldsumme und leben außer dem Kloster; diejenigen aber, welche zur Vollen-Hebung gelangt sind, müssen für gewöhnlich im Kloster wohnen, wo sie einen so anständigen Unterhalt genießen, daß sie nicht nur ein Mädchen zu ihrer Bedienung halten, sondern auch gemeiniglich noch eine nahe Verwandtinn oder ein anderes gebildetes Frauenzimmer als Gesellschafterinn bei sich haben können. Jedem Kloster steht eine Priorinn oder Domina vor; und die Konventua-

linnen (Klosterfräulein) aller drei Klassen dürfen sich nach Gefallen verheirathen; in welchem Falle sie aber jedem Anspruche auf irgend eine Hebung für immer entsagen müssen. Auch befindet sich bei jedem Kloster ein Klosterhauptmann, welcher aus der recipirten Ritterschaft gewählt wird und gegen ein ansehnliches Gehalt die ökonomischen Angelegenheiten des Klosters verwaltet.

Diese nach der Reformation eingezogenen Klöster wurden 1572 der Ritter- und Landschaft für 400,000 Gulden zur christlichen Auferziehung und Unterhaltung inländischer Jungfrauen von der Landesherrschaft überlassen; enthalten fast 6¾ □Meilen und über 8000 Einwohner in 61 Ortschaften mit 13 Kirchdörfern, 26 Landgütern und 237 Bauern; und sind folgende:

1. Dobbertin. Der Ort liegt in einer schönen Gegend an einem fischreichen See; hat Jahrmarktsgerechtigkeit, große und schöne Gebäude, welche von der Domina (Vorsteherinn) und 31 Konventualinnen bewohnt werden, und eine reichgeschmückte Kirche mit einem Prediger. Der ganze Konvent besteht aus 149 Konventualinnen, wovon 31 die volle Geld- und Naturalhebung, 15 die volle Geldhebung, 46 die Halbe-, und 57 die Viertelhebung beziehen; wozu noch nach einer ritter- und landschaftlichen Bewilligung von 1809 6 Mecklenburg-Schwerinsche und 3 Mecklenburg-Strelitzische Großherzogl. Pensionistinnen kommen, welche theils die volle, theils die halbe Geldhebung beziehen.

Das Kloster ward 1238 für Cisterciensernonnen gestiftet, und 1557 vom Pabstthume gereiniget. Es besitzet über 4 □Meilen mit 33 Ortschaften, worunter sich 8 Kirchdörfer, 14 Landgüter und 166 Bauern befinden. Einige dieser Oerter liegen an der Müritz, und werden unter dem Namen der Sandprobstei begriffen. Das Pfarrdorf Mestlin hat das Recht, Jahrmarkt zu halten.

2. Malchow wird durch den Malchowersee von der Stadt getrennt, mit der es früher durch eine 1675 von den Schweden bei ihrem Rückzuge aus der Mark Brandenburg zerstörte Brücke, deren Stelle jetzt eine Fähre vertritt, verbunden war; hat das Recht, zwei Jahrmärkte zu halten, eine hübsche Kirche mit einem Prediger, und ansehnliche Gebäude, welche die Domina und 14 Konventualinnen bewohnen. Der ganze Konvent besteht aus 51 Konventualinnen,

von denen 14 die Volle-, 25 die Halbe-, und 12 die Viertelhebungen empfangen.

Schon im Jahre 1232 ward in Röbel ein Kloster für Augustinernonnen gestiftet; aber schon 1298 ward es aus unbekannten Gründen nach Malchow auf die Stelle, wo früher eine alte Wendische Burg stand, verlegt; vielleicht wegen des in Röbel zugleich befindlichen Dominikaner-Mönch-klosters, und weil zwei Klöster für diesen Ort zu viel schienen.

Das Kloster besitzt 21 Ortschaften mit 3 Kirchdörfern, 8 Landgütern und 55 Bauern auf 2¼ □Meilen, welche größtentheils leichten Boden, aber ansehnliche Waldungen und Gewässer haben.

3. Ribnitz, hart an der Stadt dieses Namens, hat eine ansehnliche Kirche mit einem Prediger; ist gut gebauet; und wird von der Domina und 11 Konventualinnen bewohnt. Der ganze Konvent besteht aus 39 Konventualinnen, von denen 11 die Volle-, 21 die Halbe-, und 7 die Viertelhebung genießen.

Das Kloster ward 1324 von Heinrich V. oder dem Löwen, und seiner Gemahlinn für Franziskaner-Nonnen, der heiligen Klara zu Ehren gestiftet, welche ums Jahr 1210 eine eifrige Anhängerinn des heiligen Franziskus von Assisi war; weßhalb diese Nonnen auch Clarissinnen hießen; und zählte 1373 schon 1 Aebtissinn, 57 Nonnen und 6 Kaplane. Es besitzet auf fast ½ □Meile 7 Ortschaften mit 2 Kirchdörfern, 4 Landgütern und 16 Bauern, nebst guten Waldungen.

V. Das Fürstenthum Schwerin

war vormals ein, von dem Sächsischen Herzoge, Heinrich, dem Löwen, 1170 gestiftetes Bisthum, und kam durch den Westphälischen Frieden 1648, als ein weltliches Fürstenthum, an das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Es enthält ungefähr 8 □Meilen mit etwa 22,000 Einwohnern in drei Städten, 85 Domanialortschaften mit 16 Kirchdörfern, 30 Landgütern, 27 Erbzinsgehöften, 391 Bauern, und 336 Büdenern. Die Städte sind:

1. Bützow liegt in einem Wiesengrunde am Einflusse der Nebel in die Warnow, hat Einen Bürgermeister, 380 Häuser, über 3500 Einwohner, regelmäßige Straßen, eine große Kirche mit zwei lutherischen Predigern, und eine

reformirte Kirche mit Einem Prediger dieser Konfession. Sie ist seit 1817 der Sitz des Kriminalgerichts, wozu das ehemalige fürstliche Schloß eingeräumt ist; und erfreuet sich einer vorzüglichen Nahrung, welche durch eine gute Papiermühle, eine Spielkartenfabrik und durch die Warnow, welche von hier nach Rostock schon große Böte trägt, gar sehr befördert wird. Auch finden sich nahe an der Stadt mehrere Spaziergänge und Vergnügungsörter, zu denen besonders die Vierburg mit einem parkartigen Gehölze gehört. — Die Stadt, — eine der ältesten in Mecklenburg, — bestand schon 1229 als ein ziemlich bevölkerter Ort, in welchem auch die Bischöfe von Schwerin häufig wohnten, auch daselbst von 1229 bis 1248 eine Kirche erbaueten, und ihn 1302 mit dem Stadtrechte begnadigten. Im Jahre 1324 ward der Ort vom Fürsten Heinrich V., da der Bischof sich mit seinen übrigen Feinden verbündet hatte, erobert und in Asche gelegt; — während des dreißigjährigen Krieges aber 1627, da die Stadt von den Dänen besetzt war, von den Kaiserlichen belagert und eingenommen, welche doch 1631 den Schweden weichen mußten. Im Jahre 1698 wurden die aus Frankreich vertriebenen Reformirten zur Aufnahme der Manufakturen in die Stadt aufgenommen, und ihnen die Ausübung eines öffentlichen Gottesdienstes bewilliget. Von 1713 bis 1749 hatte die nachgelassene Gemahlinn Herzogs Friedrich Wilhelm hieselbst ihren Wittwensitz; — und im Jahre 1716 brannte die Stadt fast von Grund aus ab. — Von 1760 bis 1789 war Bützow der Sitz der von Rostock hieher verlegten fürstlichen Universität.

2. Warin liegt zwischen zweien Seeen, hat Einen Bürgermeister und nur etwas über 1000 Einwohner. Der Ort ward ebenfalls 1324 vom Fürsten Heinrich V. erobert und niedergebrannt. Er erhielt schon vor 1569 von den Bischöfen die Stadtgerechtigkeit; war aber bis 1781 noch amtssäßig.

3. Schwerin (nämlich die Neustadt, welche hieher gehört) ist schon bei der Hauptstadt Schwerin umständlich erwähnt.

Die Großherzoglichen Domainen sind in 6 Aemter getheilt; nämlich:

1. Das Stiftsamt Schwerin liegt zerstreut am Schwerinersee, und hat auf fast $1\frac{1}{10}$ □Meile 13 Ortschaften mit Einem Kirchdorfe, 3 Landgütern, 23 Erbzinsgehöf-

ten, 29 Bauern und 68 Büdenern. Zu merken ist der Schelfwerder, ein Insel im Schweriner See, mit einem fürstlichen Jagdschlosse.

2. Das Amt Tempzin, an der Warnow in der Umgegend von Brüel, enthält fast 1 □Meile leichten und sandigen Bodens; und zwar 13 Ortschaften mit 2 Kirchdörfern, 8 Landgütern, 22 Bauern und 31 Büdenern. Der merkwürdigste Ort ist das Pfarrdorf Tempzin, welches vormals ein Kloster für Mönche des heiligen Antonius war. Dieses Kloster ward 1222 gestiftet, und gewöhnlich Tönnieshof, d. i. Antoniushof, genannt. Die Antonius- oder Tönniesbrüder waren Bettelmönche, welche gemeiniglich, mit einer Glocke in der Hand und von einem jungen Schweine begleitet, im Lande umher Almosen sammelten, wobei sie zu sagen pflegten: „Bedenket die ar„men Brüder; und vergesset Tönnies (des heiligen Antonius) „Ferkel auch nicht!" — Sie waren übrigens wegen ihres unreinlichen Aufzuges und wegen ihrer pöbelhaften Sitten allgemein verachtet; und vielleicht ist die Redensart: „Mit der Sauglocke läuten" — die man von Menschen gebraucht, welche sich garstiger und unsittlicher Worte bedienen, von ihnen hergeleitet. Doch erfreuten sie sich eines großen Wohlstandes, und hatten durch ihre Unverschämtheit große Reichthümer zusammen gebettelt; welche sie aber 1555, da das Kloster aufgehoben wurde und sie auswandern mußten, größentheils zurück zu lassen genöthiget waren. Jetzt ist von diesem Kloster nur noch die ziemlich ansehnliche Kirche übrig; welche aber im dreißigjährigen Kriege durch Wallenstein völlig ausgeplündert und der Orgel beraubt wurde. Auch das Salzwerk, welches vor diesem hier blühete, ist seit 1747 — da ein Sturm die Gradirwerke umwarf — völlig eingegangen; weil die hiesige Quelle um die Hälfte schwächer, als die Sülzer, mithin bei jetzigen Holzpreisen der Benutzungen nicht werth ist.

3. Das Amt Warin, kaum ¾ □Meile groß, hat auf sandichtem Boden 8 Ortschaften mit 3 Landgütern, 26 Bauern, 7 Büdenern und 1 Theerofen. Am alten Amtshause steht noch ein Thurm von der 1167 erbauten Burg, in welcher vor Zeiten die Bischöfe von Schwerin residirten, und welche 1324 von dem Fürsten Heinrich V. zugleich mit Bützow zerstört ward.

4. Das Amt Rühn enthält auf einem Flächenraume von 1 1/10 □Meile zum Theil guten Bodens, 15 Ortschaften

mit 3 Kirchdörfern, 4 Landgütern, 70 Bauern und 92 Büdenern. Die Pfarrdörfer Bernitt und Rühn haben Jahrmarktsgerechtigkeit; und Letzteres weiset noch die Gebäude des 1233 gestifteten Klosters vom Benediktinerorden auf, welches im Westphälischen Frieden zur Verfügung der Landesherrschaft gestellt, aber nicht eingezogen, sondern als ein adeliges Fräuleinstift mit der Bestimmung gelassen wurde, daß allemal eine herzogliche Prinzessinn, wenn eine solche vorhanden, zur Domina gewählt werden solle; und erst 1756 wurde es gänzlich aufgehoben, und zur Domaine geschlagen.

5. Das Amt Bützow enthält über 2½ □Meilen mit beträchtlichen Waldungen und zum Theil ergiebigem Boden mit 19 Ortschaften, worunter 5 Kirchdörfer, 7 Landgüter, 153 Bauern und 70 Büdener. Bei dem Dorfe Schlemmin bildet die Hohe-Burg, ein verfallenes Bergschloß, die zweite Höhe des Landes.

6. Das Amt Marnitz, an der Preußischen Grenze, begreift 1⅛ □Meile meistens Sandboden, und hat in 12 Ortschaften 5 Kirchdörfer, 5 Landgüter, 77 Bauern und 63 Büdener. Bei dem Pfarrdorfe Marnitz befindet sich der Runenberg, die erste Höhe des Landes, etwa 600 Fuß über die Fläche des Meeres.

VI. Die Herrschaft Wismar

enthält 3¼ □Meilen mit etwa 15,000 Einwohnern; und außer 22 Landgütern, welche theils der Stadt und ihren geistlichen Stiftungen, theils Privateigenthümern gehören, die Stadt Wismar nebst den in zwei Aemter vertheilten Domainen.

Die Stadt Wismar, welche bis jetzt das während der Schwedischen Herrschaft verlorne Recht, auf den Landtagen stimmen zu dürfen, noch nicht wieder erlangt hat, liegt an einem Busen der Ostsee; hat einen vortrefflichen Hafen, 1205 Häuser, 3 Hauptkirchen, 3 Nebenkirchen mit 6 Predigern, welche ein eignes Ministerium bilden, 3 Bürgermeister, 1 Syndikus, 8 Rathsherren, eine gelehrte Schule mit 5 ordentlichen Lehrern nebst einem Sprachmeister und einem Schreib- und Rechnenmeister, sowie auch eine im Jahre 1826 von dem Rechnenlehrer Wetterich gegründete, und im Jahre 1829 durch die Freimaurerloge erweiterte Sonntagsschule für Gesellen, Lehrlinge u. s. w., und an 10,000 Einwohner. Der Magistrat, von dessen Mitgliedern der dritte Theil studirt haben muß, hat das Recht, alle städti-

schen Dienste zu besetzen, den Zünften Privilegien zu verleihen, und das Obergericht, unter welchem das Gewett über alle Bau-, Handwerks- und Kontraktsachen, das Niedergericht aber in allen übrigen Civilsachen erkennt; sowie ein eignes Konsistorium über alle geistliche und Ehesachen entscheidet. Von den Erkenntnissen dieser Gerichte kann nur an die Justizkanzlei zu Güstrow, von dieser aber in Wismarschen Angelegenheiten nicht an das Oberappellationsgericht, sondern nur an die Landesregierung in Schwerin beschwerdeführend appellirt (querulirt) werden. Dem Magistrate gegenüber steht die Bürgerschaft, deren aus 40 Mitgliedern bestehender, halb aus der Kaufmannschaft und halb aus den übrigen Gewerken zu wählender Ausschuß, mit dem Bürgerworthalter an der Spitze, eine eigene Kammer bildet.*) Die Stadt zeichnet sich

---

*) Anmerkung. Da im November 1830 in Wismar Unruhen entstanden; indem die Bürgerschaft nicht gehörig vertreten zu sein glaubte; so wurde nach vorgängiger kommissarischen Untersuchung unterm 29. December 1830 von der Großherzogl. Regierung entschieden, daß vorläufig auf sechs Jahre eine Abänderung der städtischen Verfassung stattfinden solle; und folgende Einrichtung vorgeschrieben:

1. Das Magistratskollegium besteht aus zwei Bürgermeistern, einem gelehrten und einem ungelehrten, wozu der Magistrat jedesmal eine Person aus seiner Mitte oder doch nur eine solche Person wählt, welche ihm vom bürgerlichen Ausschusse dazu präsentirt worden ist; aus einem Syndikus und aus drei rechtsgelehrten und fünf nicht rechtsgelehrten Rathsherren, welche aber sämmtlich nicht in zu nahem Verwandtschaftsgrade sein dürfen. Bei Erledigungen wählt der Magistrat einen gelehrten aus drei, einen ungelehrten aber aus vier Männern, welche der bürgerschaftliche Ausschuß ihm zur Wahl präsentiret.
2. Der bürgerschaftliche Ausschuß besteht zusammen aus 42 Mitgliedern, welche unter Leitung einer Rathsdeputation allemal auf sechs Jahre gewählt werden, aber nicht zu nahe mit den Mitgliedern des Magistrats verwandt sein, auch keine städtische Aemter verwalten dürfen; auch sollen Vater, Sohn und Bruder nicht zusammen im Ausschusse sitzen; und je alle drei Jahre muß die Hälfte der Mitglieder ausscheiden, und durch eine neue Wahl, wobei indeß eine Wiederwahl der Ausgeschiedenen zulässig ist, ergänzet werden. Dieser Ausschuß zerfällt in zwei Quartiere mit übrigens ganz gleichen Verhältnissen. Das erste Quartier besteht aus 17 Mitgliedern, welche der Handelsstand, das zweite Quartier aber aus 25 Mitgliedern, welche die übrige Bürgerschaft bis zu den ansäßigen Arbeitsleuten einschließlich nach ihren Innungen, und zwar in einer festbestimmten Zahl für jede Innung erwählet. — Sämmtliche Mitglieder beider Quartiere vertreten aber nicht die einzel-

übrigens durch vorzügliche Armenanstalten, (z. B. das Waisenhaus und das Hospital zum Heiligen-Geist,) durch eine eigene Brandversicherungsgesellschaft, deren Fonds über eine Million Rthlr. beträgt, und durch ein Leihhaus und eine Sparkasse aus. Sie hat ein freundliches Ansehen, gerade und breite Straßen, einen großen Marktplatz mit einem neuen, ansehnlichen Rathhause; und treibt bedeutenden Handel und Schifffahrt in etwa 70 eigenen Schiffen, nebst Fischerei. Jährlich kommen etwa 250 Schiffe an, und ungefähr eben so viele gehen wieder ab. Die Umgebungen der Stadt bieten mehrere angenehme Spaziergänge und Vergnügungsörter dar; wozu besonders der Linden- und Schützengarten gehören; auch eine Seebadeanstalt wird fleißig besucht. — Merkwürdig ist auch das eiserne Gitter um den Taufstein in der Marienkirche, welches so künstlich in einander geflochten ist, daß man dem Teufel die Ehre erzeigt hat, ihn für den Verfertiger desselben zu halten. — Der Stadt gehören 4 Landgüter nebst mehrern kleinen Gehöften; und ihre geistlichen und milden Stiftungen besitzen 12 Dörfer und Höfe. — Ihr Trinkwasser erhält sie durch den aus dem Schweringersee kommenden Schiffgraben, der ½ Meile von der Stadt eine Papiermühle treibt, und aus dem das Wasser durch die ganze Stadt fast in alle Häuser geleitet wird.

Der Ort soll schon 330 von einem Wise-Mar, als ein Hafen bei der großen Stadt Mecklenburg, erbauet sein; gewiß aber ist es, daß er 1229 durch Johann I. die Stadtgerechtigkeit erhielt, und daß dieser Fürst sich daselbst ein Haus baueke, und die mehrste Zeit dort wohnte. — Im Jahre 1241 trat die Stadt in die Hanse, und spielte in diesem Bunde eine bedeutende Rolle, hatte besonders auch große Wollenwebereien, und eine solche Volksmenge, daß im Sommer 1376 zehntausend Menschen, oft 120 an Einem Tage, an der Pest gestorben sein sollen. Erst während des dreißigjährigen Krieges scheint ihre Bevölkerung verringert zu sein; denn 1634 klagte sie, daß 1300 Häuser verfallen, und 400 zugeschlossen seien. Im Jahre 1250 ward die Kirche zum Heiligen-Geist, und 1252 das dazu gehörige

---

nen Stände und Innungen, sondern die ganze Bürgerschaft, und sind dabei für ihre Handlungen nur ihrem Gewissen, keinesweges der Bürgerschaft verantwortlich; auch sollen in den Zunftversammlungen keine Berathungen über städtische Angelegenheiten geduldet werden.

Hospital gestiftet, welchem Fürst Johann I. 1254 zwei Hufen zu Metendorf schenkte; aber 1267 am 3. Mai brannte fast die ganze Stadt ab; und nun fing man an, sie mit massiven Häusern und Steindächern wieder aufzubauen. Ueberdies ward sie 1277 mit Mauern umgeben, wodurch aber das Fürstenhaus von der Stadt abgeschnitten wurde. Die Bürger scheinen, da sie mit solcher Schutzwehr sich umgaben, den Angriff geahnet zu haben, den die Herren von Werle im folgenden Jahre (1278), durch den Markgrafen von Brandenburg und den Grafen von Schwerin unterstützt, in ihrer Fehde wider den Fürsten Johann auf die Stadt machten, welche sie 6 Wochen belagerten; welche aber Johann I. so völlig schlug, daß er 80 vom Adel gefangen bekam; und weil die Bürger sich bei dieser Gelegenheit so tapfer gehalten hatten; so erhielt die Stadt 1279 das Patronat über die dortigen Schulen. — Im Jahre 1311 ward sie dagegen vom Fürsten Heinrich V. oder dem Löwen, und seinen Bundesgenossen: dem Könige von Dännemark, dem Markgrafen von Brandenburg, den Herzogen von Braunschweig, Sachsen und Schleswig, mehrern Fürsten, Grafen und Rittern — selbst den Fürsten von Masovien in Polen nicht ausgenommen — von der See- und Landseite belagert; weil sie dem Fürsten nicht hatte gestatten wollen, die Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge von Lüneburg in ihren Ringmauern zu feiern; sowie sie auch schon 1305 ihm selbst versagt hatte, daselbst sein Beilager zu halten. — Ob nun gleich die Dänische Flotte durch Hülfe der Rostocker, Greifswalder und Stralsunder Schiffe vertrieben ward; so mußte Wismar, — nachdem der Herzog die Bürger zu einem Ausfalle gereizt, sie darauf in einen Hinterhalt bei der Brücke am Pöler Thore gelockt, und daselbst wacker geschlagen hatte, — doch am Ende nur froh sein, daß der Herzog Woldemar von Schleswig und der Herr Niklot von Werle sie wieder mit dem Fürsten versöhnten, dem sie Ersatz geben, und durch den Magistrat von Neuem Gehorsam und Treue angeloben mußte; wogegen ihr von dem großmüthigen Fürsten alle Privilegien bestätiget wurden, der auch seinen von den Rostockern zerstörten Hof mit einem Ausgange aus der Stadt auf eigne Kosten wieder erbauen ließ; wofür aber die Stadt alle Schulden, welche der Fürst in der Stadt hatte, aus der Kämmerei bezahlen, und die von ihm verpfändeten Stücke: die Vogtei, die Münze, den Zoll und die Mühlen, — unentgeltlich wieder herausgeben mußte. — Im Jahre 1319 hielt Fürst Heinrich hieselbst ein prachtvolles Turnier,

bei welchem auch der König von Dännemark, der Markgraf von Brandenburg, die Herzoge von Lauenburg, und mehrere Fürsten, Grafen und Edelleute zugegen waren. Im Jahre 1361 ward aber Wismar in den Krieg der Hanse gegen Dännemark verwickelt. Der König Waldemar III. hatte nämlich den Hansestädten viele alte Freiheiten in seinen Ländern entzogen, auch die Insel Gothland erobert, und daselbst die Stadt Wisby, diesen großen allgemeinen Stapelplatz der Hanse zerstört; und da die Städte ernstlich droheten, hatte er ihnen geantwortet: „er fürchte sich vor 77 Hänsen so wenig, als vor 77 Gänsen." Auch Wismar ließ nun seine Schiffe zu der Flotte stoßen, zu deren Admiral der Prinz Heinrich von Mecklenburg (nachmals: „der Henker" genannt) von der Hanse erwählt war. Unter ihm kommandirte der Bürgermeister von Lübeck; und die Dänische Flotte, welche der königliche Prinz Christopher befehligte, ward völlig geschlagen; dieser Prinz selbst aber tödtlich verwundet.

Am 4. December 1374 schwoll die Ostsee so sehr an, daß das Wasser bis auf dem Hopfenmarkte stand, und mehrere Menschen bei der Stadtwage ertranken; und zwei Jahre hernach 1376 am 8. April verzehrte eine Feuersbrunst den vierten Theil der Stadt. — Um das Jahr 1391 verlor Wismar größtentheils den gewinnreichen Handel mit Salz, welches sie bisher von Lüneburg über Boitzenburg, von wo es zu Lande bis Wismar gebracht ward, nach Schweden, Norwegen und Dännemark geführt hatte; indem die Lübecker die Stecknitz, welche von Mölln nach Lübeck fließt, mit der Delvenow, welche in die Elbe geht, verbanden, und durch Schleusen schiffbar machten; wodurch sie in den Stand kamen, das Salz wohlfeiler, als Wismar, liefern zu können. — Im Jahre 1408 setzten die Bürger ihren Rath ab; ernannten einen neuen, und setzten diesem 60 Männer aus der Bürgerschaft zur Seite; und da die Fürsten ihnen diesen Unfug hart verwiesen, entstand ein solcher Auflauf, daß diese aus der Stadt flüchten mußten, um nicht gesteinigt zu werden; doch gab man bald einer vernünftigen Ueberlegung Raum. Der neue Rath warf sich den Fürsten zu Füßen, und wurde begnadigt, der alte Rath aber wieder eingesetzt, und die Stadt zu einer Geldbuße verurtheilt. Als 1427 König Erich VIII. zur Vergrößerung seiner Macht in den Hansestädten Unruhen zu erregen und die Bürger wider ihre Obrigkeit aufzuwiegeln suchte; so fand sich auch zu Wismar ein gewisser Klaus Jesup, ein

Wollenweber oder Kürschner, welcher die Bürger überredete, der Magistrat habe eine geheime Verbindung mit dem Könige. Er versammelte hierauf die Bürger; ließ allerlei Gerüchte ausstreuen, als seien einige Thore des Nachts nicht verschlossen, und in der Nachbarschaft versteckte Dänische Soldaten zum Ueberfalle bereit gewesen u. m. dgl. — Man schob nun die mehrste Schuld auf den Bürgermeister Bantschow und den Rathmann von Haren; weil diese einige Zeit vorher, als Abgeordnete beim Könige von Dännemark gewesen waren. Man wählte nun abermals 60 Männer, um die Macht des Raths zu beschränken; arretirte den Rathmann von Haren; und auch der Bürgermeister Bantschow, dem besonders die Bäcker feind waren, weil er immer genau auf ein richtiges Gewicht des Brodes gesehen hatte, ward auf deren Anstiften festgenommen; und Beide, allgemein als rechtschaffen bekannte Männer wurden von dem Gerichte und Rathe aus Furcht vor dem bewaffneten Anhange des Jesup, als Verräther der Stadt, verurtheilt, und auf öffentlichem Markte enthauptet. Die Aufrührer wandten sich darauf an den fürstlichen Rath Matthias von Axkow, der Mehrern unter ihnen viel Geld schuldig war; und bewirkten sich hiedurch die Erlaubniß, einen neuen Magistrat einsetzen zu dürfen. Auf Ansuchen eines Sohnes des, hingerichteten Bürgermeisters Bantschow kam indeß 1430 eine kaiserliche Untersuchungskommission; und obgleich von Axkow und seine Genossen ihren ganzen Einfluß zum Besten der Empörer anwandten; so ward doch soviel erreicht, daß der neue Rath den Hinterlassenen der beiden Enthaupteten auf öffentlichem Markte Abbitte thun, den Getödteten feierliche Leichenbegängnisse mittelst zweier neuen Särge halten, für sie Seelmessen lesen lassen, und auf dem Marienkirchhofe eine Kapelle stiften mußte; worauf dieser neue Rath abgesetzt, und der alte wieder hergestellt ward. Auch mußte die Stadt an der Stelle, wo die blutige That geschehen war, eine Säule aufrichten lassen, und versprechen, niemals eine solche Behörde, als die Sechziger, welche ebenfalls entlassen wurden, wieder zu errichten. — Im Jahre 1441 ward die Stadt durch einen Mordbrenner angezündet, und erlitt dadurch einen unsäglichen Schaden; auch das Fürstenhaus, worin die verwittwete Herzoginn Katharina wohnte, ward von den Flammen verzehrt. Im Jahre 1460 ward die Nikolaikirche eingeweiht, und 1495 eine Bibliothek bei der St. Georgenkirche durch den Rektor derselben, Kaspar Wilde, angelegt. Von der Dänischen

Flotte ward die Stadt 1511 in der Nacht überfallen, Alles bis ans Thor mit Inbegriff des Siechhauses weggebrannt; und aus dem Hafen wurden 14 Schiffe mit fortgenommen. Das Licht der Reformation ward in Wismar zuerst 1524 durch den Hofprediger, Heinrich Mollens, den der Herzog von Berlin, wo er sein Beilager gehalten, mitgebracht hatte, angezündet; doch fand er nicht so großen Beifall, als der weit beredtsamere Franziskanermönch, Heinrich Nevers, ein geborner Wismarer, welcher mehrere Rathsglieder und Bürger von der Wahrheit der Lutherischen Lehre überzeugte; so daß schon 1527 fast alle Predigerstellen mit evangelischen Lehrern besetzt waren. Auch der große Kaland ward 1532 aufgehoben; und von den Geldern desselben, sowie von den Kirchenmitteln wies man den entlassenen katholischen Geistlichen, wenn sie in der Stadt blieben, und sich ruhig verhielten, einen anständigen Unterhalt auf ihre Lebenszeit an. —

Die Marienkirche hatte den schönsten Thurm unter allen Ostseestädten, der auch mit Kupfer gedeckt war. Dieser brannte aber 1539 den 22. Julius durch einen Blitzstrahl ab; und ist aus Mangel an dem dazu nöthigen Gelde nicht wieder aufgeführt worden; denn die Stadt hatte nun schon seit längerer Zeit ihren ehemaligen gewinnreichen Handel nach Spanien und den nordischen Reichen durch die Holländer und Lübecker zu einem großen Theile verloren. Auch eine Wasserfluth setzte die ganze Stadt 1552 in Schrecken; indem das Wasser, durch einen gewaltigen Sturm getrieben, über die Mauern ging; so daß über diese sogar kleinere Fahrzeüge in die Stadt geworfen wurden.

Bisher hatte die Stadt eine unbeschränkte Gerichtsbarkeit geübt, und keine Appellation an den Landesherrn gestattet. Im Jahre 1581 ward aber ein Vergleich abgeschlossen, worin es den Parteien freigestellt ward, entweder nach bisherigem Gebrauche an die Stadt Lübeck oder auch an die Herzoge von Mecklenburg zu appelliren; doch nur, wenn der Gegenstand über 50 Gulden betreffe. In den folgenden Jahren wüthete auch hier, wie im ganzen Lande, eine schreckliche Pest; so wie auch in der Folge 1625 eine ähnliche Seuche.

Wie leicht Menschen in ihrem Urtheile über ihre Nächsten irren können, bewährte sich auch zu Wismar 1597. Ein reicher Bürger, Namens Hasemeister, ward entleibt in seinem Bette gefunden; und da man ihn

für einen Selbstmörder hielt; so ward nach damaliger Sitte sein Leichnam vom Schinder ausgeführt, und am Hafen beerdiget, auch sein Haus nebst Allem, was er hatte, im Namen des Landesherrn in Besitz genommen; — zwei Jahre später aber wies es sich aus, daß der gute Mann von einem Andern ermordet war; nämlich von einem gewissen Jürgen Freimann, welcher wegen Beraubung einer Kasse auf dem Rathhause gefänglich eingezogen ward, und bei der Untersuchung diesen Mord eingestand.

Im Jahre 1598 ward zur Beilegung der Irrungen zwischen Magistrat und Bürgerschaft ein Ausschuß von 40 Männern zur Beschränkung der Macht des Magistrates errichtet; — und bei der ersten Gründung des Engern Ausschusses 1620 ward auch Wismar nebst Rostock zu demselben gerechnet; und auf dem Landtage 1625 ward bestimmt, daß sie den sechzehnten Theil zu der städtischen Steuer, wie Rostock den zwölften, beitragen sollte.

Im dreißigjährigen Kriege ließ Wismar sich auf Vorstellung des Herzogs Adolph Friedrich I. bewegen, kaiserliche Besatzung einzunehmen, welcher auch die Insel Pöl eingeräumt werden mußte; und erst 1631 ward die Stadt mit Zubehör durch die Schweden und den Herzog Adolph Friedrich I. den Kaiserlichen wieder abgenommen, und durch einen Vergleich mit dem Herzoge 1632 nebst Warnemünde den Schweden übergeben, von deren Garnison sie schwere Kosten hatte; bis sie endlich nebst den Aemtern Pöl und Neuen-Kloster 1648 im Westphälischen Frieden den Schweden völlig abgetreten, und 1653 der Sitz des Schwedischen Oberappellationstribunals für sämmtliche Schwedische Besitzungen in Deutschland ward, und ein eignes Konsistorium erhielt.

Im Jahre 1675 ward Wismar von den Dänen und Brandenburgern belagert; zuerst das vor dem Hafen liegende und von den Schweden stark befestigte Fort, der Wallfisch genannt, erobert, darauf das Neue-Werk erstürmt; und zuletzt mußte sich die Stadt, obgleich die Bürger zur Vertheidigung ihrer Wälle männlich kämpften, wegen zu schwacher Garnison den Dänen ergeben, deren König sich sogleich huldigen ließ. — Zwar kam sie wieder an Schweden zurück; allein im Kriege unter Karl XII. ward sie 1711 abermals von den Dänen eingeschlossen, und am 19. April 1716 durch Kapitulation an die Dänischen, Preußischen und Hannöverschen Truppen, im Frieden aber wieder an Schweden über-

geben, von welchem Reiche sie endlich 1803 wieder an Mecklenburg kam.

Die Aemter sind:

1. Das Amt Neukloster, mit einem guten Boden auf 1 $\frac{7}{10}$ □Meile, begreift in 20 Ortschaften 3 Kirchdörfer, 7 Landgüter, 77 Bauern und 47 Büdener. Das Pfarrdorf Neukloster ist gut gebaut und hält zwei Jahrmärkte. Hier befand sich vor Zeiten das reiche, schon vom Fürsten Pribislav II. bei Westenbrügge angelegte, von dessen Sohne, Heinrich II. (Borwin I.) aber 1219 hieher versetzte, für Benediktiner-Nonnen gestiftete Kloster Sonnenkamp, welches 1555 aufgehoben ward.

2. Das Amt Pöl hat einen ebnen, vortrefflichen Boden von $\frac{2}{3}$ □Meile auf der Insel gleiches Namens, welche vorzüglich vielen Kohl bauet, und durch einige Brücken und dazwischen liegende Inseln mit dem festen Lande verbunden ist. Es enthält 10 Ortschaften mit Einem Kirchdorfe, 2 Landgütern, 28 Bauern und 44 Büdenern. Das Pfarrdorf Kirchdorf hat Jahrmarktsgerechtigkeit.

Mecklenburg-Strelitz

besteht aus zwei abgesonderten Theilen; und enthält 52 □Meilen. Das Land ist im Ganzen flach und eben, wo es nicht durch die angeführten Hohenzüge durchstrichen wird. Die Zahl der Einwohner beträgt 83,613; so daß auf jede □Meile etwa 1540 Seelen kommen, von denen ungefähr 30,000 in den 9 Städten; die übrigen aber in den zwei Marktflecken und den übrigen 392 Ortschaften wohnen, unter welchen letztern sich 135 Kirchdörfer, im Ganzen mit den Städten 149 Kirchen befinden. Zu den Domainen gehören hievon mit Einschluß des Kabinetsamtes 273 Ortschaften mit 2 Marktflecken, 80 Kirchdörfern, 92 Landgütern, 13 Erbzinsgehöften, 863 Bauern und 283 Büdenern, welche unter 6 Aemter und 5 Vogteien vertheilt sind. Die Ritterschaft zählt 57 Gutsbesitzer, nämlich: 2 gräfliche, 36 freiherrliche und adelige und 19 bürgerliche Familien; und besitzet zusammen 112 Ortschaften, nämlich 65 Hauptgüter, wovon 54 Lehn- und 11 Allodialgüter sind, mit 52 Kirchdörfern und 74 Bauergehöften. Den Städten und deren Stiftungen gehören 9 Ortschaften mit 3 Kirchdörfern und 34 Bauern. Außer den 9000 Rthlr. Species aus dem Boitzen-

burger Zolle, und außer den Aufkünften aus der Kontribution, Akzise u. s. w. fließen die landesherrlichen Einkünfte zum großen Theile aus den beträchtlichen Domainen und großen Forsten, welche letztere von zwei Oberforstmeistern, Einem Forstmeister, 14 Förstern und 46 Holzwärtern unter dem vereinigten Kammer- und Forstkollegio verwaltet werden. Diese sämmtlichen Einkünfte schätzet man auf drei bis viermalhunderttausend Reichsthaler; die Staatsschulden aber auch 800,000 Rthlr., zu deren Abtrag unter Aufsicht der Großherzoglichen Regierung eine Geheime Kommission zu Neustrelitz besteht. — Doch können obige Angaben in Ermangelung öffentlicher Rechnungen nicht verbürgt werden.

Der Hofstaat des Landesherrn hat ein Hofmarschallamt, wozu ein Oberhofmeister, ein Hausmarschall, ein Hofmarschall, ein Oberjägermeister, 7 dienstthuende Kammerherren und 6 Kammerjunker gehören. — Ritterorden und Verdienstmedaillen werden bis jetzt nicht ausgetheilt.

Das ganze Mecklenburg-Strelitzische Gebiet begreift:

I. Den Stargardischen Kreis,

zwischen 53° 2′ bis 53° 44′ nördlicher Breite vom 30° 20′ bis 31° 30′ östlicher Länge. Er grenzet gegen Norden an Pommern; gegen Osten und Süden an die Mark Brandenburg; gegen Westen an Mecklenburg-Schwerin; begreift den sogenannten Neubrandenburger Werder, d. h. den Landstrich, welcher zwischen der Tollense, der Datze und dem Landgraben, in der Mitte der Städte Neubrandenburg, Friedland und Treptow, eingeschlossen ist; und hat in der größten Breite von Osten nach Westen 6½ Meilen, in der größten Länge von Norden nach Süden aber 10½ Meilen; und an Flächeninhalt 45½ □Meilen. Er enthält, außer der mit landständischen Rechten noch nicht begabten Residenz, Neustrelitz — 7 Städte, namentlich: Neubrandenburg, Friedland, Stargard, Woldegk, Altstrelitz, Wesenberg und Fürstenberg, — die 2 Marktflecken, Mirow und Feldberg und 6 Domanial-Aemter; zusammen mit 69,762 Einwohnern.

Die Städte sind also:

1. Neustrelitz, am Zierkersee, die Haupt- und Residenzstadt, hat, außer den herrschaftlichen und öffentlichen Gebäuden, über 300 Häuser und 5589 Einwohner; ver-

größert sich aber von Jahr zu Jahr. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders aus: das Großherzogliche Schloß, in dessen Einem Flügel sich die Schloßkirche befindet; ein besonderes Palais, das Kollegiengebäude, das ansehnliche Schulgebäude und die Stadtkirche, deren Thurm gegenwärtig gebaut ward. Die Stadt ist regelmäßig in der Form eines achteckigen Sterns gebaut, indem vom Markte acht Hauptstraßen ablaufen. Vor dem Schloßplatze liegt der Thiergarten, dessen Eingang mit zwei meisterhaft aus Bronce gegoßnen Hirschen geziert ist; und hinter dem Schlosse der mit der Schloßkoppel verbundene Schloßgarten. In der Nähe desselben liegt das Schauspielhaus und das Museum, worin sich eine Bibliothek von etwa 50,000 Bänden und eine Sammlung obotritischer Alterthümer befindet.

Neustrelitz ist der Sitz der sämmtlichen Landeskollegien, nämlich: des Ministeriums, der Landesregierung, der Justizkanzlei, des Konsistoriums und der Superintendentur, des Kammer- und Forstkollegiums, des Militairkollegiums und des Medicinalkollegiums; und erfreuet sich daher eines lebhaften Verkehres; besitzt auch eine Buchhandlung, eine Buchdruckerei, eine vorzügliche Großherzogliche Kapelle und ein ausgezeichnetes Theater, bei welchem 82 Personen angestellt sind. Die Stadtkirche ward 1768 gegründet, zum Theil aus dem Ertrage einer dazu errichteten Lotterie erbaut, und 1778 eingeweihet. Auf Großherzogliche Kosten wird sie nun auch mit einem schönen Thurme geziert, der eine Uhr aus dem Vermächtnisse des 1829 verstorbenen Hofraths Tangatz erhalten wird, welcher 500 Rthlr. dazu ausgesetzt hat. Den Gottesdienst in dieser Kirche verwaltet ein Stadtprediger, der zugleich Konsistorialrath ist; sowie der Gottesdienst in der Schloßkirche von dem zeitigen Superintendenten, als Hofprediger, besorget wird. — Bei der höhern Schule, — Gymnasium Carolinum genannt — welche 1807 aus der bisherigen Oberschule entstand, und mit der das aus Woldegk hieher versetzte Seminar bis 1820 verbunden war, sind ein Direktor, zwei Professoren und zwei Lehrer nebst einem Sprach- und einem Zeichnenmeister angestellt. Außerdem giebt es aber auch noch eine Stadtschule mit zwei Lehrern und drei Elementarlehrern, und eine Töchterschule mit Einem Lehrer und zwei Lehrerinnen; so wie auch noch eine Elementarlehrerinn für arme Töchter; und seit 1827 eine Sonntagsschule für Lehrlinge.

Nachdem das Schloß zu Altstrelitz 1712 abgebrannt war, verlegte Adolph Friedrich III. seine Residenz einst-

weilen nach dem hier sonst gelegenen Jagdschlosse Glienke; und ließ darauf von 1726 bis 1731 das jetzige Schloß, die ersten Häuser der Stadt aber erst 1730 erbauen; und da die Zahl der Häuser und Einwohner sich mehrte; so gab er dem neuen Orte 1733 das Stadtrecht; doch ist ihm die Erscheinung auf Konventen und Landtagen bisher noch nicht bewilliget.

2. Neubrandenburg, die Vorderstadt des Stargardischen Kreises, liegt am Tollenseflusse, der nicht weit von hier aus dem Tollenseree fließt, in einem freundlichen, aber zum Theil sumpfigen Thale; und ist mit einer gut erhaltenen Mauer und mit Wällen, welche von ehrwürdigen alten Eichen beschattet werden, umgeben. — Die Stadt ist schön gebaut; hat gerade und breite Straßen, nämlich 5 Hauptstraßen, welche von 4 Querstraßen durchschnitten werden, und einen geräumigen Marktplatz, in dessen Mitte das Rathhaus und an dessen Einer Seite ein Großherzogliches Palais steht; außerdem drei Kirchen mit 3 Predigern, unter denen der älteste im Amte den Titel: „Pastor Primarius" — führt, ein neuerbautes Schulhaus, ein Großherzogliches Schauspielhaus, und einen Begräbnißplatz vor dem Thore; indem die beiden Kirchhöfe in der Stadt nicht mehr zu Beerdigungen gebraucht werden, sondern mit schönen Gesträuchen und Baumalleen bepflanzt sind. Sie enthält über 650 Häuser und 6003 Einwohner, welche sich einer vorzüglichen Nahrung und eines lebhaften Verkehres erfreuen; wozu — außer den hier zu haltenden landständischen Konventen — besonders auch der Wollmarkt, auf dem zwischen 10,000 bis 14,000 schwere Stein Wolle abgesetzt werden, das Vogelschießen und das seit 1828 begonnene und mit einer Auktion verbundene alljährliche Pferderennen in den ersten Tagen des Oktobers bedeutend beiträgt. In der Stadt findet man eine Buchhandlung, eine Buchdruckerei, eine Spielkartenfabrik, 3 Tabacksfabriken und viele Branntweinbrennereien und Brauereien. Auch besitzet sie eine ausgedehnte, doch größtentheils sandige Feldmark, bedeutende Wiesen und vor der Stadt 2 Papiermühlen nebst verschiedenen Oel- und andern Mühlen. Nicht weit von der Stadt liegt das St. Jürgenhospital mit einer Kirche, worin hin und wieder geprediget und Kommunion gehalten wird. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt auf einer bedeutenden Anhöhe an dem Tollenseree das von der jetzigen Großherzoginn erbaute und mit Englischen Anlagen umgebene Sommerhaus Belvedere. Das Gymnasium ist mit 6 ordentlichen Lehrern und einem Kollabora-

tor, und die übrigen Schulen sind mit 7 Lehrern besetzt. Das Rathskollegium besteht aus 2 Bürgermeistern, 3 Rathsherren, worunter ein Syndikus; und 14 Altermänner und 8 Wiekhauptleute stehen demselben von Seiten der Bürgerschaft gegenüber. — In Neubrandenburg ist über dies der Sitz des ritterschaftlichen Kriminalgerichts, der ritterschaftlichen Brandversicherungs-, sowie der Hagel- und Mobiliarversicherungsgesellschaften; und die 3 Jahrmärkte werden gewöhnlich sehr zahlreich besucht. Auch befindet sich unweit der Stadt ein sehr gut eingerichtetes Badehaus.

Der Gründer der Stadt war der Markgraf von Brandenburg, Johann I. Dieser ließ dieselbe durch den Ritter Albert von Raven, der eine Stunde von der Stadt auf der jetzt zerstörten sogenannten Ravensburg wohnte, 1248 anlegen; und belehnte diesen zugleich mit dem dritten Theile aller Einkünfte von den Aeckern, imgleichen mit dem dritten Pfennig von den Gerichtssporteln; zugleich wurden der Stadt, neben der Fischerei und der Zollfreiheit, 200 Hufen, als Acker, und 50 Hufen, als Weide, gegen einen geringen Grundzins von drei Brandenburgischen Denarien soliden Geldes für jede als Acker benutzte Hufe verliehen. Die Hauptnahrung zogen die ersten Bewohner neben dem reichlichen Hopfenbau, der jetzt fast ganz eingegangen ist, aus der Wollenweberei, welche an achthundert Personen unter 8 Aeltesten und 2 Beschauern beschäftiget haben soll; woher noch jetzt zwei Gassen den Namen führen. Auch nahm die Nahrung bald so sehr zu, daß der Magistrat 1297 schon 30 Schlachterscharren verkaufen konnte. Doch ward im Jahre 1276 vom Markgrafen Albrecht aus unbekannten Ursachen der Stadt Friedland der Zoll in Neubrandenburg verliehen, von welcher derselbe aber 1366 mit der Bedingung wieder angekauft wurde, daß die Friedländer auf immer in Neubrandenburg zollfrei, die Neubrandenburger aber in Friedland den Zoll zu erlegen verbunden sein sollten.

Im Jahre 1292 hielt Fürst Heinrich, der Löwe, hier sein Beilager mit der Brandenburgischen Prinzessinn Beatrix; und 6 Jahre darauf 1298 ward die St. Marienkirche von dem Bischofe zu Havelberg feierlich eingeweihet. — Im Jahre 1316 benutzten die Bürger von Treptow die Uneinigkeit des Fürsten von Pommern mit dem Fürsten Heinrich, dem Löwen, von Mecklenburg; thaten einen Streifzug ins Stargardische Gebiet, und führten zwei Neubrandenburgische Bürger vom Felde sammt ihren Gespannen weg; und da die Neubrandenburger so wenig bei der Obrigkeit in

Treptow, als bei der Pommerschen Landesherrschaft, Entschädigung bewirken konnten; so raubten auch sie nach besten Kräften im Treptowschen Gebiete; und diese gegenseitige Fehde ward erst nach zehn Jahren durch einen Vertrag zu Neddemin bei Neubrandenburg unter Vermittelung beiderseitiger Landesherren gütlich beigelegt.

Schon 50 Jahre nach der Erbauung der Stadt Neubrandenburg hatten sich auch hier sogenannte Kalandsbrüder zusammengethan (vergl. Neukalden), welche 1355 von dem Herrn Golm zu Golm (bei Friedland) ansehnliche Vermächtnisse erhielten.

Um das Jahr 1350 ward am Stargardischen Thore das Fürstenhaus erbauet; und da es in der Folge verfallen war, 1564 von den Herzogen Johann Albrecht I. und Ulrich III. an einen gewissen Erasmus Behmen zu Einem, und an Johann Holstein zum andern Theile geschenkt. Die Eine Hälfte ist jetzt ein Gasthaus, welches noch gegenwärtig einige besondere Freiheiten genießt; an der Stelle der andern Hälfte aber, welche nachmals an die Stadt, und von dieser wieder an den Landesherrn überlassen wurde, steht jetzt das Großherzogliche Schauspielhaus, der Großherzogliche Stall u. s. w.

Im Jahre 1382 kaufte die Stadt von Klaus von Oertzen auf ewige Zeiten das Holz in den Nemerowschen Bergen; und 1439 wurden nach einer mit dem Herzoge Heinrich VII. getroffnen Vereinbarung in Neubrandenburg und Friedland Münzen von vorzüglicher Güte geschlagen; denn die noch aufgefundenen zeigen, daß ein Schilling $\frac{1}{10}$ Loth schwer war, und 15löthiges Silber enthielt; im Jahre 1440 aber wurden der Stadt alle Rechte und Freiheiten von dem Herzoge zu Stargard, Heinrich VIII., sowie 1166 durch Herzog Ulrich II., 1471 durch Herzog Heinrich VII., 1477 durch die Herzoge Albrecht, Magnus und Balthasar, 1505 durch den Herzog Heinrich IX., und 1548 durch Herzog Ulrich III. wiederholt bestätiget. Die St. Johanniskirche ward 1455 mit einem Franziskanerkloster verbunden, welches Vikarien (Stellvertreter) zu Küssow und Sponholz hatte; über welche Kirchen daher noch jetzt der Magistrat das Patronatrecht übt. Zur Zeit der Reformation hatten beide Dörfer noch einen eigenen Prediger; da aber im dreißigjährigen Kriege die Pfarrwohnung zerstört wurde, so ward während einiger Zeit der Gottesdienst von Neubrandenburg aus versehen, bis gedachte Dörfer der Pfarre

zu Warlin beigegeben wurden; doch bezieht die Kirchenökonomie zu Neubrandenburg noch alljährlich bedeutende Einkünfte aus denselben.

Im Jahre 1469 belagerten die Pommern Neubrandenburg, welches sich tapfer wehrte; dessen Bürgermeister, Heinrich Prillwitz, aber vor dem Friedlandschen Thore bei einem Ausfalle im Gefechte erschlagen ward. Zum Gedächtnisse dieses braven Mannes wurde an der Stelle, wo er gefallen war, ein Stein aufgerichtet, welcher noch jetzt daselbst steht. — Einen eben so kriegerischen Geist zeigten die hiesigen Bürger 1480. Sie lagen um diese Zeit fast in beständiger Fehde mit den Herren von Ihlenfeld; und da Otto von Ihlenfeld große Gewaltthätigkeiten auf ihrem Felde verübt hatte; so zogen sie in genanntem Jahre nach Ihlenfeld, um ihn festzunehmen. Da er aber sich muthig vertheidigte, unter andern aus seiner Burg einen Rathsherrn mit einem Steine todt warf; so zündeten sie das Haus an, verbrannten ihn in demselben, und stachen seinen Sohn, der durch ein Fenster zu entfliehen suchte, nieder. Die nachgelassene Familie zog nun Hülfe aus Pommern an sich; und da hob das gegenseitige Plündern und Brennen erst recht an; bis die Herzoge Magnus und Balthasar auf der Kavel bei Friedland einen Vertrag bewirkten, nach welchem die Neubrandenburger zwei Todtenbahren, jede mit einem schwarzen Laken von Leidenschem (Holländischem) und mit einem grauen Laken des besten Neubrandenburger Tuches bekleiden, auf jede 100 Paar Schuhe und 1 Stein Wachs für die Geistlichen legen, 400 Gulden Manngeld (Strafgeld für den Todtschlag) geben, den Getödteten eine ewige Seelmesse stiften, mehrere Wallfahrten nach heiligen Oertern besorgen, die Bahren durch den Rath in Begleitung von 600 Mann in das Kloster zu St. Johanniskirche tragen, dort Messe lesen lassen und reichlich opfern, und die Herzoge mit ihrem Hofgesinde und den von Ihlenfeld mit 50 Personen mit einem zweitägigen Versöhnungsschmause bewirthen mußten. Auch muß noch heutiges Tages jährlich ein Stück Neubrandenburger Tuch an den Besitzer von Ihlenfeld geliefert wurden.

Im Jahre 1533 ward die erste evangelische Predigt auf dem Gertrudenkirchhofe vor dem Stargardischen Thore gehalten, weil die Kirche selbst, von der jetzt auch keine Trümmer mehr übrig sind, im Besitze der katholischen Geistlichkeit war; doch kam die Reformation auch hier 1540 schon mehrentheils zu Stande; und 1557 ward eine Superinten-

dentur des Stargardischen Kreises hier eingerichtet; und 1567 das Baarfüßerkloster den Armen zum Besten in ein Hospital verwandelt.

Im Jahre 1585 bis 1588 wurde das Rathhaus erbauet, welches zwar 1614 verschont blieb, als in einer großen Feuersbrunst die halbe Stadt verwüstet wurde, und die Marienkirche ausbrannte; bei der großen Feuersbrunst 1676 aber, und wiederholt 1737 ebenfalls in Asche gelegt ward. — Im Jahre 1625 starben über 1000 Menschen an der Pest; und in demselben Jahre ward mit dem Herzoge Johann Albrecht II. ein Vergleich wegen der Gerichtsbarkeit u. s. w. abgeschlossen, durch welchen dem Rathe der halbe Theil an der Jurisdiktion in Kriminal- und Civilsachen in der Stadt und auf dem Felde, die Landstraßen allein ausgenommen, überlassen wurde; so daß das Gericht durch den fürstlichen Richter und den Rath, jedoch unter des Erstern Leitung (Direktion) verwaltet, auch kein, dem Niedergerichte unterworfne Person in erster Instanz vor ein andres Gericht gefordert werden solle; es sei denn, daß sie sich wider des Fürsten Person vergriffe, oder auf öffentlicher Straße Raub und Mord beginge, oder in fürstlichen Amtshäusern etwas verbräche, oder daß ein fürstlicher Diener in der Stadt oder außerhalb derselben sich eines Verbrechens schuldig machte. Ferner ward in diesem Vergleiche bestimmt, daß alle Brüche und Geldstrafen zwischen dem Richter und Rath getheilt; nur die Strafe wegen Fahrläßigkeit mit Feuer der Stadt allein zufallen solle; wogegen der Gerichtssekretair und andere Gerichtsdiener aus der gemeinschaftlichen Bruchkasse besoldet werden; und alle Ordnungen, Befehle und Urtheile vom Richter und Rath ausgehen, auch die Privilegien der Zünfte von diesen beiden Behörden ertheilt, und dann vom Fürsten bestätiget werden sollen. Ueberdies verbleibt nach dieser Uebereinkunft dem Rathe allein die Wahl der Bürgermeister und Rathsherren, die Beeidigung der Alterleute, die Verordnung der Vormünder, die Inventur der Erbschaften und die Aufnahme der Rechnungen über die Pupillengelder; sowie das Patronat über die Schulen, die Einnahme des Stättengeldes in den Jahrmärkten, die Ertheilung des Bürgerrechtes, die Aufnahme der städtischen Rechnungen, doch unter Aufsicht des Landesherrn, die Aufsicht über den Weinkeller, die Apotheken, Mühlen, Waage u. s. w. Für diese Bewilligungen hat der Rath 6000 Gulden verheißen und entrichtet, und alle Pächte aus den Dörfern Glienk, Warbende, Pasenow und Rave, welche sich zusammen

auf 10 Gulden jährlich belaufen, schwinden lassen, auch den Dörfern Küssow und Bergensdorf einen Theil der Feldmark zu beweiden unter der Bedingung bewilliget, daß jeder Bauer derselben alle Jahre zwei Tage Erde zu den Stadtziegelöfen fahre, u. s. w.

Während des dreißigjährigen Krieges mußte die Stadt schreckliche Drangsale erdulden. Denn im August 1627 kam der kaiserliche General von Arnheim mit seinem Vortrapp von 6000 Mann; ließ im Stargardischen Felde fouragiren, und darauf die Stadt dreimal hinter einander durch einen Trompeter auffordern; und da in der Pest die Bevölkerung so sehr gelitten hatte, daß die Bürgerschaft nur etwas über 300 Mann stark war; so mußte man, da keine Bitten und Vorstellungen angenommen wurden, kapituliren; worauf die Reiterei hinter der Stadt weg, das Fußvolk aber nebst der Bagage von des Morgens um 8 Uhr bis des Abends um 10 Uhr ununterbrochen durch die Stadt nach Malchin zog. Doch blieb eine starke Besatzung zurück; die Stadt mußte dem Kaiser huldigen; und ward fast vier Jahre hindurch mit Einquartierung, Durchmärschen und Kontributionen, auch mit Schanzarbeiten u. dgl. geplagt; den Bürgern wurden alle Waffen abgenommen, und die Stücke nebst Ammunition wurden zur Belagerung von Stralsund abgeführt. Da erschien am ersten Februar 1631 der König Gustav Adolph von Schweden, und ließ die Stadt durch seine Truppen berennen, welche ihm von dem kaiserlichen Obristen Franz Marsoun, auch Morizan genannt, ohne alle Gegenwehr, obgleich er eine starke Garnison hatte, gegen freien Abzug übergeben ward; — da dieser dennoch von der Stadt eine Bescheinigung verlangte, daß er sich ritterlich gehalten, tapfer gefochten habe, und nur der Uebermacht der Schweden gewichen sei; so fand man keinen Beruf, ihm dies zu bezeugen; und er mußte am 2. Februar ohne Schein abziehen; worauf die Schweden, 9000 Mann stark, mit ihrem Könige an der Spitze, einrückten; doch wurden die mehrsten dieser Truppen auf die Dörfer verlegt; bis am 7. Februar der König mit der Armee nach Demmin aufbrach, und nur eine Besatzung zurückblieb, welche mehrentheils aus Schotten und Deutschen bestand. Diese kommandirte der General von Kniephausen, als die Nachricht vom Anmarsche des Tillyschen Heeres erscholl, welches auch am 4. März von Stargard her schon in der Nähe der Heidemühle erschien, welche sofort von den Schweden niedergebrannt ward. Am folgenden Tage wollten die Kaiserlichen durch den Bach bei dem

Aalhäuschen gehen, und sich bei Broda setzen; die Schweden errichteten aber von dem niedergerissenen Aalhäuschen eine Brustwehr, warfen Schanzen auf, und hielten die Feinde zurück, welche sich darauf im Stargardischen Bruche setzten, und von dort aus die Vierradenmühle zu nehmen versuchten; wegen des moorigen Grundes aber nichts ausrichten konnten; indem sie zum Theil bis unter die Arme einsanken, und ans Schanzen gar nicht zu denken war; weil jeder Spatenstich sogleich Wasser gab; wozu noch kam, daß die Schweden die Arche bei der Mühle sperrten, und alle Gärten sammt dem Stargardischen Bruche unter Wasser setzten. In der Nacht vom 6. auf den 7. warfen die Kaiserlichen Schanzen von der Heidemühle über den Sonnenkamp auf; legten eine Batterie darauf an; errichteten von da bis zur Ziegelscheune, und von dieser bis an die Stadt Laufgräben; verschanzten sich von dem Neuthore bis zum Schindanger; und machten dann Laufgräben vom Ihlenfeldschen Wege, desgleichen vor dem Treptowschen Thore von der Pelzerbrücke bis an die Nieder-Tollense; und besetzten diese sämmtlichen Werke mit 20 Karthaunen. Am 7. ließ darauf Tilly zur Uebergabe auffordern; allein Kniephausen war kein Morizan! — Mit fester Entschlossenheit gab er zur Antwort: „Es freue ihn sehr, und er werde es zeitlebens zu „rühmen wissen, daß ein so tapferer Krieger ihm die Ehre „gönne, zu ihm zu kommen; — die Stadt zu übergeben, „habe er aber noch keine Ordre von seinem Könige.“ — Nun erfolgte sogleich ein allgemeines Bombardement aus allen Batterien, welches den ganzen Tag anhielt, und wodurch eine Bresche (Lücke) zwischen dem Neuthore und dem Kleinen-Thore entstand, welche aber in der Nacht mit Balken, Brettern und Erde wieder ausgefüllt ward, und zugleich wurden am Neuthore und in der Thurmstraße Brustwehren errichtet. Dabei machten sich die Bürger und Soldaten zum voraus auf ihr Lebensende gefaßt, und es ward auch am Montage, Dienstage und Mittwoch, den 7., 8. und 9. März in den Kirchen gepredigt und Kommunion gehalten. Am 8. März ward wieder den ganzen Tag über bombardirt; die Kugeln flogen aber zum Theil von den Wällen und Mauern wieder auf, und gingen über die Stadt in die kaiserlichen Laufgräben vor dem Treptowschen Thore; doch ward die Bresche dadurch von Neuem eröffnet. Am folgenden Tage ließ Tilly abermals die Stadt auffordern; allein obgleich Rath und Bürgerschaft dem General Kniephausen die große Gefahr der Stadt vorstellten, und ihn ba-

ten, irgend erträgliche Bedingungen anzunehmen; so wollte er doch von keiner Uebergabe hören; sondern antwortete dem Trompeter: „so lange er und seine Soldaten noch einen „warmen Blutstropfen hätten, würde er die Stadt nicht „übergeben." — Und kaum hatte er seinen Kriegern zugerufen: „Wachet nun auf, und haltet euch wohl, ihr braven „Leute! — jetzt wird es Ernst werden!" so donnerten auch schon die kaiserlichen Batterien von allen Seiten, und dies währte von des Morgens um 6 bis des Mittags um 12 Uhr, wo ein Tillysches Regiment mit gewaltigem Geschrei den Sturm von drei Seiten: — bei dem Neuthore, bei dem Friedlandschen Thore und bei der Bresche — zugleich begann. Die erste Schaar kam bis auf den Wall, wo sie aber eben sowohl, als die beiden andern wieder zurück geworfen wurde. Einem zweiten Regimente ging es um nichts besser; — jetzt aber rückte ein drittes Regiment an; und verstärkt durch die sich wiedersammelnden Streiter der beiden erstern, eroberte es den Wall am Friedlandschen Thore, woselbst der Hauptmann Pflug kommandirte, der, obgleich er schon zwei harte Blessuren erhalten hatte, doch noch mit seinem Schwerte viele Tillysche, sowie sie den Wall erstiegen hatten, niedermetzelte, bis er, von einer Kugel durch den Kopf getroffen, zu Boden stürzte. Rasch eilten nun die Feinde den Wall entlang nach der Bresche und nach dem Neuthor; und drangen so in die Stadt, wo die Schweden sich noch in allen Straßen um so hartnäckiger vertheidigten, da an Pardon nicht zu denken war. Die Tillyschen Soldaten wütheten aber nicht nur gegen die Kämpfenden, sondern auch gegen die, welche schon zu Boden gestreckt waren, ja, sie verstümmelten selbst die todten Leichname aufs schrecklichste; und da sie keine Krieger mehr fanden; so kehrte ihre Mordlust sich gegen die friedlichen Einwohner, welche ohne Erbarmen auf der Gasse und in den Häusern niedergemacht wurden; — und da einige Bürger und Soldaten sich in die Kirche flüchteten, wo gerade Kommunion gehalten ward; so folgten die Kaiserlichen ihnen nach; und nun entstand auch hier ein solches Gemetzel, daß man bis an die Fersen im Blute wadete; — nicht Kinder, nicht Greise wurden verschont, und keine heilige Stätte gewährte eine sichere Zuflucht; — unter andern ward ein Schwedischer Fähndrich, der sich die Fahne um den Leib gewickelt hatte, an der Predigtstuhlthüre, und ein andrer Mann am Altare, vor welchem er kniete, niedergehauen. Oeffentlich auf den Gassen, auf dem Markte und in Gotteshäusern

wurden Weiber und Jungfrauen geschändet. — Zwei Prediger, Rudolph Prittmann und Christian Hartwig, dessen Pfarre zu Reinkenhagen bei Stralsund von Wallensteins Truppen verwüstet, und der von dort nach Neubrandenburg, seinem Geburtsorte, geflohen war, wurden tödtlich verwundet; — und dabei schrieen die Offiziere in Einem fort durch die Straßen: „Bürgern und Soldaten kein Quartier!" — Man begnügte sich nicht, Kirchen und Häuser zu plündern, und Kisten und Kasten zu zerschlagen; sondern selbst die Betten, die man nicht fortbringen konnte, zerschnitt man, und verstreuete die Federn im Winde. Und obgleich Tilly selbst in die Stadt kam, indem sein Pferd auf Brettern, die man über die Bresche legte, geleitet wurde, weil alle Thore fest verrammelt und mit Mist und Erde ausgefüllt waren; so währte das Rauben und Morden doch an drei Stunden, bis zum großen Glücke für die noch Uebrigen in den Häckerbuden beim Rathhause Feuer auskam. Denn hiedurch wurden die Italienischen und Wallonischen Regimenter — die ärgsten im ganzen Heere — abgehalten, in die Stadt zu kommen; und Tilly ließ nun bei Trommelschlag Pardon für Soldaten und Bürger ausrufen, und zum Löschen ermuntern. Er selbst verlegte darauf sein Quartier nach Stargard; doch blieb eine überstarke Besatzung zurück; und obgleich alles fernere Plündern verboten war; so forderten doch die Soldaten von den Einwohnern Geld u. s. w., und marterten sie mit Daumschrauben und andern Werkzeugen, daß sie bekennen sollten, wo sie Etwas versteckt oder vergraben hätten. — Zum Gedächtnisse dieser schreckensvollen Zeit ward ehedem alljährlich am Mittwoch nach Reminiscere in Neubrandenburg unter dem Namen: „Tillytag" — ein Buß- und Bettag gefeiert.

Im Jahre 1639 war eine so große Theurung und Hungersnoth, daß man Hunde, Mäuse und Katzen gegessen; — ja, daß sogar zwei Weiber eine dritte geschlachtet und verzehrt haben sollen; — auch zogen nun die Kaiserlichen unter dem General Gallas, der es sich zum eigentlichen Geschäfte machte, besonders das Stargardische Land zu verheeren, wieder ab, und überließen die Stadt den Schweden.

Im Jahre 1655 schlug der Blitz am Abend des 28. Julius in den Marienkirchthurm; und dieses Prachtwerk brannte bis auf das massive Gemäuer ab, wobei 5 Glocken und die Uhr zerstört wurden. Der Thurm ward im folgen-

den Jahre mit einer niedrigen Kolbe wieder aufgeführt, und mit 8 Glocken versehen, von denen die große Jürgen Hille aus Stralsund, eine andere der Herzog aus der verwüsteten Bukowschen Kirche schenkte, drei aber die Oekonomie gießen ließ, und dazu noch drei kleinere von der Stadt Friedland aus der dasigen zerstörten St. Nikolaikirche kaufte.

Vom Jahre 1675 bis 1676 war die Stadt von zwei Regimentern Brandenburgischer Truppen besetzt, die eine starke Kontribution erpreßten; und dazu kam noch eine ansteckende Seuche, welche viele Menschen wegraffte, und verursachte, daß viele Familien flohen, und alle ihre Habe im Stiche ließen. — Im Jahre 1676 am 20. Mai schoß zur Mehrung des Unglücks auch noch ein Brandenburgischer Reiter nach Sperlingen oder Krähen in das Strohdach einer Scheune, und es brannte die Stadt abermals so völlig ab, daß nur die St. Johanniskirche nebst dem Armenhause, 16 Häusern und 15 Buden erhalten wurden. Auch die öffentliche Badstube ward in die Asche gelegt, und nur die zwei kupfernen Badewannen, von denen die Eine 446, und die andere 149 Pf. wog, wurden gerettet. Auch mehrere Menschen kamen in den Flammen um; unter andern auch der beim Löschen beschäftigte Rathmann Wattau mit seinen drei Söhnen.

Durch alle diese Unglücksfälle kam die Stadt so sehr herunter, daß sie sich lange nicht wieder erholen konnte, obgleich Herzog Gustav Adolph landesväterlich für ihre Aufhülfe sorgte. Kaum hatte sie sich aber etwas erholt; als 1737 am 24. April von unvorsichtigem Speckbraten eine Feuersbrunst in der Friedlandschen Straße entstand, und in nicht vollen 8 Stunden zweihundert eilf der besten Häuser mit ihren Hintergebäuden und Ställen sammt dem Rathhause in der Asche lagen. —

Im Jahre 1761 verfolgten die Schweden die aus dem Schwerinschen verdrängten Preußen, welche sich in die Stadt warfen, und nachdem sie hier von den Schweden kanonirt waren, einen Ausfall machten, und die Schweden auf dem Galgenberge schlugen.

Im Jahre 1775 ward durch den Herzog Adolph Friedrich IV. das Palais am Markte aufgeführt und 1786 mit den beiden Flügeln versehen; im Jahre 1826 aber auf Kosten des jetzigen Großherzogs Georg das neue Schulhaus erbauet, und am 22. December feierlich eingeweihet.

3. Friedland, an einem mit dem Landgraben in Verbindung stehenden Bache, ist dem Umfange nach die größte Stadt in diesem Kreise; hat 495 Häuser, zwei Kirchen (die St. Marien- und die St. Nikolaikirche) mit drei Predigern, und 4433 Einwohner. Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern und 4 Rathsherren; worunter 2 Syndici; und 22 Altermänner stehen ihm Namens der Bürgerschaft zur Seite. — Die Stadt hat eine vorzügliche gelehrte Schule mit 5 Lehrern und einem Schreib- und Rechnenmeister; und daneben eine Deutsche Schule mit 2 Lehrern und einer Lehrerinn; auch ein Hospital für verarmte Bürgerfamilien; — auf dem Markte, dem vor einigen Jahren neu erbauten Rathhause gegenüber, eine Wasserkunst, welche mit einer Bildsäule aus Sandstein geziert ist, die den Neptun auf 4 Delphinen vorstellet, welche ein vorzüglich gutes, aus einer Quelle vor dem Burgthore hergeleitetes Trinkwasser aussprützen. — Sie ist mit Wällen und Mauern umgeben; hat viele Aecker und Wiesen und gute bürgerliche Nahrung; auch gehören ihr die Pfarrdörfer Schwichtenberg und Schwanbeck, und der St. Marienkirche das Kirchdorf Sandhagen, welches Johann VII., Herzog zu Stargard, im Jahre 1434 an die Kirche schenkte und zu ewigen Zeiten von allen Beden freisprach. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt die ebenfalls ihr gehörige Kavel, welche der Grenzpaß gegen Pommern ist.

Friedland bestand nach Einigen schon 1244 oder 1246; denn in der Stiftungsurkunde von 1247, welche die Brandenburgischen Markgrafen Johann I. und Otto III. ausstellten, wird sie die neue Stadt genannt. Im Jahre 1276 gab Markgraf Albrecht der Stadt den Zoll zu Friedland und zu Neubrandenburg (vergl. Neubrandenburg); und 1288 kaufte sie Schwichtenberg völlig an sich. — Durch den Fürsten Heinrich, den Löwen, wurden 1302 ihre Privilegien bestätiget, wobei ihr zugleich die Kavel eigenthümlich eingeräumt ward. — Im Jahre 1403 hatten die Mark-Brandenburger Friedland besetzt; allein Herzog Ulrich I. nahm es mit Sturm ein; und weil die Bürger gemeinschaftliche Sache mit den Brandenburgern gemacht hatten; so ließ er es ausplündern und in Brand stecken. — Kaum war es zum Theil wieder aufgebaut, und hatte sich so weit erholt, daß es dem aus der Gefangenschaft der Mark-Brandenburger zurückkehrenden Herzoge Johann VII. von Stargard 1427 die damals beträchtliche Summe von etwa 160 Rthlr. N$\frac{2}{3}$ vorschießen konnte; wogegen derselbe die Bede (Steuer) von

Dahlen zum Pfande einsetzte; — als 1433 ein bei dem Bäcker Leusewitz ausgekommenes Feuer einen großen Theil der Stadt zerstörte; worauf es 1444 durch Mordbrenner gänzlich eingeäschert ward. — Noch hatte es sich von diesem Unglücke nicht erholt; als 1472 durch die Fahrläßigkeit eines betrunkenen Weibes Alles, von der Pfaffenstraße bis zum Steinthore niederbrannte; und acht Tage darauf durch das noch unter der Asche glimmende und nun von neuem wieder ausbrechende Feuer noch 70 Häuser nebst der Nikolaikirche von den Flammen verzehrt wurden. — Auch im Jahre 1556 brannte der vierte Theil der Stadt durch die Unvorsichtigkeit eines Büttenmachers ab; und nachdem 1580 die Pest eine schreckliche Verheerung angerichtet hatte, gingen 1583 abermals 72 Gebäude in Feuer auf; wozu noch kam, daß einige Tage nachher ein Thorwächter, Namens Klaus Hannecke, aus Rache gegen den Stadtknecht, welcher ihn beschuldigt hatte, ihm ein Schwein gestohlen zu haben, Feuer anlegte, wodurch 150 Häuser darauf gingen. — Ja, leicht hätte hieraus noch mehr Unglück entstehen können; — denn ein Schulknabe legte an zehn Male im Hause seiner Eltern Feuer an, um vom Schulbesuche frei zu kommen, weil er sah, daß die Kinder der Abgebrannten nicht in die Schule gingen; — es kam aber gottlob! niemals zum Ausbruche.

Von 1626 an litt auch Friedland wiederholt die größten Drangsale durch den Krieg und durch die Pest, woran 1637 und 1638 zusammen 872 Menschen starben; und 1646 kam mit einem Gewitter ein gewaltiger Sturm, welcher an 70 Wohnhäuser, viele Scheunen und Ställe niederwarf, und den Thurm der Nikolaikirche mit solcher Gewalt auf die Kirche stürzte, daß Dach und Gewölbe in Trümmer zerfielen, und daß bis zu ihrer erst 1749 erfolgten Wiederherstellung kein Gottesdienst darin gehalten werden konnte; — überdies brannte 1648 — nach Andern 1650 — der vom Sturmwinde übrig gelaßne Theil des Nikolaikirchspiels bis zum Treptowschen Thore völlig nieder. Auch 1665 entstand um Mitternacht im Hause eines gewissen Tobias Camrad ein Feuer, welches einen großen Theil der Stadt verheerte; und 1683 brannten abermals 24 Häuser und 20 mit Korn angefüllte Scheuren und Ställe ab. — Ein Blitz, welcher 1695 in den Thurm der Marienkirche und in die Kirche selbst fuhr, that zwar keinen sonderlichen Schaden; allein einige Wochen nachher verzehrte ein Feuer sowohl den Armen-, als den Reichen-Heiligengeist nebst allen Freibuden;

und erst nach 1703 ward der Reiche-Heiligegeist wieder aufgebaut. Die schrecklichste Feuersbrunst aber entstand 1703 am 13. September. Ein abgedankter Rittmeister, Ernst Rudolph von Breitewis, besaß nämlich hier ein Haus, über dessen niedriger Küche ein Strohboden war. Schon hatte man einige Tage zuvor einen sonderbaren Geruch bemerkt; und der Magistrat hatte einen Zimmermann zum Nachsehen hingesandt; der aber von dem Rittmeister sehr unhöflich abgewiesen wurde. Nun schoß aber das Feuer plötzlich aus dem Dache hervor, wirbelte hoch in die Luft, und die umhersprühenden Funken ergriffen unter andern auch den vorzüglich hohen, mit Spänen gedeckten Thurm der Marienkirche, und verzehrte Glocken und Uhr; — der Thurm durchbrach beim Herabstürzen das Gewölbe der Kirche; und die Flamme legte die Orgel und den ganzen innern Theil der Kirche, von der bloß das Mauerwerk blieb, ingleichem die Schule, das Rathhaus mit allen Urkunden, die Wassermühle, 265 Bürgerhäuser, viele Scheunen, Ställe u. s. w. in Asche; — und dies Alles innerhalb zweier Stunden! — Nur 37 größtentheils schlechte Häuser an der Stadtmauer in der Wollenweberstraße blieben verschont; von denen aber 1705 bei einer neuen Feuersbrunst ebenfalls 22, nebst 12 von den neuerbauten Häusern ein Raub der Flammen wurden. — In dem Brande 1695 ging auch, wie erwähnt, das Hospital bei der Heiligengeist-Kirche verloren; und man richtete daher nach dem Brande 1703 die Kirche selbst wieder zum Hospital ein, welches der Arme-Heiligegeist genannt wird. Gleich daneben ward aber zugleich auch das andere Hospital wieder erbauet, welches man den Reichen-Heiligengeist nennt; weil die darin aufgenommenen ein gewisses jährliches Einkommen genießen. Von den Scheunen vor dem Steinthore brannten 1729 durch ein Gewitter 62, und 1800 ebendaselbst 113 Stück ab. — Ueberdies wurde nachher die Stadt in dem Kriege von 1806 bis 1810 durch die Franzosen, welche unter andern die Marienkirche von 1807 bis 1810 zum Magazine gebrauchten, hart mitgenommen; indem in dieser Zeit 26 Marschalle, 183 Generale und Obristen, über 12,500 Officiere, und über 270,000 Gemeine, jeden zu 24 Stunden gerechnet, einquartirt waren, und verpflegt werden mußten. Rechnet man nun die Bewirthung eines Marschalls, Generals oder Obristen nur zu 2 Rthlr., eines Officiers zu 1 Rthlr., und eines Gemeinen zu 3 Groschen; so beträgt die darauf verwandte Summe schon über 83,000 Rthlr. — Und dennoch

konnte diese Stadt bei ihrer vorzüglichen Einnahme und deren guter Verwaltung im Jahre 1816 das vormals Graf Hahnsche Pfarrdorf Schwanbeck für 64,000 Rthlr. kaufen! —

4. Stargard, in einem tiefen Thale an einem Bache, der bei Neubrandenburg in den Tollenserse fließet, ist auf einem unebnen Boden größtentheils nicht sonderlich gebaut, und zählt 1391 Einwohner, welche sich von etwas Ackerbau, Branntweinbrennerei und Wollenweberei nähren; hat auch eine Tuchfabrik, worin gute Mitteltücher gefertiget werden und eine gut eingerichtete Bürgerschule mit 3 Lehrern. Der Kirche steht ein Prediger vor, welcher den Titel: „Präpositus" führt. — In der Nähe der Stadt sind die sogenannten Engelsberge; und hart an derselben liegt die alte Burg der ehemaligen Herren zu Stargard, von welchen der ganze Kreis seinen Namen hat, gegenwärtig der Sitz des Amtes, mit einem hohen Thurme, von dem man eine herrliche Aussicht in die romantische Umgegend hat. In der Stadt zeigt man den sogenannten Jungfernbrunnen, bei welchem nach einer alten Sage eine ähnliche Begebenheit, wie die Griechen von Pyramus und Thisbe erzählen, vorgefallen sein soll; — daß nämlich die Tochter eines Herrn zu Stargard heimlich die Braut eines jungen Ritters gewesen, und daß dieser von ihr an diesem Brunnen zu einer bestimmten Zeit erwartet sei; als die Ankunft eines Raubthieres die Prinzessinn verscheucht, und diese im Entfliehen ihren Mantel zurückgelassen habe. Da nun der Ritter den Mantel gefunden: so habe er geglaubt, die Prinzessinn sei in dem Brunnen ertrunken; und sei voll Verzweiflung in sein Schwert gefallen; so daß die Prinzessinn bei ihrer Rückkehr ihn todt gefunden, und darauf ebenfalls sich selbst entleibt habe. — Dieser Fabel zu Ehren hat doch die Herzoginn Elisabeth von Dännemark, Bischofs Magnus Wittwe und darauf Herzogs Ulrich III. Gemahlinn, diesen Brunnen auf ihre Kosten mit Steinen einfassen lassen.

Die Stadt Stargard erhielt 1260 ihren Stiftungsbrief von dem Markgrafen von Brandenburg, Johann I., der auch die längst verfallene Burg 1259 durch den Hauptmann von Wodenswege (jetzt: Godenswege) wieder aufbauen ließ. — Im Jahre 1676 brannte die Stadt ab; auch entstand 1755 eine Feuersbrunst, welche den größten Theil derselben nebst der Kirche einäscherte.

5. Woldegk liegt in einem rings von Hügeln eingeschloßnen Kessel an einem kleinen See; hat 299 Häuser und

1970 Einwohner, welche sich mehrentheils von dem beträchtlichen, größtentheils aus herrlichem Weizenboden bestehenden Acker nähren; übrigens aber durch die Nähe der Preußischen Grenze in ihrem Verkehre sehr gehemmt sind. Die Stadt hat jetzt nur Eine Kirche mit 2 Predigern, einen freigelegenen Begräbnißplatz vor dem Thore, eine ziemliche Bürgerschule mit 3 Lehrern und noch Einem Lehrer für die Töchter, zwei Strohhutfabriken und eine Locken- und Pfeifenschlauchfabrik. Vor diesem war noch die Heiligegeistkirche vorhanden, bei der ein Kloster gewesen zu sein scheint, welche aber längst eingegangen und der Platz schon seit etwa 30 Jahren mit bürgerlichen Häusern besetzt ist. — Die Stadt war vor diesem mit hohen und starken Mauern, auch mit Gräben und zwiefachen Wällen umgeben; hatte auch drei doppelte Thore; doch sind die äußern Thore vor dem Burg- und Neuthore schon längst verschwunden, und die Mauern in den letzten Zeiten beträchtlich erniedriget, sowie die Wälle mehrentheils geebnet worden. — Unter den Zünften zeichnet sich besonders die Zieglerzunft dadurch aus, daß Meister aus sehr entfernten Gegenden, z. B. aus Neustadt Eberswalde in der Mittelmark, aus Stargard in Hinterpommern und aus andern, über 24 Meilen weit belegenen Orten sich zu derselben halten.

Das Wahrzeichen der Stadt ist eine im Brandenburger Thore hängende Keule mit der Inschrift daneben: „Wer „seinen Kindern giebt Brod, und selbst leidet Noth; den „schlage man mit Keulen todt." — In der Kirche hängt hinter der Kanzel ein Horn, welches in der Krümmung von der Spitze bis zur Wurzel 2 Fuß 1 Zoll lang ist, dessen Spitze von der Wurzel in senkrechter Linie 1 Fuß absteht, und das an der Wurzel einen Umfang von 11¼ Zoll hat. Es scheint ein Trinkgefäß gewesen zu sein; doch ist die Ursache nicht auszumitteln, warum es gerade hier seinen Platz erhalten hat. — Auch findet man an einem Pfeiler der Kanzel gegenüber ein Denkmal und eine Grabschrift, welche der ehemalige Bürgermeister Burchardt 1733 den zweien Gattinnen, welche er nach einander gehabt, hat setzen lassen, und welche aussagt, daß er selbst hier neben diesen beiden Gefährtinnen seines Lebens ruhe. Letzteres ist aber eine Unwahrheit; denn dieser Mann, dem übrigens Woldegk viele löbliche Einrichtungen verdankt, hatte zwar seine Grabstätte hier bestimmt; allein auch er mußte die Wahrheit des Spruches bestätigen: „Die Folgezeit ver„ändert viel!" — Denn er sah sich veranlaßt, seinen

Dienst niederzulegen; und starb zuletzt zu Güstrow in solcher Armuth, daß seine Leiche mehrere Wochen unbeerdiget blieb, weil Niemand die Gebühren berichtigen wollte; bis endlich einige wandernde, aus Woldegk gebürtige Gesellen zutraten und die Gebühren bezahlten, damit der gewesene Bürgermeister ihrer Vaterstadt nicht unbeerdiget bliebe. —

Eine halbe Stunde von der Stadt erheben sich die Helpter Berge zu Einer der ersten Höhen des Stargardischen Kreises; und fehlt es ihr gleich an eigentlichen Spaziergängen; so werden dagegen mehrere schöne, in der Nähe liegende Gärten, z. B. zu Canzow, zu Wolfshagen (in der Ukermark), zu Mildenitz, wo auch der mit einem Pavillon gezierte Wolfsberg eine weite und schöne Aussicht gewährt, und zu Gr. Milzow, von den Einwohnern hin und wieder zum Vergnügen besucht.

Woldegk ist ohne Zweifel eine der ältesten Städte im Lande, und die innerhalb der Ringmauer gelegene, jetzt völlig zerstörte Burg scheint noch aus der Wendischen Zeit herzurühren, und die erste Veranlassung zur Anlegung der Stadt gegeben zu haben, deren Stiftungsbrief mit allen Urkunden verbrannt ist. Geschichtlich wurde die Stadt zuerst 1315 bekannt. Der Markgraf Waldemar von Brandenburg verlangte nämlich das Land Stargard zurück, welches bekanntlich Heinrich, des Löwen, Gemahlinn, Beatrix, zur Mitgabe erhalten hatte; fiel daher im gedachten Jahre mit einer starken Schaar ins Land; und nachdem er das feste Schloß Fürstenhagen erstürmt hatte, rückte er auch vor Woldegk; — und schon waren die Wälle unterminirt, und Alles zum Sturm in Bereitschaft gesetzt, als der wackre Ritter Martin von der Hude, welcher hier nebst dem Küchenmeister Hermann Klod kommandirte, das feindliche Vorhaben entdeckte, eine Gegenmine anlegen, und gerade im entscheidenden Augenblicke die Schleuse am Burgthore, welche das Wasser aus dem damals weit größern und tiefern See zurückhielt, öffnen ließ; wodurch sofort nicht nur die Gräben zwischen den Wällen, sondern auch die Minen mit Wasser gefüllt, und alle in den Gräben und in den Minen befindliche Feinde ertränkt wurden. Durch einen zu gleicher Zeit gemachten muthigen Ausfall wurden nun die bestürzten Brandenburger so sehr in die Enge getrieben, daß über 800 ihrer tapfersten Streiter auf dem Platze blieben, und daß Waldemar genöthiget war, die Belagerung aufzuheben, und in freiem Felde eine Anzahl neuer Ritter zu er-

nennen, weil er seine alten Ritter fast gänzlich eingebüßt hatte. — Nicht so glücklich war die Stadt in dem wegen der Streifereien der Raubritter aus dem Stargardischen Lande ausgebrochnen Kriege; indem die vereinigten Pommern und Brandenburger die festen Burgen zu Helpte und Woldegk eroberten, welche indessen — wahrscheinlich geschleift — in dem 1442 geschloßnen Frieden zurückgegeben wurden. Die Freude über diesen Frieden ward aber schon im folgenden Jahre auf eine traurige Weise gestört; indem ein Mordbrenner Feuer anlegte, und die ganze Stadt nebst der Kirche ein Raub der Flammen ward. — Zum Aufbau der Kirche erlaubte der Bischof von Kamin (in Pommern), zu dessen Sprengel Woldegk damals gehörte, nicht allein den Vorstehern, eine milde Beisteuer (Kollekte) zu sammeln; sondern ertheilte auch Allen, welche ein Bedeutendes dazu hergeben würden, einen Ablaß auf 40 Tage. — Doch scheint schon damals der Ablaß nicht mehr viele Liebhaber gefunden zu haben; — denn das Geld floß so spärlich ein, daß die Kirche erst über hundert Jahre hernach, nämlich 1556 wieder gewölbet, 1570 mit einer großen Glocke, 1578 mit Kanzel und Altar, und 1582 mit gehörigen Fenstern versehen werden konnte; worauf sie 1602 eine Mittelglocke und 1623 eine Orgel zum Geschenk erhielt. Nur ein ansehnliches Vermächtniß des in Hamburg verstorbenen Kaufmanns, Johann Scheelen, eines gebornen Woldegkers, machte es möglich, daß sie endlich 1721 in ihrem Innern und Aeußern besser gestaltet, und die größte und die dritte Glocke, welche geborsten waren, 1735 umgegossen werden konnten. — Im Jahre 1775 ward der Thurm neu aufgeführt; und zum Reformationsfeste 1817 erhielt die Kirche durch die Gnade des jetzt regierenden Großherzogs Georg einen schönen neuen Kelch nebst Patene, nachdem die vorhandenen heiligen Geräthe einige Jahre zuvor durch Diebstahl entwendet waren.

Auch im Jahre 1703 brannte die Stadt abermals ab, und verlor mit dem Rathhause zugleich ihren Stiftungsbrief und ihre übrigen Urkunden; erhielt aber dagegen vom Herzoge Adolph Friedrich III. zu ihrer Aufhülfe den Dammzoll geschenkt, und die Bestätigung ihrer sämmtlichen Privilegien, wie auch des Kaufes der Feldmark Neuendorf, eines nahe bei der Stadt gelegenen, im dreißigjährigen Kriege aber verwüsteten, und von der Stadt für 500 Gulden erstandenen Dorfes, zum ewigen Genusse mit Acker und Weide; welcher Ankauf bisher der Stadt aus lehnherr-

lichen Verhältnissen vom Landesfürsten noch streitig gemacht war; zugleich ward ihr die Einhebung des Stättengeldes in den Jahrmärkten, die niedrige Jagd und die volle Gerichtsbarkeit im Rathhause und in dessen Umgebungen, so wie die Erkenntniß über Garten- und Felddiebereien bewilliget.

Am 6. August 1719 entstand mitten unter der Hauptpredigt eine furchtbare Feuersbrunst, welche den dritten Theil der Stadt in Asche legte, und auch der Kirche die größte Gefahr drohete; indem kaum zehn Schritte von derselben das Feuer noch glücklich gelöscht ward. — Im Jahre 1776 brannten durch ein Gewitter 39 Scheunen vor dem Neuthore ab; und 1804 zündete der Blitz vor dem Burgthore, wodurch 34 Scheunen eingeäschert wurden.

Im Jahre 1762 wurden mehrere große Streitigkeiten zwischen Magistrat, Gericht und Bürgerschaft durch eine herzogliche Kommission beseitiget, und der Stadt eine vortrefflich geregelte Verfassung gegeben, welche der bürgerlichen Freiheit nichts zu wünschen übrig läßt.

Im Jahre 1801 ward hieselbst durch Herzog Karl das erste Mecklenburg-Strelitzische Seminar für Domanial-Landschullehrer gegründet, darauf aber 1807 zur Aufhülfe des neuangelegten Gymnasiums zu Neustrelitz dorthin versetzt, wo es indessen nur bis 1820 war, da eine ähnliche Anstalt in Mirow gestiftet ward; und 1802 wurde mit landesfürstlicher Unterstützung ein neues Schulhaus gebauet, und die Schule selbst zweckmäßiger eingerichtet.

6. Strelitz oder Altstrelitz, die ehemalige Haupt- und Residenzstadt, liegt an einem Bache, welcher die Altstadt von der Neustadt trennt; zählt 380 Häuser und 3089 Einwohner, worunter 440 Juden sind, welche hier eine Synagoge mit einem Rabbi, und seit 1827 eine sehr gut eingerichtete Schule mit vier Lehrern und einer Lehrerinn haben, wohin auch auswärtige Israeliten ihre Kinder schicken. — Die Bauart der Stadt ist unansehnlich; dagegen aber blühen verschiedene bürgerliche Gewerbe, worunter 3 Lederfabriken, eine Oelraffinerie, 2 Tabacksfabriken und mehrere Branntweinbrennereien die bedeutendsten sind. — Unter den Jahrmärkten zeichnet sich besonders der auch von entfernteren Käufern besuchte Pferdemarkt zu Aegidii aus. Zu dem hiesigen Zieglergewerke halten sich mehrere Meister aus zum Theil sehr weit entlegenen Gegenden. Die Kirche ist mit zwei Predigern besetzt; und an der Bürgerschule ar-

beiten 3 Lehrer und Eine Lehrerinn nebst noch 3 Elementarlehrern. — Das ehemalige fürstliche Schloß ist seit 1791 zu einer Straf- Zucht- und Irrenanstalt eingerichtet.

Die alte Burg Strelitz scheint dem Namen nach, schon zur Zeit der Wenden vorhanden gewesen zu sein; denn das Wort: „Strelitz" ist Slavisch, und bedeutet noch jetzt im Russischen „einen Schützen." Diese Burg ward aber sammt dem bei derselben angebauten Orte 1349 denen Herren, nachmaligen Grafen, von Dewitz neben Fürstenberg u. s. w. (vergl. Fürstenberg) zum Lehn gegeben, welche dem Orte das Stadtrecht nebst den Feldmarken von den drei wüsten Dörfern: Dominte, Kavelsbrok und Borgesdorf verliehen; im Jahre 1368 fiel der Ort aber wieder an die Landesherrschaft zurück. Im Jahre 1657 starb hieselbst die Herzoginn Eleonora Maria von Anhalt, Wittwe des Herzogs Johann Albrecht II. und Mutter des Herzogs Gustav Adolph, welche hier ihren Wittwensitz hatte; und welche noch auf ihrem Sterbebette die aufrichtige Liebe zum Lande bewährte, die auch ihrem würdigen Sohne von zarter Kindheit an durch sie eingeflößt war; denn ihre letzten Worte waren: „Segen über Mecklenburg!" — — Im Junius des Jahres 1676 brannte die Stadt ab; und 1689 erhielt Herzog Adolph Friedrich II. von seinem Schwiegervater, Herzog Gustav Adolph zu Güstrow das Amt Strelitz neben Wanzka und Feldberg; und verlegte seine Residenz, als Herzog von Mecklenburg-Strelitz, auf das hiesige Schloß; — in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober 1712 kam aber in der fürstlichen Küche ein Feuer aus, wodurch das Schloß nebst allen darin befindlichen Kostbarkeiten binnen 4 Stunden verschlungen ward; indem die Flamme so schnell um sich griff, daß die fürstliche Familie in ihren Nachtkleidern flüchten mußte; — welches die Verlegung der Residenz nach dem Jagdschlosse Glienke und die Gründung der jetzigen Residenz Neustrelitz veranlaßte.

7. Wesenberg liegt am Groß-Woblitzsee, aus welchem die Havel abfließt, in einem leichten Sandboden, ist schlecht gebaut, und zählt in 171 Häusern 1217 Einwohner, unter denen sich 34 Tuchmacher befinden. Die Nahrung der Stadt ist unbedeutend; doch sind Holz und Fische sehr billig zu haben.

Die Gräben und Wälle der ehemaligen alten Burg sind noch vorhanden; die eigentliche Zeit ihrer Erbauung ist aber

unbekannt. Vor 1278 muß indeß die Stadt schon da gewesen sein, weil sie in diesem Jahre durch den Markgrafen Otto von Brandenburg eine Bestätigung ihrer Privilegien erhielt; nachdem derselbe in dem Kriege wider den Fürsten Niklot von Werle diesen in einer Schlacht bei Großen-Trebbow besiegte, wobei die Dörfer: Dominte (jetzt: Domjücher Mühle), Kavelsbrok und Borgesdorf jämmerlich verwüstet, und darauf Strelitz und Wesenberg erobert wurden. — Im Junius 1676 ward die Stadt durch eine Feuersbrunst in das äußerste Elend gebracht; und 1741 traf dieses Unglück sie noch einmal.

8. Fürstenberg liegt hart an der Mark-Brandenburgischen Grenze, größtentheils auf einer Insel; indem die Havel, welche hier schon für größere Kähne schiffbar wird, sich kurz vor der Stadt in zwei Arme theilt, von denen der Eine in den Bahlen-, der andere in den Schwertsee fließt; ist ziemlich regelmäßig gebaut, hat einige recht hübsche — im Ganzen 243 — Häuser; und zählt 2124 christliche Einwohner, außer 227 Juden. Die Stadt hat gute Nahrung, unter andern auch 24 Tuchmacher, welche zum Theil gutes Mitteltuch verfertigen, und Kratz- und Spinnmaschinen anwenden; und einen lebendigen Verkehr, welcher durch die schiffbare Havel befördert wird; indem diese Gelegenheit zu einem vortheilhaften Handel mit Korn, Glas, Butter, Holz, Fischen u. s. w. nach Berlin und nach Hamburg darbietet. Auf den neun jährlichen Buttermärkten werden zusammen gewöhnlich ungefähr 12,000 Centner Butter verkauft. — Die Umgegend ist sandig, und hat viele Waldungen und fischreiche Seeen. Unmittelbar vor der Stadt liegt ein fürstliches Schloß, worin jetzt der Gottesdienst gehalten wird; weil die Kirche nach dem Brande noch nicht wieder hergestellt ist.

Die Zeit, in welcher die alte Burg und die Stadt erbauet worden, ist ungewiß; doch ward sie schon im Jahre 1349 in der Geschichte dadurch bekannt, daß die Herzoge Albrecht II. und Johann III. (von Stargard) sie von dem Brandenburger Markgrafen eroberten, und sie nebst Strelitz, Ahrensberg u. s. w. den Rittern Otto und Ulrich von Dewitz, die nachher in den Grafenstand erhoben wurden, zum Lehn gaben. Doch besaßen diese dies Lehn nur 20 Jahre. — Denn als 1369 Grenzstreitigkeiten zwischen Pommern und Mecklenburg entstanden, und die Grafen von Fürstenberg, Jakob und Gerhard, des erstbelehnten Otto

von Dewitz Söhne, sich veranlaßt sahen, den Herzogen von Pommern, in deren Lande sie die Stadt Daber nebst verschiedenen Hinterpommerschen Gütern besaßen, die Heeresfolge, als Lehnspflicht, zu leisten; so bekam ihnen dies so übel, daß der Herzog Johann III. die Grafschaft Fürstenberg nebst den dazu gehörigen Oertern ihnen wieder abnahm.

Im Jahre 1568 erhielt Fürstenberg das Stadtrecht durch Johann Albrecht I.; — und außerdem, was es, gleich allen andern Städten, im dreißigjährigen Kriege leiden mußte, ward es in der Folge 1716 und auch während des siebenjährigen Krieges mit vielen Einquartierungen und Durchmärschen geplagt. Doch war der Stadt noch größeres Unheil für die neuesten Zeiten vorbehalten; — denn 1797 ging der östliche Theil derselben — 152 Häuser — in Feuer auf; — und als 1806 die Preußische Armee des Generals Blücher, und gleich darauf das verfolgende Französische Heer durch die Stadt zog, mußte sie von dem letztern am 28. Oktober eine allgemeine Plünderung erfahren. Noch hatte sie von diesen Unfällen sich nicht wieder erholt; als 1807 der im vorigen Brande verschonte westliche Theil der Stadt nebst Kirche und Rathhaus ebenfalls ein Raub der Flammen ward. —

Wir wenden uns nun zu den Aemtern dieses Kreises Es sind folgende:

1. Das Kabinetsamt besteht aus ehemaligen ritterschaftlichen Gütern, die theils als erledigte Lehne, theils durch Ankauf aus dem Privatvermögen der Fürsten sich gegenwärtig im Besitze des Landesherrn befinden. Sie bestehen in 11 Ortschaften mit 4 Kirchdörfern, 7 Landgütern und 2 Erbpachtsgehöften. Die merkwürdigsten darunter sind:

Hohenzieritz, auf einer ziemlichen Anhöhe, mit einem fürstlichen Palais nebst einem großen und schönen Garten, welcher sich die Höhe hinabzieht, und vortreffliche Aussichten in die Nähe und Ferne gewährt. In diesem Garten findet man ein geschmackvolles Denkmal aus Pirnaer Sandstein, welches der letztvollendete Großherzog Karl dem Andenken seiner beiden Gemahlinnen und seiner früh verstorbenen Kinder gewidmet hat; so wie die aus weißem Marmor herrlich gearbeitete Büste der verewigten Königinn Luise von Preußen, welche hier während eines Besuches bei ihrem

Vater am 19. Julius 1810 von dieser Erde schied, und deren Sterbezimmer im Palais noch immer als ein Heiligthum verehrt, und von keinem Mecklenburger oder Preußen ohne innige Rührung angeschaut wird.

Das Pfarrdorf Prillwitz, an der Lieps oder Lipitz, auch mit einem schönen und geschmackvollen Garten, wird von Mehrern für den Ort gehalten, wo vormals die Stadt Rethra und der große Tempel des Rhadegast stand. — In der Nähe von Prillwitz ist eine Quelle, Eliasbäcke genannt, welche stark inkrustirt d. h. Sachen, die man hineinwirft, mit einem kohlensauren Kalke überzieht.

2. Das Amt Stargard umfaßt den nördlichen Theil des Kreises, nämlich die Umgebungen von Neubrandenburg, Friedland und Woldegk; hat größtentheils einen vortrefflichen Boden, und 47 zum Domanialamte gehörige Ortschaften, worunter sich 27 Kirchdörfer, 26 Landgüter, ein Erbpachtsgehöft und 118 Bauern befinden. Zu merken sind:

Sabel, ein Kirchdorf, welches vormals zur Präpositur in Stargard gehörte; da aber die Gebäude sehr verfallen waren, von dem derzeitigen Präpositus gegen ein jährliches Abfindungsgeld von etwa 500 Rthr. abgetreten, und dem Konsistorio in Neustrelitz überwiesen wurde, welches die Einkünfte berechnet, und den Ueberschuß für die Kirche und die Schulanstalten in Stargard verwendet.

Das Landgut Klein-Nemerow, unmittelbar an der Tollense, war vor Zeiten eine 1298 gestiftete Komthurei des Johanniter- oder Maltheserordens, zum Heermeisterthum Sonnenburg in der Neumark gehörig. Ihr Stifter war der Komter Ulrich Schwabe zu Gartow im Dannenbergischen, an der Elbe; welcher in dem gedachten Jahre dem Hermann von Warburg Großen- und Kleinen-Nemerow für etwa 22,000 Speciesthaler abkaufte. Fürst Heinrich, der Löwe, vergrößerte in der Folge die Besitzungen des Ordens; indem er „zur Vergebung seiner und seiner Vorfahren Sünden" — unter andern 1303 acht Hufen im Dorfe Stove — jetzt Staven genannt — nebst den dazu gehörigen Höfen und ihrer Gerichtsbarkeit an die Komthurei Nemerow schenkte; wozu der Orden 1356 auch noch das Uebrige von diesem Dorfe zusammt dem Schulzengerichte und dem Kruge von einem gewissen Ritter Vicke von Wodenswege für eine geringe baare Zahlung, doch

mit der Bedingung an sich brachte, daß Letzterer dadurch „aller guten Werke, welche dieser Orden bisher „gethan und künftig noch thun würde, theilhaf„tig werden solle." — Aus Dankbarkeit gegen das fürstliche Haus eröffnete der Orden dem Herzoge Gustav Adolph im dreißigjährigen Kriege, da er nirgends eine bleibende Stätte hatte, und fast aller Einkünft beraubt war, auf Fürsprache des Kurfürsten von Brandenburg, als Schutzherrn des Ordens, zu Kl. Nemerow einen Zufluchtsort, wo er eine Zeitlang fast bloß von dem Ertrage dieses Gutes lebte. Im Westphälischen Frieden 1648 wurde die ganze Komthurei mit allen Gütern den Herzogen von Mecklenburg, als ein Theil ihrer Entschädigung, überwiesen, obgleich der Orden dringende Einwendungen dawider machte.

Das Landgut Broda, nahe bei Neubrandenburg, war vormals ein Kloster, welches von den Pommerschen Fürsten 1178 für Augustinermönche, anfangs mit nur geringen Einkünften, gestiftet; in der folgenden Zeit aber durch die Herzoge von Pommern, die Markgrafen von Brandenburg, die Fürsten von Mecklenburg und Werle, so wie durch wohlhabende Bürger aus Neubrandenburg und Penzlin „für ihre „eigene, ihrer Vorfahren und ihrer Nachkommen „Seligkeit" — mit ansehnlichen Hufen, Pächten, Dörfern, Mühlen u. s. w. bedacht wurde. — Ja, da sich in der Folge fand, daß durch Anlegung der Stadt Neubrandenburg der Grund und Boden des Klosters geschmälert sei; so wiesen 1271 die Markgrafen von Brandenburg demselben dafür mehrere Mühlenpächte, das Patronat über die sämmtlichen Kirchen der Stadt, das Dorf Mechow, freie Fischerei auf der Tollense, und den Aalfang beim Ausflusse der Tollense aus dem Tollensersee u. s. w. zur Entschädigung an. Das Kloster bestand aus einem Abt und 12 Mönchen; und wurde nach der Reformation eingezogen.

Die Pfarren zu Koblank und Schönbeck gehören zu den besser ausgestatteten des Landes. An letzterm Orte ist der Anfang einer Bibliothek für Landschullehrer gemacht; indem daselbst die Bücher, welche den, von dem würdigen Prediger Langbein gestifteten und geleiteten Lesecirkel für Schullehrer durchgemacht haben, aufbewahrt werden, und von dort von jedem Mitgliede der Gesellschaft bezogen und nach Belieben fernerweitig benutzt werden können; — eine Einrichtung, der eine kräftigere Unterstützung wohl zu wünschen wäre. — Bei dem Landgute Klein-Daber-

kow bildet der Streitberg eine der ansehnlichsten Höhen des Landes.

Die ritterschaftlichen Besitzungen dieses Amtes enthalten fast 9½ □Meilen, und in 86 Ortschaften 52 Hauptgüter mit 43 Kirchdörfern, 62 Bauern, einer Glashütte, einem Theerofen und 5 Kalköfen. Zu ihnen gehören: Lübbersdorf, bei Friedland, mit einer vorzüglichen Schäferei; das Landgut Wittenhagen bei Feldberg, unweit des Luzins, mit dem kleinen, aber sehr tiefen See Zarteisen, welcher vorzüglich schöne und große Maränen enthält; Ihlenfeld mit einer großen Stuterei; Sponholz mit einem schönen Schlosse, Canzow, welches einer sehr schmackhaften Sorte Herbstkartoffeln in der ganzen Umgegend den Namen gegeben hat, besonders schönes, aus einer Mischung der großen Friesischen und der Holsteinschen Race abstammendes Rindvieh besitzet, auch, wie Gr. Milzow sich eines hübschen herrschaftlichen Gartens erfreut; Galenbeck mit einem ziemlichen Landsee; Pleetz, wo eine vorzügliche Schäferei ist, und welches mit dem Kirchdorfe Roga vormals sammt der darauf haftenden erblichen Landmarschallswürde und dem Vorrechte, beim Aufgebote die Fahne zu tragen, der Familie von Bertikow gehörte; aber nach dem Tode des Landmarschalls Jürgen von Bertikow 1468, mit dem der männliche Stamm dieses Geschlechtes ausstarb, an dessen Schwiegersohn, Klaus Hahn auf Kuchelmiß mit diesen gedachten Vorrechten überging; auch noch jetzt der gräflichen Familie von Hahn gehört; indem es aus der Konkursmasse des letzten Besitzers von dessen Brudersohne, dem Grafen von Hahn auf Faulenrost zurückverlangt, und allein von allen im Stargardischen Kreise belegenen Gütern der Familie erhalten ward; — das der Stadt Friedland gehörige Bauerdorf Schwanbeck, dessen Pfarre unter allen dieses Kreises die ansehnlichsten Einkünfte hat; das Landgut Bresewitz mit einer Glashütte; das Pfarrdorf Staven, vormals Stove genannt, welches ehemals zur Komthurei Nemerow gehörte, mit dieser im Westphälischen Frieden an die Landesherrschaft kam; von dem Herzoge Adolph Friedrich IV. aber gegen das bis dahin ritterschaftliche Gut Sponholz vertauschet ward; und die großen Landgüter und Kirchdörfer: Brohm, Kölpin und Leppin mit ganz vorzüglichem Boden.

3. Das Amt Feldberg ist ganz Domanial, hat viele Seeen, bedeutende Waldungen, aber sehr verschiedenen, theils guten, theils sandichten und steinichten Boden. Es

gehören dazu 43 Ortschaften, worunter 1 Marktflecken, 17 Kirchdörfer, 20 Landgüter, 75 Bauern, 31 Kolonisten, 3 Theeröfen und eine Glashütte. Die vorzüglichsten Oerter sind:

Der Marktflecken und Amtssitz Feldberg, auf einer Halbinsel, am Haussee gelegen, zählt 497 Einwohner, und war vor Zeiten ein fürstliches Jagdschloß. Im nicht weit davon entfernten Luzin, wie in einigen andern benachbarten Seeen, fängt man eine Art Fische, Maränen genannt, welche in vielen andern Gegenden Mecklenburgs nicht gefunden werden. Schon 1291 stand hier eine feste Burg an der Stelle, wo sich jetzt das Amtshaus befindet, die von einem Ritter Konrad von Feldberg besessen ward; auch war hier eine Prälatur, welche ums Jahr 1540 einging, als Lukas Bilenfeld hieselbst der erste evangelische Prediger ward. Als Tilly 1631 auf seinem Marsche, um Demmin zu entsetzen, in dieser Gegend die Nachricht erhielt, daß jene Stadt schon übergeben sei; so gerieth er in die größte Wuth; und ließ diese durch die völlige Verwüstung Feldbergs, worin nur fünf Menschen am Leben geblieben sein sollen, und der umliegenden Gegend aus; wovon noch jetzt die Spuren in den Trümmern ehemaliger Kirchen und Dörfer zu finden sind. — Das schöne Landgut Röddelin hat eine Kalkbrennerei; — das Bauerdorf Mechow gehörte vormals dem Kloster Broda; das Pfarrdorf Karwitz, zu dem seit 1740 Feldberg als Filial gehört, da es vorher nach dem dreißigjährigen Kriege zu Triepkendorf gelegt war, hat 250 Einwohner, und liegt in einer sehr anmuthigen Gegend, von drei Seeen, dem Dreetz, dem Luzin und dem Zanzen umgeben; und erhielt 1399 eine geschichtliche Merkwürdigkeit durch den Sieg, welchen die Stargardischen Fürsten hier über den Markgrafen Wilhelm von Meißen und Brandenburg erfochten; auch befinden sich in dem nahen Hurlebusch oder Hullerbusch am hohen Ufer des Zanzen noch die Ueberbleibsel eines vormals befestigten Platzes; — das Domanialgut Kounow ward 1349 mit zu der Grafschaft Fürstenberg geschlagen, womit die Herren von Dewitz belehnt wurden.

4. Das Amt Fürstenberg begreift den südlichsten Theil des Landes; ist ganz ritterschaftlich; und enthält über 1½ □Meilen, größtentheils aus Sandland und Tannenwaldungen bestehend, mit 12 Ortschaften, worunter 4 Hauptgüter mit eben so vielen Kirchen, 5 Bauern und 2 Theeröfen sind.

5. Das Amt Strelitz hat fast durchgehends nur leichten und sandigen Boden, aber viele Seeen und große Laub- und Nadelwaldungen. Der größere, dem Landesherrn gehörige Theil enthält 49 Ortschaften mit 13 Kirchdörfern, 14 Landgütern, 1 Erbpachtgehöft, 58 Bauern, 26 Kolonisten, 2 Papiermühlen, 8 Theeröfen, 5 Kalköfen und 8 Schneidemühlen. Die merkwürdigsten Orte sind:

Das Pfarrdorf und Landgut Wanzka, an einem ziemlichen See, hat Jahrmarktsgerechtigkeit; und in der Nähe befindet sich eine gute Papiermühle. In ältern Zeiten war es ein 1290 vom Markgrafen Albrecht gestiftetes Kloster, welches 1341 schon so viele Nonnen zählte, daß man ihre Zahl bis auf 50 beschränken mußte. Jetzt ist nur noch etwas von den äußern Mauern des Klosters, an welche sich die Wirthschaftsgebäude des Pachthofes lehnen, und die schöne Kirche übrig, in welcher die Leiche Herzogs Ulrich I. von Mecklenburg 1417 beigesetzt ist. Auch die Kirche zu Pasenow, einem Filiale von Woldegk, stand vormals unter diesem Kloster, und mußte alljährlich dorthin als einen Grundzins für ihren Acker 30 Schillinge zu Wachskerzen zahlen; eine Steuer, welche jetzt, nachdem das Kloster zur Zeit der Reformation eingezogen worden, noch jährlich an das Amt Stargard entrichtet wird.

Die Landgüter Godendorf und Steinförde haben Papiermühlen; und das Landgut Komturei zwischen Wokuhl und Dabelow gehörte vormals dem Johanniterorden, und war der Sitz des Komters von Mirow. — Der ritterschaftliche Antheil begreift kaum 1 □Meile mit 9 Ortschaften, worunter 6 Hauptgüter mit 5 Kirchdörfern und 7 Bauern; — das größte darunter ist Krumbeck, welches fast ½ □Meile enthält, und vor diesem unter Preußischer Landeshoheit stand, welche erst 1819 an Mecklenburg-Strelitz abgetreten wurde.

6. Das Amt Mirow hat durchgehends leichten Sandboden mit vielen Seeen und Waldungen; ist ganz Domanial; und enthält 36 Ortschaften, worunter ein Flecken, 13 Kirchdörfer, 10 Landgüter, 138 Bauern, 6 Kolonisten und 8 Theeröfen. — Der merkwürdigste Ort ist der gutgebaute und freundliche Marktflecken und Amtssitz Mirow mit 1378 Einwohnern. Der Ort hat eine hübsche Kirche, bei welcher sich das Grabgewölbe der landesherrlichen Familie befindet, ein älteres, von einem Graben und von einem See umgebenes Schloß, und ein neueres Palais, in welchem

1820 das Schullehrerseminar für die Großherzoglichen Domainen angelegt ist, in welchem tauglich befundene Knaben zwischen ihrem 8ten und 12ten Jahre aufgenommen, und acht Jahre hindurch auf Kosten des Großherzogs gespeiset, gekleidet, und von einem Direktor und einem ordentlichen Lehrer erzogen, und zu ihrem künftigen Fache vorbereitet, zugleich aber auch zum Seidenbau und zu allerlei mechanischen Handarbeiten angeleitet werden. Auch eine Sonntagsschule für Lehrlinge, Gesellen u. s. w. besteht hier seit 1825 durch den Seminarlehrer Neubert.

Schon im 13. Jahrhunderte war Mirow eine Komthurei des Johanniterordens, zum Heermeisterthum Sonnenburg in der Neumark gehörig; doch ist es unbekannt, in welchem Jahre und auf welche Weise es an den Orden gekommen ist. Der Sitz des Komters war die Komthurei im jetzigen Amte Strelitz. Im Westphälischen Frieden 1648 fiel es nebst Nemerow, des Widerspruches des Ordens ungeachtet, als Entschädigung an die Herzoge von Mecklenburg. — Von 1725 bis 1751 war Mirow die Residenz des apanagirten Prinzen Karl, Vaters der nachmaligen Landesherren, Herzogs Adolph Friedrich IV. und Großherzogs Karl. — Im Jahre 1730 brannte dieser Flecken bis auf das Schloß und die Kirche gänzlich ab.

II. Das Fürstenthum Ratzeburg

liegt zwischen 53° 40′ bis 53° 54′ nördlicher Breite vom 28° 25′ bis 28° 45′ östlicher Länge; gränzet gegen Norden an den Dassower Binnensee; gegen Osten an Mecklenburg-Schwerin; gegen Süden an Lauenburg; gegen Westen an den Ratzeburgersee und an das Lübeckschе Gebiet; und hat in der Länge 2¼ bis 3¼ Meilen, in der Breite aber 2 bis 2¾ Meilen, und einen Flächeninhalt von 6¾ Meilen; und zählt 13,851 Einwoher in 2 Städten, 86 Domanialortschaften mit 6 Kirchdörfern, 15 Landgütern, 9 Erbpachtgehöften, 473 Bauern und 220 Büdenern, und in 5 Rittergütern. — Das ganze Land gehörte vormals zu dem 1058 von dem Fürsten Gottschalk und dem Erzbischofe Albrecht zu Hamburg gestifteten Bisthume Ratzeburg, welches, da es nach Gottschalks Tode wieder eingegangen war, durch den Sachsenherzog Heinrich, den Löwen, 1154 neu gegründet ward; und kam im Westphälischen Frieden 1648 zum Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, von welchem es 1701 dem Gründer des Mecklenburg-Strelitzischen Hauses, Adolph Friedrich II. abgetreten ward. — Die Städte sind:

1. Der Domhof sammt dem Palmberge, mit 245 Einwohnern, bei der Lauenburgischen Stadt Ratzeburg, von der dieser Antheil durch zwei Thore abgesondert ist, auf einer Insel im Ratzeburgersee äußerst anmuthig gelegen. Auf demselben befindet sich der Dom, eine alte ehrwürdige Kirche, in deren Gewölbe die Gebeine der ehemaligen Herzoge von Sachsen-Lauenburg ruhen, mit einem Probste; und eine gute gelehrte Schule, Domschule genannt, mit 5 Lehrern. — Von den reichen Einkünften des Doms wird auch an Studirende unvermögender Eltern ein jährliches ansehnliches Stipendium vom Landesherrn verliehen.

In dem hiesigen Dome befanden sich die Bildnisse des Heilandes und der 12 Apostel aus feinem Silber, und zwar so kunstreich gegossen, daß die Arbeit weit höher, als die Masse geschätzet ward; obgleich auch diese von nicht geringem Werthe war, denn das Christusbild ist 2½ Fuß hoch, und hält eine stark vergoldete Weltkugel in der Hand; jedes Apostels Bild aber war 16 Zoll hoch und mit dem beigefügten Zeichen des erduldeten Märtyrertodes versehen. Auch hatte jede Figur über dem Haupte eine auf einer Seite vergoldete Glorie in der Gestalt eines Hutes; und waren diese Bilder gleich inwendig hohl, so war doch die Masse durchgängig von der Dicke eines Guldens, und das Gewicht betrug zusammen Ein und funfzig und ein halb Pfund. — Diese Statuen hatte der Dom-Dechant (vornehmste Domherr) Hartwig von Bülow, Erbherr auf Pokrent, im Jahre 1634, einem Gelübde zufolge, verehrt, und in einem wohl verwahrten Schranke mit großen Thüren, deren Füllungen mit Kupferblech überzogen sind, aufstellen, und an die Thüren den Spruch setzen lassen:

„Wer an diesem zu Gottes Ehren, dieser Kirche Zierde
„und Dankbarkeit allhier aufgerichtetem und geheiligtem
„Werke das Geringste wissentlich besudelt, zerbricht, ver-
„letzet oder davon entwendet; der sei verflucht an
„allen seinen Gliedmaßen, an allen seinen Gü-
„tern, an allen Orten und zu allen Zeiten; und
„dieser Fluch bleibe kräftig; wenn schon Einer sagen würde:
„Der Segen des Herrn sei über dich!" —

Sorgfältig hatte der letztverstorbene Probst Arndt diesen Schatz vor der Plünderung der Franzosen im letzten Kriege gerettet; im Januar 1830 — wahrscheinlich in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar — stieg aber eine Diebesbande nach Zerschlagung eines Fensters in die Kirche, er-

brach den mittelst einer kupfernen zehn Fuß langen und einen Zoll dicken Querstange verschlossenen Schrank, raubte sämmtliche Statuen, nahm die Apostel mit, stellte aber das zurückgelassene 27 Pf. schwere Christusbild in eine Ecke der Mauer unweit des Fensters. — So fand es der Küster, als er Sonntags am 24. Januar die Kirche zum Gottesdienst öffnete; und sein Bericht erschreckte den Probst, einen schon bejahrten Greis, so sehr, daß er davon erkrankte, und nicht lange nachher starb. —

2. Schönberg, an der Maurin, in einer freundlichen und sehr fruchtbaren Gegend, mit 1425 Einwohnern, ist recht hübsch gebaut; und das ehemalige bischöfliche Residenzschloß, dessen Thurm 1367 aufgeführt ward, dient jetzt der Landvogtei zum Sitze, welche die ökonomischen und niedergerichtlichen Sachen verwaltet. — Die Kirche, zu welcher noch 24 Ortschaften eingesparrt sind, ist mit 2 Predigern versehen.

Im Jahre 1610 am 13. Julius ward das bischöfliche Schloß vom Herzoge Johann Albrecht II. bombardirt und erobert; weil der Administrator, Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg, ihn wegen der Baukosten nicht befriedigen wollte, welche der ehemalige Administrator, Herzog Christopher, Herzogs Johann Albrecht II. Schwiegervater, an den Ausbau des bischöflichen Hauses zu Schönberg gewandt hatte. Durch die benachbarten Fürsten ward aber die Sache in der Art verglichen, daß das Haus Mecklenburg in dem Besitze des Bisthums mit dem Hause Braunschweig wechseln solle. — Erst 1813 hat Schönberg die Stadtgerechtigkeit erhalten.

Die Domainen theilt man in 5 Vogteien, nämlich:

1. Die Vogtei Schönberg, worin das Dorf Schwanbeck mit einem Siechhause;

2. Die Vogtei Rupensdorf, ½ Meile westlich von Schönberg;

3. Die Vogtei Stove, worin das Landgut Stove, welches ehemals ein befestigtes Schloß war, das der Bischof von Ratzeburg, Heinrich II. 1377 erbaut hatte; Morien, unweit Kühlrade, mit einer Papiermühle; und das Pfarrdorf Karlow, wo die Maurin entspringt.

4. Die Vogtei Schlagsdorf, worin Bäck oder Mühlenbäck, unfern des Ratzeburgersees an einem Bache, welcher 6 Kupfermühlen treibt.

5. Die Vogtei Mannhagen mit einer Kupfer- und einer Papiermühle an einem Bache, nahe bei der Stecknitz, rings umher vom Lauenburgischen umschlossen.

Die 5 Rittergüter sind allodial, und enthalten etwa 550 Einwohner.

VIII. Anhang.

1. Auszug aus den vornehmsten Landesgrundgesetzen.

1. Hauptinhalt der 1557 publicirten Kirchenordnung.

1. Eine nähere Auseinandersetzung der reinern evangelischen Lehre.

2. Verordnung wegen des Predigtamts; daß kein Unberufener und Ungeprüfter sich ins Amt drängen solle; daher die Patronen bei Besetzung der Pfarren nur von dem Superintendenten geprüfte und tüchtig befundene Männer wählen, auch die Prediger Niemanden, der nicht vorher vom Superintendenten geprüft worden, predigen lassen, so wie auch die Prediger ordentlich ordinirt werden sollen, wobei Dr. Luthers Ordinationsformel zu gebrauchen.

3. Von den Kirchengerichten: Das Konsistorium soll über Ehesachen (nach neuern Verfügungen über diese nur bei den Domanialunterthanen des Mecklenburg-Schwerinschen Landes, da alle übrigen Ehesachen den Justizkanzleien überwiesen worden), über den öffentlichen Gottesdienst und über die Lehren und den Lebenswandel der Geistlichen erkennen; — bei öffentlichen Lastern aber und bei Verachtung christlicher Lehre und Sakramente soll der Pastor die Schuldigen ermahnen, und wo dies nicht fruchtet, dem Superintendenten Anzeige machen, der nöthigenfalls dem Konsistorio Bericht zu erstatten, und dieses den unverbesserlichen Sünder in den Bann zu thun hat; und soll der Verbannte, wenn er auch dies verachtet, von der Obrigkeit in leibliche Strafe genommen werden. — Vor der Hochzeit soll eine dreimalige Verkündigung geschehen, und der Einspruch soll gleich nach dem ersten Aufgebot beigebracht, und damit

nicht so lange gesäumet werden, bis schon Anstalten zur Hochzeit gemacht sind. — Wenn Mißhelligkeiten zwischen Kirchendienern in Amtsangelegenheiten entstehen; soll der Superintendent die Güte versuchen; in Entstehung derselben aber soll das Konsistorium entscheiden; auch ebenso, wenn Jemand wegen der Amtsführung gegen Prediger und andere Kirchendiener Klage hat. Wird den Kirchen und ihren Dienern etwas verweigert oder entzogen, oder werden sie sonst an ihren Gerechtsamen gekränkt; so soll der Superintendent oder nöthigenfalls das Konsistorium einschreiten, und sie bei den Behörden vertreten.

4. Kirchenvisitationen sollen auf fürstliche Verordnung gehalten, und dabei untersucht werden; a) der Zustand der Pfarrwohnungen und der geistlichen liegenden Gründe, nebst der Besoldung der Kirchendiener und ihren sonstigen Hebungen; b) wie auch die Güter und Einkünfte der Kirchen, nebst den Beschwerden der Kirchendiener; c) ferner das Verhalten der Letztern in ihrem Amte und Leben; wobei zu merken, daß die Prediger sich anständig kleiden, sich fremder Geschäfte enthalten, kein Bier zum Verkaufe brauen oder schenken, keine Advokatur- und Notariatssachen und keinen Kaufhandel betreiben sollen; und d) endlich die Sitten der Gemeinden im Ganzen und im Einzelnen. Worüber nun die Kirchenvisitatoren nicht selbst verfügen können, darüber sollen sie an die Landesherrschaft berichten. — Auch auf die Schulen sollen sich diese Visitationen erstrecken.

5. Synoden sollen alljährlich vom Superintendenten versammelt, und jeder Prediger durch das Kirchspiel dahin gefahren werden, und aus dem Kirchenvermögen freie Zehrung erhalten.

6. Vorschrift wie der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen zu halten; wie die Taufe zu verrichten, nebst Unterricht von den Gevattern, daß sie Zeugen der Taufe sein, und als solche im Kirchenbuche aufgezeichnet werden, auch beim Abgange der Eltern sich der christlichen Erziehung des Kindes annehmen sollen; weßhalb keine Verächter des göttlichen Wortes und der Sakramente und überhaupt keine in offenbaren Sünden lebende Menschen zu Gevattern gebeten, und solche Leute durch die Pfarrer vom Gevatterstande zurückgewiesen werden sollen, woferne sie nicht in einer vorher mit ihnen anzustellenden Privat-Ermahnung mit Hand und Mund Besserung angeloben. Die Gevattern müssen daher dem Prediger sogleich bei der Bitte um die

Taufe des Kindes angezeigt werden; und sollen nur drei Personen gebeten werden; diese aber sollen selbst den Stand verrichten, und nicht Andere für sich stehen lassen.

7. Von der Beichthandlung: in welcher Weise sie zu verrichten; und daß Menschen, die sich nicht versöhnen wollen, zurückgewiesen werden sollen.

8. Von der Kirchenzucht. Ein beharrlicher Sünder soll vom Abendmahle und vom Gevatterstande zurückgewiesen, und wenn er sich bessert, öffentlich mit der Gemeine ausgesöhnt werden (NB. diese Kirchenbuße ist durch spätere Verfügungen abgeschafft); welches auch geschehen soll, wenn ein grober, von der Obrigkeit bestrafter Verbrecher an dem Orte bleibt. — Die höchste Kirchenstrafe, nämlich den Bann, darf der Prediger nicht, sondern nur das Konsistorium verhängen.

9. Vom Begräbniß. — Fremde Prediger sollen ohne Einwilligung des Predigers und ohne Wissen des Superintendenten keine Leichenpredigt halten. Die Kirchhöfe sollen reinlich gehalten, und nicht mit Vieh betrieben werden. Verächter des göttlichen Wortes, offenbare Verbrecher und halsstarrige Sünder sollen ohne Gesang in der Stille beerdiget werden.

10. Von Trauungen. Die jungen Eheleute sollen vor der Trauung dreimal gekündiget und an dem Orte vertrauet werden, wo sie wohnen sollen (NB. ist durch eine neuere Verfügung dahin bestimmt, daß dies nur dann gesetzlich sein soll, wenn der Eine Theil schon einen wesentlichen Aufenthalt an dem künftigen Wohnorte hat); doch sollen sie vorher an den Orten ihres bisherigen Aufenthaltes gekündiget werden. — Braut und Bräutigam sollen nicht in demselben Hause sein. — Fremde und unbekannte Leute soll kein Prediger ohne Anfrage beim Superintendenten vertrauen; welche Anfrage auch bei nahen Verwandtschaftsgraden stattfinden soll. Die Ehen sind nämlich a) bis zum dritten Grade der ungleichen Linie verboten; d. h. du sollst nicht deines Vaters Bruder- oder Schwester-Kindeskind nehmen

Dritter Grad O C Andere Geschwisterkind O F
Zweiter Grad O B Geschwisterkinder O E
Erster Grad O A O D
Vater oder Mutter Vaterbruder und Mutterbruder oder Vaterschwester und Mutterschwester.

Also dürfen B E sich nicht ehelichen; eben so wenig B und F oder C und E; wohl aber C und F.

b) Ehen zwischen Stiefvater und Stieftochter, zwischen Stiefmutter und Stiefsohn; eben so auch zwischen Recht- oder Stief-Schwiegervater oder Schwiegermutter sind gänzlich verboten; auch darf der Vater nicht des verstorbenen Stiefsohnes nachgelassene Wittwe freien. Auch soll ein Mann nicht zwei Schwestern, eine Frau nicht zwei Brüder nach einander heirathen; wohl aber dürfen zwei Brüder zwei Schwestern nehmen; und man darf auch seines Schwagers Schwester ehelichen; nicht aber der Frauen Schwester- oder Brudertochter. — An Sonn- und Festtagen (NB. nach einer neuern Verfügung auch am Montage und Sonnabend); sowie in der Weihnachts- Oster- und Pfingstwoche, und zur Advent- und Fastenzeit darf keine Hochzeit gehalten werden.

11. Von Erhaltung christlicher Schulen und Studien. Zur Erhaltung und Beförderung der Sprachen und Wissenschaften sind Schulen und Universitäten nöthig. Deßhalb soll auf der Landesuniversität zu Rostock durch tüchtige und fleißige Professoren für Sprachen und Wissenschaften gesorgt werden; daneben aber sollen auch in den Städten Kinderschulen sein, in welchen die Schüler in mehrere Klassen zu sondern sind. — Die Superintendenten sollen darauf sehen, daß gute und tüchtige Lehrer angestellt werden, welche auch auf die Sitten der Kinder zu sehen, und sie nöthigenfalls zu züchtigen haben; wenn sie aber deßfalls mit Trotz, Drohung oder Gewaltthätigkeit angegangen würden; sollen sie es dem Superintendenten oder dem Prediger, nöthigenfalls auch dem Magistrate anzeigen; da sie denn Schutz erhalten sollen. — Ein oder zweimal soll jährlich Schulprüfung im Beisein des Superintendenten oder der Prediger mit Zuziehung Etlicher aus dem Rathe und der Bürgerschaft gehalten werden. Die Lehrer sollen ihre Gehalte und Gebühren zu rechter Zeit erhalten. Knaben und Mädgen sollen getrennt sitzen in demselben, wenn nicht in zwei verschiedenen Zimmern. — Auf den Dörfern sollen die Prediger und Küster Schule halten, und in der Religion, im Lesen und Schreiben, so wie ihre Frauen im Nähen Unterricht ertheilen; und die Leute sollen ihre Kinder fleißig in die Schule schicken.

12. Vom Unterhalt und Schutz der Pastoren. Wer den Kirchen ihre Güter entzieht, soll von der Obrigkeit gestraft werden. Die geistlichen Stiftungen sollen nicht zerrissen, sondern zur Erhaltung der Universität und der Kirchen, Schulen und Armenhäuser angewandt werden. Das

Pfarrgut soll erhalten und verbessert, und den Predigern sollen ihre Gebühren nicht verkürzet werden. Wenn Bauerhöfe eingezogen werden; soll dennoch den Predigern die bisherige Abgabe davon bleiben. Die Prediger sollen ihre Privilegien und Freiheiten haben und behalten, und mit keinen Schatzungen und Beschwerungen, noch ihre Küster mit Hofdiensten beleget werden. Die Prediger sollen auch ohne ordentliche Erkenntniß ihres Amtes nicht entsetzt werden. Den Wittwen der Superintendenten und Prediger und ihren Kindern soll das Gnadenjahr bleiben; und die lebenden Prediger sollen indeß das Amt verwalten. Alles, was vom Todestage des Predigers bis zu demselben Tage im folgenden Jahre fällig ist oder geerndtet werden kann, gehört der Wittwe und den Kindern; doch muß der Dung von dem Futter bei der Wedeme bleiben, und daher auf derselben das gewonnene Stroh und Heu verfuttert werden. Von Geldhebungen und Meßkorn gehört zum Gnadenjahre so viel, als nach den Quartalen darauf zu rechnen ist (NB. nach neuern Verfügungen wird das Quartal, worin der Prediger stirbt, als verdient angerechnet, und das Gnadenjahr beginnt mit dem ersten Tage des nächsten Quartals). — Die aufwartenden Prediger sollen von der Gemeinde gefahren, und von der Wittwe mit Essen und Trinken versorget werden. Während des Gnadenjahres bleibt die Wittwe auf der Wedeme; nach Beendigung desselben aber hat sie eine Kirchenwohnung und Freiheit von allen Schatzungen und andern Beschwerungen zu genießen. Wo keine Kirchenwohnungen sind, sollen sie gebauet; und wenn keine Wittwe ist, die Miethe zur Kirchen-Einnahme genommen werden; daneben aber sollen die Bewohner derselben dem Prediger zur Erndtezeit Hülfe thun. Wenn hinreichender Acker bei der Pfarre ist, soll die Wittwe Einen oder mehrere Morgen haben. (NB. Durch neuere Verfügung ist bestimmt, daß die Wittwe nach Beschaffenheit der Pfarre den achten oder zehnten Theil der stehenden Hebungen auf ihre Lebenszeit von dem Prediger beziehen soll.)

---

2. Hauptinhalt der Superintendenten-Ordnung von 1571.

Die Superintendenten sollen auf Befolgung der Kirchenordnung sehen. — Es soll das ganze Land in 6 Kirchenkreise getheilt, und jedem ein Superintendent vorgesetzt werden. Dieser soll mit Zuziehung anderer Gottesgelehrten die

vom Patrone berufenen Kandidaten prüfen und demnächst ordiniren. Ist der Kandidat schon anderswo im Amte gewesen; so soll er dennoch geprüft werden, und Zeugnisse von seiner Ordination und von seinem Leben beibringen. Der also eingeführte Prediger soll nicht nach Willkühr aufgekündiget oder verjagt werden; sondern wenn er sich vergangen hat, von dem Superintendenten verhört, und wenn diesem die Sache zu wichtig ist, von ihm an das Konsistorium berichtet, und von diesem verfüget werden. Auch Beschwerden der Prediger über den Superintendenten gehören vors Konsistorium. — Die Küster sollen ebenfalls von dem Superintendenten geprüft werden. — Bei Einführung eines Predigers soll die Vokation (Bestallung) öffentlich vor der Gemeine abgelesen werden. Dem Superintendenten wird empfohlen, jährlich wenigstens Eine Synodalversammlung zu halten. Die Kirchenrechnungen sollen dem Superintendenten vorgelegt werden. Die Oekonomen (Verwalter der Kirchengüter) sollen über die Kirchengüter und Kirchengelder nur mit Vorwissen des Konsistorii oder des Superintendenten und des Konsistorii verfügen. In allen Sachen, welche Kirchenpersonen und Kirchengüter betreffen, soll an den Superintendenten, und von diesem, wenn sie zu wichtig sind, ans Konsistorium berichtet werden. Der Superintendent soll allemal mit bei den Kommissionen sein, welche das Konsistorium in dessen Kirchenkreise anordnet.

---

3. Hauptinhalt des Reverses von 1572.

1. Die Landräthe sollen in Landessachen zu Rathe gezogen werden.

2. Beim Hofgerichte sollen jedoch 12 Personen auf den Rechtstagen sitzen, nämlich 4 Landräthe, 4 Hofräthe, 1 Mitglied vom Stift Schwerin, 1 Mitglied von der Landesuniversität, und 2 Mitglieder von den Städten Rostock und Wismar.

3. Alle fürstliche Haupt- und Amtleute sollen wegen ihrer Amtshandlungen bei dem Hofgerichte belangt werden können, ohne daß der Landesherr sie davon losmachen darf; vielmehr will der Landesherr selbst Einem jeden vor einem Austräge-Gerichte unweigerlich zu Rechte stehen; und hat er selbst wider einen seiner Unterthanen Klage in Sachen, die keine offenbare und hochsträfliche peinliche Fälle betreffen, in denen nach den Gesetzen sofort mit gefänglicher Haft ver-

fahren werden muß; so soll wider einen solchen nicht mit gewaltsamer That, nicht mit Exekution und Einziehung der Güter der Anfang gemacht; sondern er soll förmlich vorgeladen, mit seiner Einrede und Entschuldigung gehört, und ordentlich über ihn erkannt werden.

4. Die 3 Klöster, Dobbertin, Ribnitz und Malchow werden den Landständen zu christlicher ehrbarer Auferziehung inländischer Jungfrauen übergeben.

5. Wer von dem Konsistorio oder Kirchengericht beschwert zu sein glaubt, soll davon an das Hofgericht appelliren dürfen; und wenn der Superintendent Kirchenvisitation hält; sollen ihm etliche nachgesessene tüchtige Personen von der Landschaft zugeordnet werden.

6. Die Landtage sollen künftig zu Sternberg auf dem Judenberge gehalten werden.

7. Die Taxen der Hofkanzleien sind auf bestimmte Summen festgesetzt.

8. Will Jemand sein altes Stammlehn, welches nicht auf den äußersten Fall steht (d. h. dem Uebergange an Seitenverwandte oder dem Heimfalle nicht schon ganz nahe ist) wegen Schulden oder anderer Noth verpfänden, versetzen oder zum Leibgedinge vermachen; so soll die landesfürstliche Einwilligung nicht versagt, doch dasselbe zuvor den nächsten Lehnsvettern angeboten werden.

---

4. Hauptinhalt des Reverses von 1621.

1. §. 1 -- 9. In Ansehung der Religion soll es in allen Kirchen und Schulen bei der Augsburgischen Konfession bleiben; dagegen aber das Schmähen der Prediger auf den Kanzeln wider die reformirte Religion bei Strafe der Absetzung verboten sein.

2. §. 10 — 12. Die Kirchengüter jeden Ortes sollen unverrückt gelassen, und nur zu frommen Zwecken verwendbar, die Prediger und Schullehrer in ihren Hebungen unverkürzt bleiben, und den Gemeinden keine Prediger, welche sie zuvor nicht gehört haben, oder welche an Lehre, Leben und Gaben tadelhaft sind, aufgedrungen werden.

3. §. 13. Das Hofgericht soll unter beiden Fürsten gemeinschaftlich bleiben, und stets gehörig besetzt werden.

4. §. 14. Auch die Steuern sollen gemeinschaftlich bleiben, und die Landtage wechselweise zu Sternberg und Malchin gehalten werden.

5. §. 15. Die Zölle sollen nicht erhöhet werden, und die Freiheiten von denselben den dazu Berechtigten unbeeinträchtiget bleiben.

6. §. 16. Die Bauern sollen ihre Höfe, woferne sie keine Erbzinsberechtigung nachweisen können, nach vorhergegangener Kündigung den Eigenthümern unweigerlich abtreten.

7. §. 18. Von den Schlüsseln zum Landkasten sollen zwei bei den Herzogen, Einer bei der Ritterschaft, und Einer bei den Städten sein; die Einnehmer im Namen der Herzoge und der Landstände beeidiget, und der Ueberschuß von den Steuern soll allein zu des Landes Besten verwandt werden.

8. §. 19. Jeder soll bei seiner Jagdgerechtigkeit bleiben; nur soll es erlaubt sein, ein geschoßnes oder von den Hunden gefangenes Wild von dem Gebiete des Nachbarn zu holen.

9. §. 20. Die Ehefrauen, welche die Schulden des Mannes durch Ueppigkeit mit verursacht haben, sollen auch zur Mitbezahlung derselben angehalten; und derjenige, der durch die Flucht sich der Befriedigung seiner Kreditoren entziehet, öffentlich Schild, Helm, Ehre und Redlichkeit verlustig erklärt werden.

10. §. 21. Die übermäßige Stauung des Wassers soll gehindert werden.

11. §. 22. 23. Die Landräthe sollen bei den Landessachen in Rath gezogen werden; und die Fürsten wollen es geschehen lassen, daß zur Verkündigung der Reichs- und Kreissteuern Landtage gehalten werden.

12. §. 24. In alten Lehnen können die Verwandten, wenn sie nur Eines Namens und Wappens sind, einander folgen.

13. §. 25. 26. Die Erben eines Bürgen sollen nicht gehalten sein, die Bürgschaft ihres Erblassers zu erfüllen; wenn aber Mehrere sich gemeinschaftlich verbürget haben, kann Jeder von ihnen durch Erlegung seines Antheils sich entfreien.

14. §. 27. 28. Wenn ein Lehngutsbesitzer ohne männliche Erben stirbt; so sollen dessen Töchter den lebenslänglichen Genießbrauch des Gutes behalten; die verwittweten Edelfrauen aber müssen, wenn sie wieder heirathen, das ihnen ausgesetzte Witthum dem Lehnsfolger lassen.

15. §. 29 — 31. Ein Lehn, welches Jemand über 30 Jahre ruhig besessen hat, kann nicht zurückgefordert werden; und bei einem angekauften Lehngute sollen die sämmtlichen Vettern bis auf den fünften Grad ausschließlich mitbelehnt; die angeerbten Schulden aber, und diejenigen, welche durch mäßige Aussteuer und Abfindung der Töchter, Schwestern und Brüder oder durch Unglücksfälle entstanden sind, sollen aus den eröffneten Lehnen bezahlt werden.

16. §. 32. Ritterschaft und Städte dürfen auf ihrem Grunde Mühlen bauen, wenn sie dem Winde und Wasser der Nachbarn oder dem eingeführten Mühlenzwange keinen Abbruch thun.

17. §. 33. Wenn im Kur-Brandenburgischen Bürgen, im Falle sie sich neben auswärtigen Bürgen auf die Zahlung des Ganzen verpflichtet haben, nicht zur Mitberechtigung dessen, was die auswärtigen Bürgen angeloht, angehalten werden sollten; so soll dies ebenso auch gegenseitig im Mecklenburgischen gehalten werden.

18. §. 34. 35. Es soll eine heilsame Münzordnung gemacht, auch gesetzlich bestimmt werden, wie es mit dem Abtrage der in Speciesthalern bestimmten Verschreibungen zu halten sei.

19. §. 36. Mit Zuziehung der Ritter- und Landschaft soll ein Landrecht in Deutscher Sprache abgefaßt werden.

20. §. 37. Die Herzoge wollen ohne Zuziehung und Beirath der Landräthe keine Bündnisse, zu deren Erfüllung eine Steuer nöthig wäre, eingehen.

21. §. 38. Durchzüge sollen nur nach Maaßgabe der Reichsabschiede gestattet werden.

22. §. 39. Wenn die Herzoge zu den Waffen greifen müssen; so wollen sie die Ritter- und Landschaft, so wie die Städte Rostock und Wismar, Eine gegen die andere nicht auffordern und gebrauchen, den Fall einer offenbaren Rebellion ausgenommen.

23. §. 40. In Ansehung des Mülzens, Brauens, der Vorkäuferei und der Handwerker auf dem Lande soll es bei der Polizeiordnung sein Bewenden haben.

24. §. 41. Wider Niemanden aus der Ritter- und Landschaft soll unerkannten Rechtens verfahren werden.

25. §. 42. Wer wegen eines zufälligen Vergehens, nicht wegen offenbarer Verbrechen, fiskalisch belangt worden, soll sich nur zur Eröffnung des Endurtheils persönlich zu stellen verbunden sein.

26. §. 43. In Hinsicht der Bestrafung der unter dem Adel überhand nehmenden Unzucht soll nach der Polizeiordnung verfahren werden.

27. §. 44 — 48. Ausgetretene Bauern sollen in den fürstlichen Aemtern nicht geschützt, sondern ausgeliefert, die in diesen Aemtern neuangelegten Krüge abgeschafft, die übermäßigen Kosten bei Bauerhochzeiten u. s. w. untersagt; das Gesinde soll nicht ohne Schein von der vorigen Herrschaft in Dienst genommen werden; und auch Müller, Vögte, Schäfer u. s. w. sollen Scheine von ihrer vorigen Herrschaft beibringen.

28. §. 49. Die Appellation an das kaiserliche Kammergericht soll ihren Lauf behalten, und die Ritter- und Landschaft bei ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten allenthalben bleiben.

---

5. Auszug aus dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche von 1755.

1. Der Ritter- und Landschaft werden alle bisherige Freiheiten und Rechte, besonders die in den Reversalen oder durch Reichsgerichtsurtheile zuerkannten, bestätiget. §. 1 — 4.

2. In Ansehung der Steuer soll in den ritterschaftlichen Gütern der Hufenmodus auf immer beibehalten, und zu dem Ende sollen dieselben vermessen werden; und es ist dann die Hälfte der gefundenen Hufenzahl gegen Vorbehalt der Ritter- und Manndienste steuerfrei; die andre Hälfte aber steuerpflichtig; es soll aber hiebei die ganze Fläche, Aecker, Wiesen, Rusch und Busch gemessen, und je 300 Schfl. Aussaat für eine Hufe, und dabei jedes Bauerfuder Heu für 2 Schfl. Saatlandes gerech-

net; davon aber steuerfreie Pfarr- und Kirchenäcker abgezogen werden. Und damit die Ungewißheit wegfalle, wie groß die Fläche anzunehmen, welche auf solche geistliche Besitzungen von der allgemeinen Weide zu rechnen sei; so wird festgesetzt, daß für dergleichen Pfarr- und Kirchenhufen, so oft sie 75 Schfl. Einfall in kultivirtem Boden besitzen, so oft auch 125 Schfl. an Außenweide ihnen zugerechnet werden; wodurch aber die Geistlichen kein weiteres Anrecht gewinnen sollen; und es will die Regierung die Vermessungs- und Taxationskosten von 9400 Hufen zur Hälfte übernehmen. — Diese sämmtlichen Bestimmungen sollen auch für die Güter der drei Klöster, der Stadt Rostock und der übrigen Stadt- und Oekonomie-Hufen und Dorfschaften gelten; und will die Regierung die Vermessungskosten bis zu 1000 Hufen ebenfalls zur Hälfte tragen. — Jede auf solche Art ausgemittelte steuerbare Hufe soll auf ewige Zeiten 9 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ erlegen; dabei aber soll von denen in diesen Gütern wohnenden freien Leuten eine jährliche Steuer nach einer für immer festgesetzten Norm entrichtet werden, nämlich: Ein Glashüttenmeister jährlich 20 Rthlr.; 1 Glasmachergesell 4 Rthlr.; 1 Kessel- oder Sensenträger 6 Rthlr.; deren Gesell 2 Rthlr.; deren Junge 1 Rthlr.; 1 Handwerksmann $2\frac{1}{2}$ Rthlr.; 1 Papiermacher 4 Rthlr.; 1 Müller 3 Rthlr.; 1 Ziegel- Kalk- und Pottaschbrenner 3 Rthlr.; 1 Theerschwäler 3 Rthlr.; 1 Salpetersieder, Molden- und Stabholzhauer, Sponreißer, Lementirer, Säger, Decker, Teich- und andre Gräber 3 Rthlr.; 1 Küster und Schulmeister mit Handwerk 2 Rthlr.; 1 Grützquerre 5 Rthlr.; ledige Mannspersonen, die nicht dienen wollen, 4 Rthlr.; ledige Weibspersonen, die nicht dienen wollen, 2 Rthlr.; 1 Pachtfischer 2 Rthlr.; die Pensionarien, als eine ordentliche Kopfsteuer, 10 Rthlr.; die Holländer 5 Rthlr.; Pachtschäfer 3 Rthlr.; die Kruglagen-Inhaber $2\frac{1}{2}$ Rthlr. — Beide Steuern sollen mit gehöriger glaubhaften Spezifikation (Verzeichniß) an den Landkasten gezohlt, und von dort an die herzogliche Rentei eingereicht werden; womit die Herzoge völlig zufrieden sein, und keine weitere Steuer zu Befestigungs-Garnisons-Gesandtschaftskosten u. dgl. verlangen wollen. §. 5—46.

3. In den Städten soll gesteuert werden: von einem ganzen Erbe 1 Rthlr. u. s. w.; von einem Morgen Acker à 4 Schfl. Rostocker Maaß, der alljährlich besäet wird, 4 ßl.; der in Schlägen liegt, wenn er besäet ist, 2 ßl; von einem vierspännigen Fuder Heu 2 ßl.; von einem Ackerpferde 4 ßl.; von einem Ochsen 4 ßl.; von einer Kuh 3 ßl.; von einem

Schaf oder Schwein 1 ßl.; von einer Ziege 16 ßl.; — von dem Fleischer, wenn er schlachtet: einen Ochsen oder Stier 1 Rthlr.; eine Kuh 32 ßl.; ein Kalb 6 ßl.; ein Schwein 5 ßl.; ein Schaf oder einen Hammel 4 ßl.; ein Lamm 2 ßl.; — vom Einschlachten zur Wirthschaft: für einen Ochsen 1 Rthlr.; für eine Kuh 24 ßl.; für ein Kalb 4 ßl.; für ein Schwein 4 ßl.; für ein Schaf 3 ßl.; für ein Lamm 1 ßl.; — vom Korn, welches zur Mühle gebracht wird: 1 Schfl. Weizen oder Malz 5 ßl.; Roggen 3 ßl.; Branntweinsschrot 6 ßl.; Futterschrot 1 ßl.; Grütze oder Graupen 2 ßl.; — der Kaufmann von jedem Thaler, den er für Waare eingenommen, 1 ßl.; für Wein u. dgl. 3 ßl.; — der fremde Kaufmann, Handwerker oder Künstler von jedem Thaler der Einnahme 2 ßl.; — ein Herbergier 1 Rthlr.; in großen Städten 2 Rthlr.; ein Handwerker ohne Gesellen 1 Rthlr.; mit 1 Gesellen oder 2 Jungen 2 Rthlr., mit 3 Gesellen 3 Rthlr.; mit mehr Gesellen 4 Rthlr.; ein Schornsteinfeger mit Gesellen und ein Schweinschneider 4 Rthlr.; — ein Tagelöhner 1 Rthlr.; — Weiber, Knechte und Mägde, welche nicht dienen wollen, sondern auf eigner Hand liegen, jährlich 1 Rthlr.; — Komödianten, Seiltänzer, Bärenführer u. s. w. täglich 1 Rthlr. — Diese Steuer soll nie erhöhet, und von ihr zurückbehalten werden, was in jeglichem Jahre zu den bewilligten Nezessariengeldern erforderlich sein wird. — Den Neuanbauenden an einer wüsten oder abgebrannten Stelle sollen Hülfegelder aus der Steuer-Einnahme gereicht werden, und zwar, wenn das Haus 400 Rthlr. oder darunter geschätzet worden, 15 proCent; wenn es höher geschätzet worden, 20 proCent; demjenigen aber, der statt eines niedergerissenen ein neues Haus aufführt, 10 proCent. — Auch soll jede Stadt von der Steuer-Einnahme jeden Monat 5 proCent für sich behalten; wogegen die bisher von dem Landesherrn den neuaufgenommenen Bürgern gezahlten 12 Rthlr. wegfallen. §. 47 — 68.

4. Von den fürstlichen Aemtern und Kammergütern soll auch für die Hufe mit 9 Rthlr. gesteuert werden, welche Steuer neben der städtischen nicht in den Landkasten, sondern unmittelbar an die Kammer gezahlt wird; und außer obgedachten, alljährlich auf einem Landtage zu verkündigenden Steuer soll unter keinem Vorwande etwas gefordert werden, bloß die Reichs-, Kreis- und Prinzessinnsteuer ausgenommen; eben so wenig wenn gleich mehrere Festungen angelegt, viel oder weniger Mannschaft oder Kriegsbedürf-

nisse zu des Landes Beschützung und Erhaltung nöthig sein sollten; sondern die Herzoge wollen dies Alles gegen die obgedachte Steuer von der Ritterschaft und den Städten übernehmen. Bei großen Unglücksfällen durch totalen Mißwachs, Brand, Viehsterben u. dgl. soll die Kontribution erlassen werden; und bis zur Vermessung soll es dabei sein Bewenden haben, daß, mit Einschluß des Stargardischen zu 535 ¾ Hufen gerechneten Antheils, 4700 steuerbare ritterschaftliche Hufen angenommen werden, wofür die Steuer zusammen mit 40,000 Rthlr. N ⅔ zu erlegen, und daneben noch die Steuer für die freien in den Gütern wohnenden Leute ebenfalls beizubringen. §. 69 — 86.

5. Die von den Jahren 1748 bis 1754 rückständige Steuer der ritterschaftlichen Güter wird auf 250,000 Rthlr. verglichen; wogegen die Ritterschaft die Steuer von den freien Leuten auf diese Jahre für sich und zu ihrer Erleichterung genießen soll; und zwar soll die Zahlung in fünf halbjährigen Terminen geleistet werden. §. 87 — 94.

6. Die Ritterschaft, welche in den Städten wohnet, soll von der Akzise-, Konsumtions- und Viehsteuer frei sein. §. 95.

7. Von den ritterschaftlichen Gütern, welche seit 1748 in den Besitz des Landesherrn übergegangen sind oder künftig übergehen werden, soll die Steuer in den Landkasten fließen; und es sollen der Ritterschaft alle Güter verbleiben, welche von den Domainen an dieselbe gekommen sind; jedoch dem Rechte, sie wieder einlösen zu dürfen, unbeschadet. §. 96 — 100.

8. Von Erlegung der Reichs- und Kreissteuern ist Niemand ausgenommen; und es werden dieselben an den Landkasten eingeliefert, zu dem die Ritterschaft Einen, und die Städte ebenfalls Einen Schlüssel haben sollen; und es soll der Ueberschuß dem Landesherrn, der Ritterschaft und den Städten zu gute kommen, oder nach gemeinsamer Beliebung zum gemeinen Besten angewandt werden. §. 101 — 114.

9. Wenn eines regierenden Landesherrn Prinzessinn Tochter ausgesteuert wird; so soll dazu im ganzen Lande die Summe von 20,000 Rthlr., zu ⅓ von den Domainen, ⅓ von der Ritterschaft und ⅓ von den Städten nach dem Erben- und Hufenmodus zum Landkasten aufgebracht werden; wobei die Steuer der Stadt Rostock und ihrer Güter, sowie

der Klostergüter, den dreien beitragenden Theilen, jedem zum dritten Theile zu gute kommt. §. 115 — 120.

10. Die drei Klöster: Dobbertin, Malchow und Ribnitz verbleiben der Ritter- und Landschaft; und die von denselben erwählten Beamten werden jedesmal von dem Landesherrn bestätiget; die Rechnungen aber alljährlich dem Landesherrn und der Ritter- und Landschaft vorgelegt; und behalten die Stadt Rostock und die übrigen Städte ihr Recht der Theilnahme an diesen Klöstern, und es werden den Landstädten außer den in dem Kloster Dobbertin habenden drei Plätzen noch zwei Plätze zur Halben-Hebung in jedem der drei Klöster, jeder zu 60 Rthlr. jährlichen Einkommens zugesichert; wogegen sie auf ewige Zeiten aller fernern Ansprüche entsagen, der Ritterschaft aber das Recht zu Einer Stelle im Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock bestätiget wird. Der Ankauf mehrerer Güter innerhalb Landes soll aber den Klöstern gänzlich untersagt sein; und es sollen die Klöster und ihre Güter auf Landtagen von der Ritter- und Landschaft mit vertreten werden. §. 121 — 137.

11. Die Union der Ritter- und Landschaft wird dahin bestätiget, daß die Eingesessenen von Ritter- und Landschaft aller drei Kreise in unverrückter Gleichheit an Rechten und Freiheiten gelassen, nach einerlei Gesetzen, Landesordnungen und Verträgen regiert werden, ein gemeinschaftliches Hofgericht und Konsistorium, gemeinsame Landtage und Steuern, gleiche Theilnahme an den Klöstern, und die Befugniß haben sollen, sich in allen gemeinen Angelgenheiten nach Recht und Ordnung mit Rath und That zu vertreten und beizustehen; und daß die Ritterschaft und die Städte gegen einander in dem bisherigen gemeinschaftlichen Verhältnisse bleiben, gleiche Rechte in Ansehung der Landtage, des Hofgerichtes, des Engern Ausschusses, der Klöster und überhaupt aller gemeinsamen ritter- und landschaftlichen Rechte und Pflichten behalten sollen, und daß kein Stand ohne Zuziehung und Einwilligung des andern über gemeinsame Rechte zu beschließen befugt; dagegen aber durch diese Union der Landesobrigkeit nichts abgeschnitten sein soll. §. 138 — 144.

12. Der Landtag, wozu die Landstände aller 3 Kreise einzuladen, soll alljährlich im Herbste wechselsweise zu Sternberg und Malchin zusammen berufen, und auf demselben über die gewöhnlichen und außerordentlichen Steuern, so wie über allgemeine Landesverordnungen und Landesbeschwerden gehandelt werden; wobei vorbehalten wird, daß in dringen-

den Fällen die Zusammenberufung auch zu andrer Zeit geschehen, und außerdem auch ein Konvokations- und Deputationstag angeordnet werden könne. — Zu diesen Landtagen sollen sich Alle persönlich einfinden, und die mit gehöriger Entschuldigung Ausbleibenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sein. Auch sollen die zu machenden Vorträge jedesmal 4 Wochen vorher kund gemacht werden. §. 145 — 165.

13. Es sollen jedesmal 8 Landräthe sein, und zu den erledigten Stellen drei im Lande angesessene Personen vom eingebornen oder recipirten (eingebürgerten) Adel den Landesherren zur Auswahl vorgestellt; und sollen diese Landräthe bei den Landessachen zu Rathe gezogen werden; auch sollen vier von ihnen nach der Wahl der Ritterschaft Beisitzer bei dem Hofgerichte sein. Außerdem soll jeder Kreis seinen besondern Erblandmarschall behalten, durch welche, oder — nach Belieben der Ritter- und Landschaft — durch die Landräthe und andere Abgeordnete, auf den Landtagen die Vorträge an den Landesherrn geschehen. Uebrigens behalten die Landräthe den Rang mit den wirklichen Geheimenräthen, und die Landmarschalle mit den Obristen. §. 166 — 175.

14. Um nicht in jedem Falle mit den gesammten Ständen verhandeln zu dürfen, wird der Engere Ausschuß, bestehend aus 2 Landräthen, 3 Abgeordneten von der Ritterschaft und 3 von den Vorderstädten Parchim, Güstrow und Neubrandenburg, auch Einem von der Stadt Rostock, bestätiget, und mit einem eignen Siegel versehen. §. 176 — 190.

15. In Ansehung der gesetzgebenden Macht behalten die Landesherren sich vor, alle Landesordnungen, welche die fürstlichen Aemter und Domainen, so wie die darin wohnenden Unterthanen und die herrschaftlichen Diener betreffen, nach Gefallen ergehen zu lassen; solche Verordnungen aber, welche die gesammten Lande mit Inbegriff der Ritter- und Landschaft betreffen, nicht ohne Zuziehung der Letztern zu erlassen; — und zwar soll in Justiz-, Polizei- und Kirchensachen, welche gleichgültig sind, und die Rechte und Befugnisse der Ritter- und Landschaft nicht berühren, vor der Kundmachung der Verordnung das rathsame Bedenken der Ritter- und Landschaft auf allgemeinen Landtagen oder wenigstens der Landräthe und des Engern Ausschusses erfordert werden, dem zwar alle Aufmerksamkeit gewidmet, durch

welches aber die Landesherrschaft keinesweges gebunden sein soll; — wenn aber die zu erlassende Verordnung den Gerechtsamen der Ritter- und Landschaft zuwiderläuft; so soll ohne ausdrückliche Bewilligung der Ritter- und Landschaft auf gemeinsamen Landtagen nichts verfüget werden. §. 191 — 201.

16. Die Ritter- und Landschaft kann sich auch nach eignem Belieben gemeinschaftlich oder jeder Theil für sich versammeln; jedoch muß Zeit und Ort der Zusammenkunft entweder von dem Engern Ausschusse oder von den Landräthen oder von den Vorderstädten angemeldet werden. §. 201 — 203.

17. Das Münzwesen soll nach Berathschlagung mit der Ritter- und Landschaft geordnet werden. §. 204 — 206.

18. Ritter- und Landschaft behält das Recht, unter sich freiwillige Anlagen zu machen. Soll dies auf besondern Konventen geschehen; so muß in dem Ausschreiben zur Zusammenkunft dieser Anlage ausdrücklich mit Anzeige der Ursachen Erwähnung geschehen. Soll es auf allgemeinen Konvokationskonventen geschehen; so muß der Engere Ausschuß in dem Ausschreiben zur Zusammenkunft die Nothwendigkeit der Anlage mit Gründen anzeigen; worauf die Deputirten der Ritterschaft und die Vorderstädte auf den Amts- oder städtischen Konventen vorher darüber stimmen lassen, und nach dem dort gefaßten Entschlusse ihre Stimme auf dem Konvokationskonvente abgeben sollen. Soll eine solche Anlage auf allgemeinen Land- und Konvokationstagen bewilliget werden; so muß der Engere Ausschuß auf den vor dem Landtage zu haltenden Konventen eine gehörige Anzeige davon machen, und demnächst erst die Anlage auf dem Landtage zur Abstimmung bringen. §. 207 — 221.

19. Die Nezessarien oder gemeine Landesausgaben müssen von Ritter- und Landschaft gemeinschaftlich getragen werden; doch will die Landesherrschaft für die Domainen und für die gesammten Landstädte zu den gewöhnlichen Ausgaben jährlich 12,000 Rthlr., und die Stadt Rostock jährlich 2000 Rthlr. baar an den Landkasten zahlen; und über diese Summen und die Aufkünfte aus den ritterschaftlichen Gütern kann die Ritter- und Landschaft nach ihrem Gutfinden schalten und walten. Die besondern Schulden der Ritterschaft oder der Städte trägt jeder Stand allein, ohne daß die Ritterschaft für die Städte oder die Städte für die Rit-

terschaft haften. Bei Prozessen in gemeinschaftlichen ritter- und landschaftlichen Angelegenheiten, oder wenn die Sache zu einer Landesbeschwerde sich eignet, tragen beide Stände bei; betrifft die Sache aber nur Einen oder den andern Stand, und es waltet dabei keine Landesbeschwerde ab; so trägt jeder Stand allein die Kosten. §. 222 — 231.

20. Alle auf herzoglichen und ritterschaftlichen Gütern belegene Krüge, welche auf und binnen 2 Meilen von einer Stadt belegen sind, sollen gehalten sein, das Bier zum Verkauf aus den Städten zu nehmen; woferne nicht zu beweisen ist, daß sie schon vor 1686 das Recht zum Selbstbrauen gehabt, oder daß die Güter vor 1682 befugt gewesen, die Krüge mit Bier zu belegen oder durch ihre Krüger brauen zu lassen; wogegen die Städte verbunden sind, ein gutes, gesundes und starkes Bier zu einem billigen, nach dem Preise der Gerste zu bestimmenden Preise zu liefern, auch keine Brauerzunft aufrichten oder das Reihebrauen einführen dürfen; vielmehr dem Krüger die Freiheit lassen müssen, von jedem brauenden Bürger, mit welchem er am besten handeln kann, sein Bier zu nehmen. Auch soll der Brauer in Strafe genommen werden, welcher schlechtes Bier liefert, oder das bestellte nicht zu rechter Zeit vorräthig hält. Die übrigen Landbewohner, Bauern, Müller, Küster u. s. w. sollen das Bier, welches sie zu Hochzeiten, Begräbnissen u. s. w. gebrauchen, ebenfalls aus den Städten oder aus den Krügen nehmen; hingegen bleibt den Gutsbesitzern, Pächtern und Predigern das Brauen von selbstgebauetem Getreide zu ihrer Nothdurft oder zur Versorgung der Glashütten frei; wobei auch den Gutsbesitzern und Pächtern gestattet wird, ihre Arbeitsleute, als: Maurer, Zimmerleute, Drescher, Decker u. dgl. mit Bier und andern Bedürfnissen von ihren Höfen zu versehen. Auch steht Gutsbesitzern und Pächtern das Mälzen frei; nur dürfen sie das Malz nicht in Mecklenburgischen Städten oder auf dem Lande verkaufen. Das Branntweinbrennen bleibt Gutsbesitzern und ritterschaftlichen Pächtern frei; und sie können mit dem Branntweine ihre Krüge belegen, auch ihn Anker- und Oxhoftweise verkaufen; nur nicht in die Städte, denen vielmehr versprochen wird, daß sie die herzoglichen Krüge mit Branntwein belegen sollen. Dagegen wird der Ritterschaft und den übrigen Landbegüterten ein freier Handel mit Allem, was sie auf ihren Gütern bauen und erwerben im Großen und im Kleinen innerhalb und außerhalb Landes gestattet; nur sollen keine Kaufleute, Höcker und Krämer auf dem Lande geduldet, und soll das Vor-

und Aufkaufen von Juden oder nicht städtischen Leuten aufhören; doch können Ausländer den Landleuten ihr Vieh und sonstige Produkte abkaufen und wegführen. — Das Hausiren fremder Krämer und Juden außerhalb Jahrmarkts soll in den Städten und auf dem Lande nicht geduldet werden; doch mit Ausnahme der Glas- Olitäten- und Hechelträger, der Leinwandhändler, Siebmacher und Scheerenschleifer; welche aber das Bürgerrecht in einer Stadt erwerben, oder wenigstens beweisen müssen, daß sie zu den städtischen Steuern beitragen. §. 202 — 258.

21. Außer den Glashüttenmeistern, Zieglern, Kalkbrennern und Müllern, auch Sägern, Deckern und Lementierern sollen auf dem Lande bei jedem Gute nur folgende Handwerker geduldet werden: 1 Grobschnidt mit 1 Gesellen, 1 Grob-Rademacher ohne Gesellen, 1 Grob-Leinweber mit 3 Stühlen, 1 Bauerschneider ohne Gesellen, 1 Maurer oder ein Zimmermann ohne Gesellen, 1 Tischler ohne Gesellen, 1 Schuhflicker ohne Gesellen; doch sollen diese Alle keine Arbeit aus den Städten übernehmen. Der Ritterschaft aber bleibt es frei, von ihren Unterthanen, die kein Handwerk gelernt haben, oder von allerlei Künstlern, welche sie auf eine Zeit lang auf ihren Höfen halten, für sich und ihre Familie zu ihrer Nothdurft Allerlei anfertigen zu lassen, auch einen Schneider, doch nur zu eignem Bedarf, in Lohn und Livrée zu halten, der deßfalls in der Folge von der Zunft nicht in Strafe genommen werden darf. Auch kann jeder Landbegüterte Handwerker nehmen, aus welcher Stadt er will; und es soll keine Zunft ihrem Mitmeister verwehren, auf die von einem Andern angefangene Arbeit zu gehen. — Wird von Handwerkern auf dem Lande wider dieses Gesetz gehandelt; so steht es der Zunft in der nächsten Stadt frei, durch 2 bis 3 Abgeordnete der Obrigkeit des Ortes, wo der Fall sich zuträgt, Anzeige davon zu machen, welche dann solches gesetzwidrige Verfahren gebührend zu bestrafen hat; wogegen das Ausfallen aus den Städten gegen die Fuscher oder das sogenannte Böhnhasen-Jagen nachdrücklich verboten wird. Alles Vorstehende soll auch auf die Domainen anwendbar, und den Gutsbesitzern unbenommen sein, rechtlichen Beweis darüber zu führen, wenn ihren Gütern Marktfleckengerechtigkeit, also die Befugniß zustehet, allerlei Handwerker zu halten und bürgerliche Nahrung zu treiben. §. 259 — 279.

22. In Ansehung der Zölle soll Alles ohne Erhöhung und Jeder bei seiner hergebrachten Befreiung davon bleiben;

auch sollen keine neue Zölle angelegt, und kein Zoll zum Nachtheil der Ritter- und Landschaft verlegt, auch soll einseitig, und ohne Ritter- und Landschaft zu hören, kein Zwang oder Sperrung unter dem Namen von Damm-Wege- oder Brückengeld aufgebracht werden. — Von Schafen, welche im Lande bleiben, soll kein Zoll gefordert, auch für Passierzettel nicht über 1 Schillig und sonst keine Nebengelder von den Zollbedienten verlangt werden. Die Ritterschaft und ihre Pächter sollen von allen, zu ihrem Bedarf nothwendigen Vieh und sonstigem Zubehör, imgleichen von allen, zu Bauten auf den Gütern erforderlichen Materialien, auch von Allem, was sie auf ihren Gütern gebauet und gewonnen haben, und zum Verkaufe innerhalb oder außerhalb Landes bringen, zollfrei sein; sobald ein gehöriger, mit dem Gerichtssiegel versehener Paß nebst einem richtigen Verzeichnisse der die Zollstätte berührenden Sachen vorgezeigt wird; wogegen sie von solchen Sachen, welche durch Kunst verfertiget sind, und außerhalb Landes gehen, den Zoll erlegen müssen. Den Zollbedienten wird bei Strafe alle unziemliche Verzögerung und alles ungestüme Betragen verboten. §. 280 — 292.

23. In der rechtmäßig hergebrachten Jagdgerechtigkeit soll Niemand gestört werden, und Alles bei den Reversalen bleiben; doch muß von Fastnacht bis Jakobi die Jagd ruhen; worunter aber das Federwildprett nicht begriffen; wonach sich auch die herzoglichen Jagdbedienten und Beamten richten sollen; es sei denn, daß der Landesherr zur Versorgung seines Hofstaates einen ausdrücklichen Befehl zur Fällung und Lieferung des Wildes ertheile; wogegen auch jedem andern Jagdberechtigten zustehet, in Ehren- und Nothfällen, als: Hochzeiten u. s. w. — auch in der verbotenen Zeit etwas Wild zu fällen. Hätte Jemand auch der Jagdgerechtigkeit entsagt; so sind seine Lehnsvettern, wenn das Gut ihnen zufällt, an solche Entsagung nicht gebunden. — Die Landesherrschaft entsagt für jetzt und auf immer der Vorjagdgerechtigkeit. §. 292 — 306.

24. Auf einem Lehngute dürfen alljährlich ohne gesuchte Bewilligung 12 Eichen und 50 Büchen zum Verkaufe gefället werden. Soll mehr verkauft werden; so ist darüber landesherrliche Bewilligung nachzusuchen, und die Gebühr dafür mit ½ proCent zu erlegen. §. 307 — 308.

25. Die Ritter- und Landschaft bleibt von allen Beiträgen zur Bezahlung und Verpflegung der herzoglichen

Truppen befreit, welche vielmehr die Landesherrschaft gegen die verglichne Landessteuer zu errichten und zu halten verspricht; nur daß die Städte ihnen Obdach und Lagerstatt geben müssen; wogegen die Landstädte aber mit Kavallerie-Einquartierung verschont bleiben sollen. Auch mit Lieferungen zu Magazinen, mit Aufforderung der Unterthanen zu Festungs- und Schanzarbeiten u. s. w. oder zu Beiträgen in Gelde zu diesem Zwecke soll die Ritter- und Landschaft, außer den allgemeinen Reichs-, Kreis- und landesnöthigen Rettungsfällen, stets verschont bleiben; und wegen Einquartierungs- und Service-Gelder soll mit den Städten eine solche Ordnung verglichen werden, daß keine Stadt vor der andern beschwert werde. §. 308 — 315.

26. Es sollen keine Durchzüge fremder Truppen gestattet, bei unverhofften Fällen aber möglichst für Entschädigung gesorgt, und die dafür eingehenden Gelder mit Zuziehung der Landstände vertheilt werden. Auch soll kein Stand vor dem andern mit Einquartierung u. s. w. belästiget, sondern ein jeder Marsch den geradesten Weg geleitet, und die beschwerten Oerter sollen von den verschont gebliebenen mit Vergütigung entschädiget werden. Auch sollen allezeit ritter- und landschaftliche Deputirte den landesfürstlichen Kommissarien zugefügt werden, um die Marschroute, die Vertheilung der Quartiere und der Lieferungen ordentlich zu bestimmen. §. 316 — 324.

27. Wenn die Bauern keine Erbzins- oder andere Gerechtigkeit zu erweisen vermögen; sollen sie ihre Höfe, wenn gleich sie solche vor undenklichen Zeiten besessen, nach geschehener Kündigung dem Eigenthumsherrn abtreten. — Ausgetretene Leibeigene sollen allenthalben, selbst vom Militair, wieder ausgeliefert werden. — Der Gutsherr kann den Baueracker nach Belieben verlegen, oder auch zum Hofacker ziehen; nur müssen die auf demselben haftenden Pflichten und Lasten bleiben, auch die Bauern mit oder ohne Acker anderweitig untergebracht werden. Gänzliche Niederlegung eines ganzen Bauerdorfes soll indessen in der Regel verboten sein; vielmehr soll davon zuvor Anzeige beim Engern Ausschusse gemacht, von diesem an den Landesherrn berichtet, und darauf weiter verfügt werden. §. 325 — 336.

28. Ausarbeitung eines Landrechts und verbesserte Polizeiordnung wird versprochen; über gleiches Maaß und Gewicht soll auf nächstem Landtage verhandelt werden; Monopolien sollen nicht geduldet werden; doch soll wegen vor-

zügliches Absatzes der Landesprodukte und wegen Fabriken und Manufakturen auf Landtagen berathschlaget werden. — Schornsteinfeger, Schweinschneider, Musikanten und Abdecker kann die Ritterschaft nach Gefallen nehmen, nur keine auswärtige; sondern einheimische Leute; auch bleibt dem gemeinen Manne in den ritterschaftlichen Gütern unverwehrt, seine Schornsteine selbst zu fegen, sein Vieh selbst abzudecken. u. s. w. §. 336 — 348.

29. Ueber den Abzug von Lehngeldern, welche in die Fremde gehen, soll gerichtlich entschieden werden; in Ansehung der Allodialgüter bleibt es aber beim Alten; doch können die Mitglieder der Ritterschaft innerhalb Landes ohne Abzugsgelder ziehen, wohin sie wollen, von Einem Orte zum andern, von Einer Stadt zur andern; auch will die Stadt Rostock von dem dort wohnenden Adel keinen Abzug nehmen. Wenn Fremde, welche sich ansäßig machten, wieder außerhalb Landes ziehen; so soll das Vermögen, welches sie erweislich mitgebracht haben, abzugsfrei sein. §. 349 — 353.

30. Gleich nach geschehener Huldigung sollen die Privilegien, Reversalen und Verträge bestätiget werden; und würde der Landesherr die Huldigung nicht verlangen; doch im ersten Jahre seiner Regierung. — In allen Ausfertigungen soll ein Landrath: „Edler;" Einer von der Ritterschaft: „Vester," auch die vom Adel mit: „von" vor ihrem Namen genannt, und ihnen: „Ihr," statt: „Du" beigelegt werden. Alle von Kaiser und Reich den Landsassen und Unterthanen ertheilte Standeserhöhungen und Titulaturen sollen anerkannt, und bei Ausfertigungen u. dgl. berücksichtiget werden. Wenn die vom Adel und adelsmäßige Personen in Kriminaldinge verfallen; so soll ihren unschuldigen Familien daraus kein Nachtheil erwachsen. §. 354 — 361.

31. Alle Rückstände von einem Landgute an öffentliche Kassen, wie auch die Stadt- und Kämmereigefälle in den Städten sollen bei entstehendem Konkurse zuerst von der Masse vorweggenommen werden. Die Ausfuhr des Korns soll nur nach Anhörung der Deputirten von der Ritter- und Landschaft verboten werden; und ein solches Verbot nicht stattfinden, wenn durch fürstliche, ritterschaftliche und städtische Kommissarien ausgemittelt wird, daß hinreichender Vorrath für die Armuth vorhanden ist. §. 362 — 367.

32. Alle fürstliche und andere an der Ostsee belegene Güter können ihre Produkte seewärts ausführen, und ihre

Bedürfnisse über See holen lassen; nur daß dies in keinen Handel ausarte. — In Streitigkeiten der Bürgerschaften unter sich oder mit ihren Magistraten soll zur Vermeidung kostspieliger Prozesse durch einen zu ernennenden Kommissarius aus den Rathsgliedern der Vorderstadt die Güte versucht, nöthigenfalls aber nach kurzer summarischer Untersuchung bei einem anzuberahmenden Vorbescheide sofort abgeurtheilt werden. — Bürger dürfen ohne Einwilligung des Magistrats von Stadtgütern oder Rechten nichts veräußern. — Stadtpfandbücher sollen errichtet, und darin auch die Gelder frommer Stiftungen, so wie das Eingebrachte der Ehefrauen eingetragen werden. Liegende Gründe können nur durch die Verlassung vor dem Stadtbuche veräußert werden. — Erbtheilungssachen von Personen bürgerlichen Standes stehen in den Städten dem Magistrate, auf dem Lande der Gutsobrigkeit zu. — Wer bürgerliche Nahrung treiben will, soll — er wohne, an welchem Orte der Stadt er wolle — zuvor das Bürgerrecht gewinnen, und bürgerliche Lasten tragen; doch sollen von den, die Zunftgerechtigkeit suchenden Meistern, welche Gebuts- und Lehrbriefe, auch die Kundschaften über dreijährige Wanderung beibringen, keine überflüssige, sondern nur leibliche Gebühren gefordert, auch von ihnen keine kostspielige Schmausereien u. dgl. verlangt, und eben so wenig sollen sie mit kostbaren, alten und unbrauchbaren Meisterstücken beschweret, auch nicht genöthiget werden, eines Amtsmeisters Wittwe oder Tochter zu heirathen. — Die gegenseitige Freiheit von Zöllen und Akzise zwischen der Stadt Lübeck und Mecklenburg bleibt unverletzt. — Keiner vom Militair soll zum Nachtheile der städtischen Nahrung bürgerliche Handthierung treiben. — Die Juden sollen nur dergestalt Aufnahme erhalten, daß die Städte nicht über deren zu große Anzahl zu klagen haben; auch sollen sie keine liegende Gründe eigenthümlich an sich bringen. — Alle Wasserstauungsbeschwerden sollen unparteiisch untersucht und erlediget; und die Wegebesserungen von fürstlichen Kommissarien mit Zuziehung der dazu bestellten Deputirten von der Ritter- und Landschaft und des Gutsbesitzers angeordnet; aber nicht auf Feld-, Holz- und Kirchwege erstreckt werden. §. 368 — 380.

33. Die Mitglieder des Hof- und Landgerichtes sollen zu anderweitigen fürstlichen Diensten nicht gebraucht, und die Appellation frei gelassen werden; außer in den Fällen, wo keine Appellation zulässig ist, nämlich: a) In peinlichen und fiskalischen Sachen, welche an Leib und Leben gehen;

b) wem man sich der Appellation entsagt hat; c) wenn die Formalien versäumt worden; d) wenn eine Geldsache sich nicht über 30 Rthlr. beläuft; e) wenn die Urthel rechtskräftig geworden ist; f) wenn die Urthel sich auf einen Eid gründet; g) wenn schon drei gleichlautende Urtheile gesprochen sind; h) wenn Jemand wegen ungehorsamen Ausbleibens verurtheilt worden; i) wenn Jemand in der Restitutionsinstanz abermals sachfällig geworden; und k) wenn in einer klaren Schuld- oder Bürgschaftssache erkannt worden ist. — Die Justizkanzleien und die Konsistorien sollen sich außer diesen Fällen der Verwerfung der Appellation und der Erkenntniß über die Erheblichkeit der Beschwerden gänzlich enthalten. Alle Rechtssachen sollen vor den ordentlichen Gerichten verhandelt werden, und die Regierung und Kammer sollen dergleichen Sachen nicht an sich ziehen, und darin nicht richterlicher Weise verfahren; auch sollen die Gerichte, in ihren Erkenntnissen nach Gewissen und Pflicht zu verfahren, unbehindert bleiben; und der Lauf der Gerechtigkeit soll auf keinerlei Art gehemmt werden. Wo keine Verschickung der Akten von den Parteien verlangt wird, sollen die Gerichte selbst sprechen; es sei denn, daß das landesherrliche Interesse einträte, oder die Stimmen gleich wären. — Eine Sportel-, Advokaten-, Prokuratoren- und Notarien-Taxe soll den Landräthen und dem Engern Ausschusse zur Erinnerung vorgelegt, und darauf publicirt werden. — Wenn auswärtige Rechtsgelehrte und Notarien gebraucht werden; so sollen die Satzschriften von einem einheimischen Prokurator unterschrieben werden. Die Pächter, Schreiber und andere unter der adeligen Gerichtsbarkeit befindliche Leute sollen in erster Instanz unter diesem Gerichte in allen Sachen stehen, welche nicht den Kontrakt und des Gutsherrn eigne Person angehen; woferne sie sich nicht auch in diesen Fällen der Gutsgerichtsbarkeit kontraktlich unterworfen haben; wodurch aber Appellation und Aktenverschickung nicht gehemmt werden soll. Die Hintersassen der Ritterschaft und der Gutsbesitzer und deren bewegliche Güter dürfen von einer fürstlichen oder städtischen Behörde nicht mit Arrest belegt werden; woferne sie nicht der Flucht außerhalb Landes verdächtig sind. — Die Prediger und Küster stehen mit ihren Eheweibern und Kindern unter dem Konsistorio (NB. nach neuern Verfügungen unter den Justizkanzleien), aber nicht ihre übrigen Angehörigen, Dienstboten und Bauern; sondern diese stehen unter der adeligen oder städtischen Obrigkeit. — Ein Verbrecher, der unter adeliger Gerichtsbarkeit steht, soll — wenn

er nicht auf frischer That ergriffen worden — von einem fürstlichen Gerichte ohne Willen des Gutsherrn nicht arretirt werden. — Die Ritter- und Landschaft soll ihre Gerichte mit tüchtigen Personen besetzen, und bei Verschickungen die Akten niemals an einzelne Rechtsgelehrte, sondern in Civilsachen an einheimische oder auswärtige Rechtskollegien, in Kriminalfällen aber an Juristen-Fakultäten senden. — Von den adeligen und Stadtgerichten findet Appellation in Sachen über 5 Rthlr. statt; und es soll von den Obergerichten bei armen und geringen Leuten nicht strenge auf die Beobachtung der gehörigen Form gesehen werden. Von den Justizkanzleien und dem Konsistorio kann bei zuerkannten Strafen, welche 50 Rthlr. und darüber betragen, an das Hof- und Landgericht appellirt werden; beträgt die Strafe unter 30 bis 50 Rthlr.; so soll die Versendung der Akten verstattet sein. Diejenigen von der Ritterschaft, welche in Rostock sich aufhalten, sollen nicht unter dem Lübschen, sondern unter dem gemeinen kaiserlichen und Landrecht stehen. §. 381 — 433.

34. In Ansehung des Lehnwesens wird Alles bestätiget, was die Reversalen festsetzen. Die Besitzer verschiedener Hauptlehne sollen über alle Güter den schuldigen Lehneid ablegen, und zwar zugleich in Einem Eide. Ueber die Wiederverleihung eröffneter Lehne will zwar die Landesherrschaft sich nichts vorschreiben lassen; aber doch dabei die Verdienste getreuer Landespatrioten nicht vergessen. Die Erkaufung oder Eintauschung adeliger Güter bleibt dem Landesherrn unbenommen; doch soll dies ohne Nachtheil für die Ritterschaft geschehen; und von denselben, so wie von den durch Anfall erworbenen, sollen die Steuern und Lasten auch künftig nach der Landesverfassung getragen werden. Ueber neuerworbene Lehngüter kann die Ritterschaft Fideikommisse und Majorate errichten. — Ohne Vorsatz begangene Lehnfehler sollen nicht mit Verlust des Lehns, sondern nur mit Geldstrafen bis 20 Rthlr. gebüßet werden. — Ein Lehngut kann nicht ohne Einwilligung der Lehnsvetkern in ein Allaudium verwandelt, und dessen Allodialität dann niemals aufgerufen werden. Ein Lehngut kann, aber höchstens nur auf 20 Jahre, verpfändet werden. — Bei Veräußerung der Lehngüter an einen, in der ersten Investitur (Einweisung ins Lehn, Belehnung) mitbegriffenen Agnaten (Seitenverwandten) soll nur die Hälfte der Konsens- (Einwilligungs-) Gelder; bei der Veräußerung an einen Bruder aber nichts erlegt werden. Die Landesherrschaft begiebt sich des Juris protimiseos (Vorkaufsrecht) in Lehn- und Allodialgütern; woferne es im

Lehn- oder Allodialbriefe nicht ausdrücklich vorbehalten ist. — Neue Vasallen zahlen an Laudemialgeldern (Lehngebühren) 2 proCent in gäng- und gebiger Münze; wenn auch der Kaufpreis in einer andern Münzsorte bestimmt ist. — Wenn bei Konkursen die Lehne aus der Familie fallen; so müssen die Gläubiger und neuen Besitzer das Lehn durch einen zu ernennenden Lehnträger nehmen, oder es auch gegen Empfang ihrer rechtmäßigen und erweislichen Forderungen an den Landesherrn abtreten. — Wird ein Lehnpertinenzstück an einen Fremden, nicht an einen mitbelehnten Agnaten, überlassen; so muß darüber ein Lehnbrief genommen werden; wogegen die in erster Investitur begriffenen Agnaten in solchem Falle keines Lehnbriefes, sondern nur eines landesherrlichen Konsenses bedürfen. — In allen Lehnsachen erkennt die Lehnkammer, von welcher jedoch die Appellation frei bleibet. — Wider Wissen und Willen der Vasallen sollen den Lehnbriefen keine neue und ungewöhnliche Formalien und Klauseln einverleibt werden. — Wird ein Domanialgut gegen ein ritterschaftliches vertauscht; so hat und behält Ersteres die Eigenschaften und Rechte eines adeligen Gutes. — Wegen Stellung der Lehnpferde und des Aufgebotes soll ein Vergleich mit der Ritterschaft getroffen; doch sollen diese Leistungen niemals in eine Geldschatzung verwandelt werden. — Allodialgüter können ungehindert veräußert werden, nur nicht an einen auswärtigen Mächtigern oder an Stifter und Kommunen; welches auch von Lehngütern gelten soll. §. 434 — 473.

35. Der Ritter- und Landschaft werden ihre Patronatrechte bestätiget; nur soll der Patron bei Predigerwahlen der Gemeinde drei bereits in der Prüfung bestandene Kandidaten zur freien Wahl aufstellen, und demnächst um Ordination und Einführung des Erwählten ansuchen, welche durch den Superintendenten nach der Kirchenordnung geschehen soll. Ein Einziger Kandidat darf in ritterschaftlichen und landschaftlichen Patronatpfarren nur unter der Bedingung präsentirt werden, wenn die Genehmigung der gesammten Eingepfarrten und der Gemeinde beweislich beigebracht worden. — Die alte und revidirte Kirchenordnung bleibt bis auf weitere Verfügung in Kraft. — Beichtscheine sollen nicht mehr gefordert, noch ertheilt werden; und zur Veränderung des Beichtvaters bedarf es einer besondern landesherrlichen Bewilligung. — Die Kirchenpatrone sollen jährlich die Kirchenrechnung fordern und aufnehmen; und die Kirchengelder — von denen zur Introduktion (Einführung) des Superin-

tendenten, zu der Superintendentenkutsche u. s. w. künftig nichts mehr gefordert werden soll — müssen nur mit Vorwissen und Einwilligung der Patronen von dem Prediger und den Kirchenvorstehern ausgeliehen; dürfen aber ohne Bewilligung des Superintendenten dem Kirchenpatrone selbst nicht angeliehen werden. — Die Aufsicht über die Stadtschulen soll dem Magistrate, soferne die Stadt Beiträge dazu giebt, oder das Patronatrecht hat, ungekränkt bleiben; doch der landesherrlichen Oberaufsicht unbeschadet. Die Prediger sollen die Schulen ihrer Gemeine fleißig besuchen, um den Lehrern Anleitung zu geben, und die Fortschritte der Kinder zu prüfen; welche dies unterlassen, sollen an Gelde oder durch Einziehung des Meßkorns bestraft werden. Die Dorfschulmeister sollen mit Beibringung guter Zeugnisse und mit Zuziehung des Ortspredigers von der Gutsherrschaft angenommen, und nach Willkühr entlassen werden, auch unter der Ortsgerichtsbarkeit stehen; die Küster aber sollen, wo es hergebracht ist, von den Patronen vorgeschlagen werden. — Die geistlichen Stiftungen sollen von den an sich gebrachten Stadtäckern und Häusern die Lasten und Pflichten übernehmen. In den fürstlichen Patronatpfarren sollen die Beamten; in adeligen und städtischen Patronatpfarren aber die Patronen jedes Ortes mit Zuziehung der Prediger und Kirchenvorsteher die baufälligen Kirchen und geistlichen Gebäude aus dem Kirchenvermögen bessern lassen; müssen aber Eingepfarrte dazu Fuhr- und Handdienste leisten; so sollen auch diese mit zugezogen, und gemeinschaftliche Vereinbarung getroffen werden. — Bei Erbauung neuer Pfarr- und Küsterhäuser sollen die Eingepfarrten, wo es hergebracht ist, Hand- und Spanndienste leisten. Die Abbrechung alter und die Erbauung neuer Kirchen soll vorher beim Landesherrn gemeldet werden. — Von allen Hufen, wenn sie auch vorhin wüste gelegen, soll den Predigern und Kirchendienern der erweislich ihnen zustehende Zehnte und das Meßkorn nebst, wo es seit 1701 üblich ist, Eiern und Würsten, und von allen in den Gütern wohnhaften Leuten das Opfer (NB. auch Jahrgeld genannt) hergebrachtermaßen gegeben werden. — Sowohl bei fürstlichen, als adeligen Patronatpfarren sollen die Fuhren zur Reparatur der Kirchen, Wedemen (Pfarrgehöfte), Küstereien und übrigen Kirchengebäuden, auch zum Holen der Prediger in der Vakanzzeit (d. h. wenn die Pfarre erlediget ist), so wie auch der Dienst zum Geläute bei Landestrauer, von den Hufen geleistet werden. — Wenn ein Patron oder ein anderer Landbegüterter den Kirchen-

und Pfarracker zur Hebung der Kommunion gegen andern Acker, doch ohne Schaden der Kirche und der Pfarre, vertauschen will; so soll nach vorgängiger, von beiden Theilen auszubittender kommissarischen Untersuchung, mithin nach Befinden der Umstände, der landesherrliche Konsens nicht versagt werden. Außer diesem bleibt die Vorschrift der Kirchenordnung „von Unterhalt und Schutz der Pastoren" u. s. w. in voller Kraft. — Der Privatkommunion kann sich Jeder ohne Unterschied sowohl an Sonn- als Werktagen in der Kirche bedienen, auch die Trauungen und Kindtaufen in den Häusern anstellen, so wie die Leichen des Abends in der Stille gegen Erlegung der geistlichen Gebühren beisetzen lassen. — Die Dispensationen wegen des Aufgebotes der Brautpaare sollen nicht unnöthig erschweret werden, und nicht über 6 Rthlr. kosten. §. 474 ffg.

II. Ueber Mecklenburgs Münzen, Gewichte und Maaße.

In allen obgenannten Gegenständen herrschet leider! in den verschiedenen Landestheilen eine unangenehme Ungleichheit; und es ist daher nöthig, daß man sich mit dem, was in dieser Beziehung hier oder dort gebräuchlich ist, hinlänglich bekannt mache. Wir reden zuvörderst

1. Ueber die Münzen.

Vor dem zwölften Jahrhunderte scheint man in Mecklenburg noch überall keine Münzen gekannt zu haben; und der Handel wurde hauptsächlich durch Tausch geführt. Bald aber brachte der ausgebreitete Verkehr der Hansestädte die Münzen in Gang; und schon 1348 ließen die Fürsten Geld prägen, und verliehen auch der Stadt Rostock das Münzrecht. — Die ersten Münzen waren eine Art Pfennige von schlechtem Gepräge mit dem Büffelskopfe, dabei dünn und gebrechlich, das Stück nach Apotheker-Gewicht 10 Grän, und wurden Finken-Augen genannt, und größere Summen wurden Packetweise gewogen, so daß fünf Pfund Finken-Augen zu fünf Mark gerechnet wurden. Da dies im Handel sehr beschwerlich war; so fingen die Hansestädte, Lü-

beck, Wismar und Hamburg 1468 an, Schillinge zu schlagen, von denen zwölf Stück einen Floren oder Gulden machten. Jeder Schilling hatte den Werth von 16 Finken-Augen; mithin machten 256 Finken-Augen eine Mark. — Goldmünzen waren damals selten oder gar nicht vorhanden; erst nach und nach fanden sich Lübsche und Rheinische Goldgülden; bis der Kaiser Maximilian 1485 den Herzogen das Recht ertheilte, Goldmünzen zu dürfen.

Jetzt rechnet man im Mecklenburg-Schwerinschen nach Reichsthalern oder nach Mark. — Der Reichsthaler hält 48 Schillinge oder 3 Mark; der Schilling 2 Sechslinge; der Sechsling 2 Dreilinge oder Witten; und der Dreiling oder Witten 3 leichte Pfennige, von denen 12 auf einen Schilling gehen.

Die in Silber ausgeprägte Landesmünze besteht in seit 1763 nach dem Lübecker und Hamburger, mithin nach dem 17 Guldenfuß — wo die Kölnische Mark feines Silber zu 34 Mark ausgemünzet wird — ausgeprägten doppelten Mark- oder Zwei und dreißig Schillingstücken, in Mark oder Sechszehn-Schillingstücken, in Acht-Schillingstücken, in Vier-, Zwei- und Ein-Schillingstücken, auch Sechslingen und Witten — Letztere zum Theil von Kupfer — als Scheidemünzen. — Diese Münze nennt man Mecklenburgisches Valeur; und es muß in derselben bei öffentlichen Kassen die Zahlung geleistet werden. Da aber von dieser Münzsorte kein großer Vorrath im Umlaufe ist; so werden die Zahlungen in N$\frac{2}{3}$ (d. h. in Neuen Zweidritteln) mit Aufgeld (Agio) geleistet. Seit 1789 sind nämlich auch Zweimarkstücke, oder Zwei und dreißig-Schillingstücke, und Sechszehn-Schillingstücke nach dem Leipziger- oder 18 Guldenfuße geschlagen, welche man: Neue Zweidrittel (N$\frac{2}{3}$) nennt, und welche am häufigsten neben den ausländischen Zweidrittel- oder Guldenstücken von demselben Gehalte im Umlaufe sind; — von diesem Gelde enthalten also 12 Rthlr. Eine Mark oder 16 Loth feines Silber. — Als Scheidemünze sieht man viele, von den Schwedisch-Pommerschen Groschen und Schillingen, welche, aber nach einer neuern Verordnung nur noch bis zum 1sten September 1830 in der Art ausgegeben und angenommen werden, daß auf den N$\frac{2}{3}$ 33 Schillinge von denselben gerechnet werden; da hingegen ein solches Geldstück nach Mecklenburgischem Valeur nur zu 30 Schillingen angenommen wird.

Von inländischen Goldstücken sieht man hin und wieder — aber nur sehr selten — Mecklenburg-Schwerinsche Dukaten (von 21 Karath 1 Grän fein); welche zwei Rthlr. Courant gelten. — Auch das Preußische grobe Courant wird hie und da bei kleinern Geschäften, z. B. von Gastwirthen und Krämern, allein gewöhnlich nur in der Art angenommen, daß ein Zweigroschenstück (gemeiniglich „Pappahahn" genannt) für 3 Schillinge (1½ gr.) in N⅔ gilt. — Ueberhaupt sind 100 Rthlr. Mecklenb. Valeur gleich 105 15/17 Rthlr. Leipziger Münze nach dem 18 Guldenfuße, oder 109 4/51 Rthlr. Hannöverisch. Kassengeld oder 117 11/17 Rthlr. Konventionsgeld nach dem 20 Guldenfuße, oder 123 9/17 Rthlr. Preußisch. Cour., wovon 14 Rthlr. aus der Mark fein geprägt werden.

Im Stargardischen Kreise besteht die eigentliche Landesmünze in Mecklenburg-Strelitzischem Courant nach dem 20 Guldenfuße, welches dem Golde gleich, nämlich 5 Rthlr. auf den Louisd'or gerechnet wird; und in Zwei- und Einschillingstücken, Sechslingen und Witten; letztere von Kupfer zu 3 leichten Pfennigen. Das Courant ist selten; und auch von der geringern Münze ist kein überflüssiger Vorrath im Umlaufe, weßhalb Preußisches Courant und, als Scheidemünze, ganze und halbe Silbergroschen, Erstere zu 3 Sechslingen und Letztere zu 3 Witten, bei kleinern Geschäften angenommen werden; — bei größern Zahlungen hingegen z. B. beim Ankaufe von Grundstücken, bei Kapitalzahlungen u. dgl. — auch gemeiniglich im Pferdehandel — wird in der Regel Gold gezahlt; dessen Preis sich gemeiniglich nach dem Berliner Kurs richtet, so daß z. B. jetzt (1830) der Louisd'or zu 5 Rthlr. 16 gr. Preußisches Courant verwechselt wird.

Im Ratzeburgischen ist Lübecker, Hamburger und Dänisches Courant die allgemein gangbare Münze.

---

2. Ueber die Gewichte.

Das Gewicht wird nach Schiffpfunden, Centnern, Steinen, Ließpfunden, Pfunden, Lothen u. s. w. angegeben; und ist im Mecklenburg-Schwerinschen regelmäßig von gleicher Schwere mit dem Lübecker Gewichte; so daß 401 Pf. Mecklenb. Gewichtes gleich sind 400 Pf. Hamburger; und 100 Pf. Mecklenb. gleich sind 103⅓ Pf. Berliner Gewichtes. — Die Stadt Rostock hat aber zum Unterschiede von

dem Kramergewichte noch ein besonderes Stadt- oder Wagegewicht, welches 5 proCent schwerer ist, als das Hamburger; so daß 100 Pf. Rostocker Wagegewichts gleich sind 105 Pf. Hamburger Gewichts.

Man rechnet im Handel auf 1 Schiffpfund 20 Ließpfund oder 280 Pf.; zur Fracht aber 320 Pf. — Ein Centner hat 8 Lpf. oder 112 Pf. — Ein Ließpfund hat 14 Pf.; — doch in Rostock 16 Pf. — Ein Pfund hat 32 Loth u. s. f. Ein schwerer Stein hat 20 Pf.; ein leichter Stein 10 Pf. — Im Stargardischen Kreise rechnet man dagegen auf den Centner 110 Pf.; auf einen schweren Stein 22 Pf.; und auf einen leichten Stein 11 Pf.; auf ein Ließpfund 14 Pfund.

---

3. Ueber die Maaße.

1. Vom Getreidemaaße. Dabei rechnet man nach Lasten, Wispel, Drömte, (½ Wispel) Scheffel, Viertel und Metzen; und zwar im Stargardischen Kreise und in Parchim, Grabow und Dömitz nach dem großen oder Berliner Scheffel; im übrigen Lande aber nach dem kleinen oder Rostocker Scheffel, der auch selbst im Stargardischen in Hinsicht der Mahlakzise normirt. Gesetzlich muß im Schwerinschen Alles kahl gestrichen, nur der Hafer so gemessen werden, daß wechselsweise der Eine Scheffel gestrichen, der andere gehäuft wird; — im Stargardischen Kreise giebt man aber auf einen Wispel Einen Scheffel als Uebermaaß, ausgenommen beim Hafer, wo gemeiniglich 27 Scheffel gestrichnen Maaßes auf den Wispel als Kafmaaß gerechnet werden.

Das kleine Maaß verhält sich zu dem großen Maaße so, daß eine Last oder 96 Scheffel Rostocker gleich sind 68½ Scheffeln Berliner Maaßes; oder — wie man gewöhnlich rechnet — ungefähr 7 Scheffel Rostocker = 5 Scheffel Berliner. Im Schwerinschen rechnet man hin und wieder auch nach Sack; und zwar gelten 6 Rostocker Scheffel — in Boitzenburg aber 4 Berliner Scheffel — für einen Sack.

2. Vom Maaße flüssiger Dinge. Man bedient sich hiebei des Lübecker Kannen- oder Pottmaaßes nach Oxhoft, Ohm, Anker, Pott und Pegel; und zwar hält ein Berliner Quart 1 ½ Mecklenb. Pott. Ein Pegel ist 4 Pott,

— Das Bier wird nach ganzen, Halben- und Viertel-Tonnen gerechnet. Auf 1 Tonne gehen aber 64 Pott.

3. Von Längenmaaße. Beim Längenmaaße bedient man sich der Ruthe, des Fußes und des Zolles; bei gewebten Zeugen aber der Elle. — Die Elle ist im Schwerinschen und Strelitzischen von verschiedener Länge. Im Mecklenburg-Schwerinschen gilt nämlich die kurze Hamburger Elle von 22 Rheinl. Zollen; im Strelitzischen aber die längere Berliner Elle. Der Unterschied zwischen beiden ist dieser, daß 85⅞ Ellen Berliner Maaßes gleich sind 100 Ellen Schweriner Maaßes; oder daß Eine Berliner Elle ungefähr 1⅛ Schweriner Elle beträgt. — Die Ruthe wird zu 16 Fuß, und der Fuß zu 12 Zoll angenommen. Es betragen aber 100 Fuß Mecklenburgischen Maaßes 92¾ Fuß Rheinländischen Maaßes. — Die Mecklenburgische Meile ist etwas größer, als die geographische, indem auf einen Grad des Aequators nur 14⅞ Mecklenb. Meilen gehen, und 66 Mecklenb. Meilen gleich sind 67 geographische Meilen.

4. Vom Flächenmaaße. Die Flächen werden nach Quadrat-Ruthen und nach Hufen vermessen; und zwar wird eine Ritterhufe zu 300 Schfl. Rostocker Maaßes Einfall gerechnet; die Bauerhufe aber gemeiniglich zu 100 Rostocker Scheffeln Saatland, 20 Fudern Heu und etwa 60 bis 70 Schfl. Weide angenommen; doch ist dies nicht allenthalben gleich. Noch verschiedener sind die städtischen Hufen, welche bald 60 und darüber, bald nur 40 Schfl. Einfall halten. — Eine katastrirte, d. h. im Steuerregister verzeichnete Ritterhufe enthält 600 Rostocker Scheffel, wovon aber die Hälfte = 300 Schfl. steuerfrei ist. — Um den Einfall auszumitteln, und darnach die Hufenzahl zu bestimmen, hat man 6 verschiedene Klassen des Bodens angenommen, wo denn nach der größern oder geringern Ergiebigkeit desselben weniger oder mehr □Ruthen auf den Rostocker Scheffel kommen, wie folgende Eintheilung zeigt:

No. 1.	Weizenacker	zu 75 □Ruthen, mithin die Hufe	45,000 □R.
No. 2.	Erbsenacker	= 76 bis 90 □R.	45,6000 bis 54,000 □R.
No. 3.	Gerstenacker	= 90 bis 110 □R.	54,000 bis 66,000 □R.
No. 4.	Weißer Haferacker	zu 110 b. 150 □R.	66,000 bis 90,000 □R.

No. 5. Bunter Haferacker = 150 b. 200 □R. 90,000 bis 120,000 □R.

No. 6. Acker, der nur alle 5 bis 6 Jahre einmal aufgebrochen werden und dann bunten Hafer tragen kann, zu 200 bis 300 □R. . . . . 120,000 bis 180,000 □R.

Man behauptet indeß, daß hier die Einsaat nach dem Maaße zu geringe angenommen worden, und daß man bei gehöriger Kultur rechnen könne:

No. 1 und 2. zu 55 □Ruthen; und den Kapitalwerth solcher Hufe zu . 21,000 Rthlr.
No. 3. zu 60 □R. . . . . 19,000 =
No. 4. zu 65 □R. . . . . 14,600 =
No. 5. zu 80 □R. . . . . 8400 =
No. 6. zu 100 □R. . . . . 6000 =

wobei der Rostocker Scheffel Weizen nach einem Mittelpreise zu 40 ßl., Roggen und Erbsen zu 32 ßl.; Gerste zu 24 ßl. und Hafer zu 16 ßl. N⅔ angenommen worden.

5. Vom Holzmaaße. Das Brennholz wird nach Faden gerechnet. Ein Faden ist 7 Fuß weit und 7 Fuß hoch; seine Seite enthält mithin 49 □Fuß bei einer Klobenlänge, welche von 2 bis 5 Fuß abwechselt. In Rostock aber hat man ein Holzsetzermaaß, wornach Weite und Höhe, jede zu 6 Fuß 7¼ Zoll gesetzt, auf die Höhe aber ½ Fuß Uebermaaß gegeben werden soll. Auf dem dortigen Holzdamme ist der Faden mit dem Uebermaaße 7 Fuß 1½ Zoll hoch, und 6 Fuß 9½ Zoll weit. Eine Sager-Elle ist eine Länge von 4 Fuß, wovon jedoch erst die mittlere Breite eines Brettes oder Baumes abgerechnet, und dann mit der übrigbleibenden Länge die Länge des Brettes oder Baumes gemessen wird. Ist z. B. ein Brett von 12 Fuß Länge in der Mitte 3 Fuß breit; so ist die Sagerelle nur 1 Fuß, mithin das Brett 12 Sager-Ellen lang. Ist das Brett in der Mitte 2 Fuß breit; so beträgt die Sagerelle 2 Fuß, und die Länge eines solchen Brettes 6 Sagerellen u. s. w.

6. Von zählbaren Dingen. Am gewöhnlichsten kommen hier folgende Bestimmungen vor: 1 Groß Tausend macht 1200 Stück; 1 Groß beträgt 12 Dutzend oder 144 Stück; 1 Großhundert 120 Stück; 1 Wall oder Wahl hat 80 Stück; 1 Schock 4 Mandel oder 60 Stück;

1 Mandel 15 Stück; 1 Zimmer 40 Stück; 1 Decher 10 Stück; 1 Fimm (Schöfe) enthält 100 Stück Schöfe (Bund Deckstroh) zu 1 Fuß dick; 1 Stiege 20 Stück; 1 Dutzend 12 Stück; 1 Tult oder Zwölfter (Bretter) 12 Stück; 1 Last (Hering, Kalk, Theer, Steinkohlen) 12 Tonnen; eine Kiepe (Schollen) 30 Stiege oder 600 Stück; eine Rolle (Stock- oder Rundfisch) 180 Stück.

7. Bei Befrachtung der Schiffe wird die Größe der Schiffe überhaupt nach folgendem Verhältnisse bestimmt:

Eine Last macht 2 Tonnen oder 40 Centner oder 4000 Pf.
Eine Tonne macht 20 Centner 2000 Pf.
Ein Centner hat 100 Pf.

Orts-Register.

A.

	Seite
Ahrensberg	326
Akkon (jetzt Jean d' Acre in Syrien)	75
Altenhof	308
Anclam (in Pommern)	96
Angermünde (in der Ukermark)	92
Arkona (auf Rügen)	215
Astrakan (im asiat. Rußland)	190

B.

	Seite
Bäck	395
Bakendorf	325
Banzkow (Amts Schwerin)	11
Bardewiek (unweit Lüneburg)	50
Barth (in Pommern)	83
Basedow	326
Basel (in der Schweiz)	333
Bassow (Amts Stargard)	96
Bauzen (in der Lausitz)	231
Belitz	328
— in der Mittelmark	82
Belle-Alliance (in Belgien)	237
Bellin	325
Belvedere	366
Bender (im südl. Rußland)	159
Benthen (Amts Lübz)	3
Bergensdorf	371
Bernitt	355
Besitz	325
Blocksberg oder Brocken (die höchste Spitze des Harzgebirges)	138
Bockup	304
Boitze	11
Boitzenburg	324
— Amt	324
Boitzhof	11
Bornhövde (im Holsteinschen)	68
Bothmer	306
Neu-Brandenburg	366
Braunschweig (im Herzogth. Braunschweig)	164
Breitling	5
Bremen (Freistadt an der Weser)	215
Bresewitz	389
Breslau (in Schlesien)	231
Brienne (in Frankreich)	234
Briggow (Amts Stavenhagen)	9
Broda	388
Brohm	389
Brüel	297
Brunn (Amts Stargard)	130
Brunsdorf	327
Brunshaupten	3
Bukow	307

Seite

Neu-Bukow 296
Bützow 352
Bützow (Amt) 355

C.

Canzow 389
Crema (in Italien) . . 212
Criwitz 300
— Amt 312

D.

Dabelow 391
Daber (in Pommern) . 386
Kl. Daberkow . . . 388
Dänenberg 4
Dahlen (Amts Stargard) 377
Dambeck 302
Heiliger Damm . . . 311
Dammgarten (in Pommern) 84
Danzig (in Westpreußen) 201
Dargun 327
Darsow (jetzt Dassow) . 306
Darz 302
Datze 9
Dehmen 316
Dellin 11
Demen 312
Demmin (in Pommern) 59
Dessau (im Fürstenthum Anhalt) 83
Dewitz (Amts Stargard) 78
Diedrichshagen . . . 307
Dobberan 307
Dobbertin 351
Döbbersen 305
Dobbin 328
Domhof (bei Ratzeburg) 393
Dömitz 294
Domjücher-Mühle (ehemals Dominte) . . 385
Dosse 10
Dreetz-See (bei Karwitz) 7
Dreilützow 305
Drewitz-See (nördlich von Malchow) 7
Drosedow (Amts Fürstenberg) 83
Dümmer-See . . . 11
Düsterfurth (bei Godendorf) 3

E.

Eger (in Böhmen) . . 222
Gr. Eichsen 313
Mühlen-Eichsen . . 313
Elbe 9
Elde 10
Eldena 304

F.

Faule-Fost 326
Fehrbellin (in der Mittelmark) 138
Feldberg 390
Femern (eine Dänische Insel) 39
Finken 325
Fischland 328
Flessen-See 6
Frankfurth (Freistadt am Main) 153
Friedland 376
Friedrichsdorf (Amts Bukow) 79
Fürstenberg 385
— Amt . . . 390
Fürstenhagen (Amts Feldberg) 77
Fürstensee (Amts Strelitz) 78

G.

	Seite
Gadebusch	295
— Amt	305
Galenbeck	389
Gallin (Amts Plau)	3
— (Amts Boitzenburg)	84
Gr. Gievitz	326
Glockstn	302
Glienke (ehem. Jagdschloß)	162
— Dorf	370
Gnoien	319
— Amt	327
Godendorf	391
Godenswege	379
Goldberg	323
— Amt	325
— (in Schlesien)	205
Golm (Amts Stargard)	368
Goslar (im Hannöverschen)	324
Gotthun (Amts Wredenhagen, bei Röbel)	3
Grabow	293
— Amt	304
Grambow (Amts Schwerin)	313
— (Amts Gadebusch)	306
Granzin (Amts Lübz)	78
Granziner-See	10
Gravetopshof oder Gragetopshof (bei Rostock)	98
Grebbin (Amts Lübz)	8
Greifswald (in Pommern)	94
Grevismühlen	296
— Amt	306
Kirch-Grubenhagen	326
Gudow (Amts Hagenow)	11
Güstrow	315
— Amt	328
Gutow	328

H.

Hagenow	295
— Amt	304
Halberstadt (im Pr. Herzogth. Sachsen)	217
Halle (ebendaselbst)	206
Hambergen	306
Hansdorf (Amts Dobberan)	12
Havel	10
Havelberg (in der Priegnitz)	49
Helpt	382
Helpter Berg	2
Helsingborg (in Schweden)	335
Hinrichshagen (Amts Stavenhagen)	9
Hirschburg	328
Hohes-Bruch	13
Hohe-Burg	355
Hohenfelde (Amts Dobberan)	3
Hohenzieritz	386

J.

Jabel	304
Jena (im Großherz. Sachsen-Weimar)	229
Ihlenfeld	389
Ilow	307
Jördensdorf	327
Iserberg	306
Ivenack	313

K.

Kabinetsamt	386
Käbelich (Amts Stargard)	83
Kalkhorst (Amts Grevismühlen)	2

	Seite
Kamin (Amts Wittenburg)	305
Kamin (in Pommern)	382
Karenz	304
Karenzin (Amts Neustadt)	11
Alt-Karin (Amts Bukow)	12
Karlow	394
Karstorf	326
Karwitz	390
Kassel (bei Mainz)	233
Katzbach (kleiner Fuß in Schlesien)	205
Kavel	376
Kessin (bei Rostock)	67
Kirchdorf	363
Klaber	328
Klockow	303
Klockstn	302
Klütz	306
Klützer Ort	306
Koblank	388
Koblenz (am Rhein)	234
Kölpin	389
Körchow	305
Komturei	391
Konow	390
Kraack	305
Krakow	323
Kränke (Fluß)	11
Kramoner-See	8
Kratzeburg (Amts Mirow)	10
Kremmin	304
Kröpelin	296
Krumbeck	391
Küssow	368
Kummerower See	6
Kummor oder Kummer (Amts Grabow)	11
Kyssin	67

L.

	Seite
Lage	318
Landgraben	9
Laon (in Frankreich)	234
Lapitz	327
Lech (Fluß in Baiern)	223
Leipzig (in Sachsen)	205
Leppin	389
Leuchtenberg (Herrschaft in Baiern)	99
Levezow	327
Lewitz	312
Liepz	387
Lignano (im Oesterreichischen Italien)	217
Löcknitz	11
Loissow (Amts Grabow)	11
Loitz (in Pommern, an der Peene)	84
Ludwigslust	287
Lübbersdorf	389
Lüblow (Amts Neustadt)	11
Lübtheen	304
Lübz	300
— Amt	301
Lüneburg (im Hannöverschen)	45
Lütjenburg (im Holsteinschen)	55
Lützen (bei Merseburg in Sachsen)	126
Lunkin	47
Lutter am Barenberge (im Hannöverschen)	122
Luzin-See	7

M.

	Seite
Magdeburg (an der Elbe, in Sachsen)	45
Mainz (am Rhein, im Großherz. Hessen)	114

Seite

Malchin 320
Malchow 301
— Kloster 351
Mallitz 304
Mannhagen 395
Manheim (im Großherz. Baden) 234
Gr. Markow 327
Marlow 318
Marnitz 355
Maurin 8
Mechow 390
Mecklenburg 306
Meißen (in Sachsen) . 124
Mestlin 351
Mildenitz (Fluß) . . . 8
— Dorf 381
Gr. Milzow 389
Mirow 391
Möckern (bei Leipzig) . 232
Mölln (im Lauenburgischen) 66
Mönchhagen 328
Moorgraben 9
Morien 394
Münster (in Westphalen) 128
Müritz 5
Kirch-Mulsow (Amts Bukow) 130
Mustin (Amts Sternberg) 4

N.

Naumburg (im Pr. Herzogth. Sachsen) . . 224
Nebel 8
Neddemin (Amts Stargard) 368
Nemerow 387
Neuendorf (bei Ludwigslust) 11
Neukalden 319
— Amt 327
Neukirchen (Amts Bukow) 307
Neuenkirchen (Amts Wittenburg) 84
Neuenkirchen (Amts Stargard) 130
Neukloster 363
Neustadt 291
— Amt 302
Neverin (Amts Stargard) 130
Nördlingen (in Baiern) . 127
Nossentin (Amts Plau) . 199
Nürnberg (in Baiern) . 224
Nützschow 327

O.

Oderberg (in der Mittelmark) 83
Oldenburg (im Holsteinschen) 47
Osnabrück (im Hannöverschen) 129
Osterode (im Hannöverschen) 229
Ostfriesland (im Hannöverschen) 168

P.

Pankelow 328
Parchim 289
Pasenow 370
Pasewalk (in Pommern) 78
Passee (Amts Bukow) . 130
Peene 9
Penzlin 321
Picher 305
Plau 322
— Amt 325
Pleetz 389
Pöl 363
Pohnsdorf 327
Poppentin (Amts Plau) 3

	Seite
Prag (in Böhmen)	167
Prebberede	327
Prenzlau (in der Uckermark)	78
Presek (Amts Wittenburg)	11
Wendisch Priborn	302
Prillwitz	387
Pritzier	305
Pritzwalk (in der Priegnitz)	92
Prosecken	306
Putlitz (in der Priegnitz)	92

Q.

	Seite
Quastenberg (Amts Stargard)	78

R.

	Seite
Ramelow (Amts Stargard)	96
Rampe (Stiftamts Schwerin)	4
Ratzeburg	392
Recknitz (Fluß)	8
— Dorf	328
Redefin	305
Redentin	307
Regensburg (in Baiern)	185
Rehna	296
— Amt	306
Remplin	326
Renso	328
Rhadegast (Fluß)	7
Rhein (Fluß im westlichen Deutschland)	206
Ribnitz	318
— Amt	327
Ribnitz (Kloster)	352
Röbel	322
Röcknitz	327
Röddelin	390
Rögnitz (Fluß)	11
Roga	389
Rosenberg	313
Rossewitz	328
Rossow	326
Rostock	329
Rothspalk	328
Rowe	370
Rubow (Amts Mecklenburg)	4
Rützn	354
Runenberg	355
Rupensdorf	394
Ruppin (in der Mittelmark)	230

S.

	Seite
Sabel	387
Sagsdorf	312
Salitz (Amts Rehna)	4
Salow (Amts Stargard)	96
Salzhaff	5
Salzwedel (in der Altmark)	49
Samow	327
Sandhagen	376
Sandprobstei	351
Segeberg (im Holsteinschen)	57
Serrahn	325
Serrahnsche Berge (bei Strelitz)	2
Schaale (Fluß)	11
Schaalsee	6
Schelfwerder	354
Schiffgraben	6
Schlagsdorf	395
Schlemmin	355
Schliefenberg	328
Schlitz	326
Schmaar (Fluß)	11
Schmoocksberg	3
Schönbeck	388
Schönberg	394
Schorssow	326
Schwaan	317
— Amt	328

Seite

Schwanbeck (im Stargard. Kreise) 389
— (im Ratzeburgischen) 394
Schwasdorf (Amts Neukalden) 9
Schwedt (in der Uckermark) 78
Schwerin 280
— Amt . . . 313
— Stiftsamt . 353
Schwichtenberg . . . 376
Seeland (eine Dänische Insel) 163
Seestede (im Herzoth. Schleswig) . . . 205
Sicilien (in Italien) . 216
Silz oder Silt (bei Mossentin) 325
Skeuditz (in Sachsen) . 205
Sondershausen (in Thüringen) 229
Sonnenberg 4
Sonnenburg (in der Neumark) 387
Sonnenkamp 363
Spandau (in der Mittelmark) 183
Speier (in Rhein-Baiern) 112
Sponholz 389
Spornitz 302
Stargard 379
— Amt . . . 387
Staven (auch Stove) . 389
Stavenhagen 321
— Amt . . 326
Stecknitz (Fluß) . . . 11
Steinförde 391
Steinmühle (bei Grünow, Amts Feldberg) . . 2
Stepnitz 7
Sternberg 297
— Amt . . . 312
Stör 11
Stolpe (in Pommern) . 214
Stolpsee 10
Stove (im Ratzeburgischen) 394
Stove (jetzt Staven) . 389
Straßburg (am Rhein) . 129
— (in der Uckermark) 83
Streitberg 389
Alt-Strelitz 383
— Amt . . 391
Neu-Strelitz 364
Stuer 302
Sude (Fluß) 11
Sülz 319
— Amt 327
— bei Karenz . . . 304

T.

Teldau 325
Templin (in der Uckermark) 78
Tempzin 354
Teschen (im Oestereichischen Schlesien) 192
Tessin 318
— (Amts Wittenburg) 84
Teterow 320
Teutenwinkel 329
Thorn (in Westpreußen) 201
Tilsit (in Ostpreußen) . 201
Toddin 305
Tollense 9
Tollenseree 7
Torglow 303
Torglower See . . . 7
Trave 12
Gr. Trebbow 385
Trebel (Fluß) . . . 9
Treptow (an der Tollense, in Vorpommern) . . 95
— (an der Rega, in Hinterpommern) . . 230
Triepkendorf (Amts Feldberg) 266

U.

	Seite
Ucker (Fluß)	11
Ueckermünde (in Pommern)	95
Useriner See	7

V.

	Seite
Varchentin	326
Vellahn	305
Verchen (in Pommern)	62
Hohen-Viecheln (Amts Mecklenburg)	63
Vielitz oder Vielist	303
Vierraden (in der Uckermark, an der Oder)	78
Vietgest	328
Vietzen (Amts Mirow)	47

W.

	Seite
Wackenstätt (Amts Gadebusch)	153
Wacknitz (Fluß)	11
Walkendorf	327
Wallfisch	362
Walsmühlen	305
Wandrum (Amts Schwerin)	4
Wanska	391
Warbende	370
Waren	301
Warin	353
— Amt	354
Warlin	369
Warnemünde	331
Warnkenhagen	328
Warnow (Fluß)	8
Wartenburg (an der Elbe, in Sachsen)	205
Waschow	305
Weilenhof	321
Weißenfels (im Pr. Herzogth. Sachsen)	224
Weitendorf	306
Wendhof	326
Werder (Neubrandenburger)	364
Werle	317
Wesenberg	384
Wieck	328
Wisby (auf der Schwed. Insel Gothland)	359
Wismar	355
Wittenberg (im Pr. Herzogth. Sachsen)	105
Wittenburg	295
— Amt	305
Wittenhagen	389
Wittstock (in der Priegnitz)	92
Gr. Woblitz (See)	7
Wokuhl	391
Wodendorf	305
Wöbbelin	302
Wolde (in Pommern)	96
Woldegk	379
Wolfshagen	381
Woosmer (Amts Dömitz)	11
Worms (im Großherz. Hessen, am Rhein)	217
Wredenhagen	325
Wustrow	328

Z.

	Seite
Zanzen (See)	390
Zarrentin	305
Zierker See	7
Zierow	306
Zierhagen (jetzt Schliefenberg)	328
Zinow (Amts Strelitz)	83
Zurow	307

Höhen-Bestimmung

mehrerer Punkte im Groß-Herzogthum Mecklenburg über die Meeresfläche der Ostsee,

vom Hauptmann von Seidewitz zu Ludwigslust.

	Rheinl. Fuß
Runenburg bei Marnitz	598
Hohe Burg bei Schlemmin	513
Diedrichshagen	502
Pohnsdorf	361
Plau (Rathhaus)	333
Hambergen	331
Hohenfelde	284
Marnitz	252
Neu-Strelitz	240
Malchow	234
Malchin (Anhöhe)	226
Müritz (bei Waren)	223
Krassow) Amt Mecklenburg	210
Eikhof)	207
Koppelow (Amt Güstrow)	203
Boitzenburg (Elb-Ufer)	183
Lübz	180
Parchim	158
Goldberg	150
Penzlin	147
Grevismühlen	145
Serrahn	143
Rehna	140
Stavenhagen	136
Schwerin (Posthaus)	135
Sternberg	129
Schweriner-See	122
Gnoien	117

	Rheinl. Fuß
Ludwigslust	115
Dehmen	113
Gadebusch	111
Wittenburg	107
Kriwitz	106
Warin	104
Dobberan (Jungfernb.)	103
Dassow	103
Seelow (Amt Schwaan)	102
Neu-Kalden	101
Rostock (Neue Markt)	100
Marlow	93
Brüel	87
Neu-Brandenburg	86
Bützow	84
Lage	82
Güstrow	71
Malchin	66
Wismar	64
Elde (bei Grabow)	64
Boitzenburg (Schützenhaus)	52
Sülz	50
Dobberan (Logierhaus)	41
Malchiner See	37
Dargun	37
Warnow bei Rostock	13
Teffin	9
Elbe (bei Boitzenburg)	9

Berichtigungen.

Seite	5	Zeile	10	v. o.	st. festen Kleiboden l. fetten Kleiboden.
—	6	—	15	v. o.	st. Sule l. Sude.
—	11	—	7	v. o.	st. Drenzsees l. Dreetzsees.
—	7	—	22	v. o.	st. Lübbow l. Lüblow.
—	20	—	16	v. o.	st. Mittenhagen l. Wittenhagen.
—	29	—	13	v. u.	st. Einen l. Ein.
—	50	—	4	v. u.	st. sein Bruder l. sein Vaterbruder Ratibor, der sich unterdeß der Regierung bemächtiget hatte.
—	65	—	14	v. u.	st. natürlich l. väterlich.
—	—	—	15	v. u.	st. um l. nun.
—	69	—	18 u. 19	v. u.	st. dieser Städte l. dieser Stadt.
—	77	—	14	v. u.	st. wo- l. woge-
—	80	—	6	v. u.	st. diesen l. diesem.
—	85	—	20	v. u.	st. Hausbesitzer l. Gutsbesitzer.
—	90	—	16	v. u.	st. unr l. nur.
—	95	—	15	v. u.	st. geltend machen l. geltend zu machen.
—	119	—	20	v. u.	st. Albrecht III. l. Albrecht II.
—	123	—	17	v. o.	st. können — da doch l. können, zur Rechnung stellte, — da doch
—	136	—	13	v. u.	st. Kaise l. Kaiser.
—	156	—	15	v. u.	st. zezwungen l. gezwungen.
—	193	—	8	v. o.	st. diese 3000 Rthlr. l. diese Summe von 3000 Rthlr.
—	198	—	12	v. o.	st. bei den l. beiden.
—	251	—	19	v. o.	st. nöthg l. nöthig.
—	274	—	19	v. o.	st. Verträge l. Vorträge.
—	—	—	7	v. u.	st. Sachen, unter l. Sachen, welche unter
—	306	—	6	v. o.	st. Bündener l. Büdener.
—	—	—	14	v. o.	st. Bündenern l. Büdenern.
—	311	—	7	v. u.	st. Gewölbe l. Gerölle.
—	312	—	4	v. u.	st. dieses mit l. dieses Amtes mit.
—	315	—	21	v. u.	st. Rübel l. Röbel.
—	318	—	12	v. o.	st. über die l. über der.

An die Stelle der Berichtigungen kommt der am 27sten Bogen befindliche Anhalt und werden diese Berichtigungen zu Ende des Werks gebunden.

— 321 — 10 v. u. st. werden l. wurden.
— 325 — 14 v. o. st. Meilen, und l. Meilen groß, und
— 327 — 17 v. o. st. Bündener l. Büdener.
— — — 17 v. u. st. Jörgensdorf l. Jördensdorf.
— 345 — 1 v. u. st. bereiten l. verbreiten.
— 365 — 6 v. o. st. ward l. wird.
— 369 — 7 v. u. st. wurden l. werden.
— 370 — 17 v. o. st. kein l. keine.
— — — 1 v. u. st. Rave l. Rowe.
— 378 — 13 v. o. st. verzehrte l. verzehrten.
— 386 — 9 v. o. st. außerdem l. außer dem.
— 404 — 21 v. u. st. Mitberech- l. Mitberich-
— 409 — 17 v. u. st. Angelgenheiten l. Angelegenheiten.
— 412 — 5 v. o. st. ab l. ob.
— 413 — 14 v. o. st. Grobschnidt l. Grobschmidt.
— 414 — 7 v. o. st. Schillig l. Schilling.
— 417 — 20 v. o. st. Gebuts- l. Geburts-
— 425 — 12 v. u. st. Kafmaaß l. Kaufmaaß.
— 426 — 18 v. o. st. geographische l. geographischen.
— — — 6 v. u. st. 45,6000 l. 45,600.

Noch bittet man, was Seite 2. von dem ersten Arme der Nordkette gesagt worden, dahin zu berichtigen, daß derselbe vom Helpter Berge sich nordöstlich zur Uckermärkischen Gränze und von dort zurück nach Brohm krümmt, worauf er bei Lübbersdorf ausläuft, wie auf der Charte angegeben ist.


Prenzlow
Kieve
Rossow
Schönberg
53

29 30 31

Das

GROSSHERZOGTHUM MECKLENBURG.

mit Angabe der Höhenzüge und genauerer Bestimmung des Laufes der Flüsse

gezeichnet von

Th. WAHNSCHAFFT.

Prenzlau, im Verlag der Hagen'schen Buchhandlung

1831.

1/2 1 2 3 4 Meilen

54 54

55 55

DIE OST SEE

POMMERN

HOLSTEIN

LAUENBURG

HANNOVER

PRIEGNITZ

UKERMARK

MITTEL MARK

Oldenburg, Lütjenburg, Grube, Eutin, Grenbs, Neustadt, Ahrensbök, Travemünde, Schwartau, Lübeck, Schönberg, Gr. Grinau, Ratzeburg, Möllen, Oldenburg, Neukirchen, Dobberan, Kröpelin, Neu Buckow, Alt Karin, Alt Buckow, Friedrichsdorf, Kirch Mulsow, Plasse, Neubuckow, Rostock, Kessin, Hohenfeld, Teutenwinkel, Brunshaupten, Heiligen Damm, Warnemünde, Rethwisch, Diedrichshagen, Mt. Gart, Hirschburg, Ribnitz, Damgarten, Barnstorf, Richtenberg, Franzburg, Marlow Süd, Tribbeses, Sanitz, Tessin, Nutschow, Gnoien, Loitz, Demmin, Jarmen, Gützkow, Breechen, Alt Kalden, Röcknitz, Dargun, Neu Kalden, Teterow, Hohen Mocker, Clempenow, Spantekow, Malchin, Treptow, Wolde, Staven hagen, Neddemin, Brunn, Dahlen, Friedland, Broesenitz, Schmaunebeck, Ramelow, Putzar, Landgraben, Penzlin, Brandenburg, Sponholz, Stargard, Strasburg, Woldegk, Fürstenwerder, Prenzlow, Wittenburg, Bakendorf, Gr. Lewitzer Canal, Grosses, Crivitz, Kladrum, Grebbin, Gramzin, Bendhen, Gallin, Damerow, Goldberg, Medlin, Schwerin, Demen, Dobbertin, Krakow, Plau, Malchow, Waren, Müritz See, Lübz, Parchim, Neustadt, Bruch, Pinnow, Ganzkow, Lübtheen, Ludwigslust, Grabow, Hagenow, Toddin, Kirchow, Kraak, Lüblow, Wöbbelin, Vellahn, Pritzier, Kamin, Tessin, Banzkow, Launeburg, Boitzenburg, Elbe, Blekede, Dahlenburg, Hitzacker, Dannenberg, Lenzen, Dömitz, Elbe, Lüchow, Wustrow, Wittenberge, Perleberg, Pritzwalk, Putlitz, Maienburg, Wittstock, Kiritz, Lübz, Plau, Malchow, Müritz See, Röbel, Mirow, Wesenberg, Strelitz, Alt Strelitz, Fürstenberg, Templin, Rheinsberg, Gransee, Zehdenick, Lychen, Linden, Havel Fl., Elde Fl., Müritz See, Tollense See, Kummerower See, Malchiner See, Tollense Fl., Peene Fl., Trebel Fl., Recknitz Fl., Warnow Fl., Nebel Fl., Mildenitz Fl., Schwinge Fl., Stepenitz Fl., Radegast Fl., Rande Fl., Boize Fl., Löcknitz Fl., Ucker Fl., Havel Fl.

No. 5. Bunter Haferacker = 150 b. 2) bis
)o □R.

No. 6. Acker, der nur alle 5 bis 6
einmal aufgebrochen werde
dann bunten Hafer tragen k
200 bis 300 □R. . . o bis
o □R.

Man behauptet indeß, daß hier die Ein Maaße
zu geringe angenommen worden, und d höriger
Kultur rechnen könne:

No. 1 und 2. zu 55 □Ruthen; u
Kapitalwerth solcher Hufe Rthlr.
No. 3. zu 60 □R. . . . . =
No. 4. zu 65 □R. . . . . =
No. 5. zu 80 □R. . . . . =
No. 6. zu 100 □R. . . . . =
wobei der Rostocker Scheffel Weizen na elpreise
zu 40 ßl., Roggen und Erbsen zu 32 24 ßl.
und Hafer zu 16 ßl. N⅔ angenommen

5. Vom Holzmaaße. Das nach
Faden gerechnet. Ein Faden ist 7 F 7 Fuß
hoch; seine Seite enthält mithin 49 □F loben-
länge, welche von 2 bis 5 Fuß abwe o stock
aber hat man ein Holzsetzermaaß, te und
Höhe, jede zu 6 Fuß 7¼ Zoll gesetzt, aber ¼
Fuß Uebermaaß gegeben werden soll. rtigen
Holzdamme ist der Faden mit dem Ue ß 1½
Zoll hoch, und 6 Fuß 9½ Zoll weit. = Elle
ist eine Länge von 4 Fuß, wovon je ittlere
Breite eines Brettes oder Baumes abg dann
mit der übrigbleibenden Länge die Läng oder
Baumes gemessen wird. Ist z. B. ein 2 Fuß
Länge in der Mitte 3 Fuß breit; so i e nur
1 Fuß, mithin das Brett 12 Sager- (st das
Brett in der Mitte 2 Fuß breit; so k gerelle
2 Fuß, und die Länge eines solchen B erellen
u. s. w.

6. Von zählbaren Dingen. chsten
kommen hier folgende Bestimmungen vo Zau-
send macht 1200 Stück; 1 Groß betr oder
144 Stück; 1 Großhundert 120 S oder
Wahl hat 80 Stück; 1 Schock 4 Ma tück;

